

**Hinter der Fassade –
Das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR untersucht
am Beispiel der thüringischen Städte Erfurt, Weimar und Eisenach**

Von der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung der
Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg zur Erlangung des
akademischen Grades eines Doktors der Philosophie genehmigte Dissertation

vorgelegt von Katja Wüllner M. A.
aus Bad Driburg

Gutachterin: Prof. Dr. phil. Heiderose Kilper
Gutachter: PD Dr. phil. Christoph Bernhardt
Gutachter: Prof. Dr. phil. Leo Schmidt

Tag der Disputation: 17. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Einleitung</i>	5
2	<i>Das institutionelle System der Denkmalpflege in der SBZ/DDR (1945 – 1989)</i>	21
2.1	Wiedergründung denkmalpflegerischer Institutionen (1945 – 1952)	24
2.2	Zentralisierungsdruck und zunehmende Institutionalisierung (1952 – 1963)	31
2.3	Zwischen struktureller Neuorganisation und Konsolidierung denkmalpflegerischer Institutionen (1963 – 1979)	46
2.4	Schutz und Pflege von Denkmalen in einem stabilen institutionellen Rahmen (1979 – 1989)	63
3	<i>Das Institutionensystem der Denkmalpflege in Thüringen sowie im Bezirk Erfurt (1945 – 1963)</i>	70
3.1	Kulturlandschaft Thüringen: die Rahmenbedingungen	71
3.2	Zaghafte Bestrebungen: denkmalpflegerische Institutionen auf dem Gebiet Thüringens bis 1945	76
3.3	Beschwerlicher Neubeginn: denkmalpflegerische Institutionen auf dem thüringischen Gebiet (1945 – 1963)	79
4	<i>Die Akteure der Denkmalpflege des Bezirkes Erfurt (1963 – 1989)</i>	85
4.1	Die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege	87
4.1.1	Ausgangspunkt für den Schutz und die Pflege von Denkmalen: die materielle und personelle Ausstattung der Arbeitsstelle	87
4.1.2	Politische Regulative der fachlichen Arbeit	94
4.1.3	Instrumentarium zur Planung und Organisation der Arbeit: Beihilfe- und Arbeitspläne	101
4.1.4	Zusammenarbeit mit übergeordneten Akteuren	107
4.2	Der VEB Denkmalpflege Erfurt	111
4.3	Der Bezirksvorstand Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund	118
4.4	Resümee	121
5	<i>Bürgerengagement für Denkmale auf kommunaler Ebene in Erfurt, Weimar und Eisenach</i>	124
5.1	Prämissen und Institutionen der Denkmalpflege in den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach	125
5.1.1	Erfurt	126
5.1.2	Weimar	134
5.1.3	Eisenach	142

5.2	Staatlich gefördertes ehrenamtliches Engagement für Denkmale auf kommunaler Ebene	147
5.2.1	Ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung der kommunalen Volksvertretung: Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild in Weimar	148
5.2.2	Individuelles Engagement: Vertrauensleute für Denkmalpflege in Eisenach	155
5.2.3	Engagement für Denkmale innerhalb der Gesellschaft für Denkmalpflege: die Baubrigade der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege in Eisenach	160
5.3	Widerspruch gegen den staatlichen Umgang mit Denkmalen	168
5.3.1	Eingaben als Protestform gegen den Verfall von Denkmalen	170
5.3.2	Konstituierung von Bürgerinitiativen zur Rettung der Altstädte	181
5.4	Resümee	195
6	<i>Fallbeispiele zum Umgang mit Denkmalen in Erfurt, Weimar und Eisenach</i>	198
6.1	Repräsentationsbauten des Adels	199
6.1.1	Schloss Molsdorf	202
6.1.2	Schloss Belvedere	211
6.1.3	Zum denkmalpflegerischen Umgang mit den Schlössern Molsdorf und Belvedere	221
6.2	Bürgerhäuser	223
6.2.1	Die Hohe Lilie in Erfurt	224
6.2.2	Die Bürgerhäuser am Erfurter Fischmarkt	233
6.2.3	Das Bachhaus in Eisenach	241
6.2.4	Zum denkmalpflegerischen Umgang mit Bürgerhäusern in Erfurt und Eisenach	249
6.3	Gedenkstätten der Arbeiterbewegung	252
6.3.1	Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“	255
6.3.2	Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“	265
6.3.3	Zum denkmalpflegerischen Umgang mit den Gedenkstätten der Arbeiterbewegung in Erfurt und Eisenach	268
6.4	Resümee	269
7	<i>Schlussbetrachtung</i>	272
8	<i>Anhang</i>	289
9	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	290
10	<i>Quellen- und Literaturverzeichnis</i>	291
11	<i>Abbildungs- und Tabellenverzeichnis</i>	336
12	<i>Abbildungsnachweis</i>	338
13	<i>Biografische Angaben ausgewählter Akteure</i>	339

1 Einleitung

Denkmale sind Mittler zwischen Vergangenheit und Gegenwart. Als materielle Zeugen der Vergangenheit können sie zur Manifestation und räumlichen Inszenierung von Geschichtsbildern beitragen. Damit besteht beständig die Gefahr, dass Denkmalpflege politisch funktionalisiert wird.¹ In der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) schien diese Bedrohung für Vertreter denkmalpflegerischer Interessen, die sich um Wissenschaftlichkeit und Objektivität bemühten, besonders evident, da die Deutungshoheit über die Geschichte von konstitutiver Bedeutung für die Legitimation des Staates war. Die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) als maßgeblicher Akteur im staatssozialistischen System der DDR beanspruchte daher für sich die Kompetenz, die Vergangenheit normativ zu interpretieren.² Ein erster Blick auf die Bilanz der Denkmalpflege in der DDR erscheint ernüchternd: skandalöse Abrisse von Schlössern und Sakralbauten. Durch Vernachlässigung ruinierte Altstädte prägen das Bild. Sie sind neben den Großsiedlungen in Plattenbauweise zum Sinnbild des Staates und seines Untergangs geworden. Die zunehmende Baufälligkeit und die Verwahrlosung der historischen Bausubstanz suggerieren eine schwache Ausprägung bzw. das Fehlen wirksamer denkmalpflegerischer Institutionen. Das Interesse für den Umgang mit der historischen Bausubstanz in der DDR scheint sich auf die Narration von denkmalfeindlichen Funktionären, auf Missachtung und Verfall zu konzentrieren. Wird eine solche tendenziöse Perspektive der Komplexität und Ambivalenz der Denkmalpflege in der DDR gerecht? Verstellt sie nicht den Blick auf ein spannungs- und facettenreiches institutionelles Arrangement der Denkmalpflege?

Diese Perspektive soll im Rahmen der vorliegenden Arbeit geweitet werden, um die problemzentrierte Wahrnehmung der Denkmalpflege in der DDR zu durchbrechen und ein differenziertes Bild von den Möglichkeiten und Grenzen der Denkmalpflege in einem hochgradig politisierten Gesellschaftssystem zu zeichnen. Im Kontext der politischen, ideologischen und kulturgeschichtlichen Entwicklungsprozesse in der DDR stehen neben den zentralen staatlichen Institutionen und Akteuren am Beispiel des Bezirkes Erfurt sowie der kulturhistorisch bedeutsamen Städte Erfurt, Weimar und Eisenach die Entwicklungen und Akteure auf regionaler und lokaler Ebene im Fokus der vorliegenden Arbeit. Das Interesse gilt dabei nicht nur Prozessen, sondern auch den Institutionen, die das Handeln der Akteure prägten. Neben den politischen und

¹ HUBEL 2006, S. 13; ASSMANN 2007, S. 98ff; SCHMIDT 2008, S. 11ff; BEYME 2012, S. 240f.

² SABROW 2000, S. 13-18.

fachwissenschaftlichen Debatten wird das zivilgesellschaftliche Engagement von Bürgern einbezogen, die sich für den Erhalt und die Pflege von Denkmälern einsetzten. Der zeitliche Rahmen umfasst die Jahre von 1945 bis 1989. Im Hinblick auf die Genese der denkmalpflegerischen Organisationen im Bezirk Erfurt liegt der Schwerpunkt jedoch auf der Zeit vom Beginn der 1960er Jahre bis zum Beginn des Transformationsprozesses im Herbst 1989, in dem die bestehenden Institutionen aufgelöst wurden.³ Die Arbeit gliedert sich in vier Teile mit unterschiedlichen Untersuchungsschwerpunkten. Sie spiegeln einerseits den zentralistischen Charakter der DDR wider. Andererseits sollen sie der neueren geschichtswissenschaftlichen Forschung gerecht werden, in der sowohl die regionale wie auch die lokale Ebene verstärkt Aufmerksamkeit erfahren.

Im ersten Teil wird das institutionelle System der Denkmalpflege auf der zentralstaatlichen Ebene thematisiert. Am Beginn steht die Frage, welche Phasen der Aushandlungs- und Wandlungsprozess der denkmalpflegerischen Institutionen durchlief. Welche Charakteristika wiesen die einzelnen Phasen auf? Von welchen Akteuren und Akteurskonstellationen auf der zentralstaatlichen Ebene wurden diese Entwicklungen maßgeblich geprägt? Welche Interessen verfolgten die einzelnen Akteure und welche Zielvorstellungen waren für sie handlungsleitend?

Im Mittelpunkt des zweiten Teils stehen, im Kontext der politischen, städtebaulichen und kulturpolitischen Prämissen, die Akteure im institutionellen System der Denkmalpflege auf regionaler Ebene im Bezirk Erfurt. Den Handlungsrahmen bildeten die auf zentralstaatlicher Ebene bestehenden Institutionen. Vor diesem Hintergrund soll die Frage beantwortet werden, wie das auf zentralstaatlicher Ebene ausgehandelte Arrangement die Akteure der regionalen Ebene beeinflusste. Wie wurde der Herrschaftsanspruch der SED auf dieser Ebene sichtbar und durchgesetzt? Welche Handlungsspielräume und Restriktionen ergaben sich dadurch für die Akteure?

Der lokalen Ebene gilt die besondere Aufmerksamkeit im folgenden dritten Abschnitt. Am Beispiel der Städte Erfurt, Weimar und Eisenach wird danach gefragt, welche Formen des Engagements für Denkmale es in diesen Städten gab. Zudem wird untersucht, ob und welche Möglichkeiten es für die Bürger gab, Kritik und Unzufriedenheit mit der staatlichen Denkmalpolitik zu äußern. Wodurch wurde der Widerspruch entfacht? Stand er im unmittelbaren Zusammenhang mit dem zunehmenden Verfall von herausragenden Einzeldenkmälern und der historischen

³ Der Wiedervereinigungsprozess gliederte sich nach LEPSIUS 2013 in zwei Phasen. Die erste Phase von August 1989 bis März 1990 zeichnete sich für ihn durch die Erosion und Auflösung der bestehenden Institutionenordnung der DDR aus, während in der zweiten Phase von März bis September 1990 die deutsche Einheit institutionalisiert wurde. Vgl. ebd., S. 138-142.

Altstädte? Gab es Berührungspunkte mit dem Engagement der fachwissenschaftlichen Akteure? Und welche Bedeutung kam dem Widerspruch im sich beschleunigenden staatlichen Erosionsprozess zu?

In dem sich daran anschließenden vierten und letzten Untersuchungskomplex steht die Beantwortung der Frage im Mittelpunkt, wie sich die zentralen, sich v. a. in den 1980er Jahren wandelnden, ideologischen Maximen der SED auf den Erhalt und die Pflege von Denkmalen auswirkten. Anhand von Fallbeispielen aus den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach wird der Umgang mit repräsentativer Herrschaftsarchitektur untersucht. Es wird auch danach gefragt, ob und wie sich die Diffamierung des Adels auf den Schutz und die Pflege einzelner Schlösser auswirkte. Wie ging man darüber hinaus, jenseits der allgemeinen Geringschätzung und Vernachlässigung, mit den baulichen Hinterlassenschaften des ebenfalls diffamierten Bürgertums um? Und inwiefern spiegelte sich die ideologische Überhöhung der Arbeiterbewegung im Umgang mit diesen Erinnerungsstätten wider? Zudem soll die Frage beantwortet werden, welche Bedeutung die Materialität der Denkmale für die Pflege hatte. Welchen Stellenwert hatten denkmalpflegerische Interessen, wenn sie den Interessen anderer Politikfelder entgegenstanden? Die Untersuchung des institutionellen Systems der Denkmalpflege in der DDR schließt mit der Zusammenfassung der Ergebnisse.

Forschungsstand

Der Geschichte der Denkmalpflege in der DDR wurde sowohl vonseiten der zeithistorischen Forschung zur Kulturgeschichte, als auch vonseiten der Architektur- und Stadtgeschichtsschreibung bisher nur in bescheidenem Maße Aufmerksamkeit zuteil.⁴ Erste, auf persönlichen Erfahrungen der Autoren basierende Retrospektiven erschienen bereits zu Beginn der 1990er Jahre.⁵ Im Jahr 2014 veröffentlichten Haspel und Staroste überdies einen opulenten Sammelband mit Reflexionen und einer

⁴ So führte THOMAS 2003 in seiner Überblicksdarstellung der Forschungsliteratur zur Kulturpolitik in der DDR die Denkmalpflege nicht mit auf, auch nicht als Komponente von Architektur und Städtebau. Auch BARTH 2003 griff das Thema Denkmalpflege in seinen Ausführungen zur Bau- und Planungsgeschichte nicht auf. Im Allgemeinen hat das Thema Denkmalpflege, nicht nur im Kontext der DDR-Geschichte, in der historischen Forschung bisher nur wenig Aufmerksamkeit erfahren, wie auch SPEITKAMP 1996 in seiner maßgeblichen Arbeit zur Geschichte der Denkmalpflege als staatliche Aufgabe betonte. Vgl. ebd., S. 15ff.

⁵ Die erste Ausgabe des Jahres 1991 der von der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland herausgegebenen renommierten Zeitschrift *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* widmete sich vorrangig der Denkmalpflege in der DDR. Neben allgemeinen Überblicksartikeln, z. B. vom ehemaligen Generalkonservator Goralczyk zur Organisationsstruktur und zur rechtlichen Situation der Denkmalpflege in der DDR, wurden Arbeitsberichte aus den fünf ehemaligen Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege (IfD) publiziert. Vgl. dazu u. a. BERGER 1991; GORALCZYK 1991; ZANDER 1991 sowie SCHODER 1991b. Darüber hinaus publizierten in den folgenden Jahren ehemalige Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege verschiedene Artikel, die einen Überblick über das institutionelle Gefüge der Denkmalpflege in der DDR sowie die Arbeit des Instituts für Denkmalpflege ermöglichen. Vgl. dazu SCHODER 1991a; HÜTTER; MAGIRIUS 1993.

Skizzierung der Denkmalpflege in der DDR aus der Perspektive der fachwissenschaftlichen Akteure.⁶

Mit der Arbeit von Sigrid Brandt liegt seit 2003 eine wichtige quellenkritische Monografie vor, in der sich die Autorin aus geistesgeschichtlicher Perspektive mit der frühen Geschichte der Denkmalpflege in der DDR bis zum Beginn der 1960er Jahre detailliert auseinandersetzt. Brandts profunde Ausführungen sind eine unerlässliche Grundlage für den Diskurs um die denkmalpflegerischen Institutionen in der DDR. Im Fokus ihrer Arbeit steht die Diskussion um die städtebauliche Denkmalpflege, den Terminus „sozialistische Denkmalpflege“ sowie die denkmalpflegerische Praxis anhand von Beispielen aus der Einflussosphäre des sächsischen Amtes für Denkmalpflege, der späteren Außenstelle Dresden des Instituts für Denkmalpflege.⁷

Den Betrachtungszeitraum erweiterte Brian William Campbell. Er legte 2005 eine fundierte englischsprachige Untersuchung zur Denkmalpflege in der DDR für die Jahre von 1945 bis 1990 vor. Campbell interessiert sich in seiner Dissertation v. a. für die Denkmalpflege hinsichtlich ihrer identitätsstiftenden Funktion. Er fokussiert daher die Zeit seit dem Beginn der 1970er Jahre, als die SED-Führung unter Erich Honecker zunehmende Anstrengungen unternahm, das bauliche Erbe in eine gewünschte DDR-Identität zu integrieren. Aufgrund dieses Forschungsinteresses konzentriert sich Campbell auf einzelne zentrale Akteure, u. a. den Kulturbund, und setzt sich intensiv mit den Rahmenbedingungen und Entwicklungen aus zentralstaatlicher Perspektive auseinander.⁸

Es liegen zudem eine Reihe von Forschungsarbeiten zu Teilaspekten der Denkmalpflege in der DDR vor. So widmete sich Henriette von Preuschen in ihrer tiefenscharfen Forschungsarbeit dem Umgang mit Sakralbauten und arbeitete das Primat der Politik im Umgang mit Kirchen präzise heraus.⁹ Mit der Rolle der denkmalpflegerischen Spezialbetriebe befasste sich Friederike Seidler am Beispiel des VEB Denkmalpflege Halle mit Sitz in Quedlinburg in ihrer, allerdings unveröffentlichten, Diplomarbeit.¹⁰ Zur Rolle und Funktion der Gesellschaft für Denkmalpflege im institutionellen System der Denkmalpflege liegen nur wenige eingehende,

⁶ HASPEL; STAROSTE 2014.

⁷ BRANDT 2003.

⁸ CAMPBELL 2005.

⁹ PREUSCHEN 2010.

¹⁰ Eine Zusammenfassung und eine Inhaltsübersicht der Arbeit finden sich bei SEIDLER 2011. Darüber hinaus liegen subjektive Retrospektiven ehemaliger Mitarbeiter vor. Vgl. RÄDER 2011; SCHÖNE 2014.

quellenbasierte Arbeiten vor.¹¹ Lediglich einen fragmentarischen generalisierenden Überblick über Organisationsstruktur und personelle Zusammensetzung der verschiedenen Gremien auf der zentralen Ebene geben Hermann Behrens und Jens Hoffmann vor.¹²

Bei der Betrachtung der bisherigen Forschungsarbeiten fällt die Konzentration auf wenige, ausgewählte Akteure ins Auge, während andere Akteure, v. a. auf der regionalen und lokalen Ebene, bisher nur wenig Beachtung fanden. Besondere Aufmerksamkeit gilt, aufgrund ihrer langen Traditionen, den etablierten fachwissenschaftlichen Akteuren in Dresden und Halle. Neben dieser Konzentration auf wenige Akteure, lässt sich auch ein Forschungsdesiderat bei der Betrachtung der Akteurskonstellationen konstatieren. Die Interaktion zwischen den einzelnen Akteuren, v. a. auf den verschiedenen Verwaltungsebenen, wurde bisher ebenso wenig detailliert untersucht, wie das Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen Strukturen und Akteurshandeln. Zudem bedarf es, v. a. im Hinblick auf neuere Forschungstendenzen einer konsequenteren Einbeziehung von Institutionen und Akteuren auf der lokalen Ebene.

Forschungsperspektive

Die Charakterisierung des französischen Historikers Etienne François inspiriert die dieser Studie zugrunde liegende Perspektive auf das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR.¹³ Er beschrieb die DDR als eine hinter der Fassade der Geschlossenheit und der Einstimmigkeit, der Stabilität und Monotonie, der Kontrolle und des Misstrauens komplexe und differenzierte, von zahlreichen Konflikten und Spannungen, Prozessen und inneren Entwicklungen gekennzeichnete Gesellschaft. Weitere Impulse kamen vom französischen Ansatz der „Socio-histoire der Herrschaft“, der sich auf das Konzept der „Socio-histoire du politique“ stützt. Vertreter dieses Forschungsansatzes fordern einen methodischen Dialog zwischen den verschiedenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen ein, um auch innerhalb der diktatorischen

¹¹ Im Kontext der Geschichte der sächsischen Heimatbewegung befasste sich SCHAARSCHMIDT 2004 auch mit der Geschichte der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund, die bis zur Mitte der 1970er Jahre für denkmalpflegerische Fragestellungen zuständig waren. Darüber hinaus legte Oberkrome eine Arbeit vor, in der er sich mit der Rolle der Natur- und Heimatfreunde insbesondere im Naturschutz auseinandersetzt. Seine detaillierten Ausführungen umfassen die Zeit von 1900 bis 1960 und fokussieren die Entwicklungen in Thüringen bzw. in den drei thüringischen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl. Vgl. OBERKROME 2004. Aus zeitgenössischer Perspektive liegen um Vermittlung des eigenen Erfolges bemühte Darstellungen zur Gründung der Gesellschaft für Denkmalpflege und anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund vor. Vgl. HARDTKE 1978 sowie OLSCHIEWSKI 1986.

¹² BEHRENS; HOFFMANN 2003.

¹³ FRANÇOIS 2006, S. 11.

Systeme der sozialistischen Staaten Machtkonstellationen, gegensätzliche Interessen und Ideen herausarbeiten zu können und auf diese Weise zu historisieren.¹⁴ Diesen Denkanstoß aufgreifend, bezieht die vorliegende Arbeit Aspekte der politikwissenschaftlichen und soziologischen Institutionenforschung ein.

Die wissenschaftliche Diskussion um Institutionen weist eine große Pluralität an Theorien sowie heterogene Verwendungen des zentralen Begriffs der Institutionen auf.¹⁵ Dieser Arbeit zur Denkmalpflege in der DDR liegt ein sozialwissenschaftlicher Institutionenbegriff zugrunde. Als Institutionen werden all jene auf Dauer ausgerichteten Regelsysteme verstanden, die das Verhalten von Individuen lenken und damit das Handeln anderer individueller Akteure koordinieren sollen, um kollektives Handeln zu ermöglichen. Institutionen tragen dazu bei, Ordnung, Orientierung, Koordinierung sowie Stabilität zu generieren. Sie werden durch Handlungen geschaffen und resultieren zumeist aus kollektiven Prozessen unter der Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren. Politisch-administrative Institutionen sind weitgehend das Ergebnis von bewussten und nachvollziehbaren Entscheidungen. Die Ordnungs-, Orientierungs- und Koordinationswirkung wird bestimmt von der Regelauslegung und -anwendung der beteiligten Akteure.¹⁶ Neben den formellen, weitgehend kodifizierten Institutionen, wie z. B. Gesetzen und administrativen Verhaltensregeln, wirken auch informelle, d. h. nicht kodifizierte Regeln, wie Traditionen, Wertvorstellungen, Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster. Diese informellen Institutionen haben Einfluss

¹⁴ Der Ursprung des Ansatzes der „Socio-histoire du politique“, auf dem die Überlegungen zur „Socio-histoire der Herrschaft“ beruhen, entstand in Frankreich am Ende der 1980er Jahre, als sich die fachlichen Grenzen innerhalb der Sozialwissenschaften langsam öffneten. Durch die Gründung der Zeitschrift „Genèses“ im Jahr 1990 erhielt das Konzept ein Forum, in dem sich Soziologie, Geschichtswissenschaft, Politologie, aber auch Anthropologie und Ökonomie austauschen konnten. Ziel des Ansatzes ist eine Historisierung des Politischen und damit verbunden die Dokumentation von zuvor nicht aufgezeigten Machtkonstellationen, Interessen und Ideen. Mit dem Konzept der „Socio-histoire der Herrschaft“ soll der Ansatz, der von einem pluralistisch-demokratischen Staatssystem sowie von starken Kontinuitäten ausgeht, auf den Staatssozialismus übertragen werden. Vgl. ROWELL 2006. Im Sinne des Konzepts der „Socio-histoire der Herrschaft“ setzen sich verschiedene Autoren in einem von Kott und Droit herausgegebenen Sammelband mit Fragen der Herrschaftspraxis in der DDR auseinander so z. B. Moine mit dem Leipziger Dokumentarfilmfestival oder Chauliac mit der Jugendweihe. Vgl. MOINE 2006; CHAULIAC 2006. Vgl. auch KOTT; DROIT 2006.

¹⁵ Die wissenschaftliche Diskussion um Institutionen seit den 1980er Jahren wird auch unter dem Stichwort Neo-Institutionalismus geführt. Anhand der Disziplinen, die sich mit diesem Thema befassen, kann zwischen einem ökonomischen, einem soziologischen, einem politikwissenschaftlichen sowie einem historischen Neo-Institutionalismus differenziert werden. Vgl. GÖHLER 2004, S. 196. Ein synoptischer Vergleich der unterschiedlichen Ansätze findet sich bei KNOPFEL ET AL. 2011, S. 117. Berührungspunkt der unterschiedlichen Theorien ist die hohe Bedeutung, die Institutionen zugeschrieben wird; über die Frage, was Institutionen sind, worin sich ihre Bedeutung manifestiert, wie Institutionen entstehen und wie sie sich wandeln, wird indessen kontrovers diskutiert. Vgl. SENGE 2011, S. 11. Ein Abriss über die Wegbereiter der theoretischen Diskussionen seit den 1980er Jahren liegt von Scott vor. Vgl. SCOTT 2014, S. 1-20.

¹⁶ BENZ 2004, S. 19ff.

auf die Ausgestaltung der formellen Institutionen. Ihre Zielvorstellungen müssen nicht unweigerlich mit denen der formellen Institutionen korrespondieren.¹⁷

Institutionen sind folglich nicht ohne handelnde Akteure vorstellbar, sodass eine Doppelperspektive sowohl auf Institutionen als auch auf die Akteure bei der Betrachtung der Denkmalpflege in der DDR geboten scheint. Dabei kann zwischen individuellen und kollektiven Akteuren differenziert werden. Die Bezeichnung kollektive Akteure umfasst zum einen Zusammenschlüsse einzelner Individuen mit einem hohen formalen Organisationsgrad wie Ministerien, in denen Entscheidungen oft auf hierarchischer Ebene getroffen werden. Zum anderen beinhaltet der Begriff Zusammenschlüsse von einzelnen Individuen mit einem geringen formalen Organisationsgrad, die gemeinsame Ziele verfolgen und deren Entscheidungen von den Präferenzen der Mitglieder abhängig sind.¹⁸ Im Fokus der vorliegenden Arbeit stehen eben diese kollektiven Akteure. Die Handlungen individueller Akteure werden dort mit einbezogen, wo sie mit ihren Partikularinteressen maßgeblichen Einfluss auf das institutionelle Arrangement der Denkmalpflege hatten.

Untersuchungsgebiet und Quellenlage

Bei der Betrachtung der Denkmalpflege in der DDR richtete sich der Blick aufgrund der streng hierarchischen Organisationsstruktur im staatssozialistischen System bisher zumeist auf die zentrale Ebene. Die regionalen Mittelinstanzen sowie die kommunale Ebene fanden im Gegensatz dazu weit weniger Beachtung. In der vorliegenden Arbeit sollen sie am Beispiel des Bezirkes Erfurt und der Städte Erfurt, Weimar und Eisenach in den Mittelpunkt gerückt werden.

Der Bezirk Erfurt gehört zu den mittelgroßen Bezirken der DDR, der zunächst über keine dominierenden Wirtschaftszweige verfügte. Er war vielmehr geprägt von einer hohen Zahl kleiner und mittelständischer Betriebe. Zudem grenzte der Bezirk an die Bundesrepublik und seinem dichten und weitverzweigten Verkehrsnetz kam besondere Bedeutung im Ost-West-Verkehr zu. Eisenbahnlinien, Fernverkehrsstraßen und die Autobahn verliefen entlang der Städte Eisenach-Gotha-Erfurt-Weimar-Apolda. Der

¹⁷ GAILING; RÖHRING 2008, S. 49f.

¹⁸ Eine weitere Unterscheidung dieser beiden genannten Bedeutungsdimensionen, wie sie z. B. von Mayntz und Scharpf im Rahmen ihres Ansatzes des akteurzentrierten Institutionalismus vertreten wird, ließen für diese Arbeit keinen zusätzlichen Erkenntnisgewinn erwarten. Mayntz und Scharpf unterscheiden in ihrer Forschungsheuristik zwischen individuellen Akteuren, kollektiven Akteuren, unter denen sie Zusammenschlüsse mit geringem Organisationsgrad verstehen, sowie korporatistischen Akteuren als Zusammenschlüsse, die einen hohen Organisationsgrad aufweisen. Vgl. MAYNTZ; SCHARPF 1995, S. 43-50 sowie SCHARPF 2006, S. 95-122.

Bezirk Erfurt besaß zudem eine beträchtliche Zahl traditionsreicher kultureller Einrichtungen.¹⁹ Für die Denkmalpflege bot der Bezirk aufgrund seiner hohen Dichte an kulturhistorisch bedeutsamen Städten und Denkmälern ein vielfältiges Betätigungsfeld. Ungeachtet dessen verfügte das Gebiet aufgrund seiner historischen Entwicklungen nicht über fest etablierte denkmalpflegerische Institutionen und Akteure, sodass besondere Spannungen und Erschwernisse bei der Konstituierung der Akteure zu erwarten waren.

Den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach kam innerhalb des Bezirkes eine Ausnahmestellung zu. Alle drei Städte waren im Zweiten Weltkrieg durch Bombardements nur verhältnismäßig gering beschädigt worden. Ihre weitgehend erhalten gebliebene historische Bausubstanz ließ daher zunächst aus materiellen und finanziellen Beweggründen eine umfassende Neu- und Umgestaltung nicht vordringlich und opportun erscheinen. Darüber hinaus waren alle drei Städte an die Transitautobahn aus der Bundesrepublik angebunden, wodurch sie für ausländische Touristen leicht zu erreichen waren und sie zusätzliche Bedeutsamkeit für die Repräsentation der DDR nach außen erlangten. Von herausragender Bedeutung waren jedoch ihre kulturhistorische und -politische Relevanz. Neben der Repräsentationsfunktion nach außen kam den Städten, insbesondere Weimar, identitätsstiftende Funktion innerhalb des SED-Herrschaftssystems zu. Der besondere Stellenwert dieser drei Städte, auch innerhalb des kulturpolitischen institutionellen Systems der DDR, soll es ermöglichen, die Handlungsräume sowie die Spannungsfelder wie unter einem Brennglas zu betrachten.

Durch die Einbeziehung der kommunalen Ebene als wichtigem Bestandteil des institutionellen Systems der Denkmalpflege soll die Tiefenschärfe der vorliegenden Arbeit erhöht werden. Daher sollen zum einen die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements für Denkmalpflege auf kommunaler Ebene herausgearbeitet und untersucht werden. Zum anderen wird anhand von Fallbeispielen der Umgang mit der historischen Bausubstanz in Bezug auf die lokalen Rahmenbedingungen analysiert werden. Zu den politischen Leitlinien der SED-Politik gehörte die Diffamierung von Adel und Bürgertum ebenso wie die ideologische Überhöhung der Geschichte der Arbeiterbewegung. Daher stellt der Umgang mit Repräsentationsbauten des Adels, mit

¹⁹ RAUCH 2003, S. 32-49. Die Lage des Bezirkes Erfurt an der Grenze zur Bundesrepublik und der Umgang mit Denkmälern im Grenz- bzw. Sperrgebiet wird im Rahmen dieser Arbeit nicht thematisiert, auch wenn dies ein spannungsreiches Desiderat der Forschung ist. So kam es zum einen zu einer Reihe von Denkmalabbrüchen aufgrund ihrer Grenzlage. Zum anderen gab es Denkmale im Grenzgebiet, wie z. B. die Burgruine Hanstein, die aufgrund ihrer Lage zunehmend verfiel. Vgl. dazu SCHMIDT 2009; KEPPLER 2009 sowie BARCH: DR/1/7312.

Bürgerhäusern sowie mit Gedenkstätten der Arbeiterbewegung einen weiteren Untersuchungskomplex dar.²⁰

Das Fundament der Arbeit bildet die Literaturanalyse, wobei gedruckte und ungedruckte Quellen ausgewertet werden. Die Quellenbasis wird durch leitfadengestützte Interviews erweitert.²¹ Zur Aufarbeitung der Genese des institutionellen Systems der Denkmalpflege auf der zentralstaatlichen Ebene wurden Aktenbestände des Bundesarchivs (BArch) sowie der Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen (BArch-SAPMO) herangezogen. Ergänzend dazu wurde die Überlieferung der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege berücksichtigt, die sich im Archiv des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA) befindet. Die Aktenbestände des Instituts für Denkmalpflege waren nach seiner Auflösung an die jeweiligen Nachfolgeorganisationen in den neugegründeten Bundesländern übergeben worden. Grundlage für die Analyse des Institutionensystems der Denkmalpflege auf regionaler Ebene im Bezirk Erfurt sowie auf lokaler Ebene bildeten Aktenbestände aus dem Thüringischen Hauptstaatsarchiv

²⁰ Der Umgang mit Sakralbauten wurde nicht in die Untersuchung einbezogen, da für sie besondere Akteurskonstellationen maßgeblich waren, die auf den Erhalt und die Pflege anderer Denkmalgattungen nur marginalen Einfluss hatten. Den Kirchen stand z. B. mit dem Nuschke-Fonds, benannt nach dem CDU-Vorsitzenden und stellvertretendem Vorsitzenden des Ministerrates Otto Nuschke in den 1950er Jahren exklusive finanzielle Mittel zur Verfügung. Darüber hinaus erhielten die Kirchen finanzielle und materielle Unterstützung aus der Bundesrepublik, die auch für Arbeiten an den Kirchengebäuden verwendet wurde. Zur Einrichtung, Verwendung und Funktion des Nuschke-Fonds am Beginn der 1950er Jahre vgl. SCHALÜCK 1999, S. 278-283. Zu den finanziellen Zuwendungen an die Evangelische Kirche in der DDR vgl. MASER 2000, S. 1000. Für das Jahr 1988 führt Maser exemplarisch an, dass das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland Mittel im Wert von 347 Millionen Mark bereitstellte. Von dieser Summe entfielen u. a. 1,4 Millionen Mark auf Baumaterial und 825.000 Mark für Baugerüste. Dass die bereitgestellte Summe nicht unerheblich war, zeigt sich u. a. daran, dass unter den Denkmälern im Bezirk Erfurt für die finanzielle Mittel bereitgestellt werden sollten, sich nur zwei Kirchen befanden, wobei für die Predigerkirche in Eisenach 100.000 Mark und für die Kirche in Wahlhausen 50.000 Mark veranschlagt wurden. Vgl. ASt Erfurt: Bezirksbeihilfen 1989 - Bezirk Erfurt, 21.11.1988. In: TLDA: IfD 70. Einen kurzen Abriss der Organisationsstrukturen der kirchlichen Baudenkmalpflege findet sich bei BRANDT 2003, S. 200-204. Darüber hinaus hat sich PREUSCHEN 2010 detailliert mit dem denkmalpflegerischen Umgang von Kirchen in der DDR auseinandergesetzt. Aufgrund der Quellenlage wurde auch der Umgang mit technischen Denkmälern nicht in die Untersuchung einbezogen, obschon der Schutz und die Pflege dieser Denkmale in der DDR fortschrittlich war. Vgl. BOCK 2006, S. 222.

²¹ Im Rahmen dieser Arbeit wurden im Zeitraum von November 2010 bis November 2012 insgesamt 17 Interviews geführt. Die Interviewpartner waren vorwiegend Mitarbeiter der Erfurter Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege. Darüber hinaus gaben Interviews mit dem ehemaligen Generalkonservator der DDR, mit Mitarbeitern des VEB Denkmalpflege Erfurt sowie Mitgliedern der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund bzw. Bürgerinitiativen Impulse für diese Arbeit. Ergänzend zu ihren Ausführungen stellten einzelne Interviewpartner auch Akten aus ihren eigenen Beständen zur Verfügung, die als Aktenbestand D2 und D6 in den Fußnoten aufgeführt werden. Die Interviews wurden nach dem folgenden Schema anonymisiert: Mitarbeiter der Arbeitsstelle Erfurt erhielten in numerischer Reihenfolge von 1 bis 10 das Kürzel ASt, allen übrigen wurde in numerischer Reihenfolge von 1 bis 6 das Kürzel D zugeordnet. Im Literaturverzeichnis sind die Interviews mit Datum aufgeführt. Digitalisierte Aufnahmen der Interviews befinden sich im Besitz der Autorin. Die Interviews wurden als leitfadengestützte Experteninterviews geführt. Diese Interviewform ermöglichte es, durch zielgerichtete, aber offene Fragen besondere Wissensbestände der Experten in ihrem Handlungsfeld offenzulegen. Diese Offenheit ermöglichte es, andere Dimensionen des Forschungsfeldes zu eruieren, die im Vorfeld nicht unbedingt zu erwarten waren. Ungeachtet dieser Offenheit gewährleistet der Leitfaden eine inhaltliche Fokussierung und bietet im Ganzen ein konstruktives Instrumentarium zur Rekonstruktion komplexer Wissensbestände. Vgl. LIEBOLD; TRINCZEK 2009. Detailliert setzt sich u. a. GLÄSER 2004 mit Experteninterviews auseinander.

Weimar (ThHStA Weimar) sowie aus dem Bestand des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA), die z. T. noch nicht erschlossen sind. Akten aus dem letztgenannten Bestand waren v. a. bei der Untersuchung der Arbeitsstelle Erfurt unverzichtbar. Das Bild wurde vervollständigt durch Dokumente der Stadtarchive in Erfurt, Weimar und Eisenach sowie dem Bauaktenarchiv der Stadt Erfurt.

Die Quellenlage fand sowohl bei der Auswahl der Akteure als auch bei den Fallbeispielen Berücksichtigung. Besonders die Auswahl der einzelnen Denkmale wurde dadurch eingeschränkt, dass sich nur zu wenigen Objekten ausreichend Archivalien unterschiedlicher Provenienz fanden, um den denkmalpflegerischen Umgang differenziert nachzeichnen zu können. Dass es für Denkmale, die abgerissen oder dem Verfall preisgegeben worden waren, kaum Überlieferungen gibt, illustriert die geringen personellen und materiellen Ressourcen, die für die Denkmalpflege zur Verfügung standen und die eine umfassende Dokumentation des Denkmalbestandes erschwerten. Im Gegensatz dazu liegt beispielsweise zur Wartburg als herausragendes Denkmal in Eisenach eine Fülle von Literatur vor. Da sie aufgrund ihrer gesamtstaatlichen Bedeutung einen Sonderstatus genoss und direkt dem Einfluss der zentralstaatlichen Ebene unterlag, wurde der Umgang mit der Wartburg nicht in die Untersuchung einbezogen.²² Zudem wurde die Auswahl der Objekte in Weimar eingegrenzt, da eine Fülle von Denkmalen mit Bezug zur Klassik von den 1952 gegründeten Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der Klassischen Deutschen Literatur (NFG), die direkt dem Ministerium für Kultur unterstanden, betreut wurden.²³ Für diese Denkmale war eine eigene Direktion für Bau- und Denkmalpflege zuständig, die über besondere finanzielle Mittel verfügte. Die Akten sind noch nicht so weit erschlossen, sodass ein Vergleich des Umgangs mit diesen Denkmalen, deren Betreuung den NFG oblag, mit jenen, die von regionalen und lokalen Akteuren betreut wurden, nur bedingt möglich war.

²² Stellvertretend für die Vielzahl von Arbeiten sei an dieser Stelle verwiesen auf das seit 1992 von der Wartburgstiftung herausgegebene Jahrbuch, in dem auch Neuerscheinungen dokumentiert werden. Vgl. u. a. den Betrag von FRANÇOIS 2005 zum Erinnerungsort Wartburg sowie die Darstellung von MÜNKLER 2009 zum Mythos Wartburg. Vgl. ebd. S. 301-328.

²³ Laut Verordnung über die Bildung der NFG wurden der 1953 gegründeten Organisation die folgenden Gedenkstätten und Gebäude unterstellt: Goethe-Schiller-Archiv, Goethe-Nationalmuseum, Goethe-Gartenhaus, Schiller-Haus, Kirms-Krakow-Haus, Wittumspalais, Römisches Haus, Wohnräume und Grabstätte Christiane Vulpius, Goethe-Schiller-Gruft, Beinhaus Jakobsfriedhof, Wieland-Grab Oßmannstedt und Wieland-Gedenkstätte, Bach-Gedenkstätten und Franz-Liszt-Haus in Weimar, Schloss Tiefurt, Schloss Ettersburg, Schloss Belvedere und Nebengebäude, Arbeitsseminar des Goethe-Schiller-Archivs. Vgl. VERORDNUNG ÜBER DIE BILDUNG DER "NATIONALEN FORSCHUNGS- UND GEDENKSTÄTTEN DER KLASSISCHEN DEUTSCHEN LITERATUR IN WEIMAR". In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 92/1953.

Eine Auswahl war nicht nur bei den Denkmälern geboten, sondern auch bei den Akteuren. Zudem waren auf den verschiedenen staatlichen Hierarchieebenen aufgrund der Quellenlage unterschiedliche Schwerpunktsetzungen notwendig. Auf der zentralen Ebene wurden besonders die politische Führung der SED, die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten bzw. das Ministerium für Kultur, die Ämter für Denkmalpflege bzw. das Institut für Denkmalpflege sowie die Führungsebene des Kulturbundes einbezogen. Auf der regionalen Ebene rückte die regionale Dependence des Instituts für Denkmalpflege, insbesondere die Arbeitsstelle Erfurt, in den Fokus. Die Genese sowie die Organisations- und Arbeitsstrukturen des Bezirksvorstandes der 1977 gegründeten Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes sowie des VEB Denkmalpflege Erfurt konnten hingegen nicht detailliert untersucht werden.²⁴ Auf der regionalen und lokalen Ebene zeigte sich eine deutliche Diskrepanz zwischen der Quellenlage und der formalen Bedeutung des Rates des Bezirkes sowie der Räte der Städte als entscheidende Akteure der Denkmalpflege. Die Funktionen und die Positionen dieser Akteure konnten daher lediglich anhand der Fallbeispiele nachgezeichnet werden. Auf der lokalen Ebene zeichnete sich ein differenziertes, stadtspezifisches Bild der verschiedenen Akteure ab, sodass auf dieser Hierarchieebene die Akteure nur exemplarisch charakterisiert werden konnten. Zu den Akteuren, mit denen sich diese Arbeit auseinandersetzt, gehören die Baubrigade der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes in Eisenach sowie das Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild in Weimar. Die Betrachtung der verschiedenen Akteure auf allen staatlichen Ebenen soll dazu beitragen, ein facettenreiches und vielschichtiges Bild vom institutionellen System der Denkmalpflege in der DDR zu zeichnen.

Kultur- und baupolitischer Kontext

Denkmalpflege ist im Spannungsfeld zwischen Kultur- und Baupolitik angesiedelt. Die Entwicklungen und Zäsuren in diesen Politikfeldern beeinflussten den Umgang mit der historischen Bausubstanz und bildeten den institutionellen Rahmen. Zur Kontextualisierung der Denkmalpflege werden im Folgenden die Konturen der Kultur- und Baupolitik in der DDR nachgezeichnet. Der Suprematieanspruch der SED erstreckte sich wie bei allen politischen und gesellschaftlichen Fragestellungen auch auf diese Bereiche. Als konstitutiver Bestandteil der DDR-Gesellschaft, als diktatorisches Macht- und Regierungszentrum, beanspruchte sie alle wesentlichen

²⁴ Die Überlieferung des VEB Denkmalpflege Erfurt, die sich im Stadtarchiv Erfurt befindet, ist fragmentarisch. Weitere Teile befinden sich noch im Besitz ehemaliger Mitarbeiter oder wurden kassiert.

Herrschaftsfunktionen für sich. Ralph Jessen und Jens Gieseke konstatieren in diesem Kontext, dass die SED eine Position „als omnipotente und omnikompetente Steuerungsinstanz von der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Führung des Landes bis hinab in die sozialen Nahräume“ für sich beanspruche.²⁵ Das Verhältnis der SED-Führung zur Kunst und Kultur war damit von maßgeblicher Bedeutung, auch für die Denkmalpflege.

Das von der SED determinierte Kultur- und Kunstverständnis in der DDR war von Beginn an funktional und die Kulturpolitik wurde politischen und sozialen Anliegen untergeordnet.²⁶ Die Administration, Parteiorganisationen auf allen Hierarchieebenen sowie kulturelle und gesellschaftliche Organisationen waren für die Durchsetzung verantwortlich.²⁷ Für die ideologische Ausgestaltung zeigte sich das Sekretariat des Zentralkomitees der SED zuständig, das ab 1955 von Kurt Hager geleitet wurde.²⁸ In dieser Funktion gehörte Hager zu den wichtigsten Entscheidungsträgern in kulturpolitischen Fragen. Ihm oblag sowohl die Lenkung und Anleitung als auch die Bekanntmachung der kulturpolitischen Leitlinien. Er war überdies gegenüber dem Minister für Kultur weisungsbefugt. In Einzelfällen griff er innerhalb seines Kompetenzbereiches auch direkt in regionale Vorgänge ein. Eine Schlüsselfunktion bei der Um- und Durchsetzung der ideologischen Vorgaben kam zudem der Abteilung Kultur des Zentralkomitees der SED zu. Sie leitete die staatlichen Verwaltungsbehörden und die Bezirks- und Kreisleitungen der SED an. Darüber hinaus wurden in dieser Abteilung die Informationen aus den verschiedenen Organisationen und Institutionen gesammelt, um sie an den zuständigen Sekretär Hager

²⁵ JESSEN; GIESEKE 2011, S. 18. Eine Gesamtgeschichte der SED liegt seit 2009 von MALYCHA; WINTERS 2009 vor. Darüber hinaus setzen sich in einem von Gieseke und Wentker herausgegebenen Sammelband verschiedene Autoren mit unterschiedlichen Aspekten der SED-Geschichte auseinander und geben einen Einblick in die facettenreiche Forschungslandschaft zu Aspekten der SED-Parteigeschichte. Vgl. GIESEKE 2011.

²⁶ SAEHRENDT 2009, S. 60. Einen Überblick über die Forschungslage zur Kulturpolitik in der DDR liefert die folgende Darstellung: THOMAS 2003. Thomas hebt hervor, dass die bisherige Forschung v. a. auf zwei Themenkomplexe fokussiert war. Zum einen steht die Frage im Mittelpunkt des Interesses, inwieweit es der SED gelungen war, die Kulturproduzenten, aber auch das Kulturbewusstsein im Sinne ihrer Ideologie zu bestimmen. Zum anderen gehen Autoren vermehrt der Frage nach, wie sich die Kultur der DDR in die Geschichte der deutschen Kultur seit 1945 einordnen lässt. Vgl. ebd., S. 260. Mit der Kulturpolitik in der Sowjetischen Besatzungszone (SBZ) setzt sich die Arbeit von DIETRICH 1993 auseinander. Den Einfluss der sowjetischen Besatzungsmacht auf die Kulturpolitik untersuchen HARTMANN; EGGELING 1998. Mit der Kulturpolitik in der SBZ und der DDR befasst sich zudem die Arbeit von JÄGER 1995. Dieser fokussiert jedoch v. a. die Entwicklungen in der Literatur. Der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten als zentrale staatliche Institution der Kulturpolitik am Beginn der 1950er Jahre widmen sich verschiedene Autoren in dem von STAADT 2011 herausgegebenen Sammelband.

²⁷ MICHALK 1995, S. 1677.

²⁸ Hager, Kurt (geb. 10.08.1912 gest. 18.09.1998): ab 1955 Sekretär des ZK der SED; verantwortlich für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur; ab 1958 Kandidat, ab 1963 Mitglied des Politbüros der SED. Biografische Notizen der für den Untersuchungsgegenstand maßgeblichen Funktionäre sowie ausgewählte fachwissenschaftliche Akteure der Denkmalpflege sind in Kapitel 13 dieser Arbeit zusammengestellt.

weiterzugeben.²⁹ Das am 7. Januar 1954 gegründete Ministerium für Kultur war administrativ für die Durchsetzung der Kulturpolitik zuständig. Es übernahm damit die Aufgaben seiner Vorgängerorganisation, der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten. Der Aufgabenbereich erstreckte sich auf die folgenden Ressorts: Literatur, Verlagswesen und Buchhandel, Filmwesen, Theater, Musik, angewandte und bildende Künste sowie Unterhaltungs- und Volkskunst und Denkmalpflege.³⁰

In der Kulturpolitik der DDR gab es immer wieder Akzentverschiebungen, die die einzelnen Teilbereiche unterschiedlich stark tangierten.³¹ Zu den zentralen Begriffen, die das Verhältnis in Kunst und Kultur beschrieben, gehörten die Termini Erbe und Tradition.³² Eng damit verknüpft war das Verhältnis der politischen Führung zur deutschen Klassik, das sich besonders auf den Umgang mit der in dieser Arbeit betrachteten Stadt Weimar auswirkte. Die Klassik gehörte zu den Gründungs- und Orientierungsmythen der DDR. Der Bezug auf sie hatte für die politische Führung legitimierende und identitätsstiftende Funktion.³³ Die SED verstand sich selbst als Testamentsvollstreckerin des klassisch-humanistischen Erbes. Sie propagierte, dass die Klassik das fortschrittliche Erbe der Aufklärung weitertragen würde, während mit der Romantik die Zeit der Reaktion begonnen hätte. Diese antithetische Vorstellung prägte für viele Jahre das Erbekonzept der SED und wirkte sich unmittelbar auf die Denkmalpflege aus. So wurde vor allem die Pflege jener Denkmale forciert, die als klassisch galten. Davon profitierte z. B. das Deutsche Nationaltheater in Weimar.³⁴ In

²⁹ ACKERMANN 2000, S.19-39.

³⁰ MICHALK 1995, S. 1686f.

³¹ KROLL 2003, S. 42. In seiner detaillierten Zusammenfassung der Kulturpolitik in der DDR arbeitete Jäger acht Phasen heraus. Die Jahre von 1945 bis 1949 bezeichnet er als Phase des Neubeginns. Die Jahre von 1949 bis 1953 waren für ihn geprägt durch eine zunehmende Ideologisierung der Kulturpolitik. Als Charakteristikum für die Zeit von 1953 bis 1958 benennt Jäger Krisen und Schwankungen infolge von Stalins Tod. Von 1958 bis 1964 war die Kulturpolitik geprägt von den Auswirkungen der Bitterfelder Konferenz. Darauf folgte eine Phase von 1965 bis 1970, in der die SED-Führung mit repressiven Maßnahmen auf die Entwicklungen im kulturellen Bereich reagierte. Nach der Absetzung Ulbrichts gab es in den Jahren von 1971 bis 1975 neue Impulse in der Kulturpolitik. Ein erweiterter Kulturbegriff wurde postuliert. Ab 1976 lässt sich eine Abkehr von dieser Politik feststellen und Jäger bezeichnet die Zeit von 1976 bis 1981 als Phase der pragmatischen Willkür ohne ideologische Eindeutigkeit. In den darauffolgenden Jahren bis zum Ende der DDR spitzt sich diese Haltung laut Jäger zu. Vgl. JÄGER 1995. Der Bezugspunkt für Jägers Periodisierung sind v. a die Entwicklungen in der Literatur, die nicht zwangsläufig für alle Bereiche der Kulturpolitik und damit auch der Denkmalpolitik gültig bzw. relevant sind.

³² ADAM 1995, S. 150. Die beiden Begriffe Erbe und Tradition werden in der Literatur uneinheitlich verwendet. So betont SCHUBERT 1995, dass die Begriffe Erbe und Tradition bis zum Ende der 1970er Jahre häufig synonym verwendet wurden. Zu diesem Zeitpunkt wurde, der Argumentation von Schubert folgend, eine Differenzierung der beiden Begriffe mit einer inhaltlichen Ausweitung notwendig. Während der Terminus Erbe sich auf die Gesamtheit der deutschen Geschichte bezog, umfasste der Begriff Tradition den der DDR adaptierten Teil des historischen Erbes. Vgl. ebd., S. 1794-1808.

³³ EHRlich ET AL. 2000, S. 8f. Zur Bedeutung der Klassik für die Herrschaftssicherung in der Frühphase der DDR vgl. auch SCHÜTRUMPF 1997.

³⁴ DIETRICH 2000, S. 168-171.

den 1950er und 1960er Jahren wurde vor allem der Bruch mit bestimmten Ereignissen der Vergangenheit akzentuiert. In den 1980er Jahren kam es jedoch zur Ausweitung der historischen Bezugspunkte. Kontinuitäten wurden verstärkt betont. Im Zuge dieser Entwicklung wurden historische Persönlichkeiten und Ereignisse von der SED-Führung neu bewertet. So wurden z. B. Martin Luther und die Geschichte Preußens neu interpretiert. Sie erfuhren eine Aufwertung, die sich auch auf die baulichen Zeugnisse, die mit ihnen in Verbindung standen, positiv auswirkte.³⁵

Die Entwicklungen und Zäsuren im Bauwesen schufen einerseits, ebenso wie jene in der Kulturpolitik Handlungsspielräume und setzten andererseits Grenzen für denkmalpflegerisches Handeln. Die Phasen in Architektur und Städtebau lassen sich trotz Überschneidungen und fließenden Übergängen prägnanter als die kulturpolitischen Leitlinien darstellen.³⁶ In der Forschungsliteratur wird zumeist eine Einteilung in vier Zeitabschnitte vorgenommen, die sich unterschiedlich auf die Denkmalpflege auswirkten.

Die erste Phase unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges, von 1945 bis 1949/50, war charakterisiert durch die Suche nach neuen Bewertungs- und Gestaltungsprinzipien. Pluralistische Architekturauffassungen im Bauwesen ermöglichten nicht nur den Neubau, sondern auch den möglichst originalgetreuen Wiederaufbau historischer Bausubstanz in den zerstörten Städten. Ideologische Fragen spielten zunächst nur eine untergeordnete Rolle.³⁷

³⁵ KUHRT 1996 führt die Ausweitung der Begriffe auf die Intention der politischen Führung zurück, der eigenen Bevölkerung ein legitimierendes Selbstverständnisangebot zu machen, das über die zuvor propagierte Geschichte der Arbeiterbewegung hinaus ging. So führte das erweiterte Erbe- und Traditionsverständnis u. a. zu einem differenzierteren Umgang mit Luther, der preußischen Geschichte und dem Widerstand des 20. Julis. Vgl. ebd. Vgl. auch ADAM 1995, S. 151; URBAN 2007, S. 19f.

³⁶ Architektur und Stadtplanung gehören zu den am besten erforschten Bereichen der DDR-Stadtgeschichte und es liegen eine Reihe von Arbeiten zu diesem Themenkomplex vor. Vgl. BERNHARDT; REIF 2009, S. 13. Überblickdarstellungen liegen von HOSCISLAWSKI 1991 und KADATZ 1997, S. 21-72 vor. Darüber hinaus setzte sich auch der in der DDR tätige Architekt und Architekturkritiker FLIERL 1998 mit der Thematik auseinander. Ein besonderer Fokus der Forschungsarbeiten liegt auf den Entwicklungen in der Frühphase der DDR. Diese sind detailliert aufgearbeitet von DURTH ET AL. 1999b; DURTH ET AL. 1999a sowie DURTH ET AL. 2007. Darüber hinaus hat sich SCHÄTZKE 1991 mit der Diskussion um Architektur bis zur Mitte der 1950er Jahre auseinandergesetzt. Die Rezeption der Moderne in der frühen Architektur thematisiert die Arbeit von BUTTER 2006. Mit den städtebaulichen Entwicklungen von der Mitte der 1950er Jahre bis zum Beginn der 1970er Jahre befasst sich die Arbeit von TOPFSTEDT 1988. Mit dem institutionellen System des Bauwesens setzen sich BETKER 2010 und ENGLER 2012 in Aufsätzen auseinander. Zur besonderen Rolle der Büros für Stadtplanung im institutionellen Gefüge des DDR-Bauwesens vgl. auch BETKER 2005.

³⁷ Vgl. dazu u. a. KADATZ 1997, S. 35-38. Vom vielseitigen Spektrum der Konzepte zum Wiederaufbau der Städte in der SBZ vgl. u. a. die Ausführungen zu den Städten Rostock, Magdeburg, Leipzig, Neubrandenburg und Rathenow in DURTH ET AL. 1999b, S. 228-241.

Sie gewannen jedoch in der folgenden Phase von 1949/50 bis 1954/55 zunehmend an Bedeutung. Die neue Gesellschaftsordnung sollte sich auch baulich manifestieren. Durch die Suche nach neuen architektonischen Ausdrucksformen rückte die historische Bausubstanz in den Hintergrund und wurde zunehmend als unerwünscht rezipiert. Die neue Architektur, die sich am Vorbild der Sowjetunion orientierte, sollte „sozialistisch im Inhalt, national in der Form“ sein.³⁸ Dieses Ideal wurde in den 16 Grundsätzen des Städtebaus, im Aufbaugesetz sowie im Gesetz über den Fünfjahrplan formell verankert.³⁹ Repräsentative zentrale Plätze und Durchmarschstraßen in Form von Magistralen symbolisierten die zunehmende Politisierung des Stadtraumes im Sinn der SED-Ideologie.⁴⁰

In der folgenden Phase, die 1954/55 begann, wurden die Umgestaltungsmaßnahmen in den Stadtzentren fortgesetzt. Sie waren mit der Errichtung von repräsentativen Magistralen verbunden, die wenig Raum für historische Strukturen ließen. Zu den zentralen Sujets in der Diskussion der 1960er Jahren gehörte überdies die Forderung nach Repräsentationsbauten der Staatsmacht in Form von Höhendominanten, die die alten überragen sollten.⁴¹ Zudem gewann der Bau von komplexen Wohngebieten an Bedeutung. Nikita Chruschtschow hatte diesen baupolitische Paradigmenwechsel eingeleitet. Der Erste Sekretär des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) hatte auf der Allunionskonferenz der Bauschaffenden in Moskau am 30. November 1954 eine fundamentale Erneuerung von Architektur und Städtebau eingefordert. Durch die Industrialisierung des Bauwesens sollten das Bautempo gesteigert, die Qualität verbessert und die Baukosten gesenkt werden.

³⁸ BOHN 2005, S. 68.

³⁹ Die 16 Grundsätze des Städtebaus waren das Resultat einer Reise führender Funktionäre und Architekten, unter ihnen der Minister für Aufbau Lothar Bolz, in die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (UdSSR). Vom 12. April bis 25. Mai 1950 bereisten die Delegierten die Städte Moskau, Kiew, Leningrad und Stalingrad, um sich vor Ort ein Bild von der sozialistischen Stadtplanung zu machen. Bereits am 28. April wurde der Delegation aus der DDR ein russischer Text vorgelegt, der nach geringfügiger Überarbeitung und Übersetzung ins Deutsche am 27. Juli 1950 von der Regierung der DDR als 16 Grundsätze des Städtebaus verabschiedet wurde. Als verbindliche Konzeption der Ästhetik wurden sowohl die Charta von Athen als auch die Gartenstadtidee abgelehnt, die Bedeutung des Stadtzentrums dagegen hervorgehoben. Mit dem Erlass des Gesetzes über den Aufbau der Städte in der Deutschen Demokratischen Republik und der Hauptstadt Deutschlands, das sich auf die 16 Grundsätze berief, wurde ihnen zusätzliches Gewicht verliehen. Von besonderer Bedeutung für Städtebau und Architektur war zudem der Fünf-Jahr-Plan, da in ihm der zügige Wiederaufbau von 53 Städten festgehalten wurde. Ungeachtet dessen konzentrierte sich der Wiederaufbau auf einige wenige Städte, zu denen Berlin, Chemnitz, Magdeburg, Nordhausen, Rostock und der Aufbau der Wohnstadt des Eisenhüttenkombinats/Ost, der späteren Stalinstadt, gehörten. Vgl. BOLZ 1951, S. 51-99; GESETZ ÜBER DEN AUFBAU DER STÄDTE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK UND DER HAUPTSTADT DEUTSCHLANDS, BERLIN. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 104/1950; ULBRICHT 1951 sowie DURTH ET AL. 1999b, S. 142-173; DURTH ET AL. 2007, S. 122-173.

⁴⁰ KADATZ 1997, S. 39-45; DURTH ET AL. 2007, S. 141-156; HOSCISLAWSKI 1991, S. 104-110.

⁴¹ TOPFSTEDT 1988, S. 10-13; KADATZ 1997, S. 47-54.

In der DDR inaugurierte Walter Ulbricht die neuen Leitlinien auf der ersten Baukonferenz der DDR, die vom 3. bis 6. April 1955 in Berlin stattfand. Als Ziel der neuen Baupolitik wurde die Direktive ausgegeben besser, schneller und billiger zu bauen.⁴²

Diese Phase der Baupolitik fand, nach einem Führungswechsel in der SED zu Beginn der 1970er Jahre ihr Ende. Nach der Übernahme der höchsten Partei- und Staatsämter kam es, wie auch in der Sowjetunion, zu einer Zäsur in der Baupolitik. Die Prioritäten verschoben sich. Der Umgang mit der historischen Bausubstanz stellte sich zunehmend ambivalent dar. Auf der einen Seite konzentrierten sich finanzielle und materielle Ressourcen auf den Bau von extensiven Großbausiedlungen in städtischen Randlagen, wodurch der Verfall der historischen Bausubstanz begünstigt wurde. Auf der anderen Seite blickte man im Bauwesen zunehmend auch auf die Altstädte und es verstärkten sich Forderungen, diesem Verfall mit Stadterneuerung und innerstädtischem Bauen zu begegnen. Die Suche nach Möglichkeiten, ortsspezifische und individuelle Gestaltungsmaßnahmen für die industrielle Bauweise zu finden, wurde intensiviert.⁴³ Innerstädtische Rekonstruktionsmaßnahmen blieben auch in dieser Phase die Ausnahme. Sie konnten bis zum Ende der DDR dem Verfall der Altstädte in nicht entgegenwirken.⁴⁴

Die skizzierte Periodisierung der Baupolitik stellt kein starres Schema dar, denn es gab immer wieder fließende Übergänge und Überschneidungen. Dessen ungeachtet bietet die Einteilung der großen Entwicklungslinien von Städtebau und Architektur Erklärungsansätze für Veränderungen im Bereich der Denkmalpflege. Die institutionellen Regelungen in den Bereichen Städtebau und Architektur bildeten gemeinsam mit denen im Bereich der Kulturpolitik einen gewichtigen Rahmen für die Denkmalpflege und die Entwicklungen im institutionellen System der Denkmalpflege in der DDR.

⁴² DURTH ET AL. 1999B, S. 462-470.

⁴³ Am Beispiel von Berlin, dem als Hauptstadt eine Vorreiterrolle zukam, setzt sich URBAN 2007 differenziert mit der veränderten Rezeption historischer Stadträume auseinander. Mit dem innerstädtischen Bauwesen in historischen Altstädten befasst sich aus der Perspektive der Denkmalpflege VOSS 2009, S. 316-325. Darüber hinaus beschäftigt sich auch WAGNER-KYORA 2010 am Beispiel von Halle/Saale mit den Entwicklungen in der historischen Altstadt.

⁴⁴ KADATZ 1997, S. 67-72; SIEBER; FRITSCHKE 2006, S. 62-78; URBAN 2007, S. 22f.

2 Das institutionelle System der Denkmalpflege in der SBZ/DDR (1945 – 1989)

Der Entstehungs-, Aushandlungs- sowie der Wandlungsprozess der formellen Institutionen der Denkmalpflege in der SBZ und der DDR bis zum Jahr der Friedlichen Revolution 1989 stehen im Mittelpunkt des folgenden Kapitels. Bedeutende staatliche, aber auch gesellschaftliche Akteure, die an der zunehmenden Institutionalisierung der Denkmalpflege beteiligt waren, werden in die Betrachtung einbezogen. Akteurskonstellationen und deren Interaktionen sollen besonders herausgearbeitet werden. Die Untersuchung des institutionellen Arrangements soll dazu beitragen, Kontroversen und Konfliktfelder zwischen den Akteuren aufzuzeigen und Handlungsspielräume sichtbar zu machen.

Der Institutionalisierungsprozess der Denkmalpflege in der SBZ/DDR lässt sich in vier Phasen mit fließenden Übergängen unterteilen. Die Grundlagen dieser Periodisierung bildeten zum einen Novellierungen des rechtlichen Rahmens der Denkmalpflege, zum anderen Veränderungen im Gefüge der Akteure. Die erste Phase der Institutionalisierung begann unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit der Reorganisation der Denkmalpflege auf der Ebene der Länder und endete 1952 mit dem Erlass einer ersten zentralen denkmalpflegerischen Verordnung und der Auflösung der bestehenden Organisationsstruktur. Die zweite Phase war geprägt vom Bestreben, die bestehenden denkmalpflegerischen Institutionen an die veränderten politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Einerseits bemühten sich die politischen Entscheidungsträger um eine Novellierung der Rechtsgrundlage, andererseits wurden Anstrengungen unternommen, für die zentrale fachwissenschaftliche Einrichtung der Denkmalpflege, das 1953 neu geschaffene Institut für Denkmalpflege (IfD), eine angemessene Organisationsstruktur zu finden. Mit dem Erlass einer neuen Verordnung im Jahr 1961 war die Anpassung an die gesellschaftlichen Realitäten auf der rechtlichen Ebene erreicht. Zwei Jahre später, 1963, war auch die neue Organisationsstruktur des IfD gefunden, die bis zu seiner Auflösung Bestand haben sollte. Damit begann 1963 die dritte Phase, die im Jahr 1978 endete. Das institutionelle System der Denkmalpflege schien in dieser Form am Ende dieser Phase konsolidiert. Im Jahr 1975 war ein Denkmalpflegegesetz erlassen worden und mit dem VEB Denkmalpflege wurde ein neuer Akteur konstituiert sowie die Bedeutung der Denkmalpflege im Kulturbund durch die Gründung einer eigenständigen Gesellschaft für Denkmalpflege gestärkt. In der vierten Phase, in der Zeit nach 1978,

erfuhr das Institutionensystem der Denkmalpflege in der DDR keine größeren Veränderungen mehr und bot den fachwissenschaftlichen Akteuren bis zum Beginn der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 die Möglichkeit, sich auf ihre inhaltliche Arbeit zu konzentrieren.

Der entscheidende Akteur im Institutionalisierungsprozess der Denkmalpflege war wie bei allen anderen gesellschaftlichen und politischen Fragestellungen in der DDR die SED. Ihr Suprematieanspruch erstreckte sich ebenfalls auf die Denkmalpflege. Das Entscheidungszentrum der SED war das Politbüro, das in ausführender Funktion vom Sekretariat des ZK unterstützt wurde. Verantwortlicher Sekretär im Zentralkomitee der SED für die Bereiche Wissenschaft, Volksbildung und Kultur war seit 1955 Kurt Hager. In dieser Funktion war Hager auch zuständig für die Durchsetzung der ideologischen Leitlinien der SED in der Kulturpolitik. Bei der Umsetzung dieser Aufgabe unterstützte ihn die Abteilung Kultur im Zentralkomitee. Das für Kultur zuständige Ministerium konnte nicht unabhängig von der SED agieren und war gegenüber der Abteilung Kultur des Zentralkomitees rechenschaftspflichtig. Selbst Entscheidungen des Ministers für Kultur bedurften der Zustimmung Kurt Hagers und im Fall von divergierenden Auffassungen traf dieser im Zweifel die Entscheidung.⁴⁵

Der bedeutendste fachwissenschaftliche Akteur in der DDR war das Institut für Denkmalpflege. Es war nach der Auflösung der Landesämter für Denkmalpflege im Jahr 1952 gegründet worden. Seine Gründung war dem Bestreben geschuldet, eine zentralstaatliche Organisation zu schaffen, die den politischen Einfluss auf die Denkmalpflege sicherstellen sollte. Neben einem zentralen Institut in Berlin gab es zunächst noch drei Außenstellen, die Aufgaben der Denkmalpflege in den Bezirken wahrnahmen. Nach internen Auseinandersetzungen wurde das zentrale Institut 1957 aufgelöst und die bisherigen Außenstellen in eigenständige Institute umgewandelt. Bereits 1961 kam es erneut zur Gründung eines zentralen Instituts für Denkmalpflege mit vier, später fünf Außenstellen.⁴⁶ Diese waren verantwortlich für die Inventarisierung und die fachliche Betreuung der in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Denkmale. Politisch bedingte Struktur- und Kompetenzdiskussionen begleiteten die fachliche Arbeit des Instituts für Denkmalpflege in den folgenden Jahren und führten 1977 zu der Gründung eines VEB Denkmalpflege genannten Spezialbetriebes, der die baulichen Maßnahmen an den Denkmälern ausführen sollte. Nach seiner Gründung entwickelte

⁴⁵ ACKERMANN 2000, S. 16-51.

⁴⁶ Zur territorialen Zuständigkeit der einzelnen Außen- bzw. Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege vgl. Abb. 1 sowie Abb. 3.

sich der VEB Denkmalpflege, der analog zu den Arbeitsstellen des IfD über fünf regionale Dependancen verfügte, zu einem bedeutenden Akteur in der Denkmalpflege. Der 1945 gegründete Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands etablierte sich im Laufe der 1950er Jahre neben den politischen und fachwissenschaftlichen Instanzen zu einem zentralen Akteur der Denkmalpflege in der DDR. Er diente als Transmissionsriemen der SED-Kulturpolitik und trug dazu bei, die Bevölkerung für die Ziele der SED zu mobilisieren. Im organisatorischen Rahmen des Kulturbundes bot sich zunächst in der Gesellschaft für Natur- und Heimatfreunde die Möglichkeit, sich freiwillig im Bereich der Denkmalpflege zu engagieren. Durch die Gründung einer Gesellschaft für Denkmalpflege im Jahr 1977 wurde die Position der Denkmalpflege innerhalb des Kulturbundes, aber auch im institutionellen System der Denkmalpflege formell gestärkt.

Als Verwaltungsinstanzen auf der regionalen und lokalen Ebene kam den für denkmalpflegerische Belange zuständigen Abteilungen für Kultur bei den Räten der Bezirke, Kreise und Städte substantielle Bedeutung für das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR zu. Über die genannten Akteure hinaus hatte noch eine Vielzahl weiterer Institutionen Einfluss auf die Denkmalpflege. Dazu gehörten Organisationen des Bauwesens, wie z. B. die 1951 gegründete Bauakademie oder der Bund der Architekten. Darüber hinaus hatten Universitäten, an denen Architekten, Kunsthistoriker, aber auch Restauratoren ausgebildet wurden, sowie Museen Bedeutung für das denkmalpflegerische Institutionensystem. Auch die evangelische und die katholische Kirche betätigten sich als Akteure in der Denkmalpflege. In der folgenden Betrachtung des institutionellen Systems der Denkmalpflege in der DDR auf der zentralstaatlichen Ebene sollen sie, trotz ihrer Bedeutung, nicht im Fokus stehen, sondern nur dann in die Arbeit einbezogen werden, wenn dies zum Verständnis der Prozesse obligat ist. Dies gilt gleichermaßen für die individuellen Akteure. Im Fokus stehen vielmehr die für die Denkmalpflege zuständigen zentralen politischen Akteure der SED sowie das Ministerium für Kultur als oberste Behörde. Darüber hinaus werden vornehmlich das Institut für Denkmalpflege sowie der VEB Denkmalpflege als fachwissenschaftliche Institutionen sowie der Kulturbund im Rahmen der Untersuchung des institutionellen Arrangements der Denkmalpflege in der SBZ/DDR betrachtet.

2.1 Wiedergründung denkmalpflegerischer Institutionen (1945 – 1952)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde in der Denkmalpflege, wie in anderen Bereichen auch, auf bereits bestehende Organisationen und Institutionen zurückgegriffen. Der Aufbau der Verwaltung, Wirtschaft, aber auch der Kultur wurde in der SBZ von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD) gelenkt. Bereits im Juli 1945 setzte die SMAD Landesverwaltungen für die neu gegründeten Länder Sachsen, Thüringen und Mecklenburg sowie Provinzialverwaltungen für Brandenburg und Sachsen-Anhalt ein.⁴⁷ Der damit einhergehende Aufbau der Verwaltungen wurde mit personellen Neubesetzungen verknüpft, um die Durchsetzung kommunistischer Ideen durch die Besetzung von Schlüsselpositionen zu sichern.⁴⁸ Vor diesem Hintergrund konstituierten sich 1945 zunächst in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt, die auf vergleichsweise gefestigte denkmalpflegerische Strukturen und Traditionen zurückgreifen konnten, Landesämter für Denkmalpflege.⁴⁹ Im Januar 1946 erfolgte dann die Gründung eines Amtes in Mecklenburg und ein Jahr später erhielt Thüringen, als letztes Land, ein solches Amt.⁵⁰ Die formelle rechtliche Grundlage für die Denkmalpflege bildeten in dieser Phase die bestehenden denkmalpflegerischen Regelungen der einzelnen Länder.⁵¹

Im Kontext der zunehmenden Zentralisierung gab es bereits am Ende des Jahres 1947 erste Bestrebungen, eine einheitliche Rechtsgrundlage für die Denkmalpflege in der SBZ zu schaffen. Die Initiative dazu ging von der Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung (DVV) aus, deren Abteilung Kultur und Literatur, Referat Bildende Künste auf zentraler Ebene für die Angelegenheiten der Denkmalpflege zuständig war.⁵² Die

⁴⁷ Beide erhielten 1947 den Status eines Landes. Brandenburg blieb bis zur Auflösung Preußens am 25.02.1947 eine Provinz und erhielt erst am 21.07.1947 durch einen SMAD-Befehl den rechtlichen Status eines Landes. Auch Sachsen-Anhalt wurde formal erst nach der Auflösung Preußens durch den SMAD-Befehl vom 21.07.1947 konstituiert. Vgl. FAIT 1990a, S. 80; SCHNEIDER 1990, S. 147.

⁴⁸ WEBER 2012, S. 5-10.

⁴⁹ Zur Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen bis 1945 vgl. die folgende Abhandlung von MAGIRIUS 1989. Mit der Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt setzt sich u. a. FINDEISEN 1990 auseinander.

⁵⁰ Für Berlin galt aufgrund seines Viermächtestatus eine Sonderregelung. Die denkmalpflegerischen Aufgaben in der Stadt wurden nicht vom brandenburgischen Amt für Denkmalpflege in Potsdam, sondern von verschiedenen städtischen Behörden übernommen. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 34-42 sowie S. 90f.

⁵¹ In Sachsen war dies z. B. das Heimatschutzgesetz vom 13.01.1934. Vgl. BRANDT; MEIER; WÖLFLE 2008, S. 103f.

⁵² Die DVV gehörte zu den ersten Zentralverwaltungen in der SBZ die ihre Arbeit im August 1945 aufnahmen. Ihr Zuständigkeitsbereich umfasste neben der Volksbildung auch die Bereiche Presse, Rundfunk, Film, Kunst und Literatur. Zunächst beschränkte sich die DVV auf die Durchführung und Kontrolle der SMAD Befehle. Ihre Zuständigkeit gegenüber den Länder- und Provinzialverwaltungen war zunächst umstritten, zumal sie auch nicht über eine Gesetzgebungs- oder Verordnungskompetenz verfügte. Vgl. WELSH 1990a.

Zentralverwaltungen mit Sitz in Berlin unterstützten zunächst die entsprechenden Abteilungen der SMAD. Sie hatten gegenüber den Landes- und Provinzialverwaltungen kein eigenes Gesetzes- und Verordnungsrecht. Der Aufgabenbereich der Zentralverwaltungen erweiterte sich zunehmend und v. a. in den Jahren 1946 und 1947 bemühten sich die Zentralverwaltungen, die Gesetzgebungs- und Verwaltungstätigkeit auf Länderebene zu koordinieren und zu vereinheitlichen.⁵³ In diesem Kontext erarbeitete das Referat Bildende Künste der DVV den Entwurf eines „Gesetzes zum Schutz von Denkmälern der Kultur und Natur“ und griff dabei auf die vorhandenen denkmalpflegerischen Kompetenzen in den Ländern zurück. So wurde, mit der Bitte um Stellungnahme, ein Entwurf an das Landesamt für Denkmalpflege in Sachsen gesandt.⁵⁴ Inwiefern der Gesetzentwurf, der sich inhaltlich an der Idee des Heimatschutzes orientierte, in den folgenden Jahren innerhalb der DVV, aber auch innerhalb der Ämter für Denkmalpflege diskutiert wurde, ist unklar. Über die Motivation der Initiatoren, denen ihre fehlenden Gesetzgebungskompetenzen bewusst waren, lassen sich lediglich Vermutungen anstellen. Möglicherweise wurde der Gesetzesentwurf als Grundlage für spätere Initiativen erarbeitet, der die Interessen der dem Heimatschutz verpflichteten Denkmalpfleger protegierten sollte.⁵⁵ Innerhalb der bestehenden Landesämter für Denkmalpflege existierten unterschiedliche inhaltliche Positionen. So herrschte im hallensischen Amt, das seit 1945 von Wolfgang Schubert geleitet wurde, die Meinung, dass der besondere künstlerische Wert eines Gebäudes für die Erhaltung maßgeblich sein sollte.⁵⁶

Darüber hinaus stand man in Halle der Zusammenarbeit mit dem Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands ablehnend gegenüber. Im Gegensatz dazu vertrat man im sächsischen Amt für Denkmalpflege, das Hans Nadler seit 1949 leitete, die Auffassung, dass nicht nur einzigartige Gebäude mit besonderem künstlerischen

⁵³ WELSH; ZANK, 1990. Den formellen rechtlichen Handlungsrahmen bildeten die von der SMAD erlassenen Befehle. Die Majorität dieser zwischen 1945 und 1949 erlassenen Befehle betrafen die Themenkomplexe Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Der für die Denkmalpflege folgenreichste Befehl war der Befehl Nr. 209 vom 09.09.1947, der zur Schaffung von Neubauernhöfen die Zerstörung von historisch wertvollen Herrenhäusern und Gutshöfen forcierte. Zu den SMAD-Befehlen allgemein vgl. WEBER 2012, S. 152. Zu den Auswirkungen des Befehls 209 auf Baudenkmale vgl. u. a. SCHLENKER 2001.

⁵⁴ BRANDT; MEIER; WÖLFLE 2008, S. 21ff. Eine Abschrift des Gesetzentwurfes findet sich bei BRANDT; MEIER; WÖLFLE 2008, S. 284-296.

⁵⁵ §3 des 2. Entwurfs des „Gesetzes zum Schutz von Denkmälern der Kultur und Natur“. In: BRANDT; MEIER; WÖLFLE 2008, S. 284-296.

⁵⁶ Wolf Schubert (geb. 1903): Kunsthistoriker, Denkmalpfleger; ab 1945 Landeskonservator in Sachsen-Anhalt; im September 1959 von dieser Funktion entbunden; ab 1961 Leiter der Arbeiten an den Denkmälern von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert in der DDR. Vgl. PREUSCHEN 2010, S. 234; BARCH: DC/1/5154; Bl. 383-385.

Wert geschützt werden sollten, sondern auch weniger bedeutende Bauten, da diese das Aussehen der Städte und Dörfer prägten.⁵⁷

Diese erste Initiative zur Schaffung eines einheitlichen formellen institutionellen Rahmens für die Denkmalpflege in der SBZ blieb ohne Resultat. Für die folgenden Jahre nach 1947 lassen sich keine weiteren Bemühungen nachweisen, eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu schaffen. Dies könnte damit zusammenhängen, dass einer Realisierung angesichts einer geringen Rechtsetzungstätigkeit der SMAD im Bereich der Kulturpolitik geringe Chancen eingeräumt wurden.⁵⁸ Auch nach der Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 gab es zunächst keine entsprechenden Bemühungen, zumal es kein Ministerium gab, das sich ausschließlich mit kulturellen Fragestellungen befasste. Die Denkmalpflege verblieb daher zunächst im Zuständigkeitsbereich des Nachfolgers der DVV, dem Ministerium für Volksbildung. Nach der Gründung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten als Lenkungs- und Kontrollgremium des Kultursektors im Jahr 1951 ging die Denkmalpflege in deren Verantwortungsbereich über.⁵⁹ Die Hauptabteilung Bildende Kunst unter Ernst Hoffmann war fortan zuständig für die Belange der Denkmalpflege. Hoffmann legte bereits ein Jahr nach Gründung der Kommission den Entwurf einer denkmalpflegerischen Verordnung vor. Im Vorfeld hatte es Konsultationen mit den fünf bestehenden Landesämtern für Denkmalpflege gegeben. Darüber hinaus kommentierten auch Vertreter der Kirche den Verordnungsentwurf und innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Aufbau der CDU wurde der Verordnungsentwurf ebenfalls thematisiert.⁶⁰ Inwieweit einzelne Anregungen und Anliegen in der Verordnung berücksichtigt wurden, lässt sich nicht explizit klären. Ungeachtet dessen bestand eine inhaltliche Nähe der neuen Verordnung zu den bestehenden rechtlichen Regelungen in Sachsen und Mecklenburg.⁶¹

Im Rahmen des Aushandlungsprozesses der geplanten Verordnung waren es weniger inhaltliche Positionen, die zu Kontroversen führten, sondern vielmehr strukturelle. So war insbesondere die Zuständigkeit des Volksbildungs- bzw. Kulturressorts für die Denkmalpflege umstritten. Bereits im Jahr 1950 wurde diskutiert, dem für das

⁵⁷ Zu dem divergierenden denkmalpflegerischen Verständnis der Konservatoren Wolfgang Schubert (Sachsen-Anhalt), Hans Nadler (Sachsen) sowie Walter Ohle (Mecklenburg) vgl. ausführlich die Darstellung von CAMPBELL 2005, S. 92-142.

⁵⁸ DIETRICH 1994 zeigte dass von den Befehlen der SMAD etwa $\frac{2}{3}$ ordnungspolitischen Charakter aufwiesen und lediglich 11 Prozent den Bereich der Kulturpolitik betrafen. Vgl. DIETRICH 1994, S. 221.

⁵⁹ Eine ausführliche Geschichte sowie eine detaillierte Darstellung der Aufgaben und der Arbeitsweise der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten liefert der Beitrag von BUCHBINDER 2011.

⁶⁰ Vgl. u. a. BARCH: DO/4/2145, Bl. 470-480.

⁶¹ CAMPBELL 2005, S. 81.

Bauwesen zuständige Ministerium für Aufbau die Verantwortung für Baudenkmale zu übertragen. Ein Befürworter dieser Kompetenzverlagerung war Gerhard Strauss.⁶² Er setzte sich zunächst als Hauptreferent der Abteilung Bildende Kunst in der Zentralverwaltung für Volksbildung, später als Beauftragter für Denkmalpflege im Ministerium für Aufbau sowie als stellvertretender Direktor des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst der Bauakademie, für eine Denkmalpflege unter sozialistischen Gesichtspunkten ein.⁶³ Dies schloss eine Zuordnung zum Bauwesen mit ein.⁶⁴ Die bestehenden Ämter für Denkmalpflege, die aus Strauss' Perspektive für die bürgerlichen Traditionen im Umgang mit Denkmälern standen, leisteten Widerstand gegen die Zuordnung zum Bauwesen. Ausschlaggebend für die Ablehnung der geplanten Eingliederung der Denkmalpflege in das Ministerium für Aufbau dürfte die Furcht davor gewesen sein, die denkmalpflegerischen Belange vollständig den Aufbauplanungen unterordnen zu müssen.⁶⁵ Diese waren bis zum Ende der 1940er Jahre geprägt von dem Leitbild der funktionellen Stadt und der Ablehnung historischer Stadtstrukturen.⁶⁶

Ein neuer institutioneller Rahmen: die Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale

Der Diskussion um eine zentralstaatliche denkmalpflegerische Institution in Form einer Verordnung wurde nur wenig Zeit eingeräumt. Bereits am 26. Juni 1952 trat die Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale in Kraft.⁶⁷ Damit wurde ein gemeinsamer institutioneller Rahmen für die zu diesem Zeitpunkt noch

⁶² Strauss, Gerhard (27.10.1908 - 16.11.1984): Kunsthistoriker; 1945-1949 Leiter der Abtl. Bildende Kunst in der DVV, 1949/50 Hauptreferent; freier Mitarb. des Ministeriums für Volksbildung; August 1950 - März 1951 beauftragter Denkmalpfleger des Ministeriums für Aufbau; 1951-1953 stellv. Direktor, 1953-1958 Direktor. des Instituts für Theorie u. Geschichte der Baukunst der Deutschen Bauakademie; ab 1958 Professor für Kunstgeschichte an der HU Berlin; Direktor des Instituts für Kunstgeschichte an der HU Berlin. Vgl. BARTH 2006.

⁶³ Zur Genese der Bauakademie und ihrer Rolle in der frühen DDR vgl. DURTH; DÜWEL; GUTSCHOW 2007. Die Bauakademie gliederte sich zunächst in die folgenden fünf Institute: Geschichte und Theorie der Baukunst, Technik und Wirtschaft im Bauwesen, Städtebau und Landesplanung, Hoch- und Industriebau sowie Innengestaltung. Darüber hinaus waren der Bauakademie drei Meisterwerkstätten angeschlossen. Vgl. DURTH; DÜWEL; GUTSCHOW 2007, S. 247.

⁶⁴ Der von der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten erarbeitete Entwurf zur Denkmalschutz-Verordnung wurde auch der Bauakademie vorgelegt. Strauss, als Verfechter einer sozialistischen Denkmalpflege, lancierte nur wenige Tage später einen alternativen Gesetzesentwurf. Dieser sah u. a. die Eingliederung der Baudenkmalpflege in das Ministerium für Aufbau vor. BRANDT; MEIER; WÖLFLE 2008 setzten sich ausführlich mit den inhaltlichen Positionen Strauss' und seinen Bemühungen um eine Denkmalpflege unter sozialistischen Gesichtspunkten auseinander. Zu den inhaltlichen Positionen Strauss' vgl. auch CAMPBELL 2005, S. 42-48 sowie BRANDT 2003, S. 40-45.

⁶⁵ BRANDT 2003, S. 18f.

⁶⁶ Zu der Architekturdiskussion und ihren Phasen in der frühen DDR vgl. u. a. SCHÄTZKE 1991; DÜWEL; GUTSCHOW 2001; BOHN 2005; DURTH; DÜWEL; GUTSCHOW 2007.

⁶⁷ VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952.

eigenständig arbeitenden Ämter für Denkmalpflege geschaffen. Die Zuständigkeit für die Denkmalpflege verblieb im Kulturressort und der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten sowie den für Kultur zuständigen Behörden auf der Ebene der Länder und Kommunen wurde die Verantwortung für die Denkmalpflege zugeschrieben. Die bestehenden Ämter für Denkmalpflege wurden mit der Durchführung denkmalpflegerischer Angelegenheiten in ihrem Territorium betraut.⁶⁸ Ungeachtet des Umstandes, dass eine neue formelle Institution geschaffen worden war, die den Ämtern für Denkmalpflege zumindest formell Rechtssicherheit bot, blieben den einzelnen Ämtern genügend Freiräume, um eigenverantwortlich inhaltliche Schwerpunkte innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches zu setzen.⁶⁹ Die bestehenden organisatorischen Strukturen wurden durch die Verordnung nicht infrage gestellt und auch der Suprematieanspruch der SED als führender Partei wurde zu diesem Zeitpunkt noch nicht direkt in der neu geschaffenen formellen denkmalpflegerischen Institution durchgesetzt.⁷⁰

Die Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale vom Juni 1952 erhob keinen alle Aspekte der Denkmalpflege umfassenden Regelungsanspruch und so fand ein Akteur, der sich seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges im Bereich der Denkmalpflege engagierte, keine Berücksichtigung – der Kulturbund. Der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands war am 8. Juli 1945 mit der Unterstützung der SMAD gegründet worden.⁷¹ Er sollte einen Beitrag zur Entnazifizierung leisten und das Bürgertum in die neue gesellschaftliche Ordnung einbinden. In den Jahren von 1945 bis 1948/1949 betonten Funktionäre daher die Überparteilichkeit des Bundes, erst nach 1949 änderte sich dies.⁷² Der Kulturbund wurde zunehmend zum Transmissionsriemen der SED-Kulturpolitik. Mit seiner Hilfe

⁶⁸ §3 Abs. 1 und 3. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952.

⁶⁹ Die Grenzen der Denkmalpflege waren jedoch eng gesteckt. Dies zeigt sich u. a. im Abriss von Herrenhäusern und Schlössern, der durch den Befehl 209 des SMAD legitimiert wurde oder beim Abriss des Berliner Stadtschlusses, das 1950 trotz massiver Proteste abgerissen wurde. Vgl. dazu u. a. MAETHER 2000.

⁷⁰ So fand z. B. der Begriff „Sozialismus“ in die Verordnung aus dem Jahr 1952 keinen Eingang. Als Denkmale wurden alle „charakteristischen Zeugnisse der kulturellen Entwicklung unseres Volkes, deren Erhaltung wegen ihrer künstlerischen, wissenschaftlichen oder geschichtlichen Bedeutung im öffentlichen Interesse liegt“, definiert. Vgl. §1 Abs. 1. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952 Zum Denkmalbegriff in der frühen DDR vgl. BRANDT 2003, S. 95-99.

⁷¹ Mit der Entstehungsgeschichte des Kulturbundes aus der zeitgenössischer Perspektive befasste sich SCHULMEISTER 1977. Einen grundlegenden Beitrag zur Genese des Kulturbundes liefert die Monografie HEIDER 1993. Im Gegensatz zur Frühgeschichte des Kulturbundes fand die Zeit von der Mitte der 1950er bis zu den 1970er Jahre bisher in der Forschung kaum Beachtung. Der Entwicklung seit den 1970er Jahren widmete sich MEIER 2000. Darüber hinaus gibt es einzelne Untersuchungen, die sich entweder mit der Geschichte des Kulturbundes in einer bestimmten Region befassen, wie z. B. BALDZUHN 2004, oder mit der Geschichte einzelner Interessengruppen, wie z. B. MAUBACH 2012; BEAU 2003.

⁷² HEIDER 1993, S. 75-105.

sollte die Bevölkerung für die von der SED vorgegebenen kulturpolitischen Ziele mobilisiert werden. Gleichzeitig trug er zur Integration der Bevölkerung in das bestehende Herrschaftssystem bei und ermöglichte es, ziviles Engagement zu kontrollieren.⁷³ Der Kulturbund hatte zunächst kein eindeutig abgrenzbares Beschäftigungsfeld und bot einem sozial, aber auch politisch inhomogenen Kreis die Möglichkeit, sich kulturell zu engagieren. Auf der Ebene der bis 1952 bestehenden Länder organisierten sich im Kulturbund Kommissionen, Sektionen und Arbeitsgemeinschaften, die die Möglichkeit boten, speziellen Interessen nachzugehen, wie z. B. der Philatelie oder Fotografie. Seine Organisationsstruktur zeichnete sich von Beginn an durch Vielschichtigkeit aus. Ungeachtet der zunehmenden Zentralisierung seit Ende der 1940er Jahre räumte er seinen Mitgliedern auf lokaler Ebene noch Handlungsspielräume ein. Dabei bestand ein Spannungsverhältnis zwischen den zentralen Vorgaben und ihrer Durchsetzung.⁷⁴

Der Kulturbund bot auch die Möglichkeit, sich für Denkmale zu engagieren. Den organisatorischen Rahmen dazu bildeten die 1950 gegründeten Natur- und Heimatfreunde.⁷⁵ Auf einer konstituierenden Konferenz, die am 11. und 12. November in Dresden stattfand, wurde ein weites Betätigungsfeld festgelegt, mit dem die Natur- und Heimatfreunde auf die Heimatbewegung rekurrierten. Es umfasste neben Denkmalpflege auch die Bereiche Naturschutz, Landschaftsschutz, Heimatgeschichte und das Führen von Ortschroniken.⁷⁶ Auf der zentralen staatlichen Ebene war eine Zentrale Kommission der Natur- und Heimatfreunde damit betraut, die traditionellen Strukturen der Heimatbewegung aufzubrechen, die als konservativ bewertete Mentalität zu überwinden und die Begriffe Natur und Heimat mit neuen Inhalten zu füllen.⁷⁷ Obschon die im Kulturbund eingebundenen Natur- und Heimatfreunde Kompetenzen im Bereich der Denkmalpflege für sich reklamierten, waren sie am Beginn der 1950er Jahre noch nicht fest im institutionellen Gefüge der Denkmalpflege verankert. Ihre Wirkungsmöglichkeiten hingen besonders auf der regionalen und

⁷³ MÄHLERT 2002, S. 110ff.

⁷⁴ HEIDER 1993, S. 225-229.

⁷⁵ Mit der Geschichte der Natur- und Heimatfreunde befasst sich SCHAARSCHMIDT 2004 im Kontext der Geschichte der sächsischen Heimatbewegung im Dritten Reich und in der SBZ/DDR. Einen Beitrag zur Rolle der Natur- und Heimatfreunde, insbesondere im Bereich des Naturschutzes, findet sich bei OBERKROME 2004. Diese umfassende Arbeit, die die Zeitspanne von 1900 bis 1960 betrachtet, fokussiert v. a. die Entwicklungen in Thüringen bzw. in den drei Bezirken auf thüringischem Gebiet. Zur Umwandlung der Zentralen Kommission der Natur- und Heimatfreunde in die Gesellschaft für Heimatgeschichte vgl. MEIER 2006.

⁷⁶ ZEITTADEL ZUR ARBEIT DES KULTURBUNDES AUF DEM GEBIET DER DENKMALPFLEGE BIS ZUR GRÜNDUNG DER GESELLSCHAFT FÜR DENKMALPFLEGE 1977, S. 62f. Kursorische Ausführungen zur Bedeutung des Heimatschutzes in der Denkmalpflege finden sich bei HUBEL 2006, S. 107-120 sowie SCHMIDT 2008, S. 52-57.

⁷⁷ SCHAARSCHMIDT 2004, S. 344-349.

lokalen Ebene stark von der Haltung der jeweiligen fachwissenschaftlichen Institution zur Mitarbeit von Laien in der Denkmalpflege ab.⁷⁸

Resümee

Die erste Phase des Institutionalisierungsprozesses der Denkmalpflege in der SBZ/DDR von 1945 bis 1952 zeichnete sich zunächst durch die pragmatische Wiederaufnahme denkmalpflegerischer Tätigkeiten durch fachwissenschaftliche Akteure auf der Ebene der neugegründeten Länder aus. Die Akteure griffen auf bestehende denkmalpflegerische Institutionen zurück. Angesichts der drängenden Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit gab es aufgrund der nachgeordneten Relevanz der Denkmalpflege keine Bestrebungen vonseiten der Besatzungsmacht sowie der sie unterstützenden zentralen deutschen Verwaltungsbehörden, neue formelle Grundlagen für die Denkmalpflege zu schaffen. Erst im Kontext der zunehmenden Kompetenzerweiterung der zentralen Verwaltung gegenüber den einzelnen Ländern gab es 1947 eine erste Initiative von der Deutschen Verwaltung für Volksbildung, eine neue Rechtsgrundlage für die Denkmalpflege zu schaffen. Diese Bemühung blieb jedoch bis zur Staatsgründung im Herbst 1949 singulär.

Die Transformation des politischen und gesellschaftlichen Systems in der DDR, die u. a. in der zunehmenden Zentralisierung ihren Ausdruck fand, hatte auch Auswirkungen auf die Denkmalpflege. Mit der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten wurde 1951 erstmals eine zentrale Verwaltungsbehörde eingerichtet, die ausschließlich für das Kulturressort zuständig war und auch die Kompetenz für die Denkmalpflege für sich beanspruchte. Diese Zuordnung war nicht unumstritten, denn auch Vertreter des Bauwesens reklamierten die Zuständigkeit für sich. Die denkmalpflegerischen Fachbehörden in den fünf Ländern stellten sich gegen eine Eingliederung in das Bauressort. Die nach einem kurzen Diskussionsprozess im Sommer 1952 erlassende Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale bestätigte die Zugehörigkeit der Denkmalpflege zum Kulturressort. Mit der Verordnung wurde ein rechtlich verbindlicher Rahmen für die denkmalpflegerische Arbeit geschaffen, der die bestehenden föderalen Organisationsstrukturen unangetastet ließ. So hatten die Ämter für Denkmalpflege in ihrem Zuständigkeitsbereich auch weiterhin die Möglichkeit,

⁷⁸ So wurde z. B. noch im Jahr 1955 in einem Zeitschriftenartikel die mangelnde Kooperationsbereitschaft der Außenstelle Halle kritisiert. Vgl. AUS DER ARBEIT DER ZENTRALEN KOMMISSION. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 9, 1955, S. 158. Vgl. auch CAMPBELL 2005, S. 92-142.

innerhalb ideologischer, materieller und finanzieller Grenzen eigene Schwerpunkte zu setzen.

Neben den fachwissenschaftlichen Akteuren konstituierte sich im Rahmen des Kulturbundes zur demokratischen Erneuerung Deutschlands am Beginn der 1950er Jahre auch auf gesellschaftlicher Ebene ein Akteur, der sich für den Schutz und die Pflege von Denkmälern einsetzte. Die 1950 gegründeten Natur- und Heimatfreunde wurden jedoch nicht als Akteur in die Verordnung aufgenommen, sodass sie zu diesem Zeitpunkt noch nicht formell im institutionellen Gefüge der Denkmalpflege verankert waren. Das zwischen 1945 und 1952 geschaffene institutionelle Arrangement wurde jedoch bereits wenige Wochen nach seiner Formalisierung gegenstandslos, da die bestehende staatliche Organisationsstruktur der DDR im Zuge der Zentralisierung abgeschafft wurde.

2.2 Zentralisierungsdruck und zunehmende Institutionalisierung (1952 – 1963)

Die fünf Länder der DDR, die den strukturellen Rahmen für die Denkmalpflege bildeten, wurden im Juli 1952 aufgelöst und durch 15 Bezirke ersetzt. Die Beseitigung der bestehenden föderalistischen Strukturen diente der SED-Führung zur Durchsetzung eines zentralistischen Einheitsstaates. Das neue territoriale Gefüge bildete den Rahmen für eine völlige Neustrukturierung des Staats- und Herrschaftsapparates.⁷⁹ In nahezu allen Bereichen, von der Verwaltung über die Blockparteien und Massenorganisationen bis zur Wirtschaft, mussten die Organisationsstrukturen angepasst werden.⁸⁰

Die bestehenden Ämter für Denkmalpflege wurden mit Wirkung zum 31. Dezember 1952 aufgelöst. Den allgemeinen Entwicklungen entsprechend wäre eine Anpassung an die neuen Bezirksstrukturen folgerichtig gewesen. Dazu gab es auch ein entsprechendes Konzept des SED-treuen Schweriner Konservators Heinz Mansfeld, der im Herbst 1952 mit der Umstrukturierung der Denkmalpflege beauftragt worden

⁷⁹ Zum Verständnis der Auflösung der Länder und der Einführung der Bezirke in der DDR sind auch heute noch HAJNA 1995 und MIELKE 1995 unverzichtbar.

⁸⁰ Es gab nur wenige Ausnahmen, wie z. B. die Evangelische Kirche, die Landesarchive oder die Museen für Ur- und Frühgeschichte. Vgl. HAJNA 1995, S. 11.

war. Sein Vorschlag sah vor, eine zentrale Organisation für Denkmalpflege zu gründen, um die politische Einflussnahme zu erleichtern. Darüber hinaus sollten Bezirkskonservatorenstellen geschaffen werden, um so die Macht der einzelnen fachwissenschaftlichen Akteure einzuschränken. Allerdings wehrten sich die Landeskonservatoren gegen dieses Vorhaben und konnten durch ihren Protest erreichen, dass die Pläne zurückgestellt wurden.⁸¹ In Anbetracht der umfassenden gesellschaftlichen Umstrukturierungen erscheint es erstaunlich, dass die Konservatoren eine Anpassung verhindern konnten.

Es gab keine alternative Konzeption, so blieb die erfolgte Auflösung der Landesämter für Denkmalpflege zunächst ohne Auswirkung auf die praktische Arbeit der Denkmalpflege.⁸² Erst im Mai 1953, fast ein halbes Jahr nach der formellen Auflösung der Ämter, wurde eine Neustrukturierung der Denkmalpflege realisiert. Die damit einhergehenden Veränderungen waren aber keineswegs so einschneidend wie potenziell möglich. Es sollte ein zentrales Institut für Denkmalpflege in Berlin geschaffen werden, die Ämter in Erfurt, Potsdam und Schwerin sollten aufgelöst und ihr Territorium durch die verbleibenden Ämter in Dresden und Halle sowie von Berlin aus betreut werden. Ein Entschluss des Sekretariats des ZK vom 23. April 1953 bildete vermutlich die Grundlage der Umstrukturierung.⁸³ Vor allem die Konservatoren in Erfurt und Schwerin protestierten gegen die Auflösung, konnten sie aber nicht verhindern, zumal diese Ämter über eine schwache Position innerhalb des institutionellen Gefüges der Denkmalpflege verfügten.⁸⁴ Die territoriale Organisation der Denkmalpflege wies damit im Frühsommer 1953 folgende neue Struktur auf:

⁸¹ BRANDT 2003, S. 29f.

⁸² Eine Beschäftigte in der Abteilung für Kultur des ZK der SED erklärte noch im Frühjahr 1953, dass dem Sekretariat des ZK noch kein ausgereifter Entwurf zur Organisation der Denkmalpflege vorläge. Vgl. BRANDT 2003, S. 27.

⁸³ Aus den Protokollen der Sitzungen des Sekretariats des ZK der SED erschließen sich lediglich die Tagesordnungspunkte der jeweiligen Sitzung, nicht aber der inhaltliche Verlauf der Diskussionen. So geht aus dem Protokoll der Sitzung vom 23. April 1953 nicht hervor, inwieweit inhaltlich über die Gründung des Instituts für Denkmalpflege diskutiert wurde. Vgl. BARCH - SAPMO: DY/30J IV 2/3/378.

⁸⁴ Der Widerstand gegen die Auflösung war allerdings vonseiten des Amtes für Denkmalpflege in Schwerin wesentlich beharrlicher als der aus Erfurt. So arbeitete Walter Ohle, der ehemaligen Landeskonservator, auch weiterhin in Schwerin, obwohl die Außenstelle Nord formal in Berlin angesiedelt war. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 89f. Campbell bezeichnet die Landeskonservatoren in Dresden und Halle, aber auch den in Schwerin als die führenden Denkmalpfleger der 1950er Jahre. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 143. So beschäftigten die Ämter in Erfurt und Schwerin wesentlich weniger Personal als die übrigen Ämter wie die folgenden Zahlen zur personellen Ausstattung belegen: Das Amt in Erfurt verfügte über fünf, das Amt in Potsdam über sechs und das Amt in Schwerin über sechseinhalb Planstellen. Im Gegensatz dazu war das Amt in Dresden mit 21 und das in Halle mit 20 Stellen personell deutlich besser aufgestellt. Vgl. BRANDT 2003, S. 27.

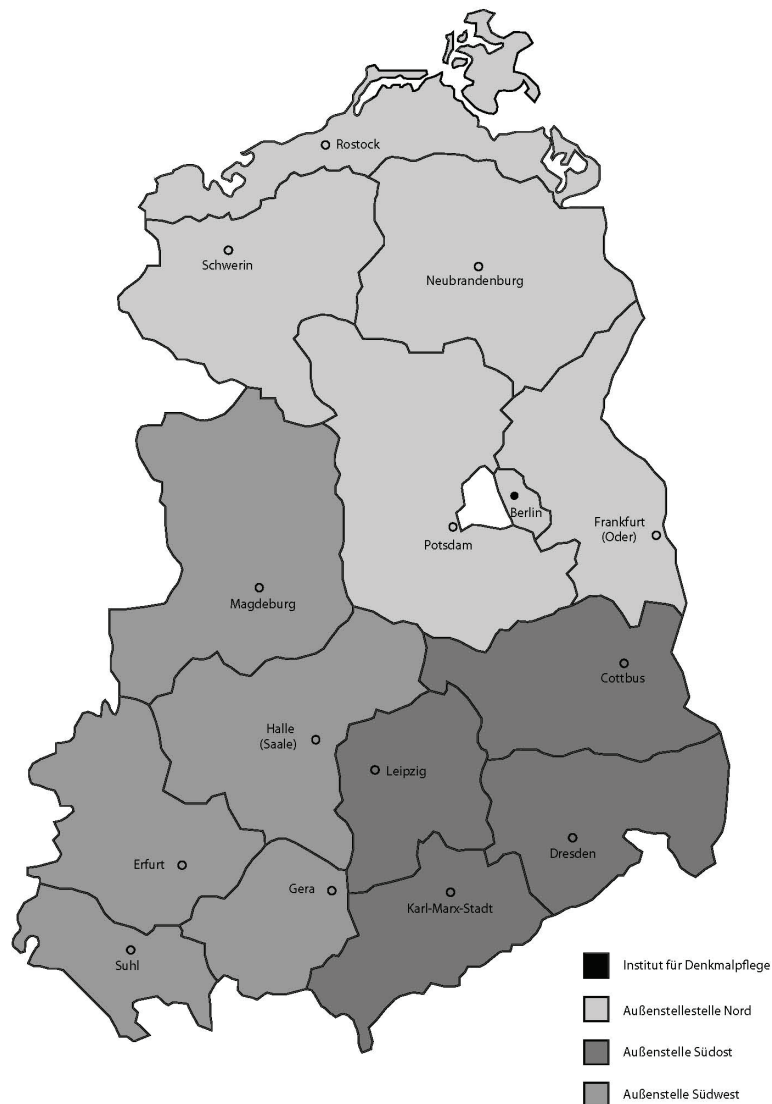


Abbildung 1 Die territoriale Gliederung des Instituts für Denkmalpflege, 1953

(Grafik: Josefine Kaiser)

Eine Tendenz zur Zentralisierung der denkmalpflegerischen Arbeit wird in dieser neuen Struktur erkennbar. Die Umbenennung der Ämter in Außenstellen manifestierte die Hierarchie zwischen Halle und Dresden auf der einen Seite und Berlin auf der anderen, auch verbal.⁸⁵ Die Aufteilung der Arbeitsschwerpunkte zwischen Zentrale und Außenstellen spiegelt ebenfalls die anvisierte Führungsrolle der Zentrale wieder:

⁸⁵ Die Ämter in Dresden und Halle waren in Außenstellen Südost (Dresden) und Südwest (Halle) umbenannt worden und zusätzlich wurde eine Außenstelle Nord in Berlin geschaffen.

Ideologisch besonders bedeutsame Denkmale, wie Gedenkstätten, aber auch technische Denkmale, sollten von Berlin aus bearbeitet werden.⁸⁶ Darüber hinaus sollte von dort die Publikations- und Inventarisationsarbeit ausgeführt werden. Dies hätte die Möglichkeit der Außenstellen, eigenständige fachliche Schwerpunkte zu setzen, stark einschränkt. Allerdings erwies es sich als problematisch, genügend fachlich und ideologisch qualifiziertes Personal sowie einen Leiter für das zentrale Institut in Berlin zu finden.⁸⁷ Im Gegensatz dazu führten personelle Kontinuitäten in den Außenstellen dazu, dass sie ihre Arbeit unverändert fortsetzen konnten.⁸⁸ Die Zusammenarbeit zwischen der Zentrale und den, nominell untergeordneten, Außenstellen erwies sich als kompliziert. Konträre Auffassungen von Denkmalpflege führten immer wieder zu Konflikten zwischen den regionalen Dependancen. Außerdem fehlte eine formelle Grundlage, die Zuständigkeiten, aber auch das Verhältnis zueinander reglementiert hätte.

Die Durchsetzungsschwäche des zentralen Instituts und die diffizile Zusammenarbeit zwischen diesem und den auf fachliche Autonomie bedachten Außenstellen lösten einen Diskurs über die Organisationsstruktur aus. Im Kontext von darauf folgenden Umstrukturierungsmaßnahmen erhielten die Außenstellen einige Kompetenzen, wie die Inventarisierung, zurück. Dies war von Bedeutung, da mit der Erfassung und Systematisierung der Denkmale Einfluss darauf genommen werden konnte, was geschützt und gepflegt werden soll. Darüber hinaus konnte 1955 mit Kurt Lade ein vom Zentralkomitee und der Kaderabteilung der SED bestätigter Leiter für die Zentrale gefunden werden.⁸⁹ Zudem wurde die bestehende territoriale Organisationsstruktur zur Disposition gestellt. Innerhalb des Ministeriums für Kultur und des Instituts für Denkmalpflege wurde die Gründung einer weiteren Außenstelle im Norden angestrebt, um die zahlreichen Denkmale in den Hansestädten und auf der Insel Rügen betreuen zu können.⁹⁰ Vom Leiter des zentralen Instituts Kurt Lade wurde die folgende territoriale Organisationsstruktur vorgeschlagen:⁹¹

⁸⁶ Damit kam Denkmalen der Verkehrs- und Technikgeschichte in der DDR zumindest formell auch im internationalen Vergleich schon früh eine besondere Bedeutung zu. Vgl. Bock 2006, S. 214-224

⁸⁷ BRANDT 2003, S. 28f.

⁸⁸ Hans Nadler z. B. leitete die Dresdener Dependence des Instituts für Denkmalpflege von 1949 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1982. Vgl. PREUSCHEN 2010, S. 230.

⁸⁹ BRANDT 2003, S. 28f.

⁹⁰ Institut für Denkmalpflege an das Ministerium für Kultur, 27.02.1957. In: BARCH: DR/1/8028, Bl. 1f.

⁹¹ Denselben Vorschlag machte auch die Zentrale Kommission der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes. Ob sie Lades Vorschlag aufgriffen hatte oder Lade ihren Vorschlag, ist fraglich. Vgl. AUS DER ARBEIT DER ZENTRALEN KOMMISSION. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 9, 1955, S. 158. Vgl. auch Protokoll der Konservatorensitzung, 13./14.07.1955. In: BARCH: DR/1/8028, Bl. 158f.

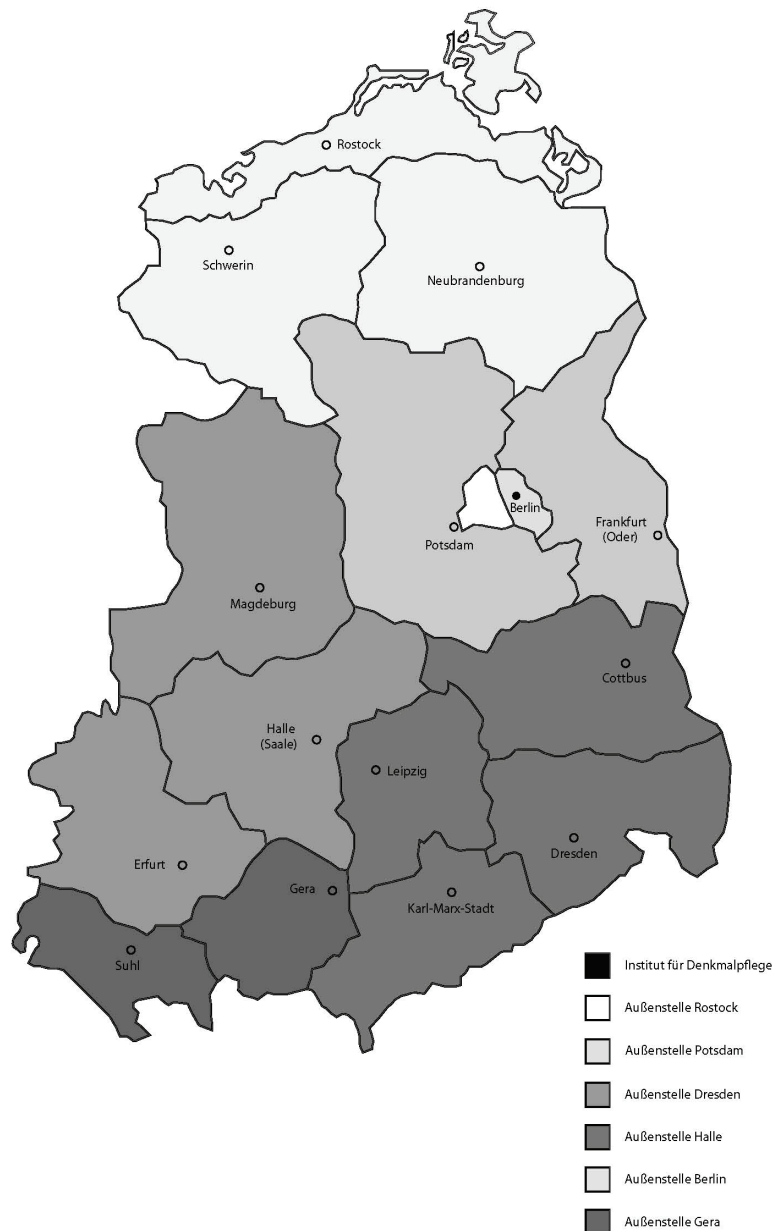


Abbildung 2 Vorschlag für die territoriale Gliederung des Instituts für Denkmalpflege, 1954

(Grafik: Josefine Kaiser)

Dass dieser Entwurf, der sechs statt bisher drei Außenstellen vorsah, bei den Konservatoren Zustimmung fand, überrascht, da die vorgeschlagene Struktur mit Traditionen brach. Zum einen sollte der Sitz der Außenstelle, die das Gebiet des ehemaligen Landes Mecklenburg betreute, in Rostock angesiedelt werden, obwohl sich das Amt für Denkmalpflege vormals in Schwerin befunden hatte. Zum anderen sollte die Zuständigkeit der fachwissenschaftlichen Institutionen in den thüringischen

Bezirken Erfurt, Gera und Suhl neu geordnet werden.⁹² Eine mögliche Motivation der Konservatoren, den vorgeschlagenen Veränderungen zuzustimmen, könnte in der Hoffnung gelegen haben, dass eine größere Anzahl von Außenstellen das Gewicht gegenüber der Zentrale erhöhen würde. Lades Vorschlag sah außerdem vor, in den Außenstellen 36 wissenschaftliche Mitarbeiter und wissenschaftliche Nachwuchs- oder Hilfskräfte zu beschäftigen, während im zentralen Institut sieben Mitarbeiter beschäftigt werden sollten.⁹³ Es stellt sich allerdings die Frage, was sich der Direktor des zentralen Instituts davon versprach. Umgesetzt wurde Lades Strukturierungsvorschlag dann auch nur teilweise: zum 1. Januar 1956 wurde eine Außenstelle in Schwerin gegründet.⁹⁴ Die Struktur des Instituts war damit 1956 zunächst konsolidiert, da von der Gründung einer Außenstelle in Thüringen abgesehen wurde.

Zentralisierungsbestrebungen

Parallel zur Diskussion um die Umstrukturierungen bemühte man sich in der zuständigen Hauptabteilung Bildende Kunst des Ministeriums für Kultur, die bestehende Rechtsgrundlage den realen Verhältnissen anzupassen. Den Verantwortlichen stellte sich jedoch die Frage, in welcher Gestalt dies geschehen sollte, entweder in Form einer Durchführungsbestimmung oder einer neuen Verordnung.⁹⁵ Im Gegensatz zu Verordnungen, die eine allgemein verbindliche Geltung hatten, präzisierten Durchführungsbestimmungen ein Gesetz oder eine Verordnung. So wäre lediglich im Rahmen einer neuen Verordnung eine umfassende Neuregelung der Denkmalpflege möglich gewesen.

Innerhalb des Ministeriums für Kultur konnte man sich nicht auf ein Vorgehen einigen, sodass das Präsidium des Ministerrates eingeschaltet wurde.⁹⁶ Die politische Führung im Ministerrat zeigte allerdings wenig Interesse an der umfassenden Regelung

⁹² Das an Denkmälern reiche Gebiet des Bezirkes Erfurt sollte weiterhin von der Arbeitsstelle Halle betreut werden, während in Gera eine Außenstelle für den gleichnamigen Bezirk sowie den Bezirk Suhl geschaffen werden sollte. Vgl. Protokoll der Konservatorensitzung, 13./14.07.1955. In: BARCH: DR/1/8028, Bl. 158f.

⁹³ Die Arbeitskräfte sollten sich wie folgt verteilen: Rostock fünf, Potsdam fünf, Dresden neun, Halle acht, Gera vier und Berlin fünf Stellen. Protokoll der Konservatorensitzung, 21.07.1955. In: BARCH: DR/1/8028, Bl. 160f.

⁹⁴ CAMPBELL 2005, S. 90.

⁹⁵ Vgl. STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK 1988, S. 78; S. 387.

⁹⁶ Anfragen wurden zuvor u. a. an das Ministerium des Inneren, das Ministerium der Justiz, das Staatssekretariat für Hochschulwesen und das Museum für Deutsche Geschichte gestellt. Vgl. Ministerium für Kultur, HA Bildende Kunst an das Ministerium des Inneren, das Ministerium der Justiz, das Staatssekretariat für Hochschulwesen sowie das Museum für Deutsche Geschichte, 08.12.1955. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 204. Die Empfehlung, sich in dieser Frage an den Ministerrat zu wenden, kam aus dem Ministerium des Inneren. Vgl. Stellungnahme der Rechtsabteilung des Ministeriums des Inneren, Dezember 1955. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 202f.

denkmalpflegerischer Belange und erklärte, dass die bestehenden Unstimmigkeiten durch eine Durchführungsbestimmung präzisiert werden sollten. Gründe für diese Entscheidung wurden keine genannt.⁹⁷ Diese Direktive ignorierend, wurde im Ministerium für Kultur indessen weiter an einer neuen Verordnung gearbeitet.⁹⁸

Dieses Vorgehen wurde nachträglich legitimiert, als im Herbst 1956 die neugegründete Interessenvertretung der regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden, das Staatssekretariat für Angelegenheiten der örtlichen Räte, eine neue Verordnung einforderte.⁹⁹ Den Vertretern der örtlichen Räte auf zentraler Ebene ging es vorrangig darum, die Position der regionalen und lokalen Behörden zu stärken. Ein vermutetes Anordnungsrecht der Ämter bzw. des Instituts für Denkmalpflege gegenüber den Räten sollte beseitigt werden.¹⁰⁰ In diesem Zusammenhang wurde besonders folgender Passus der gültigen Rechtsnorm kritisiert: „Die Landesämter für Denkmalpflege haben über die Denkmale im Lande zu wachen, durch Beratungen und Anordnungen dafür zu sorgen, daß sie sachgemäß gepflegt – soweit nötig – instand gesetzt oder vor Beschädigung geschützt werden.“¹⁰¹ Aus Sicht der lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden wurden den Fachbehörden damit zu weitreichende Kompetenzen zugestanden.

Im folgenden Jahr 1957 wurde von den Interessenvertretern der örtlichen Räte auch eine Debatte zur Neuorganisation des Instituts für Denkmalpflege als fachliche Institution angestoßen. Vor dem Hintergrund des Erlasses des „Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht“ vom 17. Januar 1957 wurde im Sommer desselben Jahres der Vorschlag eingebracht, das Institut für Denkmalpflege aufzulösen und durch Bezirksbeauftragte für Denkmalpflege zu ersetzen.¹⁰² Im Institut formierte sich

⁹⁷ Ministerium für Kultur, Hauptabteilung Kunstsammlungen und Denkmalpflege, 23.07.1956. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 198.

⁹⁸ Ministerium für Kultur, Abteilung Kunstsammlungen und Denkmalpflege an das Institut für Denkmalpflege und seine ASt, 08.11.1956. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 171-175.

⁹⁹ Staatssekretariate unterstanden dem Ministerrat der DDR und ähnelten Ministerien. Sie hatten u. a. das Recht, Verordnungen, Anordnungen und Weisungen zu erlassen. Die Bezeichnung örtliche Räte umfasste in der DDR den Magistrat von Berlin, die Räte der Bezirke, Kreise sowie der Stadtkreise. Vgl. STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK 1988, S. 260. In den folgenden Monaten gingen noch weitere Stellungnahmen zu der geplanten Verordnung ein, die z. T. berücksichtigt wurden. So wurde der Wunsch des Ministeriums für Aufbau, städtebauliche Objekte aus der geplanten Verordnung herauszunehmen, mit der Begründung erfüllt, dass man den Erlass der Verordnung nicht unnötig durch Diskussionen hinauszögern wolle. Vgl. Ministerium für Aufbau an den Stellv. des Ministers für Kultur, 08.07.1957; HA Bildende Kunst im Ministerium für Kultur an den Stellv. des Ministers für Kultur, 16.07.1957. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 111ff.

¹⁰⁰ Ministerium für Kultur, HA Bildende Kunst, 14.02.1957. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 136f.

¹⁰¹ §5a. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952.

¹⁰² Das Gesetz schrieb den örtlichen Volksvertretungen in §6 Abs. 2 die „Entwicklung des Schul-, Kultur- und Bildungswesens zu“. Vgl. GESETZ ÜBER DIE ÖRTLICHEN ORGANE DER STAATSMACHT VOM 18. JANUAR 1957. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 8/1957.

angesichts dieses existenzgefährdenden Vorschlags Widerstand. Die Leiter der bestehenden Institute erarbeiteten nach Rücksprache mit der zuständigen Hauptabteilung im Ministerium für Kultur eine gemeinsame Position, in der sie sich gegen die Destruktion wendeten. Sie argumentierten vor allem damit, dass die fachwissenschaftliche Arbeit von einem einzelnen Denkmalpfleger nicht geleistet werden könne und dass vielen Konservatoren die dazu notwendigen Erfahrungen auf administrativem Gebiet fehlen würden.¹⁰³ Mitglieder des Zentralen Fachausschusses für Heimat- und Denkmalpflege des Kulturbundes unterstützten diese Argumentation.¹⁰⁴ Die Befürworter der rigorosen Anpassung der denkmalpflegerischen Strukturen an die der Bezirke konnten sich nicht durchsetzen.

Formal kam es im Sommer 1957 statt der Auflösung zu einer Stärkung der einzelnen Institute, als das zentrale Institut mit Wirkung zum 30. Juni 1957 aufgelöst wurde. Neben der Diskussion um die Rolle der Räte hatte es Kritik am Institut vonseiten der politischen Führung gegeben.¹⁰⁵ Darüber hinaus fanden innerhalb des Instituts Machtkämpfe statt zwischen der Zentrale und den Außenstellen, aber auch innerhalb der Außenstellen.¹⁰⁶ Dabei ging es auch um die ideologische Positionierung des Instituts. Mit den Vorbereitungen zur Auflösung der Zentrale wurden am 9. März 1957 von Alexander Abusch, zu diesem Zeitpunkt Staatssekretär im Ministerium für Kultur, der zuständige Justiziar sowie weitere Mitarbeiter des Ministeriums für Kultur beauftragt.¹⁰⁷

Das zentrale Institut wurde noch im Sommer desselben Jahres aufgelöst, die Außenstellen in Institute umbenannt. Die Betreuung der Gedenkstätten sollte die Hauptabteilung Kulturelle Massenarbeit im Ministerium für Kultur übernehmen. Die zentrale Inventarisierung sollte an die vormalige Außenstelle in Potsdam übergehen. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die bestehenden Institute lediglich Forschungsaufgaben übernehmen sollten. Im Austausch erhielten die regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden neue Kompetenzen. Laut Gesetz über die örtlichen

¹⁰³ Schreiben der Leiter der Institute für Denkmalpflege, ohne Datum: In THHSTA WEIMAR: K157, Bl. 56-59. Vgl. auch Konservatorensitzung, 06.07.1957. In: BARCH: DR/1/8028, Bl. 92f.

¹⁰⁴ Stellungnahme des ZFA Heimat- und Denkmalpflege im Kulturbund zu der beabsichtigten Umorganisation der Denkmalpflege. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 107f.

¹⁰⁵ Auf dem 30. Plenum des ZK der SED wurde schwerwiegende Kritik gegen das Zentrale Institut für Denkmalpflege vorgebracht. Mitglieder der Betriebsparteiorganisation übten daraufhin Selbstkritik. Vgl. BRANDT 2003, S. 31f. Mit den Funktionen und Praktiken der Selbstkritik in der KPdSU beschäftigte sich ERREN 2008. Eine entsprechende Arbeit zur Selbstkritik in der SED liegt nicht vor.

¹⁰⁶ In der Außenstelle Schwerin wurde gegen den Willen des Leiters Ohle Serafim Polenz als Stellvertreter eingesetzt. Polenz gehörte der SED an und sandte regelmäßig Berichte an das Ministerium für Kultur. Vgl. BRANDT 2003, S. 30f.

¹⁰⁷ Dazu gehörte u. a. Hans Schoder, der spätere Leiter der ASt Erfurt des IfD, der zu diesem Zeitpunkt Mitarbeiter in der HA Bildende Kunst im Ministerium für Kultur war. Vgl. BRANDT 2003, S. 32.

Organe der Staatsmacht sollten denkmalpflegerische Entscheidungen fortan von den Räten der Bezirke getroffen werden. Damit schien die Kontroverse um die Organisationsstruktur des Instituts für Denkmalpflege zunächst beendet zu sein. Die regional angesiedelten fachwissenschaftlichen Institutionen hatten sich erfolgreich gegen eine vollständige Anpassung an die Bezirksstruktur zur Wehr gesetzt. Ungeachtet dessen mussten sie Kompetenzen an die Bezirke abtreten. Darüber hinaus war die neue Struktur nicht formell fixiert worden.

Die Debatte um denkmalpflegerische Institutionen beschränkte sich nicht nur auf die bestehenden Institutionen, sondern auch die Inaugurierung einer neuen Institution, der Klassifizierung von Denkmalen, wurde seit Beginn der 1950er Jahre debattiert.¹⁰⁸ Einen Vorschlag für die Klassifizierung kam 1956 von Gerhard Strauss, der sich als Leiter des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst für denkmalpflegerische Belange zuständig fühlte.¹⁰⁹ Die vorgeschlagene Kategorisierung von Denkmalen in „besonders wertvoll“, „wertvoll“, „wertvoll, aber stark zerstört“, „normale historische Substanz“ sowie „Substanz ohne besonderen Wert“, wurde vonseiten des zentralen Instituts für Denkmalpflege unter der Leitung von Kurt Lade abgelehnt. Aus seiner Sicht waren die Vorschläge in der Praxis nicht umsetzbar.¹¹⁰ Die Kritiker der Klassifizierung konnten sich nicht auf Dauer durchsetzen. Im Jahr 1958 lag erstmals eine Denkmalliste vor, auf der besonders schützenswerte Objekte erfasst wurden, und es folgten noch weitere Vorschläge.¹¹¹

¹⁰⁸ Das Kollegium des Ministeriums für Kultur befasste sich z. B. am 20.09.1955 mit dem Entwurf einer Denkmalliste. Es kam allerdings zu keiner Entscheidung. Vgl. Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle, Vorschläge für die künftige Organisation der Denkmalpflege, 05.05.1958. In BARCH: DC/1/5107, Bl. 54. Vgl. auch BRANDT 2003, S. 100f. Klassifizierung ist ein umstrittenes Thema in der Denkmalpflege. Während im Zentralstaat Frankreich bereits im 19. Jahrhundert ein „Classement“ für Denkmale eingeführt wurde, herrscht in Deutschland die Meinung vor, dass Denkmale gleichwertig sind und keine Wertung vorgenommen werden sollte. Gegner der Klassifizierung führen u. a. an, dass es keine objektiven Kriterien zur Bewertung gibt, dass die untere Denkmalklasse leicht in ihrem Bestand bedroht sei und dass Listen leicht zur politischen Indienstrahmung von Denkmalen führen könnten. Vgl. DONATH 2005. Zur Bewertung der Kategorisierung von Denkmalen in der DDR durch den ehemaligen Generalkonservator vgl. GORALCZYK 2/2005.

¹⁰⁹ So mahnte Strauss in einem Artikel im Neuen Deutschland eine stärkere Einbindung der Denkmalpflege in das Bauwesen an. Vgl. Strauss, Gerhard: BESSERE PLANUNG IN DER DENKMALPFLEGE. In: Neues Deutschland, 27.01.1955.

¹¹⁰ Vgl. Strauss an den Beirat für Bauwesen, 31.10.1956; Lade an den Beirat für Bauwesen, 11.12.1956; Vorschlag des Beirates für Bauwesen für eine Vorlage an die Regierung der DDR, 14.11.1956. In: BARCH: DH/1/39056.

¹¹¹ CAMPBELL 2005, S. 170f. Vgl. auch BARCH: DC/1/5154, Bl. 384.

Ausarbeitung neuer denkmalpflegerischer Institutionen

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre wurden die bestehenden denkmalpflegerischen Institutionen von verschiedenen Akteuren diskutiert.¹¹² Mit dem Erlass der Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale am 28. September 1961 wurde dieser Prozess vorerst abgeschlossen.¹¹³ Inhaltlich knüpfte sie an die Verordnung aus dem Jahr 1952 an, trug aber den veränderten politischen und gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung.¹¹⁴ So wurde in der Präambel die Bedeutung der Denkmalpflege für die sozialistische Gesellschaft herausgestrichen.¹¹⁵ Entsprechend den ideologischen Prämissen wurden die Nationalen Gedenkstätten und andere Stätten, die an historische Orte oder Persönlichkeiten der Arbeiterbewegung erinnerten, hervorgehoben.¹¹⁶ Darüber hinaus wurde die Klassifizierung von Denkmalen mit der Zusammenstellung einer Liste der bedeutendsten Denkmale der DDR präjudiziert.¹¹⁷ Des Weiteren wurden in der Verordnung die Verantwortlichkeiten für die Denkmalpflege festgelegt. Das Ministerium für Kultur wurde zur zentralen Behörde der Denkmalpflege bestimmt. Alle Beschlüsse des Ministeriums waren für die nachgeordneten Behörden verbindlich, den Räten der Bezirke und Kreise wurde entsprechend den Forderungen des Staatssekretariats für Angelegenheiten der örtlichen Räte formal die Verantwortung für den Schutz und die Pflege der Denkmale auf ihrem Territorium zugewiesen.¹¹⁸ Das Institut für Denkmalpflege und seine Arbeitsstellen, die zuvor auch Aufgaben von Ämtern wahrnehmen konnten, bekam nunmehr die Rolle einer fachwissenschaftlichen Beratungsinstitution zugeschrieben. Die Bestimmungen der Verordnung wurden durch eine Durchführungsbestimmung und einem Statut für das Institut für Denkmalpflege präzisiert.¹¹⁹

Die angestrebte Klassifizierung von Denkmalen, die ausdrücklich in der Verordnung genannt wurde, schlug sich zunächst auf der zentralen staatlichen Ebene in einer Liste von Denkmalen von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert

¹¹² Vgl. dazu u. a. BARCH: DR/1/8031, Bl. 9ff; Bl. 103-108; Bl. 111-117.

¹¹³ VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹¹⁴ BRANDT 2003, S. 35.

¹¹⁵ Präambel. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹¹⁶ §2a. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹¹⁷ §7. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹¹⁸ §§ 6-8. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹¹⁹ ERSTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961; ANORDNUNG ÜBER DAS STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

nieder.¹²⁰ Diese wurde am 2. Januar 1962 veröffentlicht und umfasste die vier nationalen Gedenkstätten in Buchenwald, Ravensbrück, Sachsenhausen sowie der klassischen Literatur in Weimar. Des Weiteren waren die folgenden Ensembles als Denkmale der Stadtbaukunst aufgenommen worden: Berlin (Lindenensemble und Museumsinsel), Dresden (Theaterplatz und Zwinger), Quedlinburg (Altstadt), Görlitz (Altstadt) sowie Neubrandenburg (Altstadt, mittelalterliche Stadtbefestigung). Darüber hinaus wurden 22 einzelne Bau- und Kunstdenkmale auf der Liste aufgeführt.¹²¹ Die politische Indienstnahme der Denkmalliste zeigt sich v. a. in der Aufnahme der erst einige Jahre bzw. Monate zuvor eröffneten Gedenkstätten in Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen, die seit ihrer Errichtung der Selbstlegitimation der SED-Herrschaft dienten.¹²² Die herausgehobene Stellung der auf der Liste genannten Denkmale zeigte sich auch in der Beschäftigung eines Konservators, dem die Verantwortung für diese Denkmale übertragen wurde. Wolfgang Schubert übernahm diese Aufgabe. Zu seinen Aufgaben gehörte u.a. die Erstellung von Jahresarbeits- und Finanzierungsplänen für diese Denkmale. Diese mussten allerdings laut Dienstanweisung vom Generalkonservator bestätigt werden, ein Umstand, der zu Konflikten führte, zumal die Zuständigkeit Schuberts für die bedeutendsten Denkmale des Staates die Autorität des Generalkonservators Ludwig Deiters als Leiter des Instituts für Denkmalpflege infrage stellen konnte.¹²³

¹²⁰ §7. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹²¹ Die folgenden Denkmale wiesen demnach nationale Bedeutung und internationalen Kunstwert auf: Naumburg: Dom; Magdeburg: Dom und Reiterstandbild; Halberstadt: Dom und Liebfrauenkirche; Merseburg: Dom; Erfurt: Dom und Severikirche; Stendal: Dom; Quedlinburg: Burgberg; Meißen: Burgberg; Freiberg: Dom; Hammersleben: Klosterkirche; Jerichow: Klosterkirche; Wechselburg: Klosterkirche; Doberan: Klosterkirche; Chorin: Klosterkirche; Paulinzella: Klosterruine; Gernrode: Stiftskirche; Prenzlau: Marienkirche; Eisenach: Wartburg; Dresden: Zwinger und Hofkirche; Berlin: Schauspielhaus, Deutscher Dom und Französischer Dom; Potsdam: Schlösser und Gärten; Wörlitz: Schloss und Park. Vgl. Denkmale von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert. In: KULTURBUND DER DDR 1962. Die im Jahr 1962 veröffentlichte Liste umfasste weniger Denkmale als der Vorschlag aus dem Jahr 1958. Vgl. dazu CAMPBELL 2005, S. 170f.

¹²² Die älteste der Gedenkstätten, Buchenwald, war 1958 eröffnet worden; die Gedenkstätte Ravensbrück 1959 und die Gedenkstätte in Sachsenhausen erst 1961, also weniger als ein Jahr vor ihrer Aufnahme in die Denkmalliste. Vgl. ENDLICH 1999, S. 18f; S. 272; S. 323f; S. 897-901. Zu den Aufgaben der Gedenkstätten vgl. auch STATUT DER NATIONALEN MAHN- UND GEDENKSTÄTTE VOM 28. JULI 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 61/1961.

¹²³ Vgl. dazu CAMPBELL 2005, 190-198. Schubert genoss auch insofern eine Sonderstellung, als dass er einen Teil seines Lohnes vom Ministerium für Kultur in DM ausgezahlt bekam. Vgl. Vertrauliche Aktennotiz der Hauptabteilung Bildende Kunst des Ministeriums für Kultur, 02.12.1955. In: BARCH: DR/1/7907, Bl. 288. Zur Verteilung der Kompetenzen zwischen dem Generalkonservator Deiters und Schubert vgl. Dienstanweisung des Stellvertreters des Ministers für Kultur Wendt über die Aufgaben von Prof. Schubert als Konservator der Denkmale von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert, 22.06.1964. In: TLDA: IfD 37. Gegen diese Dienstanweisung regte sich allerdings Kritik und ein Konservator der neugegründeten Arbeitsstelle Erfurt beklagte, dass durch die besonderen Kompetenzen, die Schubert zugewiesen würden, die Kompetenz der Arbeitsstelle infrage gestellt wurde. Vgl. Leiter der Arbeitsstelle Erfurt an den Generalkonservator, 14.04.1964. In: TLDA: IfD 65.

Zu den rechtlichen Regelungen, die den Erlass der Verordnung flankierten, gehörte auch die Anordnung über das Statut des Instituts für Denkmalpflege.¹²⁴ In dieser wurden u. a. die Aufgaben des Instituts festgelegt. Obschon in der Anordnung nur wenige Festsetzungen zur immer wieder diskutierten Organisationsstruktur des Instituts gemacht wurden, markierte sie einen wichtigen Einschnitt für die bestehenden regionalen Dependancen des Instituts für Denkmalpflege.¹²⁵ Es wurde erneut ein zentrales Institut für Denkmalpflege in Berlin gegründet, dem die seit einigen Jahren selbstständigen Institute als Arbeitsstellen unterstellt werden sollten. Zum Leiter des sich aus den vier Arbeitsstellen zusammensetzenden zentralen Instituts für Denkmalpflege wurde ein sogenannter Generalkonservator bestimmt. Er sollte für die „kulturpolitische, ökonomische und organisatorische Tätigkeit“ des Instituts gegenüber dem Ministerium für Kultur verantwortlich sein.¹²⁶ Dem Architekten Ludwig Deiters, SED-Mitglied und seit 1957 für die Bezirke Potsdam und Frankfurt/Oder zuständiger Konservator, wurde diese Aufgabe übertragen.¹²⁷ Aus welcher Motivation heraus es im Jahr 1961 erneut zu der Gründung einer den einzelnen Instituten übergeordneten Institution kam, ist aus den Akten ebenso wenig ersichtlich wie die Haltung der Konservatoren in den einzelnen Dependancen. So befasste sich die Abteilung Kultur des ZK der SED im Frühjahr 1961 zwar mit vermeintlichen Unzulänglichkeiten der Denkmalpflege und formulierte auch Grundlagen für die weitere Entwicklung, aber in den Akten findet sich kein Hinweis auf eine angestrebte Zentralisierung.¹²⁸

Die zentralisierte neue Organisationsstruktur wurde 1963 durch die Gründung einer fünften Arbeitsstelle in Erfurt konsolidiert.¹²⁹ Diese übernahm von der Arbeitsstelle Halle die Betreuung der thüringischen Bezirke Erfurt, Gera und Suhl. Das zentrale Institut für Denkmalpflege bestand damit nunmehr aus fünf Arbeitsstellen, deren regionale Zuständigkeitsbereiche sich stark an der früheren Länderstruktur orientierten.

¹²⁴ ANORDNUNG ÜBER DAS STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹²⁵ §4 Abs. 1. In: ANORDNUNG ÜBER DAS STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹²⁶ §3 Abs. 2. In: ANORDNUNG ÜBER DAS STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

¹²⁷ Die Mitgliedschaft in der SED spielte auch eine Rolle bei der Besetzung der Leitungspositionen in den einzelnen Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege. Als im Jahr 1964 ein neuer Leiter in der Hallenser Dependance des IfD gesucht wurde, erwies es sich als schwierig, ein fachlich qualifiziertes SED-Mitglied für diese Position zu benennen. Während die Leiter der Arbeitsstellen in Dresden und Schwerin sowie die SED-Bezirksleitung Halle für die Ernennung eines Nicht-SED-Mitgliedes votierten, sprach sich Wolfgang Schubert dagegen aus. Er konnte jedoch nicht verhindern, dass der Kandidat ohne SED-Mitgliedschaft zum Leiter der Arbeitsstelle Halle ernannt wurde. Vgl. Konservatorentagung vom 01./02.09.1964. In: TLDA: IfD 40.

¹²⁸ Vgl. Kurze Information zur Situation der Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik. In: BARCH - SAPMO: DY30-IV 2/9.06/98, Bl. 92-101.

¹²⁹ Mit der Genese der Arbeitsstelle Erfurt des IfD befasst sich das Kapitel 4.1 dieser Arbeit detailliert.

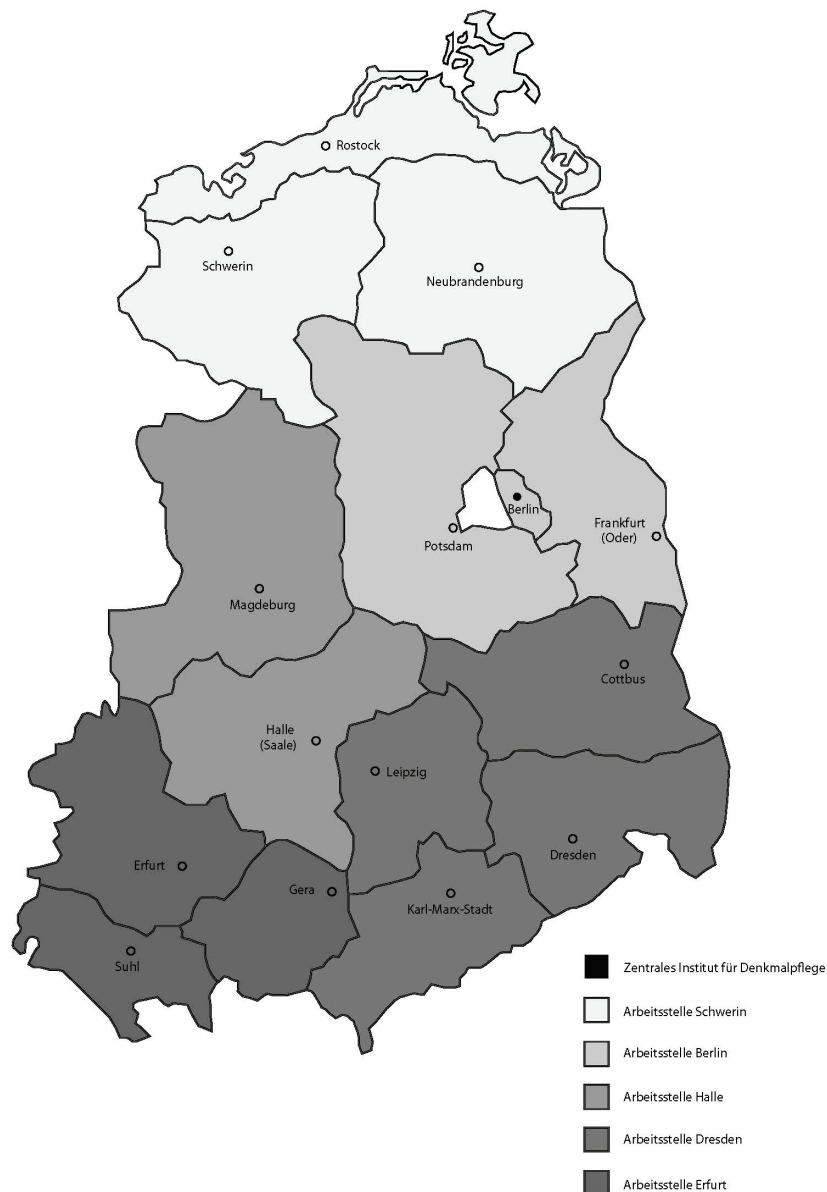


Abbildung 3 Territoriale Gliederung des Instituts für Denkmalpflege, ab 1963

(Grafik: Josefine Kaiser)

Mit der neuen Verordnung wurde auch der Kulturbund als Akteur fest in der Denkmalpflege verankert.¹³⁰ Die Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes hatten sich bereits seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre neben den fachwissenschaftlichen

¹³⁰ §8 Abs. 7. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

Akteuren im institutionellen Gefüge der Denkmalpflege etabliert.¹³¹ Auf der zentralstaatlichen Ebene traten sie zunehmend selbstbewusst gegenüber dem Institut für Denkmalpflege und seinen Außenstellen auf und positionierten sich als ideologisches Korrektiv zu diesem. Dies wurde u. a. darin deutlich, dass die Leitung der Natur- und Heimatfreunde die Inventarisierung, um deren Kompetenz bereits zwischen dem zentralen Institut und den Außenstellen gerungen wurde, für sich reklamierten. Darüber hinaus wurde auf der zentralen Ebene immer wieder die Bedeutung von Gedenkstätten zur Geschichte der Arbeiterbewegung sowie DDR-Geschichte propagiert, denen besondere Bedeutung für die staatliche Legitimierung zukam.¹³² So erging z. B. folgender Appell an die Mitglieder: „Es muß unser aller Bestreben sein, durch eine richtige Interpretation der Bedeutung der Bau- und Kunstdenkmale und der durch sie vermittelten fortschrittlichen und freiheitlichen Traditionen, dabei mitzuhelfen, daß unsere Menschen die gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Entwicklung verstehen (...)“.¹³³ Das gewachsene Selbstbewusstsein der Leitung der Natur- und Heimatfreunde auf zentraler staatlicher Ebene zeigte sich auch darin, dass sie ein Mitspracherecht in der Diskussion, um das denkmalpflegerische Institutionensystem einforderten.¹³⁴ Der Erfolg dieser Bemühungen zeigte sich dann in der formellen Bestätigung des Kulturbundes als Akteur der Denkmalpflege in der Verordnung.

¹³¹ Innerhalb der Natur- und Heimatfreunde wurde die Position der Denkmalpflege im Februar 1954 durch die Gründung eines Zentralen Fachausschusses für Denkmalpflege gestärkt. Er bestand aus zwölf Mitgliedern. Zum Vorsitzenden wurde Hans Nadler, der Leiter der Dresdener Außenstelle, der die Einbeziehung von Laien in die Denkmalpflege unterstützte, ernannt. Die Mitglieder rekrutierten sich v. a. aus dem Institut für Denkmalpflege, aus Museen und wissenschaftlichen Einrichtungen, aber auch aus der Abteilung Kultur des Rats des Bezirks. DER ZENTRALE FACHAUSSCHUß BAU- UND DENKMALPFLEGE BEIM KULTURBUND DER DDR. In: Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik, Heft 1, 1975, S. 68.

¹³² So wurden die Mitglieder auf der ersten Tagung der Zentralen Kommission der Natur- und Heimatfreunde, die 1958 in Görlitz stattfand, zur „Erforschung und Erhaltung der materiellen Zeugen des revolutionären Kampfes der deutschen Arbeiterbewegung“ aufgerufen. Darüber hinaus wurde das Thema immer wieder in der gleichnamigen Zeitschrift der Natur- und Heimatfreunde aufgegriffen. Vgl. u. a. ZEITAFEL ZUR ARBEIT DES KULTURBUNDES AUF DEM GEBIET DER DENKMALPFLEGE BIS ZUR GRÜNDUNG DER GESELLSCHAFT FÜR DENKMALPFLEGE 1977, S. 68; Glisenbach, Reimar: GEDENKSTÄTTEN DER ARBEITERBEWEGUNG. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 9, 1955; Gemkow, Heinrich: ERFORSCHT UND ERHALTET DIE DENKMALE DER REVOLUTIONÄREN ARBEITERBEWEGUNG. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 4, 1958; Friedrich: ERHALTUNG, KENNZEICHNUNG UND ERFORSCHUNG DER DENKMALE UND GEDENKSTÄTTEN DER ARBEITERBEWEGUNG. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 6, 1958; Wiegel, Karl: ERFORSCHT UND PFLEGT DIE GEDENKSTÄTTEN DER ARBEITERBEWEGUNG. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 5, 1958.

¹³³ Albrecht, Walter: DIE NEUE VERORDNUNG ÜBER DEN SCHUTZ UND DIE PFLEGE UNSERER DENKMALE. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 7/8, 1962.

¹³⁴ So wurde bereits 1955 empfohlen, eine weitere Außenstelle für die Bezirke Gera und Suhl einzurichten und die Außenstelle Nord in einen der Bezirke zu verlegen, den sie betreut. Vgl. AUS DER ARBEIT DER ZENTRALEN KOMMISSION. In: Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Deutschen Kulturbundes, Heft 9, 1955, S. 158. Vgl. auch Stellungnahme des Zentralen Fachausschusses für Heimat- und Denkmalpflege der Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund zuder beabsichtigten Umorganisation der Denkmalpflege. In: BARCH: DR/1/8031, Bl. 107f.

Resümee

Das institutionelle System der Denkmalpflege in den Jahren von 1952 bis 1963 war geprägt von Zentralisierungsbestrebungen und zunehmender Institutionalisierung. Die Auflösung der Länder und die Etablierung von Bezirksstrukturen veränderte die DDR gravierend. Nur wenige Institutionen organisierten sich auch weiterhin auf der Basis der vormaligen Länderstruktur. Zu diesen gehörte auch das Institut für Denkmalpflege, das sich erfolgreich gegen Anpassungsversuche an die Bezirksstruktur zur Wehr setzte. Zwar wurden die Ämter für Denkmalpflege in Erfurt und Schwerin gegen den Protest der dortigen Konservatoren aufgelöst und ein zentrales Institut für Denkmalpflege als Leitungsinstanz geschaffen, aber die Zentrale schaffte es nicht, eine einheitliche Denkmalpolitik durchzusetzen. Es kam immer wieder zu Konflikten zwischen der Zentrale und den in Außenstellen umbenannten Ämtern für Denkmalpflege. Die Widerständigkeit der Konservatoren in den Außenstellen trug überdies im Sommer 1957 zur Auflösung der Zentrale bei. Damit wurde die in Ansätzen durchgesetzte Zentralisierung zunächst rückgängig gemacht. Die auf regionaler Ebene angesiedelten Außenstellen erhielten ihre fachliche Autonomie zurück und waren lediglich dem Ministerium für Kultur als oberster Verwaltungsbehörde unterstellt. Dies war indessen nicht von Dauer. Im Jahr 1961 wurde erneut ein zentrales Institut für Denkmalpflege in Berlin mit einem Generalkonservator an der Spitze geschaffen. Die zwischenzeitlich eigenständigen Institute wurden diesem unterstellt und die Subordination auch verbal durch die Umbenennung in Arbeitsstellen sichtbar gemacht.

Seit der Mitte der 1950er Jahre wurde nicht nur die Organisationsstruktur der Denkmalpflege debattiert, sondern auch die Novellierung der bestehenden obsolet gewordenen Verordnung angestrebt. Am mehrere Jahre dauernden Aushandlungsprozess waren verschiedene Akteure beteiligt. Neben dem Ministerium für Kultur als zuständiger Behörde, dem Institut für Denkmalpflege als fachwissenschaftlicher Instanz und dem Kulturbund war es die Interessenvertretung der regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden, die ihre Belange in der Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale berücksichtigt wissen wollten. Die am 28. September 1961 erlassene Verordnung erkannte dieses Interesse an und sprach den Räten die Verantwortung für die Denkmalpflege auf ihrem Territorium zu. Dem Institut für Denkmalpflege wurde die Position einer fachwissenschaftlichen Beratungsstelle zugewiesen. Mit der Verordnung wurde auch die Stellung des

Kulturbundes, besonders der für die Denkmalpflege zuständigen Natur- und Heimatfreunde, bestätigt. Darüber hinaus wurde mit der Klassifizierung eine neue denkmalpflegerische Institution implementiert und einigen wenigen, unter politisch-ideologischen Prämissen ausgewählten Denkmälern eine herausgehobene Stellung zugesprochen.

Am Beginn der 1960er Jahre hatte sich das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR somit gewandelt. Für die fachwissenschaftlichen Institutionen auf regionaler Ebene hatte der Zentralisierungsdruck zwar formal zur Unterstellung unter ein zentrales Institut geführt und sie mussten Kompetenzen an die Verwaltungsbehörden abgeben, aber dennoch war es ihnen gelungen, eine völlige Anpassung an die Bezirksstrukturen zu verhindern. Darüber hinaus hatte sich das institutionelle Arrangement durch den Erlass der novellierten Verordnung, die Einführung der Klassifizierung sowie die formelle Einbindung des Kulturbundes verändert.

2.3 Zwischen struktureller Neuorganisation und Konsolidierung denkmalpflegerischer Institutionen (1963 – 1979)

Das institutionelle System der Denkmalpflege, das am Beginn der 1960er Jahre konsolidiert erschien, geriet bereits in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre wieder in die Kritik. Den Ausgangspunkt für die erneute Debatte bildete zum einen der Versuch der politischen Führung, die ökonomischen Probleme der DDR durch eine Wirtschaftsreform zu lösen.¹³⁵ Zum anderen wurde der Mangel an Handwerkern zur Durchführung denkmalpflegerischer Arbeiten zunehmend evident und ließ eine Lösung vordringlich erscheinen.¹³⁶

¹³⁵ Mit der Einführung des Neuen Ökonomischen Systems der Planung und Leitung im Sommer 1963 begann die erste Phase einer Wirtschaftsreform, mit deren Hilfe der Ineffizienz des Wirtschaftssystems begegnet werden sollte, um die Macht der SED zu stabilisieren. Betrieben wurde größere Eigenverantwortlichkeit zugebilligt, um intern Innovationen anzuregen. Dies führte nicht zu den gewünschten Erfolgen und in den Jahren 1967/68 wurde, in einer zweiten Phase der Wirtschaftsreform, das Ökonomische System des Sozialismus propagiert. Am Beginn der 1970er Jahre wurde deutlich, dass die vorgegebenen Ziele nicht erfüllt werden konnten. Die Reformen wurden seit 1971 wieder zurückgenommen. Mit der Wirtschaftsreform in den 1960er Jahren setzt sich detailliert die Arbeit von STEINER 1999 auseinander. Vgl. auch STEINER 2004, S. 139-186.

¹³⁶ Mit dem Handwerk in der DDR und den Phasen der Handwerkspolitik der SED befasst sich eine Monografie von BÜTER 1997 sowie Aufsätze von KRAKAT 1997, OWZAR 2002, SCHULTZ 2008.

Im Sommer 1963, nur einen Monat nachdem die politische Führung in der DDR Wirtschaftsreformen verkündet hatte, wurden auf einer seit der Gründung des zentralen Instituts für Denkmalpflege regelmäßig stattfindenden Konservatorentagungen anlässlich dieser Reformbemühungen Strukturveränderungen diskutiert.¹³⁷ Nach dieser ersten Reaktion auf die angestrebten Wirtschaftsreformen begann erst in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre eine rege Diskussion in der Denkmalpflege. Den Ausgangspunkt bildete dabei eine vom zuständigen Ministerium für Kultur angeregte Überprüfung der bestehenden denkmalpflegerischen Organisationen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Diese Aufgabe sollte, die dem Ministerrat der DDR unterstellten und dem ZK der SED Rechenschaft schuldige Arbeiter- und Bauerninspektion übernehmen. Der zuständige Sekretär im ZK der SED, Kurt Hager, wurde über die geplante Begutachtung unterrichtet.¹³⁸

Zu dieser Überprüfung der denkmalpflegerischen Organisationen durch Arbeiter- und Bauerninspektion kam es nicht, stattdessen überprüfte die zentrale Finanzrevision, die dem Ministerium der Finanzen unterstellt war, die Finanzierung der Denkmalpflege. Im abschließend erstellten Report wurde konstatiert, dass die Finanzierung der Denkmalpflege erhebliche Defizite aufweise und dass sowohl das Institut für Denkmalpflege als auch die örtlichen Verwaltungsbehörden ihre Aufgaben, die sich aus der Verordnung von 1961 ergaben, nur unzureichend erfüllten.¹³⁹ Diese kritische Beurteilung des institutionellen Systems der Denkmalpflege zog in den folgenden Jahren verschiedene Überlegungen zur Umstrukturierung nach sich, denen gemein war, dass sie zu einer Marginalisierung der Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege bzw. zu ihrer Auflösung in der bestehenden Form geführt hätten. Darüber hinaus beinhalteten die Vorschläge die Etablierung von Betrieben zur Durchführung denkmalpflegerischer Arbeiten.¹⁴⁰

Eine im Jahr 1968 auch innerhalb des Instituts für Denkmalpflege diskutierte Organisationsstruktur sah die Gründung eines dem Ministerium für Kultur unterstellten „Staatlichen Instituts für Denkmalpflege“ mit einem Generalkonservator an der Spitze

¹³⁷ Konservatorensitzungen, seit der Mitte der 1970er Jahre Chefkonservatorensitzungen genannt, fanden turnusmäßig in Berlin, z. T. aber auch in den Arbeitsstellen des Instituts statt und verbanden die fachliche Arbeit der einzelnen Arbeitsstellen. Vgl. HÜTTER; MAGIRIUS 1993, S. 299. Zum Anlass dieser Diskussion vgl. Konservatorentagung, 06.07.1963. In: TLDA: IfD 39.

¹³⁸ Erster Stellvertreter des Ministers für Kultur an das ZK der SED, Kurt Hager, 10.06.1967. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

¹³⁹ Bericht des Ministeriums der Finanzen über die Feststellungen zur Finanzierung der Denkmalpflege in der DDR, 09.08.1967. In: BARCH: DC/20/16058, Bl. 263-272.

¹⁴⁰ Für die Gründung von denkmalpflegerischen Spezialbetrieben gab es u. a. das polnische Vorbild. Dort waren 1951 sogenannte PKZ (Pracowanie Konserwacji Zabytków) – Staatliche Werkstätten für Denkmalpflege gegründet worden. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 246-250 sowie PILCH 2001.

vor.¹⁴¹ Dieser sollte die staatlichen Leitungsaufgaben übernehmen. Direkt dem Generalkonservator unterstellt sollte eine wissenschaftliche Abteilung die Verantwortung für die Grundlagenforschung übernehmen. Die Arbeitsstellen des Instituts sollten in ihrer bisherigen Form aufgelöst und in einen „VEB Bauhütte“ genannten denkmalpflegerischen Spezialbetrieb überführt werden. Damit hätte sich bei der geplanten Umsetzung noch im Jahr 1968 die folgende Organisationsstruktur ergeben:

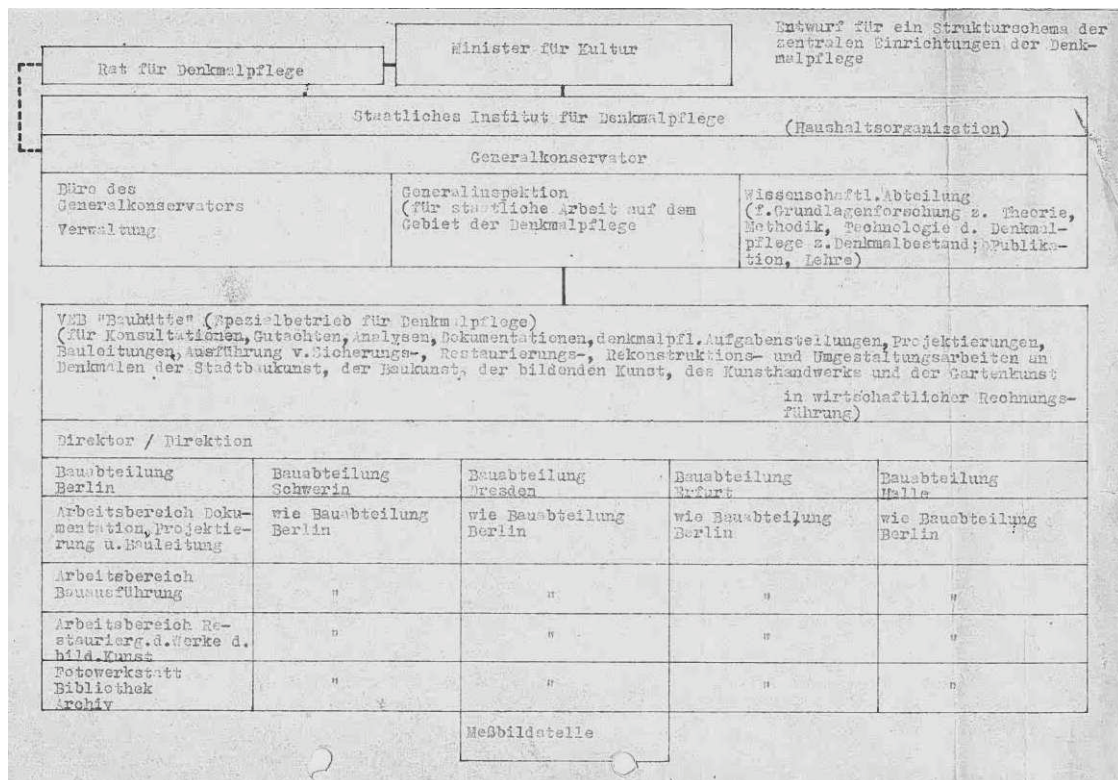


Abbildung 4 Entwurf eines Organigramms der Denkmalpflege, 1968

(Quelle: TLDA: IfD 39)

¹⁴¹ Darüber hinaus sah der Entwurf die Gründung eines Rates für Denkmalpflege vor. Im Herbst 1977 wurde dann ein solches beratendes Gremium gegründet. Geleitet wurde es vom Stellvertreter des Ministers für Kultur, Werner Ragwitz. Zum stellvertretenden Leiter wurde der Generalkonservator Deiters ernannt. Darüber hinaus bestand der Rat aus 30 Delegierten aus zentralen staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Damit wurde ein institutioneller Rahmen geschaffen, um die bestehenden Verbindungen zwischen den verschiedenen Akteuren auf der zentralen staatlichen Ebene zu festigen. Vgl. RAT FÜR DENKMALPFLEGE KONSTITUIERTE SICH. In: Neues Deutschland, 26./27.11.1977. Vgl. auch Ragwitz, Werner: ZUR GRÜNDUNG DES RATES FÜR DENKMALPFLEGE BEIM MINISTERIUM FÜR KULTUR. In: Denkmalpflege in der DDR, Heft 5, 1977. Darüber hinaus konstituierte sich im Jahr 1980 noch der Nationale Rat der DDR zur Pflege und Verbreitung des deutschen Kulturerbes, der Verantwortung für die Planung von Jubiläen und Gedenktagen übernahm und damit auch denkmalpflegerische Belange berührte. Vgl. STATUT DES NATIONALEN RATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ZUR PFLEGE UND VERBREITUNG DES DEUTSCHEN KULTURERBES VOM 11. SEPTEMBER 1980. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 28/1980.

Die Konzeption sah vor, die volkseigenen Betriebe in zwei Stufen auszubauen. Die erste Ausbaustufe sollte 1970 abgeschlossen sein und der Baubetrieb sollte zu diesem Zeitpunkt rund 200 Mitarbeiter beschäftigen, die sich zu einem großen Teil aus dem Institut und seinen Arbeitsstellen rekrutieren sollten.¹⁴² Am Ende des zweiten Ausbauabschnitts 1980 sollte der VEB Bauhütte dann so weit ausgebaut sein, um alle Maßnahmen an Denkmälern der Zentralen- und der Bezirksdenkmallisten zu übernehmen.¹⁴³ Fraglich erscheint allerdings, wie der rasche Aufbau des VEB Bauhütte gewährleistet werden sollte, zumal der Mangel an qualifizierten Handwerkern zur Durchführung denkmalpflegerischer Aufgaben bereits seit dem Beginn der 1960er Jahre evident war.¹⁴⁴

Die geplanten Reformen wurden von den Konservatoren der Arbeitsstelle energisch kritisiert, da sie marginalisiert worden wären.¹⁴⁵ Die Angst vor dem Verlust der Relevanz artikuliert der Leiter der Arbeitsstelle Erfurt mit den folgenden Worten: „Wir sind nach wie vor der Meinung, daß eine sozialistische Denkmalpflege nicht dadurch errichtet werden kann, indem ein Schema eingeführt wird, nachdem nur noch im Staatlichen Institut in Berlin wissenschaftlich gedacht und angeleitet wird und den Arbeitsstellen der wissenschaftliche Charakter dazu abgesprochen wird (...). Als künftige Betriebe haben sie darauf zu achten – das lehrt die Erfahrung – den Plan zu erfüllen, d. h. rentabel zu arbeiten. Wir sehen darin die Gefahr einer Mittelmäßigkeit aller Tätigkeiten (...).“¹⁴⁶ Der Generalkonservator Deiters fungierte in dieser Situation als Mittler zwischen dem Ministerium für Kultur und den Arbeitsstellen. So erklärte er sich bereit, die Bedenken aus den Arbeitsstellen dem zuständigen Sekretär im Ministerium darzulegen, obwohl er selbst eine andere Meinung vertrat.¹⁴⁷ Die Konservatoren in den Dependancen des Instituts für Denkmalpflege hatten somit lediglich indirekt Einfluss auf den Aushandlungsprozess auf der zentralen staatlichen

¹⁴² Insgesamt sollten 83 Planstellen des IfD auf den „VEB Bauhütte“ übertragen werden. Unbenanntes Dokument, März 1968. In: TLDA: IfD 39.

¹⁴³ Unbenanntes Dokument, März 1968. In: TLDA: IfD 39.

¹⁴⁴ So schilderte ein Bericht der Abteilung Kultur des ZK die Situation folgendermaßen: „Durch die Entwicklung im Bauwesen zur industriellen Bauweise und durch die allgemeine Anspannung der Kräfte für Neubauvorhaben stehen heute nicht einmal genügend Spezialisten für die Durchführung der jetzigen geringen Planvorhaben der Denkmalpflege zur Verfügung.“ Um dieser Problematik entgegenzuwirken, wurde der Vorschlag gemacht, nach dem Vorbild anderer sozialistischer Länder spezielle Werkstätten für Denkmalpflege einzurichten. Vgl. BARCH - SAPMO: DY30-IV 2/9.06/98, Bl. 99.

¹⁴⁵ Vgl. ASt Dresden des IfD an den Generalkonservator, 25.03.1968; ASt Erfurt des IfD an den Generalkonservator, 25.03.1968; Arbeitsstelle Halle des IfD an den Generalkonservator, 02.04.1968. In: TLDA: IfD 39.

¹⁴⁶ Chefkonservator der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 25.03.1968. In: TLDA: IfD 39.

¹⁴⁷ Generalkonservator an den Chefkonservator der ASt Erfurt, 29.03.1968. In: TLDA: IfD 39.

Ebene.¹⁴⁸ Außerdem war man im zentralen Institut auch darum bemüht, seine eigene Autorität gegenüber den Arbeitsstellen gelten zu machen.¹⁴⁹

Erste Resultate der Reformdebatte

Die umfassende Umstrukturierung des institutionellen Systems der Denkmalpflege, wie sie in der Konzeption angelegt war und vonseiten der Arbeitsstellen des IfD kritisiert wurde, wurde auch in den folgenden Monaten weiter debattiert. Sie kulminierte im Sommer 1970 in einer Vorlage für einen Ministerratsbeschluss über eine „Ordnung zur Durchführung der Denkmalpflege im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus“.¹⁵⁰ In der programmatischen Darstellung wurden ergänzend zur bestehenden Verordnung Zuständigkeiten und Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege neu geregelt. Die Aufgaben des Ministeriums für Kultur, der regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden, der Rechtsträger und Eigentümer sowie des Instituts für Denkmalpflege wurde detailliert aufgeführt. Eine Anpassung der denkmalpflegerischen Institutionen durch die Einsetzung von Bezirksinspektoren für Denkmalpflege bei den Räten der Bezirke wurde vorgeschlagen. Darüber hinaus sollten VEB für Denkmalpflege eingerichtet werden.¹⁵¹ Der Entwurf wurde allerdings am 31. August 1971 vom Ministerrat zurückgegeben oder zurückgezogen, sodass es nicht zu einer Umsetzung kam.¹⁵² Auf jeden Fall sollte die bestehende rechtliche Grundlage, die Verordnung aus dem Jahr 1961, überarbeitet werden.¹⁵³

¹⁴⁸ Konservatorentagung, 17.07.1968. In: TLDA: IfD 40.

¹⁴⁹ Konservatorentagung, 24./25.11.1969. In: TLDA: IfD 40.

¹⁵⁰ Ordnung zur Durchführung der Denkmalpflege im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus. In: BARCH: DC/20/16093, Bl. 94-121. Eine vertrauliche Vorlage kursierte bereits im Frühjahr 1970 im IfD. Vgl. Vorlage für einen Ministerratsbeschluss über einer Ordnung zur Durchführung der Denkmalpflege im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus 17.03.1970. In: TLDA: IfD 39. Ausgearbeitet worden war sie von dem Leiter der Abteilung Ökonomie des Ministeriums für Kultur, dem Leiter des Bereiches Museen und Denkmalpflege im Ministerium für Kultur, dem Generalkonservator sowie in einer ständigen Arbeitsgruppe von Spezialisten, die zu Einzelfragen Stellung bezogen hatten. Vgl. BARCH: DC/20/16093, Bl. 95.

¹⁵¹ Beschluß des Präsidiums des Ministerrates zur Ordnung der Denkmalpflege im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus. In: BARCH: DC/20/16093, Bl. 97f.

¹⁵² Im Vorfeld hatten die verschiedenen Ministerien allerdings ihre grundsätzliche Zustimmung bekundet. Zu den Ministerien und Staatssekretariaten, die der Ordnung grundsätzlich zustimmten und lediglich kleine Verbesserungsvorschläge machten, gehörten die Staatliche Plankommission, das Ministerium der Finanzen, das Ministerium für Bauwesen, das Ministerium für Grundstoffindustrie, das Ministerium für Wissenschaft und Technik, das Ministerium für die Anleitung und Kontrolle der Bezirks- und Kreisräte und das Staatssekretariat für Kirchenfragen. In: BARCH: DC/20/16093, Bl. 94. Vgl. auch BARCH: DC/20/16093, Bl. 122-132. Das Ministerium für Erzbergbau, Metallurgie und Kali lehnte die Ordnung allerdings ab, da darin die Rechtsträger und Eigentümer für die Finanzierung des Erhalts der Denkmale verantwortlich gemacht wurden und man der Meinung war, dass sich die Kombinate die Erhaltung nicht leisten könnten. Vgl. Minister für Erzbergbau, Metallurgie und Kali an den Minister für Kultur. In: BARCH: DC/20/16093, Bl. 128.

¹⁵³ Konservatorentagung, 15.12.1970. In: TLDA: IfD 40.

Im zuständigen Ministerium für Kultur wurde in den nächsten Monaten an einer Novellierung gearbeitet. Ein Jahr später, im November 1971 lag der Entwurf für eine Verordnung vor, der inhaltlich soweit ausgereift schien, dass man erwog, auf dieser Basis ein Gesetz zu erarbeiten.¹⁵⁴ Dadurch wäre die Denkmalpflege institutionell aufgewertet worden.¹⁵⁵ Befürworter eines Gesetzes erhofften sich möglicherweise damit bessere Chancen zur Durchsetzung denkmalpflegerischer Interessen.

Im Laufe des Jahres 1972 wurde an der Präzisierung des Gesetzesentwurfs gearbeitet, und Institutionen wie der Kulturbund und die Räte der Bezirke wurde um eine Stellungnahme gebeten. Im Sommer 1972 wurde ein Gesetzesentwurf in einem weiteren Schritt an zentrale staatliche Behörden wie z. B. das Ministerium für Bauwesen, die Staatliche Plankommission oder das Staatssekretariat für Kirchenfragen zur Beurteilung gesandt.¹⁵⁶ Im Frühjahr 1973 war der Gesetzesentwurf so weit ausgereift, dass der neu ernannte Minister für Kultur Hans-Joachim Hoffmann ihn beim Ministerrat einreichte. Von diesem Gremium wurde er allerdings abgelehnt und zum „Beschuß über den Entwurf des Gesetzes zur Erhaltung und gesellschaftlichen Erschließung der Denkmale“ deklariert.¹⁵⁷ Ungeachtet der Ablehnung wurde deutlich, dass eine formelle Aufwertung der Denkmalpflege durch ein Gesetz angestrebt werden sollte. Im Ministerium für Kultur und im Institut für Denkmalpflege wurden nach der Zurückweisung des Gesetzesentwurfs Arbeitsgruppen zur Überarbeitung gebildet. Innerhalb des IfD war das zentrale Institut mit dem Generalkonservator als Mittler zwischen dem Ministerium und den Arbeitsstellen federführend.¹⁵⁸

Während der Zeit, in der an einer Vorlage für einen Gesetzesentwurf gearbeitet wurde, verfolgten die verantwortlichen Akteure im Ministerium für Kultur auch weiterhin die Pläne zur Gründung denkmalpflegerischer Spezialbetriebe. Ausschlaggebend dafür

¹⁵⁴ Konservatorentagung, 09.12.1971. In: TLDA: IfD 40.

¹⁵⁵ Gesetze waren formal Rechtsvorschriften höchsten Ranges, die Vorrang vor allen anderen Rechtsvorschriften genossen. Vgl. STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK 1988, S. 149f.

¹⁵⁶ Konservatorentagung, 05.07.1972. In: TLDA: IfD 40.

¹⁵⁷ Beschuß über den Entwurf vom Gesetz zur Erhaltung und gesellschaftlichen Erschließung der Denkmale in der DDR. In: BARCH: DC/20/16132, Bl. 82-114. Das Gesetz wurde am 06.02.1973 beim Ministerrat eingereicht und von diesem am 26.02.1973 zurückgegeben. Vgl. Zurückgegebene und zurückgezogene Beschußvorlagen, 11/1972-04/1973. In: BARCH: DC/20/16132.

¹⁵⁸ Aus diesem Grund wandte sich der Leiter der Arbeitsstelle Halle im Juli 1973 an den Generalkonservator. Er machte in seinem Schreiben Änderungsvorschläge für einzelne Formulierungen und merkte abschließend an: „Die Mitarbeiter begrüßen es sehr, daß im Gesetz der Ministerrat als zentrales ‚Denkmalpflegeorgan‘ genannt wird. Hätte das nicht zur Folge, daß auch das Institut für Denkmalpflege ‚weiter oben‘ angehängt werden müßte? Wir wollen nicht unbescheiden sein, aber vielleicht sollte das Gesetz auch uns etwas mehr Befugnisse einräumen.“ Vgl. ASt Halle an den Generalkonservator, 31.07.1973. In: TLDA: IfD 67.

dürfte die Empfehlung des ZK der SED gewesen sein.¹⁵⁹ Zu diesem Zeitpunkt verfügten die Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege bereits über eigene Bauabteilungen, die dadurch entstanden waren, dass das Ministerium für Kultur selbstständige Handwerksbetriebe aufgekauft hatte. Ihre Kapazität reichte bei Weitem nicht aus, um die denkmalpflegerischen Aufgaben umfassend zu erledigen.¹⁶⁰ In der ersten Hälfte der 1970er Jahre verfügte das Institut darüber hinaus über eigene Restaurierungswerkstätten im Raum Berlin und Erfurt sowie in Leipzig und Görlitz.¹⁶¹ Ungeachtet dessen mangelte es an geeigneten Handwerkern zur Durchführung von Arbeiten an Denkmälern.¹⁶² Abhilfe sollte mit der Gründung von Spezialbetrieben geschaffen werden. Die Räte der Bezirke als zuständige Verwaltungsbehörden sollten zur Umsetzung des Vorhabens vom Minister für Kultur aufgefordert werden, den Aufbau durch die Bereitstellung von personellen Kapazitäten zu unterstützen. Darüber hinaus wurden die Mitarbeiter der Arbeitsstellen dazu angehalten, geeignete Handwerksbetriebe und Handwerker zu erfassen.¹⁶³

Diese Bestrebungen fielen in eine Phase repressiver Handwerkspolitik, die verbunden war mit verstärkten Bemühungen zur Kollektivierung des Handwerks. So wurden im Jahr 1972 etwa zwei Drittel der bestehenden Produktionsgenossenschaften des Handwerks (PGHs) verstaatlicht und seit 1973 verloren die noch bestehenden PGHs die letzten Rudimente ihrer Selbstständigkeit.¹⁶⁴ Flankiert wurden diese Anstrengungen durch die Reduzierung der anerkannten Berufe, um die Identifikationsmöglichkeiten mit dem Handwerk zu minimieren.¹⁶⁵ Ungeachtet dessen setzte sich der

¹⁵⁹ Vorschlag zum Aufbau und der Organisation eines VEB Denkmalpflege im Republikmaßstab, undatiert. In: BARCH - SAPMO: DY/27/6130. Campbell nennt in seiner Untersuchung den 13. September 1972 als Datum, an dem das ZK der SED der Gründung von fünf VEB Denkmalpflege zustimmte. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 316f. Dies erscheint jedoch unwahrscheinlich, da zu diesem Zeitpunkt keine Sitzung des ZK stattgefunden hat. Im Jahr 1972 tagte dieses Gremium lediglich am 27./28.04., 06./07.07., 12.10 sowie 06./07.12.

¹⁶⁰ CAMPBELL 2005, S. 313-316.

¹⁶¹ In Berlin bestand die Bauabteilung aus 41 Personen und setzte sich wie folgt zusammen: zwölf Maurer, sechs Zimmerleute, fünf Blechschlosser, vier Maler, zwei Elektriker, zwei Rohrleger, vier Schmiede, drei Reparaturschlosser, drei LKW-Fahrer. In Erfurt waren es zwölf Personen, bestehend aus einem Meister als Außenstellenleiter, einem Verwaltungsangestellten, vier Zimmerleuten, vier Maurern, einem Kraftfahrer, einem Tischler. In Leipzig waren es drei Tischler und in Görlitz hatten neun Personen einen Qualifizierungsvertrag mit der Bauabteilung. Vgl. Konservatorentagung 18.09.1974. In: TLDA: IfD 40.

¹⁶² So konnte das Institut für Denkmalpflege 1974 lediglich 31 Prozent der ihm zur Verfügung stehen Mittel ausgeben, da man nicht fähig war, genügend qualifizierte Handwerker zur Durchführung der anstehenden Arbeiten zu gewinnen. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 316.

¹⁶³ CAMPBELL 2005, S. 318f; Konservatorentagung, 23.01.1973; Konservatorentagung, 13.06.1973. In: TLDA: IfD 40.

¹⁶⁴ PGHs waren ein genossenschaftlicher Zusammenschluss kleiner Unternehmer, der der SED einerseits dazu diente, die Unternehmen der staatlichen Leitung unterzuordnen, aber andererseits das persönliche Engagement und die Leistungsbereitschaft der Handwerker zu erhalten. Seitdem 1955 die erste gesetzliche Regelung für PGHs erlassen wurde, gab es zwei Typen. In PGHs vom Typ I wurden nur einige Einrichtungen gemeinsam genutzt, während bei Typ II das gesamte Eigentum an die PGH übertragen wurde. Vgl. dazu WOLF 2000, S. 182; SCHULTZ o. J., S. 5-10.

¹⁶⁵ Bereits am Beginn der 1950er Jahre war die Zahl der anerkannten Handwerksberufe ein erstes Mal verringert worden. Vgl. BÜTER 1997, S. 84.

Etablierungsprozess denkmalpflegerischer Spezialbetriebe in den folgenden Jahren fort.

Im Zuge der Debatte um die strukturelle Neuorganisation der Denkmalpflege am Ende der 1960er Jahre geriet auch die Klassifizierung erneut in den Fokus. Seit 1961 bestand eine Liste von Denkmalen, an denen vorrangig Arbeiten durchgeführt werden sollte, aber vonseiten des Instituts für Denkmalpflege wurde die Torsohaftigkeit dieser Aufstellung beanstandet und Ergänzungen eingefordert. Im Kontrast dazu wurde von zentralen staatlichen Institutionen die Tendenz bemängelt, den Denkmalbegriff zu weit zu fassen und damit zu viele Objekte als Denkmale zu klassifizieren. Gegenüber dem für ideologische Fragen zuständigen Sekretär im ZK der SED Kurt Hager wurde betont, dass dies nicht den „Bedürfnissen der Gesellschaft“ entspreche.¹⁶⁶ Abgesehen von den ideologischen Prämissen waren es vor allem wirtschaftliche Aspekte, die für eine Konzentration auf wenige herausragende Objekte sprachen.

Zu dieser Zeit wurde aus staatlichen Mitteln die Arbeit an ca. 180 Denkmalen im Jahr finanziert. In der zuständigen Abteilung im Ministerium für Kultur war man sich bewusst, dass dies zu Diskrepanzen zwischen dem Anspruch, die Denkmale von der zentralen Liste besonders zu schützen, und den tatsächlichen finanziellen und materiellen Möglichkeiten führte.¹⁶⁷ Trotzdem wurde im zuständigen Ministerium eine Erweiterung der bestehenden Liste auf 200 Objekte diskutiert.¹⁶⁸ Der erste Stellvertreter des Ministers für Kultur Horst Brasch schlug eine Systematisierung innerhalb dieser Liste vor, die zumindest formell den ideologischen Wert der Denkmale widerzuspiegeln vermöchte.¹⁶⁹ An erster Stelle sollten historische Gedenkstätten und Gedenkstätten der Arbeiterbewegung aufgeführt werden. Es sollten Denkmale der Produktionsgeschichte, Historische Altstadtkerne, Historische Ensembles

¹⁶⁶ Vgl. Probleme und Lösungsvorschläge für die Denkmalpflege, 15.10.1969. In: TLDA: IfD 39. Dieser Bericht bezieht sich u. a. auf die Beratungen der Zentralen Arbeitsgruppe Denkmalpflege, die sich aus Vertretern des Ministeriums für Kultur, des Ministeriums für Bauwesen, des Ministeriums der Finanzen, der Staatlichen Plankommission, des Staatssekretariats für Kirchenfragen, dem Rat des Bezirkes Magdeburg, dem Bund der Architekten, dem Kulturbund und dem Institut für Denkmalpflege zusammensetzte. Vgl. auch Informationen zu Problemen der Konzentration der Mittel und Kräfte der Denkmalpflege. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

¹⁶⁷ Informationen zu Problemen der Konzentration der Mittel und Kräfte der Denkmalpflege. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

¹⁶⁸ Konservatorentagung, 14.05.1968. In: TLDA: IfD 40.

¹⁶⁹ Horst Brasch (23.12.1922 - 18.8.1989) war von 1965-1969 Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Kultur. Vgl. BAUMGARTNER; HEBIG 1996, S. 80.

einschließlich der Volkskunst, Historische Garten- und Parkanlagen, Denkmale der Baukunst, Kunstdenkmale und Kunstsammlungen folgen.¹⁷⁰

Mit der Vorlage des Gesetzesentwurfs im November 1972 wurde auch eine mit dem Institut für Denkmalpflege und den Räten der Bezirke abgestimmte Denkmalliste beim Ministerrat eingereicht. Nach der Ablehnung durch dieses Gremium sollte auch die Liste modifiziert werden.¹⁷¹ In den folgenden Monaten überarbeitete das IfD als fachwissenschaftliche Institution gemeinsam mit dem Ministerium für Kultur und den zuständigen Verwaltungsbehörden auf Bezirksebene die Denkmalliste.¹⁷²

Das Denkmalpflegegesetz vom 19. Juni 1975

Im Jahr 1975 wurden die verschiedenen Aspekte der Diskussion um das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR durch den Erlass des Denkmalpflegegesetzes zusammengefügt und formalisiert. Das entscheidende politische Gremium der DDR, das Politbüro der SED, hatte in seiner Sitzung vom 22. April 1975 die Zustimmung zum Gesetz gegeben und festgelegt, dass der Entwurf an die Volkskammer übergeben werden sollte.¹⁷³ Bevor es aber zu der Abstimmung im nominell höchsten Organ, der Volkskammer, kam, diskutierte der Ausschuss für Kultur darüber und in diesem Gremium kam es am 29. Mai zu einem ungewöhnlichen Vorgang. Im Zuge der dort geführten Debatte wurden Änderungsvorschläge eingebracht, die mit dem Generalkonservator Deiters und dem Stellvertreter des Ministers für Kultur Werner Ragwitz besprochen werden sollten. Dieser Wunsch löste Befremden bei Ragwitz aus, da die Diskussion nach dem Beschluss des Politbüros aus seiner Perspektive lediglich

¹⁷⁰ Konservatorensitzung, 17.07.1968. In: TLDA: IfD 40. Dieser Systematisierungsvorschlag wurde in der folgenden Diskussion aufgegriffen und später auch umgesetzt. An der Aushandlung der Denkmalliste waren neben dem Institut für Denkmalpflege der Kulturbund, die Räte der Bezirke, die Kommission zur Erforschung der Arbeiterbewegung, das Komitee des Antifaschistischen Widerstandskampfes sowie die Kammern der Technik beteiligt. Vgl. Entwurf zur Verordnung, undatiert. In: BARCH - SAPMO: DY/27/7338; Liste der Denkmale von besonderer nationaler Bedeutung, undatiert. In: BARCH - SAPMO: DY/27/6130; Minister für Kultur, Hans-Joachim Hoffmann, an den Sekretär des ZK, Kurt Hager, 25.06.1976. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

¹⁷¹ Die Liste, die mit dem Gesetzesentwurf eingereicht werden sollte, enthielt wesentlich weniger Objekte, v. a. auch im Bereich der Denkmale, die an politische Ereignisse oder Personen erinnerten. Es wurde allerdings betont, dass diese Liste noch ausgebaut werden solle. Vgl. Orientierung für die Liste der Denkmale von besonderer nationaler und internationaler Bedeutung. In: BARCH: DC/20/16132, Bl. 104-114.

¹⁷² Konservatorentagung, 07.11.1972; Konservatorentagung, 14.03.1973; Konservatorentagung, 13.06.1973; Konservatorentagung 16.10.1973; Konservatorentagung 20.03.1975. In: TLDA: IfD 40.

¹⁷³ Protokoll Nr. 17/75 der Sitzung des Politbüros des ZK, 22.04.1975. In: BARCH - SAPMO: DY/30J IV 2/2/1558. Bevor ein Beschluss vom PB bestätigt wurde, war er in der Regel vom zuständigen Minister an den Abteilungsleiter des ZK, von diesem an den zuständigen Sekretär des ZK und dann an ein Politbüro-Mitglied übermittelt worden, der diesem im PB vorstellte. Es ist anzunehmen, dass auch das Denkmalpflegegesetz über diesen Weg zur Beschlussfassung ins PB gelangte. Vgl. HERBST; RANKE; WINKLER 1994b, S. 813.

akklamatorische Funktion hatte.¹⁷⁴ Diese Haltung löste auf der anderen Seite Unzufriedenheit im Kulturausschuss aus, reflektiert aber lediglich das Machtverhältnis zwischen Politbüro und Volkskammer. Das „Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik“ wurde dann am 19. Juni 1975, im Europäischen Denkmalschutzjahr, von der Volkskammer beschlossen.¹⁷⁵

Im Gesetz wurden, detaillierter als in den Verordnungen zuvor, die Programmatik der Denkmalpflege und die Kompetenzen der einzelnen Akteure festgelegt. Die Bezeichnung als Denkmalpflege- und nicht Denkmalschutzgesetz macht den Anspruch des Gesetzgebers deutlich, auch Einfluss auf die geistigen, technischen und künstlerischen Maßnahmen zur Erhaltung der Denkmale zu nehmen.¹⁷⁶ Die politische Funktionalisierung der Denkmalpflege spiegelt sich im Duktus des Gesetzestextes wider. So wird in der Präambel die Bedeutung der Denkmalpflege für die sozialistische Gesellschaft unterstrichen und betont, dass Objekte geschützt werden sollen, deren Erhaltung im Interesse dieser Gesellschaft liegt. Darüber hinaus wird hervorgehoben, dass die Denkmalpflege auch einen Beitrag zur politischen Erziehung der Bevölkerung leisten soll. Nach der Darlegung des Denkmalbegriffes sind im Gesetzestext die Aufgaben und Kompetenzen festgelegt. Den Verwaltungsbehörden wurden umfangreiche Kompetenzen zugesprochen, während die Aufgaben und Befugnisse des Instituts für Denkmalpflege lediglich summarisch als wissenschaftliche

¹⁷⁴ Ausschuss für Kultur der Volkskammer, 03.06.1975. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18800. Während der Ausschuss für Kultur zu diesem Zeitpunkt keinen Einfluss mehr auf die Ausgestaltung des Denkmalpflegegesetzes hatte, schätzt der damalige Vorsitzende des Ausschusses und 1. Bundessekretär des Kulturbundes in der Retrospektive den Einfluss des Ausschusses am Zustandekommen des Denkmalpflegegesetzes anders ein und schreibt ihm einen „besonders großen Anteil“ daran zu. Vgl. SCHULMEISTER 2002, S. 218.

¹⁷⁵ Vom 25. bis 27. November 1969 fand in Brüssel die 1. Europäische Konferenz der für den Schutz und die Restaurierung des kulturellen Erbes zuständigen Minister statt. Es wurde eine Resolution verabschiedet, die den Europarat aufforderte, ein Denkmalschutzjahr auszurufen. Im folgenden Jahr kam dieser der Forderung nach und erklärte das Jahr 1975 zum Europäischen Denkmalschutzjahr. Vgl. DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ o. J.b; DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ o. J.a. Zu den Auswirkungen des Denkmalschutzjahres in der Bundesrepublik vgl. DÜWEL; GUTSCHOW 2001, S. 241-247. Das Denkmalpflegegesetz wurde zwar im europäischen Denkmalschutzjahr erlassen, aber offiziell wurde kein Bezug dazu hergestellt. Die verstärkte Aufmerksamkeit, die der Denkmalpflege in diesem Jahr in Europa zuteil wurde, dürfte dem Denkmalpflegegesetz der DDR jedoch Aufmerksamkeit gesichert haben. Dieser Faktor war in der um internationale Anerkennung bemühten DDR nicht unerheblich. Vgl. STEIN 2011; GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK. DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975. Die Rede vor der Volkskammer hielt der Minister für Kultur. Sie war allerdings erst nach Änderungen vom Politbüro genehmigt worden und verdeutlicht die geringen Interpretationsspielräume des zuständigen Ministers. Vgl. dazu Protokoll Nr. 17/75 der Sitzung des Politbüros des ZK vom 22.04.1975. In: BARCH - SAPMO: DY/30J IV 2/2/1558; Protokoll Nr. 23 der Sitzung des Politbüros des ZK vom 03.06.1975. In: BARCH - SAPMO: DY/30J IV 2/2/1565.

¹⁷⁶ SCHMIDT 2008, S. 137. Im Gegensatz dazu erhoben z. B. die seit dem Ende der 1960er Jahre in den Ländern der Bundesrepublik erlassenen Gesetze diesen Anspruch nicht. Vgl. HUBEL 2006, S. 148-152.

Unterstützung der Verwaltungsbehörden charakterisiert wurden. Des Weiteren wurde die Klassifizierung der Denkmale in drei Wertigkeitsstufen festgeschrieben.¹⁷⁷

Zur Präzisierung des Gesetzes wurden in den folgenden Jahren Durchführungsbestimmungen erlassen. Die erste Durchführungsbestimmung vom 24. September 1976 konkretisierte zum einen die Aufgaben des Instituts für Denkmalpflege sowie der Räte der Bezirke und Kreise und legte das Vorgehen bei denkmalpflegerischen Arbeiten fest.¹⁷⁸ Die zweite Durchführungsbestimmung vom 14. Juli 1978 konzentrierte sich auf den Umgang mit Denkmalen mit Gebietscharakter und dem Umgebungsschutz.¹⁷⁹ Sie legte u. a. fest, dass auch für Denkmalschutzgebiete denkmalpflegerische Zielstellungen erarbeitet werden müssen.¹⁸⁰ Die am 20. Februar 1980 erlassene dritte Durchführungsbestimmung befasste sich vorrangig mit der Kennzeichnung von Denkmalen, die mit dem Gesetz neu eingeführt worden war.¹⁸¹ Sie

¹⁷⁷ §7 Abs. 4. In: GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK. DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.

¹⁷⁸ Vgl. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 24. SEPTEMBER 1976. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 41/1976. Zu den Festlegungen gehörte u. a., dass zur Genehmigung von diesen Arbeiten dem zuständigen Rat des Kreises vom Institut für Denkmalpflege bestätigte denkmalpflegerische Zielstellungen vorgelegt werden müssen, und die Festlegung, dass spezifische Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten an den Denkmalen nur von dafür zugelassenen Betrieben durchgeführt werden dürfen. Vgl. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 24. SEPTEMBER 1976. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 41/1976.

¹⁷⁹ ZWEITE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - DENKMALE MIT GEBIETSCHARAKTER UND EINBEZIEHUNGEN DER UMGEBUNG IN DEN SCHUTZ VON DENKMALEN VOM 14. JULI 1978. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 25/1978. Als potenzielle Denkmalschutzgebiete wurden genannt: Stätten historischer Ereignisse, historische Stadt- und Ortskerne, von historischen Verteidigungs-, Produktions- oder Verkehrsanlagen eingenommene Flächen, Gärten und Parkanlagen, Einzeldenkmale oder Ensembles mit der für ihren Schutz bzw. Wirkung bedeutsamen Umgebung. §1. In: ZWEITE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - DENKMALE MIT GEBIETSCHARAKTER UND EINBEZIEHUNGEN DER UMGEBUNG IN DEN SCHUTZ VON DENKMALEN VOM 14. JULI 1978. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 25/1978.

¹⁸⁰ Vgl. §8f. In: ZWEITE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - DENKMALE MIT GEBIETSCHARAKTER UND EINBEZIEHUNGEN DER UMGEBUNG IN DEN SCHUTZ VON DENKMALEN VOM 14. JULI 1978. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 25/1978. Scheinbar waren die Grenzen der Denkmalschutzgebiete, auch der Zentralen Denkmalliste, zu diesem Zeitpunkt noch nicht festgelegt. Ein Beschluss des Rates des Bezirkes Erfurt aus dem Sommer 1983 legte nämlich fest, dass die Grenzen der Denkmalschutzgebiete bis zum 30.06.1984 durch den Beschluß des Rates der Stadt Erfurt und des Kreises Weimar abgeschlossen werden sollen. Vgl. ARBEITSRICHTLINIE ZUR VORBEREITUNG, DURCHFÜHRUNGEN UND FINANZIERUNG DENKMALPFLEGERISCHER MAßNAHMEN VOM 18. JULI 1983. In: Mitteilungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Erfurt, Nr. 04/1983.

¹⁸¹ §11 Abs. 1. In: GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK. DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975. Noch im Februar 1976 war allerdings noch nicht klar, welches Symbol dafür verwendet werden sollte. Vgl. Protokoll 2/1976 des Aktivs Denkmalpflege/Stadtbild der Stadt Weimar, 18.02.1976. In: Stadtarchiv Weimar: 774000/2456. Aus Sicht der Denkmalpflege bot die Kennzeichnung der Denkmale insofern einen Vorteil, dass dadurch auf die Denkmale aufmerksam gemacht wurde. Vgl. Deiters, Ludwig: ZUR ARBEIT MIT DEM DENKMALPFLEGEGESETZ. In: Denkmalpflege in der DDR, Heft 4, 1977, S. 4. Die gesetzlich vorgeschriebene Anbringung der Kennzeichen erfolgte sukzessive. So konstatierte der Rat des Bezirkes Erfurt noch für das Jahr 1982, dass beim Rat der Stadt Erfurt aufgrund von Personalproblemen die Kennzeichnung von Denkmalen der Kreisliste nicht erfolgt sei. Vgl. Berichterstattung über die Durchsetzung des Denkmalpflegegesetzes im Bezirk Erfurt für das Jahr 1982. In: BARCH: DR/1/731.

legte ein Kennzeichen fest, die sich an die Kennzeichen der Haager Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten von 1954 anlehnt.¹⁸²

Mit dem Inkrafttreten des Denkmalpflegegesetzes am 1. Juli 1975 wurde die Arbeit an der Zentralen Denkmalliste dringlicher, da das Gesetz eine dreistufige Klassifizierung vorschrieb. Die Liste mit den bedeutendsten Denkmälern der DDR sollte vom Ministerrat bestätigt werden.¹⁸³ Bis eine solche Zentrale Denkmalliste veröffentlicht werden konnte, vergingen allerdings noch einige Jahre, in denen von verschiedenen Akteuren wie z. B. dem IfD und dem Kulturbund darüber diskutiert wurde, welche Denkmale zu den bedeutendsten der DDR gerechnet werden sollen.¹⁸⁴

Diskrepanzen zwischen ideologischer und fachlicher Bewertung des Denkmalbestandes in der DDR verzögerten möglicherweise die Verabschiedung der Liste.¹⁸⁵ Denn bereits im Juni 1976 war Kurt Hager, dem im ZK der SED für Kultur zuständigen Sekretär, eine Denkmalliste mit insgesamt 365 Objekten vorgelegt worden.¹⁸⁶ Die vorgelegte Liste fand keine Zustimmung bei den politischen Entscheidungsträgern und musste erneut überarbeitet werden. Erst drei Jahre später, am 22. August 1979, bestätigte das Sekretariat des ZK eine überarbeitete Denkmalliste. Knapp einen Monat später, am 25. September 1979, wurde die Zentrale Denkmalliste im Gesetzblatt der DDR veröffentlicht.¹⁸⁷

¹⁸² Im Artikel 16 Absatz 1 der Konvention heißt es zu dem Kennzeichen: „The distinctive emblem of the Convention shall take the form of a shield, pointed below, persaltire blue and white (a shield consisting of a royal-blue square, one of the angles of which forms the point of the shield, and of a royal-blue triangle above the square, the space on either side being taken up by a white triangle).“ Vgl. CONVENTION FOR THE PROTECTION OF CULTURAL PROPERTY IN THE EVENT OF ARMED CONFLICT WITH REGULATIONS FOR THE EXECUTION OF THE CONVENTION 14.05.1954.

¹⁸³ §5f. In: GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK. DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.

¹⁸⁴ Bereits vor der Veröffentlichung einer zentralen Denkmalliste argumentierten Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege gegenüber den städtischen Verwaltungsbehörden mit dem geplanten Status eines Objektes, um denkmalpflegerische Belange leichter durchsetzen zu können. Vgl. u. a. ASt Erfurt an den Stadtarchitekten von Weimar, 13.07.1971. In: Stadtarchiv Weimar: VA 885.

¹⁸⁵ So betonte z. B. der verantwortliche Minister für Kultur Hoffmann, dass man sich bewusst sei, dass gerade im Bereich der Geschichtsdenkmale neue Gesichtspunkte für die Bewertung der Denkmale gefunden werden müssten. Vgl. Minister für Kultur, Hans Joachim Hoffmann, an den Sekretär des ZK der SED, Kurt Hager, 25.06.1976. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

¹⁸⁶ Sie enthielt insgesamt 130 Denkmale der Geschichte, die sich aus 40 Denkmälern zu historischen Ereignissen, 52 Denkmälern zu kulturellen Ereignissen, sieben Denkmälern zur Kultur und Lebensweise der Werktätigen und 31 zur Produktions- und Verkehrsgeschichte zusammensetzte. Darüber hinaus enthielt sie 235 Bau- und Kunstdenkmale, 22 Stadtkerne, 35 technische Bereiche, 68 Einzeldenkmale, acht Denkmale der Landschafts- und Gartengestaltung und 102 Denkmale der bildenden- und angewandten Kunst. Vgl. Minister für Kultur, Hans-Joachim Hoffmann, an den Sekretär des ZK, Kurt Hager, 25.06.1976. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

¹⁸⁷ BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979. Vgl. auch Sitzung des ZK der SED, 22.08.1979. In BARCH - SAPMO: DY/30J IV 2/3/2952, Bl. 6. Im Gegensatz zu der Zentralen Denkmalliste wurde die Bezirksdenkmallisten und die Kreisdenkmallisten häufig erst wesentlich später erstellt. Als generelle Auswahlkriterien für die Erfassung von Denkmälern wurden historische Aussagekraft, Seltenheit und Einmaligkeit, handwerkliche und künstlerische Qualität sowie wissenschaftlicher und technischer Wert herangezogen. Vgl. THESEN ZUR ERFASSUNG, ERHALTUNG UND ERSCHLIEßUNG VON DENKMALEN ZUR GESCHICHTE DER DDR 1986, S. 48.

Die nunmehr gültige Zentrale Denkmalliste umfasste insgesamt 399 Objekte in sechs Kategorien. Den Schwerpunkt bildeten dabei die „Denkmale zu Ereignissen und Persönlichkeiten der Politik, Kunst und Wissenschaft“ sowie die „Denkmale des Städtebaus und der Architektur“, die insgesamt mehr als $\frac{2}{3}$ der Denkmale umfassten.¹⁸⁸ Innerhalb dieser Liste, die einigen wenigen politisch opportunen Denkmalen einen besonderen Schutz und besondere Aufmerksamkeit zukommen ließ, gab es indessen auch eine Hierarchisierung. Den ersten Platz nahmen Denkmale zu politischen Ereignissen oder Persönlichkeiten ein. Unter diesen Denkmalen fanden sich z. B. die bereits in der Liste aus dem Jahr 1961 aufgeführten in den ehemaligen Konzentrationslagern eingerichteten Gedenkstätten, aber auch Wohnhäuser von Kommunisten. Darunter war z. B. das Wohnhaus des KPD-Reichstagsabgeordneten Ernst Scheller, der von den Nationalsozialisten ermordet worden war.¹⁸⁹ Im Gegensatz dazu waren kulturhistorisch herausragende Ensembles wie z. B. der Zwinger in Dresden oder Einzeldenkmale wie das Kloster in Chorin erst in den nachfolgenden Kategorien zu finden, was die Indienstrahme der Denkmalliste verdeutlicht. Die Zentrale Denkmalliste stellte damit ein wichtiges formelles Instrumentarium zur Durchsetzung politischer Zielvorstellungen in der Denkmalpflege dar.

Neue Akteure im institutionellen Gefüge

Im Denkmalpflegegesetz fanden die denkmalpflegerischen Spezialbetriebe, über deren Gründung bereits zuvor debattiert wurde, keine Berücksichtigung. Dessen ungeachtet etablierten sie sich in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre. Dem Institut für Denkmalpflege als fachwissenschaftlicher Institution wurde die Aufgabe zuteil, Vorbereitungen zur Erweiterung der Projektierungs- und Restaurierungskapazitäten zu treffen. Korrespondierend zu der Organisationsstruktur des Instituts sollte eine Produktionsleitung genannter Betrieb in Berlin gegründet werden, der die Verantwortung für fünf selbstständig arbeitende Betriebe übernehmen sollte. Um den Aufbau der denkmalpflegerischen Spezialbetriebe zu unterstützen, war zunächst geplant, insgesamt 76 Architekten und Restauratoren aus den Arbeitsstellen des IfD in die neugegründeten Betriebe zu versetzen. Diese Arbeitskräfteverlagerung hätte eine

¹⁸⁸ BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

¹⁸⁹ WEBER; HERBST 2004, S. 687ff.

deutliche personelle Schwächung des Instituts für Denkmalpflege bedeutet und die Position der Betriebe für Denkmalpflege gestärkt.¹⁹⁰

Formal wurde die Produktionsleitung Denkmalpflege mit Sitz beim Institut für Denkmalpflege zum 1. Januar 1977 gegründet.¹⁹¹ Am selben Tag erfolgte auch die Gründung eines VEB Denkmalpflege Berlin.¹⁹² Analog zur territorialen Organisationsstruktur des Instituts für Denkmalpflege erließ der Minister für Kultur am 19. Oktober 1977 eine Gründungsanweisung für vier weitere VEB Denkmalpflege in Erfurt, Dresden, Schwerin und Halle.¹⁹³ Die Verbindung zwischen dem Institut für Denkmalpflege und den VEB Denkmalpflege sollte sich auch im Namen widerspiegeln.¹⁹⁴ Die Gründungsanweisungen geben allerdings keinen Aufschluss über die Organisationsstrukturen, Mitarbeiterzahlen oder das Verhältnis zum Institut für Denkmalpflege. Lediglich im Statut des Instituts für Denkmalpflege wurde festgelegt, dass es dafür zuständig sei, die zu gründenden denkmalpflegerischen Spezialbetriebe fachlich zu unterweisen.¹⁹⁵ Dies bestätigte das im Frühjahr 1977 vom Minister für Kultur erlassene Statut der Produktionsleitung für Denkmalpflege.¹⁹⁶ Darüber hinaus gab es keine formellen Verfügungen, die das Verhältnis dieser beiden Akteure zueinander verbindlich regelte. Mit dem VEB Denkmalpflege hatte sich in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre ein neuer Akteur im Institutionensystem der Denkmalpflege konstituiert, der Kompetenzen für sich beanspruchte, dessen Stellung indessen aber konkretisiert werden musste.

¹⁹⁰ Entwicklung des Instituts für Denkmalpflege entsprechend der neuen Aufgabenstellung im Zeitraum bis 1980, undatiert. In: TLDA: IfD 43. Im Statut des Instituts für Denkmalpflege vom 17. September 1976 war festgeschrieben worden, dass das IfD am Aufbau denkmalpflegerischer Spezialkapazitäten mitwirken soll. Vgl. §2, Abs. 3f. In: STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE DER DDR VOM 31. OKTOBER 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976. Zu den Aufgaben der Produktionsleitung Denkmalpflege sowie der VEB Denkmalpflege vgl. auch PÖSCHK 1987. Zu Organisation und Arbeitsweise des Restaurierungsateliers des VEB Denkmalpflege Berlin vgl. FRITSCH 1987.

¹⁹¹ GRÜNDUNGSANWEISUNG DER "PRODUKTIONSLEITUNG DENKMALPFLEGE" VOM 05. AUGUST 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.

¹⁹² GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE BERLIN" VOM 05. AUGUST 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.

¹⁹³ GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE ERFURT" VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978; GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE DRESDEN" VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978; GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE SCHWERIN" VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978; GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE HALLE" VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978.

¹⁹⁴ Der Standort der VEB entsprach nicht unbedingt ihrem Namen. So hatte der VEB Denkmalpflege Halle seinen Sitz in Quedlinburg. Vgl. GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE HALLE" VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978.

¹⁹⁵ §2, Abs. 3f. In: STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE DER DDR VOM 31. OKTOBER 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.

¹⁹⁶ Vgl. STATUT DER „PRODUKTIONSLEITUNG DENKMALPFLEGE“ VOM 10. MÄRZ 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 3/1977.

Die Natur- und Heimatfreunde im Kulturbund waren im Gegensatz zum VEB Denkmalpflege bereits seit dem Erlass der Verordnung über den Schutz und die Pflege der Denkmale 1961 als Akteur im institutionellen System der Denkmalpflege anerkannt. An den Debatten der 1960er und 1970er Jahre waren sie auf der zentralen staatlichen Ebene beteiligt und brachten sich aktiv ein.¹⁹⁷

In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre gab es aber erstmals Bestrebungen, die Position der Denkmalpflege innerhalb des Kulturbundes durch die Gründung einer eigenständigen Gesellschaft für Denkmalpflege zu stärken.¹⁹⁸ Die Initiative dazu ging vom Ministerium für Kultur aus, während Vertreter des Kulturbundes dies erstaunlicherweise ablehnten, da es aus ihrer Sicht noch an fixierten politisch-ideologischen Grundlagen als Voraussetzung einer eigenständigen Sektion für Denkmalpflege im Kulturbund fehle. Darüber hinaus hoben Vertreter des Zentralen Fachausschusses Bau- und Denkmalpflege hervor, dass die Denkmalpflege Teil der Heimatkunde sei.¹⁹⁹ An dieser Position hielten die Führungskräfte der Natur- und Heimatfreunde auch in den folgenden Jahren fest und verzögerten damit die institutionelle Aufwertung der Denkmalpflege innerhalb des Kulturbundes.

Am Beginn der 1970er Jahre, im Kontext einer zunehmenden Spezialisierung innerhalb des Kulturbundes sowie der Ausarbeitung eines Denkmalpflegegesetzes, begann erneut eine Debatte um die organisatorische Positionierung der Denkmalpflege innerhalb des Kulturbundes. Es wurde infrage gestellt, ob die Natur- und Heimatfreunde, die sich mit einem beachtlichen Themenspektrum befassten, den extensivierten Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege gerecht werden könnten. Die Anforderungen wurden u. a. in einer Vereinbarung zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege zwischen dem Ministerium für Kultur und dem Präsidialrat des Kulturbundes festgehalten.²⁰⁰

Nach der formellen Aufwertung der Denkmalpflege durch das Gesetz wurde seit 1976 innerhalb der Führung des Kulturbundes die Gründung einer Gesellschaft für Denkmalpflege (GfD) diskutiert. Die Initiative dazu ging nicht von den Natur- und

¹⁹⁷ So befasste sich der Zentrale Fachausschuss Bau- und Denkmalpflege auf einer Tagung im Jahr 1964, die in Bad Saarow stattfand, mit dem Thema, wie sie Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure auf der zentralen Ebene verbessert werden könne. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 427-430.

¹⁹⁸ Für eine solche Gesellschaft gab es Vorbilder, die dem Ministerium für Kultur bereits bekannt waren. So berichteten Deiters und Schoder die 1960 die Sowjetunion bereisten, um sich über die Organisation der Denkmalpflege zu informieren, von der Gründung einer „Gesellschaft zur Pflege der Denkmale“ in Georgien. Vgl. Bericht über die Reise der Kollegen Deiters und Schubert vom 11.05. bis 06.06.1960 zum Studium der Denkmalpflege in der Sowjetunion. In: BARCH: DR/1/8620. Eine Abschrift des Statuts der Grusinischen [Georgien a. d. V.] Gesellschaft zum Schutz der Kulturdenkmale vom 05.01.1959 findet sich in BARCH - SAPMO: DY/27/7338.

¹⁹⁹ Stellungnahme des Kulturbundes. In: BARCH - SAPMO: DY/27/7338.

²⁰⁰ VEREINBARUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER DENKMALPFLEGE VOM 12.02.1975. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 3/1976.

Heimatsfreunden, sondern von dem Leitungsgremium des Kulturbundes aus. Dem Vorschlag, eine eigenständige Sektion für Denkmalpflege innerhalb des Kulturbundes zu gründen, stimmte die zuständige Abteilung beim Zentralkomitee der SED zu, sodass die Gesellschaft für Denkmalpflege offiziell am 3. Juni 1977 gegründet werden konnte.²⁰¹

Zu den umfangreichen Aufgaben sollten u.a. die Erforschung, Bewahrung und Pflege der Denkmale, die Erweiterung der gesellschaftlichen Mitarbeit und Mitwirkung an der Erschließung der Denkmale, die Ausarbeitung von Behandlungsrichtlinien für Denkmalensembles, Denkmalschutzgebiete sowie die Erforschung der Arbeiterbewegung gehören.²⁰² Die politisch-ideologische Einflussnahme auf die GfD wurde durch die Zusammensetzung des Vorstandes gesichert. Dieser bestand nach Absprache mit dem Ministerium für Kultur aus 16 SED-, zwei LDPD-, zwei CDU- und einem NDPD-Mitglied sowie sechs parteilosen Mitgliedern.²⁰³ Innerhalb des Vorstandes gründeten sich Fachausschüsse, die sich mit Denkmalen des Städtebaus und der Architektur, Technischen Denkmalen, Denkmalen der Volksbauweise sowie der Garten und Landschaftsgestaltung befassten.²⁰⁴ Trotz der Propagierung der Denkmale der Arbeiterbewegung und der DDR-Geschichte gab es keinen Fachausschuss, der sich speziell mit diesen Denkmalen auseinandersetzte.

Resümee

Mit der Gründung der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund wurde die dritte Phase des Institutionalisierungsprozesses der Denkmalpflege in der DDR abgeschlossen. Am Beginn dieses Zeitabschnittes Anfang der 1960er Jahre schien das Institutionssystem der Denkmalpflege konsolidiert, aber wenig später bereits wieder infrage gestellt. Als im Sommer 1963 ökonomische Probleme zu einer Wirtschaftsreform in der DDR führten, gab es auch Überlegungen, auch die Organisation der Denkmalpflege effizienter zu gestalten, die in der zweiten Hälfte der

²⁰¹ KULTURBUND DER DDR 1988, S. 11f.

²⁰² BEHRENS; HOFFMANN 2003, S. 37.

²⁰³ Bundessekretariat des Kulturbundes an den Minister für Kultur, 20.04.1977; Kaderspiegel der Gesellschaft für Denkmalpflege, 26.05.1977. In: BARCH - SAPMO: DY/27/6130. Im Vorfeld waren verschiedene gesellschaftliche und staatliche Institutionen wie z. B. die CDU, die Kammer der Technik oder die Bauakademie gebeten worden, Vorschläge für geeignete Kandidaten einzureichen. Vgl. BARCH - SAPMO: DY/27/4364. Eine Übersicht über die Leiter des Zentralvorstandes sowie die Zusammensetzung des Arbeitsausschusses findet sich bei BEHRENS; HOFFMANN 2003, S. 38f.

²⁰⁴ Die Fachausschüsse gab es allerdings nicht in allen Bezirken. Den für Städtebau und Architektur in sechs Bezirken, den für die Technischen Denkmale in zehn Bezirken, den für die Volksbauweise in sieben Bezirken und den für die Garten- und Landschaftsgestaltung gab es lediglich in vier Bezirken. Vgl. Abtl. Kultur des ZK der SED an den für Kultur zuständigen Sekretär im ZK der SED, Informationen zur Entwicklung der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund, Mai 1985. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18879. Zu den Aufgaben der jeweiligen Zentralen Fachausschüsse vgl. auch BEHRENS; HOFFMANN 2003, S. 39f.

1960er Jahre intensiviert wurden. Es gab verschiedene Vorschläge zur Umstrukturierung des denkmalpflegerischen Institutionensystems, die die Einschränkung der Kompetenzen des Instituts für Denkmalpflege als zentraler fachwissenschaftlicher Akteur der Denkmalpflege bzw. die Auflösung des IfD sowie die Gründung eines Spezialbetriebes für Denkmalpflege zum Ziel hatten. Diese Vorschläge, die auch eine Reaktion auf den Mangel an geeigneten Handwerkern zur Durchführung denkmalpflegerischer Arbeiten war, führten nicht zur Auflösung des Instituts für Denkmalpflege und seiner Außenstellen.

Zeitgleich mit den Strukturdebatten wurde die institutionelle Aufwertung der Denkmalpflege in Form eines Gesetzes angestrebt. Die Gesetzesinitiative wurde von den Akteuren begrüßt, da es die schwache Stellung der Denkmalpflege im politischen und gesellschaftlichen System der DDR zumindest formal verbesserte. Der Gesetzgebungsprozess, an dem neben dem zuständigen Ministerium für Kultur auch das Institut für Denkmalpflege und der Kulturbund beteiligt waren, wurde am 22. April 1975 mit der Zustimmung des Politbüros der SED beendet. Dieser Bestätigung folgte der formelle Erlass durch die Volkskammer am 19. Juni 1975.

Durch das Gesetz wurden Programmatik sowie Kompetenzen im institutionellen System der Denkmalpflege festgeschrieben. Eine entscheidende Festlegung des Gesetzes war die Bestätigung der Klassifizierung und die damit verbundene Einteilung der Denkmale in drei Wertigkeitsstufen. Die besondere Aufmerksamkeit aller Akteure sollte fortan den Denkmalen gelten, die auf der am 25. September 1979 veröffentlichten Zentralen Liste erfasst waren. Diese vom Sekretariat des ZK der SED bestätigte Zusammenstellung spiegelte deutlich die politische Funktionalisierung der Denkmalpflege wider.

Die formelle Konsolidierung denkmalpflegerischer Institutionen kam indessen nicht allein durch den Erlass des Denkmalpflegegesetzes zum Ausdruck, sondern auch durch die Etablierung eines neuen Akteurs: den VEB Denkmalpflege als denkmalpflegerische Spezialbetriebe. Über deren Gründung war lange debattiert worden, zunächst um den Schutz und die Pflege von Denkmalen im Sinn der Planwirtschaft effizienter zu gestalten, später um den Mangel an qualifizierten Handwerkern zur Durchführung an Arbeiten an Denkmalen zu begegnen. Analog zu der territorialen Organisationsstruktur des IfD wurde im Jahr 1977 mit der Einrichtung eines Leitbetriebes in Berlin und Spezialbetrieben in Erfurt, Dresden, Schwerin und

Halle begonnen. Allerdings mangelte es zunächst an präzisen formellen Regelungen, die das Verhältnis dieses neuen Akteurs zu den zuständigen Verwaltungsbehörden sowie den fachwissenschaftlichen Akteuren regelte.²⁰⁵

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurde darüber hinaus die Stellung der Denkmalpflege im Kulturbund durch die am 3. Juni 1977 erfolgte Gründung der Gesellschaft für Denkmalpflege gestärkt. Das institutionelle System der Denkmalpflege war mit dieser Konstituierung auf der zentralstaatlichen Ebene konsolidiert und denkmalpflegerische Belange waren in dieser Phase des Institutionalisierungsprozesses formell deutlich gestärkt worden.

2.4 Schutz und Pflege von Denkmälern in einem stabilen institutionellen Rahmen (1979 – 1989)

Der Aushandlungs- und Wandlungsprozess der formellen denkmalpflegerischen Intuitionen war am Ende der 1970er Jahre in der DDR weitgehend abgeschlossen. Das Denkmalpflegegesetz und die dazugehörigen Durchführungsbestimmungen bildeten den formellen rechtlichen Rahmen.²⁰⁶ Neben den politischen Akteuren und den Verwaltungsbehörden hatten sich das Institut für Denkmalpflege und seine Arbeitsstellen als fachwissenschaftlicher Akteur fest etabliert. Darüber hinaus hatten sich mit der Produktionsleitung und den VEB Denkmalpflege Betriebe konstituiert, die sich auf die Pflege von Denkmälern spezialisierten. Darüber hinaus war mit der Gründung der Gesellschaft für Denkmalpflege die Position der Denkmalpflege innerhalb des Kulturbundes gestärkt worden.

Die formelle Aufwertung der Denkmalpflege sowie das Engagement der fachwissenschaftlichen Akteure fand auch internationale Anerkennung.²⁰⁷ Im Jahr 1970 konnte das ICOMOS-Nationalkomitee der DDR gegründet werden.²⁰⁸ In den folgenden

²⁰⁵ BRANDT 2003, S. 35.

²⁰⁶ In Tabelle 3 im Anhang findet sich eine Darstellung der maßgeblichen rechtlichen Regelungen im Bereich der Denkmalpflege.

²⁰⁷ CAMPBELL 2005, S. 351-356.

²⁰⁸ Im Jahr 1965 war das International Council on Monuments and Sites (ICOMOS) in Warschau gegründet worden. Diese internationale nicht-staatliche Organisation setzt sich weltweit für den Schutz und die Pflege von Denkmälern und die Behauptung des kulturellen Erbes ein. ICOMOS bemüht sich, dieser Aufgabe durch die Vorbereitung und Durchführung von Tagungen sowie die Erarbeitung von Grundsatzdokumenten zur Denkmalpflege gerecht zu werden. Vgl. HUBEL 2006, S. 349f.

Jahren fanden verschiedene internationale Veranstaltungen statt.²⁰⁹ Den Höhepunkt bildete die VII. Generalkonferenz des ICOMOS, die 1984 in Dresden und Rostock tagte.²¹⁰ Ludwig Deiters, der Generalkonservator der DDR war bereits 1981 auch in das ICOMOS-Exekutivkomitee gewählt worden.²¹¹ Darüber hinaus war das Institut für Denkmalpflege seit 1975 auch assoziiertes Mitglied beim Studienzentrum für die Konservierung und Restaurierung von Kulturgut in Rom.²¹² Die internationale Anerkennung der denkmalpflegerischen Arbeit in der DDR drückte sich durch Auszeichnungen aus.²¹³

In den 1980er Jahren bis zum Ende der DDR gab es keine weiteren Bemühungen, das bestehende institutionelle System der Denkmalpflege zu modifizieren, sodass die genannten Akteure sich auf die inhaltliche Arbeit konzentrieren konnten, anstatt sich mit Umstrukturierungsüberlegungen beschäftigen zu müssen. Sie bewegten sich dabei im Spannungsfeld zwischen der formellen Aufwertung der Denkmalpflege und der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Lage, die im Verfall der Altstädte unübersehbar wurden. Die denkmalpflegerischen Akteure konnten seit dem Ende der 1970er Jahre innerhalb eines stabilen institutionellen Gefüges agieren. Im Verlauf der 1980er Jahre zeichneten sich aber Schwachstellen der bestehenden Institutionen ab, die im Folgenden konturiert werden sollen.

Das Klassement, das durch den Erlass des Denkmalpflegegesetzes und die Verabschiedung der Zentralen Denkmalliste forciert wurde, hatte weitreichende Folgen

²⁰⁹ Ein Symposium „Zu Fragen der neuen gesellschaftlichen Nutzung monumentaler Baudenkmale fand 1974 in Neubrandenburg und Magdeburg statt. In Dresden tagte 1976 eine Expertengruppe zu der „Erarbeitung von Anforderungskriterien für Steinkonservierungsmittel“. 1977 fand zudem noch eine ICOMOS Regionaltagung in Rostock statt. Zwei Jahre später 1979 fand in der Hansestadt auch ein Architektenentwurfseminar für Denkmalpflege statt und 1980 eine Restauratorenentagung zur „Erhaltung und Erschließung des Kunstwerkes im gesellschaftlichen Leben“. Vgl. STELZER 1981. Zur ICOMOS-Regionaltagung vgl. ICOMOS-NATIONALKOMITEE DER DDR 1977 und zum Entwurfseminar vgl. STELZER; LASCH; RADNER 1980.

²¹⁰ Aus Sicht der Akteure war dies ein internationaler Erfolg, und der Sekretär des Nationalkomitees bewertete es mit folgenden Worten: „Die Vergabe dieses Welttreffens der Denkmalpflege an unsere Republik ist Ausdruck der besonderen internationalen Wertschätzung für die Leistungen, die in der DDR auf dem Gebiet der Denkmalpflege erzielt wurden.“ Vgl. STELZER 1981, S. 710.

²¹¹ STELZER 1981, S. 710.

²¹² KIELING 1989, S. 12.

²¹³ So erhielt der Dresdener Hans Nadler 1978 den Europapreis für Denkmalpflege und 1985 den Friedrich-Schinkel Ring, die höchste Auszeichnung auf dem Gebiet der Denkmalpflege der Bundesrepublik. Einen Europäischen Preis für Denkmalpflege erhielt 1985 der Bauingenieur Wolfgang Preiß und der Friedrich Schinkel Ring wurde 1988 an den Generalkonservator Deiters verliehen. Vgl. dazu HOHE AUSLÄNDISCHE AUSZEICHNUNGEN FÜR MITARBEITER DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE DER DDR. In *Denkmalpflege in der DDR*, Heft 6, 1979, S. 76; DEUTSCHES NATIONALKOMITEE FÜR DENKMALSCHUTZ (HG.) o. J.; MACHATSCHKE 2001, S. 115 sowie 168ff. Dass Hans Nadler ein im Ausland angesehener Denkmalpfleger war, zeigt sich auch daran, dass er im Jahr 1970 korrespondierendes Ehrenmitglied der ältesten privaten britischen Denkmalschutzorganisation Society for the Protection of Ancient Buildings werden sollte. Diese Ernennung konnte Nadler allerdings nicht ohne Rücksprache mit dem Minister für Kultur annehmen. Vgl. Konservatorensitzung, 21./22.01.1970. In: TLDA: IfD 40.

für die Erhaltung und die Pflege von Denkmälern, da sich die finanziellen Mittel auf die politisch opportunen Denkmäler der Zentralen Liste konzentrieren sollten. So legte z. B. eine Weisung fest, dass von den finanziellen Mitteln, die dem IfD als Beihilfemittel zur Unterstützung von denkmalpflegerischen Maßnahmen zur Verfügung standen 95 Prozent für Denkmäler dieser höchsten Kategorie verwendet werden sollten. Ausgenommen davon waren allerdings Arbeiten an Sakralbauten, denen Mittel aus den verbleibenden 5 Prozent gemeinsam mit Objekten der bildenden und angewandten Kunst sowie ausgewählten Denkmälern der Bezirks- und Kreislisten zugute kommen sollten.²¹⁴ Dies schränkte die Spielräume des Instituts für Denkmalpflege bei der Verwendung der finanziellen Mittel für Denkmäler außerhalb der höchsten Klassifizierungskategorie stark ein, zumal die zur Verfügung stehenden Mittel am Ende der 1980er Jahre immer geringer wurden.²¹⁵ Die Denkmallisten erwiesen sich somit als zentrales Steuerungselement, um die Denkmalpolitik der SED durchzusetzen.

In Anbetracht der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Lage und der Konzentration der vorhandenen Kapazitäten auf wenige herausragende Projekte²¹⁶ waren die Spielräume für Denkmalpfleger nicht nur bei der Auswahl der Denkmäler, an denen die notwendigen Arbeiten ausgeführt werden sollten, eingeschränkt, sondern auch der Umfang der Arbeiten an den Denkmälern. Ungeachtet des bescheidenen Umfangs der für denkmalpflegerische Maßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel gab es in den 1980er Jahren vonseiten der staatlichen Verwaltungsbehörden Kritik an der Verwendung der Mittel.²¹⁷

Im Rahmen der Begutachtung der denkmalpflegerischen Akteure sowie ihrer personellen und finanziellen Kapazitäten wird der Bedeutungszuwachs des VEB

²¹⁴ Chefkonservatorensitzung, 21.09.1983. In: TLDA: IfD 4.

²¹⁵ BERGER 1991, S. 6. Vgl. auch CAMPBELL 2005, S. 368-376.

²¹⁶ Einer dieser Schwerpunkte war das Stadtjubiläum von Berlin, das 1987 mit großem propagandistischen Aufwand begangen wurde. Vgl. Protokoll Nr. 23 der Sitzung des Sekretariats des ZK der SED, 07.03.1984. In: BARCH - SAPMO: DY/30J IV 2/3/3629; Plan für die Durchführung der Konferenz über „Aufgaben der Denkmalpflege nach dem XI. Parteitag der SED, 26.11.1986. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18840. Vgl. auch CAMPBELL 2005, S. 327-335 sowie zum Stadtjubiläum von Berlin allgemein OLSCHOWSKY 2013.

²¹⁷ So betonte der Generalkonservator Deiters in einem Vortrag „Wir meinen, man wird bei vielen Denkmälern in den nächsten Jahren auch aus ökonomischen Gründen darauf orientieren müssen, zunächst nur Arbeiten der konstruktiven Sicherung, des Schutzes vor Nässe und ähnliche Konservierungsarbeiten durchzuführen. Restaurierungsarbeiten, insbesondere Rekonstruktionen zur Wiedergewinnung verlorener Architekturteile und Maßnahmen zur Veränderung der Nutzung sollten zur Zeit nur in relativ bescheidenen Maße in Angriff genommen werden.“ Vgl. Ludwig Deiters: Referat zur Auswertung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED mit grundsätzlichen Aussagen für den Fünfjahrplanzeitraum bis 1985 zu den Aufgaben der Denkmalpflege in der DDR. Liste der Schwerpunktoobjekte der Denkmalpflege in der DDR im Zeitraum 1982 bis 1985, 01.02.1982. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-2. Ministerium der Finanzen, Staatliche Finanzrevision: Information über die vorhandenen Kapazitäten und den volkswirtschaftlichen Aufwand auf dem Gebiet der Denkmalpflege, 12.08.1987. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

Denkmalpflege seit seiner Gründung erkennbar.²¹⁸ Während das Institut für Denkmalpflege und seine Arbeitsstellen als gewichtiger fachwissenschaftlicher Akteur insgesamt 215 Mitarbeiter beschäftigte, waren die der Produktionsleitung Denkmalpflege unterstellten VEB Denkmalpflege Arbeitgeber für 1439 Personen. Neben dieser verhältnismäßig guten personellen Ausstattung konnten die VEB Denkmalpflege sich dadurch profilieren, dass sie formal Gewinne erwirtschafteten, während das Institut für Denkmalpflege von den staatlichen Institutionen finanziert werden musste.²¹⁹ Das sich abzeichnende Ungleichgewicht zwischen dem IfD und dem VEB Denkmalpflege führte immer wieder zu Konflikten, zumal es an Regelungen fehlte, die das Verhältnis dieser beiden Akteure zueinander normiert hätten. So beschuldigte die Produktionsleitung Denkmalpflege das Institut, die knappen Ressourcen, die der Denkmalpflege zur Verfügung stünden, zu zersplittern, während vonseiten des Instituts den VEB Denkmalpflege vorgeworfen wurde, für eine schlechte handwerkliche Leistung einen zu hohen Preis zu verlangen.²²⁰ Darüber hinaus fehlte es an differenzierten Regelungen für die Arbeit des VEB Denkmalpflege. Da die Organisationsstruktur der VEB Denkmalpflege sich an der vormaligen Länderstruktur orientierte, kam es immer wieder zu Problemen bei der Bilanzierung der Betriebe durch die Bezirke.²²¹ Dies beförderte eine Konzentration der denkmalpflegerischen Arbeiten auf die Bezirke, in denen die Betriebe angesiedelt waren, während den übrigen Bezirken im Zuständigkeitsbereich weniger Aufmerksamkeit zuteil wurde. Als Reaktion darauf wurden in einigen Bezirken parallel zur Struktur der VEB Denkmalpflege Spezialbetriebe gegründet, deren Stellung im institutionellen System der Denkmalpflege unklar war.²²² Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die denkmalpflegerischen Spezialbetriebe in der DDR.

²¹⁸ Zur Entwicklung des VEB Denkmalpflege bis zur Mitte der 1980er Jahre vgl. CAMPBELL 2005, S. 310-326.

²¹⁹ Während das Institut für Denkmalpflege mit jährlich 5,5 Millionen Mark bezuschusst wurde, erwirtschafteten die VEB Denkmalpflege in der ersten Hälfte der 1980er Jahre rund 2 Millionen Mark. Vgl. Ministerium der Finanzen, Staatliche Finanzrevision: Information über die vorhandenen Kapazitäten und den volkswirtschaftlichen Aufwand auf dem Gebiet der Denkmalpflege, 12.08.1987. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

²²⁰ CAMPBELL 2005, S. 320ff.

²²¹ Vorlage Nr. 25/83 für die Dienstbesprechung des Ministers für Kultur am 07.03.1983. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18805.

²²² Generalkonservator der DDR: Referat zur Auswertung der Beschlüsse des X. Parteitages der SED mit grundsätzlichen Aussagen für den Fünfjahrplanzeitraum bis 1985 zu den Aufgaben der Denkmalpflege in der DDR, 01.02.1982. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-2. Vgl. auch SCHLEIFF 2008, S. 137.



**Abbildung 5 Denkmalpflegerische Spezialbetriebe in der DDR
(undatiert, 2. Hälfte der 1980er Jahre)**

Im Gegensatz zu diesen neugegründeten Spezialbetrieben für Denkmalpflege war die Stellung des Kulturbundes sowie der Gesellschaft für Denkmalpflege fixiert. Angesichts der zunehmend offensichtlicher werdenden Probleme im Bereich der Denkmalpflege wurde in den 1980er Jahren die verstärkte Einbeziehung der Bevölkerung auf der lokalen Ebene angestrebt.²²³ Der inhaltliche Schwerpunkt der Arbeit der Gesellschaft für Denkmalpflege sollte neben den Technischen Denkmälern wie zuvor bereits in der Kommission der Natur- und Heimatfreunde weiterhin bei den Denkmälern der

²²³ So gab es auf der lokalen Ebene im den 1980er Jahren über 350 Gruppen der GfD, die sich für Denkmale im sozialen Nahbereich engagierten. Vgl. HERBST; RANKE; WINKLER 1994a, S. 414.

Arbeiterbewegung liegen. So wurde im Rahmen der Konzeption der II. Zentralen Delegiertenkonferenz betont: „Die Erkundung und Pflege des antifaschistischen und sozialistischen Erbes sowie die Denkmale, die vom Wachsen der sozialistischen Gesellschaft der DDR künden, verdienen in den Interessengemeinschaften und Vorständen besonders Beachtung.“²²⁴

Auf der zentralen staatlichen Ebene wurden von der GfD jedoch nicht nur die allgemeinen inhaltlichen Ziele definiert, sondern auch Kampagnen initiiert, die zur Mobilisierung breiter Bevölkerungskreise für die Instandhaltung von historischen Gebäuden beitragen sollten. Die größte Wirkung entfaltete in diesem Zusammenhang die gemeinsam mit der Nationalen Front 1983 erstmals durchgeführte Aktion „Gepflegte Denkmale und ihre Umgebung“.²²⁵ Sie leistete aus Sicht der politischen Führung einen wichtigen wirtschaftlichen, aber auch ideologischen Beitrag zur Erhaltung von Denkmalen. Darüber hinaus gab es die Initiative, dem Verfall von Altbauten in Innenstädten unter der Losung „Wohnen im Denkmal“ entgegenzuwirken.²²⁶ Das freiwillige Engagement für Denkmale sollte damit einen Beitrag zur seit dem Beginn der 1970er Jahre propagierten Lösung der Wohnungsfrage leisten.²²⁷

Auflösung der bestehenden denkmalpflegerischen Institutionen

In Anbetracht ihrer marginalen Einflussmöglichkeiten auf die Denkmalpflege resignierten Mitglieder der Gesellschaft für Denkmalpflege, die sich auf der lokalen Ebene für den Schutz und die Pflege von Denkmalen einsetzten, seit der Mitte der 1980er Jahre zusehends.²²⁸ Nicht nur innerhalb der Gesellschaft für Denkmalpflege nahm die Unzufriedenheit über den Umgang mit der historischen Bausubstanz zu. Um dem zunehmenden Verfall der Altbausubstanz und den großflächigen Abrissplanungen zu begegnen, formierten sich in den Städten am Ende der 1980er Jahre

²²⁴ Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung der II. Zentralen Delegiertenkonferenz der Gesellschaft für Denkmalpflege, Oktober 1986. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-23.

²²⁵ Ausführliche Ausführung zur Kampagne finden sich bei CAMPBELL 2005, S. 506-514.

²²⁶ SCHULMEISTER 1986, S. 22.

²²⁷ Abschlussinformation über die Ergebnisse und Verlauf der Gemeinschaftsaktion „Gepflegte Denkmale und ihre Umgebung“, Oktober 1984. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18879. Laut dieser Dokumentation der Ergebnisse wurden 1984 Arbeiten an 850 Denkmälern im Wert von über 19 Millionen Mark geleistet. Darunter waren zu zwei Drittel Denkmale der politischen Geschichte.

²²⁸ So stieß es z. B. bei den Mitgliedern der GfD zunehmend auf Unverständnis, dass Sicherungsmaßnahmen, die mit relativ geringem Aufwand durchgeführt werden könnten, aber einen grundlegenden Beitrag zur Erhaltung des betreffenden Gebäudes leisten könnten, unterblieben. Abtl. Kultur des ZK der SED an den für Kultur zuständigen Sekretär im ZK der SED, Informationen zur Entwicklung der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund, Mai 1985. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18879. Vgl. auch Sekretariat des Kulturbundes an die Leiterin der Abtl. Kultur im ZK der SED, Januar 1988. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18883.

Bürgerinitiativen, die sich systemimmanent für die Rettung bestimmter Stadtviertel einsetzten.²²⁹ Dieser Widerspruch gegen den Umgang mit der historischen Bausubstanz fiel in eine Phase der tiefen politischen Krise in der DDR, die im Herbst 1989 in der Friedlichen Revolution und der Wiedervereinigung mündete.²³⁰ In der Phase der Erosion und der Auflösung der bestehenden Institutionen in der DDR im Herbst 1989 gab es für die fachwissenschaftliche Denkmalpflege die Möglichkeit, die Situation der historischen Bausubstanz in der DDR auch öffentlich kritisch zu monieren.²³¹ Mit dem Einsetzen der Institutionalisierung neuer Strukturen ab März 1990 gab es erste Planungen, die Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege aufzulösen und die Landesämter für Denkmalpflege wieder einzuführen. Die Planungen konkretisierten sich im Verlauf des Frühjahrs zunehmend und auch an neuen Gesetzen für Denkmalpflege wurde gearbeitet. Die Veränderungen betrafen auch die erst seit dem Ende der 1980er Jahre bestehenden VEB Denkmalpflege, die im Verlauf des Transformationsprozesses in private Firmen umgewandelt wurden, und auch die Gesellschaft für Denkmalpflege beim Kulturbund der DDR löste sich auf.²³² Damit war der Transformationsprozess der denkmalpflegerischen Institutionen auf dem Gebiet der vormaligen DDR abgeschlossen.

²²⁹ Vgl. u. a. LADD 1999.

²³⁰ Vgl. dazu u. a. die kursorischen Ausführungen von MÄHLERT 2004, S. 146-185. Die Entwicklungen der 1980er Jahre sowie der Verlauf der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 sind relativ gut erforscht. Überblicke zum Forschungsstand finden sich bei NAKATH; STEPHAN 2003; POLLACK 2003; JESSE 2003 sowie WEBER 2012, S. 342-351.

²³¹ Der Wiedervereinigungsprozess gliederte sich nach LEPSIUS 2013 in zwei Phasen. Die erste Phase von August 1989 bis März 1990 zeichnete sich für ihn durch die Erosion und Auflösung der bestehenden Institutionenordnung der DDR aus, während in der zweiten Phase von März bis September 1990 die deutsche Einheit institutionalisiert wurde. Vgl. LEPSIUS 2013, S. 138-142.

²³² CAMPBELL 2005, S. 393-396 sowie 553f.

3 Das Institutionensystem der Denkmalpflege in Thüringen sowie im Bezirk Erfurt (1945 – 1963)

Der Aushandlungs- und Wandlungsprozess denkmalpflegerischer Institutionen auf der zentralen staatlichen Ebene stand im Mittelpunkt des vorherigen Kapitels und bildet den Ausgangspunkt für die Betrachtungen des institutionellen Systems der Denkmalpflege in Thüringen sowie dem Bezirk Erfurt. Zur Einordnung und zum Verständnis der Entwicklungen werden zunächst die politischen, administrativen und kulturhistorischen Prämissen der Denkmalpflege in Thüringen erörtert. Die Darstellung erfolgt dabei kursorisch und berücksichtigt v. a. Aspekte, die für denkmalpflegerische Belange von Relevanz waren. Im Anschluss daran soll die Genese der denkmalpflegerischen Institutionen Thüringen bzw. dem Bezirk Erfurt bis zum Jahr 1963 dargestellt werden. Der zeitliche Fokus liegt auf den Jahren von 1963 bis 1989. Der zeitliche Schwerpunkt liegt auf dieser Phase, da die bestehenden formellen denkmalpflegerischen Institutionen in Thüringen mit der Auflösung der Länder und der Einführung von Bezirken in der DDR auch aufgelöst wurden. Denkmale in den thüringischen Bezirken Erfurt, Gera und Suhl wurden von 1952 bis 1963 durch die in Halle ansässige Arbeitsstelle des IfD betreut.²³³ Sie war zuständig für das große, denkmalreiche Territorium der Bezirke Halle und Magdeburg sowie der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl. Erst im Jahr 1963 entstand mit der Arbeitsstelle Erfurt im Zuge der Reorganisation der Denkmalpflege in der DDR erneut eine formelle denkmalpflegerische Institution für das thüringische Gebiet.²³⁴

²³³ Vgl. dazu auch Abb. 1.

²³⁴ Zur Geschichte der Denkmalpflege in Thüringen liegt bisher keine umfassende Darstellung vor. Einen ersten Beitrag lieferte der Aufsatz von SCHODER 1973. BOBLENZ 2007 näherte sich dem Thema aus verwaltungsgeschichtlicher Perspektive und stützte sich in seiner Studie v. a. auf den Aktenbestand des Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimars. Darüber hinaus befasste sich OBERKROME 2004 mit der Geschichte der denkmalpflegerischen Institutionen in Thüringen. Im Fokus seiner Arbeit steht allerdings der zunächst eng mit der Denkmalpflege verwobene Naturschutz. Darüber hinaus befassen sich BRÜGGEMANN 1998; SCHWARZKOPF 2000 sowie der ehemalige Thüringische Landeskonservator ZIEBLER 1997 in kurzen Aufsätzen mit der Geschichte der Denkmalpflege in Thüringen.

3.1 Kulturlandschaft Thüringen: die Rahmenbedingungen

Thüringen als Überbegriff für eine Kulturlandschaft kann eine lange Tradition aufweisen. Es verfügte jedoch erstmals im 20. Jahrhundert über eine administrative Zusammengehörigkeit.²³⁵ Das Gebiet Thüringens, das bereits im Mittelalter eine ethnisch-kulturelle Einheit bildete, war bis zur Konstituierung des Landes Thüringens 1920 geprägt durch seine starke territoriale Zersplitterung. Der Wiener Kongress 1815, der zu einer Neuordnung Europas führte, teilte Thüringen in einen preußischen Bereich, zu dem die Stadt Erfurt gehörte und das Territorium der Kleinstaaten, zu denen u. a. das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach und die Herzogtümer Sachsen-Coburg und Gotha, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg zählten.²³⁶

Der fürstliche Repräsentationswille dieser Klein- und Kleinststaaten manifestierte sich v. a. in den Residenzstädten, so wie z. B. in der Hauptstadt des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach.²³⁷ Diese Herrschaftsarchitektur charakterisiert Thüringen bis in die Gegenwart.²³⁸ Bedeutende Persönlichkeiten der deutschen Geschichte lebten und wirkten in den thüringischen Staaten wie Johann Sebastian Bach, Lucas Cranach der Ältere, Franz Liszt oder Christoph Martin Wieland. Der Aufenthalt Martin Luthers auf der Wartburg in Eisenach, die Präsenz Johann Wolfgang von Goethes und Friedrich Schillers in Weimar sowie Thomas Müntzers in Mühlhausen sind eminent für die kulturelle Bedeutung Thüringens.²³⁹ Von Bedeutung für die Entwicklung der

²³⁵ John betont, dass Thüringen bis zur Landesgründung 1920 lediglich „als landeskundlicher, natur-, kultur- oder wirtschaftsräumlicher Zusammenhang, als Chiffre kollektiven Erinnerens und Strebens, als bildungsbürgerliche Erfindung (...)“ existierte. Vgl. JOHN 2007, S. 87. Überblicksdarstellungen zur Geschichte liegen von RAßLOFF 2010, JONSCHER; SCHILLING 2005 sowie in sechs Bänden von PATZE; SCHLESINGER 1967-1984 vor. Allerdings wird die Zeit von der Gründung der Bezirke bis zur Friedlichen Revolution im Herbst 1989 lediglich summarisch betrachtet, z. B. bei Raßloff. Aufsätze zu den Kleinstaaten und zur Kultur in Thüringen finden sich in dem von JOHN 1994 herausgegebenen Sammelband JOHN 1994. Mit der Geschichte Thüringens im Nationalsozialismus befassen sich die Beiträge im Sammelband von HEIDEN; MAI 1995. Einen Abriss zur Geschichte Thüringens in der SBZ liegt von WELSH 1990b vor. Die Architekturgeschichte Thüringens im 20. Jahrhundert wird von ESCHERICH; WIELER 2002 sowie ESCHERICH; WIELER 2005 fokussiert. Das von EIBING ET AL. herausgegebene Dehio Handbuch liefert einen umfassenden Überblick über den thüringischen Denkmalbestand. Vgl. EIBING 2003. Ein noch in der DDR erschienenenes Kompendium des Denkmalbestandes der thüringischen Bezirke stellen die Architekturführer der DDR dar: INSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR 1979, INSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR 1981 sowie INSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR 1989. Zur Geschichte des im Fokus dieser Arbeit stehenden Bezirkes Erfurt legten RAUCH 2003 und MESTRUP 2004 kurze Abrisse vor. Aufschlüsse über das propagierte Bild des Bezirkes Erfurt am Ende der 1980er Jahre lässt u. a. der Aufsatz von PORR 1989 zu. Eine Darstellung des Bauwesens im Bezirk Erfurt liegt von SCHMIDT 1984 vor.

²³⁶ Eine kartografische Darstellung der territorialen Gliederung Thüringens im 19. Jahrhundert findet sich bei RAßLOFF 2010, S. 122.

²³⁷ In Weimar zeigte sich dies u. a. in den Schlössern Belvedere (gebaut 1724-1740), Ettersberg (gebaut 1728-174), Tiefurt (gebaut 1765) sowie dem Residenzschloss (Wiederaufbau nach einem Brand 1789-1803). Zur Baugeschichte der Weimarer Schlösser vgl. die Darstellung in EIBING 2003.

²³⁸ RAßLOFF 2010, S. 45ff sowie ESCHERICH; WIELER 2002, S. 202.

²³⁹ Insgesamt bestanden im Bezirk Erfurt 81 Gedenkstätten, die sich v. a. auf Weimar mit 14 Institutionen, Gotha mit 13 Einrichtungen sowie Eisenach mit 10 Einrichtungen konzentrierten. Vgl. RAUCH 2003, S. 40.

Kulturlandschaft sind die Entwicklungen im 19. Jahrhundert, als die thüringischen Kleinstaaten zunehmend ihre politische Relevanz verloren und sich zunehmend auf die Kulturpolitik als verbliebene staatliche Kompetenz konzentrierten. Die Kultur spielte für das Selbstverständnis sowie als Legitimationsbasis eine zentrale Rolle und trug damit zur Schaffung einer vielfältigen Kulturlandschaft bei.²⁴⁰ Die territoriale Zersplitterung, die auch die Schaffung denkmalpflegerischer Institutionen erschwerte, wurde erst nach dem Ende des Ersten Weltkrieges aufgelöst. Im Zuge der gesellschaftlichen Umwälzungen nach 1918 setzte auf dem Gebiet Thüringens der Landesgründungsprozess ein, der am 1. Mai 1920 formell abgeschlossen wurde. Zur Hauptstadt des neuen Landes wurde Weimar.²⁴¹ Die neu geschaffenen Strukturen hatten bis zur Machtübernahme nur wenige Jahre Bestand.²⁴² Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges kam es auf dem Gebiet Thüringens erneut zu einschneidenden Veränderungen.

Der Zweite Weltkrieg endete in Thüringen im April 1945 mit der vollständigen Besetzung durch die 3. US-Armee, die sich gemäß des alliierten Arrangements vom 1. bis 3. Juli 1945 zurückzogen und der sowjetischen Armee das Besatzungsgebiet überantwortete. Die für das Gebiet zuständige Sowjetische Militäradministration in Deutschland ordnete mit dem Befehl Nr. 5 vom 9. Juli 1945 auch die Gründung einer Besatzungsadministration in Thüringen an.²⁴³ Durch die Eingliederung des preußischen Regierungsbezirkes Erfurt sowie des ehemaligen kurhessischen Kreises Schmalkalden wurde erstmals jene territoriale Einheit Thüringens hergestellt, die seit dem 19. Jahrhundert gefordert wurde. In den darauffolgenden Monaten begann der Aufbau der Verwaltungsstrukturen.²⁴⁴ Bis 1948 war die thüringische Landesregierung in Weimar angesiedelt, in jenem Jahr wurde Erfurt zur Landeshauptstadt.²⁴⁵

Diese administrative Gliederung war indessen nicht von Dauer und im Zuge der Zentralisierung wurde das Land Thüringen, ebenso wie die übrigen vier Länder der

²⁴⁰ So betonte Schoder, „daß weniger das Einzelmonument von internationalem Rang für Thüringen typisch ist, als vielmehr die erstaunliche Dichte qualitätvoller Werke der Architektur und der bildenden Kunst.“ Vgl. SCHODER 1973, S. 15.

²⁴¹ Bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es die Bestrebungen, Thüringen zu einem Staat zu formen. Mit dem Scheitern der Revolution von 1848 scheiterte zunächst auch die politisch motivierte Thüringer Einigungsbewegung. Sie blieb indessen gedanklich lebendig. Nach 1900 formierte sie sich neu und wurde v. a. von den neu entstandenen Heimat- und Wandervereinen getragen. Mit der Gründung des Landes Thüringen 1920 blieb das Streben nach der Einheit Thüringens partiell unerfüllt, da das preußische Erfurt als zentraler Ort nicht integriert wurde. Vgl. dazu JOHN 2007, S. 85-94.

²⁴² Zur Geschichte Thüringens zur Zeit des Nationalsozialismus vgl. HEIDEN; MAI 1995 sowie JOHN 2002.

²⁴³ MIELKE 1995, S. 18; RAßLOFF 2010, S. 95ff.

²⁴⁴ Zu den Prämissen des Wiederaufbaus sowie zum Aufbau der Verwaltungsstrukturen in Thüringen in der SBZ vgl. WELSH 1990b.

²⁴⁵ RAßLOFF 2010, S. 97; ESCHERICH; WIELER 2002, S. 18.

1949 gegründeten DDR, aufgelöst und im Sommer 1952 in Bezirke gegliedert. Die Neugliederung Thüringens erwies sich als diffizil, da das Land nicht über eine heterogene Wirtschaftsstruktur verfügte, die in anderen Ländern als Grundlage der Umstrukturierung Verwendung fand.²⁴⁶ Statt der Wirtschaftsstruktur waren sicherheitspolitische, verwaltungstechnische, geografische, aber auch kulturhistorische Faktoren in Thüringen ausschlaggebend. Zunächst gab es Bestrebungen, die beiden Großstädte Thüringens als Grundlage für die Einrichtung von zwei Bezirken zu nutzen. Da in diesem Fall der Bezirk Erfurt allerdings zu groß geworden wäre, nahm man Abstand von diesem Vorhaben. Es wurden die drei Bezirke Erfurt, Gera und Suhl gebildet.²⁴⁷ Der neu gegründete Bezirk Erfurt umfasste die nördlichen sowie westlichen Gebiete des ehemaligen Landes Thüringens und war flächenmäßig, aber auch bezüglich der Einwohnerzahl der größte der drei Bezirke. Darüber hinaus konzentrierten sich im Bezirk Erfurt die Klassikerstätten, der Kulturkreis Jena-Weimar wurde allerdings zertrennt.²⁴⁸

Auf der Ebene des Bezirkes, auch Erfurts, lag die Herrschaftsgewalt bei der SED-Bezirksleitung, die parallel zum Bezirkstag sowie dem Rat des Bezirkes als formelle staatliche Gewalt bestand. Die Leiter der SED im Bezirk Erfurt, der 1989 mehr als 150.000 Mitglieder angehörten, waren für ihren außerordentlich autoritären Führungsstil bekannt. Alois Bräutigam, der die SED im Bezirk Erfurt von 1958 bis 1980 leitete, war ein enger Vertrauter Walter Ulbrichts und verfügte über langjährige Leitungserfahrung in den thüringischen Städten Arnstadt, Weimar und Erfurt. Sein Nachfolger wurde Gerhard Müller, der zuvor zweiter Bezirkssekretär im Bezirk Neubrandenburg gewesen war. Er zeichnete sich ebenfalls durch einen repressiven Herrschaftsstil aus, der z. T. über die in Berlin beschlossenen politischen Vorgaben hinausging.²⁴⁹ Darüber hinaus erfuhr die Bezirkshauptstadt Erfurt besondere Aufmerksamkeit von zentraler Ebene, da der Volkskammerwahlkreis Günther Mittags, des mächtigen Sekretärs für Wirtschaft im ZK, in Erfurt war. Aufgrund dessen besuchte er häufig den Bezirk Erfurt, auch außerhalb von Anlässen, die in sein Tätigkeitsgebiet

²⁴⁶ Im Bezirk Erfurt gehörten mit variierender Relevanz zu den bestimmenden Industriezweigen der Maschinen- und Anlagenbau, Feinmechanik, Kalibergbau, Textil-, Möbel- und Lederwarenindustrie, die Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie die Mikroelektronik. Die Industrie konzentrierte sich besonders in den Städten Erfurt, Eisenach, Mühlhausen, Nordhausen und Sömmerda, auf die etwa ein Viertel der gesamten Industrieproduktion des Bezirkes entfiel. Vgl. MESTRUP 2004, S. 4f. Zur Selbstdarstellung der Ökonomie im Bezirk Erfurt vgl. PORR 1989, S. 91-104.

²⁴⁷ HAJNA 1995, S. 122f.

²⁴⁸ BEGER 2003, S. 29f. Der Bezirk Erfurt war 7349 km² groß und hatte in den 1980er Jahren etwas mehr als 1,2 Millionen Einwohner. Der Bezirk Gera war 4004 km² groß, in den 1980er Jahren lebten dort knapp 750.000 Menschen. Der kleinste der drei thüringischen Bezirke Suhl umfasste eine Fläche von 3856 km², auf der in den 1980er Jahren knapp 550.000 Menschen lebten. Vgl. PORR 1989, S. 91; BAUMANN 1989, S. 135; ESCHER; DORNHEIM 1989, S. 325.

²⁴⁹ MESTRUP 2004, S. 2f.

fielen, und nahm so direkt Einfluss auf Einzelentscheidungen, die auch die Denkmalpflege betreffen konnten.²⁵⁰

Entwicklungen in Städtebau und Architektur

In der Architekturgeschichte des Landes Thüringens bzw. des Bezirkes Erfurt spiegeln sich die allgemeinen Entwicklungslinien in der DDR wider.²⁵¹ Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges hatte neben der Sicherung der Lebensmittelversorgung und der Wiederbelebung des Wirtschaftslebens die Beschaffung von Wohnraum für die Bevölkerung, aber auch für die Flüchtlinge Priorität.²⁵² Im Vergleich zu den anderen Ländern war die Zerstörung durch Bombardements in Thüringen jedoch gering.²⁵³ Ungeachtet der pragmatischen Prioritätensetzung beim Wiederaufbau zugunsten des Wohnungsbaus kam es in der unmittelbaren Nachkriegszeit zu symbolischen Akten des Aufbaus wie z. B. der Eröffnung des Deutschen Nationaltheaters in Weimar im August 1948.²⁵⁴ Bis zum Beginn der 1950er Jahre stand darüber hinaus auch in Thüringen die Suche nach neuen Linien der städtebaulichen und architektonischen Gestaltung im Vordergrund.²⁵⁵ Die 1950 verkündeten 16 Grundsätze des Städtebaus bildeten die ideelle Grundlage für das am 22. August 1950 erlassene Gesetz über den Aufbau der Städte in der DDR, in dem neben Berlin 53 weitere Städte als Schwerpunkte des Wiederaufbaus genannt wurden. Als einzige in Thüringen liegende Stadt wurde das stark zerstörte Mühlhausen genannt.²⁵⁶ Auch die Hinwendung zur industriellen Bauweise seit Mitte der 1950er Jahre spiegelte sich im Bezirk Erfurt z. B. im Eichsfeldplan wider. Ab Mitte der 1960er Jahre entstanden dann auch im Bezirk Erfurt zunehmend Wohngebiete in Plattenbauweise, neben dem häufig verwendeten Plattenbautyp P2 wurde an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar

²⁵⁰ MESTRUP 2000, S. 89, S. 126.

²⁵¹ Zu Architektur und Städtebau in der DDR, insbesondere den ersten Nachkriegsjahre, die zu den am besten erforschten Themenkomplexen der DDR-Stadtgeschichte gehörten, liegt eine Reihe von Abhandlungen vor. Zu den Wiederaufbauplanungen sowie in Leitbildern in den ersten Nachkriegsjahren vgl. u. a. BEYME 1987 sowie BEYME 1992; Schätzke 1991; DÜWEL 1995; BOHN 2005; DURTH; DÜWEL; GUTSCHOW 2007. Zu den allgemeinen Entwicklungen vgl. u. a. Hoscislawski 1991; KADATZ 1997; PALUTZKI 2000.

²⁵² RABLOFF 2010, S. 96f.

²⁵³ In Thüringen waren ca. 5 Prozent des Wohnraumes zerstört. Im Vergleich dazu war in Mecklenburg ca. ein Drittel des gesamten Wohnungsbestandes völlig zerstört oder stark beschädigt. Die Innenstadt von Rostock, der größten Stadt, war zu 60 Prozent zerstört, die von Wismar zu 26 Prozent und die Innenstadt von Stralsund zu 20 Prozent. Vgl. FAIT 1990b, S. 103; ANDRÄ 1996, S. 135.

²⁵⁴ LANGHOFF 1948.

²⁵⁵ Die im folgenden Absatz dargestellten städtebaulichen Entwicklungen beziehen sich auf die 2002 von Escherich und Wieler veröffentlichte Abhandlung des thüringischen Bauwesens von 1945 bis 1990 sowie den 2005 von den beiden Autoren veröffentlichten Überblick über die Architekturgeschichte Thüringens vom Ende des Ersten Weltkrieges bis zur Friedlichen Revolution. Vgl. ESCHERICH; WIELER 2002 sowie ESCHERICH; WIELER 2005.

²⁵⁶ DIE 16 GRUNDSÄTZE DES STÄDTEBAUS 1951; ESCHERICH; WIELER 2002, S. 36f.

mit der „Wohnungsbaureihe Erfurt“ ein weiterer Archetypus entwickelt, der zum ersten Mal im Erfurter Neubaugebiet Johannesplatz Anwendung fand.

Die Verschiebung der baupolitischen Prioritäten am Beginn der 1970er Jahre, nach dem Führungswechsel in der SED, führte auch im Bezirk Erfurt zu einer Konzentration der materiellen und finanziellen Ressourcen auf den Wohnungsbau bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Altbausubstanz.²⁵⁷ Vereinzelt kam es jedoch zu Versuchen, die Altstädte z. B. durch die Einrichtung von Fußgängerzonen in Städten mit besonderer touristischer Bedeutung aufzuwerten.²⁵⁸ Es wurde nämlich die Annahme vertreten, dass Baudenkmale das Ansehen der DDR im Ausland fördere und dass „[d]as Ansehen des Staates (...) maßgeblich vom Zustand und von der Nutzung der baulichen Zeugen der Vergangenheit mit beeinflusst (...)“ wird.²⁵⁹ Dies führte vor Ort, nachweislich in den 1970er und 1980er Jahren, dazu, dass bauliche Missstände mit dem Verweis auf die Auswirkungen für den Tourismus auf lokaler Verwaltungsebene kritisiert wurden, wie sich u. a. am Beispiel des alten Eisenacher Friedhofs zeigte.²⁶⁰

Seit dem Beginn der 1980er Jahre bemühte man sich auch im Rahmen des Wohnungsbauprogrammes, die verfallenden Innenstädte attraktiver zu gestalten. Mit dem Einsatz von variablen Bauteilen sollte eine Möglichkeit geschaffen werden, mithilfe des industriellen Bauwesens historische Stadtstrukturen nachzubilden.²⁶¹ Im Bezirk Erfurt geschah dies u. a. in der Bezirkshauptstadt im Rekonstruktionsgebiet

²⁵⁷ Vgl. u.a. Information an das Sekretariat der BL der SED: Konzeption zur Entwicklung und Standortverteilung des komplexen Wohnungsbaus sowie zur Festlegung der in den Jahren 1981 bis 1990 neu zu beginnenden Wohnkomplexe im Bezirk Erfurt, 08.12.1977. In: ThHStA Weimar: IV/D/2/3/089, Bl. 19-43.

²⁵⁸ Gotha und Weimar gehörten neben Rostock zu den ersten Städten, in denen anlässlich des 20. Jahrestages zur Gründung der DDR am 07.10.1969 die ersten Fußgängerzonen der DDR eröffnet wurden. Die Realisierung der Fußgängerbereiche erfolgte aufgrund funktionaler Aspekte und führte dazu, dass sie fast ausnahmslos in den Hauptgeschäftsstraßen der Altstädte eingerichtet wurden. Besonders im Jahrzehnt vom Beginn der 1970er bis zum Beginn der 1980er Jahre wurden in der DDR zahlreiche Fußgängerzonen etabliert. Vgl. LEHMANN 1998. Indes betont SCHAUER, dass die Einrichtung auch kritisch gesehen wurde, da die Instandsetzung der Bausubstanz im Umfeld der Fußgängerzonen zur Vernachlässigung anderer Areale führte. Vgl. SCHAUER 2007, S. 18.

²⁵⁹ WEINRICH 1970, S. 561.

²⁶⁰ Bereits seit der Mitte der 1950er Jahre wurde der schlechte Zustand des Friedhofs von den kommunalen Verwaltungsbehörden, aber auch von der lokalen Presse thematisiert. Vgl. u. a. Thüringer Landeszeitung vom 22.11.1955. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2142; Protokoll der Sitzung des Rates der Stadt Eisenach vom 10.09.1965. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2147. Bis zum Ende der 1980er Jahre wurde er immer wieder thematisiert, wie z. B. im Rahmen einer Ortsbegehung im Zuge der Vorbereitungen des Lutherjahres 1983. An dieser Begehung nahmen u.a. Vertreter des Rates der Stadt, des Instituts für Denkmalpflege sowie des VEB Stadtwirtschaft teil. Im Zuge der damit einhergehenden Beratungen wurden konstatiert, dass eine Rekonstruktion des Alten Friedhofs notwendig sei, da er zur Zeit die verwahrlosete Stätte in der Touristenstadt sei und der meistgegangene Weg zur Wartburg sei. Vgl. Niederschrift über eine Beratung und Ortsbegehung, 03.06.1982. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2147. Der Zustand des alten Friedhofs initiierte auch die Gründung einer Baubrigade innerhalb der Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes. Vgl. dazu auch Kapitel 5.2.3.

²⁶¹ Berlin als Hauptstadt, in Vorbereitung auf das Stadtjubiläum 1987, kam die Rolle des Vorreiters dieser Entwicklungen zu. Vgl. dazu auch URBAN 2007.

Große Arche.²⁶² Dessen ungeachtet verfielen ganze historische Stadtgebiete, besonders die um 1900 errichteten Wohngebiete. Es kam zum Abriss ganzer Quartiere, woran sich auch zunehmend Bürgerproteste entzündeten. Im Bezirk Erfurt war es v. a. der zunehmende Verfall der Bezirkshauptstadt selbst, der Proteste hervorrief. In der politischen Krise am Ende der 1980er und den damit einhergehenden Protesten äußerte die Bevölkerung des Bezirkes Erfurt auch ihren Unmut über den zunehmenden Verfall der Städte. Nach der Friedlichen Revolution wurden innerstädtische Abrisse ebenso gestoppt wie der Bau von Großprojekten.²⁶³ Darüber hinaus stellte das Land Hessen umfangreiche finanzielle Mittel für denkmalpflegerische Sofortmaßnahmen bereit.²⁶⁴

3.2 Zaghafte Bestrebungen: denkmalpflegerische Institutionen auf dem Gebiet Thüringens bis 1945

Der Entstehungsprozess denkmalpflegerischer Institutionen im 19. Jahrhundert auf dem Gebiet Thüringens war geprägt durch die territoriale Zersplitterung in Klein- und Kleinststaaten. Diese bemühten sich im Kontext der zunehmenden Institutionalisierung eine staatsübergreifende Institution zu schaffen. So einigten sich die nicht zu Preußen gehörenden thüringischen Herzog- und Fürstentümer im Jahr 1882 darauf, eine gemeinsame „Kommission zur Aufzeichnung der Kunstdenkmäler Thüringens“ zu gründen, die ein Denkmal-Inventar erstellen sollte.²⁶⁵ Darüber hinaus kam es 1909 zur Gründung des Vereins für Heimatschutz und Denkmalpflege in Thüringen, der dem Bund Heimatschutz angehörte. Dieser bemühte sich seit seiner Gründung 1904 ebenfalls um den Schutz und die Pflege von Denkmalen.²⁶⁶ Im Jahr 1911 wurde im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach eine Beratungsstelle für Heimatschutz

²⁶² EIBING 2003, S. 293; INSTITUT FÜR DENKMALPFLEGE 1979; S. 15.

²⁶³ ESCHERICH; WIELER 2002, S. 112.

²⁶⁴ HAMM 1990, S. 31.

²⁶⁵ BOBLENZ 2007, S. 32. Vgl. auch SCHODER 1973, S. 15. In Preußen, wozu u. a. auch Erfurt gehörte, hatte die Erfassung der Denkmale bereits früher begonnen. Bereits ab 1819 wurden Verzeichnisse von Denkmalen angefertigt. Diese waren zwar unsystematisch und lückenhaft, bildeten aber die Grundlage für die Erstellung von Denkmal-Inventaren. Das erste, es umfasste die Denkmale des Regierungsbezirks Kassel, erschien 1870. Ein erstes Inventar für die Stadt Erfurt, die seit 1802 zu Preußen gehörte, erschien im Jahr 1890. Das preußische Territorium Thüringens wurde denkmalpflegerisch durch den Provinzialkonservator in Halle mit betreut. Vgl. HUBEL 2006, S. 76f, SCHODER 1973, S. 12 sowie SCHLEIFF 2011, S. 4.

²⁶⁶ HUBEL 2006, S. 107-113.

eingerrichtet, die sich auch um Denkmale bemühte.²⁶⁷ Zu diesem Zeitpunkt fehlte es jedoch noch an gesetzlichen Grundlagen.

Mit der Gründung des Landes Thüringen 1920 wurde die Institutionalisierung der Denkmalpflege in Thüringen forciert. Der Artikel 150 der Verfassung des Deutschen Reiches vom 11. August 1919, in dem es hieß: „Die Denkmäler der Kunst, der Geschichte und der Natur sowie die Landschaft genießen den Schutz und die Pflege des Staates“²⁶⁸, fand allerdings kein Äquivalent in der Thüringer Landesverfassung vom 11. März 1921.²⁶⁹ Die Zuständigkeit für die Denkmalpflege war zu diesem Zeitpunkt unklar und führte zu Kompetenzstreitigkeiten. Das thüringische Volksbildungsministerium fühlte sich für denkmalpflegerische Belange zuständig. Es gab aber auch Überlegungen, dem Wirtschafts- oder Innenressort die Kompetenzen für Denkmalpflege und Heimatschutz zu übertragen. Um seinen eigenen Anspruch zu untermauern, legte das Ministerium für Volksbildung im März 1921 einen Entwurf für ein Denkmal- und Heimatschutzgesetz vor. Ungeachtet dieser Bemühungen ging durch eine Verordnung vom 20. Juni 1921 die Zuständigkeit für die Denkmalpflege kurzzeitig an das thüringische Innenministerium über, das den Justiziar Fritz Koch als Hilfsreferent für Heimatschutz einstellte.²⁷⁰ Diese Zuordnung hatte nur kurze Zeit Bestand. Bereits im November 1922 übernahm das für Volksbildung zuständige Ministerium die Denkmalpflege erneut in seinen Kompetenzbereich. Personell kam es indessen zu keiner Veränderung und Koch wurde zum Leiter der neugegründeten Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege ernannt, deren Sitz in der Landeshauptstadt Weimar war.²⁷¹ Zur Unterstützung seiner Arbeit wurde 1923 ein Beirat gebildet, der in fachlichen Fragen konsultiert werden sollte.²⁷²

Da es aber an einer formellen Grundlage fehlte, wurde seit 1923 im thüringischen Ministerium für Volksbildung an einem Heimatschutzgesetz gearbeitet, um die Position der Denkmalpflege zu stärken.²⁷³ Fritz Koch, dessen Arbeit nicht unumstritten war,

²⁶⁷ BOBLENZ 2007, S. 32. Auch im Bereich der Bodendenkmalpflege erwies sich das Großherzogtum als Vorreiter. Das am 12.12.1917 erlassene Ausgrabungsgesetz für das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach gehörte mit zu den ersten Ausgrabungsgesetzen des Deutschen Reichs. Vgl. TIMPEL 2009, S. 115.

²⁶⁸ Vgl. Verfassung des Deutschen Reiches vom 11.08.1919. In: BLANKE 2003, S. 247-276.

²⁶⁹ BRÜGGEMANN 1998, S. 31.

²⁷⁰ Fritz Koch wurde von Paul Schultze-Naumburg, dem ersten Vorsitzenden des Deutschen Bund Heimatschutz, protegiert. Fritz Koch war der Geschäftsführer des Bundes. Vgl. OBERKROME 2004, S. 32f sowie SCHWARZKOPF 2000, S. 130f.

²⁷¹ BOBLENZ 2007, S. 32-35.

²⁷² Zu den Mitgliedern gehörten Zoologen, Botaniker, Historiker, aber auch Architekten. Die Leitung des Beirates übernahm Paul Schultze-Naumburg. Vgl. BRÜGGEMANN 1998, S. 31f.

²⁷³ BRÜGGEMANN 1998, S. 34.

arbeitete an diesem Gesetzesentwurf mit. Er trat indes nicht in Kraft.²⁷⁴ Über die fachliche Arbeit der Beratungsstelle ist wenig bekannt, zumal sie lediglich aus dem Juristen Fritz Koch bestand und dieser dem umfangreichen Tätigkeitsprofil als Einzelperson nicht gerecht werden konnte.²⁷⁵ Im Rahmen seiner geringen Möglichkeiten bemühte sich Koch u. a. darum, die Denkmalpflege öffentlich sichtbar zu machen.²⁷⁶

Die Beratungsstelle als erste denkmalpflegerische Institution erwies sich jedoch als instabil und konnte sich nicht fest im institutionellen Gefüge Thüringens etablieren. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage am Ende der 1920er Jahre wurde sie im Frühjahr 1930 formal aufgelöst. Fritz Kochs Dienstverhältnis wurde zum 1. Oktober 1930 beendet. Durch sein Engagement für die Gründung einer Landesstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege konnte er jedoch kurzfristig das Bestehen der Beratungsstelle unter neuem Namen sichern. Im Frühjahr 1931 erhielt Koch einen Ruf an die Staatliche Hochschule für Baukunst, bildende Künste und Handwerk in Weimar und die Landesstelle wurde aufgelöst. Ihre Kompetenzen gingen an die für Kunst zuständige Abteilung im Ministerium für Volksbildung über.²⁷⁷

Im Sommer 1933, wenige Monate nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten, wurde das Landesamt für Denkmalpflege gegründet. Damit entstand erneut eine fachwissenschaftliche Institution, deren Kompetenz jedoch nicht in einem Gesetz formalisiert war.²⁷⁸ Die rechtliche Grundlage für die Arbeit des Landesamtes bildete eine Verfügung des thüringischen Innenministers. Diese ordnete an, dass die baupolizeilichen Behörden vor der Genehmigung von Maßnahmen an Denkmälern das Landesamt für Denkmalpflege anhören müssen.²⁷⁹ Der Kunsthistoriker

²⁷⁴ OBERKROME 2004, S. 123ff. Ob dieser zwischen 1923 und 1926 erarbeitete Gesetzesentwurf auf den Entwurf aus dem Jahr 1921 Bezug nahm, wurde in der vorhandenen Forschungsliteratur bisher nicht thematisiert.

²⁷⁵ Laut dem Staatshandbuch für Thüringen aus dem Jahr 1926 war die Beratungsstelle u. a. zuständig für den Schutz der Landschaft, der Flora, der Bau- und Kunstdenkmäler, der heimischen Bauweise, der Heimatmuseen. Darüber hinaus war sie zuständig für die Mundartforschung, die Flurnamensforschung und die geologische Heimatkunde. Vgl. BOBLENZ 2007, S. 35. Für Denkmale im Besitz der evangelischen Kirche war die Beratungsstelle nicht zuständig. Diese hatte mit der Verfassung der Thüringer Evangelischen Landeskirche vom 10.10.1924 ein Denkmalschutzgebot eingeführt und verfügte über einen Kirchenbaurat sowie einen Kirchenbaumeister, die sich um Denkmale in ihren Besitz bemühten. Das zuständige Kirchenbauamt unterrichtete allerdings die Beratungsstelle über anstehende Arbeiten. Vgl. BRÜGGEMANN 1998, S. 35.

²⁷⁶ Er organisierte u. a. eine Wanderausstellung mit dem Titel „Das schöne Thüringen“, die von 1924 bis 1929 gezeigt wurde. SCHWARZKOPF 2000, S. 131. Darüber hinaus war Koch von 1925 bis 1930 auch Herausgeber der heimatgeschichtlichen Zeitschrift „Thüringen. Eine Monatsschrift für alte und neue Kultur.“ Vgl. BRÜGGEMANN 1998, S. 33.

²⁷⁷ BRÜGGEMANN 1998, S. 32.

²⁷⁸ OBERKROME 2004, S. 133.

²⁷⁹ Da man darauf wartete, dass ein Reichsgesetz zum Denkmal- und Naturschutz erlassen wird, gab es keine Bemühungen für ein eigenständiges Gesetz. Vgl. MUNDT 1935, S. 690f.

Albert Mundt wurde in Anlehnung an die preußische Bezeichnung als Leiter des Amtes zum Landeskonservator ernannt.²⁸⁰

Zu den Schwerpunkten der Arbeit im Bereich der Denkmalpflege gehörten nach eigenen Aussagen Mundts u. a. der Umgang mit Außenreklame und, ganz im Sinne der Heimatschutzbewegung, dem Fachwerk- bzw. dem Bauernhaus. Darüber hinaus befasste sich das neugegründete Landesamt mit der Inventarisierung, denn die bereits vorhandenen Unterlagen wurden vom Aufbewahrungsort am Kunsthistorischen Institut der Universität Jena nach Weimar überführt.²⁸¹ Nachdem Mundt am 14. August 1940 verstarb, wurde Dr. Wolfgang Wennig, der zuvor als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter am Landesamt beschäftigt worden war, zum neuen Landeskonservator ernannt. Der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 schränkte die Ausführung denkmalpflegerischer Arbeiten ein.²⁸² Im Verlaufe des Krieges kam dem Schutz des Kunst- und Kulturgutes vor Luftangriffen immer größere Bedeutung zu, aber wie sich dies auf die Arbeit des Landesamtes auswirkte, ist ebenso ein Desiderat der Forschung wie die finanzielle, materielle, aber auch personelle Ausstattung dieser denkmalpflegerischen Institution in Thüringen während der Zeit des Krieges.

3.3 Beschwerlicher Neubeginn: denkmalpflegerische Institutionen auf dem thüringischen Gebiet (1945 – 1963)

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Landesamt für Denkmalpflege zunächst aufgelöst. Dies ist insofern ungewöhnlich, da die übrigen denkmalpflegerischen Organisationen auf dem Gebiet der SBZ ihre Arbeit fortsetzen konnten.²⁸³ Ungeachtet der Liquidation beschäftigten sich ehemalige Mitarbeiter des Amtes weiter mit denkmalpflegerischen Fragen.²⁸⁴ Im Jahr 1947 wurde dann ein

²⁸⁰ BOBLENZ 2007, S. 37.

²⁸¹ MUNDT 1935, S. 691-694. Vgl. auch WOLFGANG 1940, S. 233f.

²⁸² BOBLENZ 2007, S. 36ff.

²⁸³ BERGER 1991, S. 2. Für Sachsen vgl. auch BRANDT 2003, S. 104.

²⁸⁴ Bereits im Herbst 1945 schien Koch die Zuständigkeit für denkmalpflegerische Belange in Thüringen übernommen zu haben, denn im November 1945 setzte er sich beim Landesamt für Volksbildung dafür ein, dass der frühere Leiter Wennig auch weiterhin in der Denkmalpflege tätig sein sollte. Dieses Anliegen begründete Koch zum einen damit, dass er seit seiner Entlassung 1930 nicht mehr im Amt für Denkmalpflege tätig gewesen sei und nur von Wennig über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert werden könne. Zum anderen betonte Koch, um eine Weiterbeschäftigung von Wennig zu legitimieren, dass dieser lediglich aus Zwang der NSDAP beigetreten sei und sich immer auch für Häuser von Kritikern des NS-Regimes eingesetzt habe. Vgl. Koch an das Landesamt für Volksbildung, 30.11.1945. In: ThHStA WEIMAR: 214, Bl. 90.

Landesamt für Denkmalpflege und Naturschutz gegründet und der Architekt Max Böcking zum Landeskonservator ernannt.²⁸⁵

Böcking war als Leiter des Amtes für Denkmalpflege allerdings nicht unumstritten. In der zweiten Hälfte des Jahres 1949 kam es zu Konflikten zwischen ihm und dem Rat der Stadt Arnstadt, der Böcking mangelnde demokratische Einstellung vorwarf. Ausgelöst worden war der Konflikt zwischen Böcking und den Verwaltungsbehörden in Arnstadt durch die Kritik des Denkmalpflegers an einem großformatigen politischen Plakat, auf dessen Entfernung Böcking bestand. Der Rat der Stadt wehrte sich gegen die Forderung und kritisierte gegenüber der übergeordneten Behörde: „Sie ersehen daraus die ‚demokratische‘ Einstellung des Herrn Böcking, der die politischen Notwendigkeiten, wie sie in dieser Zeit gegeben sind, nicht mit seiner konservativen Einstellung vereinbaren kann. „Wir halten es für untragbar, daß sich ein solcher Mann in einer so wichtigen Stellung beim Amt für Denkmalpflege befindet.“²⁸⁶ In der folgenden Zeit kam es daraufhin zu einer Untersuchung der Arbeit des Amtes für Denkmalpflege und seines Leiters. Als Resultat wurde der für Personal zuständigen Abteilung im thüringischen Ministerium des Inneren empfohlen, Böcking aus seinem Amt zu entlassen oder ihn zu versetzen.²⁸⁷ Neben der Diskussion um die Person des Landeskonservators wurde die Arbeit des Landesamtes durch die schlechte personelle Besetzung erschwert. Neben Böcking war lediglich je ein Sachbearbeiter für die Bereiche Denkmalpflege und Naturschutz beschäftigt.²⁸⁸

Am Beginn der 1950er Jahre war das Amt für Denkmalpflege und Naturschutz in Thüringen nicht fest institutionell verankert und es gab nicht realisierte Überlegungen innerhalb des zuständigen Ministeriums für Volksbildung, das Amt aufzulösen.²⁸⁹ Diese Erwägung entstand möglicherweise im Zuge der sukzessiven Verlegung der Ministerien von Weimar in die neue Landeshauptstadt Erfurt.²⁹⁰ Am Ende des Jahres 1950 kam es aber zu strukturellen Veränderungen. Der Naturschutz wurde aus dem

²⁸⁵ ZIEBLER 1997, S. 10f.

²⁸⁶ Rat der Stadt Arnstadt, Oberbürgermeister an das thüringische Ministerium des Inneren, Abtl. Personal und Schulung, 18.08.1949. In: THHSTA WEIMAR: 185, Bl. 8.

²⁸⁷ THHSTA WEIMAR: 185, Bl. 2-6.

²⁸⁸ Laut dem Leiter des Amtes war Fritz Koch als Sachbearbeiter beim Amt für Denkmalpflege angestellt. Darüber hinaus verfügte das Amt noch über zwei Bürokräfte. Im Herbst 1950 änderte sich die personelle Besetzung allerdings, als verfügt wurde, dass Koch nicht mehr im Amt für Denkmalpflege arbeiten dürfe. Vgl. THHSTA WEIMAR: 4177.

²⁸⁹ Internes Schreiben des thüringischen Ministeriums für Volksbildung, 13.03.1950. In: THHSTA WEIMAR: 4191, Bl. 186.

²⁹⁰ WELSH 1990b, S. 176. Während das für Denkmalpflege zuständige Ministerium für Volksbildung erst im Herbst 1951 von Weimar in die neue Landeshauptstadt verlegt wurde, hatte das Amt für Denkmalpflege bereits seit dem Sommer 1950 seinen Dienstsitz in Erfurt. Zunächst war es in der Gartenstr. 61/62 untergebracht, wurde aber nach einem Jahr, gegen den Protest Böckings, in den Grenzweg 48/49 verlegt. Vgl. THHSTA WEIMAR: 187, Bl. 120; 123; 126.

Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Volksbildung herausgelöst und dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zugeteilt. Gegen diesen Beschluss erhob der Leiter des Amtes Böcking Einspruch. In einem Schreiben an den Minister für Volksbildung führte Böcking die daraus resultierende personelle Unterbesetzung des Amtes an und warb für die Genehmigung einer weiteren Planstelle.²⁹¹

Das Landesamt für Denkmalpflege hatte ungeachtet des fehlenden Personals formal umfassende Aufgaben zu erfüllen. Dazu gehörte neben der Betreuung der Bau- und Kunstdenkmäler und der Inventarisierung auch die Unterstützung des Wiederaufbaus.²⁹² Um dieser Agenda gerecht zu werden, sollten v. a. zur Inventarisierung externe Helfer hinzugezogen werden. Die dazu notwendigen Kompetenzen reklamierte zum einen der Lehrstuhl Kunstgeschichte der Universität Jena, zum anderen der Inhaber des Lehrstuhls für Denkmalpflege an der HAB Weimar, Prof. Weidhaas für sich.²⁹³ Die nach der Gründung der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten im Sommer 1951 nun für die Denkmalpflege in Thüringen zuständige Landesverwaltung für Kunstangelegenheiten sowie Max Böcking als Leiter des Amtes sprachen sich dafür aus, Weidhaas die Aufgaben der Inventarisierung zu übertragen. Dieser sollte von Studenten unterstützt werden. Begründet wurde diese Positionierung zugunsten des Weimarer Professors mit dessen besonderen fachlichen Qualifikationen.²⁹⁴ Das Fehlen personeller, aber auch materieller Ressourcen im Amt für Denkmalpflege erschwerte die Arbeit.²⁹⁵ Es erforderte eine Konzentration auf

²⁹¹ Amt für Denkmalpflege und Naturschutz an das Ministerium für Volksbildung, 20.01.1951. In: THHSTA WEIMAR: 4191, Bl. 166. Zur Diskussion um die Ausgliederung des Naturschutzes aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Volksbildung vgl. auch THHSTA WEIMAR: 4177.

²⁹² Amt für Denkmalpflege und Naturschutz an das Ministerium für Volksbildung, 20.01.1951. In: THHSTA WEIMAR: 4191, Bl. 166r.

²⁹³ Die Unterlagen der Inventarisierung Thüringens aus dem 19. Jahrhundert waren dort gelagert worden und erst im Zuge der Gründung des Landesamtes für Denkmalpflege in den 1930er Jahren nach Weimar überführt worden, worauf sich die Zuständigkeitsansprüche aus Jena begründeten. Vgl. dazu MUNDT 1935, S. 494.

²⁹⁴ Weidhaas, Hermann (01.09.1903 - 03.07.1978): 1922-1927 Studium der Architektur, Kunstgeschichte und Stadtplanung in Dresden; 1947-1949 stellvertretender Direktor am Kunsthistorischen Institut der Universität Weimar; Hochschullehrer an der HAB Weimar. Vgl. GÖPFERICH O. J.

²⁹⁵ So stand dem Amt für Denkmalpflege kein eigenes Kraftfahrzeug zur Verfügung, was die für die Arbeit unabdingbaren Dienstreisen erheblich erschwerte. Dessen ungeachtet bekam es vom Rat der Stadt Erfurt bis zum Herbst 1951 eine monatliche Treibstoffzuteilung. Diese ermöglichte Dienstreisen des Amtes mit Fahrzeugen von Architekten oder der evangelischen Kirche. Der geplante Wegfall dieser Zuteilung hätte dem Amt auch diese Option genommen. Vgl. Landeskonservator an die Landesverwaltung für Kunstangelegenheiten, 03.10.1951. In: THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 386; Landesverwaltung für Kunstangelegenheiten an das Amt für Denkmalpflege, 27.11.1951. In: THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 385.

wenige Schwerpunktaufgaben. Die jeweils zuständige Landesbehörde wurde vom Landeskonservator in regelmäßigen Abständen über die geleistete Arbeit informiert.²⁹⁶

Bis zur Mitte des Jahres 1952 gab es für die Arbeit des thüringischen Amtes keine verbindliche Rechtsgrundlage. Erst mit dem Erlass der Verordnung zu Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale wurde eine solche geschaffen, die auch die Stellung des Amtes im Institutionensystem der Denkmalpflege fixierte.²⁹⁷ Durch die Auflösung der Länder und die Schaffung von Bezirken, die in Thüringen zu der Gründung der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl führte, wurden diese Bestimmung jedoch kurze Zeit nach ihrem Erlass obsolet. Bereits wenige Monate später gab es die Überlegung, vermutlich vonseiten der für die Denkmalpflege zuständigen Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, das Amt für Denkmalpflege in Thüringen auszulösen. Die Betreuung der Denkmale in den thüringischen Bezirken sollte vom Landesamt für Denkmalpflege in Halle übernommen werden. Protest gegen diese Auflösung kam nicht nur von den Mitarbeitern des Amtes selbst, sondern auch von den Kreishelfern für Denkmalpflege, die sich freiwillig im Bereich der Denkmalpflege engagierten.²⁹⁸ Sie wandten sich am 30. Oktober 1952 an den Vorsitzenden der Kommission für Kunstangelegenheiten Holtzhauer und brachten ihre Einwände gegen die geplante Maßnahme vor. Sie betonten in ihrem Schreiben: „Wir benötigen eine Verwaltungsspitze unserer ehrenamtlichen Arbeit in Thüringen selbst – Halle ist bei der überaus großen Zahl der Objekte in Thüringen zu weit entfernt – und weisen darauf hin, dass ein Konservator in Thüringen (...) uns eine der Größe der Aufgabe entsprechende Selbstverständlichkeit ist.“²⁹⁹

Dieses Schriftstück blieb jedoch ohne positive Resonanz. Mit der zum 31. Dezember 1952 angeordneten Auflösung der bestehenden Landesämter und der Schaffung eines Instituts für Denkmalpflege mit drei Außenstellen ging die Denkmalpflege in den drei Bezirken Erfurt, Gera und Suhl an die Außenstelle in Halle über.³⁰⁰ Der vormalige Landeskonservator Max Böcking wurde nicht, wie es aufgrund seiner Kenntnisse des thüringischen Denkmalbestands denkbar gewesen wäre, in der Arbeitsstelle Halle

²⁹⁶ Der Tätigkeitsbericht für Oktober 1951 enthielt insgesamt 15 Schwerpunktaufgaben, mit denen sich das Amt für Denkmalpflege befasst hatte. Dazu gehörten u. a. die Wartburg, die Allerheiligenkirche sowie Dom und Severinkirche in Erfurt. Vgl. Tätigkeitsbericht des Amtes für Denkmalpflege für den Oktober 1951, 05.11.1951. In: THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 395-398. Vgl. dazu auch Schwerpunktaufgaben des Amtes für Denkmalpflege für das III. Quartal 1952. In THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 36-41.

²⁹⁷ §3 Abs. 3, §5, § 7 Abs. 1. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE. DENKMALSCHUTZ VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952.

²⁹⁸ Zu den Kreishelfern für Denkmalpflege vgl. Kapitel 5.2.2 dieser Arbeit.

²⁹⁹ Die Kreishelfer der Denkmalpflege der Bezirke Erfurt, Gera und Suhl an den Vorsitzenden der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten, 30.10.1952. In: BARCH: DO/4/2145, Bl. 528f.

³⁰⁰ Zu der territorialen Zuständigkeit der Arbeitsstelle vgl. Abb. 1 dieser Arbeit.

übernommen, sondern an das zentrale Institut für Denkmalpflege nach Berlin beordert.³⁰¹

Betreuung des thüringischen Denkmalbestandes durch die Außenstelle Halle

Die hallensische Dependence des Instituts für Denkmalpflege übernahm in den folgenden Jahren die Betreuung und Pflege der Denkmale in den Bezirken Halle und Magdeburg sowie Erfurt, Gera und Suhl. Die Schwierigkeiten, mit denen die Betreuung dieses großen, denkmalreichen Gebietes verbunden war, deutet Berger in einem Aufsatz zur Geschichte der Denkmalpflege in Sachsen-Anhalt an, wenn er schreibt: „(...) Bis zur Gründung der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege im Jahre 1963 hat Halle diesen wegen der Größe des Arbeitsbereichs, der Fülle von Denkmalen und des Mangels an Dokumentationsmaterial sehr komplizierten Auftrag ausgeführt, über dessen Ergebnisse hier nicht näher berichtet werden kann.“³⁰²

Die fehlenden personellen und materiellen Kapazitäten der Außenstelle Halle, die eine adäquate Betreuung der Denkmale in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl erschwerte, führte auf der lokalen Ebene in Erfurt zu Unzufriedenheit. Im Rahmen einer Konsultation von Vertretern des Rates der Stadt Erfurt mit Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege aus Berlin und Halle äußerten Teilnehmer bereits im Juli 1954 den Wunsch, eine zusätzliche Außenstelle des Instituts in Erfurt einzurichten.³⁰³ Auch in den folgenden Jahren wurde öffentlich dieser Wunsch geäußert.³⁰⁴ Darüber hinaus wurde auch vonseiten der städtischen Behörden in Erfurt weiterhin Kritik geübt und in einer Beratung mit dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters konstatiert „Die Behandlung der Stadt Erfurt hinsichtlich der Denkmalpflege kann man sich vonseiten des Ministeriums für Kultur nicht gefallen lassen.“³⁰⁵ Das Fehlen einer eigenen denkmalpflegerischen Organisation in Erfurt wurde als so schwerwiegend empfunden, dass erwogen wurde, ein oder zwei Architekten zu beschäftigen, die in

³⁰¹ Ein Memorandum der Zentralen Kommission für Staatliche Kontrolle vom 11.10.1957 bezeichnete Böcking sogar als kommissarischen Leiter des Instituts für Denkmalpflege. Vgl. BARCH: DC/1/5154, Bl. 106. Allerdings finden sich in den eingesehenen Akten und der Literatur keine Hinweise, dass er diese Funktion ausübte. Im Zuge der Liquidierung der Zentrale des IfD wurde bereits darüber diskutiert Böckings Einzelvertrag zu kündigen. Vgl. Konzeption für die Liquidierung der Zentrale des Instituts für Denkmalpflege, 21.03.1957. In: BARCH: DR/1/7907, Bl. 140.

³⁰² BERGER 1983, S. 38.

³⁰³ Arbeitsbesprechung, 12.07.1954. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Futterstr. 15-16.

³⁰⁴ UM ERFURTS ALTE STADTMAUER. In: Thüringer Neueste Nachrichten, 07.04.1956. Die städtischen Verwaltungsbehörden hatten den Artikel auch zur Kenntnis genommen, und der Leiter der Abteilung Aufbau versicherte dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, dass er die im Artikel erhobenen Forderungen unterstütze. Vgl. Leiter der Abteilung Aufbau des Rates der Stadt Erfurt an den Oberbürgermeister, 12.04.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

³⁰⁵ Auszug aus der Niederschrift über die Besprechung mit dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters, 31.07.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

denkmalpflegerischen Belangen beratend hinzugezogen werden sollen.³⁰⁶ Um den Wünschen der städtischen Behörden in Erfurt entgegenzukommen, bot Wolf Schubert als Leiter der Hallenser Außenstelle die Verlegung eines Konservators und einer Sekretärin von Halle nach Erfurt an.³⁰⁷ Dazu kam es jedoch nicht, zumal Schubert diese Entscheidung nicht ohne die übergeordnete Instanz treffen konnte.

Auf eben dieser zentralen staatlichen Ebene gab es seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre Überlegungen, in den ehemaligen thüringischen Bezirken eine denkmalpflegerische Organisation anzusiedeln. Diese Idee wurde ungeachtet des Umstandes erwogen, dass zu diesem Zeitpunkt die Existenz des Instituts für Denkmalpflege als zentrale fachwissenschaftliche Institution infrage gestellt wurde. Einen ersten vergeblichen Versuch unternahm Kurt Lade, Direktor des zentralen Instituts für Denkmalpflege 1954, als er vorschlug, das Institut in sechs Arbeitsstellen zu gliedern. Es sollte u. a. eine Arbeitsstelle mit Zuständigkeit für die Bezirke Gera und Suhl entstehen, während der Bezirk Erfurt weiter von der Arbeitsstelle in Halle betreut werden sollte.³⁰⁸ Die Konservatoren der Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege begrüßten Lades Vorschlag, aber er kam nicht zur Umsetzung.

Am Ende der 1950er Jahre, nach der Auflösung des zentralen Instituts, wurde der Gedanke der Gründung einer weiteren Dependence des Instituts für Denkmalpflege erneut aufgegriffen.³⁰⁹ Aber erst im Jahr 1961 konkretisierten sich die Bemühungen. Spätestens Ende Dezember 1961 wurde festgelegt, dass das Institut für Denkmalpflege zukünftig aus fünf Arbeitsstellen bestehen sollte.³¹⁰ Unklar bleibt allerdings, von welchen Akteuren die Initiative dazu ausging, an welchem Standort die neue Arbeitsstelle angesiedelt werden sollte und ab wann sie ihre Arbeit aufnehmen sollte. Rechtlich bestand sie seit dem 1. Januar 1963 und damit verfügten die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl nach mehreren Jahren wieder über eine Organisation, die sich ausschließlich um die Denkmale in diesem Territorium bemühte.³¹¹

³⁰⁶ STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

³⁰⁷ Protokoll einer Aussprache; 13.07.1956. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Hohe Lilie.

³⁰⁸ Vgl. dazu auch Abb. 2 dieser Arbeit.

³⁰⁹ Institut für Denkmalpflege Frankfurt/Oder: Zur Frage der Anleitung der Denkmalpflege im zentralen Staatsapparat und zur Struktur des Instituts für Denkmalpflege, vermutlich 1957. In: BARCH: DC/1/5154, Bl. 282.

³¹⁰ Aktennotiz zu Lohnfondsfragen des Instituts für Denkmalpflege, 30.12.1961. In: BARCH: DR/1/8620.

³¹¹ Konservator Stier an das Fernmeldeamt Erfurt, 09.01.1963. In: TLDA: IfD 38.

4 Die Akteure der Denkmalpflege des Bezirkes Erfurt (1963 – 1989)

Das auf der zentralen staatlichen Ebene ausgehandelte formelle Institutionensystem der Denkmalpflege bildete den Handlungsrahmen für die Akteure auf der Ebene des Bezirkes Erfurt. Neben den zentralstaatlichen formellen Institutionen gab es auf der Ebene des Bezirkes Erfurt im Kontext der Konsolidierung in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre Bestrebungen, diese durch ergänzende Regelungen zu flankieren. So wurden im August 1976 vom Rat des Bezirkes Erfurt Maßnahmen zur Durchsetzung des Gesetzes zur Erhaltung der Denkmale beschlossen.³¹² Neben der Feststellung des Status quo wurde eine Reihe von Maßnahmen angeordnet, die der Einhaltung und Umsetzung des Gesetzes dienen sollten. Darüber hinaus wurde 1979 vom Rat des Bezirkes gemeinsam mit der Arbeitsstelle Erfurt eine Richtlinie zur Erfassung der Denkmale herausgegeben.³¹³ Die Beschäftigung mit der Erfassung von Denkmalen war notwendig, da im Denkmalpflegegesetz die Klassifizierung von Denkmalen vorgeschrieben worden war und die Verwaltungsbehörden in den Bezirken Listen mit Denkmalen von nationaler Bedeutung erstellen sollten.³¹⁴ Im Bezirk Erfurt gab es zwar bereits am Beginn der 1970er Jahre eine Bezirksdenkmalliste, die als Arbeitsgrundlage genutzt wurde, aber noch nicht bestätigt war.³¹⁵ Erst im Jahr 1980 wurde die Bezirksdenkmalliste auch vom Rat des Bezirkes bestätigt.³¹⁶

Des Weiteren wurde im Sommer 1983 vom Rat des Bezirkes eine Arbeitsrichtlinie zur Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung denkmalpflegerischer Maßnahmen erlassen.³¹⁷ In dieser wurden einzelne Bestimmungen der zentralen Rechtsvorschriften präzisiert. So wurde z. B. festgelegt, dass Grenzen für Denkmale mit Gebietscharakter definiert werden sollten. Es wurde auch vorgegeben, in welchen Fällen Mittel aus den

³¹² Maßnahmen zur Durchsetzung des Gesetzes zur Erhaltung der Denkmale, 30.08.1976. In: TLDA: IfD 67.

³¹³ Rat des Bezirkes Erfurt; ASt Erfurt des IfD: Richtlinie zur Erfassung der Denkmale in der DDR. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2007.

³¹⁴ §8, Abs. 2. In: GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK. DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.

³¹⁵ Damit stellte der Bezirk Erfurt keine Ausnahme dar. Von den 14 Bezirken, ohne Berlin, verfügten lediglich vier Bezirke (Magdeburg, Gera, Schwerin und Potsdam) über bestätigte Denkmallisten. Vgl. Protokoll der Konservatorensitzung, 05.07.1972. In: TLDA: IfD 40.

³¹⁶ LISTE DER DENKMALE VON NATIONALER BEDEUTUNG DES BEZIRKES ERFURT – BEZIRKSDENKMALLISTE. In: Mitteilungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Erfurt, Nr. 2/1980. Der Bestand der Denkmalpflege umfasste danach im Bezirk Erfurt 33 Denkmale und Ensemble auf der Zentralen Liste, 174 Denkmale und Ensemble auf der Bezirksliste. Im Vergleich dazu waren im Bezirk Gera 29 Denkmale und Ensemble auf der Zentralen Liste und 83 auf der Bezirksliste erfasst. Im Bezirk Suhl waren es elf Denkmale auf der Zentralen Liste und 74 Denkmale und Ensemble auf der Bezirksliste. Vgl. Bilanz der Bezirke. In: TLDA: IfD 70.

³¹⁷ ARBEITSRICHTLINIE ZUR VORBEREITUNG, DURCHFÜHRUNGEN UND FINANZIERUNG DENKMALPFLEGERISCHER MAßNAHMEN VOM 18. JULI 1983. In: Mitteilungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Erfurt, Nr. 04/1983

Denkmalfonds verwendet werden dürfen und welche Formalien erfüllt werden müssen, um Zuschüsse gewähren zu können. Diese Regelungen waren vor allem für die zuständigen Verwaltungsbehörden von Relevanz und spielten für die Arbeitsstelle sowie den VEB Denkmalpflege Erfurt nur eine untergeordnete Rolle.

Diese Akteure sowie die Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes stehen im Fokus der nachfolgenden Betrachtungen. Aufgrund der z. T. unzulänglichen Quellenlage soll vor allem die Erfurter Arbeitsstelle des IfD detailliert untersucht werden.³¹⁸ Die für Kultur zuständigen Abteilungen beim Rat des Bezirkes Erfurt sowie bei den Räten der Städte Erfurt und Weimar und dem Rat des Kreises Eisenach, die formell wichtigsten institutionellen Akteure der Denkmalpflege auf der regionalen und lokalen Ebene sollen v. a. in ihrer Interaktion mit der Arbeitsstelle Erfurt des IfD, dem VEB Denkmalpflege sowie dem Bezirksvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes analysiert werden. Eine Vielzahl weiterer Akteure wie z. B. die HAB Weimar oder die Kammer der Technik determinierten die Denkmalpflege. Im Rahmen der folgenden Ausführungen sollen sie nur dann mit in die Betrachtung einbezogen werden, wenn sie unmittelbaren Einfluss auf die genannten Akteure ausübten.

Am Beispiel der Arbeitsstelle Erfurt, des VEB Denkmalpflege sowie des Bezirksvorstandes der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund wird untersucht, welche personellen und materiellen Ressourcen den Akteuren zur Verfügung standen. Wie wurde der Herrschaftsanspruch der SED innerhalb der Organisationen durchgesetzt? Wie wurden die zentralen denkmalpflegerischen Institutionen auf der regionalen Ebene implementiert und welche Durchsetzungs- und Umsetzungsprobleme gab es auf dieser Ebene? Darüber hinaus soll die Interaktion der Akteure auf der regionalen Ebene untersucht werden.

³¹⁸ Dies betrifft u. a. den VEB Denkmalpflege Erfurt, der im Zuge des Wiedervereinigungsprozesses in die Thüringer Sanierungs- und Denkmalpflege GmbH umgewandelt wurde. Deren Auflösung erfolgte noch im Laufe der 1990er Jahre. Die vorhandenen Aktenbestände gingen größtenteils in den Besitz des vormaligen Leiters des VEB Denkmalpfleges über. Dieser übergab ausgesuchte Akten dem Erfurter Stadtarchiv, die in seinem Besitz verbliebenen Aktenbestände wurden z. T. vernichtet, nur wenige Dokumente werden noch von ihm aufbewahrt.

4.1 Die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege

Mit der Gründung einer Erfurter Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege im Jahr 1963 wurde eine formale denkmalpflegerische Institution für die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl geschaffen und die ehemalige Territorialstruktur der Länder wiederhergestellt. Zum Zeitpunkt der Gründung, zwei Jahre nach dem Erlass der Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale und der Neugründung eines zentralen Instituts für Denkmalpflege, kam dem IfD und seinen Arbeitsstellen lediglich die Position einer fachwissenschaftlichen Beratungsstelle zu. Somit hatte auch die Erfurter Dependence keinerlei Amtsbefugnisse, sie war dem zentralen Institut in Berlin untergeordnet, konnte auf keinerlei personelle Kontinuitäten zurückgreifen und musste ihre Stellung im institutionellen Gefüge der Denkmalpflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl statuieren.

4.1.1 Ausgangspunkt für den Schutz und die Pflege von Denkmalen: die materielle und personelle Ausstattung der Arbeitsstelle

Die offizielle Gründung der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege erfolgte zum 1. Januar 1963, zu deren Leiter Hans Schoder ernannt wurde.³¹⁹ Zuvor musste ein geeignetes Bürogebäude für die Arbeitsstelle gefunden werden. Ungeachtet der Unterstützung vonseiten der lokalen Verwaltungsbehörden bei der Gründung, war es nicht unproblematisch, einen Dienstsitz in der Bezirkshauptstadt bereitzustellen. Bei einer gemeinsamen Begehung potenzieller Büroräume in der Erfurter Innenstadt mit Vertretern städtischer sowie bezirklicher Verwaltungsbehörden im Dezember 1962 wurde das Haus Nr. 9 auf der Krämerbrücke ausgewählt. Dieses Haus bot nur wenig Platz, befand sich in einem desolaten Zustand und vor der Nutzung waren umfangreiche Instandsetzungsarbeiten notwendig.³²⁰ Erst am 15. August 1963 konnte die neue Arbeitsstelle in Erfurt die Arbeit aufnehmen.³²¹ Das Gebäude auf der

³¹⁹ Hans Schoder (gest. 29.08.1991): Studium der Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität Berlin bis 1955; seit 1957 Mitarbeiter des Referats Denkmalpflege in der zuständigen Hauptabteilung des Ministeriums für Kultur; 1961-1963 Sekretär im Zentralen Institut für Denkmalpflege; 1963-1990 Leiter der ASt Erfurt. Vgl. BERGER 1992.

³²⁰ Vor der Nutzung des Gebäudes war es u. a. notwendig, Arbeiten am Dach, an den Außen- und Innenwänden vorzunehmen und die gesamten Elektroinstallationen zu erneuern. Vgl. Stier an Schoder, 21.12.1961 sowie Aktenvermerk, 21.12.1961. In: TLDA: IfD 38.

³²¹ Zu diesem Zeitpunkt mangelte es jedoch noch an technischer Infrastruktur. Vgl. Leiter der ASt Erfurt an die Architektin, die die Arbeiten am Haus Nr. 9, Krämerbrücke ausführte, 15.08.1963. In: TLDA: IfD 51; Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 10.08.1963. In: TLDA: IfD 65.

Krämerbrücke wurde von Beginn an als Interimslösung angesehen und die Mitarbeiter der Arbeitsstelle bemühten sich bei den zuständigen lokalen Verwaltungsbehörden, ein anderes Quartier zugewiesen zu bekommen.

Als permanenter Dienstsitz wurde zunächst das Bürgerhaus Hohe Lilie vorgeschlagen. Dieses sich im Privatbesitz befindende repräsentative Gebäude am Domplatz befand sich am Beginn der 1960er Jahre in einem ruinösen Zustand.³²² Die geplante Nutzung durch das IfD bot eine Chance, die Instandsetzung zu forcieren.³²³ Im Jahr 1963 begannen mit finanzieller Hilfe des Instituts für Denkmalpflege die langwierigen Instandsetzungsarbeiten, die am Ende der 1960er Jahre noch nicht abgeschlossen waren. Im Jahr 1968 wurde die Hoffnung der Mitarbeiter der Arbeitsstelle, die Hohe Lilie als Dienstgebäude nutzen zu können, destruiert. Die jahrelangen Mühen wurden vermutlich durch die persönliche Befindlichkeit des SED-Funktionärs Günter Mittag unterlaufen. Dieser soll bei einem Besuch in der Stadt Erfurt, seinem Volkskammerwahlkreis, bestimmt haben, dass die Hohe Lilie nicht als Bürogebäude, sondern als gastronomische Einrichtung zu nutzen sei.³²⁴ Das Institut für Denkmalpflege hatte keinerlei Möglichkeit, Widerspruch gegen diese Entscheidung zu erheben, und die Mitarbeiter der Arbeitsstelle mussten sich auch weiterhin mit den beengten räumlichen Verhältnissen auf der Krämerbrücke arrangieren.³²⁵

Die lokalen Verwaltungsbehörden hatten nicht nur maßgeblichen Einfluss auf die Bereitstellung der als Arbeitsgrundlage unentbehrlichen Räumlichkeiten, sondern auch auf die Zuweisung von Arbeitskräften. Nach der Gründung der Arbeitsstelle waren in Erfurt zunächst vier wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Ihre Anzahl erhöhte sich kontinuierlich und so waren 1966 acht wissenschaftliche sowie vier nicht-

³²² Detaillierte Ausführungen zur Hohen Lilie und dem denkmalpflegerischen Umgang mit dem Gebäude in der DDR finden sich in Kapitel 6.2.1 dieser Arbeit.

³²³ Die Möglichkeit, den Bauzustand eines denkmalgeschützten Gebäudes durch die Nutzung durch das Institut für Denkmalpflege zu verbessern, sollte bereits bei der Einrichtung der Außenstelle Nord II genutzt werden. Vgl. Institut für Denkmalpflege an das Ministerium für Kultur, 27.02.1957. In: BARCH: DR/1/8028.

³²⁴ Die Direktive, die Hohe Lilie zur Verbesserung des gastronomischen Angebots in Erfurt nicht als Bürogebäude, sondern als Gaststätte zu nutzen, erging möglicherweise im Zuge einer Aussprache über die Architektur und städtebauliche Gestaltung der Stadt. Bei dieser Besprechung Walter Ulbrichts mit Vertretern des regionalen und lokalen Bauwesens am 30. Dezember 1967 waren auch Günter Mittag sowie Werner Jarowinsky anwesend. Jarowinsky war seit 1963 der für Handel und Versorgung und damit auch für die Gastronomie zuständige Sekretär im ZK der SED. Dies unterstützt die Vermutung, dass die Nutzung der Hohen Lilie dem Institut für Denkmalpflege als Folge dieser Konsultation verwehrt wurde. Protokoll einer Aussprache über die Umgestaltung von Erfurt, 30.12.1967. In: BARCH - SAPMO: DY/30/23158.

³²⁵ Dieser abrupte Wechsel der geplanten Nutzung führte zu der inadäquaten Situation, dass die Arbeitsstelle Erfurt die Hohe Lilie nicht als Dienstgebäude nutzen durfte, aber von der zuständigen Polizeibehörde darauf hingewiesen wurde, dass die Arbeitsstelle für das Gebäude zuständig sei. Vgl. Aktenvermerk, 01.02.1968. In: TLDA: IfD 38.

wissenschaftliche Mitarbeiter in der Erfurter Arbeitsstelle beschäftigt.³²⁶ Mit der Zahl der Mitarbeiter war der Leiter Schoder ungeachtet des Wachstums nicht zufrieden und wandte sich mit der Bitte, weitere Arbeitskräfte zu genehmigen, an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt. Schoder hoffte vermutlich auf die Einflussmöglichkeiten des Oberbürgermeisters, da das für die Einteilung der Arbeitskräfte auf der regionalen und lokalen Ebene zuständige Amt für Arbeit und Berufsberatung im Vorfeld seine Zustimmung versagt hatte.³²⁷ Inwiefern der Oberbürgermeister seine Spielräume nutzte, lässt sich nicht feststellen, aber das Amt für Arbeit revidierte seine zuvor getroffene Entscheidung und sprach der Erfurter Dependance des IfD für das Jahr 1968 insgesamt 25 und für das folgende Jahr zwei weitere Stellen zu.³²⁸ Allerdings wurden, möglicherweise aufgrund des bestehenden allgemeinen Arbeitskräftemangels, Einschränkungen gemacht, aus welchen Branchen die neu einzustellenden Arbeitskräfte nicht rekrutiert werden durften.³²⁹ Daran zeigt sich, dass die Arbeitsstelle bei der Verteilung der Arbeitskräfte im Bezirk Erfurt keine Priorität genoss. Fraglich bleibt allerdings, ob die bei den lokalen Verwaltungsbehörden beantragte und auch genehmigte Anzahl von Arbeitskräften auch in der Erfurter Arbeitsstelle des Instituts beschäftigt wurden, zumal die vorhandenen Dokumente nur in wenigen Fällen Aufschluss darüber geben, auf welche Arbeitsbereiche sich die angegebene Zahl der Beschäftigten bezieht.

Erweiterungen in den 1970er und 1980er Jahren

Die seit der Gründung der Arbeitsstelle gestiegene Zahl der Mitarbeiter ließ auch die Suche nach einem ausreichend großen Dienstsitz in den 1970er Jahren unerlässlich erscheinen. Im Institut für Denkmalpflege bemühte man sich nach der ernüchternden Erfahrung mit der Hohen Lilie nach wie vor darum, ein anderes Quartier in Erfurt zu finden. Ab dem Frühjahr 1971 gab es Überlegungen einen Teil des Augustinerklosters, der zunehmend verfiel, zur Dienststelle auszubauen. Darüber hinaus sollten die Raumkapazitäten auf der Krämerbrücke durch die Nutzung des Nachbargebäudes

³²⁶ Stellenplan und Mittelberechnung für das Jahr 1966. In: TLDA: IfD 80.

³²⁷ Das Amt für Arbeit und Berufsberatung wurde am 24.08.1961 gegründet. Es diente auf der Ebene der Räte der Bezirke, Kreise und kreisfreien Städten der Lenkung der vorhandenen Arbeitskräfte sowie der Berufsberatung. HERBST; RANKE; WINKLER 1994a, S. 52.

³²⁸ Leiter der ASt Erfurt an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 29.06.1967 sowie Rat der Stadt Erfurt, Amt für Arbeit und Berufsberatung an die ASt Erfurt, 28.08.1967. In: TLDA: IfD 79.

³²⁹ Dazu gehörten u. a. das Bauwesen, der Starkstromanlagenbau und der Pressen- und Scherenbau. Vgl. Rat der Stadt Erfurt, Amt für Arbeit und Berufsberatung an die ASt Erfurt, 28.08.1967. In: TLDA: IfD 79. Für die Arbeitsstelle Erfurt dürfte v. a. der Ausschuss für Bauwesen von Belang gewesen sein, da die geplanten Neueinstellungen im Bereich der Restaurierungswerkstatt, die auf Handwerker angewiesen war, erfolgen sollte. Vgl. Rat der Stadt Erfurt, Amt für Arbeit und Berufsberatung an die ASt Erfurt, 28.08.1967. In: TLDA: IfD 79.

erweitert werden, bis die Arbeiten am Kloster abgeschlossen waren. Um den Standpunkt der Arbeitsstelle gegenüber den lokalen Verwaltungsbehörden zu stützen, sollten sich der Minister für Kultur sowie der Generalkonservator für diese Pläne einsetzen.³³⁰

Das Erfurter Augustinerkloster befand sich zu diesem Zeitpunkt zum Teil in kirchlichem, und zum anderen Teil in städtischem Besitz. Diese Trennung bestand seit der Säkularisation, führte aber nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zum Streit zwischen den Eigentümern.³³¹ In dieser Gemengelage bemühte sich die Erfurter Dependence des IfD darum, den städtischen Teil des Augustinerklosters zur endgültigen Dienststelle auszubauen.³³² Ohne schriftliche Zustimmung des Rates der Stadt als Eigentümer plante die Arbeitsstelle, 1975 mit ersten Sicherungs- und Ausbauarbeiten zu beginnen.³³³ Erst 1976 verfügte ein Ratsbeschluss, dass der städtische Teil des Augustinerklosters rekonstruiert werden und der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden solle.³³⁴ Allerdings wurde dieser Beschluss nicht rechtlich fixiert, sodass es im Jahr 1977 zu einem massiven Disput zwischen der Arbeitsstelle Erfurt und dem neugegründeten VEB Denkmalpflege kam, bei dem der Generalkonservator als Mediator einbezogen wurde.

Auslöser des Konfliktes waren aus Sicht des Leiters der Arbeitsstelle Erfurt des IfD die Gerüchte, dass der VEB das Augustinerkloster für sich ausbauen möchte. Er konstatierte: „Nachdem wir uns jahrelang um das Augustinerkloster beworben und eine Reihe von Maßnahmen bereits eingeleitet haben, wird sicherlich unter Berufung auf die eigene ökonomische Kraft des VEB die Annexion festgelegt. Für mich ist dieser Fall – ich muß sagen leider – ein weiteres Symptom für die Eigenmächtigkeit des VEB, der in keiner Weise eine Zusammenarbeit mit uns gesucht hat (...).“³³⁵ Die Unstimmigkeiten zwischen der Arbeitsstelle und dem VEB Denkmalpflege Erfurt gingen so weit, dass nicht nur der Minister für Kultur als formell höchste Instanz der Denkmalpflege

³³⁰ Konservatorentagung, 11.03.1971. In: TLDA: IfD 40.

³³¹ Es gab wiederholt Anstrengungen der Evangelischen Kirche, den städtischen Teil zu kaufen oder gegen andere Objekte zu tauschen. Darüber hinaus wurde der kirchliche Teil des Augustinerklosters, das durch Bombardements im Zweiten Weltkrieg beschädigt worden war, wiederhergestellt, während der andere Teil zunehmend verfiel. Vgl. RAßLOFF 2004, S. 113.

³³² Leiter der ASt Erfurt des IfD, Bemerkungen zum Raumprogramm des Instituts für Denkmalpflege, 18.12.1975. In: STADTARCHIV ERFURT: A 9916.

³³³ Arbeitsplan 1975 der ASt Erfurt des IfD, 02.01.1974. In: TLDA: IfD 66. Der Arbeitsplan für das Jahr 1976 sah jedoch erst die Projektierung der Arbeiten vor. Finanziert werden sollten die Arbeiten gemeinsam vom Rat der Stadt Erfurt und dem Institut für Denkmalpflege. Vgl. Arbeitsplan 1976 der ASt Erfurt des IfD, 11.12.1975. In: TLDA: IfD 66.

³³⁴ Konzept zur komplexen Wiederherstellung und Nutzung der Lutherstätte Augustinerkloster Erfurt für die Jahre 1978-1983, 17.08.1978. In: TLDA: IfD 118. Zum Ratbeschluss vgl. auch RAßLOFF 2004, S. 113.

³³⁵ Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 02.08.1977. In: BARCH: DR/1/7311. Vgl. dazu auch Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 06.10.1977. In: BARCH: DR/1/7311.

eingeschaltet werden sollte, sondern auch die politischen Entscheidungsinstanzen auf regionaler und lokaler Ebene.³³⁶ Bei einer Besprechung, bei der u. a. die Sekretäre der SED Bezirks- sowie der Kreisleitung anwesend waren, wurde die Entscheidung getroffen, dass beide Parteien den Gebäudekomplex gemeinsam nutzen sollten.³³⁷ Dass die Entscheidung nicht zugunsten einer alleinigen Nutzung durch die Arbeitsstelle Erfurt fiel, liegt möglicherweise in dem Umstand begründet, dass der VEB Denkmalpflege mit seinen Baukapazitäten aktiv zum Ausbau des Klosters beitragen konnte.

Das Primat der Politik ließ jedoch den getroffenen Kompromiss hinfällig werden. Ausschlaggebend waren die propagandistischen Vorbereitungen des Lutherjahres 1983.³³⁸ Vertreter der Evangelischen Kirche, die wiederholt Bemühungen unternahmen, den städtischen Teil des Klosters in ihren Besitz zu bringen, nutzten die Chancen, die sich ihnen durch das Jubiläum bot.³³⁹ Die staatlichen Vorbereitungen zum Lutherjahr begannen offiziell mit der Ankündigung des höchsten staatlichen Repräsentanten Honeckers der Gründung einer staatlichen Kommission zur Vorbereitung des Jubiläums am 6. März 1978. Dem Jubiläum kamen aus der Sicht der SED-Führung mehrere Funktionen zu. Das internationale Renommee der DDR sollte gestärkt werden und der internationalen Öffentlichkeit sollte das neue gute Verhältnis von Staat und Kirche vor Augen geführt werden. Daher bemühte man sich, die Kirchenvertreter zur Zusammenarbeit mit der SED zu bewegen.³⁴⁰ In diesem Kontext ist auch die Verfügung Erich Honeckers zu verstehen, dass der Rat der Stadt Erfurt

³³⁶ Leiter der AST Erfurt an die Abteilung Museen und Denkmalpflege im Ministerium für Kultur, 11.10.1977. In: BARCH: DR/1/7311.

³³⁷ Aktennotiz, 09.11.1977. In: THHSTA WEIMAR: 18125, Bl. 196f.

³³⁸ Anlässlich des 500. Geburtstages Martin Luthers im Jahr 1983 wurden in der DDR, auch von der staatlichen Seite, beachtliche Bemühungen unternommen, um dieses Jubiläum würdig zu feiern. Die Vorbereitungen dazu begannen im Jahr 1978 und kulminierten im Jubiläumsjahr in verschiedenen Veranstaltungen, wie z. B. Wiedereröffnung der Lutherausstellung in der Wartburg und den Feierlichkeiten anlässlich des Jahrestages von Luthers Ankunft auf der Wartburg am 04.05.1983. Zur Vorbereitung und zur Bedeutung des Lutherjubiläums vgl. u. a. die Ausführungen von DÄHN; HEISE 1996, ROY 2000; HARTWEG 2001, OLSEN 2010. Zum Verhältnis zwischen der Kirche und der SED im Zuge der Vorbereitungen der Lutherjubiläen vgl. FLÜGEL 2010; FLÜGEL 2012. Zur Bedeutung von Luther für Erfurt vgl. RAßLOFF 2004; RAßLOFF 2010. Zum Erfurter Augustinerkloster als Luther-Erinnerungsstätte vgl. LINDNER 2010 sowie zum Wiederaufbau des Klosters nach dem Krieg vgl. SCHMELZ 2005.

³³⁹ So äußerte das Konsortium der Kirchenprovinz Sachsen gegenüber dem Rat des Bezirkes Erfurt Bedenken, dass der VEB Denkmalpflege, die Nutzung des kirchlichen Teils durch betriebsbedingten Baulärm einschränken könnte. Vgl. THHSTA WEIMAR: 18125, Bl. 194f. Vgl. auch RAßLOFF 2004, S. 113f.

³⁴⁰ DOHLE 1996, S. 54-59.

den städtischen Teil des Augustinerklosters an die Kirche übergeben müsse.³⁴¹ Dieses Zugeständnis der politischen Führung der SED an die Evangelische Kirche führte dazu, dass der Rat der Stadt Erfurt weder dem VEB Denkmalpflege noch der örtlichen Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege das Gebäude zur Verfügung stellen konnte. Die Arbeitsstelle des IfD hatte erneut ohne Erfolg in die Instandsetzung eines möglichen Dienstsitzes investiert. Während der Vorbereitungen zum Ausbau des Augustinerklosters bemühte sich die Arbeitsstelle auch auf der Krämerbrücke um Erweiterung der räumlichen Kapazitäten.³⁴²

Nachdem 1978 die Pläne zerschlagen wurden, die Arbeitsstelle in dem Augustinerkloster anzusiedeln, begannen erneute Unterredungen zwischen der Arbeitsstelle und den kommunalen Behörden, bei denen die Suche nach einem geeigneten Gebäude auf der Agenda stand.³⁴³ Eines der Baudenkmale, die zur Disposition standen, war das in unmittelbarer Nähe zur Krämerbrücke liegende Haus Nr. 4 in der Horngasse, das dem IfD zu Beginn der 1980er Jahre, nach der Rekonstruktion zur Nutzung als Atelier überlassen werden sollte.³⁴⁴ Bestrebungen am Ende der 1980er Jahre, das „Haus zum Rebstock“ in der Futterstraße zum neuen Dienstsitz auszubauen, wurden infolge der politischen Umwälzungen 1989/90 obsolet.³⁴⁵

³⁴¹ Die Evangelische Kirche erhielt 1980 im Tausch gegen Bauland am Erfurter Stadtrand einen Teil des Augustinerklosters vom Rat der Stadt Erfurt. Vgl. RAßLOFF 2004, S. 114. Die Arbeiten am Augustinerkloster konnten zum Jubiläumsjahr so weit abgeschlossen werden, dass im Jahr 1983 eine internationale Begegnungsstätte eröffnet werden konnte. Vgl. SCHMELZ 2005, S. 32. Die unklaren Besitzverhältnisse des Augustinerklosters wurden auch in der Westdeutschen Presse im Zusammenhang mit dem Lutherjubiläum thematisiert. Vgl. "MIT HERRN LUTHER IST ALLES IN BUTTER". WIE DIE SED DEN 500. GEBURTSTAG DES REFORMATORS FEIERT. In: Spiegel, Heft 10, 1983, S. 103-113.

³⁴² Die Arbeitsstelle Erfurt bekam vom Rat der Stadt das Haus Nr. 10 auf der Krämerbrücke zugewiesen, das mit dem Nachbarhaus verbunden wurde. Darüber hinaus wurde dem IfD noch das Haus Nr. 11 zu Verfügung gestellt und darüber diskutiert, ob sie auch noch das Haus 18/19 der Krämerbrücke erhalten sollten. Vgl. KWV Erfurt an den Stellvertreter des Oberbürgermeisters, 21.11.1972. In: STADTARCHIV ERFURT: A 9916; Leiter der ASt Erfurt des IfD, Bemerkungen zum Raumprogramm des Instituts für Denkmalpflege, 18.12.1972 sowie Leiter des Instituts für Denkmalpflege an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 15.11.1978. In: TLDA: IfD 38.

³⁴³ Aktennotiz des Leiters der ASt Erfurt, 23.10.1978; Schoder an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 15.11.1978. In: TLDA: IfD 38.

³⁴⁴ Das aus dem 14. Jh. stammende Gebäude in der Horngasse Nr. 4 stand in der ursprünglich dicht bebauten Horngasse, deren Gebäude in den 1970er Jahren bis auf die Häuser Nr 3 und 4 abgerissen worden waren. EIBING 2003, S. 384f. Zuarbeit für das Informationszentrum ‚Innerstädtisches Bauen‘ des Rates des Stadtbezirkes Erfurt-Mitte, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-29. Aktennotiz, Betreff: Aussprache über Denkmalpflege in Erfurt, besonders Vorbereitung der Luthererehung 1983; 21.01.1982. In: STADTARCHIV ERFURT: 1-5/28-6845. Im Jahr 1986 nahm das Restaurierungsatelier der Arbeitsstelle Erfurt dann die Arbeit in den Gebäuden der Horngasse auf. Vgl. Kurzer Tätigkeitsbericht über das Jahr 1986. In: TLDA: IfD 8.

³⁴⁵ Die Arbeitspläne für die Jahre 1988 und 1989 sahen jeweils die Erarbeitung einer Konzeption zum Ausbau des „Hauses zum Rebstock“ als endgültigen Dienstsitz vor. Vgl. Arbeitsplan 1988 der Arbeitsstelle Erfurt, 09.02.1988; Arbeitsplan 1989 der Arbeitsstelle Erfurt, 21.11.1988. In: TLDA: IfD 71.

Für die Erfurter Arbeitsstelle erwies es sich in den 1970er und 1980er Jahren nicht nur als schwierig, ihre räumlichen Verhältnisse zu verbessern, sondern auch ihre personellen. Bedingt wurden diese nicht nur durch die Restriktionen der lokalen Verwaltungsbehörden, sondern auch durch das zentrale Institut für Denkmalpflege, das die Arbeitskräfteverteilung innerhalb der Arbeitsstellen koordinierte. So teilte der stellvertretende Generalkonservator Ende des Jahres 1971 den einzelnen Dependancen mit, dass für Dresden 34, für Halle 22, für Schwerin zwölf und für Erfurt 17 Planstellen vorgesehen seien.³⁴⁶ Der Leiter der Arbeitsstelle in Erfurt bat daraufhin um eine Anhebung der zugewiesenen Stellen auf 19, da in der Arbeitsstelle bereits 17 Mitarbeiter beschäftigt seien, ein weiterer Mitarbeiter erwartet werde und die Planstelle eines Restaurators besetzt werden solle. In diesem Zusammenhang wies Schoder daraufhin, dass der Rat der Stadt Erfurt diese Mitarbeiterzahl bereits bewilligt habe.³⁴⁷ Dies dokumentiert, dass die Genehmigung einer bestimmten Anzahl von Planstellen durch die zuständigen lokalen Verwaltungsbehörden nicht bedeutete, dass die Arbeitsstelle diese auch von dem übergeordneten zentralen Institut zugewiesen bekam und verweist auf die unklaren Zuständigkeiten.

Wiederholt fühlte sich der Leiter der Arbeitsstelle Erfurt bei der Verteilung der Arbeitskräfte innerhalb des Institutes, besonders im Vergleich mit anderen Arbeitsstellen und dem zentralen Institut, benachteiligt.³⁴⁸ Am Beginn der 1970er Jahre versuchte Schoder seiner Forderung nach zusätzlichen Mitarbeitern dadurch Nachdruck zu verleihen, dass er ankündigte, dass es der Arbeitsstelle nicht möglich sei, den vorgesehenen Arbeitsplan für das Jahr 1972 zu erfüllen.³⁴⁹ Dieser Forderung nach zusätzlichem Personal für die Arbeitsstelle in Erfurt wurde trotz dieser Feststellung, die auch als Drohung verstanden werden, nicht nachgekommen und auch in den folgenden Jahren änderte sich wenig an der Situation. Bis zum Ende der 1980er Jahre war sie angesichts der weitreichenden Aufgaben unzulänglich besetzt.

³⁴⁶ Stellvertreter des Generalkonservators an die Leiter der Arbeitsstellen. In: TLDA: IfD 38.

³⁴⁷ Leiter der Ast Erfurt an den Stellvertreter des Generalkonservators, 06.12.1971. In: TLDA: IfD 38.

³⁴⁸ Im Dezember 1975 waren im Institut in Berlin 107 Vollbeschäftigteneinheiten (VbE), in Dresden 40 VbE, in Halle 24 VbE, in Erfurt 22 VbE und in Schwerin 15 VbE. Das Institut in Berlin umfasste dabei zum einen das Zentrale Institut für Denkmalpflege mit seinen zentralen Fachabteilungen und die für die Stadt Berlin sowie die Bezirke Potsdam und Frankfurt/Oder zuständige Arbeitsstelle. Vgl. Entwicklung des Instituts für Denkmalpflege entsprechend der neuen Aufgabenstellung im Zeitraum bis 1980. In: TLDA: IfD 43. Vgl. auch Protokoll der Konservatorensitzung, 10.10.1972. In: TLDA: IfD 4; Aktenvermerk, 24.01.1972. In: TLDA: IfD 79. Im Oktober 1972 protestierte Schoder erneut gegen die Streichung einer Stelle, wie das Protokoll einer Konservatorentagung belegt. Vgl. Konservatorensitzung, 10.10.1972. In: TLDA: IfD 40.

³⁴⁹ Aktenvermerk, 24.01.1972. In: TLDA: IfD 79. Im Oktober 1972 protestierte Schoder erneut gegen die Streichung einer Stelle, wie das Protokoll einer Konservatorentagung belegt. Vgl. Konservatorensitzung, 10.10.1972. In: TLDA: IfD 40.

An Bewerbern mangelte es nicht, wie die Vielzahl der Initiativbewerbungen zeigt.³⁵⁰ Die Arbeitsstelle schien ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.³⁵¹ Bei der Auswahl der Bewerber verfügte die Dependance über ein gewisses Maß an Autonomie gegenüber der in der Zentrale angesiedelten Kaderabteilung, die für die Auswahl des Personals zuständig war. In einzelnen Fällen, wie z. B. im Jahr 1987, gelang es dem Leiter der Arbeitsstelle Erfurt Schoder, mit der Unterstützung des Generalkonservators gegen die ursprüngliche Entscheidung der Kaderleitung die Einstellung eines Mitarbeiters durchzusetzen.³⁵²

Die Grundlage für die fachliche Arbeit der Erfurter Arbeitsstelle bildete ihre materielle und personelle Ausstattung. Während sich die Zahl der Mitarbeiter von der Etablierung 1963 bis zum Ende der 1980er Jahre sukzessive erhöhte, zeigte sich besonders bei der Suche nach einem geeigneten Dienstgebäude, dass die lokalen Verwaltungsbehörden dieses Anliegen nicht prioritär behandelten. Auch die formelle Aufwertung der Denkmalpflege durch den Ausbau der Institutionen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre änderte daran nichts. Darüber hinaus wurde das Primat der Politik deutlich und getroffene Entscheidungen auf der lokalen Ebene besaßen keine Verbindlichkeit, wenn sie politischen Wünschen oder Zielen oder persönlichen Befindlichkeiten der zentralen Entscheidungsinstanzen widersprachen.

4.1.2 Politische Regulative der fachlichen Arbeit

Eine zentrale Institution der DDR-Gesellschaft waren die Betriebe, zu denen auch die Arbeitsstellen des IfD gehörten. Den politisch-ideologischen Einfluss, aber auch die Kontrolle über ökonomische Prozesse sicherte sich die SED durch die

³⁵⁰ Vgl. dazu TLDA: IfD 78 sowie TLDA: IfD 79.

³⁵¹ Bewerber an die ASt Erfurt des IfD, 11.12.1967. In: TLDA: IfD 78.

³⁵² Kaderabteilung des IfD an den Leiter der ASt Erfurt, 18.06.1987; Leiter der ASt Erfurt des IfD an den Generalkonservator, 17.07.1987. In: TLDA: IfD 5.

Betriebsparteiorganisationen (BPO).³⁵³ Am Ende der 1970er Jahre waren fast alle SED-Parteimitglieder in den Parteigruppen der Betriebe organisiert. Drei SED-Mitglieder konnten seit 1947 eine Betriebsparteiorganisation gründen. SED-Mitglieder, die in Betrieben mit weniger als drei SED-Mitgliedern arbeiteten, wurden einer anderen Parteigruppe angeschlossen. Geleitet wurde die BPO von einem Parteisekretär, der eine herausgehobene Stellung hatte. Von den SED-Mitgliedern in einem Betrieb wurde u. a. erwartet, dass sie Kontrollfunktionen, aber auch politische, soziale sowie moralische Disziplinierungsfunktionen gegenüber ihren Kollegen ausübten.³⁵⁴

Innerhalb der Arbeitsstelle Erfurt gab es, wie im gesamten Institut für Denkmalpflege, in den 1960er Jahren nur wenige Parteimitglieder, darunter der Leiter der Arbeitsstelle Schoder.³⁵⁵ Auch in den 1970er und 1980er Jahren blieb die Parteigruppe der SED im IfD klein. Die Parteimitgliedschaft war dennoch von Bedeutung und mit Privilegien verbunden.³⁵⁶ So durften Mitglieder der BPO ebenso wie Vertreter der Betriebsgewerkschaftsleitung (BGL) unabhängig von ihrer Position in der Arbeitsstelle

³⁵³ Innerhalb der BPOs erfolgte auch die politisch-ideologische Schulung. Vgl. Koordinierter Terminplan der ASt Erfurt, 1983. In: TLDA: IfD 8. Jeden ersten Montag im Monat fand die Mitgliederversammlung der SED statt und jeden dritten Montag im Monat sollte das Parteilehrjahr stattfinden. Vgl. Terminplan des Instituts für Denkmalpflege, 1985. In: TLDA: IfD 7. Ungeachtet dessen mussten alle Mitarbeiter der Arbeitsstelle Erfurt, unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit, zumindest in den 1980er Jahren einmal monatlich an einer politisch-ideologischen Schulung teilnehmen. Vgl. Aktennotiz, 08.12.1982. In: TLDA: IfD 6. Die Themen, mit denen sich die Mitarbeiter im Rahmen dieser Schulungen befassen mussten, illustrieren die folgenden Veranstaltungstitel: „Das aggressive Wesen des Imperialismus – Nachweis der Aktualität der Marx’schen Lehre über die Gesetzmäßigkeiten der Entwicklung der menschlichen Geschichte“ sowie „Die Krise des politischen Herrschaftssystems, des Imperialismus und die Aushöhlung der bürgerlichen Demokratie - Zum Wesen der Sozialdemokratie, Programme, Ziele und Positionsbestimmung.“ Vgl. Koordinierter Terminplan der Arbeitsstelle Erfurt, 1983. In: TLDA: IfD 8.

³⁵⁴ Zur SED im Betrieb und dem Umgang der Partei mit ihren Mitgliedern am Beispiel von Berliner Großbetrieben. Vgl. KOTT 2011.

³⁵⁵ Im Jahr 1958, vor der Gründung des Zentralen Instituts für Denkmalpflege, gehörten von den insgesamt 26 Wissenschaftlichen Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege nur drei der SED an. Dies war der Leiter der Arbeitsstelle Nord I, der spätere Generalkonservator Deiters sowie zwei Mitarbeiter der Arbeitsstelle Nord II. In den übrigen zwei Arbeitsstellen in Dresden und Halle war zu diesem Zeitpunkt kein SED-Mitglied unter den Wissenschaftlern. Vgl. Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle, Arbeitsgruppe Kultur und Erziehung, 23.02.1957. In: BARCH: DC/1/5154, Bl. 353; Zentrale Kommission für Staatliche Kontrolle, Vorschläge für die künftige Organisation der Denkmalpflege, 05.05.1958. In: BARCH: DC/1/5107, Bl. 51. Bis in die 1960er Jahre waren SED Mitglieder in allen Arbeitsstellen des IfD vertreten. Das Protokoll einer Parteiversammlung vom Sommer 1963 listete für das Zentrale Institut in Berlin fünf anwesende Parteimitglieder, für die Arbeitsstelle Dresden zwei anwesende Parteimitglieder und für die Arbeitsstellen Schwerin, Halle und Erfurt jeweils ein anwesendes Parteimitglied auf. Vgl. Protokoll der gemeinsamen Parteiversammlung der Genossen des Instituts für Denkmalpflege, 16.07.1963. In: TLDA: IfD 39.

³⁵⁶ Arbeitsordnung des IfD, Sommer 1971. In: TLDA: IfD 38.

an den einmal monatlich stattfindenden Dienstbesprechungen teilnehmen.³⁵⁷ Darüber hinaus bot die SED-Mitgliedschaft, zumindest im subjektiven Empfinden der Mitarbeiter, den Vorteil, dass sie die Genehmigung von Dienstreisen erleichterte.³⁵⁸

Eingeschränkter fachlicher Austausch – Auslandsreisen

Dienstreisen ins Ausland, insbesondere in das nicht zur sozialistischen Einflussosphäre gehörende, unterlagen in der DDR der Genehmigungspflicht. Seit der Mitte der 1960er Jahre wurden Regelungen zur Auswahl derjenigen Personen getroffen, denen das Privileg solcher Reisen zugestanden wurde.³⁵⁹ Die sogenannten Reiskader sollten nach Möglichkeit fachliche und politische Funktionen vereinen, da jede Reise in das Ausland als politischer Akt verstanden wurde, bei dem die Reisenden die DDR bzw. die SED und ihre Ziele repräsentierten.³⁶⁰ Neben Sportlern und Musikern gehörten v. a. Wirtschaftsfunktionäre zum Reiskader. Die Bereiche Wissenschaft und Kultur machten in der zweiten Hälfte der 1980er knapp 6 Prozent der gesamten Reiskader aus. Die meisten Reisen in das westliche Ausland führten die Kader in die Bundesrepublik, in außereuropäische Länder durften auch sie nur in seltenen Fällen reisen. Die SED-Mitgliedschaft war allerdings keinesfalls die Voraussetzung, um ins Ausland reisen zu dürfen, denn nur etwa 43 Prozent der Reiskader waren auch SED-Mitglieder.

³⁵⁷ Das Fundament der Gewerkschaften in der DDR bildeten die Gewerkschaftlichen Grundorganisationen, die von der BGL geleitet wurden. Sie unterstanden den Weisungen der einzelnen Gewerkschaftsvorstände, die im Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB) zusammengeschlossen waren. Dieser war die wichtigste Massenorganisation in der DDR und besaß das gesetzliche Monopol für die Interessenvertretung der Arbeitnehmer in der DDR. Die inhaltliche Gewerkschaftspolitik wurde allerdings nicht vom FDGB bestimmt, sondern von der SED. Dies führte immer wieder zu Zielkonflikten zwischen der Durchsetzung gesellschaftspolitischer Vorgaben und der Interessenvertretung der Gewerkschaftsmitglieder. Vgl. WERUM 2002. Bei der Vergabe von Urlaubsplätzen kam dem FDGB allerdings eine zentrale Rolle im monopolisierten Tourismus der DDR zu. Sein Feriendienst verfügte über eine beträchtliche Zahl an Erholungsheimen und vertraglich genutzten touristischen Einrichtungen. Die BGL waren die entscheidenden Instanzen bei der Vergabe der raren Ferienplätze. Vgl. HERBST; RANKE; WINKLER 1994a, S. 272-275. So wandte sich z. B. auch der Vorsitzende der BGL der Erfurt Arbeitsstelle an den Generalkonservator und bat um eine gerechte Zuteilung der zur Verfügung stehenden Ferienplätze innerhalb des Instituts. Diese Bemühungen wurden durch den Leiter der Arbeitsstelle unterstützt. Vgl. BGL-Vorsitzende der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 28.12.1970. In: TLDA: IfD 65. Vgl. auch Aktennotiz, 08.12.1982. In TLDA: IfD 6.

³⁵⁸ Vgl. INTERVIEW ASt6.

³⁵⁹ Der Abschnitt zur allgemeinen Auswahl und Funktion von Reiskadern bezieht sich auf den folgenden Überblicksbeitrag von GRIES; MECK 1997 sowie die Monografie von NIEDERHUT 2005. Zu dem Themenkomplex Reiskader in der Wissenschaft vgl. auch NIEDERHUT 2007.

³⁶⁰ Bei der Auswahl der Reiskader spielten u. a. die Loyalität zur DDR, das politische und gesellschaftliche Engagement, gefestigte Familienverhältnisse sowie das Fehlen von Kontakten zu Verwandten in der Bundesrepublik eine Rolle. Vgl. NIEDERHUT 2005, S. 51.

Die Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege waren auch einer Reisekaderordnung unterworfen.³⁶¹ Die ausgewählten Mitarbeiter mussten an speziellen Schulungen teilnehmen und erhielten darüber hinaus intensiven Sprachunterricht.³⁶² Diese Kenntnisse waren die Voraussetzung für Reisen in andere Länder und von großer Bedeutung für die Teilnahme an internationalen Projekten. Reisen ins nicht-sozialistische Ausland waren nur sehr wenigen ausgewählten Mitarbeitern in der Arbeitsstelle Erfurt möglich, u. a. dem Leiter Hans Schoder.³⁶³

Eine besondere Anerkennung war es, wenn Mitarbeiter an internationalen Projekten teilnehmen durften. So konnte ein Mitarbeiter in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre für vier Monate im Rahmen eines UNESCO-Projektes in Sri Lanka arbeiten.³⁶⁴ Für die politische Führung war diese Teilnahme interessant, weil sie dazu beitrug, das Ansehen der DDR im Ausland zu steigern, aber auch weil das Projekt durch internationale Mittel finanziert wurde und keine knappen Devisen für die Teilnahme aufgewendet werden mussten. Eine weitere Reise, die zum internationalen Renommee der DDR beitrug, ohne Kosten zu verursachen, war die Reise des Mitarbeiters, der bereits in Sri Lanka gearbeitet hatte, sowie des Leiters des VEB Denkmalpflege, die 1989 nach Pakistan reisen durften. Diese Reise fand auf der Grundlage eines Kulturarbeitsplanes zwischen der DDR und Pakistan statt, das als Gastland auch alle während der Reise anfallenden Kosten übernahm.³⁶⁵

Neben ideologischen Erwägungen erwies sich die wirtschaftliche Lage der DDR immer wieder als Hemmnis für die Genehmigung und Durchführung von Reisen ins Ausland. So musste z. B. 1987 eine geplante Reise nach Polen aus ökonomischen Gründen

³⁶¹ Einen Monat nach der Öffnung der innerdeutschen Grenze im Herbst 1989 hob der Generalkonservator diese Reisekaderordnung auf. Vgl. Generalkonservator an die Chefkonservatoren der Arbeitsstellen des Instituts für Denkmalpflege, 06.12.1989. In: TLDA: IfD 2.

³⁶² Generalkonservator an den Leiter der ASt Erfurt, 16.10.1985. In: TLDA: IfD 5.

³⁶³ Reisewünsche für Auslandsreisen der ASt Erfurt, 29.12.1981. In: TLDA: IfD 27. Von seiner Reise nach Großbritannien berichtete der Mitarbeiter der Arbeitsstelle Erfurt u. a. auch im ehrenamtlichen Beirat für Denkmalpflege der Stadt Erfurt. Vgl. Tagesordnung für die Sitzung des ehrenamtlichen Beirates für Denkmalpflege am 03.09.1980. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426A-19. Zu dem UNESCO-Projekt in Sri Lanka vgl. COORAY 2012, S. 109f.

³⁶⁴ Kurzbericht zur Durchführung der Dienstreise vom 20.04.1986 – 29.08.1986, Reiseland: Sri Lanka. In: TLDA: IfD 28. Der Konservator hielt nach seiner Rückkehr u. a. vor der Interessengemeinschaft Denkmalpflege des Kulturbundes in Eisenach einen Vortrag über seine Reise. Vgl. Veranstaltungsplan der IG-Denkmalpflege Eisenach, 1988. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2007.

³⁶⁵ Bericht zur Studien- und Vortragsreise durch die Islamische Republik Pakistan vom 03.02 bis 01.03.1989. In: TLDA: IfD 28.

abgesagt werden.³⁶⁶ Die fehlenden finanziellen Mittel führten dazu, dass die Zahl der Reisekader wesentlich höher lag als die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Reisen.³⁶⁷ Die eingeschränkten Reisemöglichkeiten führten zur Unzufriedenheit innerhalb der Arbeitsstelle, zumal die Ziele nicht frei gewählt werden konnten. So vermerkte ein Mitarbeiter auf einer Liste, auf der die Reisewünsche für das Jahr 1981 angegeben werden sollten, resigniert: „Erbitte Angebote! Es ging noch nie nach den formulierten Wünschen.“³⁶⁸ Ein häufiges Ziel der Erfurter Arbeitsstelle waren Reisen nach Vilnius. Der Rat des Bezirkes, der diese Reisen genehmigen musste, unterhielt seit 1963 eine Partnerschaft mit der Litauischen SSR.³⁶⁹ Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung der Reisen nach Vilnius erfolgte gemeinsam mit dem für die internationale Zusammenarbeit zuständigen Mitarbeiter beim Rat des Bezirkes. Die Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege bedurften für Reisen die Zustimmung der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes, aber es war ihnen auch nicht gestattet, Delegationen aus dem sozialistischen Ausland selbst nach Erfurt einzuladen. Dazu war lediglich die Abteilung Kultur des Rates befugt, sodass diese Möglichkeit des fachlichen Austausches auch eingeschränkt war.³⁷⁰

Neben den Kontakten nach Vilnius waren für die Mitarbeiter der Erfurter Arbeitsstelle seit den 1980er Jahren im Kontext der sich verbessernden Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR v. a. ein fachlicher Austausch mit Denkmalpflegern aus Hessen möglich.³⁷¹ So führte der Leiter des hessischen Landesamtes für Denkmalpflege und Honorarprofessor an der Universität Frankfurt/Main Gottfried

³⁶⁶ Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur an den Leiter der ASt Erfurt, 12.05.1987. In: TLDA: IfD 27. Die Problematik der Finanzierung von Reisen ins Ausland beschränkte sich jedoch nicht auf die 1980er Jahre, wie ein Beispiel aus den 1960er Jahren zeigt. Im Jahr 1965 besuchten zwei Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege, unter ihnen der Leiter der Arbeitsstelle Erfurt, eine Tagung in der Bundesrepublik und frühstückten in ihrem Hotel. Nach der Beendigung der Reise forderte die für Devisen zuständige Abteilung im Ministerium für Kultur das Geld ein und eine Mitarbeiterin des Zentralen Instituts für Denkmalpflege beklagte sich „Ihr habt entschieden zu üppig gelebt!! Woher das Geld für die Rückzahlung kommen soll, ist mir unklar.“ Auch dem Leiter der Erfurter Arbeitsstelle des IfD war unklar, woher er das Geld zur Bezahlung des Frühstücks nehmen sollte, zumal, und darauf wies er auch hin, DDR-Bürger zu diesem Zeitpunkt keine DM besitzen durften. Vgl. Zentrales Institut für Denkmalpflege an den Leiter der ASt Erfurt, 13.08.1965; Leiter der ASt Erfurt an das Zentrale Institut für Denkmalpflege, 18.08.1965. In: TLDA: IfD 51.

³⁶⁷ NIEDERHUT 2005, S. 39.

³⁶⁸ Reisewünsche für das Jahr 1981 für das sozialistische Ausland, 13.10.1980. In: TLDA: IfD 27. Auch im Jahr 1981 wiederholte dieser Mitarbeiter seine Aufforderung, ihm Angebote für mögliche Reisen zu machen. Darüber hinaus erbat noch ein weiterer Mitarbeiter Reiseangebote. Vgl. Reisewünsche für Auslandsreisen der ASt Erfurt, 29.12.1981. In: TLDA: IfD 27.

³⁶⁹ Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur an den Leiter der ASt Erfurt, 07.01.1981; Leiter der ASt Erfurt, Einschätzung der Beziehungen LSSR/Bezirk Erfurt, 15.07.1981. In: TLDA: IfD 27.

³⁷⁰ Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur an den Leiter der ASt Erfurt, 17.02.1982. In: TLDA: IfD 27.

³⁷¹ Die guten Kontakte zwischen Hessen und dem Bezirk Thüringen umfassten allerdings nicht nur die Denkmalpflege. Die Westabteilung des Zentralkomitees der SED hatte jedem Bezirk der DDR ein Bundesland zugeordnet und für den Bezirk Thüringen war dies vermutlich Hessen. Vgl. dazu NIEDERHUT 2005, S. 22 sowie Beziehungen zwischen der DDR und der BRD und die politische Situation im Patengebiet Hessen. In: THHSTA WEIMAR: 1945.

Kiesow z. B. mit Studenten eine Exkursion in den Bezirk Erfurt durch.³⁷² Die Zusammenarbeit sollte auch formalisiert werden und so gab es 1986 die Bemühung, einen Vertrag zur ständigen Zusammenarbeit zwischen der hessischen Denkmalschutzbehörde und der Arbeitsstelle Erfurt des IfD zu initiieren. Es sollte auch den Mitarbeitern, die nicht zum Reisekader gehörten, die Möglichkeit zum fachlichen Austausch geben. Das für die Förderung und Koordinierung der Beziehungen zu ausländischen Staaten, aber auch internationalen Organisationen zuständige Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten lehnte diese Zusammenarbeit ab.³⁷³ Aufgrund der Tragweite des geplanten Vertrages in einer Zeit der zunehmenden Entspannung der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der DDR befasste sich das Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten mit der Thematik, im Allgemeinen waren es jedoch das Ministerium für Kultur bzw. das durch den Generalkonservator geleitete zentrale Institut für Denkmalpflege, die neben dem Rat des Bezirkes die Kontakte der Arbeitsstellen mit Denkmalpflegern aus der Bundesrepublik, aber auch anderen westlichen Staaten autorisieren mussten. Überdies konnten auch die genehmigten Besuche von Denkmalpflegern aus dem Ausland nicht frei gestaltet werden. Die Reiseroute wurde durch das Reisebüro der DDR vorgeschrieben, das allein zuständig war für die Organisation von Reisen ausländischer Touristen in der DDR.³⁷⁴

Selbst die schriftliche Korrespondenz mit ausländischen Denkmalpflegern bedurfte formal der Genehmigung durch den Generalkonservator. Diese Vorschrift wurde aber wiederholt umgangen, sodass sich der Stellvertreter des Generalkonservators am Beginn der 1980er Jahre dazu genötigt sah, die Mitarbeiter in den Arbeitsstellen an

³⁷² Landesamt für Denkmalpflege Hessen, Gottfried Kiesow an den Leiter der ASt Erfurt des IfD, 29.09.1988. In: TLDA: IfD 28. Vgl. auch KIESOW 2008.

³⁷³ HERBST; RANKE; WINKLER 1994b, S. 658; KIESOW 2008.

³⁷⁴ Zur Geschichte des Reisebüros sowie seinen Funktionen vgl. HERBST; RANKE; WINKLER 1994b, S. 842-850. Das Reisebüro der DDR fand in der Forschung bisher kaum Aufmerksamkeit, einer der wenigen vorhandenen Aufsätze befasst sich u. a. mit der Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Staatssicherheit und dem Reisebüro, vgl. APPELIUS 2011, jedoch nicht mit der Betreuung ausländischer Touristen in der DDR. Landesamt für Denkmalpflege Hessen an den Leiter der ASt Erfurt des IfD, 09.02.1988; Leiter der ASt Erfurt des IfD an den Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur, 02.06.1988. In: TLDA: IfD 28. Zu der Bitte des Leiters der ASt Erfurt, eine Architektengruppe aus der Bundesrepublik betreuen zu dürfen. Vgl. Schoder an den Generalkonservator, 10.01.1985. In: TLDA: IfD 28.

diese Regelung zu erinnern.³⁷⁵ Allerdings scheinen die Regelungen nicht ganz eindeutig gewesen zu sein. So wandte sich der Leiter der Arbeitsstelle Erfurt im Jahr 1985 zunächst an den Generalkonservator mit der Bitte, Architekten aus der Bundesrepublik während ihres Besuches in Erfurt begleiten und führen zu dürfen, wurde aber an den Rat des Bezirkes verwiesen. Die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes sollte über das Anliegen Hans Schoders entscheiden, da die Architektengruppe keine „zentrale“ Gruppe sei.³⁷⁶ Die Frage, welche Instanz den Besuch der Architekten aus der Bundesrepublik betreuen soll, verweist auf die z. T. ungeklärten Befugnisse und Zuständigkeiten zwischen dem Institut für Denkmalpflege als untergeordnete Instanz des Ministeriums für Kultur und der Ebene der Bezirke.

Der politisch-ideologische Einfluss der SED auf die Arbeit der Erfurter Dependance jenseits der denkmalpflegerischen Institutionen und Einzelfallentscheidungen, wurde für die Mitarbeiter dadurch spürbar, dass der fachliche Austausch mit Denkmalpflegern aus sozialistischen, aber auch nicht-sozialistischen Ländern eingeschränkt war. Dies betraf sowohl Reisen ins Ausland, Besuche ausländischer Delegationen in der DDR, aber auch die schriftliche Korrespondenz unterlag formell Einschränkungen. Ungeachtet der Restriktionen pflegte die Arbeitsstelle Erfurt in den 1980er Jahren, zumal keine sprachliche Barriere bestand, enge Kontakte zur hessischen Denkmalpflege. Die Formalisierung dieser Beziehungen scheiterte indessen am Veto des zuständigen Ministeriums in der DDR. Erstrebenswert war hingegen die Beteiligung an internationalen Projekten, da sie dazu beitragen konnten, das Renommee der DDR zu steigern, ohne Kosten zu verursachen.

³⁷⁵ Stellvertreter des Generalkonservators an den Leiter der ASt Erfurt, 30.01.1980. In: TLDA: IfD 37. In den 1970er Jahren gab es Regelungen für die Kontakte der Museen der DDR mit Organisationen, aber auch Privatpersonen in der Bundesrepublik, die z. B. festlegten, dass über die Teilnahme von westdeutschen Veranstaltungen mit internationaler Teilnahme im Einzelfall entschieden werde. An Veranstaltungen in der Bundesrepublik sollten die Museen der DDR sich nicht beteiligen, wenn „die für die Bonner revanchistische Politik der ‚besonderen innerdeutschen Beziehungen‘ mißbraucht werden können.“ Dieser Zusatz relativierte die strikte Ablehnung der Teilnahme jedoch wieder. Möglicherweise gab es für das Institut für Denkmalpflege, das wie die Museen der DDR dem Ministerium für Kultur untergeordnet war, vergleichbare Festlegungen oder man orientierte sich an der für die Museen ausgearbeiteten Regelung. Darüber hinaus änderten sich die diesbezüglichen Regelungen vermutlich auch, entsprechend dem allgemeinen Verhältnis zwischen der Bundesrepublik und der DDR. In den eingesehen Akten lässt sich dies jedoch nicht nachvollziehen. Vgl. Regelung für den Verkehr der Museen der DDR mit Institutionen und Privatpersonen in der Bundesrepublik Deutschland und der selbstständigen politischen Einheit Westberlin; eingegangen im Institut für Denkmalpflege am 15.06.1970. In: TLDA: IfD 37.

³⁷⁶ Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 10.01.1985 sowie Schoder an den Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur, 22.01.1985. In: TLDA: IfD 28.

4.1.3 Instrumentarium zur Planung und Organisation der Arbeit: Beihilfe- und Arbeitspläne

Ein zentrales Instrument zur Planung und Organisation der Arbeit in den Dependancen des Instituts für Denkmalpflege, aber auch der Aufgaben der einzelnen Konservatoren stellten die Arbeits-, v. a. aber Beihilfepläne dar.³⁷⁷ Im Kontext der zunehmenden Institutionalisierung der Denkmalpflege gewannen sie immer mehr an Bedeutung und ließen politische Prioritäten deutlich erkennen.

In den Jahren vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Auflösung des Amtes für Denkmalpflege fehlte es an verbindlichen Institutionen, die die Arbeit dieses Akteurs formalisierten. Der zuständige thüringische Landeskonservator legte in Form von quartalsweisen Schwerpunktplänen gegenüber der übergeordneten Instanz Rechenschaft über die geplante Arbeit ab. Er verfügte indessen nicht über ein zuvor ausgehandeltes Budget, um die Pflege von Denkmälern zu unterstützen, sondern bemühte sich in konkreten Fällen darum, die Eigentümer und Rechtsträger bei der Durchführung denkmalpflegerischer Arbeiten nicht nur fachlich, sondern auch finanziell zu unterstützen.³⁷⁸ Auch die im Sommer 1952 erlassene Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale, die die zentrale Rechtsgrundlage bilden sollte, beinhaltete keine Bestimmungen, die die Finanzierung der Denkmalpflege betrafen.³⁷⁹ Diese rechtliche Regelung wurde dann auch wenige Monate nach ihrem Erlass durch die Auflösung der Länder und die Schaffung von Bezirken obsolet. Auch das Thüringische Amt für Denkmalpflege wurde aufgelöst.

³⁷⁷ Plänen kam nicht nur im Bereich der Denkmalpflege, sondern in der gesamten Gesellschaft der DDR eine eminente Bedeutung zu. Caldwell weist in seinem Aufsatz, in dem er sich mit den Funktionen und Grenzen der Planung in der DDR befasst, darauf hin, dass Pläne u. a. von herausragender Bedeutung waren, weil sie eine Art totaler Beherrschung des gesellschaftlichen Gesamtsystems suggerierten. Dies war jedoch in der Realität nicht vorhanden, der Plan war, so Caldwell, eigentlich weder Norm noch Wirklichkeit, sondern eine Mischung aus Vorgaben und Wunschen. Vgl. CALDWELL 2008. Unter den in dem genannten Aufsatz ausgeführten Prämissen müssen auch die Arbeits- und insbesondere die Beihilfenpläne des Instituts für Denkmalpflege betrachtet werden.

³⁷⁸ So bat z. B. der Rat der Stadt Mühlhausen den thüringischen Landeskonservator Böcking um finanzielle Unterstützung für denkmalpflegerische Arbeiten, woraufhin sich Böcking beim zuständigen Ministerium für Volksbildung für die Gewährung dieser Beihilfe einsetzte. Vgl. THHSTA WEIMAR: 4191, Bl. 189f. Vgl. dazu auch THHSTA WEIMAR: K157, Bl. 28f, Bl. 31, Bl. 33. Mithilfe des Nuschke-Fonds konnte das Thüringische Amt für Denkmalpflege auch Arbeiten an der Synagoge in Erfurt unterstützen. Vgl. Tätigkeitsbericht des Amtes für Denkmalpflege, 05.11.1951. In: THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 396. Der CDU-Vorsitzende und Stellvertretende Vorsitzende des Ministerrates Otto Nuschke, der auch die Hauptabteilung Kirchen leitete, verfügte über einen Fond in Höhe von rund 1,5 Millionen Mark jährlich, aus dem v. a. die Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten an denkmalgeschützten Kirchen unterstützt wurde. Vgl. dazu BEIER; MEHLHAUSEN 1997, S. 39. Zur Einrichtung, Verwendung sowie den Funktionen des Nuschke-Fonds am Beginn der 1950er Jahre vgl. SCHALÜCK 1999, S. 278-283.

³⁷⁹ Vgl. dazu VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952.

Das institutionelle System der Denkmalpflege hatte sich gewandelt, als im Jahr 1963 die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege gegründet wurde, die die Verantwortung für den Schutz und die Pflege der Denkmale in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl übernahm. Die Zentralisierung spielte sich nunmehr auch in der Organisationsstruktur wider und die 1961 erlassene novellierte Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale regelte die Finanzierung denkmalpflegerischer Arbeiten. Es wurde festgelegt, dass die Rechtsträger und Eigentümer für die Pflege und die Finanzierung verantwortlich sind.³⁸⁰ In der ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung wurde fixiert, dass es lediglich in Ausnahmefällen für die staatlichen Verwaltungen die Möglichkeit gäbe, die Ausführung denkmalpflegerischer Maßnahmen zu unterstützen, ohne zu präzisieren, welche Organisationen dafür verantwortlich waren.³⁸¹

In Form von Beihilfen unterstützte das Institut für Denkmalpflege Maßnahmen zur Erhaltung von Denkmalen. Innerhalb des IfD wurde im Rahmen der Konservatorensitzungen, der maßgeblichen Kommunikationsplattform zwischen der Zentrale und den Arbeitsstellen, die Vergabe und Verwendung der Beihilfen thematisiert.³⁸² Die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Mittel war zu diesem Zeitpunkt innerhalb des Instituts noch nicht formalisiert.³⁸³ Der Arbeitsstelle Erfurt standen im Gründungsjahr rund 250.000 Mark als zentrale Beihilfemittel zur Verfügung, die ergänzt wurden durch rund 70.000 Mark aus dem Nuschke-Fonds. In den folgenden Jahren erhöhten sich die zur Verfügung stehende Summen. Ausschlaggebend dafür war möglicherweise das nahende Jubiläumsjahr 1967, in dem mit großem propagandistischen Aufwand 900 Jahre Wartburg, 450. Jahrestag des Beginns der Reformation sowie 150. Jahrestag des Wartburgfestes gefeiert werden sollte.³⁸⁴ Im Jahr 1967 erreichten die gewährten Zuschüsse mit mehr als 900.000 Mark ihr vorläufiges Maximum. Im Jahr nach dem Jubiläum sollte das Budget um mehr als die Hälfte reduziert zu werden.³⁸⁵

³⁸⁰ §10. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952.

³⁸¹ §6. In: ERSTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

³⁸² Vgl. u. a. Protokolle der Konservatorensitzungen vom 18.12.1963; 15.01.1964; 28.02.1967; 19.12.1968; 15.12.1970; 01.06.1972. In: TLDA: IfD 4.

³⁸³ Erst in den 1980er Jahre bemühte man sich scheinbar darum und der Entwurf einer einschlägigen Anordnung des Zentralen Instituts berief sich auf die seit Jahren gängige Vergabepaxis. Zentrales IfD, Justiziar an den Leiter der ASt Erfurt, 22.07.1987 sowie Entwurf „Anweisung Nr. 87 über den zentralen Denkmalfonds“, 01.12.1987. In: TLDA: IfD 21.

³⁸⁴ FRANCOIS 2005, S. 155.

³⁸⁵ Zusammenstellung der drei thüringischen Bezirke 1963-1972, aufgestellt: 26.01.1973. In: TLDA: IfD 70.

Der Leiter der Arbeitsstelle Schoder war hingegen selbst mit der für das Jahr 1967 veranschlagten Summe keineswegs zufrieden. Wie schon in Fragen der personellen Ausstattung bemängelte er die Bevorzugung der etablierten Dependancen in Halle, der 1967 2.400.000 Mark zur Verfügung stehen sollten sowie Dresden, die 1.600.000 Mark zugewiesen bekommen hatte. Daher forderte er den Generalkonservator auf, eine Neuverteilung der Mittel zu veranlassen.³⁸⁶

Im Kontext der Novellierung der bestehenden Verordnung in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurden auch neue Regelungen für die Finanzierung der Pflege von Denkmälern getroffen, die Einfluss auf die Vergabe von Beihilfemitteln hatten. Insbesondere die Klassifizierung hatte Auswirkungen auf die Möglichkeiten zur Unterstützung denkmalpflegerischer Maßnahmen. Das Gesetz sah vor, dass das für die Denkmale der Zentralen Liste zuständige Ministerium für Kultur diese Denkmale im Rahmen eines zentralen Denkmalpflegefonds unterstützt.³⁸⁷ Dementsprechend sollten die Räte der Bezirke und Kreise bzw. Städte Fonds für die Denkmale in ihrem Zuständigkeitsbereich einrichten.³⁸⁸

Die Vergabe dieser Mittel spiegelt in besonderer Weise den Einfluss politisch-ideologischer Schwerpunktsetzung wider. Angesichts der Diskrepanzen zwischen den für eine kontinuierliche Pflege der Denkmale der Zentralen Liste und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln musste auch innerhalb dieser Denkmale eine Priorisierung vorgenommen werden. Ausschlaggebendes Kriterium waren häufig anstehende Jubiläen.³⁸⁹ Die Denkmalpflege im Bezirk Erfurt, in dem sich u. a. Wirkungsstätten von Luther und Müntzer sowie Schiller und Goethe befanden, profitierte von dieser Verfahrensweise.³⁹⁰ Besonders in Weimar gab es angesichts seiner kulturhistorischen und touristischen Bedeutung stets Ehrentage, die besonderer Vorbereitungen bedurften. So sah der Jahresarbeitsplan der Arbeitsstelle Erfurt für das Jahr 1980 die Vorbereitung für die folgenden Jubiläen in Weimar vor: 175. Todestag Schillers (1980), 150. Todestag Goethes (1982), 225. Geburtstag Schillers (1984)

³⁸⁶ Leiter der Arbeitsstelle Erfurt an den Generalkonservator, 15.07.1965. In: TLDA: IfD 65. Bei der Betrachtung dieser in den Jahresarbeitsplänen der Arbeitsstelle Erfurt veranschlagten Beihilfen ist insoweit Skepsis angebracht, als dass sie lediglich die kalkulierten bzw. angeforderten Beihilfen widerspiegeln und keinen Aufschluss über die tatsächlich aufgewendeten finanziellen Mittel geben.

³⁸⁷ Zur Konzentration auf Denkmale der Zentralen Liste vgl. u. a. AST Erfurt des IfD: Vorschläge für die Perspektivplanung 1986-1990, Bezirk Erfurt, 11.03.1985. In: TLDA: IfD 7.

³⁸⁸ § 6, Abs. 5; § 8 Abs. 4; §9 Abs. 7. In: GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.

³⁸⁹ Denkmalpfleger in der DDR sprachen in diesem Zusammenhang von „Jubiläumsdenkmalpflege“. Vgl. INTERVIEW AST 7; INTERVIEW AST 8. Vgl. auch INTERVIEW D2.

³⁹⁰ Zu den Jubiläen, auf die man sich am Ende der 1980er Jahre vorbereitete, gehörten u. a. das Thomas Müntzerjubiläum 1989 in Mühlhausen, die 1250-Jahrfeier der Stadt Erfurt 1992, der 100. Jahrestag des Erfurter Parteitages 1991. Vgl. Kurzbegründung für den Beihilfe- und Honorarplan 1988, 09.06.1987. In: TLDA: IfD 7.

sowie 300. Geburtstag J. S. Bach (1985).³⁹¹ Die Konzentration auf propagandistisch wichtige Denkmale führte zu einer Vernachlässigung der übrigen Denkmale. Der gravierende Einfluss von Jubiläen auf die praktische Arbeit lässt sich am folgenden Beispiel quantifizieren. Im Jahr des Bauernkriegs-Jubiläums konzentrierten sich fast 50 Prozent der Arbeit der Erfurter Dependence auf die Vorbereitung dieser Feierlichkeiten.³⁹²

Aber auch in den Jahren, in denen sich die Arbeit nicht auf die Vorbereitung wichtiger Jubiläen konzentrierte, reichten die finanziellen Mittel nur für wenige ausgewählte Objekte. Für das Jahr 1976 plante die Arbeitsstelle Erfurt, die ihm zur Verfügung gestellten zentralen Beihilfen in Höhe von rund 1 Millionen Mark für fünf Denkmalkomplexe sowie verschiedene Denkmale der Volksbauweise zu verwenden.³⁹³ Der Genehmigungsprozess der zentralen Beihilfen sicherte die opportune Verwendung der Mittel: die Arbeitsstellen verfassten Listen mit Schwerpunkten, dem das Ministerium für Kultur sowie der Generalkonservator zustimmen mussten. Sie konnten der von den Arbeitsstellen eingereichten Verteilung aber auch die Zustimmung versagen, wie dies im Jahr 1987 der Fall war.³⁹⁴ Darüber hinaus kontrollierte die staatliche Finanzrevision die Verwendung der Mittel.³⁹⁵

Unbeständigkeiten bei der Vergabe von Beihilfen

Neben den finanziellen Beihilfen, die den Arbeitsstellen über den zentralen Denkmalfonds zur Verfügung gestellt wurden, unterstützten auch die Bezirke die Pflege von Denkmalen mit finanziellen Zuwendungen. Der Bezirk Erfurt stellte bereits

³⁹¹ Arbeitsplan 1980 der ASt Erfurt, 03.01.1980. In: TLDA: IfD 66.

³⁹² Kulturbund, Bezirksfachausschuss Bau- und Denkmalpflege, Beratungsprotokoll, 08.02.1975. In: THHSTA WEIMAR: 155.

³⁹³ Die zentralen finanziellen Beihilfen sollten folgendermaßen aufgesplittet werden: Erfurt: Dom und Altstadt 150.000 Mark; Weimar: Schloss und Herderkirche 150.000 Mark; Mühlhausen mit Stadtmauer und Marienkirche: 500.000 Mark; Gotha: Schloss 50.000 Mark; Schmalkalden: Wilhelmsburg 50.000 Mark; Denkmale der Volksbauweise 80.000 Mark. Darüber hinaus kalkulierte die Arbeitsstelle noch mit weiteren 190.000 Mark aus dem Nuschke-Fonds sowie 60.000 Mark für das Restaurierungsatelier. Vgl. Arbeitsplan 1976 der ASt Erfurt, 11.12.1975. In: TLDA: IfD 66.

³⁹⁴ Der Staatssekretär im Ministerium für Kultur sowie das Zentrale Institut für Denkmalpflege waren in diesem Jahr zu dem Schluss gekommen, der von den Arbeitsstellen eingereichten Beihilfeplanung aus verschiedenen Beweggründen nicht zuzustimmen. Als Ursache für die Ablehnung wurde u. a. genannt, dass in der Planung stärker zum Ausdruck kommen müsse, dass sich die Denkmalpflege im innerstädtischen Bauen engagiere und mit zum Erreichen des Wohnungsbauprogrammes beitrage. Darüber hinaus wurde angemahnt, dass die Kirchen in der DDR sich in einem guten Zustand befinden würden und daher der Einsatz von staatlichen Mitteln besonders begründet werden müsse. Vgl. Generalkonservator des Instituts für Denkmalpflege an alle Leiter der Arbeitsstellen, 07.12.1987. In: TLDA: IfD 7. Der Leiter der Arbeitsstelle Erfurt reagierte in einem kurzen Schreiben an den Generalkonservator und begründete u. a. die finanzielle Unterstützung von Arbeiten an Kirchen lakonisch, dass die Arbeiten notwendig seien. Vgl. Schoder an den Generalkonservator, 21.12.1987. In: TLDA: IfD 7.

³⁹⁵ Während die Mittel laut Bericht der Finanzrevision im Jahr 1986 alle ordnungsgemäß eingesetzt wurden, war es im Jahr zuvor z. B. zu Verstößen gekommen. Vgl. Information über vorliegende Revisiionsergebnisse und vorhandene Erkenntnisse zu Problemen auf dem Gebiet der Denkmalpflege im Bezirk Erfurt, 10.08.1987. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-5.

in den 1960er Jahren Beihilfen zur Verfügung, ohne dass er dazu in einer Rechtsvorschrift verpflichtet gewesen wäre. Zwischen 1966 und 1970 veranschlagte der Bezirk jährlich zwischen 380.000 und 550.000 Mark für denkmalpflegerische Maßnahmen. Diese Unterstützung sollte v. a. für Arbeiten an Repräsentationsbauten sowie für die Altstädte von Erfurt und Mühlhausen verwendet werden.³⁹⁶ Die vom Rat des Bezirkes Erfurt bereitgestellten Mittel erhöhten den Spielraum für die Vergabe von Beihilfen an die Besitzer von Denkmälern in beträchtlichem Maße, da der Arbeitsstelle Erfurt z. B. für das Jahr 1966 an zentralen Institutsbeihilfen lediglich 315.000 Mark bereitstehen sollte.³⁹⁷ Auch in den 1970er und 1980er Jahren, als die Verteilung der Beihilfen stärker institutionalisiert war, leisteten die Bezirke einen nicht unerheblichen Beitrag zur Unterstützung denkmalpflegerischer Maßnahmen. Dies verdeutlicht auch die folgende exemplarische Aufstellung der der Arbeitsstelle in den 1980er Jahren zur Verfügung stehenden Mittel:

Jahr	Bezirk	Zentraler Denkmalfonds	Denkmalfonds der Bezirke	Gesamt
1980	<i>Erfurt</i>	1.040.000M	1.605.000M	2.645.000M
	<i>Gera</i>	480.000M	900.000M	1.380.000M
	<i>Suhl</i>	450.000M	2.670.000M	3.120.000M
1981	<i>Erfurt</i>	1.080.000M	2.695.000M	3.775.000M
	<i>Gera</i>	290.000M	2.216.000M	2.506.000M
	<i>Suhl</i>	400.000M	771.000M	1.171.000M
1983	<i>Erfurt</i>	780.000M	o. A.	780.000M
	<i>Gera</i>	820.000M	o. A.	820.000M
	<i>Suhl</i>	300.000M	o. A.	300.000M
1985	<i>Erfurt</i>	850.000M	o. A.	850.000M
	<i>Gera</i>	250.000M	o. A.	250.000M
	<i>Suhl</i>	300.000M	o. A.	300.000M

Tabelle 1 Beihilfen aus dem Zentralen Denkmalfonds sowie den Denkmalfonds der Bezirke Erfurt, Gera, Suhl (1980, 1981, 1983, 1985)

(Quelle: TLDA: IfD 8; TLDA: IfD 66)

³⁹⁶ Bezirk Erfurt, Verteilung der Bezirksmittel, 1966-1970. In: TLDA: IfD 58.

³⁹⁷ ASt Erfurt, Beihilfeplanung für Baureparaturmaßnahmen der Denkmalpflege 1966. In: TLDA: IfD 80.

Der Rat des Bezirkes handelte mit der Arbeitsstelle aus, für welche Denkmale das Geld verwendet werden sollte. Wie auch auf der zentralen Ebene verlief der Aushandlungsprozess nicht immer reibungslos.³⁹⁸

Eine kontinuierliche Pflege konnte mit der Beihilfe aus dem zentralen, aber auch dem bezirklichen Denkmalpflegefonds nicht gewährleistet werden. Die Aufnahme eines Objektes in die Schwerpunklisten führte nicht unweigerlich dazu, dass diese Denkmale auch die vorgesehenen Beihilfen erhielten. Es kam immer wieder zu Korrekturen, da die notwendigen finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden konnten. Da es oftmals nicht nur an finanziellen Mitteln, sondern an Kapazitäten zur Durchführung der geplanten Arbeiten fehlte, wurden nach der Gründung des VEB Denkmalpflege die Arbeitspläne der Arbeitsstelle Erfurt mit denen des denkmalpflegerischen Spezialbetriebes abgestimmt.³⁹⁹

Angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen Lage am Ende der 1980er Jahre war die Erweiterung der Listen häufig lediglich von symbolischer Bedeutung, wie z. B. im Jahr 1986. Mit Zustimmung der SED-Bezirksleitung und des Rats des Bezirkes konnte die Arbeitsstelle Erfurt die Liste mit Schwerpunktobjekten für die Jahre 1986-1990 von 41 auf 120 Denkmale erhöhen. Dem Leiter der Arbeitsstelle war bewusst, dass nicht alle Denkmale von der Aufnahme auf die Liste profitieren würden.⁴⁰⁰ Die Situation verschlechterte sich rapide und am Ende der 1980er Jahre musste die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes feststellen, dass es einen Fehlbetrag von 10 Millionen Mark gebe, der „materiell gesichert [sei], aber finanziell nicht untersetzt werden [könne].“⁴⁰¹

Am Ende der 1980er Jahre wurde damit offensichtlich, dass die Arbeits- und Beihilfepläne kein verlässliches Instrumentarium zur Planung und Organisation der Denkmalpflege waren. Es kam immer wieder zu kurzfristigen Änderungen und die Planungen boten den Akteuren keine Sicherheit, dass vorgesehene Maßnahmen tatsächlich durchgeführt werden konnten. Die Beihilfeplanungen stellten eine Mischung aus Vorgaben und Wunschenken der staatlichen Instanzen dar, machten aber auch unmissverständlich die aktuelle politische Schwerpunktsetzung deutlich.

³⁹⁸ Vgl. u. a. Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator. In: TLDA: IfD 58.

³⁹⁹ Vgl. dazu u. a. ASt Erfurt an die Produktionsleitung Denkmalpflege, 17.02.1981. In: TLDA: IfD 22; ASt Erfurt: Aktennotiz Perspektivplanung 1986-1990, 29.01.1985. In: TLDA: IfD 7; ASt Erfurt: Kurzer Tätigkeitsbericht über das Jahr 1986, 12.03.1987. In: TLDA: IfD 8.

⁴⁰⁰ Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 19.06.1986. In: TLDA: IfD 7.

⁴⁰¹ Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur: Konsequenzen, die sich aus der Reduzierung der Denkmalpflegemittel des Bezirkes Erfurt ergeben, 08.12.1988. In: THHSTA WEIMAR: 44751, Bl. 297-301.

4.1.4 Zusammenarbeit mit übergeordneten Akteuren

Zentralismus war das maßgebliche Organisationsprinzip in der DDR, dass die führende Rolle der SED sichern sollte. Mit der Gründung des zentralen Instituts für Denkmalpflege wurde formell auch in der Denkmalpflege eine zentralistische Struktur geschaffen, auch wenn diese dadurch abgemildert wurde, dass der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Arbeitsstellen auf der vormaligen Länderstruktur basierte. Die Beziehung zwischen dem zentralen Institut und den Arbeitsstellen wurde erstmals 1961 durch ein Statut fixiert, in dem u. a. die Funktion des Generalkonservators als Leiter des Instituts festgeschrieben wurde. Er trug die Verantwortung für die Tätigkeiten der zentralen fachwissenschaftlichen Institution der Denkmalpflege gegenüber dem Ministerium für Kultur. Darüber hinaus war er zuständig für die Einstellung von wissenschaftlichem Personal und er wurde autorisiert, rechtsverbindliche Erklärungen zu unterzeichnen.⁴⁰² Das 1976 erlassene, novellierte Statut erweiterte die Kompetenzen des Generalkonservators. Es bekräftigte die bereits innerhalb des Institutes gültigen Regelungen.⁴⁰³

Zentrales Lenkungsinstrument innerhalb des Instituts waren die vom Generalkonservator einberufenen Konservatorentagungen. Im Rahmen dieser regelmäßigen Treffen des Führungsgremiums der Zentrale und den Leitern der Arbeitsstelle wurde die Arbeit koordiniert. Neben administrativen Fragen wie Arbeits- und Perspektivpläne, Struktur- und Stellenpläne sollten auch fachliche, methodische Fragestellungen während der regelmäßigen Konsultationen thematisiert werden.⁴⁰⁴ Politisch-ideologische Fragen schienen lediglich sporadisch erörtert worden zu sein.⁴⁰⁵ Auch theoretische Grundsatzfragen schienen ebenfalls nur vereinzelt diskutiert worden zu sein. Darüber hinaus lassen die Protokolle der Sitzungen nicht erkennen, dass der Generalkonservator von seinen weitgehenden Vollmachten gegenüber der Arbeitsstelle Gebrauch machte und auf fachliche Entscheidungen der Arbeitsstelle Erfurt autoritär einwirkte. Dies kongruiert mit der Wahrnehmung der

⁴⁰² §3 sowie §§5-7. In: ANORDNUNG ÜBER DAS STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

⁴⁰³ §§3-7. In: STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE DER DDR VOM 17. SEPTEMBER 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976. Innerhalb des Instituts regelte eine Arbeitsordnung die Zusammenarbeit der Zentrale mit ihren regionalen Dependancen en détail. Eine erste Arbeitsordnung lässt sich für das Jahr 1966 nachweisen. In der Arbeitsordnung wurden v. a. Formalien wie Weisungs- sowie Unterschriftenbefugnisse, der Turnus der Konservatorentagungen sowie das Genehmigungsverfahren für Dienstreisen festgeschrieben. Reglementierungen zur internen Arbeitsorganisation der einzelnen Arbeitsstellen wurden nur in geringem Umfang gemacht. Vgl. Arbeitsordnung für die Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege, 01.10.1966. In: TLDA: IfD 38. Die Arbeitsordnung des Instituts für Denkmalpflege wurde in den folgenden Jahren mehrmals novelliert.

⁴⁰⁴ Arbeitsordnung für die Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege, 01.10.1966. In: TLDA: IfD 38.

⁴⁰⁵ Die überlieferten Mitschriften der Konservatorentagungen sind Beschlussprotokolle, die keinen Aufschluss über den Verlauf der Diskussion geben.

Konservatoren, die in den Interviews die fachliche Autonomie der Erfurter Arbeitsstelle betonten.⁴⁰⁶ Die fachliche Autonomie war allerdings nicht durch verbindliche Regelungen abgesichert und konnte jederzeit aufgehoben werden. So sah der Leiter der Erfurter Dependance Schoder in der novellierten Arbeitsordnung von 1981 den Versuch, die Stellung des zentralen Instituts zu erweitern, während der Arbeitsstelle nunmehr lediglich „eine Erfüllungs- und Botenfunktion“ zugestanden würde. Daher lehnte er die novellierte Arbeitsordnung ab.⁴⁰⁷ Dies zeigt, dass das Verhältnis der Arbeitsstelle zum zentralen Institut vor allem durch die Koordinationsfunktion der Arbeit bestand und die Arbeitsstelle stets darum bemüht war, ihre Autonomie in fachlichen Entscheidungen zu wahren.

Zusammenarbeit mit den zuständigen Verwaltungsbehörden

Zum Zeitpunkt der Gründung der Erfurter Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege schien das institutionelle System der Denkmalpflege konsolidiert. Die Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale bildete den verbindlichen rechtlichen Rahmen, der den regionalen Verwaltungsbehörden in weitreichendem Maße die Verantwortung für den Schutz und die Pflege der Denkmale zusprach. Das Institut für Denkmalpflege sollte als zentrale fachwissenschaftliche Einrichtung die Denkmalpflege unterstützen.⁴⁰⁸ Die Zusammenarbeit mit den Verwaltungen auf der Ebene der Bezirke war somit seit 1961 konstitutiver Bestandteil für die Tätigkeit der Arbeitsstellen des IfD. Das Denkmalpflegegesetz von 1975 bekräftigte die in der Verordnung festgeschriebene Kompetenzverteilung zwischen dem Ministerium für Kultur bzw. den regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden einerseits und dem Institut für Denkmalpflege andererseits.⁴⁰⁹

Die Erfüllung der umfangreichen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege erwies sich für die regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden als schwierig, da deren für die Denkmalpflege zuständigen Kulturabteilungen lediglich über geringe personelle

⁴⁰⁶ INTERVIEW AST2, INTERVIEW AST3, INTERVIEW AST5, INTERVIEW AST8, INTERVIEW AST9, INTERVIEW AST10.

⁴⁰⁷ Leiter der Ast Erfurt an den Generalkonservator, 07.08.1983. In: TLDA: IfD 4.

⁴⁰⁸ §§8, 9. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

⁴⁰⁹ GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.

Kapazitäten verfügten.⁴¹⁰ In dem im Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege überlieferten Aktenbestand der Arbeitsstelle Erfurt lassen sich bis in die 1970er Jahre kaum Hinweise zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes und der Erfurter Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege finden, die über die Beschäftigung mit einzelnen Denkmälern oder die Finanzierung denkmalpflegerischer Maßnahmen hinausging.⁴¹¹

In den 1970er und den 1980er Jahren finden sich zunehmend Anhaltspunkte für Konsultationen, in denen sich die Teilnehmer mit denkmalpflegerischen Grundfragen befassen.⁴¹² Die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes fungierte dabei als Schnittstelle zwischen den verschiedenen Akteuren. So lud der Rat des Bezirkes Erfurt z. B. im November 1973 neben der Erfurter Arbeitsstelle des Instituts die folgenden Teilnehmer zu einer Beratung ein: Bezirksfachausschuss für Bau- und Denkmalpflege des Kulturbundes, die Abteilungen für Kultur der Räte der Kreise und Städte sowie ehrenamtliche Denkmalpfleger.⁴¹³ Der vom Rat des Bezirkes Erfurt zu Beratungen eingeladenen Teilnehmerkreis variierte ebenso wie die Akteure, die über die Ergebnisse der Konsultationen informiert wurden. Von den Ergebnissen der Beratungen zur Jahresplanung für das Jahr 1979 wurde z. B. die im Ministerium für Kultur für die Denkmalpflege zuständige Abteilung ebenso informiert wie die Abteilung Wissenschaft, Volksbildung und Kultur der SED-Bezirksleitung als entscheidende Instanz der

⁴¹⁰ Die Verwaltungsstrukturen der Bezirke fanden in der Forschung bisher kaum Beachtung, lediglich RICKMERS 2007 und SCHELLER 2009 befassen sich am Beispiel von Cottbus bzw. Chemnitz/Karl-Marx-Stadt ausführlich mit dieser Thematik. Zur Struktur und personellen Zusammensetzung des Rates des Bezirkes Erfurt finden sich keine Angaben in der vorhandenen Forschungsliteratur. Es liegt jedoch die Vermutung nahe, dass die regionalen Verwaltungen analog strukturiert waren. So verfügte die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes Karl-Marx-Stadt im Herbst 1956, einige Jahre bevor den Räten die Kompetenz für die Denkmalpflege übertragen wurde, über acht Planstellen für die folgenden Referate: Darstellende Kunst, Musik, Bibliotheken, Bildende Kunst, Volkskunst sowie Filmwesen. Vgl. SCHELLER 2009, S. 315. Der Rat des Bezirkes Erfurt dürfte in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre kaum über wesentlich mehr Mitarbeiter verfügt haben, sodass wenige personelle Kapazitäten für die Denkmalpflege zur Verfügung gestanden haben dürften.

⁴¹¹ Die Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsstelle Erfurt und den Räten der Bezirke variierte. So waren die Räte der Bezirke in Gera und Suhl z. B. in den Jahren 1974 und 1975 bereit, die Arbeit des IfD in ihrem Zuständigkeitsbereich mit 3.000 Mark zu honorieren, während der Rat des Bezirkes Erfurt keine solche Initiative zeigte. Vgl. Arbeitsplan der ASt Erfurt 1974 sowie Arbeitsplan der ASt Erfurt 1975. In: TLDA: IfD 71.

⁴¹² Bei einer Beratung im Sommer 1981 sollte z. B. die Kennzeichnung von Denkmälern thematisiert werden. Vgl. Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur an die ASt Erfurt des IfD, 02.06.1981. In: TLDA: IfD 32. Im Jahr zuvor war die dritte Durchführungsbestimmung zum Denkmalpflegegesetz erlassen worden, die u. a. auch festschrieb, dass die Abteilungen für Kultur der lokalen Räte für die „eindeutige und ständige Kennzeichnung aller im Kreis vorhandene[r] Denkmale“ verantwortlich seien. Die Umsetzung der Durchführungsbestimmung blieb den lokalen Verwaltungsbehörden überlassen und daher bedurfte es vermutlich einer Konsultation, um das geplante Vorgehen abzustimmen. Vgl. §4 In: DRITTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - KENNZEICHNUNG VON DENKMÄLEN VOM 20. FEBRUAR 1980. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 10/1980.

⁴¹³ Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur an die Räte der Kreise/Städte, 20.11.1973. In: TLDA: IfD 67.

Bezirksebene.⁴¹⁴ Die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes diente darüber hinaus partiell als Vermittler und Autorität zwischen der regionalen Dependence des Instituts für Denkmalpflege und den ihm unterordneten Abteilungen für Kultur der lokalen Verwaltungen.⁴¹⁵

Die Qualität der Zusammenarbeit zwischen der Arbeitsstelle Erfurt und der Abteilung Kultur wurde vermutlich auch durch das persönliche Interesse der zuständigen Mitarbeiter am Thema Denkmalpflege bedingt.⁴¹⁶ Der Tätigkeitsbericht für das Jahr 1986 der Arbeitsstelle Erfurt bezeichnete die Kooperation mit den Abteilungen für Kultur der im Zuständigkeitsbereich der Arbeitsstelle liegenden Bezirke Erfurt, Gera und Suhl als eng und konstruktiv, wobei die besonders gute Zusammenarbeit mit der Erfurter Verwaltungsbehörde betont wurde. Allerdings erstreckten sich die guten Beziehungen nicht auf alle Abteilungen innerhalb der Erfurter Verwaltung, die denkmalpflegerische Interessen berührten. So hob der Bericht hervor, dass die Beziehungen zum Bezirksarchitekten, der v. a. für Fragen der städtebaulichen Denkmalpflege ein wichtiger Entscheidungsträger war, verbesserungswürdig seien.⁴¹⁷ Die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Akteure konnte die Arbeitsstelle lediglich in Form von symbolischen Gesten wie z. B. durch ein Buchgeschenk honorieren. Dies bot daher nur geringe Anreize zur Zusammenarbeit.⁴¹⁸

⁴¹⁴ Beschlussprotokoll der Beratung vom 13.08.1976. In: BARCH: DR/1/7311. An einer Beratung anlässlich des 29. Jahrestages der DDR nahmen z. B. neben den Abteilungsleitern der für die Denkmalpflege zuständigen Abteilungen der lokalen Verwaltungsbehörden und den Beauftragten für Denkmalpflege die Kreisarchitekten und -baudirektoren teil. Vgl. Bericht über die Erfüllung des Arbeitsplanes und des Wettbewerbsprogrammes zum 29. Jahrestag der DDR, 30.10.1978. In: TLDA: IfD 62.

⁴¹⁵ Im Sommer 1987 beklagte sich z. B. die Arbeitsstelle Erfurt bei der Abtl. Kultur des zuständigen Rates des Bezirkes über die fehlende Kooperationsbereitschaft der Räte der Kreise und Städte bei der Unterschützstellung von Denkmälern und bat den zuständigen Mitarbeiter darum, die ihm unterstellten Abteilungen für Kultur zur Zusammenarbeit zu ermahnen. Vgl. Chefkonservator der ASt Erfurt an die Abtl. Kultur des Rates des Bezirkes Erfurt, 31.07.1986. In: TLDA: IfD 32.

⁴¹⁶ Zur guten Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke vgl. auch INTERVIEW AST3; INTERVIEW AST4; INTERVIEW AST6. Ein Konservator der Arbeitsstelle betonte jedoch, dass er den Rat des Bezirkes als Repräsentant der Staatsmacht wahrnahm, die die Denkmalpflege beeinflussten.

⁴¹⁷ Der Tätigkeitsbericht thematisierte auch das Verhältnis der Arbeitsstelle zu den Räten der Kreise. Die Zusammenarbeit mit dem Rat des Bezirkes Erfurt wurde dabei als besonders unzulänglich bezeichnet. Dies erstaunt insofern, dass in dem Bericht betont wurde, dass der Kontakt zu den Räten der Kreise dann besonders gut sei, wenn die Zusammenarbeit eng gestaltet werden könne, der Standort der für die Thüringer Bezirke zuständigen Arbeitsstelle in Erfurt hätte indes einen engen Kontakt zu den Erfurter Verwaltungsbehörden nahegelegt. Vgl. ASt Erfurt: Kurzer Tätigkeitsbericht über das Jahr 1986, 12.03.1987. In: TLDA: IfD 8.

⁴¹⁸ Vgl. u. a. ASt Erfurt an den Rat des Kreises Rudolstadt, Abtl. Kultur, Dez. 1981; ASt Erfurt des IfD an den Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur, 09.12.1982. In: TLDA: IfD 32. Mitarbeiter der lokalen Verwaltungsbehörden erhielten als Dank für die gute Zusammenarbeit auch eine anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Arbeitsstelle Erfurt geprägte Medaille. Vgl. ASt Erfurt an den Rat des Kreises Eisenach, Abtl. Kultur, 17.11.1983. In: TLDA: IfD 32.

Die Arbeitsstellen des IfD waren die zentralen fachwissenschaftlichen Akteure der Denkmalpflege.⁴¹⁹ Verantwortlich für den Schutz und die Pflege waren formal das Ministerium für Kultur sowie die untergeordneten Verwaltungsinstanzen. Den umfangreichen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege konnten die Räte der Bezirke sowie die Räte auf der lokalen Ebene kaum gerecht werden, zumal die zuständige Abteilung für Kultur zumeist über lediglich geringe personelle Kapazitäten verfügte. Der Arbeitsstelle Erfurt standen kaum Instrumente zur Verfügung, um die Verwaltungsbehörden zum Einsatz für denkmalpflegerische Belange zu motivieren. Die Position der Arbeitsstelle im institutionellen Gefüge der Denkmalpflege des Bezirkes Erfurt veränderte sich dann mit der Etablierung des VEB Denkmalpflege als weiterem Akteur.

4.2 Der VEB Denkmalpflege Erfurt

Der VEB Denkmalpflege wurde formell zum 1. April 1978 gegründet. Die Vorbereitungen dazu begannen bereits vor dem Erlass der Gründungsanweisung vom 19. Oktober 1977, sodass anzunehmen ist, dass diese den bereits begonnenen Aufbau denkmalpflegerischer Spezialbetriebe lediglich juristisch fundieren sollte. Die personellen und materiellen Voraussetzungen für die Gründung des denkmalpflegerischen Spezialbetriebes oblagen auf der regionalen Ebene den Verwaltungsbehörden. Zunächst vertrat die Arbeitsstelle Erfurt die Interessen des geplanten Betriebes gegenüber den zuständigen Behörden. In der Gründungsphase verlief die Kooperation dieser Akteure nicht reibungslos und die Dependance des IfD war unzufrieden mit dem Verhalten des Rates des Bezirkes.⁴²⁰ Als grundlegendes Problem vor der Gründung des VEB Denkmalpflege Erfurt erwies es sich, wie auch schon bei der Gründung der Arbeitsstelle, ein geeignetes Dienstgebäude für den Betrieb zu finden, zumal dieser einen erhöhten Platzbedarf aufgrund seines handwerklichen Schwerpunktes hatte.

Im Kontext der Suche nach einem geeigneten Gebäude zur Unterbringung des VEB zeichnete sich bereits frühzeitig ein Konflikt um die der Denkmalpflege zur Verfügung stehenden Ressourcen zwischen der Arbeitsstelle und dem Spezialbetrieb ab. Die Erfurter Dependance des IfD hatte nach langjährigen Bemühungen vom Rat der Stadt

⁴¹⁹ §§8, 9. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

⁴²⁰ Konservatorensitzung, 28.07.1976. In: TLDA: IfD 40.

Erfurt die Zusage zur Nutzung des städtischen Teils des Augustinerklosters bekommen, aber auch der VEB Denkmalpflege machte Ansprüche auf diesen repräsentativen Standort geltend. Durch die Übergabe des städtischen Teils des Klosters an die evangelische Kirche im Zuge der Vorbereitungen auf das Lutherjubiläum 1983 erhielt keiner der beiden Akteure die Möglichkeit, einen Teil des Klosters für die eigenen Zwecke zu nutzen.⁴²¹ Der VEB Denkmalpflege musste nach dem Scheitern dieser Bemühungen zunächst mit einem Bauwagen im Hof einer Zimmerei in der Fritz-Büchner Straße vorliebnehmen.⁴²² Bereits in der konstituierenden Gründungsanweisung war dies als Standort vorgesehen.⁴²³

Materielle und personelle Ausstattung

Nach seiner Gründung verfügte der denkmalpflegerische Spezialbetrieb zunächst über 40 Mitarbeiter in Erfurt. Zum Leiter wurde Anselm Räder ernannt, der zuvor mit Unterstützung vom Rat des Bezirkes von seiner Funktion als Kreisarchitekt freigestellt worden war.⁴²⁴ Der Betrieb wuchs in den folgenden Jahren sukzessive – sowohl in personeller als auch in räumlicher Hinsicht. Besonders im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden personellen Kapazitäten wuchs der Spezialbetrieb. Im Jahr 1987 waren an den verschiedenen Standorten knapp 300 Mitarbeiter beschäftigt, davon waren etwa zwei Drittel als Handwerker tätig, das übrige Personal bestand aus wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie in der Verwaltung und Betriebsleitung beschäftigtem Personal.⁴²⁵ Besonders im Vergleich mit den übrigen noch bestehenden Handwerksbetrieben verfügte der VEB Denkmalpflege über eine beträchtliche Anzahl an Personal. So waren im Jahr 1987 z. B. beim VEB Denkmalpflege Erfurt dreizehn Dachdecker beschäftigt. Eine Liste der Arbeitsstelle Erfurt des IfD von Betrieben, die denkmalpflegerische Arbeiten übernahmen, verzeichnete drei Betriebe, darunter eine PGH, mit insgesamt 20 Dachdeckern.⁴²⁶ Die Erweiterung des Personalbestandes ließ

⁴²¹ Zur detaillierten Beschreibung dieses Vorgangs aus der Perspektive der Arbeitsstelle Erfurt des IfD vgl. Kapitel 4.1.1 dieser Arbeit.

⁴²² RÄDER 2011, S. 16.

⁴²³ GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE ERFURT" VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978. Der Ausbau des VEB Denkmalpflege Erfurt verlief scheinbar inkohärent, denn bereits im Juli 1977 wurde in der zentralen Tageszeitung der SED, dem Neuen Deutschland, ein Leserbrief veröffentlicht, in dem von der Etablierung eines denkmalpflegerischen Spezialbetriebes, nordöstlich von Weimar in Wohlsborn, berichtet wurde. Laut dem Autor der Darstellung sollte dieser Betrieb die Basis für den neuen VEB Denkmalpflege bilden. Vgl. Gottermann, Walter: LESERBRIEF: DENKMALPFLEGE BETRIEB JETZT AUCH IN ERFURT. In: Neues Deutschland, 06./07.08.1977.

⁴²⁴ Minister für Kultur an den Vorsitzenden des Rat des Bezirkes; 26.07.1978. In: BARCH: DR/1/7311.

⁴²⁵ VEB Denkmalpflege Erfurt, Geschäftsbericht 1987. In: AKTENBESTAND D2. Die im Geschäftsbericht genannten Zahlen müssen kritisch betrachtet werden, da Zahlen in den Betrieben der DDR wiederholt geschönt wurden, um das vorgesehene Plansoll zu erreichen. Vgl. STEINER 2004, S. 234.

⁴²⁶ VEB Denkmalpflege Erfurt, Geschäftsbericht 1987. In: AKTENBESTAND D2 sowie Aufstellung von Handwerksbetrieben, die denkmalpflegerische Arbeiten ausführen, ohne Datum. In: TLDA: IfD 103.

auch die Suche nach neuen Betriebsstandorten unerlässlich werden. Beim Ausbau der räumlichen Kapazitäten verfolgte der VEB, ebenso wie die Arbeitsstelle des Instituts, die Strategie baufällige, denkmalgeschützte Gebäude für die eigenen Zwecke auszubauen. Am Ende der 1980er Jahre verfügte der VEB Denkmalpflege über Restaurierungswerkstätten in Erfurt, Weimar, Sondershausen, Eisenach und Wohlsborn. Seine Standorte konzentrierten sich damit im Bezirk Erfurt, obschon er formal auch für die Bezirke Gera und Suhl zuständig war. Am Beispiel der Einrichtung eines Betriebsstandortes in Weimar zeigt sich, welche Motive es für die lokalen Verwaltungsbehörden gab, die Gründung einer Werkstatt des VEB Denkmalpflege zuzustimmen oder abzulehnen und mit welchen Schwierigkeiten die Etablierung verbunden war.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre plante der Erfurter Spezialbetrieb die Gründung einer Restaurierungswerkstatt in Weimar. Die Bemühungen kulminierten im Frühjahr 1986 in einen Gründungsantrag beim Rat der Stadt Weimar. Das Ersuchen wurde an die kommunale Behörde herangetragen, da ausschließlich diese über die Kompetenz verfügte, dem VEB Diensträume und Personal zuzuweisen. Einfluss auf die Entscheidung der Vertreter des Rates der Stadt hatte dabei u. a. die Frage, welchen Nutzen die Einrichtung einer Restaurierungswerkstatt der Stadt bieten würde.⁴²⁷ Ein Repräsentant der Stadtplankommission, der auf der kommunalen Ebene zuständig war für die Koordinierung und Planung der Wirtschaft, stand der Einrichtung skeptisch gegenüber. Er hob hervor: „Bei Zustimmung zur Bildung einer Kapazität in Weimar – das sind trotz der Vorteile für Weimar – Zugeständnisse an die Entwicklung des Betriebes Denkmalpflege, ist eine klare Abstimmung zu den Leistungen und Objekten notwendig.“⁴²⁸ Eine klare Absprache sollte, dazu beitragen, dass der Einsatz der raren personellen, aber auch materiellen Kapazitäten, allein der Stadt Weimar zugutekommen würde. Die Vorteile für die Gründung einer Zweigstelle des VEB Denkmalpflege Erfurt überwogen dann scheinbar und der Einrichtung wurde zugestimmt. Dass die kommunalen Behörden in Weimar der Gründung eines denkmalpflegerischen Spezialbetriebes zunächst zurückhaltend gegenüberstanden, mag auch darin begründet sein, dass man mit der Restaurierungsabteilung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten bereits über spezialisierte Handwerker

⁴²⁷ Standpunkt zur Entwicklung der Kapazitäten in der Denkmalpflege, undatiert. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 11042.

⁴²⁸ Stellv. Vorsitzender der Stadtplankommission Weimar, Standpunkt zur Entwicklung der Kapazitäten der Denkmalpflege, ohne Datum. In STADTARCHIV WEIMAR: VA 11042.

verfügte, die sich mit dem bedeutenden Denkmalbestand im Besitz der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten befassten.⁴²⁹

Nachdem der Gründung vom Rat des Bezirkes zugestimmt worden war, erwies sich die Suche nach einem geeigneten Standort als nächste Hürde im Aufbauprozess. Das Gebäude, das der Zweigstelle des VEB Denkmalpflege Erfurt zugewiesen wurde, befand sich in einem schlechten baulichen Zustand, sodass es vor der Nutzung instand gesetzt werden musste. Als problematisch erwies sich darüber hinaus, dass das Gebäude zu diesem Zeitpunkt noch von der Handelsorganisation (HO) als Garage genutzt sowie von Mietern bewohnt wurde. Des Weiteren war das Gebäude nur teilweise im Besitz der Kommunalen Wohnungsverwaltung, sodass vor dem Beginn von Instandsetzungsarbeiten zunächst die komplizierten Eigentumsverhältnisse geklärt und für die Mieter adäquater Wohnraum gefunden werden musste.⁴³⁰ Die dadurch entstehende Verzögerung bei der Einrichtung der Restaurierungswerkstatt führte dazu, dass sich der Minister für Kultur Hoffmann im Sommer 1987 an den Bürgermeister der Stadt Weimar wandte und darum bat, die Einrichtung der Werkstatt zu unterstützen, da ohne diese dringende denkmalpflegerische Arbeiten in Weimar nicht durchgeführt werden könnten.⁴³¹ Die Einschaltung des Ministers für Kultur als formell Verantwortlichem für die Denkmalpflege in der DDR verweist auf die geringe Bedeutung, die der Errichtung der Werkstatt des VEB angesichts der unzähligen Aufgaben von den zuständigen Verwaltungsbehörden eingeräumt wurde.

Die Gründungsphase kommentierte der Werkstattleiter in einem Zeitungsbeitrag folgendermaßen: „Ich war 30 Jahre in der Projektierung tätig, da waren wir immer unter Druck. Aber solche Probleme hatte ich noch nicht.“ und über seine Kritik hinaus appellierte er an die Verantwortlichen: „Ich kann sie [die Probleme A. d. V.] nicht ohne die Hilfe der Stadt lösen.“⁴³² Während man sich vonseiten der städtischen Behörden in Weimar mit einem gewissen Widerwillen darum bemühte, das Gebäude für die Restaurierungswerkstatt des VEB Denkmalpflege nutzbar zu machen, arbeitete sie zunächst von Erfurt aus und konnte erst zu einem späteren Zeitpunkt die Arbeit in Weimar aufnehmen. Das Beispiel des Gründungsprozesses einer

⁴²⁹ Zu den NFG vgl. die Ausführungen in Kapitel 5.1.2 dieser Arbeit.

⁴³⁰ Weimarer Stadtrat für Kultur an den Stadtrat für Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft, 25.05.1987. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 11042.

⁴³¹ Als Denkmale, an denen in den folgenden Jahren Arbeiten ausgeführt werden sollten, wurden u. a. das Stadtschloss, Schloss Belvedere, das Landesmuseum sowie die Marktnordseite benannt. Vgl. Ratsinformation zum Stand der Bildung einer Werkstatt des VEB Denkmalpflege in der Brauhausgasse 10, 10.07.1987. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 11042. Die genannten Objekte befanden im Besitz der NFG, sodass die Arbeit an wichtigen Objekten, wie den Erinnerungsstätten an Goethe und Schiller, von der Gründung einer Restaurierungswerkstatt des VEB Denkmalpflege in Weimar unberührt blieben.

⁴³² EIN SEHR SCHWERER ANFANG. In: Thüringische Landeszeitung, 16.09.1987.

Restaurierungswerkstatt in Weimar illustriert die Schwierigkeiten der lokalen Behörden, denen im Denkmalpflegegesetz die Verantwortung für den Schutz und die Pflege des Denkmalbestandes übertragen worden war, die personellen und materiellen Ressourcen bereitzustellen, zumal sich die wirtschaftliche Situation in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zunehmend verschlechterte. Damit offenbarte sich eine Diskrepanz zwischen den zentralen staatlichen Institutionen, die die Errichtung denkmalpflegerischer Spezialbetriebe wünschten, und den Umsetzungsmöglichkeiten auf lokaler Ebene.

Ressourcen des Spezialbetriebes

Der Ausbau des VEB Denkmalpflege Erfurt vermochte kaum schrittzuhalten mit der Nachfrage und er erhielt mehr Aufträge, als er ausführen konnte. Er etablierte sich zunehmend als Akteur der Denkmalpflege auf regionaler Ebene und trat zunehmend in Konkurrenz zur Arbeitsstelle Erfurt. Da in der DDR Defizite der staatlichen Politik immer wieder durch den Austausch von lokalen Betrieben und öffentlicher Verwaltung ausgeglichen werden konnten, hatte der VEB einen entscheidenden Vorteil gegenüber der Arbeitsstelle des IfD.⁴³³ Der Spezialbetrieb konnte durch die ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen gegenüber den Räten der Städte selbstbewusst und fordernd auftreten, wie das Beispiel der geplanten Renovierung des Erfurter Rathaussaales zeigt.

Der Festsaal des in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichteten neugotischen Gebäudes war in den Jahren von 1878 bis 1882 von den Malern Peter Jansen und Hermann Schaper mit Bildern der Erfurter Geschichte ausgemalt worden.⁴³⁴ Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden Reparaturmaßnahmen durchgeführt, aber am Beginn der 1980er Jahre befand sich das Schieferdach des Rathauses in einem solch schlechten Zustand, dass es zu Wasserschäden im reich bemalten Festsaal kam.⁴³⁵ Der Rat der Stadt strebte daher an, das Dach des Rathauses neu eindecken zu lassen und bemühte sich bei der zuständigen Abteilung im Ministerium für Kultur um Unterstützung bei der Beschaffung von Dachziegeln. Die Abteilung wiederum bat u. a. beim Generalkonservator vergeblich um das benötigte Material.⁴³⁶

⁴³³ NECKEL 1992, S. 262. Vgl. auch INTERVIEW D2.

⁴³⁴ Zur Baugeschichte des Rathauses und zur Ausmalung seines Festsaaes vgl. TOPFSTEDT 2004.

⁴³⁵ EISING 2003, S. 369f sowie Rat der Stadt Erfurt an das Ministerium für Kultur, Abtl. Museen und Denkmalpflege, 03.08.1983. In: BARCH: DR/1/7312.

⁴³⁶ Rat der Stadt Erfurt an das Ministerium für Kultur, Abtl. Museen und Denkmalpflege; 03.08.1983; Ministerium für Kultur, Abtl. Museen und Denkmalpflege an den Rat der Stadt Erfurt; 17.10.1983. In: BARCH: DR/1/7312.

Dessen ungeachtet strebten die Erfurter Verwaltungsbehörden einige Jahre später, im Juli 1988, die Restaurierung des Festsaals mit den Bildern aus der Stadtgeschichte durch den VEB Denkmalpflege Erfurt an.⁴³⁷ Das anstehende Stadtjubiläum im Jahr 1992 könnte ein möglicher Beweggrund gewesen sein. Nach verschiedenen Treffen und einer Begehung des Rathaussaals bot der VEB dem Rat der Stadt eine restauratorische Voruntersuchung des Saals im Herbst 1989 und die Ausführung im dritten Quartal 1990 an. Allerdings machte der Direktor des VEB Denkmalpflege dies von der Einstellung eines weiteren Restaurators beim VEB Denkmalpflege abhängig. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass sich der Rat der Stadt „[bei] absehbaren Problemen zum hierarchischen Einsatz“ der Kapazitäten des VEB Denkmalpflege an die beim Ministerium für Kultur angesiedelte Produktionsleitung Denkmalpflege wenden solle.⁴³⁸ Der Rat der Stadt billigte die Vorschläge des VEB Denkmalpflege. Dass der denkmalpflegerische Spezialbetrieb, im Gegensatz zur Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege, Möglichkeiten hatte, Bauaufgaben zu übernehmen und auszuführen, führte vor Ort dazu, dass der VEB von den lokalen Verwaltungsinstanzen als wichtiger Akteur der Denkmalpflege wahrgenommen wurde, aber auch von Bürgern wurde er zunehmend als wichtige Institution registriert.⁴³⁹ Dies löste bei der Arbeitsstelle Erfurt Unbehagen aus, zumal man dort z. T. auch mit der fachlichen Arbeit des VEB unzufrieden war. Es wurde der Vorwurf erhoben, dass er Arbeiten annehme, ohne über die nötigen Fachkräfte zu verfügen. Ungeachtet dieser Differenzen war sich der Leiter der Arbeitsstelle Erfurt bewusst, dass der Spezialbetrieb einen festen Platz in der Denkmalpflege hatte.⁴⁴⁰

Im institutionellen Gefüge der DDR vertraten beide Akteure trotz fachlicher Differenzen und des Konkurrenzverhältnisses um Ressourcen gegenüber anderen Akteuren und Zielvorstellungen die Interessen der Denkmalpflege. Es gab daher eine enge Zusammenarbeit im Zuständigkeitsbereich, z. B. bei der Abstimmung der

⁴³⁷ EIBING 2003, S. 369f.

⁴³⁸ Direktor VEB Denkmalpflege Erfurt an die Erfurter Oberbürgermeisterin, 02.08.1988. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-29; Direktor VEB Denkmalpflege Erfurt an die Erfurter Oberbürgermeisterin, 02.08.1988; Sekretär des Rates der Stadt Erfurt an den Direktor des VEB Denkmalpflege Erfurt, 22.08.1988. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-29.

⁴³⁹ Schreiben an den VEB Denkmalpflege Erfurt, 10.04.1983. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁴⁴⁰ ASt Erfurt: Kurzer Tätigkeitsbericht über das Jahr 1986, 12.03.1987. In: TLDA: IfD 8. Die Zusammenarbeit mit dem VEB Denkmalpflege Suhl sowie der Bezirkswerkstatt für Denkmalpflege in Gera war scheinbar besser. So erhielt z. B. der VEB Suhl anlässlich des 20-jährigen Bestehens der ASt Erfurt eine Medaille als Anerkennung für die gute Zusammenarbeit, der VEB Denkmalpflege Erfurt erhielt eine solche Honorierung nicht. Vgl. TLDA: IfD 8 sowie TLDA: IfD 32. Vgl. auch INTERVIEW AST1; INTERVIEW AST5; INTERVIEW AST7; INTERVIEW D2.

Objektlisten.⁴⁴¹ Diese waren für den VEB Denkmalpflege elementare Arbeitsgrundlage, zumal die Vorlaufzeit für denkmalpflegerische Arbeit mindestens zwei Jahre betrug.⁴⁴² Abgestimmt wurden sie mit verschiedenen Akteuren u. a. der Arbeitsstelle Erfurt des IfD, der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes, dem Stadtarchitekten und auf der zentralen Ebene mit der dem Ministerium für Kultur unterstellten Produktionsleitung Denkmalpflege.⁴⁴³ Dadurch konzentrierte sich die Arbeit des VEB Denkmalpflege vorrangig auf Denkmale der Zentralen Denkmalliste sowie der Bezirksliste.⁴⁴⁴ Trotz langfristiger Planungen kam es aufgrund der Unabwägbarkeiten der Planwirtschaft immer wieder zu Erschwernissen bei der Beschaffung von Baumaterial in ausreichender Menge und Qualität, aber auch bei der Bereitstellung der benötigten technischen Infrastruktur. So verfügte der gesamte VEB Denkmalpflege Erfurt mit seinen knapp 300 Mitarbeitern im Jahr 1987 lediglich über zwei Pkws und 14 Lkws, was den Transport von Materialien in beträchtlichem Maße erschwerte. Darüber hinaus hatte die Erfurter Dependence des VEB Denkmalpflege 1987 z. B. einen Bedarf von 210.000 Dachziegeln angemeldet, zugewiesen bekommen hatte er jedoch nur 64.000. Allerdings gab der VEB Denkmalpflege im selben Jahr auch Baumaterial wie z. B. Bleche aus Aluminium zurück, da er sich aufgrund der langen Lieferzeiten bereits anderweitig um diese Materialien bemüht hatte.⁴⁴⁵ Die Durchführung der geplanten Arbeiten konnte somit auch vom VEB Denkmalpflege nicht immer gewährleistet werden. Ungeachtet dessen profilierte sich der VEB Denkmalpflege Erfurt in den 1980er Jahren zunehmend als gewichtiger Akteur im institutionellen System der Denkmalpflege im Bezirk Erfurt.

⁴⁴¹ Über die Zusammenarbeit bei der Abstimmung der geplanten denkmalpflegerischen Maßnahmen hinaus gab es noch weitere Formen der Zusammenarbeit. So profilierte sich das Institut für Denkmalpflege als fachwissenschaftliche Institution und beteiligte sich durch Vorträge an den Weiterbildungsveranstaltungen des VEB Denkmalpflege Erfurt, aber auch an den Diskussionen im Wissenschaftlichen Rat des Betriebes. Vgl. Leiter des VEB Denkmalpflege Erfurt an den Leiter der ASt Erfurt, 13.01.1988; Leiter des VEB Denkmalpflege Erfurt an den Leiter der ASt Erfurt, 21.01.1988. In: TLDA: IfD 22.

⁴⁴² Produktionsleitung Denkmalpflege, Objektabstimmung 1984, 01.03.1983. In: TLDA: IfD 22.

⁴⁴³ ASt Erfurt, Kurzer Tätigkeitsbericht über das Jahr 1986, 12.03.1987. In: TLDA: IfD 8; Abstimmungsprotokoll zur Liste der künstlerisch-handwerklichen Leistungen des VEB Denkmalpflege Erfurt 1983, 19.04.1983; Staatliche Plankommission, Volkswirtschaftsplan 1984 VEB Denkmalpflege Erfurt; Abstimmungsprotokoll zur Liste der künstlerisch-handwerklichen Leistungen des VEB Denkmalpflege Erfurt 1983, 16.05.1983. In: TLDA: IfD 22.

⁴⁴⁴ Im Jahr 1987 wurden mehr als die Hälfte der Arbeiten an Denkmälern der Zentralen Liste ausgeführt, lediglich 4 Prozent der Maßnahmen wurden an Denkmälern der Kreisliste durchgeführt und weitere 3 Prozent an Gebäuden, die auf keiner Liste verzeichnet waren. Dies waren an v. a. Arbeiten an Wohnungen als Unterstützung zur Lösung der Wohnungsfrage. Vgl. VEB Denkmalpflege Erfurt, Geschäftsbericht 1987. In: AKTENBESTAND D2.

⁴⁴⁵ Die angespannte wirtschaftliche Lage in der DDR spiegelt sich jedoch nicht nur in der Bereitstellung materieller Ressourcen für die denkmalpflegerischen Arbeiten wider, sondern auch im Bereich der Verwaltung, wenn Sparsamkeit beim Energie- und Konsumgüterverbrauch, wie z. B. Papier angemahnt wurde. Vgl. VEB Denkmalpflege Erfurt, Geschäftsbericht 1987. In: AKTENBESTAND D2.

4.3 Der Bezirksvorstand Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre kam es neben der Gründung des VEB Denkmalpflege auch durch die Gründung eines Bezirksvorstandes der Gesellschaft für Denkmalpflege zu Veränderungen im institutionellen Gefüge. Die Gesellschaft für Denkmalpflege, die sich nach langjährigen Debatten am 3. Juni 1977 auf zentralstaatlicher Ebene gegründet hatte, konstituierte sich wenig später auch auf der Ebene des Bezirkes Erfurt. Die Vorbereitungen begannen unmittelbar im Sommer 1977. Mitglieder des für denkmalpflegerische Belange zuständigen Bezirksfachausschusses der Natur- und Heimatfreunde durften der Gründung einer eigenständigen Gesellschaft für Denkmalpflege positiv gegenübergestanden haben, da in den Jahren zuvor bereits von Mitgliedern dieses Ausschusses das Fehlen einer Gesamtkonzeption sowie einer effektiven Organisation der Denkmalpflege moniert worden war.⁴⁴⁶ Entscheidungsträger dieses Ausschusses der Natur- und Heimatfreunde wurden dann damit beauftragt, Vorschläge zur künftigen Zusammensetzung des Bezirksvorstandes der Gesellschaft für Denkmalpflege zu machen. Der Bezirksvorstand sollte direkt dem Bezirksvorstand Erfurt des Kulturbundes unterstellt werden und neben dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern sollten in ihm auch zwei Mitglieder des Zentralvorstandes, ein Bezirkssekretär der Natur- und Heimatfreunde, ein Vertreter des Rates des Bezirkes, ein Vertreter des Instituts für Denkmalpflege, die sechs Sektionsleiter sowie sechs bis acht weitere Mitglieder aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen vertreten sein.⁴⁴⁷ Durch die Einbeziehung von Vertretern der Natur- und Heimatfreunde, des Rates des Bezirkes, des Instituts für Denkmalpflege sowie anderer gesellschaftlicher Organisationen sollte die Zusammenarbeit mit diesen Akteuren der Denkmalpflege gewährleistet und gefestigt werden.

Anfang August 1977 lag dann die Konzeption für die konstituierende Veranstaltung des Bezirksvorstandes vor, sodass dieses Gremium seine Arbeit aufnehmen konnte.⁴⁴⁸ Während die Konstituierung eines Bezirksvorstandes im Bezirk Erfurt umgehend nach der Gründung der Gesellschaft für Denkmalpflege erfolgte, verlief die weitere

⁴⁴⁶ Protokoll der Beratung des Bezirksfachausschusses Bau- und Denkmalpflege, 08.02.1975. In: THHSTA WEIMAR: 155; Bl. 6-9.

⁴⁴⁷ Konzeption für die Veranstaltung zur Berufung des Bezirksvorstandes Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR, 10.08.1977. In: THHSTA WEIMAR: 157, Bl. 9f.

⁴⁴⁸ Konzeption für die Veranstaltung zur Berufung des Bezirksvorstandes Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR, 10.08.1977. In: THHSTA WEIMAR: 157, Bl. 9-11.

organisatorische Ausdifferenzierung zögerlicher. So fand die erste Bezirksdelegiertenkonferenz, die formell den Vorstand wählen sollte, erst im Juni 1981 statt.⁴⁴⁹ Zu diesem Zeitpunkt verfügte der Vorstand über 31 Mitglieder, geleitet wurde er von Jürgen Seifert, der die Bauabteilung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten in Weimar leitete. Darüber hinaus waren im Arbeitsausschuss alle Angehörigen der maßgeblichen denkmalpflegerischen Institutionen vertreten: der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes, der Arbeitsstelle Erfurt des IfD, des VEB Denkmalpflege Erfurt sowie des Lehrgebietes Denkmalpflege der HAB Weimar.⁴⁵⁰

Die Formalisierung der Organisationsstruktur sowie der Zielvorstellungen verlief ebenfalls langsam. So gab sich der Bezirksvorstand der Gesellschaft erst im Januar 1984 ein Statut, in dem u. a. die Zusammensetzung des Vorstandes, seine Aufgaben und seine Arbeitsweise formal fixiert wurden. Die Arbeitsordnung präziserte z. B., welche Personen für die Mitarbeit im Bezirksvorstand geeignet seien.⁴⁵¹ Die Mitglieder des Vorstandes wurden für jeweils fünf Jahre von der Delegiertenkonferenz gewählt und sollten zum einen für die Um- und Durchsetzung der zentralen Ziele auf regionaler und lokaler Ebene Sorge tragen, aber auch den Zentralvorstand über die Aktivitäten auf regionaler und lokaler Ebene informieren. Zum anderen sollte der Bezirksvorstand die Zusammenarbeit mit den anderen denkmalpflegerischen Akteuren, wie der Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes, dem IfD, aber auch dem Bund der Architekten oder der Kammer der Technik koordinieren. Darüber hinaus sollte er ebenfalls die Arbeit der einzelnen Initiativen auf lokaler Ebene koordinieren und sie fachlich unterstützen.⁴⁵²

Die Gründung von thematisch spezialisierten Arbeitsgruppen verlief ebenfalls zögerlich. Vorgesehen waren zunächst Sektionen, die sich mit Denkmälern der Geschichte, Kultur, Lebensweise und Architektur; Denkmälern der Geschichte der Arbeiterklasse; Burgen und Schlösser; Denkmälern der Produktions- und Verkehrsgeschichte; Denkmälern der Landschafts- und Gartengestaltung sowie

⁴⁴⁹ Bezirksvorstand Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege, Arbeitsplan 1981, 07.01.1970. In: TLDA: IfD 31.

⁴⁵⁰ Vgl. dazu Mitglieder des Bezirksvorstandes Erfurt der GfD, Stand Juni 1981 sowie Kurzprotokoll der 1. Beratung des Bezirksvorstandes der GfD, 24.09.1981. In: TLDA: IfD 31.

⁴⁵¹ Neben Mitarbeitern und Vorsitzenden der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes, des Rates des Bezirkes und des Instituts für Denkmalpflege, wie dies bereits die Konzeption zur Gründung der GfD im Bezirk Erfurt vorsah, wurde angestrebt, Mitarbeiter des Bezirksbauamtes, des Büros des Bezirksarchitekten oder der Kommission der SED zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung für die Mitarbeit im Bezirksvorstand zu gewinnen. Vgl. Arbeitsordnung für die Tätigkeit des Bezirksvorstandes Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege. In: KULTURBUND DER DDR 1989, S. 10f.

⁴⁵² Vgl. Arbeitsordnung für die Tätigkeit des Bezirksvorstandes Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege. In: KULTURBUND DER DDR 1989, S. 8ff.

Denkmalen der bildenden und angewandten Kunst befassten.⁴⁵³ Die Sektionen orientierten sich damit an der in den Denkmallisten vorgenommenen Gruppierung. Lediglich die Arbeitsgruppe Burgen und Schlösser fand keine Entsprechung in den Denkmallisten. Dass gerade diese Denkmale eine eigene Sektion erhalten sollten, liegt möglicherweise darin begründet, dass das Identifikationspotenzial dieser Denkmale für die Bevölkerung, besonders in kleinen Gemeinden genutzt werden sollte.⁴⁵⁴

Die Fachgruppen etablierten sich indessen in den 1980er Jahren nur langsam. Noch im Frühjahr 1987 bestanden im Bezirk Erfurt lediglich die folgenden Arbeitsgruppen: Denkmale, Denkmale des Städtebaus/Architektur, Technische Denkmale, der Volksbauweise und der Garten- und Landschaftsgestaltung.⁴⁵⁵ Die zentralen politischen Akteure im Bereich der Denkmalpflege propagierten die Beschäftigung der Kulturbundmitglieder mit technischen Denkmalen, aber die Betrachtung der Initiativen auf der Ebene des Bezirkes Erfurts zeigte, dass dies lediglich Wunschdenken war. So gab es am Ende der 1980er Jahre im Bezirk Erfurt zehn Initiativen, die sich mit Technischen Denkmalen befassten, vierzehn Zusammenschlüsse, die sich mit Denkmalen des Städtebaus und der Architektur beschäftigten, sowie zwölf Initiativen, die sich mit Burgen und Schlössern befassten.⁴⁵⁶ Dies zeigt, dass man sich auf der regionalen und lokalen Ebene in der Gesellschaft für Denkmalpflege auch mit Kategorien von Denkmalen befasste, die auf der zentralen Ebene keine besondere Aufmerksamkeit erfuhren.

Unabhängig vom Engagement für einzelne Denkmalkategorien mobilisierte der Bezirksvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege im Rahmen von DDR-weiten Kampagnen die Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dazu gehörte u. a. die Teilnahme an der Aktion „Gepflegte Denkmale und ihre Umgebung.“⁴⁵⁷ Für die Vorbereitung von Jubiläen war die Mobilisierung der Bevölkerung von besonderer

⁴⁵³ Konzeption für die Veranstaltung zur Berufung des Bezirksvorstandes Erfurt der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund der DDR, 10.08.1977. In: THHSTA WEIMAR: 157, Bl. 9f.

⁴⁵⁴ So befasste sich z. B. bereits seit Beginn der 1960er Jahre eine Gruppe im Kulturbund mit der in der Nähe von Gotha gelegenen Burg Gleichen. Vgl. KOLLEKTIV DES ARBEITSKREISES DER BURG GLEICHEN 1961. Zur Arbeit der Gruppe vgl. auch die Darstellung in dem folgenden Zeitungsartikel ERFURTER ERHALTEN DIE BURG GLEICHEN. In: Erfurter Wochenzeitung, 16.10.1968.

⁴⁵⁵ Ursula Ragwitz an Kurt Hager, Information zur Entwicklung der GfD im Kulturbund der DDR, Mai 1984. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18879.

⁴⁵⁶ Bezirksfachausschüsse, Bezirksarbeitsgemeinschaften und Interessengemeinschaften. In: KULTURBUND DER DDR 1989, S. 31-35.

⁴⁵⁷ Im Jahr 1987 befassten sich im Bezirk Erfurt etwa 3.200 Bürger mit 99 Denkmalen und erwirtschafteten so über 850.000 Mark. Im Bezirk Frankfurt/Oder erwirtschafteten etwa 2.500 Menschen mit knapp 900.000 Mark einen ähnlichen Betrag, sie befassten sich jedoch lediglich mit 26 Denkmalen. Vgl. Abschlussinformation über Ergebnisse und Verlauf der Gemeinschaftsaktion „Gepflegte Denkmale und ihre Umgebung“, Oktober 1984. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18879. Dies zeigt, dass man im Bezirk Erfurt 1984 v. a. viele kleine Arbeiten an Denkmalen durchführte.

Bedeutung.⁴⁵⁸ In diesem Sinne beschloss die zweite Bezirksdelegiertenkonferenz der GfD im Januar 1987 u. a. auch die Aktion „Gepflegte Denkmale“ weiterzuführen und dabei die folgenden Jubiläen in den Mittelpunkt zu stellen: 500. Geburtstag Thomas Müntzers (1989), 100 Jahre Erfurter Parteitag (1991), 1250 Jahre Erfurt (1992) sowie 600 Jahre Universität (1992).⁴⁵⁹ Die Schwerpunktsetzung durch den Bezirksvorstand entsprach damit in weiten Teilen jener, die auch für die Arbeitsstelle Erfurt des IfD Gültigkeit hatte.

Vom Bezirksvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege gingen kaum eigenständige Impulse für die Beschäftigung mit Denkmälern im Bezirk Erfurt aus. Die Bedeutung auf der regionalen Ebene bleibt damit hinter der Bedeutung der Gesellschaft für Denkmalpflege auf der zentralen Ebene zurück. Auf der Ebene des Bezirkes Erfurt setzte sie zentrale Kampagnen um. Darüber hinaus fungierte der Bezirksvorstand als Plattform zum Austausch individueller Akteure. Im Rahmen der Gesellschaft für Denkmalpflege bot sich die Möglichkeit zum fachlichen Austausch jenseits der übrigen Organisationsstrukturen und dadurch kam ihr eine wichtige Funktion im institutionellen System des Bezirkes zu.

4.4 Resümee

Für das institutionelle Arrangement der Denkmalpflege in Thüringen sowie dem Bezirk Erfurt waren die zentralen staatlichen Institutionen konstitutiv und sie bildeten einen engen Handlungsrahmen für die Akteure. Sowohl der Gründung der Arbeitsstelle Erfurt als auch der des VEB Denkmalpflege sowie des Bezirksvorstandes der Gesellschaft für Denkmalpflege gingen zentrale Beschlüsse voraus. Die Akteure, vor allem die Dependance des IfD, konnten sich nicht auf etablierte denkmalpflegerische Institutionen berufen, sodass der Gründungsprozess mit grundlegenden Hindernissen verbunden war. So bemühte sich die neugegründete Arbeitsstelle Erfurt seit 1963 bei den lokalen Verwaltungsbehörden beständig um die Zuweisung eines ausreichend großen Dienstsitzes. Ihr Engagement scheiterte aber wiederholt an der politischen Prioritätensetzung zuungunsten der Denkmalpflege. Auch der VEB Denkmalpflege

⁴⁵⁸ Vgl. Symposiumsbeitrag von Harri Olschewski für die ICOMOS Generalversammlung 1984 in Dresden und Rostock. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-35; Arbeitsplan des Zentralvorstandes der GfD. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-23.

⁴⁵⁹ Entschließung der 2. Bezirksdelegiertenkonferenz der GfD im Bezirk Erfurt, 31.01.1987. In: KULTURBUND DER DDR 1989.

musste sich nach seiner Gründung 1978 um die Zuweisung von räumlichen Kapazitäten bemühen. Dabei zeigte sich, dass die Bereitschaft der lokalen Behörden, sich für die Denkmalpflege zu engagieren, davon abhing, welcher Nutzen für den eigenen Zuständigkeitsbereich daraus gezogen werden konnte. Die Diskrepanz zwischen der formellen Zuständigkeit der fachwissenschaftlichen Akteure für mehrere Bezirke und den regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden, die darauf bedacht waren, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Ressourcen ihrem Zuständigkeitsbereich zugute kamen, erschwerte teilweise die Unterstützung denkmalpflegerischer Belange.

Gegenüber der Dependence des Instituts für Denkmalpflege hatte der VEB Denkmalpflege als Baubetrieb in Auseinandersetzungen um die Verteilung der knappen Mittel den Vorteil, dass es ihm möglich war, Defizite der lokalen Behörden durch informelle Strategien zu unterlaufen. Seine Gründung am Ende der 1970er Jahre veränderte das institutionelle Gefüge im Bezirk Erfurt, da er zunehmend an Prestige gewann, während die Arbeitsstelle an Bedeutung verlor. Ungeachtet der Diskrepanzen zwischen diesen beiden Akteuren arbeiteten sie zusammen und vertraten gegenüber anderen Akteuren gemeinsam denkmalpflegerische Interessen. Die Wirkungskraft sowohl des VEB Denkmalpflege als auch der Arbeitsstelle waren durch fehlende personelle und materielle Ressourcen sowie Unwägbarkeiten der Planwirtschaft begrenzt. Verantwortlich für die Zuweisung der schmalen finanziellen Mittel waren neben der zentralen staatlichen Ebene v. a. die Räte der Bezirke, deren für den Schutz und die Pflege der Denkmale zuständigen Abteilungen personell nur unzureichend ausgestattet waren.

Ein zentrales Lenkungsinstrument der Räte, um Einfluss auf die Denkmalpflege zu nehmen, waren die Arbeits- und Beihilfepläne. Die Grundlage bildete die Klassifizierung. Da aber die Mittel nicht ausreichten, um auch nur die bedeutendsten Denkmale kontinuierlich pflegen zu können, mussten Schwerpunkte gesetzt werden. In ihnen spiegelte sich dann die Prioritätensetzung der politischen Führung wider. Deutlich zeigte sich dies u. a. in der Konzentration auf die Vorbereitung von Jubiläen, die die DDR nutzte, um sich nach innen und außen positiv zu präsentieren. Darüber hinaus besaß die Arbeitsstelle Erfurt aber weitgehend eine normativ nicht abgesicherte fachliche Autonomie im Umgang mit den politisch opportunen Denkmälern. Das zentrale Institut für Denkmalpflege mit dem Generalkonservator an der Spitze nahm auf konkrete Entscheidungen keinen politischen Einfluss. Die regelmäßig

stattfindenden Konservatorentagungen hatten, angesichts des Zentralismus in der DDR keineswegs selbstverständlich, vor allem eine Koordinationsfunktion. Während die Konservatorentagungen den Leitern der fünf Arbeitsstellen des IfD eine Gesprächsplattform boten, ermöglichte es der Bezirksvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege individuellen Akteuren auf der Ebene des Bezirkes, unabhängig von ihrer institutionellen Zugehörigkeit, sich auszutauschen. Überdies war der Bezirksvorstand v. a. für die Koordination der einzelnen Initiativen auf der lokalen Ebene zuständig und bemühte sich darum, zentrale Kampagnen vor Ort umzusetzen. Auf der regionalen Ebene blieb er damit hinter seiner Bedeutung auf der zentralen Ebene zurück. Als Akteure taten sich im institutionellen System der Denkmalpflege auf Bezirksebene neben den Verwaltungsbehörden, die seit der zweiten Hälfte der 1980er Jahre bemühten, zentrale Institutionen durch eigene Regelungen zu flankieren, v. a. die Arbeitsstelle Erfurt sowie der VEB Denkmalpflege hervor.

5 Bürgerengagement für Denkmale auf kommunaler Ebene in Erfurt, Weimar und Eisenach

Der soziale Nahbereich bot den Bürgern in der DDR jenseits von SED-Parteimitgliedschaft und hauptamtlicher Mitarbeit Möglichkeiten zur Partizipation. Die Chance zur aktiven Mitgestaltung, die sich auf der lokalen Ebene dem Einzelnen bot, hatte für das Herrschaftssystem der DDR eine integrierende Funktion. Kompetenzen und soziale Ressourcen konnten so für den Staat aktiviert werden. Der Handlungsspielraum begrenzte sich jedoch auf den lebensweltlichen Bereich.⁴⁶⁰ Das staatlich geförderte ehrenamtliche Engagement schloss auch die Beteiligung von Bürgern bei der Pflege von Denkmalen auf der lokalen Ebene mit ein. Während in den vorherigen Kapiteln das institutionelle System der Denkmalpflege und seine Akteure auf der zentralstaatlichen Ebene sowie der regionalen Ebene im Fokus der Betrachtungen standen, stehen im Folgenden die denkmalpflegerischen Akteure auf der lokalen Ebene im Fokus. Welche Formen und Möglichkeiten der Partizipation auf der lokalen Ebene gab es im Bereich der Denkmalpflege? Gab es Unterschiede zwischen den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach? Veränderte sich das Bürgerengagement für Denkmale? Schlug sich die zunehmende Unzufriedenheit und Protest gegen das SED-Herrschaftsregime auch im Bereich der Denkmalpflege nieder? Im Folgenden werden zunächst die Prämissen der Denkmalpflege dargestellt, die sich in den drei Städten Erfurt, Weimar und Eisenach unterschieden. Im Anschluss daran wird anhand von Beispielen die Partizipationsmöglichkeit von Bürgern auf kommunaler Ebene untersucht. Abschließend stehen verschiedene Formen des möglichen Widerspruchs gegen die staatliche Denkmalpolitik im Mittelpunkt.

⁴⁶⁰ LINDENBERGER 2007, S. 38-40. Zur Situation der Kommunen in der DDR vgl. NECKEL 1992; KAISER 1995; BENKE 2009.

5.1 Prämissen und Institutionen der Denkmalpflege in den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach

Die Betrachtung denkmalpflegerischer Institutionen und Akteure auf kommunaler Ebene in der DDR stellt ein Desiderat in der Forschung dar. Die marginale Bedeutung der Kommunen in der DDR trug vermutlich dazu bei, dass dieser Themenkomplex bisher kaum Beachtung erfuhr.⁴⁶¹ Bereits seit 1948 hatten die Kommunen in der SBZ zunehmend ihre Kompetenzen verloren. Im Zuge der Haushaltsreform von 1951 büßten sie, ebenso wie die zu diesem Zeitpunkt noch bestehenden Länder, die letzten Rudimente ihrer städtischen Selbstverwaltung ein.⁴⁶² Sie wurden zu Werkzeugen der zentralen Verwaltungen, denen die Verantwortung zukam, die Durchführung zentralstaatlicher Vorgaben zu gewährleisten. Als eigenständige politische Instanz hatten sie daher nur marginale Bedeutung.⁴⁶³ Trotz der schwachen Stellung der Kommunen in der DDR hatten sie substantielle Bedeutung für die Funktionsfähigkeit des Systems. So waren sie zwar nur mit geringen rechtlichen Befugnissen ausgestattet und verfügten über geringe materielle Ressourcen, aber v. a. aus der Perspektive der Bevölkerung trugen sie große Verantwortung für die Organisation des städtischen Alltags. Der sich daraus ergebene Zwiespalt lässt sich folgendermaßen charakterisieren „(...) Den Menschen war die reale Machtverteilung in der zentralen Parteiherrschaft in der DDR selbstverständlich präsent, dennoch fungierten die leicht erreichbaren städtischen Organe als wichtige Ansprechpartner. Für Fragen der Konsumgüterversorgung, des Stadtbildes, der Müllentsorgung und des Wohnungsangebotes wurde ganz im Sinne des traditionellen Verständnisses zunächst 'die Stadt' verantwortlich gemacht, auch wenn diese Zuweisung nicht die realen Machtverteilungen widerspiegelte.“⁴⁶⁴ Auch im Umgang mit der historischen Bausubstanz wurde den kommunalen Verwaltungsbehörden Verantwortung zugewiesen. In den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach unterschieden sich jedoch die Ausgangsbedingungen dafür. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtungen stehen daher zunächst die Prämissen der Denkmalpflege in den drei Städten.

⁴⁶¹ BENKE 2009.

⁴⁶² MIELKE 1995, S. 54 sowie S. 64.

⁴⁶³ NECKEL 1992, S. 253f.

⁴⁶⁴ BENKE 2009, S. 30.

5.1.1 Erfurt

In der 742 urkundlich erstmals erwähnten Stadt Erfurt kreuzten sich drei wichtige Fernhandelswege.⁴⁶⁵ Im Spätmittelalter stieg die Stadt an diesem Verkehrsknotenpunkt zu den größten Städten des Deutschen Reichs auf. Von besonderer Bedeutung war dabei der Handel mit dem Färbemittel Waid.⁴⁶⁶ Die Bürgerschaft der Stadt hatte sich überdies seit dem 13. Jahrhundert eine weitgehende Autonomie von den Mainzer Stadtherren erstritten und genoss das Ansehen einer Freien Stadt, ohne diesen Status formal zu erlangen.⁴⁶⁷ Nicht nur in der Gründung der Universität spiegelte sich das große Selbstbewusstsein und der Reichtum der Erfurter Bürger wider, sondern auch in Wohnhäusern.⁴⁶⁸ Besonders im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert wurde eine Vielzahl repräsentativer Bürgerhäuser wie z. B. der „Guldene Hecht“ (1557) oder das

⁴⁶⁵ Eine erste deskriptive Darstellung der Erfurter Stadtgeschichte erschien bereits in der DDR 1986, die sich auch ausführlich mit der Entwicklungen von der Gründung der DDR bis zum Jahr 1982 befasste. Vgl. GUTSCHE 1986. Seit 2012 liegt von RAßLOFF 2012 eine Abhandlung der Stadtgeschichte vor. In einem Sammelband behandelten verschiedene Autoren bereits 1992 verschiedene Aspekte der Erfurter Stadt- und Universitätsgeschichte vgl. WEIß 1992. Seit 1998 bietet die vom VEREIN FÜR DIE GESCHICHTE UND ALTERTUMSKUNDE VON ERFURT herausgegebene Zeitschrift STADT UND GESCHICHTE Autoren quartalsweise die Möglichkeit, Artikel zur Erfurter Stadtgeschichte zu publizieren, die Qualität der Artikel ist heterogen. Jede Ausgabe widmet sich dabei einem thematischen Schwerpunkt, wie z. B. Erfurt in der Nachkriegszeit 1945-1953 (2/2005); Der Erfurter Domplatz (2/2009); Erfurter Denkmalpflege (2/2011). Explizit städtebaulichen und architektonischen Fragen gehen die Autoren in dem von ESCHERICH 2003 herausgegebenen Sammelband nach. Darüber hinaus analysierte Escherich in seiner 2010 erschienen Dissertation die Relation von städtischem Selbstbild und Architektur. Vgl. ESCHERICH 2010. Neben einem Abriss der Erfurter Stadtgeschichte liefert das Dehio Handbuch einen Überblick über den Denkmalbestand der Stadt Erfurt vgl. EIBING 2003. Zu einzelnen Denkmalkomplexen und Denkmalen der Stadt Erfurt, wie z. B. dem Augustinerkloster, dem Predigerkloster oder Petersberg liegt eine Reihe von Aufsätzen und Abhandlungen vor. Vgl. u. a. LINDNER 2010; PELIZAEUS 2004; NITZ 2003; BERGER 1994.

⁴⁶⁶ Für das Färbeemittel Waid gab es in Deutschland verschiedene Anbauggebiete, von denen Jülich und das thüringische Gebiet besondere Bedeutung hatten. In der Blütezeit des Waidhandels vom 14. bis 16. Jahrhundert gab es in Thüringen fünf Zentren: Arnstadt, Gotha, Langensalza, Tennstedt sowie Erfurt. Die Stadt Erfurt war das Zentrum des Fernhandels und von dort wurde der gebrauchsfertige Waid weiterverkauft. Die Waidhändler gehörten zu den reichsten Bürgern der Stadt. Vgl. HÄNDEL 1996, S. 406-412. Zum Waidhandel in Erfurt vgl. auch SCHMIDT-HÄNDEL 2011.

⁴⁶⁷ Die Bezeichnung freie Städte charakterisiert seit dem 14. Jahrhundert eine Gruppe von bischöflichen Städten, die keine Reichssteuern zahlen mussten und die sich einen gewissen Grad an Autonomie gegenüber ihren Landesherren erkämpft hatten. Die Stadt Erfurt konnte sich frühzeitig aufgrund seiner Entfernung zu Mainz, seiner Größe, aber auch seiner Wirtschaftskraft kommunale Selbstverwaltung vom Mainzer Landesherren erstreiten. Vgl. SCHMIEDER 2012, S. 82; S. 93. Mit der Geschichte der Stadt Erfurt im 13. Jahrhundert befasst sich detailliert die 2003 veröffentlichte Dissertation von WOLF 2003.

⁴⁶⁸ Im 14. und 15. Jahrhundert kam es in Mitteleuropa zu zahlreichen Universitätsgründungen. Im Jahr 1348 wurde von Kaiser Karl IV. die erste deutsche Universität in Prag gegründet. Es folgten Gründungen in Wien (1365), Heidelberg (1385). Mit der Gründung der Universität Köln wurde 1388/89 die erste kommunale Universität gegründet. Dass Erfurt bereits wenige Jahre nach Köln, der größten Stadt des Reiches, eine Universität gründen durfte, weist auf die Bedeutung Erfurts in diesem Zeitabschnitt hin. Vgl. ISENMANN 2012, S. 567-573. An der Erfurter Universität studierte u. a. Martin Luther, sodass den Universitätsgebäuden auch nach der Auflösung der Bildungsstätte 1816 noch besondere Bedeutung für das städtische Selbstbild zukam. So bot das Lutherjahr 1983 Denkmalpflegern die Möglichkeit, das Collegium maius, das ehemalige Hauptgebäude mit erhaltenden Teilen zu rekonstruieren. Zu der Geschichte der Universität Erfurt liegen eine Reihe von Ausführungen vor, die sich zumeist mit spezifischen Aspekten der Universitätsgeschichte auseinandersetzen, vgl. dazu u. a. MACHILEK 2008; PELIZAEUS 2005. Eine Monografie zur Geschichte der Universität liegt von MÄRKER 1993 vor. Vgl. auch EIBING 2003, S. 370 sowie Bericht des Rates der Stadt über den Stand der Vorbereitungen und Durchführung der Martin-Luther-Ehrung der DDR 1983 in der Stadt Erfurt, 12.02.1982. In: STADTARCHIV ERFURT: 1-5/28-6845.

„Haus zum Stockfisch“ (1607) errichtet.⁴⁶⁹ Diese Häuser prägten das Stadtbild, aber auch das städtische Selbstbild bis ins 20. Jahrhundert. Der Verlust der städtischen Freiheiten sowie der Rückgang des Handels mit Waid, aber auch die Folgen des Dreißigjährigen Krieges führten zu einem wirtschaftlichen Niedergang der Stadt. Der mittelalterliche Stadtkern Erfurts wurde in den folgenden Jahrzehnten nicht so stark wie in vielen anderen Städten durch barocke Neubauten und absolutistische Stadtplanungsideen überformt. Lediglich in der Zitadelle Petersberg sowie in der Kurmainzischen Statthalterei manifestierte sich der Herrschaftsanspruch der Mainzer Stadtherren.⁴⁷⁰ Die Stadt Erfurt verlor zunehmend an Bedeutung und ging im Jahr 1802 von Mainz in preußischen Besitz über. Die Zugehörigkeit zu Preußen bestand mit Unterbrechung während der Napoleonischen Kriege bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges.⁴⁷¹

Die am Beginn des 19. Jahrhunderts auch in Deutschland einsetzende Industrialisierung hatte zunächst nur in geringem Maße Einfluss auf die bauliche Entwicklung Erfurts. Erst seit dem Jahr 1873, als Preußen den bis dahin gültigen Festungscharakter der Stadt aufhob, wurde eine moderne Stadtentwicklung außerhalb des Befestigungsringes möglich. Im Areal der ehemaligen Festungsanlage wurden neue Wohnquartiere eingerichtet. Darüber hinaus wurde die städtische Infrastruktur ausgebaut, z. B. durch die Einrichtung einer zentralen Wasserversorgung, und städtische Repräsentationsbauten wie z. B. das Rathaus wurden errichtet.⁴⁷² Mit der sich beschleunigenden Industrialisierung im Deutschen Reich wurde Erfurt zu einem Zentrum der Sozialdemokratie im Deutschen Reich und in der Stadt fand 1891 dann der Gründungsparteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands statt.⁴⁷³ Internationale Bedeutung erlangte in dieser Zeit die Erfurter Kunst- und

⁴⁶⁹ Mit dem Haus Hohe Lilie sowie den Bürgerhäusern am Fischmarkt setzen sich detailliert die Kapitel 6.2.1 und 6.2.2 dieser Arbeit auseinander.

⁴⁷⁰ Im Jahr 1664 begann auf Befehl des kurmainzischen Erzbischofs und Kurfürsten Johann Philipp von Schönborn der Ausbau einer Befestigungsanlage auf dem Petersberg, deren Ausbau erst 1726 abgeschlossen war. Nach ihrer Zerstörung wurde sie ab 1813 unter preußischer Herrschaft aus- und umgebaut. Sie gehört neben den Anlagen in Mainz, in Würzburg und in Kronach zu den wenigen weitgehend erhaltenen Stadtbefestigungen des 17. Jahrhunderts. In der DDR-Zeit gab es in der Mitte der 1960er Jahre Pläne, auf dem Petersberg ein Hotelhochhaus, der Dom und St. Severin überragen sollte, zu errichten. Diese Pläne wurden jedoch wieder verworfen. Seit den 1970er Jahren nahm das Bewusstsein für die kulturhistorische Bedeutung der Zitadelle zu und der Bau wurde 1979 auf die Zentrale Denkmalliste aufgenommen. In der ersten Hälfte der 1980er Jahre wurden erste Sanierungsversuche unternommen. Diese scheiterten und die Befestigungsanlage verfiel zunehmend. Vgl. EIBING 2003, S. 364-366; MORITZ 2005. Zum Einfluss des Politbüros der SED auf die geplante Bebauung des Petersberges mit einem Hochhaus vgl. auch BARCH - SAPMO: DY/30/23158.

⁴⁷¹ RAßLOFF 2012, S. 56-61 sowie S. 96.

⁴⁷² GUTSCHE 1986, S. 288-302.

⁴⁷³ Vgl. SEEGER 1992, S. 549ff. Zum Erfurter Parteitag von 1891 vgl. Kapitel 6.3.1 dieser Arbeit.

Handelsgärtnerei, die im 20. Jahrhundert wichtiger Bezugspunkt des städtischen Selbstbildes wurde.⁴⁷⁴

Die tief greifenden Veränderungen in den Städten im Zuge der Industrialisierung beförderten wie in anderen Städten auch in Erfurt das Interesse an der alten Stadt und damit verbunden das Engagement für den Schutz des historischen Stadtbildes.⁴⁷⁵ So konnte im Jahr 1903 in Erfurt der dritte „Tag der Denkmalpflege“ veranstaltet werden, der an Denkmalpflege Interessierten aus dem gesamten Deutschen Reich eine Kommunikationsplattform bot.⁴⁷⁶ Wenige Jahre später, 1909, war Erfurt nicht mehr nur Austragungsort einer wichtigen Veranstaltung, sondern es wurde in der Stadt ein Verein gegründet, der dem Bund Heimatschutz angegliedert war und sich auch um die Berücksichtigung denkmalpflegerische Belange in der Stadt bemühte.⁴⁷⁷ Die Begeisterung für die historische Altstadt, die über politische Grenzen hinweg von den Verantwortlichen der Stadt geteilt wurde, führt im Jahr 1910 zum Erlass eines Ortsstatuts gegen die Verunstaltung der Straßen und Plätze.⁴⁷⁸ Darüber hinaus wurde 1913 eine Beratungsstelle für Bauherren bei der Stadtverwaltung eingerichtet, die zur Stadtbildpflege beitragen sollte. Im Fokus der Bemühungen, die sich nach dem Ende des Ersten Weltkrieges verstärkten, stand allerdings nicht die materiell vorhandene Bausubstanz der Altstadt, sondern es ging vielmehr um das vielfältig inszenier- und interpretierbare Konstrukt eines Stadtbildes.⁴⁷⁹

⁴⁷⁴ RAßLOFF 2012, S. 100f. Auf diese gärtnerischen Traditionen der Stadt rekurrierte man auch in der DDR. Bereits im Jahr 1950 wurde unter dem Motto „Erfurt blüht“ eine erste große Gartenschau organisiert. 1955 folgte die erste „Samenexportschau und Gartenbauausstellung“ der DDR. Den Höhepunkt bildete jedoch die erste Internationale Gartenbauausstellung der sozialistischen Länder (iga) im Jahr 1961, der die Funktion einer Propagandaschau für Landwirtschaft und Gartenbau zukam. Das Gelände der iga befand sich auf einem ehemals zur Festungsanlage gehörigem Areal und wurde von Reinhold Ligner, einem bedeutenden Gartenbauarchitekten der DDR, gestaltet. Vgl. BAUMANN, Martin 2007, S. 57f. Zur Bedeutung für die Repräsentation der Stadt und die wechselseitigen Beziehungen zwischen Stadt und Ausstellung vgl. PLATO 2003. In Erfurt wurde das Selbstbild als Garten- und Blumenstadt gepflegt. Vgl. ESCHERICH 2010, S. 315. Auch in der westdeutschen Presse wurde dieses Bild aufgegriffen. Aus der Perspektive des westdeutschen Autors konnte die Stadt am Beginn der 1980er Jahre diesem Image nicht gerecht werden. Vgl. Schmidt, Ulrich: KEINE BLÜTEN IN DER BLÜTENSTADT. ERFURT – ENTDECKUNGSREISE IN EINE UNBEKANNTE KULTURSTADT. In: Die Zeit, Heft 5, 1981.

⁴⁷⁵ Zur Entwicklung der Denkmalpflege als öffentliche Aufgabe im ausgehenden 19. Jahrhundert vgl. die detailreiche Studie von SPEITKAMP 1996.

⁴⁷⁶ SPEITKAMP 1996, S. 128-131.

⁴⁷⁷ ESCHERICH 2010, S. 190f.

⁴⁷⁸ Die verhinderte dennoch nicht, dass es auch Abrisspläne gab, die zum Teil nur durch Geldmangel verhindert werden konnten, wie z. B. der 1912/1913 debattierte Abbruch der Krämerbrücke. Vgl. ESCHERICH 2010, S. 191.

⁴⁷⁹ EIBING 2003, S. 292.

Politische und stadtplanerische Prämissen der Denkmalpflege

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zog die sowjetische Armee am 3. Juli 1945 in Erfurt ein und ernannte Hermann Jahn zum Oberbürgermeister. Nach dem Tod Jahns im Mai 1946 wurde das Mitglied der wenige Wochen zuvor gegründeten SED Georg Boock zum Bürgermeister ernannt. Diese Funktion übte er bis 1961 aus, obwohl die bürgerlichen Parteien die Kommunalwahl im Herbst 1946 gewonnen hatten. Als Nachfolger von Boock amtierten Rolf-Dietrich Nottrodt (1961-1969), Heinz Scheinflug (1969-1982) und Rosemarie Seibert (1982-1989) als Oberbürgermeister. Besonders Seibert verfügte über einen großen politischen Einfluss, zumal sie gute Beziehungen zum Ersten Sekretär der SED-Bezirksleitung Erfurts Gerhard Müller hatte.⁴⁸⁰ In der Stadtleitung der SED, in der die Oberbürgermeisterin Seibert das Amt des Zweiten Sekretärs innehatte, gab es auch ein Sekretariat für Kultur. Dies spiegelt die kulturelle Bedeutung wider, die der Stadt von der SED zugeschrieben wurde, da regulär lediglich die SED-Bezirksleitungen über ein solches Referat verfügten.⁴⁸¹

Der Stadt Erfurt, die in Konkurrenz zum benachbarten Weimar stand, wurde im Jahr 1948 die Hauptstadtfunktion für Thüringen übertragen. Damit fanden Bestrebungen vom Beginn der 1920er Jahre ihr Ende, als das preußische Erfurt im Zuge des thüringischen Landesbildungsprozesses zur Hauptstadt Thüringens erhoben werden sollte.⁴⁸² Architektonisch schlug sich diese neue Funktion im Ausbau des Bereiches um den Beethovenplatz zu einem Regierungsviertel nieder.⁴⁸³ Nach der Auflösung der noch bestehenden föderalen Strukturen und der damit verbundenen Gründung der Bezirke im Sommer 1952 verfestigte sich die administrative und politische Vorrangstellung Erfurts und die Stadt wurde zur Bezirkshauptstadt.⁴⁸⁴ Die herausgehobene Funktion sollte auch architektonisch sichtbar gemacht werden, denn die Hauptstädte der Bezirke sollten laut Zuschreibung des Instituts für Städtebau und

⁴⁸⁰ MESTRUP 2003, S. 266.

⁴⁸¹ Eine weitere Ausnahme bildete die Stadt Weimar, die ebenfalls entgegen der üblichen Struktur der SED-Stadtleitungen über ein Kulturreferat verfügte. Vgl. MESTRUP 2000, S. 117.

⁴⁸² ESCHERICH attestiert Erfurt für die Zwischenkriegszeit ein gestörtes Selbstwertgefühl, da man Weimar, um seine politische, kulturelle und touristische Bedeutung beneidete. Vgl. ESCHERICH 2010, S. 317f.

Über die Motive, Erfurt an der Stelle von Weimar zur thüringischen Landeshauptstadt zu machen, gibt die Literatur nur wenige Hinweise. Vgl. RAßLOFF 2012, S. 119 sowie S. 139.

⁴⁸³ Das in diesem Kontext, nach Plänen von Egon Hartmann errichtete Regierungshochhaus war das erste Hochhaus in Erfurt. Vgl. THOMANN 2004, S. 10. Nach der Auflösung der Länder und der Schaffung der Bezirke bezog der Rat des Bezirkes dieses Gebäude. Ein weiterer Ausbau des Regierungsviertels rund um den Beethovenplatz erübrigte sich jedoch, da die vorhandenen Kapazitäten ausreichten. Vgl. ESCHERICH; WIELER 2002, S. 46ff.

⁴⁸⁴ RAßLOFF 2012, S. 98.

Architektur der DDR als repräsentative Zentren des politischen und gesellschaftlichen Lebens fungieren.⁴⁸⁵

Im Zweiten Weltkrieg war Erfurt von großflächigen Zerstörungen verschont geblieben. Der Zerstörungsgrad betrug rund 5 Prozent. Lediglich einzelne historisch wertvolle Bauwerke wie das Augustinerkloster, das Hauptgebäude der alten Universität sowie einige Quartiere, z. B. das Angereck, wurden durch Bombardements zerstört.⁴⁸⁶ Aufgrund der insgesamt geringen Zerstörungen bot sich den Planern in Erfurt nicht die Gelegenheit, die Stadt dem angestrebten Ideal einer aufgelockerten Stadt anzupassen. Damit standen einer rigoros zukunftsgerichteten Stadtentwicklung in Erfurt offensichtlich immer die konkreten örtlichen Gegebenheiten der Altstadt im Weg.⁴⁸⁷ Dessen ungeachtet fanden die architektonischen sowie städtebaulichen Leitbilder während des Bestehens der DDR auch ihre Spiegelung in Erfurt. Verantwortlich für städtebauliche und stadtplanerische Belange war das Büro des Stadtarchitekten.⁴⁸⁸ Geleitet wurde das Büro von Walter Nitsch.⁴⁸⁹ Unter seiner Ägide entstanden seit den 1950er Jahren in den Erfurter Außenbezirken Neubaugebiete (Roter Berg, Rieth, Erfurt-Nord).

Die Perspektivplanungen der 1960er Jahre zeigen deutlich das geringe Interesse der Stadtplaner an der historischen Bausubstanz, lediglich ein kleiner Bereich der Altstadt sollte erhalten bleiben. Diese Position spiegelte sich auch in dem 1967 ausgelobten und abgeschlossenen Ideenwettbewerb zur Umgestaltung der Erfurter Innenstadt wider. Der mit dem ersten Preis ausgezeichnete Wettbewerbsbeitrag des VEB Berlin-Projekt sah zwar die teilweise Erhaltung der Innenstadt vor, konzentrierte sich jedoch

⁴⁸⁵ INSTITUT FÜR STÄDTEBAU UND ARCHITEKTUR 1979, S. 7.

⁴⁸⁶ Zu den Zerstörungen vgl. ECKARDT 1980, S. 474-486.

⁴⁸⁷ ESCHERICH 2007, S. 291.

⁴⁸⁸ THOMANN 2004, S. 10. Ein Büro des Stadtarchitekten, wie es in Erfurt hieß, gab es in den 14 Bezirkshauptstädten und fungierte auch unter dem Namen Büros für Stadtplanung beim Rat der Stadt und waren z. T. relativ gut personell aufgestellt. In Halle verfügte dieses Büro z. B. über 70 Mitarbeiter, in der wesentlich kleineren Bezirkshauptstadt Gera standen 30 Planstellen in den 1970er Jahren zur Verfügung. Zu der Organisationsstruktur, Aufgaben und Befugnissen sowie Handlungsspielräumen in der kommunalen Stadtplanung vgl. die Ausführungen von BETKER 2005, der sich am Beispiel von Halle/Saale und Rostock intensiv mit der Thematik auseinandersetzte.

⁴⁸⁹ Walter Nitsch (geb. 12.09.1927): Studium an der HAB in Weimar; ab 1955 Entwurfsarchitekt, später Chefarchitekt beim VEB Industrieprojektierung Erfurt; 1960-1962 parallel dazu Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl Baugestaltung der HAB Weimar; ab 1962 Stadtarchitekt und Stellv. Stadtbaudirektor von Erfurt. Vgl. BARTH 2000.

auf den Ausbau des Juri-Gagarin-Ringes zu einer Magistrale.⁴⁹⁰ Die mit dem ersten Preis ausgezeichnete Konzeption blieb mit Zustimmung der SED Bezirks- und Stadtleitung bis zum Ende der 1980er Jahre wegweisend für die Planungen.

Der Abriss von denkmalgeschützter Wohnsubstanz am östlichen Juri-Gagarin-Ring ab 1967 bildete den Auftakt der baulichen Realisierung. Die abgerissenen Wohngebäude wurden durch 11- bis 16-geschossige Häuser in Plattenbauweise ersetzt.⁴⁹¹ Darüber hinaus konkretisierten sich Planungen für den Bau eines Hochhauses auf dem Petersberg. Der Entwurf von Hermann Henselmann wurde allerdings nicht umgesetzt.⁴⁹² Am Beginn der 1980er Jahre begann eine weitere Phase der Umgestaltung der Innenstadt, die in der Auslobung eines Ideenwettbewerbs zur Umgestaltung der nördlichen Innenstadt kulminierte.⁴⁹³ Einzelne Prestigeobjekte der politischen Führung wie der geplante Bau eines Hauses der Kultur am Hirschgarten führten auch zum Abriss historischer Bausubstanz.⁴⁹⁴

Das Verhältnis zur historisch gewachsenen Stadt war allerdings seit dem Ende der 1960er Jahre ambivalent. Neben der Vernachlässigung der Altbausubstanz und dem ideologisch gerechtfertigten Abriss historischer Gebäude kam es seit dieser Zeit wie in ganz Europa auch in Erfurt zu symbolischen Maßnahmen, in denen sich das verstärkte Interesse und Bewusstsein für die historischen Innenstädte ausdrückte. So wurde z. B. der Anger zwischen 1976 und 1978 zur Fußgängerzone umgestaltet. Damit verbunden war eine Rekonstruktion des Gebietes unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Aspekte.⁴⁹⁵ Darüber hinaus gab es einzelne beispielhafte Sanierungen wie z. B. im

⁴⁹⁰ THOMANN 2004, S. 10f. In der prominent besetzten Jury des Wettbewerbs, u. a. mit Edmund Collein und Hermann Henselmann als Vertreter der Deutschen Bauakademie, vertrat der Dresdener Konservator Hans Nadler die Belange der Denkmalpflege. Vgl. NITSCH 1968. Es erscheint bemerkenswert, dass Nadler als einziger Denkmalpfleger in der Jury des Preisgerichtes vertreten war, jedoch kein Vertreter der Erfurter Dependence des IfD. Nadler war auch Mitglied des Preisgerichtes zur Bebauung des Marktplatzes in Weimar 1969. Vgl. CHLEBOS 1969. Fraglich bleibt, warum der Dresdner Nadler in die Jury berufen wurde und nicht das SED-Mitglied Hand Schoder als Leiter der Erfurter Arbeitsstelle.

⁴⁹¹ THOMANN 2004, S. 10f. Zur Bebauung des südlichen Teils des Rings wurde im Jahr 1988 vom Rat der Stadt ein Ideenwettbewerb ausgelobt. Vgl. Architektonischer Ideenwettbewerb: Zentrumsbebauung am südlichen Juri-Gagarin-Ring Erfurt. In: STADTARCHIV ERFURT: A 8627.

⁴⁹² ESCHERICH; WIELER 2002, S. 84.

⁴⁹³ Die im Zuge dieses Ideenwettbewerbs geplante Umgestaltung des Andreasviertels wird detailliert in Kapitel 5.2.3 dieser Arbeit thematisiert.

⁴⁹⁴ RAßLOFF 2012, S. 151.

⁴⁹⁵ SCHLEIFF 2008, S. 130f. Erste Fußgängerzonen wurden in der DDR anlässlich des 20. Jahrestages zur Gründung der DDR 1969 in den Hauptgeschäftsstraßen von Altstädten eingerichtet. Vgl. LEHMANN 1998. Ihre Einrichtung wurde auch kritisch gesehen wurde, da die Instandsetzung der Bausubstanz im Umfeld der Fußgängerzonen zur Vernachlässigung anderer Areale führte. Vgl. SCHAUER 2007, S. 18. Zu den Vorgaben für die Gestaltung von Fußgängerzonen vgl. auch Bezirksbaudirektor von Erfurt: Verfahrensregeln bei Veränderungen an denkmalgeschützten Bauwerken sowie Bauten im Bereich von Hauptfußgängerzonen, 01.12.1976. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7013 sowie Rat der Stadt Erfurt: Beschlussvorlage über den Beschluß über die Vorbereitung und Leitung der Baumaßnahme ‚Fußgängerbereich Anger‘, 03.07.1975. In: STADTARCHIV ERFURT: A 10049.

Gebiet Große Arche. Diese wenigen Modellprojekte fielen angesichts der Größe des Altstadtgebietes kaum ins Gewicht und der Verfall der Innenstadt schritt immer schneller voran.⁴⁹⁶ Der Umgang mit der historischen Bausubstanz wurde jedoch nicht allein durch planerische Prämissen bestimmt, sondern seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es auch eine kommunale Denkmalpolitik, die v. a. bis zur Implementierung zentraler staatlicher Institutionen von Bedeutung war.

Kommunale denkmalpflegerische Institutionen

Auf der kommunalen Ebene war man in Erfurt darum bemüht, zum Schutz der historischen Bausubstanz beizutragen. Als Instrument dazu dienten zunächst Denkmallisten. Im Zuge der Aufbauplanungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde eine erste Aufstellung erarbeitet. Das als Anlage zum Aufbauplan der Stadt Erfurt 1950 herausgegebene Verzeichnis der historisch wertvollen Gebäude in Erfurt umfasste rund 100 Gebäude. Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde diese Liste erweitert und inhaltlich differenzierter gestaltet.⁴⁹⁷ In der Stadt Erfurt schien man sich durchaus bewusst zu sein, dass die Stadt über einen ansehnlichen schützenswerten Denkmalbestand verfügte. So kam der Rat der Stadt 1963 in einer Analyse der Denkmalpflege in Erfurt zu dem Schluss: „(...) Es ist deshalb müßig, darüber zu streiten, ob das eine oder andere Objekt unter Denkmalpflege zu stellen ist oder nicht. Ein Objekt mehr unter Denkmalschutz ist jedoch besser als übereilte Preisgabe. Jedes aufgegebenes oder verlorene Denkmal schmälert das kulturelle Erbe der Nation.“⁴⁹⁸ Dieser Appell, viele Denkmale unter Schutz zu stellen, war jedoch mit Erwartungen verbunden. Denkmale sollten als Wohnraum genutzt werden. Sie sollten aber auch mit dazu beitragen, die Kultur der DDR jenseits aller sprachlichen Grenzen zu vermitteln.⁴⁹⁹ Diese Absichtserklärung hatte jedoch nur geringen Wert, da kaum Ressourcen für den Schutz der Denkmale zur Verfügung gestellt werden konnten. So fiel es den kommunalen Behörden in der ersten Hälfte der 1960er Jahre zum Beispiel schwer, Karteikarten für die Erfassung der Denkmale bereitzustellen.⁵⁰⁰

⁴⁹⁶ WIELER; ESCHERICH 2004, S. 30ff.

⁴⁹⁷ Verzeichnis der historisch wertvollen Gebäude in Erfurt – Anlage zum Aufbauplan der Stadt Erfurt vom Okt. 1950. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438. So enthielt die Denkmalliste der Altstadt aus dem Jahr 1966 insgesamt mehr Denkmale und differenzierte zwischen Straßen- und Platzräumen, Ensembles sowie Einzeldenkmalen, die unbedingt erhalten werden sollten, und Denkmalen und Ensembles, die nach Möglichkeit erhalten werden sollten. Vgl. Denkmalliste der Altstadt Erfurt, 1966. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438. Die vorläufige Denkmalliste aus dem Jahr 1976 entsprach den zentralen Vorgaben. Vgl. Vorläufige Denkmalliste, 1976. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7013.

⁴⁹⁸ Analyse der Denkmalpflege in der Stadt Erfurt. In: THHSTA WEIMAR: K231, Bl. 13v.

⁴⁹⁹ Analyse der Denkmalpflege in der Stadt Erfurt. In: THHSTA WEIMAR: K231, Bl. 13-17.

⁵⁰⁰ OBERKROME 2001, S. 266.

In den 1950er Jahren wurde in Erfurt nicht nur eine Denkmalliste erarbeitet, sondern von den für das Bauwesen zuständigen kommunalen Behörden wurde auch eine Richtlinie zur künstlerischen Gestaltung der Stadt Erfurt, insbesondere zum Schutz der Baudenkmale erarbeitet. Grundlage dieser Richtlinie war das Ortsstatut gegen die Verunstaltung von Straßen und Plätzen aus dem Jahr 1924. Die neu erarbeitete Richtlinie legte v. a. Maßnahmen zur Gestaltung der Gebäude fest und verfügte, dass an allen unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden zur Kennzeichnung rote Hausnummer angebracht werden sollten. Die Verantwortung dafür sollte die kommunale Bauaufsicht tragen.⁵⁰¹ Die Kennzeichnung der Denkmale wurde scheinbar umgesetzt.⁵⁰² In der Stadt Erfurt wurde damit ohne die Beteiligung der zuständigen denkmalpflegerischen Organisationen bereits Jahrzehnte vor der zentralstaatlichen Festlegung die Sichtbarmachung von Denkmalen in Form von besonderen Hausnummern umgesetzt.⁵⁰³ Akteure auf der kommunalen Ebene waren so überzeugt vom Nutzen der Kennzeichnung, dass ein ehemaliger Mitarbeiter der kommunalen Baubehörde sich in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre mit dieser Thematik an den Generalkonservator der DDR wandte.⁵⁰⁴ Dieser wies daraufhin, dass die Kennzeichnung von Denkmalen innerhalb des Instituts diskutiert werde. Als Voraussetzung benannte der Generalkonservator die vollständige Erfassung der Denkmale in der DDR.⁵⁰⁵ Erst im Zuge des Ausbaus der denkmalpflegerischen Institutionen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wurde die Kennzeichnung auf nationaler Ebene durch das Denkmalpflegegesetz verbindlich festgeschrieben. Die dritte Durchführungsbestimmung legte jedoch erst 1980 das verbindliche Kennzeichen fest.⁵⁰⁶ Die zunehmende Institutionalisierung der Denkmalpflege führte dazu, dass es auf der kommunalen Ebene seit den 1960er Jahren keine eigenen Initiativen mehr gab. Maßnahmen wie z. B. die Gründung eines Beirats für Denkmalpflege flankierten die

⁵⁰¹ Entwurf einer Richtlinie zur künstlerischen Gestaltung der Stadt Erfurt, insbesondere zum Schutz der Baudenkmale. In: THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 204.

⁵⁰² SCHIEFELBEIN; SCHMALWASSER 1959, S. 6.

⁵⁰³ Diese Kennzeichnung von Denkmalen durch besondere Hausnummern wurde von Besuchern durchaus positiv rezipiert. So wandte sich ein Einwohner Eisenachs an den Bürgermeister der Stadt und erkundigte sich, ob es nicht auch in Eisenach möglich wäre, Denkmale mit roten Hausnummern zu kennzeichnen. Der Bürgermeister antwortete vage und erklärte, dass man den Hinweis berücksichtigen werde. Schreiben an den Bürgermeister der Stadt Eisenach, 02.05.1967. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-710.

⁵⁰⁴ Dieser engagierte Denkmalpfleger war bis zum Beginn der 1950er Jahre vermutlich in der städtischen Baubehörde in Erfurt tätig. Nach seinem Ausscheiden aus dieser Funktion engagierte er sich auch weiterhin ehrenamtlich im Bereich der Denkmalpflege. So stellte er u. a. im Weimarer Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild seine Idee von roten Hausnummern für denkmalgeschützte Gebäude vor. Vgl. u.a. Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild Weimar: Protokoll 19/68; 03.10.1968. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁵⁰⁵ Schreiben des Generalkonservator, 27.12.1966. In: TLDA: IfD 65.

⁵⁰⁶ § 11. In: DRITTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - KENNZEICHNUNG VON DENKMALEN VOM 20. FEBRUAR 1980. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 10/1980. Die Kennzeichnung der Denkmalpflege laut Gesetz verlief schleppend. Vgl. Beschluß des Rates der Stadt Weimar: Konzeption über die Aufgaben auf dem Gebiet der Denkmalpflege in der Stadt Weimar bis 1990, 18.12.1986. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 11042.

zentralen Institutionen.⁵⁰⁷ Die Implementierung kommunaler denkmalpflegerischer Institutionen v. a. in den 1950er Jahren, aber auch die Flankierung der zentralen Institutionen in den folgenden Jahrzehnten illustriert das ambivalente Verhältnis zur historischen Bausubstanz in Erfurt. Denkmale sollten zugunsten von neuen Strukturen und Bauten abgerissen werden, aber dennoch war man bemüht, die vorhandenen Denkmale zu präsentieren. Dabei spielten weniger einzelne herausragende Denkmale eine Rolle, sondern das vielschichtige Erbe des wohlhabenden Erfurter Bürgertums.

5.1.2 Weimar

In der Stadt Weimar konzentrierte sich die Vielfalt, aber auch die Ambivalenz der deutschen Kulturgeschichte.⁵⁰⁸ Eine Vielzahl von bedeutenden Persönlichkeiten, wie Herder, Schiller, Goethe, Liszt und Nietzsche waren eng mit der Stadt verbunden. Die Weimarer Klassik, jene Epoche von 1756 bis 1807, die auch als „Goldene Zeit“ bezeichnet wird, bildet das „reputative Grundkapital für die Selbstdarstellung der Stadt.“⁵⁰⁹ Das im Jahr 899 urkundlich erstmals erwähnte Weimar war zunächst eine kleine, rückständige und abgelegene Residenzstadt. Im 14. Jahrhundert wurde Weimar der Herrschaft der Wettiner unterstellt und stand in Konkurrenz zu den bedeutenderen land- und markgräflichen Residenzen in Gotha und Eisenach.⁵¹⁰ Weimar setzte sich allerdings zunehmend gegen diese Städte durch und gewann an Bedeutung. Seit dem Umzug des ernestinischen Hofes, die Wettiner hatten sich 1485 in zwei Linien getrennt, von Wittenberg nach Weimar im Jahr 1547, fungierte die Stadt als Residenz des Herzogtums Sachsen-Weimar.⁵¹¹ Diese neue Funktion war konstitutiv für die Stadtentwicklung und dominierte die wirtschaftliche und soziale Struktur Weimars, das

⁵⁰⁷ Vgl. Einladung zur ersten Sitzung des Beirates für Denkmalpflege, 19.01.1982. In: TLDA: IfD 32.

⁵⁰⁸ BAIER 2009, S. 179.

⁵⁰⁹ BOLLENBECK 2005, S. 89. Zu einzelnen Phasen und Problemen der Geschichte der Stadt Weimar erschienen zahlreiche Abhandlungen und Untersuchungen. Eine thematisch systematisierte Auswahlbibliografie findet sich bei SEEMANN 2012, S. 440-449. Eine weitere Auswahlbibliografie, die ebenfalls den neuesten Stand der Forschung widerspiegelt, findet sich bei VENTZKE 2012, S. 2110-2118. Während zur Kulturgeschichte der Stadt Weimar mit den Arbeiten von SEEMANN und SCHMIDT-MÖBUS zwei aktuelle Darstellungen vorliegen, befassen sich mit der Geschichte der Stadt lediglich der 1975 im Zusammenhang mit der 1000-Jahrfeier Weimars von GÜNTHER UND WALLRAF herausgegebene Sammelband. Dessen Lesbarkeit wird jedoch durch den ideologisch gefärbten Duktus erschwert. Des Weiteren liegt von GÜNTHER ET AL. ein Kompendium zur Stadtgeschichte aus dem Jahr 1993 vor. Vgl. GÜNTHER; HUSCHKE; STEINER 1993. In Bezug auf die Geschichte der Stadt Weimar während des Bestehens der DDR ist v. a. der Umgang mit den Stätten der Weimarer Klassik, vgl. u. a. EHRlich; MAI 2000; EHRlich; MAI 2001; EHRlich 2005 sowie mit dem nahen Konzentrationslager Buchenwald untersucht. Vgl. u. a. OVERESCH 1995; KNIGGE; PIETSCH; SEIDEL 1997.

⁵¹⁰ Zur Bedeutung der Wettiner für Thüringen und in diesem Kontext auch für Weimar vgl. SCHWARZ 1994 sowie HOFFMEISTER 2000.

⁵¹¹ EIBING 2003, S. 1307f.

indes bis zum Ende des 18. Jahrhunderts ackerbürgerliche Züge behielt. Kulturelle Impulse gingen vor allem vom Hof und dem regierenden Fürsten aus.

Eine erste kulturelle Blüte erlebte Weimar im 17. Jahrhundert, in der die Voraussetzungen für die Glanzzeit der Stadt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts gelegt wurden.⁵¹² Nach der Übernahme der Regentschaft des Herzogtums 1759 durch Anna Amalia avancierte Weimar zu einem der bedeutendsten kulturellen Zentren Europas. Ihr Engagement wurde von ihrem Sohn Carl August adäquat fortgesetzt. Als absolutistische Herrscherin stand Anna Amalia den Ideen der Aufklärung jedoch aufgeschlossen gegenüber. So gewann sie 1772 den der Aufklärung verpflichteten Dichter Christoph Martin Wieland als Erzieher für ihre Söhne. Ende des Jahres 1775 kam Johann Wolfgang Goethe nach Weimar.⁵¹³ 1776 folgte der Philosoph und Dichter Johann Gottfried Herder und Ende des Jahres 1799 folgte Friedrich Schiller. In dieser Zeit wurde Weimar in Verbindung mit der nahegelegenen Universitätsstadt Jena zum kulturellen Gravitationszentrum. Die Stadt wurde zunehmend zum Reiseziel bedeutender Zeitgenossen, wie z. B. der Brüder Humboldt, Karl Friedrich Schinkels oder Heinrich Heines.⁵¹⁴

Indes bestand ein Widerspruch zwischen dem Renommee der Stadt und seiner baulichen Ausgestaltung.⁵¹⁵ Bereits am Ende des 18. Jahrhunderts hatte eine rege vom Herrschaftshaus ausgehende Bautätigkeit in der Stadt eingesetzt, die im Verlauf des 19. Jahrhunderts zur Entstehung eines klassizistisch geprägten Stadtensembles führte.⁵¹⁶ Bereits wenige Jahre nach dem Tod von Herder, Schiller, Wieland und Goethe wurde diesen Persönlichkeiten in besonderer Weise gedacht.⁵¹⁷ So erwarb die Stadt Weimar z. B. bereits im Jahr 1847 das Haus Friedrich Schillers und richtete dort ein Museum ein. In den 1850er Jahren wurden im städtischen Raum, der bis zu diesem Zeitpunkt Denkmälern der Herrscher vorbehalten war, Denkmäler für Herder (1850), Goethe und Schiller sowie Wieland (1857) errichtet.⁵¹⁸ In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte die Musealisierung der Klassik ein und im Verlauf des 19. Jahrhunderts wandelte sich die Stadt Weimar zunehmend von einem kulturellen

⁵¹² VENTZKE 2012, S. 2061-2065.

⁵¹³ Christoph Martin Wieland war von 1772 bis zur Erlangung der Großjährigkeit des Herzogs Carls Augusts 1775 dessen Erzieher. In den Jahren 1807 bis 1809 lebte er auf seinem nahe Weimar gelegenen Landgut in Oßmannstädt. Er blieb den Weimarer Kreis eng verbunden und kehrte 1809 nach Weimar zurück, wo er auch am 20.01.1813 verstarb. Vgl. KOCH o. J.

⁵¹⁴ SEEMANN 2012, S. 65-148.

⁵¹⁵ BOLLENBECK 2005, S. 95f.

⁵¹⁶ EIBING 2003, S. 1308.

⁵¹⁷ Die Dichter Goethe und Schiller wurden zunehmend zu Fixpunkten der deutschen Nationalkultur als Kompensation für die fehlende staatliche Einheit Deutschlands stilisiert. Vgl. SEEMANN 2012, S. 399.

⁵¹⁸ SEEMANN 2012, S. 206-208. Zur besonderen Bedeutung des Goethe-Schiller-Denkmal sowie seiner Rezeption bis zum Beginn der 1990er Jahre vgl. EHRlich 1997.

Zentrum zu einem Zentrum der Gedächtniskultur.⁵¹⁹ Versuche der Stadt, Weimar nach dieser Epoche abermalig diese besondere kulturelle Bedeutung zu geben, gelangen in den folgenden Jahrzehnten nicht.⁵²⁰

Die tief greifenden Umwälzungen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges 1918, die zum Zerfall der bestehenden Gesellschaftsordnung führten, waren auch in der Stadt Weimar spürbar. Am 9. November 1918, als Kaiser Wilhelm II. in Berlin abdanken musste und von Friedrich Ebert und Karl Liebknecht die Republik ausgerufen wurde, signierte auch der Großherzog in Weimar den Verzicht auf seine Herrschaftsansprüche. Bereits einen Tag später, am 10. November 1918, bildete sich in Weimar eine provisorische Regierung. Im Zuge des Landesbildungsprozesses wurde Weimar am 1. Mai 1920 zur Hauptstadt des neuen Landes Thüringen ernannt. Diese neue administrative Funktion Weimars fand jedoch keinen baulichen Niederschlag, da die bereits bestehenden Gebäude entsprechend den neuen Nutzungen umfunktioniert wurden.⁵²¹

Dahingegen kam es während der Zeit des Nationalsozialismus zu gravierenden Veränderungen im baulichen Gefüge der Stadt. Bereits kurze Zeit nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten ließ der für Thüringen zuständige NSDAP Gauleiter Fritz Sauckel Pläne für eine Neugestaltung Weimars zur Demonstration der Macht erarbeiten.⁵²² Im Mittelpunkt des Vorhabens stand der Bau des Gauforums am Adolf Hitler-Platz, mit dessen Bau im Juli 1936 begonnen wurde.⁵²³ Die Politisierung und Instrumentalisierung Weimars, die bereits nach dem Ende des Ersten Weltkrieges begann, wurde von den nationalsozialistischen Machthabern kultiviert. Weimar wurde

⁵¹⁹ BOLLENBECK 2005, S. 96ff. Zur Genese sowie zur Bedeutsamkeit von Goethe und Schiller für die deutsche Erinnerungskultur vgl. die essayistischen Darstellungen von BORCHMEYER 2005 sowie DANN 2005.

⁵²⁰ Die Jahre von 1846 bis 1901 werden mit Bezug auf das klassische Weimar als „Goldenes Zeitalter“ die Silberne Zeit genannt. Geprägt wurde diese Zeit von dem Anspruch des Großherzogtums, die bedeutenden kulturellen Traditionen der Stadt fortzusetzen. Als Epochenbegriff schließt er die verschiedenen kulturellen Verdienste, wie z. B. Franz Liszts, die Wirksamkeit des Weimarer Schauspiels, die Gründung der Shakespeare- und der Goethesellschaft und die Restaurierung der Wartburg ein. Vgl. HUSCHKE 1993. Vgl. auch SEEMANN 2012, S. 193-240.

⁵²¹ SEEMANN 2012, 267f.

⁵²² Der „Erste Erlaß des Führers und Reichkanzlers über städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Weimar“ vom 07.06.1939 sowie der Generalbebauungsplan vom 27.10.1942 geben Aufschluss über geplante Maßnahmen. So waren u. a. der Bau einer Ringstraße um bzw. durch die Altstadt und der Abbruch des Südflügels des Stadtschlusses vorgesehen. Indes wurden diese Pläne nicht ausgeführt und die Eingriffe in die Bebauung der Innenstadt blieben verhältnismäßig gering. Zu den wenigen Neubauten in der Weimarer Innenstadt gehörte z. B. das wiedererrichtete Hotel Elefant. Vgl. MÜLLER 2009a, S. 165.

⁵²³ MÜLLER 2009a, S. 163ff. Aufgearbeitet wurde der Themenkomplex Planen und Bauen im Nationalsozialismus von Loos in ihrer Dissertation, in der sie sich u. a. mit der neu gerichteten Herrschaftsarchitektur, aber auch dem baulichen Umgang mit den Klassikerstätten und dem Wohnungsbau auseinandersetzt.

als Retter der deutschen Kunst und Kultur inszeniert, die Weimarer Klassik im Sinne der herrschenden Ideologie neu interpretiert und deren Humanismus relativiert.⁵²⁴

Politische und stadtplanerische Prämissen der Denkmalpflege

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges marschierte zunächst die US-amerikanische Armee im April 1945 in die Stadt ein, aber sie zogen sich bereits am 2. Juli aus Weimar zurück und sowjetische Truppen besetzten die Stadt. Erneut wurde die kulturelle Bedeutung der Stadt Weimar instrumentalisiert. Bereits zwei Tage nach dem Einmarsch der sowjetischen Truppen in Weimar besuchten Wladimir Semjonow als Vertreter der SMAD und Walter Ulbricht als führender Vertreter der KPD die Stadt Weimar. Dies illustrierte die besondere kulturelle und erinnerungspolitische Bedeutung, die der Stadt zugewiesen wurde.⁵²⁵ Weimar und seine kulturellen Traditionen sollten eine Schlüsselrolle beim Aufbau des neuen Deutschlands spielen. Daher hielt es Semjonow als Vertreter der Besatzungsmacht auch für wichtig, sich am Aufbau wichtiger Klassikerstätten wie dem Goethehaus zu beteiligen.⁵²⁶ Durch alliierte Luftangriffe war es im Frühjahr 1945 auch in Weimar zu Zerstörungen v. a. beim Bereich des Marktes, des Frauenplans, der Markt- und Geleitstraße, der Vorwerk- und der Schlossgasse sowie in der Jakobsvorstadt gekommen. Im Vergleich zu anderen deutschen Städten war das Maß der Zerstörung gering.⁵²⁷ Dem Aufbau der Klassikerstätten kam in Weimar damit von Beginn an neben der Trümmerberäumung und der Instandsetzung der Infrastruktur eine herausragende Bedeutung zu.⁵²⁸ Der Wiederaufbau bedeutender repräsentativer Bauten wie dem Goethehaus (1945-1949), dem Deutschen Nationaltheater (1946-1948) und der Herderkirche (1948-1952) wurde zügig realisiert, während der Wohnungsbau in größerem Umfang erst am Beginn der 1950er Jahre forciert wurde.⁵²⁹

Der Wiederaufbau gestaltete sich bedingt durch den Mangel an Baukapazitäten, aber auch Kompetenzstreitigkeiten und ungeklärten Eigentumsverhältnissen zögerlich. Die

⁵²⁴ BOLLENBECK 2005, S. 101ff.

⁵²⁵ MERSEBURGER 1998, S. 365.

⁵²⁶ TIMOFEJEWA 2005, S. 10.

⁵²⁷ MÜLLER 2009b, S. 171. Müller nennt die Zahl von 325 Häusern, die total zerstört worden sind, 210 Häuser, die schwere Schäden und 758 Häuser, die mittlere Schäden aufwiesen, bei einer Gesamtzahl von rund 6000 Häusern. Diese Zahlen wurden bereits von ECKARDT 1980 angeführt.

⁵²⁸ Eine eminente Bedeutsamkeit für die Selbstdarstellung der SBZ bzw. der neugegründeten DDR kam dem Goethe-Jubiläumsjahr 1949 zu. Den Feierlichkeiten anlässlich Goethes Geburtstag 1949 wird zugeschrieben, den symbolischen Auftakt für die Gründung der DDR dargestellt zu haben. Vgl. dazu MERSEBURGER 1998, S. 369-377. Eine Enumeration der Veranstaltungen im Rahmen des Goethejahres liefert GOETHEAUSSCHUSS DES LANDES THÜRINGEN 1950.

⁵²⁹ SCHÄDLICH 1993a.

Pläne konzentrierten sich zunächst auf die Quartiere um den Markt, die Markstraße und die Rittergasse sowie die Marktnordseite. Diese blieb jedoch ungeachtet aller Bemühungen bis in die 1980er Jahre hinein eine Brache. Der Marktplatz in Weimar zeichnete sich durch seine Bebauung mit bedeutenden Bürgerhäusern aus dem 16. Jahrhundert aus.⁵³⁰ Ein erster Architekturwettbewerb zur Gestaltung der Innenstadt wurde 1965 ausgeschrieben. Das breite Spektrum der in die Ausschreibung involvierten Akteure zeigt die Bedeutung, die dem Vorhaben beigemessen wurde. Neben den lokalen und bezirklichen Planungsinstanzen waren als politische Gremien der Vorsitzende des Rates des Bezirkes und die SED-Kreisleitung daran ebenso beteiligt wie das Reisebüro der DDR.⁵³¹ Zwei gegensätzliche Entwürfe erhielten den ersten Preis des ausgeschriebenen Architekturwettbewerbs. Der Entwurf von Leopold Wiel sah die Herstellung der historischen Platzansicht vor, während der andere ausgezeichnete Entwurf von Rolf Göpfert eine moderne Gestaltung vorsah.⁵³² Keiner der preisgekrönten Entwürfe wurde ausgeführt und bereits im Jahr 1969 wurde erneut ein Wettbewerb ausgeschrieben, der ebenfalls nicht zur Ausführung kam.⁵³³

In der ersten Hälfte der 1980er Jahre wurden erneut, aber diesmal erfolgreich, Anstrengungen unternommen, die Nordseite des Marktes zu bebauen. Das Kollektiv Wiel, das sich bereits in den 1960er Jahren erfolgreich an dem Wettbewerb beteiligt hatte, gewann. Im Jahr 1988 begannen die entsprechenden Arbeiten, die sich an der historischen Platzgestaltung anlehnten.⁵³⁴

Die Bebauung der Marktnordseite verzögerte sich und in der Mitte der Stadt blieb eine Brache, aber am Ende der 1960er Jahre versuchte man, mit der Einrichtung einer der

⁵³⁰ Der Maler Lucas Cranach der Ältere wohnte u. a. für ein Jahr in einem der Häuser am Markt. Vgl. BUCHHOLZ 1966.

⁵³¹ Auch die Zusammensetzung des Preisgerichtes spiegelte dies wider. Dem Preisgericht gehörten die folgenden Akteure an: der Oberbürgermeister der Stadt Weimar, der Leiter der NFG, der Generalkonservator, zwei Professoren der HAB Weimar, ein Professor der TU Dresden sowie jeweils ein Mitglied der folgenden Institutionen: Bauakademie, Bezirksbauamtes, SED-Kreisleitung Weimar, Rat des Bezirkes Erfurt, Stadtbauamt Erfurt, Stadtbauamt Weimar sowie ASt Erfurt des IfD. Vgl. CHLEBOS; SCHULTZE GÜNTER 1966, S. 713-715. Der Beitrag des Weimarer Stadtarchitekten Chlebos in der Deutschen Architektur dokumentiert darüber hinaus die mit den ersten drei Preisen ausgezeichneten Entwürfe. Darüber hinaus widmete sich ein weiterer Artikel derselben Ausgabe der Deutschen Architektur der Geschichte des Marktplatzes. Vgl. BUCHHOLZ 1966.

⁵³² EIBING 2003, S. 1313; ECKARDT 1980, S. 497; MÜLLER 2009b, S. 174-176.

⁵³³ Zur Zielstellung sowie zu den Ergebnissen des Wettbewerbs vgl. CHLEBOS 1969. Im Gegensatz zum Wettbewerb drei Jahre zuvor war kein Vertreter der Arbeitsstelle Erfurt des IfD mehr in der Jury vertreten. Die Belange der Denkmalpflege wurden nunmehr durch Hans Nadler, den Leiter der Dresdener Dependence, vertreten. Vgl. CHLEBOS 1969, S. 176.

⁵³⁴ MÜLLER 2009b, S. 377. Vgl. auch HUGK 1986.

ersten Fußgängerzonen der DDR die Innenstadt aufzuwerten.⁵³⁵ Auf die bauliche Entwicklung und Gestaltung der Stadt Weimar hatte das 1000-jährige Stadtjubiläum, das 1975 gefeiert werden sollte, keinen unbedeutenden Einfluss. Die Vorbereitung des Jubiläums wurde von den höchsten politischen Gremien unterstützt.⁵³⁶ Neben der Modernisierung einiger Prestigeobjekte wie z. B. dem Deutschen Nationaltheater wurden auch Wohn- und Geschäftshäuser in der historischen Innenstadt saniert.⁵³⁷ Dies geschah allerdings, ohne Rücksicht auf die vorhandene Binnenstruktur und Bauausstattung zu nehmen. Darüber hinaus begünstigte diese Konzentration auf wenige Gebäude den weiteren Verfall anderer Quartiere v. a. in den Randlagen der Altstadt. Der schlechte Bauzustand sowie schlechte hygienische Verhältnisse führten oftmals zum Abbruch ganzer Häuserzeilen.⁵³⁸ Die Altbausubstanz verfiel auch in der privilegierten Touristenstadt Weimar zunehmend. Es war aber nicht der zunehmende Verfall der Altstadt, der wie z. B. in Erfurt am Ende der 1980er Jahre zu Protesten führte, sondern der geplante Neubau eines Hotels an der Belvederer Allee.⁵³⁹

Akteure und Institutionen der Denkmalpflege

Als Aushängeschild für eine vorbildliche Kulturpolitik der DDR genoss Weimar hohe denkmalpflegerische Aufmerksamkeit.⁵⁴⁰ Diese Sonderstellung manifestierte sich 1953 in der Gründung der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der Klassischen

⁵³⁵ Zu den Fußgängerzonen und ihrer Bedeutung vgl. LEHMANN 1998. Einen Einblick in die Überlegungen zur Einrichtung von Fußgängerzonen aus verkehrsplanerischer Sicht geben die Ausführungen von Saitz, in einem 1983 veröffentlichtem Buch zur Verkehrsinfrastruktur und -planung in Städten. Als Besonderheit der Fußgängerzonen in sozialistischen Ländern werden von Saitz die weitreichenden Funktionen hervorgehoben. Fußgängerzonen sollen nicht nur Funktionen von Handel und Versorgung erfüllen, sondern auch von Erholung und Bildung. Vgl. SAITZ 1983, S. 225-255. Es werden u. a. auch die Fußgängerzonen in Weimar und Erfurt thematisiert. Zu den Fußgängerzonen in der DDR vgl. auch SAITZ 1979, S. 178-187.

⁵³⁶ So soll es laut Protokoll einer Beratung zwischen einem Vertreter der Ministeriums für Kultur und dem Vorsitzenden des zuständigen Rates des Bezirkes im Frühjahr 1974 bereits einen Beschluss im Sekretariat des ZK der SED zur Sicherung des Jubiläums gegeben haben. Vgl. Protokoll über die Beratung zwischen dem Staatssekretär im Ministerium für Kultur mit dem Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt, 08.06.1979. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2456.

⁵³⁷ Eine Vielzahl von Zeitungsartikeln berichtete von den Vorbereitungen und propagierte die Ergebnisse. Besonders hervorgehoben wurde die Farbgestaltung der Häuser, denn auf diesem Weg gelang es, mit wenig finanziellem und materiellem Aufwand das Stadtbild aufzuwerten. Vgl. STADTARCHIV WEIMAR: ZAS 54 5-3 2.

⁵³⁸ MÜLLER 2009b, S. 175.

⁵³⁹ WAGNER 1992, S. 217; INTERVIEW D4. Auch das dem Rat der Stadt beigeordnete Aktiv für Denkmalpflege befasste sich mit den Planungen zum Hotelneubau und bezog dazu kritisch Stellung. Vgl. Stellungnahme zum Hotelneubau Belvederer Allee, 18.04.1986. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2455. Der Leiter des Aktivs, der sich auch im Kulturbund engagierte, prangerte auf einer Veranstaltung des Kulturbundes den Neubau als „peinliche[s] Prestige und Propaganda-Objekt“ an. Zitiert nach WIRTH 1997, S. 119. Auf der zentralen politischen Ebene schaltete sich auf Bitte des Generalkonservators sogar der Minister für Kultur ein. Er wandte sich an den für Kultur im ZK der SED zuständigen Sekretär Kurt Hager. Er erklärte Hager, dass das Ministerium für Kultur nicht mit in die Planungen einbezogen worden sei, und bat Standort und Kubatur des Neubaus noch einmal zu überprüfen. Vgl. Minister für Kultur, Hoffmann an den Sekretär des ZK der SED, Hager, 29.01.1988. In: TLDA: IfD 57.

⁵⁴⁰ WIRTH 2007, S. 342.

Deutschen Literatur (NFG) am 6. August als zentralem Akteur. Im Februar 1954 wurde der vormalige Leiter der 1953 aufgelösten Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten Helmut Holtzhauer als Leiter der neu geschaffenen Institution eingesetzt. Die NFG unterstanden direkt dem Ministerium für Kultur. Ihnen kam die Aufgabe zu, die Weimarer Klassikerstätten und ihre Nutzung als Stätten der Erbevermittlung zu gewährleisten sowie den nationalen Status als Repräsentationsort mit gesamt- und transnationaler Ausstrahlung sicherzustellen.⁵⁴¹ Die NFG gliederten sich in die folgenden Einzelinstitute: Goethe- und Schillerarchiv, Institut für deutsche Literatur, Goethe-Nationalmuseum, Zentralbibliothek der Deutschen Klassik, Direktion Gärten und Parke sowie Direktion Bau- und Denkmalpflege. Mit dieser Bauabteilung verfügten die NFG über eine eigenständige denkmalpflegerische Institution von großem Gewicht. So sah eine Prognose aus der zweiten Hälfte der 1960er Jahre vor, dass jährlich etwa 1.000.000 Mark in die Arbeit an Baudenkmalen investiert werden sollen.⁵⁴² Am Ende der 1980er Jahre verfügte die Bauabteilung über 46 Arbeitskräfte.⁵⁴³ Im Gegensatz dazu waren z. B. in der für die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl zuständigen Arbeitsstelle Erfurt des IfD 26 Mitarbeiter beschäftigt.⁵⁴⁴ Die NFG und damit auch die Bauabteilung waren für eine Vielzahl von Gebäuden zuständig, deren Anzahl sich beständig erhöhte.⁵⁴⁵ Wenngleich die Bauabteilung der NFG formell unabhängig vom Institut für Denkmalpflege war, gab es personelle Verbindungen

⁵⁴¹ CLEVE 2005, S. 14. Neben der NFG hatte die Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten in Potsdam noch einen ähnlichen Sonderstatus. Vgl. BERGER 1991, S. 6. Die Handlungsspielräume und die Bedeutung der Nationalen Forschungsstätten waren indessen ebenso wie die Rezeption der Klassik allgemein Wandlungsprozessen unterworfen. Vgl. EHRLICH 2005. Die Rezeption der Weimarer Klassik in der DDR wird in den beiden von Ehrlich und Gunther herausgegebenen Sammelbänden EHRLICH; MAI 2000, EHRLICH; MAI 2001 herausgearbeitet. In der Einleitung des Sammelbandes aus dem Jahr 2001 vertreten EHRLICH ET AL. den Standpunkt, dass das Interesse der politischen Elite in den 1970er Jahren abnahm, da das normative Klassikbild, wie es in den Jahrzehnten zuvor vertreten wurde, nicht mehr aufrechtzuerhalten war. Dessen ungeachtet trugen der internationale Tourismus sowie die international ausgerichtete Goethesgesellschaft dazu bei, ein attraktives Bild von der Pflege der klassischen Traditionen in Weimar zu zeichnen. Vgl. dazu EHRLICH; MAI; CLEVE 2001.

⁵⁴² Prognose für die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten, Januar 1967. In: THHSTA WEIMAR: K261, Bl. 13-38. Im Kontrast dazu sollten der ASt Erfurt laut Planung 455.000 Mark zur Unterstützung von denkmalpflegerischen Arbeiten im gesamten Bezirk Erfurt zur Verfügung stehen. Vgl. Perspektivplanung 1967-1970. In: TLDA: IfD 70.

⁵⁴³ Information über die vorhandenen Kapazitäten und dem volkswirtschaftlichem Aufwand auf dem Gebiet der Denkmalpflege, 12.08.1987. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18562.

⁵⁴⁴ ASt Erfurt des Instituts für Denkmalpflege, Haushaltsplan, 31.12.1985. In: TLDA: IfD 70.

⁵⁴⁵ Dazu gehörten u. a. die folgenden Denkmale: Goethe-Nationalmuseum mit Goethehaus, Schillerhaus mit Schillermuseum, Wittumspalais mit Wielandmuseum, Schloss Tiefurt, Kirms-Krakow-Haus mit Herder Museum, Goethes Gartenhaus, Römisches Haus, Goethe- und Schiller-Gruft, Liszthaus. Vgl. NATIONALE FORSCHUNGS- UND GEDENKSTÄTTEN DER KLASSISCHEN DEUTSCHEN LITERATUR IN WEIMAR 1971.

zwischen beiden Institutionen. So war der Leiter der Bauabteilung ein ehemaliger Mitarbeiter der Erfurter Arbeitsstelle.⁵⁴⁶

In Weimar konzentrierten sich die Verantwortlichen v. a. auf den Schutz und die Pflege des baulichen Erbes der Klassik. Dennoch gab es auf der kommunalen Ebene Bemühungen, die bestehenden rechtlichen Regelungen der Denkmalpflege zu flankieren. Motive dafür waren jedoch weniger denkmalpflegerische Aspekte, sondern Fragen der Pflege des Stadtbildes. Am 21. April 1955 wurde erstmals eine Ortssatzung zur Pflege des Stadtbildes erlassen, die im Frühjahr 1962 erweitert wurde. Flankierend zu den Bestimmungen der 1961 erlassenen denkmalpflegerischen Verordnung wurde u. a. festgelegt, dass alle baulichen und technischen Anlagen so gestaltet werden müssen, dass sie sich in das vorhandene historische Straßen- und Platzbild einfügen. Des Weiteren wurde bekräftigt, dass Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden der Genehmigung des Instituts für Denkmalpflege bedürfen und Abweichungen von der Ortssatzung lediglich mit Zustimmung des Ministeriums für Kultur, des IfD oder dem Bezirksarchitekten zulässig seien. Darüber hinaus wurden auch Strafbestimmungen bei Missachtung der Satzung eingeführt.⁵⁴⁷ Voraussetzung zur Definition von Denkmalen bildeten Denkmallisten, die auf kommunaler Ebene erstellt worden waren.⁵⁴⁸ Die novellierte Ortssatzung dokumentiert das Bestreben der lokalen Verwaltungsbehörden, die bestehenden denkmalpflegerischen Institutionen auf kommunaler Ebene zu stärken.

In den folgenden Jahren gab es kein weiteres Engagement. Lediglich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre lässt sich erkennen, dass die kommunalen Verwaltungsbehörden bemüht waren, die ihnen durch das Denkmalpflegegesetz von 1975 übertragene Verantwortung für den Schutz und die Pflege der Denkmale zu übernehmen. So wurde am 18. Dezember 1986 vom Rat der Stadt eine Konzeption

⁵⁴⁶ Der Leiter der Bauabteilung der NFG arbeitete nach seinem Studium zunächst beim Institut für Denkmalpflege in Berlin, bis er nach der Gründung der Erfurter Arbeitsstelle dorthin wechselte. Im Jahr 1973 verließ er das Institut für Denkmalpflege und leitete von diesem Zeitpunkt an die Bauabteilung der NFG. Vgl. INTERVIEW D1. Zur Arbeit der Bauabteilung des NFG vgl. auch die kurzen Ausführungen von SEIFERT 1987. In seinem Beitrag thematisiert Seifert u. a. die Frage der Vereinbarkeit zwischen der Öffnung der Denkmale für die Öffentlichkeit und denkmalpflegerischen Aspekten.

⁵⁴⁷ In der Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale aus dem Jahr 1952 wurden, zumindest formal Strafbestimmungen festgeschrieben. Die novellierte Verordnung aus dem Jahr 1961 enthielt keine solchen Bestimmungen mehr. Vgl. VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952; VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961. Zum Entwurf der Ortssatzung zur Pflege des Stadtbildes von Weimar vgl. STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁵⁴⁸ So wurde bereits im Jahr 1963 eine Denkmalliste der Stadt Weimar in einer Zeitschrift veröffentlicht und die Bevölkerung aufgerufen, sich für die Pflege und den Erhalt der Denkmale einzusetzen. Vgl. STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

über die Aufgaben auf dem Gebiet der Denkmalpflege in der Stadt Weimar bis 1990 erlassen. Diese Konzeption wurde u. a. auch mit der vorgesetzten Abteilung für Kultur beim Rat des Bezirkes, dem Institut für Denkmalpflege, dem VEB Denkmalpflege sowie der Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes beraten. Die Konzeption bekräftigte die besondere Bedeutung des Denkmalbestandes von „unermeßlichem ideellen und materiellen Wert“ und führte die wichtigsten Aufgaben auf dem Gebiet der Denkmalpflege für die nächsten Jahre an.⁵⁴⁹ Dieses Bekenntnis zum Wert der historischen Bausubstanz blieb jedoch aufgrund wirtschaftlicher und politischer Prämissen weitgehend folgenlos. Der Kontrast zwischen den Denkmalen, die die besondere Aufmerksamkeit des Staats, u. a. durch die NFG, erhielten und der übrigen schützenswerten historischen Substanz, der den Umgang mit Denkmalen in Weimar prägte, verschärfte sich zunehmend. Zwar bemühten sich die Akteure auf der kommunalen Ebene um die Pflege jenseits des prestigeträchtigen baulichen Erbes der Klassik, aber auch in einer Stadt, der kulturpolitisch eine herausragende Bedeutung in der DDR beigemessen wurde, waren die Handlungsspielräume eng begrenzt.

5.1.3 Eisenach

Die Geschichte der 1189 urkundlich erstmals erwähnten Stadt Eisenach ist eng verknüpft mit der Geschichte der Wartburg, jener im 11. Jahrhundert errichteten Grenzburg der Ludowinger, die seit dem Ende des 19. Jahrhunderts als deutsches Nationaldenkmal gilt.⁵⁵⁰ Nach ihrer Gründung entwickelte sie sich in der folgenden Zeit zum Hauptort der Landgrafschaft Thüringen und wurde aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage sowie ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung zum Vorbild für andere landgräfliche Städte.⁵⁵¹ In der Mitte des 14. Jahrhunderts setzte ein

⁵⁴⁹ Beschluß des Rates der Stadt Weimar: Konzeption über die Aufgaben auf dem Gebiet der Denkmalpflege in der Stadt Weimar bis 1990, 18.12.1986. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 11042.

⁵⁵⁰ Mit der Geschichte der Stadt Eisenach im Hochmittelalter befasst sich MÜLLER im Rahmen ihrer Arbeit zu den landgräflichen Städten in Thüringen vgl. MÜLLER 2003. Die Genese der Eisenacher Stadtgestalt thematisiert der Aufsatz von BADSTÜBNER 2007. Explizit mit der Geschichte der Stadt befasste sich BERGMANN 1994, der die Zeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts fokussiert. In seiner populärwissenschaftlichen Monografie aus dem Jahr 2004 schließt Brunner die Entwicklungen bis zur Gegenwart mit ein. Vgl. BRUNNER 2004. Brunner veröffentlichte auch einen Überblick zum Umgang mit der historischen Bausubstanz in der DDR-Zeit. Vgl. BRUNNER 2010. Ein kurzer Abriss zur städtebaulichen Entwicklung findet sich in EIRING 2003, S. 244-248. Darüber hinaus liegt eine Denkmaltopografie der Villen und Landhäuser in Eisenach seit 2006 vor vgl. REIB; WOLF; LEIDORF 2006. Mit repräsentativen Wohnhäusern befasst sich auch ZLOTOWICZ 1999. Mit der Geschichte der Wartburg setzt sich eine Vielzahl von Arbeiten auseinander, die an dieser Stelle nicht genannt werden können. Stellvertretend sei verwiesen auf das seit 1992 von der Wartburgstiftung herausgegebene Jahrbuch, in dem auch Neuerscheinungen dokumentiert werden vgl. u. a. SCHWARZ 2011; FRANÇOIS; SCHULZE 2005 sowie MÜNKLER 2009, S. 301-328.

⁵⁵¹ MÜLLER 2003, S. 234-238.

wirtschaftlicher und politischer Niedergang der Stadt ein, der sich im 15. Jahrhundert fortsetzte und im Verlust der Funktion als Residenzstadt sichtbar wurde. Gleichwohl ermöglichte der Bedeutungsverlust erst jenes Ereignis, das die Bedeutung von Burg und Stadt maßgebend beeinflusste - den Aufenthalt Martin Luthers auf der Wartburg.⁵⁵² Am Beginn des 19. Jahrhunderts rückte die Wartburg und damit auch Eisenach mit dem Wartburgfest in den Fokus des politischen Geschehens im Deutschen Bund. Studenten der Universität Jena luden anlässlich des 300. Jahrestages der Reformation sowie des vierten Jahrestages der Völkerschlacht in Leipzig 1817 Vertreter aller protestantischen Universitäten Deutschlands auf die Wartburg ein. Neben ihrer Funktion als zentraler Ort des Luthergedenkens bot die Wartburg den Vorteil, dass das Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach, in dem sie lag, seit 1816 über eine liberale Verfassung verfügte. Am Morgen des 18. Oktober 1817 zogen mehr als 500 Studenten von Eisenach aus auf die Wartburg und mahnten nationale Emanzipation und die Einheit Deutschlands an. Die Wartburg wurde damit zu einem Ort des aktuellen politischen Gedenkens.⁵⁵³

Die Entwicklung der Stadt Eisenach wurde vom 16. bis zum 18. Jahrhundert durch wechselnde Herrschaftsverhältnisse geprägt, zumal Eisenach wiederholt seinen Status als Residenzstadt verlor. Perioden, in denen der Stadt diese Funktion zukam, waren oftmals von verstärkter Bautätigkeit geprägt. Der fürstliche Repräsentationswille schlug sich nicht nur baulich, sondern auch auf kulturellem Gebiet nieder. So setzte in der Zeit von 1672 bis 1741, als Eisenach ein selbstständiges Fürstentum nach absolutistischem Vorbild war, eine kulturelle Blüte u. a. auf dem Gebiet der Musik ein. So war die Musikerfamilie Bach in Eisenach beheimatet und der bekannteste Sohn der Familie Johann Sebastian Bach verbrachte einen Teil seiner Jugend in der Stadt.⁵⁵⁴ Nach dem Verlust der Souveränität in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts nach dem Tod des Herrschers fiel das Fürstentum an das Herzogtum Sachsen-Weimar. Die Stadt wurde zur Nebenresidenz und verlor erneut an Bedeutung. Zu den baulichen Veränderungen dieser Phase gehörte u. a. die Entfestigung der Stadt.⁵⁵⁵

⁵⁵² Im Mai 1521 wurde Luther auf dem Weg vom Reichstag in Worms, wo er seinen religiösen Standpunkt vor dem höchsten Repräsentanten des Deutschen Reiches vertreten hatte und die Reichsacht über ihn verhängt worden war, von seinem Landesherrn zum Schein entführt. Fast ein Jahr, bis zum Februar 1522, hielt sich Luther auf der Wartburg verborgen und widmete sich in der Abschiedenheit der Wartburg theologischen Grundlagentexten und der Übersetzung des neuen Testaments ins Deutsche. Vgl. SCHILLING 2012, S. 201-275.

⁵⁵³ FRANCOIS 2005, S. 143ff.

⁵⁵⁴ WOLFF ET AL. 1993, S. 60ff.

⁵⁵⁵ BRUNNER 2004, S. 47-52.

Ein bedeutsames politisches Ereignis des 19. Jahrhunderts war nicht nur das Wartburgfest im Jahr 1817, sondern auch der Gründungskongress der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), der vom 7. bis 9. August 1869 in Eisenach abgehalten wurde. Neben der verkehrsgünstigen Lage wurde die Stadt auch aufgrund der liberalen Verfassung des Großherzogtums Sachsen-Weimar-Eisenach ausgewählt.⁵⁵⁶ Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts führte die sich verstärkende Industrialisierung in Eisenach zur Gründung einer Fahrzeugfabrik (1896), die für die Stadt prägend werden sollte. Die wirtschaftliche Expansion sowie das damit einhergehende Bevölkerungswachstum beschleunigten die Ausdehnung des Stadtgebietes. Unterhalb der Wartburg im Süden der bürgerlich geprägten Stadt entstand in dieser Zeit u. a. ein Villenviertel.⁵⁵⁷ Darüber hinaus wurde die Infrastruktur für den seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zunehmenden Tourismus ausgebaut. Hotels, Pensionen, aber auch Parkanlagen wurden eingerichtet. Durch den Ausbruch des Ersten Weltkrieges fand diese Entwicklung zwangsläufig ihr vorläufiges Ende, aber bereits wenige Jahre nach dem Ende des Krieges konnte in Eisenach eine zunehmende Besucherzahl, auch aus dem Ausland, verzeichnet werden. Neben der Wartburg waren das 1896 eröffnete Haus Fritz Reuters, der 1900 eröffnete Vorläufer des Thüringer Museums, das 1902 eingeweihte Burschenschaftsdenkmal sowie die am 27. Mai 1907 eröffnete Bach-Ausstellung in seinem vermeintlichen Geburtshaus touristische Anziehungspunkte. Durch den Ausbruch des Zweiten Weltkrieges wurde dieser Entwicklung erneut ein Ende gesetzt.⁵⁵⁸

Politische und stadtplanerische Prämissen der Denkmalpflege

Der Zweite Weltkrieg endete für die Eisenacher Bevölkerung im April 1945 mit der Einnahme der Stadt durch die US-Armee. Die Besatzungsmacht fand eine durch Bombardements seit Februar 1944 nur gering zerstörte Stadt vor, aber v. a. im Bereich des Wartbergs, des Marktes sowie des Frauenplans, an dem sich auch das

⁵⁵⁶ Vgl. dazu die Ausführungen in Kapitel 6.3.2 dieser Arbeit.

⁵⁵⁷ EISING 2003, S. 247. Zum Villenviertel vgl. die ausführliche Darstellung von REIS; WOLF; LEIDORF 2006.

⁵⁵⁸ Fritz Reuter (geb. 07.11.1810 gest. 12.07.1874): Schriftsteller, Dichter, Publizist; Mitbegründer der Urburschenschaft in Jena; vertrat die Ideale der bürgerlichen Freiheit und nationalen Einheit; 1833 in Berlin verhaftet und wegen Umsturzabsichten zum Tode verurteilt; zugleich zu 30 Jahren Festungshaft begnadigt; 1840 im Rahmen einer Amnestie entlassen; im Umkreis der Entwicklungen des Jahres 1848 Kontakte zu Liberalen, u. a. zu Hoffmann von Fallersleben; publizistische und schriftstellerische Tätigkeit; 1868 Umzug nach Eisenach. Besondere Bedeutung wird ihm aufgrund seiner Menschen- und Landschaftsschilderungen, „die besonders die einfachen Menschen, auch die Schwachen und Unterliegenden, zu würdigen und zur Eigeninitiative für Befreiung, Nächstenliebe und Gerechtigkeit zu ermuntern suchte.“ Vgl. BUNNERS o. J. Eine 1986 in der DDR erschienene, reich bebilderte Biografie Fritz Reuters hob sein Engagement „gegen Menschenfeindlichkeit und Unrecht „ hervor und prononcierte seinen besonderen Beitrag zur deutschen Nationalliteratur. Vgl. HÜCKSTÄDT 1986. Vgl. auch BRUNNER 2004, S. 90 sowie S. 98.

Bachhaus befand, war es zu Zerstörungen gekommen. Noch der US-amerikanische Befehlshaber in Eisenach wies an, das zerstörte Bach- sowie Lutherhaus wieder aufzubauen.⁵⁵⁹ Die sowjetische Besatzungsmacht, die am 2. Juli 1945 die Verantwortung für die Stadt übernahm, setzte diese Bemühungen fort, zumal die beiden Häuser als Museum genutzt wurden. Die Politik, die Kultur als Mittel zur Umerziehung der deutschen Bevölkerung zu nutzen, wurde in den folgenden Monaten auch in Eisenach sichtbar.⁵⁶⁰ Nach einer politischen Überprüfung der Museumsleiter wurde vom neugegründeten thüringischen Landesamt für Volksbildung auf Befehl der zuständigen Sowjetischen Militäradministration in Thüringen angestrebt, das Eisenacher Bach-Museum, das Fritz-Reuter-Museum sowie die Wartburg alsbald wieder zu eröffnen. Die Bedeutung, die diesen Einrichtungen für die Formung der Deutschen beigemessen wurde, wird illustriert durch die Zuordnung der Eisenacher Museen zur Abteilung für Propaganda der SMATh. Diese hatte mit Befehl Nr. 357 vom 25. Juli 1946 angeordnet, dass die Museen in Thüringen entweder der Abteilung für Propaganda oder der Abteilung für Volksbildung zugeordnet werden sollten.⁵⁶¹

Neben dem Wiederaufbau der im Krieg zerstörten Gebäude, der Infrastruktur und die Wiederbelebung des kulturellen Lebens bemühte sich die Besatzungsmacht um den raschen Aufbau der Verwaltungsstrukturen. So fanden am 8. September 1946 erstmals nach dem Ende des Krieges Kommunalwahlen in Eisenach statt, bei denen die bürgerliche Liberal-Demokratische Partei Deutschlands (LDPD) mit 21 Sitzen die Wahl vor der SED mit 18 Sitzen und der CDU mit elf Sitzen gewann. Aufgrund dieses Wahlsieges der LDPD bei den Kommunalwahlen wurde ihr auch in den folgenden Jahren von der führenden SED das Recht gewährt, den Oberbürgermeister zu stellen, obschon diese Funktion aufgrund des fehlenden kommunalen Selbstverwaltungsrechts zunehmend ihre Bedeutung verlor.⁵⁶²

⁵⁵⁹ Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Gebäude aus dem 15. Jahrhundert als Gedenkstätte für Luther genutzt. Vgl. ECKARDT 1980, S. 473; SCHERF 1981, S. 44-47. Vgl. auch BRUNNER 2004, S. 106-113. Zum Ausmaß der Zerstörung vgl. auch ECKARDT 1980, S. 473f.

⁵⁶⁰ Zur politisch-ideologischen Arbeit der SMAD sowie ihrer Organisationsstruktur im Bereich Kultur vgl. DIETRICH 1994.

⁵⁶¹ Darüber hinaus sollten u. a. das Goethe-Nationalmuseum und Goethes Gartenhaus in Weimar, die ebenfalls der Abteilung Propaganda zugeordnet waren, im Sommer 1946 wiedereröffnet werden. Zu den Museen, die der Abteilung Volksbildung zugeordnet worden waren gehörte u. a. das Naturkundliche Museum in Erfurt. Vgl. THHSTA WEIMAR: 4146, Bl. 11-14 sowie Bl. 16-18. Eine Abschrift des Befehls findet sich auch in der folgenden Akte: ThHStA Weimar, Bl. 48-49. Die propagandistische Bedeutung der Museen spiegelte sich z. B. in den für das Jahr 1949 geplanten Ausstellungen wider, die die folgende Überschriften trugen: „Fritz Reuters Kampf gegen die Not der Landarbeiter, für Bodenreform und Demokratisierung“ sowie „Richard Wagners Kampf für die Revolution in Politik und Kunst“ trugen. Vgl. THHSTA WEIMAR: 4146, Bl. 55.

⁵⁶² BRUNNER 2004, S. 108. Im Jahr 1946 stellte die LDPD ebenso wie die CDU in der SBZ etwa 360 Bürgermeister. Eisenach stellte somit keine Ausnahme dar, allerdings wurde in den folgenden Jahren mit dem Machtausbau der SED der Anteil der liberal-demokratischen Bürgermeister auf etwa 200 zurückgedrängt. Vgl. dazu FRÖLICH 2002, S. 330.

Der Umgang mit der historischen Stadt war im Gegensatz zu den Städten Erfurt und Weimar geprägt durch die Profilierung als Industriestandort.⁵⁶³ Mit dem Ausbau des VEB Automobilwerks Eisenach war ein zunehmendes Bevölkerungswachstum verbunden, das den Wohnraummangel potenzierte. Als Reaktion darauf entstanden wie überall in der DDR Neubaugebiete in Plattenbauweise an den Rändern der Stadt: in der Thälmannstraße, der Stedtfelder Straße sowie dem Petersberg.⁵⁶⁴ Aufgrund der topografischen Lage Eisenachs im Tal war gleichwohl keine uneingeschränkte Expansion möglich.⁵⁶⁵ Ungeachtet des Mangels nutzte man das vorhandene Potenzial in der Altstadt nicht. So sah die Generalbebauungsplanung aus dem Jahr 1966 vor, eine Reihe von innerstädtischen Gebieten mit einer absoluten Bausperre zu belegen, die jegliche Werterhaltungsmaßnahmen in den deklarierten Arealen untersagte. In den folgenden Jahren wurden weitere Gebiete ausgewiesen, in denen Maßnahmen unterbleiben sollten. Darüber hinaus war die Altbausubstanz nicht nur durch diese Vernachlässigung gefährdet, sondern auch durch Flächenabriss, wie z. B. 1974/1975 auf dem Jakobsplan, bei dem auch das Geburtshaus des Physikers und Sozialreformers Ernst Abbe zerstört wurde.⁵⁶⁶ Der überarbeitete Generalbebauungsplan aus dem Jahr 1975 führte dies fort.

Allerdings war das Verhältnis zu der historischen Bausubstanz immer auch ambivalent und es wurden auch Areale ausgewiesen, deren Schutz und Aufwertung formell angestrebt wurde. Das sich wandelnde Verhältnis zur historischen Bausubstanz in der DDR fand auch in Eisenach seinen Ausdruck. Die kommunalen Verwaltungsbehörden verabschiedeten 1977 eine „Konzeption zur Rekonstruktion und Modernisierung der Altbausubstanz in der Stadt Eisenach.“⁵⁶⁷ Es gab allerdings auch zu diesem Zeitpunkt keine Bemühungen, die zentralen denkmalpflegerischen Institutionen auf der

⁵⁶³ Vgl. RAUCH 2003, S. 36. Der VEB Automobilwerk Eisenach beschäftigte am Ende der 1970er Jahre rund 9.000 Personen (am Beginn der 1980er Jahre hatte Eisenach knapp 50.000 Einwohner. Vgl. SCHÜMANN 1983, S. L). Der VEB Automobilwerk war aus der 1896 gegründeten Fahrzeugfabrik hervorgegangen, die im Jahr 1928 von den Bayerischen Motorenwerken aufgekauft worden war. Bereits im Sommer 1945 konnte in dem Eisenacher Automobilwerk die Produktion in minimalen Umfang wieder aufgenommen werden. Die Übernahme des Werks durch die Sowjetische Aktiengesellschaft, die es ermöglichte, Güter aus der laufenden Produktion zu entnehmen und den Betrieb direkt der Staatlichen Plankommission der UdSSR zu unterstellen, bedingte, dass es in Eisenach nicht zu Demontagen kam. Am Ende der 1940er Jahre waren daher bereits mehr als 4.000 Menschen dort beschäftigt. Vgl. BAUER 1999, S. 37-41 sowie S. 50f. In den Jahren von 1971 bis 1988 wuchs die Bevölkerung in der Stadt Eisenach allerdings nicht mehr, sondern die Einwohnerzahl ging um 5 Prozent zurück. Vgl. MESTRUP 2000, S. 110.

⁵⁶⁴ In Eisenach wurden bis zur Mitte der 1970er Jahre drei Wohngebiete in Plattenbauweise errichtet. Vgl. BRUNNER 2010, S. 8.

⁵⁶⁵ So musste selbst die Eisenacher Architektin Schümann 1983 in einem Aufsatz in der Deutschen Architektur eingestehen, dass die Lage der Stadt Eisenach keine weitere Flächenausdehnung erlaube. Vgl. SCHÜMANN 1983, S. L.

⁵⁶⁶ Zur Biografie von Ernst Abbe vgl. HEUSS o. J.

⁵⁶⁷ BRUNNER 2010, S. 9f.

kommunalen Ebene zu flankieren. Ungeachtet des Bestrebens die historische Bausubstanz zu bewahren, verfiel diese zunehmend und auch die Sonderstellung Eisenachs als Lutherstadt änderte nichts daran, zumal die Aufwertung der historischen Innenstadt in Vorbereitung des Lutherjubiläums nur einen marginalen Beitrag leisten konnte.⁵⁶⁸ Die Wartburg stand immer im Mittelpunkt des Luthergedenkens in Eisenach. Die Stadt verfügte insbesondere im Vergleich zu den Städten Erfurt und Weimar über einen geringeren Bestand an Denkmalen und ihre Pflege genoss keine hohe Priorität, zumal die Stadt ein wichtiger Industriestandort war.

5.2 Staatlich gefördertes ehrenamtliches Engagement für Denkmale auf kommunaler Ebene

Ehrenamtliches Engagement für Denkmale auf kommunaler Ebene ist seit der Mitte der 19. Jahrhunderts ein fester Bestandteil des institutionellen Systems der Denkmalpflege in den deutschen Staaten. Die Bezeichnung für Laien, die als ehrenamtliche Helfer für die Administration und Fachbehörden tätig wurden, variierte. Sie trugen die Bezeichnungen Korrespondent, Vertrauensleute oder Bezirksdenkmalpfleger und erfüllten verschiedene Funktionen. Zum einen unterstützten sie die Fachbehörden, indem sie in ihrem lokalen Zuständigkeitsbereich den Umgang mit Denkmalen beobachteten und die Fachbehörden über potenzielle Gefährdungen informierten. Zum anderen hatte ihr Einsatz eine erzieherische Komponente. Multiplikatoren wie Lehrer, Pfarrer oder lokale Honoratioren wurden für diese Aufgabe gewonnen und sollten für den Schutz und die Pflege von Denkmalen werben. Gleichwohl wurde die Effizienz sowie der Nutzen dieses freiwilligen Engagements kontrovers diskutiert, u. a. weil es Divergenzen zwischen der Schwerpunktsetzung der ehrenamtlichen Denkmalpfleger und den Maßstäben der wissenschaftlichen Denkmalpflege gab.⁵⁶⁹

⁵⁶⁸ Der für Eisenach zuständige Gebietsreferent der Erfurter Dependence des Instituts für Denkmalpflege fuhr daher z. T. im Vorfeld von Besuchen Erich Honeckers die geplante Route des Staatsoberhauptes ab, um Missstände zu identifizieren. Im vermeidlichen Blickfeld Honeckers wurden dann die Mängel beseitigt. Vgl. SCHLEIFF 2008, S. 131. Dass bestimmte Protokollstrecken oder einzelne Gebäude lediglich provisorisch für den Besuch der politischen Führung der DDR oder hoher ausländischer Staatsgäste hergerichtet wurden, wurde am Ende der 1980er Jahre auch öffentlich karikiert. So wurde auf der Karikaturbiennale in Greiz im Jahr 1988 für den Sonderwettbewerb „Haus-Aufgabe“ von Heinz Behling eine Persiflage eingereicht, auf der Erich Honecker während eines Staatsbesuchs in Mexiko vor einer südamerikanischen Stufenpyramide sagte: „Bei uns hätte man zum Staatsempfang wenigstens provisorisch 'ne Spitze daraufgesetzt.“ Vgl. BRANDLER; BÜTTNER 1999, S. 78.

⁵⁶⁹ SPEITKAMP 1996, S. 256-262.

Dieses in der Mitte des 19. Jahrhunderts etablierte ehrenamtliche Engagement wurde auch in das institutionelle System der Denkmalpflege in der DDR auf unterschiedliche Weise integriert. Auf der kommunalen Ebene gab es in Erfurt, Weimar und Eisenach aber keine uniformen denkmalpflegerischen Akteure, sondern innerhalb des auf zentraler staatlicher Ebene vorgegebenen Rahmens wurden unterschiedliche Strukturen geschaffen. So war in Weimar das Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild der Ständigen Kommission für Bauwesen der Stadtverordnetenversammlung ein Forum, das vielfältige Möglichkeiten bot, sich für den Schutz und die Pflege von Denkmalen zu engagieren. In Eisenach konnte sich ein solches Gremium nicht fest etablieren, stattdessen kam dem Vertrauensmann für Denkmalpflege in der Stadt eine besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus waren es v. a. die Interessen- und Arbeitsgemeinschaften der Gesellschaft für Denkmalpflege, die auf der lokalen Ebene die Möglichkeit boten, sich freiwillig und ehrenamtlich für Denkmalpflege zu engagieren. Im Mittelpunkt der nachfolgenden Betrachtungen sollen am Beispiel von Erfurt, Weimar und Eisenach exemplarisch die verschiedenen Organisationsformen untersucht werden, innerhalb derer es möglich war, sich ehrenamtlich für Denkmale zu engagieren. Welche Formen und Möglichkeiten des Engagements gab es auf kommunaler Ebene in Erfurt, Weimar und Eisenach? Welche Funktionen hatten diese Gremien und welchen Reglementierungen waren sie unterworfen?

5.2.1 Ehrenamtliches Engagement zur Unterstützung der kommunalen Volksvertretung: Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild in Weimar

Die kommunalen Volksvertretungen hatten in der DDR die Möglichkeit, zur Unterstützung bei der Realisierung ihrer umfangreichen Aufgaben Kommissionen zu berufen.⁵⁷⁰ Dies konnten permanent arbeitende Kommissionen sein, die sich dauerhaft einem Aufgabengebiet wie z. B. der Kontrolle der Preise widmeten oder Gremien, die sich zeitlich begrenzt mit einer Problematik befassten. Die Kommissionen setzten sich aus Mitgliedern der Kreistage oder Stadtverordnetenversammlung sowie qualifizierten Bürgern zusammen. Den Sekretären der Kommission kam eine herausragende Rolle zu, da sie häufig vom Rat vorgeschlagene Kader waren, um eine enge Verbindung zur

⁵⁷⁰ Diese Kommissionen gab es jedoch nicht nur auf kommunaler Ebene, sondern auf Bezirksebene. So gab es beim Rat des Bezirkes Erfurt die Ständige Kommission für Kultur, der u. a. das Aktiv Museen und Gedenkstätten unterstellt war. Vgl. u. a. Arbeitsordnung des Aktivs Museen und Gedenkstätten der Ständigen Kommission für Kultur des Bezirkstages Erfurt. In: THHStA WEIMAR: K 229, Bl. 1f.

Verwaltung und damit auch die staatliche Kontrolle zu gewährleisten. Die Kommissionen verfügten über keinerlei Weisungsbefugnisse, sondern sie hatten lediglich die Möglichkeit, Vorschläge und Vorlagen in die örtlichen Volksvertretungen einzubringen, die diese innerhalb von zwei Wochen prüfen mussten.⁵⁷¹ Zur Durchführung ihrer Arbeit konnten die Kommissionen Aktive bilden, die sich im Auftrag der Kommission mit einem Themenkomplex befassten. Diese unterlagen keinem gesetzlichen Reglement und konnten damit flexibler arbeiten als die Kommissionen. Darüber hinaus boten die Aktive nicht nur qualifizierten, sondern auch interessierten Personen die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren.⁵⁷² Der Themenkomplex Denkmalpflege wurde von den Aktiven aufgegriffen.⁵⁷³ Auch in den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach waren solche Gremien tätig. In Erfurt gab es in den 1950er Jahren ein Aktiv bei der Ständigen Kommission für Aufbau, das sich auch mit Fragen der Denkmalpflege befasste.⁵⁷⁴ Auch in Eisenach und Weimar befassten sich Kommissionen bzw. Aktive mit denkmalpflegerischen Fragen, um die örtlichen Volksvertretungen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben fachlich zu unterstützen. In Weimar war es das seit den 1960er Jahren fest etablierte Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild, das die Möglichkeit bot, sich auf der kommunalen Ebene für Denkmalpflege zu engagieren.⁵⁷⁵

Das Aktiv in Weimar war nicht dem Bereich Kultur, sondern dem Bauwesen zugeordnet und unterstand der Ständigen Kommission für Bauwesen/Stadtgestaltung und spiegelt damit die unklare Zuordnung der Denkmalpflege zum Bau- oder Kulturressort wider. Die Mitglieder dieses Gremiums trafen sich in regelmäßig im gesamten Aktiv, aber auch in Arbeitsgruppen.⁵⁷⁶

⁵⁷¹ PÜTTNER; RÖSLER 1997, S. 85-88. Zu den Aufgaben und Befugnissen der Kommissionen vgl. auch die Darstellung von MESTRUP 2000, S. 97f sowie STAATSVLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK 1988, S. 196f.

⁵⁷² Die Anzahl der Kommissionen in den einzelnen Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen der DDR lässt sich nicht exakt quantifizieren. Vgl. PÜTTNER; RÖSLER 1997, S. 86f.

⁵⁷³ Der Stellvertreter des Generalkonservators, Harri Olschewski, erklärte in einem Symposiumsbeitrag für die ICOMOS Generalversammlung 1984 in Dresden und Rostock, dass es in der DDR rund 200 Denkmal-Aktive gebe. Vgl. Symposiumsbeitrag von Harri Olschewski für die ICOMOS Generalversammlung 1984 in Dresden und Rostock. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-35.

⁵⁷⁴ Das Aktiv befasste sich u. a. mit der Hohen Lilie in Erfurt. Vgl. Protokoll einer Besichtigung und Erörterung der Hohen Lilie, 30.06.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

⁵⁷⁵ Das Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild wird in einigen Dokumenten abweichend als Aktiv für Denkmalpflege/Stadtverschönerung bezeichnet.

⁵⁷⁶ Die Auflistung der erstellten Protokolle weist für die folgenden Jahre die nachstehende Anzahl an Niederschriften auf: 1966: 29; 1967: 32; 1968: 43; 1969: 25; 1970: 24; 1971: 15. Vgl. STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1; STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 2. Dies verweist auf die rege Tätigkeit des Aktivs. In den Sitzungen des Aktivs befassten sich die Mitglieder mit übergreifenden Themen wie der Finanzierung von denkmalpflegerischen Maßnahmen, aber auch individuellen Fragestellungen wie den geplanten Maßnahmen an einzelnen Objekten. Vgl. u. a. Sitzung vom 16.11.1967. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1; Sitzung vom 10.03.1970. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 2. Bei der Betrachtung der Objekte, mit denen sich das Aktiv befasste, fällt auf, dass keine der bedeutenden Denkmale im Besitz der NFG behandelt wurden, was die Sonderstellung dieser Organisation deutlich macht, da sie direkt dem Ministerium für Kultur unterstand.

Organisatorisch war das Aktiv in drei permanente Arbeitsgruppen gegliedert, die sich u. a. mit der Ausarbeitung der Denkmalliste oder mit der Erstellung eines „Kulturlehrpfades“ befassten.⁵⁷⁷ Auf das Selbstverständnis des Aktivs, sich mit Fragen der Denkmalpflege, aber vor allem der Stadtbildpflege zu befassen, verweisen die in den 1960er und 1970er Jahren immer wieder diskutierten Themenkomplexe: Farbgebung sowie Werbung an historischen Gebäuden.

Als formelle Grundlage der Arbeit diente dem Aktiv die Ortssatzung zur Pflege des Stadtbildes von Weimar vom 21. April 1955, die am 22. April 1962 ergänzt wurde.⁵⁷⁸ Die Ortssatzung legte fest, dass „[a]lle baulichen und gestalterischen Maßnahmen an Gebäuden sowie auf Straßen, Plätzen, in Parks und auf unbebauten Flächen (...) der Genehmigung des Rates der Stadt Weimar, Abtl. Stadtbauamt“ bedürfen.⁵⁷⁹ Darüber hinaus wurde gefordert, dass alle Gebäude, aber auch technische Anlagen nur insofern verändert werden dürfen, als dass sie „sich in das vorhandene historische Straßen- und Platzbild einfügen und auf vorhandene Kulturdenkmale Rücksicht nehmen.“⁵⁸⁰ Es wurde zudem bei Verstößen gegen die Ortssatzung Strafen von zehn bis zu 5000 MDN festgeschrieben.⁵⁸¹ Über die Verhängung der Strafen sollte die Staatliche Bauaufsicht oder der Stadtarchitekt entscheiden. Es gab jedoch wenig Möglichkeiten, die Bestimmung der Ortssatzung durchzusetzen.⁵⁸² Dies führte zu

⁵⁷⁷ Eine der Arbeitsgruppen befasste sich mit Gebäuden und Straßenräumen, eine Zweite mit der Inventarisierung und die Dritte mit Park- und Grünanlagen. Vgl. u. a. STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1 sowie Sitzungsprotokoll der „zeitweiligen Arbeitsgruppe zur Neufassung der Denkmallistepflegeliste“, 07.02.1968. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁵⁷⁸ Bei der Novellierung dieser Ortssatzung in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre, die sich als Ergänzung zu den bestehenden gesetzlichen Bauantrags- und Bauanzeigen verstand, wirkte das Aktiv mit. Vgl. Ständige Kommission Bauwesen, Aktiv für Denkmalpflege/Stadtverschönerung an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, 15.01.1966; der Arbeitsgruppe 1 des Aktivs für Denkmalpflege/Stadtverschönerung, 08.12.1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁵⁷⁹ Entwurf der Ortssatzung zur Pflege des Stadtbildes von Weimar, 1967. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁵⁸⁰ Entwurf der Ortssatzung zur Pflege des Stadtbildes von Weimar, 1967. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁵⁸¹ Entwurf der Ortssatzung zur Pflege des Stadtbildes von Weimar, 1967. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70. Die Höhe der möglichen Strafen von bis zu 5000 MDN wird deutlich, wenn man bedenkt, dass das durchschnittliche Monats-Bruttoeinkommen eines vollbeschäftigten Arbeiters am Ende der 1960er Jahre weniger als 800 MDN betrug. Vgl. dazu SCHROEDER; ALISCH 1998, S. 521. Im Bereich der gesetzlichen Regelungen zur Denkmalpflege waren die Strafbestimmungen mit der VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961 abgeschafft worden. Die Verordnung von 1952 sah bei Verstößen gegen die Verordnung noch Gefängnisstrafen von bis zu drei Jahren vor. Vgl. §10. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE. DENKMALSCHUTZ VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952. Das Gesetz von 1975 führte die Strafbestimmungen wieder ein und legte Ordnungsstrafen von bis zu 1000 MDN fest. Vgl. § 15. In: GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975. Diese Bestimmungen verloren indessen an Relevanz, da die Strafbestimmungen nicht eingesetzt wurden und den Akteuren damit das Instrument zur Durchsetzung der im Gesetz verankerten Möglichkeiten zum Schutz der Denkmale fehlte.

⁵⁸² In einem Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar betonten die Vertreter der Ständigen Kommission Bauwesen und des Aktivs: „Bei Nichteinhaltung der Gesetzlichkeit, die Ortssatzung bzw. das Gesetz in Anwendung bringen, ohne Rücksicht auf Privatperson, PGH oder volkseigener Betrieb.“ Vgl. Ständige Kommission Bauwesen, Aktiv für Denkmalpflege/Stadtverschönerung an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, 15.01.1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70. Vgl. auch Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild an den Weimarer Stadtbauamtsdirektor, 08.03.1968. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1.

Unzufriedenheit und entmutigte die Mitglieder des Aktivs. Diese Gefühle brachte der Leiter des Gremiums auch gegenüber dem Oberbürgermeister der Stadt Weimar zum Ausdruck, indem er schrieb: „Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Hauptarbeit des Aktivs im Bereich von ‚Bausünden und Bauschäden‘ besteht, die zum großen Teil aus Unkenntnis oder Nichtbeachtung bzw. Negierung der Gesetze begangen werden. (...) Die Freude an dieser ehrenamtlichen Arbeit hingegen wird empfindlich gestört.“⁵⁸³ Um dieser Ernüchterung entgegenzuwirken, wurde im jährlichen Rechenschaftsbericht des Aktivs der „Nutzeffekt der geleisteten Arbeit“ herausgearbeitet. Die Arbeitsgruppe 1 des Aktivs, die sich mit Gebäuden und Straßenräumen befasste, zog zum Beispiel die folgende Bilanz für die Jahre von 1968 bis 1970:

<i>Selbsteinschätzung des Aktivs</i>	1968	1969	1970
<i>Gemäß der Zustimmung bzw. Forderung erfüllt</i>	31%	23%	28%
<i>Forderung gestellt und Realisierung nach den gemachten Angaben sichergestellt</i>	11%	25%	24%
<i>Ohne rechtzeitige Information ausgeführt bzw. im bemängelten Zustand belassen</i>	14%	23%	11%
<i>Forderung gestellt, aber nicht realisiert</i>	25%	12%	20%
<i>Nur als Information behandelt</i>	19%	17%	17%

Tabelle 2 Bilanz der Arbeitsgruppe 1 des Aktivs Denkmalpflege/Stadtbild, 1968 – 1970

(Quelle: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2026 2)

In diesen Jahren konnten nach der eigenen Interpretation etwa die Hälfte aller Anliegen der Arbeitsgruppe durchgesetzt werden. Sie deuteten ihre Arbeit vor allem im Bereich der Fassadengestaltung und Farbgebung als erfolgreich, während die Ergebnisse in

⁵⁸³ Ständige Kommission Bauwesen, Aktiv für Denkmalpflege/Stadtverschönerung an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, 15.01.1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70. Auch im Jahr 1969 verfasste der Leiter des Aktivs ein Schreiben an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, indem er die scheinbare Erfolgslosigkeit des ehrenamtlichen Engagements monierte. Vgl. Aktiv für Denkmalpflege/Stadtverschönerung an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, 14.11.1969. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/1529. Der Leiter des Aktivs gehörte zur Stadtplanungsgruppe Weimar und war somit auch beruflich in die Planungs- und Gestaltungsprozesse der Stadt eingebunden. Vgl. BUCHHOLZ 1966.

Fragen der Werterhaltung, der Gestaltung des Stadtbildes sowie dem Umgang mit Leuchtreklame nicht immer passabel waren.⁵⁸⁴

Mühseligkeiten der praktischen Arbeit

Das folgende Beispiel illustriert die Bemühungen der Arbeit des Aktivs am Beispiel der Anbringung von politischen Plakaten als eine Form der Werbung für die SED-Politik.⁵⁸⁵ So bat das Aktiv für Denkmalpflege den VEB Feingerätewerk im Rahmen einer Aussprache, die an einem denkmalgeschützten Gebäude in seinem Besitz angebrachten Transparente zu entfernen. Das vom Aktiv kritisierte Spruchband wurde von dem Betrieb auch abgenommen, allerdings bereits kurze Zeit später durch ein Neues ersetzt. Aus der Sicht des Aktivs verschlechterte sich die Situation dadurch, dass eine „ganz allgemein gehaltene Formulierung von vornherein erwarten ließ, daß es nicht beabsichtigt war, diese Losung nach dem Staatsfeiertag oder aber nach dem 8. Mai wieder abzunehmen. Unserer Vermutung hat sich als stichhaltig erwiesen (...).“⁵⁸⁶ Die Einschätzung des Gremiums erwies sich als zutreffend, denn auch nach mehreren Monaten hatte sich die Situation nicht verändert. Das Aktiv debattierte darüber, das Transparent auf Kosten des VEB Feingerätewerk entfernen zu lassen.⁵⁸⁷ Die Bemühungen des Aktivs wurden allerdings durch einen Beschluss des Sekretariats der SED-Kreisleitung konterkariert, das verfügte hatte, dass für das gesamte Stadtgebiet eine „Sichtagitationsplanung“, auch mithilfe des Aktivs, durchgeführt

⁵⁸⁴ Vgl. dazu die Jahresberichte in: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 2. Zu den Jahresberichten vgl. auch STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1.

⁵⁸⁵ Diese Thematik beschäftigte nicht nur das Aktiv für Denkmalpflege in Weimar. So beschäftigte sich der thüringische Landeskonservator bereits in den 1930er Jahren mit diesem Thema. Vgl. MUNDT 1935, S. 691f. In Erfurt befasste sich bereits in der ersten Hälfte der 1950er Jahre die Abteilung Aufbau mit der Anbringung von Werbung an denkmalgeschützten Gebäuden. Sie bat die regionale Filiale der Deutschen Werbe- und Anzeigengesellschaft (DEWAG), die Anbringung von Werbung an unter Denkmalschutz gestehenden Gebäuden zu unterlassen. Um ihr Anliegen zu untermauern, fügten sie die Denkmalpflegeverordnung sowie Auszüge aus einem Referat von Hermann Henselmann, zu diesem Zeitpunkt Chefarchitekt von Groß-Berlin, an. Dieser hatte auf einer gesamtdeutschen Tagung betont: „(...) Es gibt Leute, die häufig die herrlichsten Fronten der Gebäude mit Plakaten usw. bekleistern. Gegen solche Auswüchse muß man energisch auftreten (...)“. Vgl. Auszug aus dem Referat: Die Grundsätze des Städte- und Wohnungsbaues gehalten von Prof. Henselmann auf der zweiten Gesamtdeutschen Arbeitstagung in Dresden vom 20 bis 22. August 1954 sowie Abteilung Aufbau des Rates der Stadt Erfurt an DEWAG Erfurt, 09.12.1954. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438. Die Diskussion um Werbung erklärt sich aus seinem starken Beeinträchtigungspotential für Denkmale durch Größe, Farbe und plastisches hervortreten. Vgl. SCHMIDT 2008, S. 105f.

⁵⁸⁶ Aktiv Denkmalpflege an den VEB Feingerätewerk, 18.06.1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1.

⁵⁸⁷ Sitzungsprotokoll der Arbeitsgruppe 1 des Aktivs Denkmalpflege/Stadtbild, 20.10.1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1.

werden müsse.⁵⁸⁸ Die Interessen des Aktivs mussten sicherlich hinter dieser politischen Entscheidung zurückstehen.⁵⁸⁹ Darüber hinaus zeigen sich an diesem Beispiel die stark begrenzten Handlungsspielräume dieses Gremiums, das bei der Durchsetzung seiner Interessen auf die Unterstützung der Verwaltungsbehörden angewiesen war. Die Kontakte zur örtlichen Verwaltung, insbesondere der mit dem Bauwesen befassten Abteilungen, v. a. zum Stadtarchitekten und Stadtbaudirektor, aber auch zum Oberbürgermeister waren regelmäßig. Das Aktiv beteiligte sich auch an städtebaulichen Debatten, wie z. B. um die Neubebauung der Nordseite des Marktplatzes.⁵⁹⁰ Kontakte zur Abteilung Kultur des Rates der Stadt Weimar scheinen bis in die Mitte der 1970er Jahre lediglich sporadisch bestanden zu haben, obwohl einige Themen, mit denen sich das Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild befasste, auch dieses Ressort tangierten.

In der Mitte der 1970er Jahre nach dem Erlass des Denkmalpflegegesetzes wurde erstmals die Zuordnung des Aktivs Denkmalpflege/Stadtbild zum Bauwesen diskutiert.⁵⁹¹ Zunächst sprachen sich die Vertreter des Aktivs, aber auch Mitglieder der bestehenden Kommission für Kultur sowie der Stadtrat für Kultur für einen Verbleib bei der Ständigen Kommission für Bauwesen aus, zumal sich die Zusammenarbeit bewährt hatte. Es wurde allerdings vereinbart, die Verbindungen zum Kulturressort zu stärken.⁵⁹² Diese Position konnte sich auf Dauer nicht durchsetzen. Am 27. Februar 1980 konstituierte sich das Aktiv Denkmalpflege bei der Ständigen Kommission für

⁵⁸⁸ Die Sichtagitation umfasste u. a. Spruchbänder mit politischen Lösungen, gebildete Großflächen an Hauswänden, Schaufenstergestaltung und Fahنشmuck. Sie sollte zur Visualisierung der politischen Ziele und Ideale der Parteien in der SBZ/DDR beitragen und diente zur Konstruktion des Eigenbildes der DDR, aber auch als pädagogisches Mittel. Für die Inhalte der Sichtagitation war die Abteilung Agitation und Propaganda beim ZK der SED verantwortlich, während die Abteilungen Agitation bei den regionalen und kommunalen Verwaltungsbehörden lediglich das erstellte Material erhielten und für die Anbringung verantwortlich waren. Vgl. KLOTZ 2004, S. 29f; S. 43; Sitzungsprotokoll der Arbeitsgruppe 1 des Aktivs Denkmalpflege/Stadtbild, 10.11.1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁵⁸⁹ Insgesamt scheint es nur wenige direkte Kontakte zur SED-Kreisleitung gegeben zu haben. So wurde z. B. ein Durchschlag des Protokolls einer Sitzung, in der das Thema Denkmallisten behandelt wurde, an die SED-Kreisleitung gesandt. Vgl. Sitzungsprotokoll 1/72, 19.01.1972. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1. Darüber hinaus wurde auch die Stellungnahme des Aktivs zur Neubebauung des Frauenplans an die SED-Kreisleitung gesandt. Vgl. Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild, Stellungnahme zur Neubebauung des Frauenplans, ohne Datum. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 2. Indessen akzentuierte das Aktiv nach außen selbstverständlich seine politischen Anspruch. In einem Vortrag vor der Weimarer Stadtverordnetenversammlung betonte der Leiter des Aktivs: „Die fachliche und politische Wirksamkeit der Arbeit des Aktivs besteht in den Bemühungen, dem Bürger eine Umwelt zu schaffen, mit der er sich identifizieren kann und sein politisches Engagement auslöst.“ Vgl. Aktennotiz über eine Sitzung des Aktivs Denkmalpflege/Stadtbild, 03.12.1970. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 2.

⁵⁹⁰ Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild an den Stadtbaudirektor, 04.07.1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 1. Das Aktiv nahm darüber hinaus z. B. noch Stellung zu der geplanten Neubebauung des Frauenplans. Vgl. Aktiv Denkmalpflege/Stadtbild, Stellungnahme zur Neubebauung des Frauenplans, ohne Datum. In: STADTARCHIV WEIMAR: 470510/2036 2.

⁵⁹¹ Stadtbaudirektor an den Stadtrat für Kultur, ohne Datum. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2456.

⁵⁹² Beratungsmitschrift, 08.03.1977. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2456.

Kultur der Stadtverordnetenversammlung neu.⁵⁹³ Der Wandel in der Leitung des Aktivs machte möglicherweise diesen Prozess möglich. Der langjährige Leiter, der auch weiterhin Mitglied des Aktivs blieb, wurde durch Hermann Wirth ersetzt.⁵⁹⁴ Der Architekt und Denkmalpfleger Wirth, der seit 1980 den Fachbereich Denkmalpflege an der HAB in Weimar leitete, war zuvor noch nicht aktiv in diesem Gremium gewesen.

Die Eingliederung des Aktivs in das Kulturressort war nicht nur eine Formalie, sondern mit der Unterstellung unter die Ständige Kommission für Kultur war auch eine thematische Neuorientierung verbunden.⁵⁹⁵ Darüber hinaus wurde das Gremium zum Zentrum der denkmalpflegerischen Aktivitäten auf kommunaler Ebene. Das Aktiv fungierte als Kreisvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege und der Vorsitzende des Aktivs sollte das Amt des Kreisbeauftragten für Denkmalpflege übernehmen.⁵⁹⁶ Die Fusion dieser beiden lokalen Institutionen sollte vermutlich zur Stärkung denkmalpflegerischer Interessen auf der kommunalen Ebene führen und die Durchsetzungsfähigkeit erhöhen. Dafür spricht auch, dass innerhalb des Aktivs ein sogenannter Arbeitsausschuss für die operative Tätigkeit bestehend aus vier Mitgliedern des Aktivs gebildet werden sollte, um ad hoc auf kulturpolitische Ereignisse reagieren zu können.⁵⁹⁷ Die Treffen des Aktivs sollten hingegen nur noch alle acht Wochen stattfinden, im Vergleich zu der Anzahl der Treffen zuvor eine deutliche Reduzierung. Eine Auffälligkeit der 1980er Jahre ist die jährliche Auszeichnung der Arbeit des Aktivs mit einer Prämie in Höhe von 500 Mark durch die Abteilung Kultur des Rates.⁵⁹⁸ In den Jahren zuvor, als das Aktiv noch dem Bauwesen zugeordnet war, wurde die Arbeit nicht in diesem Maße mit Geldprämien honoriert.⁵⁹⁹ Inwiefern die Geldprämien ihre Funktion zur Motivation der Mitglieder des Aktivs erfüllen konnten, bleibt allerdings fraglich.⁶⁰⁰

⁵⁹³ Neukonstituierung und Arbeitsvorhaben des Aktivs für Denkmalpflege für 1980, 04.03.1980. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2437.

⁵⁹⁴ Anwesenheitsliste des Aktivs Denkmalpflege 1983. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2437.

⁵⁹⁵ Themenschwerpunkte der Arbeit des Aktivs in den folgenden Jahren waren u. a. die Kennzeichnung von Denkmälern und die Überarbeitung des Denkmalkataloges. Vgl. u. a. Aktiv für Denkmalpflege, Arbeitsvorhaben für 1982, 06.01.1982; Aktiv für Denkmalpflege, Arbeitsvorhaben für 1984, 22.02.1984. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2437.

⁵⁹⁶ Neukonstituierung und Arbeitsvorhaben des Aktivs für Denkmalpflege für 1980, 04.03.1980. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2437.

⁵⁹⁷ Drei der vier Mitglieder dieses Arbeitsausschusses waren Mitarbeiter der Sektion Architektur der HAB Weimar. Vgl. Neukonstituierung und Arbeitsvorhaben des Aktivs für Denkmalpflege für 1980, 04.03.1980. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2437.

⁵⁹⁸ Vgl. u. a. Rat der Stadt Weimar, Abteilung Kultur an das Aktiv Denkmalpflege, 02.02.1988; Rat der Stadt Weimar, Abteilung Kultur an das Aktiv Denkmalpflege, 08.12.1981. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2437.

⁵⁹⁹ In den 1960er Jahren findet sich lediglich einmalig ein Hinweis darauf, dass einzelne Mitglieder des Aktivs eine Geldprämie erhalten sollten. Vgl. Stadtbaudirektor Weimar an die Haushaltssachbearbeiterin, Referat Planung und Produktion, Auszahlungsanordnung, ohne Datum. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 70.

⁶⁰⁰ Zur Funktion von Prämien und Auszeichnungen in der DDR vgl. HOFFMANN 2010, S. 86f.

Das Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild war unabhängig von seiner institutionellen Anbindung ein wichtiges Gremium, das zum einen den Umgang mit Denkmälern in seinem Zuständigkeitsbereich beobachtete und zum anderen die Arbeit der Administration, z. B. durch die Erstellung von Denkmallisten, aktiv unterstützte. Das Aktiv bewegte sich dabei innerhalb des vorgegebenen Handlungsrahmens. Mit der Neuausrichtung des Gremiums am Beginn der 1980er Jahre gab es verstärkt Bemühungen, die Durchsetzungsfähigkeit zu erhöhen, um schneller auf Gefährdungen von Denkmälern reagieren zu können. Die Mitglieder des Aktivs waren scheinbar nicht mehr zufrieden mit der ihnen zugedachten Rolle und bemühten sich darum, ihre Kompetenzen auszuweiten.

5.2.2 Individuelles Engagement: Vertrauensleute für Denkmalpflege in Eisenach

In Eisenach gab es im Gegensatz zu Weimar kein kontinuierlich arbeitendes kommunales Gremium, das sich mit Denkmalpflege befasste. Einen ersten Versuch, ein solches zu etablieren, gab es im Herbst 1952, als sich beim Rat des Kreises eine Kreiskommission für Denkmalpflege konstituierte.⁶⁰¹ Von der Einrichtung einer solchen Kommission, die auch Kommission für Kunst- und Baudenkmale genannt wurde, berichtete auch die lokale Presse und appellierte an die Bevölkerung, ihre Arbeit zu unterstützen.⁶⁰² Neben der Beschäftigung mit einzelnen Denkmälern befasste sich die Kommission mit der Erfassung von Denkmälern, der Finanzierung denkmalpflegerischer Maßnahmen sowie der Erarbeitung einer Ortssatzung für Eisenach.⁶⁰³ In der Kommission arbeiteten u. a. Mitarbeiter des Rates des Kreises, Museumsdirektoren, Journalisten, Maler und Architekten mit.⁶⁰⁴ Von der Eisenacher Bevölkerung wurde die Kommission als relevante Instanz für denkmalpflegerische Themen wahrgenommen. Dies zeigt sich u. a. in einem Leserbrief in einer lokalen Zeitung, in dem im Zusammenhang mit dem alten Eisenacher Friedhof deutliche Kritik an der Arbeit der

⁶⁰¹ Der Kreisrat des Landkreises Eisenach, Abtl. Kunst und kulturelle Massenarbeit an den Leiter der Wartburg, 01.10.1952. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2141.

⁶⁰² KREISKOMMISSION FÜR DENKMALPFLEGE HAT SICH KONSTITUIERT. In: Thüringer Tageblatt, 23.10.1952.

⁶⁰³ Vgl. u. a. Sitzungsprotokoll der Kommission für Bau- und Kunstdenkmale, 26.03.1953; Sitzungsprotokoll der Kommission für Bau- und Kunstdenkmale, 14.07.1953; Sitzungsprotokoll der Kommission für Bau- und Kunstdenkmale, 10.02.1955. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2141. Zu den Sitzungsprotokollen vgl. auch STADTARCHIV EISENACH: 12-2143.

⁶⁰⁴ Sitzungsprotokoll der Kommission für Bau- und Kunstdenkmale, 26.03.1953. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2143.

Kommission geübt wurde.⁶⁰⁵ Allerdings wurde nicht nur in der lokalen Presse die Arbeit der Kommission bemängelt, sondern die Arbeit dieses Gremiums wurde auch beim Bürgermeister beanstandet. So wandte sich der Bezirksdenkmalpfleger für den Stadt- und Landkreis Eisenach an den Bürgermeister und kommentierte die Arbeit der Kommission mit den folgenden Worten: „Die Kommission für Denkmalpflege scheint nicht mehr zusammenzutreten und sie arbeitet nicht kollektiv.“⁶⁰⁶ Mit der Kritik an der Arbeit der Kommission verbunden war eine Betonung seiner eigenen Leistung im Bereich der Denkmalpflege. Es bestand ein Konkurrenzverhältnis zwischen der Kommission und dem Bezirksdenkmalpfleger.⁶⁰⁷ Es kam jedoch nicht zu einer Kraftprobe, denn die Kommission wurde in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre aufgelöst.

Im Sommer 1962 gab es einen weiteren Versuch, ein kommunales Gremium für Denkmalpflege zu etablieren, und es konstituierte sich ein Aktiv für Museen und Denkmalpflege beim Eisenacher Kreistag.⁶⁰⁸ Ausschlaggebendes Motiv für die Neugründung war möglicherweise die wenige Monate zuvor erlassene Denkmalverordnung, die den Räten der Städte und Kreise umfangreiche Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege übertrug.⁶⁰⁹ Das Aktiv sollte zu Erfüllung der kommunalen Pflichten beitragen und dem Leiter wurden die vorhandenen Akten des Kreises, aber auch der Stadt Eisenach übergeben.⁶¹⁰ Der Leiter des Aktivs fungierte gleichzeitig als Vertrauensmann für Denkmalpflege. Dieses Amt hatte er bis zum Ende der 1980er inne und unterhielt in dieser Funktion auch gute Kontakte zur Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege.⁶¹¹ Im Sommer 1979 konstituierte sich eine Ständige Kommission für Kultur in Eisenach, die Kompetenzen im Bereich der Denkmalpflege

⁶⁰⁵ In dem Artikel heißt es: „Die bewußte Kreiskommission [für Bau- und Kunstdenkmale a. d. V.], die uns auf Grund wissenschaftlich fundierter Vorschläge zur Denkmalpflege beraten sollte, hat uns im Stich gelassen (...)“. In: IM NÄCHSTEN JAHR PFLEGE DEM ALTEN FRIEDHOF, STELLUNGNAHME DER WARTBURGSTADT. In: Thüringische Landeszeitung, 22.11.1955. Bis zum Ende der 1980er Jahre wurde der Zustand des Friedhofs immer wieder kritisiert. Vgl. u. a. Niederschrift über eine Beratung und Ortsbegehung, 03.06.1982. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2147.

⁶⁰⁶ Bezirksdenkmalpfleger für den Stadt- und Landkreis Eisenach an den Oberbürgermeister der Stadt Eisenach, 14.04.1956. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1921.

⁶⁰⁷ Bis zur Mitte der 1950er Jahre wurden ehrenamtliche Helfer im Bereich der Denkmalpflege als Bezirksbeauftragte bezeichnet, danach, als nach der Gründung der Bezirke in der DDR mit dieser Bezeichnung eine andere administrative Einheit charakterisiert wurde, hießen sie Vertrauensleute für Denkmalpflege.

⁶⁰⁸ Protokoll der konstituierenden Sitzung des Aktivs für Museen und Denkmalpflege, 23.07.1962. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2143.

⁶⁰⁹ Vgl. §8 Abs. 3. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

⁶¹⁰ Protokoll der konstituierenden Sitzung des Aktivs für Museen und Denkmalpflege, 23.07.1962. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2143.

⁶¹¹ Scherf wurde von der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege mehrfach mit Prämien für seine Arbeit bedacht. Vgl. u.a. Leiter der ASt Erfurt des IfD an Helmut Scherf, 29.10.1968. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2143; der ASt Erfurt des IfD an Helmut Scherf, November 1980. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2147.

für sich reklamierte.⁶¹² Anders als Weimar gab es in Eisenach damit kein fest etabliertes Gremium der kommunalen Verwaltungsbehörden, das sich mit denkmalpflegerischen Fragen befasste, stattdessen kam den Vertrauensleuten für Denkmalpflege eine besondere Rolle zu.

Individuelles ehrenamtliches Engagement auf der kommunalen Ebene, das seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gab, war auch fester Bestandteil des institutionellen Systems der Denkmalpflege in der DDR. So legte die Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale aus dem Jahr 1952 fest, dass in den Stadt- und Landkreisen ehrenamtliche Kreishelfer für Denkmalpflege bestellt werden sollten. Deren Aufgaben wurden nicht detailliert ausgeführt, es wurde lediglich festgelegt, dass sie für einzelne Denkmale oder Sachgebiete auf der regionalen Ebene Verantwortung übernehmen sollten.⁶¹³ In die Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale, die im Jahr 1961 einen neuen formellen Rahmen für die Denkmalpflege schuf, fand das freiwillige Engagement erneut Eingang. In der Durchführungsbestimmung, die die Festlegungen der Verordnung konkretisierte, wurde die verbindliche Bezeichnung „Vertrauensleute für Denkmalpflege“ eingeführt. Darüber hinaus wurden diese Vertrauensleute mit der Aufgabe betraut, bei der Bevölkerung für die Denkmalpflege zu werben und die zuständigen Verwaltungsbehörden bei der Feststellung und Überwachung von Denkmalen zu unterstützen.⁶¹⁴

Im Kontext der formellen Aufwertung des denkmalpflegerischen Institutionensystems, die u. a. im Erlass des Denkmalpflegegesetzes 1975 ihren Ausdruck fand, wurde auch die Position von ehrenamtlich engagierten Denkmalpflegern auf lokaler Ebene gestärkt. Am 17. September 1976 wurde vom zuständigen Minister für Kultur Hoffmann eine Verfügung erlassen, in der Befugnisse und Aufgaben von ehrenamtlichen Beauftragten

⁶¹² Vgl. Einladung zur ersten Beratung der Ständigen Kommission Kultur; Sitzungsprotokoll der Ständigen Kommission Kultur, 13.11.1980; Sitzungsprotokoll der Ständigen Kommission Kultur, 04.06.1981. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1921.

⁶¹³ § 6. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952. Da diese Verordnung den einzelnen Ämtern für Denkmalpflege bzw. nach ihrer Auflösung den Außenstellen des Instituts für Denkmalpflege Freiräume bei der inhaltlichen Schwerpunktsetzung gewährte, war die Zusammenarbeit der fachwissenschaftlichen Institutionen augenscheinlich unterschiedlich organisiert. So führte die Dresdener Außenstelle des Instituts für Denkmalpflege regelmäßig Kurse zur Qualifikation der ehrenamtlichen Denkmalpfleger durch. Vgl. CAMPBELL 2005, S. 119-120. In der Außenstelle Schwerin des Instituts für Denkmalpflege beschränkt man einen anderen Weg und bemühte sich seit 1957 durch die Herausgabe von „Mitteilung für die ehrenamtlichen Vertrauensleute für Denkmalpflege in der DDR“ um die Weiterbildung. Vgl. BRANDT 2003, S. 75. Nach der Gründung des Instituts für Denkmalpflege befasste man sich auch auf der zentralstaatlichen Ebene mit der Schulung der ehrenamtlich Engagierten. Vgl. BARCH: DR/1/7907, Bl. 511.

⁶¹⁴ §6, Abs. 6. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961; §5. In: ERSTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

für Denkmalpflege, wie die Vertrauensmänner nun bezeichnet wurden, festgeschrieben wurden. Dazu gehörte u. a. die Erfassung von Denkmalen, die Überwachung des Denkmalbestandes sowie die Meldung von Mängeln an Denkmalen. Darüber hinaus sollten Beauftragte für Denkmalpflege in Abstimmung mit der zuständigen Verwaltungsbehörde sowie der fachwissenschaftlichen Institution Aufgaben bei der Begutachtung von Denkmalen sowie die Anleitung von denkmalpflegerischen Arbeiten an Denkmalen von regionaler Bedeutung übernehmen. Dazu wurden sie legitimiert, Denkmale zu besichtigen, vor Ort Beratungen durchzuführen und Informationen bei den Eigentümern und Verfügungsberechtigten der Denkmale einzuholen.⁶¹⁵ Zumindest formell verfügten die Beauftragten für Denkmalpflege damit über umfangreiche Befugnisse. Die Durchführungsbestimmung zum Denkmalpflegegesetz bekräftigte die erteilten Ermächtigungen.⁶¹⁶ Die Wirksamkeit dieser Ehrenamtlichen war bei den fachwissenschaftlichen Akteuren jedoch umstritten.⁶¹⁷ Darüber hinaus gab es trotz der rechtlichen Bestimmungen, die Kompetenzen und Aufgaben festlegten, Unstimmigkeiten zwischen der Fachinstitution und den Vertrauensleuten, die auf der divergierenden Auslegung der bestehenden Regelungen basierte.⁶¹⁸ Ungeachtet dieser kleinen Diskrepanzen gab es eine enge Zusammenarbeit und so fanden z. B. regelmäßige Schulungen der ehrenamtlichen Denkmalpfleger statt.⁶¹⁹

Am Beispiel der Vertrauensmänner für Denkmalpflege in Eisenach soll im Folgenden exemplarisch die Tätigkeit der Vertrauensleute betrachtet werden.⁶²⁰ Vom Beginn der 1950er Jahre bis zum Ende der 1988er Jahre gab es in Eisenach vier Vertrauensleute

⁶¹⁵ VERFÜGUNG ÜBER DIE AUFGABEN UND VERANTWORTUNG VON EHRENAMTLICHEN „BEAUFTRAGTEN FÜR DENKMALPFLEGE VOM 17. SEPTEMBER 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.

⁶¹⁶ Für die Beauftragten für Denkmalpflege sollte auch die VERORDNUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES BEI UNFÄLLEN IN AUSÜBUNG GESELLSCHAFTLICHER, KULTURELLER ODER SPORTLICHER TÄTIGKEIT VOM 11. APRIL 1973, Gesetzblatt der DDR, Teil I, Nr. 22/1973 gelten, in denen im Sinne des Staates engagierten Bürgern Versicherungsschutz zugesprochen wurde. Damit wurden den engagierten Denkmalpflegern zumindest formell derselbe Status zugestanden wie z. B. Bürgern, die das Herrschaftssystem im Rahmen der Nationalen Front unterstützten. Vgl. §5. In: DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGESETZ VOM 24. SEPTEMBER 1976. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 41/1976; VERORDNUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES BEI UNFÄLLEN IN AUSÜBUNG GESELLSCHAFTLICHER, KULTURELLER ODER SPORTLICHER TÄTIGKEIT VOM 11. APRIL 1973. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 22/1973.

⁶¹⁷ Generalkonservator: Bericht über die Arbeit auf dem Gebiet der Denkmalpflege seit der Verordnung vom 28.09.1961. In: BArch - SAPMO: DY/27/7338.

⁶¹⁸ So beschwerte sich der Leiter der Erfurter Arbeitsstelle beim Generalkonservator, dass sich die Vertrauensmänner zu viele Kompetenzen herausnehmen würden. Diese Klage, wenige Monate nach der Gründung der Erfurter Dependance, lässt sich dadurch erklären, dass die Vertrauensmänner in der Zeit, in der es für die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl keine eigenständige Außenstelle gab, eine wichtige Funktion hatten. Die Hallenser Denkmalpfleger mussten ein großes Territorium betreuen und dabei waren sie auf die Unterstützung angewiesen. Vgl. Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 02.10.1963. In: TLDA: IfD 65.

⁶¹⁹ TLDA: IfD 51.

⁶²⁰ Auflistungen der Vertrauensleute für Denkmalpflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl, die auch Aufschluss über die beruflichen Qualifikationen gibt, findet sich in: TLDA: IfD 76 sowie TLDA: IfD 66.

für Denkmalpflege. Nach einem Diplom-Ingenieur übernahm der damalige Leiter der Wartburg-Stiftung Siegfried Asche diese Aufgabe. Nach seiner Flucht in die Bundesrepublik übernahm der Leiter des Thüringer Museums Eisenach Helmut Scherf diese Position für die nächsten Jahrzehnte.⁶²¹

Die Vertrauensmänner erfüllten verschiedene Aufgaben, die durch räumliche Nähe und gute Ortskenntnis erleichtert wurden. So übernahm Asche als Vertrauensmann für Denkmalpflege die Rolle des Mittlers zwischen den zuständigen Fachorganisationen und der lokalen Verwaltungsbehörde.⁶²² Darüber hinaus war die Erfassung des lokalen Denkmalbestandes eine wichtige Aufgabe, mit der sich die Vertrauensmänner für Denkmalpflege beschäftigten. Ein erstes Verzeichnis der Denkmale wurde 1952 an das Amt für Denkmalpflege gesendet.⁶²³ Nach der Übernahme dieser Funktion durch Scherf bemühte sich auch dieser um die Erfassung. Er reklamierte vermutlich die Kompetenz dafür für sich. Die nunmehr zuständige fachwissenschaftliche Organisation, die Arbeitsstelle Erfurt, rechtfertigte sich sogar bei ihm dafür, dass sie jemanden auf Honorarbasis mit einer Kurzinventarisierung beauftragen wollten. So schrieb der zuständige Konservator: „Um Missverständnisse zu vermeiden, möchte ich Ihnen sagen, daß mit dieser Kurzinventarisierung die Arbeiten und Kompetenzen der Vertrauensleute für Denkmalpflege keinesfalls berührt werden. (...)“⁶²⁴ Darüber hinaus war der Vertrauensmann für Denkmalpflege auch Ansprechpartner für die Bevölkerung in Fragen der Denkmalpflege. So nahm Helmut Scherf z. B. Stellung zu einem Leserbrief in der Thüringischen Landeszeitung und erklärte sich bereit, sich um die angesprochene Thematik zu bemühen.⁶²⁵ Scherf übte die Funktion des

⁶²¹ Helmut Scherf (geb.: 25.03.1926 gest.: 14.05.2008): ab 1947 Studium der Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Jena; ab 1952 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lindenau-Museum Altenburg sowie eine kunstwissenschaftliche Weiterbildung in Leipzig; 1961-1988 Direktor des Thüringer Museums Eisenach. Vgl. STADT EISENACH 25.05.2008. Dass sich einzelne Personen wie Scherf über Jahrzehnte als Vertrauensmänner oder Kreisbeauftragte für Denkmalpflege freiwillig engagierten, ist vermutlich nicht ungewöhnlich. So gab z. B. ein Architekt in einem Schreiben an die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege an, seit über 30 Jahren als Kreisbeauftragter tätig zu sein. Vgl. Architekt an die ASt Erfurt des IfD, 31.01.1988 sowie ASt Erfurt des IfD an den Generalkonservator, 08.02.1988. In: TLDA: IfD 31.

⁶²² So bat die Arbeitsstelle Halle z. B. Siegfried Asche darum, im Fall eines denkmalgeschützten Wohnhauses, das abgerissen werden sollte, Kontakt mit den zuständigen Mitarbeitern beim Rat der Stadt Kontakt aufzunehmen und dem Abriss entgegenzuwirken. Dies tat Asche wahrscheinlich, denn der Rat der Stadt informierte ihn darüber, dass das Haus nun nicht abgerissen werden solle. Gründe dafür nannten sie allerdings nicht. Vgl. AS Halle des IfD an den Vertrauensmann für Denkmalpflege, 14.07.1955; Rat der Stadt Eisenach, Abtl. Aufbau an Dr. Asche, 28.07.1955. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2142.

⁶²³ Vertrauensmann für Denkmalpflege, Betreff: Durchführung zum Denkmalpflegeplan, 15.03.1952. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-322. Vgl. auch Vertrauensmann des Landesamtes für Denkmalpflege, Kreis Eisenach, Endgültiges Verzeichnis Stadtgebiet, 18.02.1952. In: THHSTA WEIMAR: K 158, Bl. 125r-128r.

⁶²⁴ ASt Erfurt an den Vertrauensmann für Denkmalpflege in Eisenach, 17.08.1966. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2143.

⁶²⁵ Scherf an die Verfasserin eines Leserbriefes in der TLZ, 23.10.1972. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2143.

Vertrauensmannes für Denkmalpflege vermutlich bis 1988 aus, denn in diesem Jahr wurde der Leiter der Restaurierungswerkstatt Eisenach des VEB Denkmalpflege von der Abteilung Kultur des Rates des Kreises zunächst für fünf Jahre zum Vertrauensmann ernannt.⁶²⁶

Der Vertrauensmann für Denkmalpflege in Eisenach erfüllte ähnliche Funktionen wie das Aktiv für Denkmalpflege in Weimar. Seine Wirkungsmöglichkeiten waren jedoch eingeschränkt, da er als Einzelperson nicht eine solche Aufgabenfülle bewältigen konnte wie das personell gut aufgestellte Aktiv. Für die Arbeitsstelle des IfD in Erfurt war der Vertrauensmann ein wichtiger Ansprechpartner und vertrat die denkmalpflegerischen Interessen auch gegenüber den lokalen Verwaltungsbehörden, zumal die gesetzlichen Regelungen den Vertrauensmännern weitreichende Befugnisse zugestanden hatten. Inwiefern sie von den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten Gebrauch machten, hing jedoch von den einzelnen Personen ab, die sich als Vertrauensmänner engagierten.

5.2.3 Engagement für Denkmale innerhalb der Gesellschaft für Denkmalpflege: die Baubrigade der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege in Eisenach

Neben dem Engagement als Vertrauensmänner für Denkmalpflege sowie der Mitarbeit in einem der Stadtverordnetenversammlung angegliederten Aktiv war es auf der kommunalen Ebene die Gesellschaft für Denkmalpflege, die in Form von Interessengemeinschaften die Möglichkeit bot, sich für die Pflege von Denkmalen einzusetzen. In der Mitte der 1980er Jahre gab es in der DDR mehr als 500 solcher Gruppen.⁶²⁷ Im Bezirk Erfurt engagierten sich in dieser Zeit 36 Initiativen innerhalb der Gesellschaft für Denkmalpflege. In Erfurt gab es eine Interessengemeinschaft, die sich um den Erhalt einer Mühle bemühte. In Weimar hatten sich Bürger zusammengeschlossen, um sich den Brunnen in der Stadt sowie dem Landesmuseum zu widmen. Auch in Eisenach gab es eine Initiative, die über eine Baubrigade verfügte, deren Arbeit- und Arbeitsweise im Folgenden charakterisiert werden soll.

⁶²⁶ Rat des Kreises Eisenach, 08.08.1988. In: TLDA: IfD 31.

⁶²⁷ AKADEMIE FÜR STAATS- UND RECHTSWISSENSCHAFT DER DDR 1985, S. 188.

Die Interessengemeinschaft für Denkmalpflege im Kulturbund wurde im Juli 1978 gegründet und sie hatte sich zum Ziel gesetzt, die Denkmalpflege auf der lokalen Ebene zu unterstützen. Allerdings erfuhren die Mitglieder der Interessengemeinschaft, wie gering ihre Einflussmöglichkeiten auf den Schutz der Denkmale waren, und um dieser Problematik zu begegnen, gründeten sie eine Baubrigade, die praktisch tätig werden sollte.⁶²⁸ Die Baubrigade der Interessengemeinschaft Denkmalpflege bestand aus etwa 10 bis 15 Personen mit unterschiedlichen beruflichen Qualifikationen, die nicht zwangsläufig Bezug zu Denkmalpflege oder Bauwesen haben mussten. So engagierten sich u. a. ein Forstarbeiter und ein Sanitäter. Der Leiter der Baubrigade verfügte allerdings als Abteilungsleiter des Hauptauftraggebers (HAG) Komplexer Wohnungsbau in Eisenach über gute Kenntnisse im Bauwesen.⁶²⁹ Die Mitglieder mussten, obschon sie sich in ihrer Freizeit in der Baubrigade engagierten, die Genehmigung ihres Arbeitgebers einholen.⁶³⁰ Dies führte allerdings nicht zu Komplikationen, zumal die sogenannte Feierabendarbeit von staatlicher Seite befürwortet wurde.⁶³¹

Anlass für die Gründung der Baubrigade war der Abriss der von Clemens Wenzeslaus Coudray erbauten Leichenhalle auf dem Alten Friedhof in Eisenach.⁶³² Um den in diesem Kontext ebenfalls geplanten Abriss eines barocken Mausoleums zu verhindern, schlossen sich Mitglieder der Interessengemeinschaft zu einer Baubrigade zusammen.⁶³³ Durch Instandsetzungsmaßnahmen gelang es ihnen, das baufällige Bauwerk zu erhalten.⁶³⁴ Dabei wurden sie von der Abteilung Kultur des Rates des Kreises unterstützt, die die Lohnkosten übernahm, denn laut geltender rechtlicher Regelungen musste diese Form der Arbeit vergütet werden.⁶³⁵ Nach der erfolgreichen Sicherung des Mausoleums widmete sich die Baubrigade seit 1980 Erhaltungsarbeiten

⁶²⁸ THIEBE 1984, S. 10 sowie UNSER AKTUELLES INTERVIEW. In: Thüringische Landeszeitung, 05.11.1983.

⁶²⁹ Der HAG für komplexen Wohnungsbau war eine nachgeordnete Einrichtung des Stadtbauamtes. Vgl. BETKER 2005, S. 139.

⁶³⁰ Vgl. u. a. Vereinbarung zwischen dem Rat des Kreises Eisenach, Abteilung Kultur und der Baubrigade der Interessengemeinschaft Denkmalpflege vom 3. Mai 1979 sowie Bitte um Zustimmung zur Leistung von Feierabendtätigkeit. In: AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

⁶³¹ STAATSVERLAG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK 1988, S. 422.

⁶³² Clemens Wenzeslaus Coudray (1775-1845): Architekt; ab 1816 Oberbaudirektor des Großherzogtums Weimar; Errichtung zahlreicher öffentlicher und privater Bauten im Stil des Klassizismus. Vgl. WIRTH 1957.

⁶³³ Es war jedoch nicht nur die Interessengemeinschaft, die sich für den Erhalt des Mausoleums einsetzte, sondern auch der Vertrauensmann für Denkmalpflege. Vgl. Scherf an den Stadtbauamtsdirektor, 13.01.1976. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2147.

⁶³⁴ UNSER AKTUELLES INTERVIEW. In: Thüringische Landeszeitung, 05.11.1983.

⁶³⁵ Geregelt war dies in der Anordnung über die Zulässigkeit, Vergütung und Kontrolle von zusätzlicher Arbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen. Demnach erhielten die Arbeiter der Brigade fünf Mark pro Stunde, der Bauleiter sechs Mark pro Stunde. An Sonntagen erhielten die Mitglieder der Brigade eine Mark Zulage pro Stunde. Vgl. ANORDNUNG ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT, VERGÜTUNG UND KONTROLLE VON ZUSÄTZLICHER ARBEIT BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON BAUMAßNAHMEN VOM 25. AUGUST 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 35/1975.

an der Eisenacher Stadtmauer und es gelang ihr, insgesamt mehr als 650 m der ehemaligen Stadtbefestigung zu sichern.⁶³⁶ Wie das Mausoleum auch hatte die Stadtmauer keinen Nutzwert für die verantwortlichen Verwaltungsbehörden, sodass es sich als schwierig erwies, die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu finanzieren.⁶³⁷

Die Baubrigade war bei ihrer Tätigkeit auf die Unterstützung der Verwaltungsbehörden angewiesen, die zuständige Abteilung für Kultur des Rates des Kreises musste die Arbeiten genehmigen.⁶³⁸ Hatte diese das Vorhaben autorisiert, musste die Baubrigade die vorgeschriebenen Abläufe im Bauwesen einhalten. Bevor aber überhaupt mit der Arbeit an einem bestimmten Objekt begonnen werden konnte, musste zunächst ein offizieller Auftraggeber gefunden werden. Häufig war dies die Abteilung Kultur beim Rat des Kreises selbst. War dieser gefunden, machte die Baubrigade einen Kostenvorschlag und der Auftraggeber versuchte, dies in seine Bilanzen miteinzubeziehen.⁶³⁹ Darüber hinaus mussten Listen mit dem geplanten Materialbedarf eingereicht werden, die ebenfalls genehmigt werden mussten.⁶⁴⁰ Um die Verbindlichkeit zu garantieren, wurde vor Beginn der Arbeiten an einem Objekt eine Vereinbarung zwischen dem Investträger und der Baubrigade der Interessengemeinschaft geschlossen. In dieser war genau geregelt, an welchem Objekt gearbeitet werden soll, bis wann die Arbeiten ausgeführt werden sollen, welche Baumaterialien benötigt werden und wie die Arbeit vergütet werden sollte.⁶⁴¹ Vor Beginn der Arbeiten musste des Weiteren eine denkmalpflegerische Zielstellung

⁶³⁶ Die Stadtmauer stammt vermutlich aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Sie verfügte ursprünglich über fünf Tore, von denen nur eines erhalten geblieben war. Vgl. BADSTÜBNER 2007, S. 186f. Die Überreste der Stadtmauer waren seit 1980 als Denkmal von nationaler Bedeutung auf der Bezirksdenkmalliste verzeichnet. Vgl. LISTE DER DENKMALE VON NATIONALER BEDEUTUNG DES BEZIRKES ERFURT - BEZIRKSDENKMALLISTE. In: Mitteilungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Erfurt, Nr. 2/1980 sowie Information über einige Etappen bei der Werterhaltung und Rekonstruktion denkmalgeschützter Bauwerke durch die Baubrigade der Interessengemeinschaft Denkmalpflege Eisenach. In: AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

⁶³⁷ Der zunehmende Verfall der ehemaligen Befestigungsanlage war bereits in den 1950er Jahren offensichtlich. Vgl. Stadtrat an den Rat des Kreises, Abtl. Kommunale Wirtschaft, 04.05.1956. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1784; Stadtwirtschaft Eisenach an den Rat der Stadt, Stadtbauamt, 03.09.1970. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-710. sowie Stadtrat an den Rat des Kreises, Abtl. Kultur, 07.11.1973. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1921.

⁶³⁸ THIEBE 1984, S. 11. Auch der zuständige Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Erfurt lobte das Engagement der zuständigen Mitarbeiterin in der Abteilung für Kultur beim Rat des Kreises. Vgl. INTERVIEW AST4.

⁶³⁹ INTERVIEW D6.

⁶⁴⁰ Auf diesen Listen waren sämtliche Materialien aufgelistet, die gebraucht wurden, von Zement über Dachziegel bis hin zu den Nägeln und den Lampen. Vgl. u.a. Materialbedarfsliste einschließlich der gesetzlichen Streu- und Bruchverluste für die Stadtmauer-Werterhaltung - Storchenturm - hinter der Rosseturnhalle. In: AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

⁶⁴¹ Vereinbarung zwischen dem Rat des Kreises Eisenach, Abteilung Kultur und der Baubrigade der Interessengemeinschaft Denkmalpflege, 03.05.1979 sowie Vereinbarung zur Werterhaltung der Stadtmauer zwischen dem Rat des Kreises Eisenach, Abteilung Kultur und Baubrigade der Interessengemeinschaft Denkmalpflege, 22.02.1983. In: AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

vorliegen, aber selbst wenn diese vorhanden war, konnten mehrere Monate vergehen, bis die Baubrigade die Arbeit aufnahm.⁶⁴²

Am Beispiel des Storchenturms als eines Teils der Stadtmauer lassen sich die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Material illustrieren, die den Beginn der Arbeiten nach der Erledigung der Formalien verzögerten. Für die Arbeiten an dem Storchenturm benötigte die Baubrigade 3,3 m² Holz, das ihnen auch vom Kreisbauamt zugewiesen worden war. Um das Bauholz bereitstellen zu können, hatte das Bauamt zunächst eine Anfrage an die bäuerliche Handelsgenossenschaft gestellt, die wiederum ein Sägewerk in Förtha mit der Bereitstellung des Holzes beauftragte.⁶⁴³ Diese langen Beschaffungswege erschwerten die Arbeit der Baubrigade wiederholt, aber gute informelle Kontakte zu den verantwortlichen Akteuren konnten diesen Weg verkürzen. Die Initiative für Instandsetzungsarbeiten auf dem alten Friedhof und an der Stadtmauer ging von der Baubrigade aus, aber nicht alle anfallenden Arbeiten konnten sie selbst übernehmen und so wurden z. B. Dachdeckerarbeiten vom VEB Denkmalpflege übernommen.⁶⁴⁴ Die Baubrigade der Interessengemeinschaft beschäftigte sich nicht nur mit dem alten Friedhof und der Stadtmauer, sondern auch mit dem Burschenschaftsdenkmal, das als Objekt der Kreisdenkmalliste unter Schutz stand. Das Denkmal prägte gemeinsam mit der Wartburg und dem Bismarckturm die Silhouette der Stadt Eisenach.⁶⁴⁵

Engagement für den Erhalt des Burschenschaftsdenkmals

Das Burschenschaftsdenkmal wurde ebenso wie der Bismarckturm 1902 eingeweiht und sollte an die 1870/71 gefallenen Mitglieder der studentischen Verbindungen erinnern. Die erste Initiative zum Bau einer solchen Erinnerungsstätte entstand in den 1880er Jahren. Im Jahr 1890 wurde dann ein Verein gegründet, der Spendengelder für ein Denkmal sammelte und die Ausschreibung des Architekturwettbewerbs überwachte. Insgesamt wurden drei Architekturwettbewerbe ausgeschrieben, bis der

⁶⁴² So lag der Baubrigade für den Bereich der alten Stadtmauer westlich der Pestalozzischule in Eisenach die denkmalpflegerische Zielstellung im Juni 1982 vor. Es folgte im Oktober 1983 eine gemeinsame Begehung mit der Arbeitsstelle Erfurt und der zuständigen Abteilung für Kultur, bevor die Baubrigade 1984 mit der Arbeit beginnen konnte. Vgl. ASt Erfurt an den Hauptauftraggeber Komplexer Wohnungsbau, 01.06.1982; Einladung Rat des Kreises Eisenach, Abteilung Kultur an den HAG komplexen Wohnungsbau, 27.10.1983. In: AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

⁶⁴³ Schreiben des Hauptauftraggeber komplexer Wohnungsbau Eisenach, Abteilungsleiter Vorbereitung an das Sägewerk Familie Klemm in Förtha vom 17. Februar 1983. AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

⁶⁴⁴ Rechnung von Erich Schuchardt, Dachdeckermeister an den Rat des Kreises Eisenach, Abteilung Kultur, 12.05.1984; Rechnung VEB Denkmalpflege Erfurt an den Rat des Kreises Eisenach, Abteilung Kultur, 09.03.1984. AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

⁶⁴⁵ SPEITKAMP 1997, S. 232 sowie SCHUCHARDT 1997, S. 279.

Entwurf von Wilhelm Kreis umgesetzt wurde, der als Gewinner aus dem dritten Wettbewerb hervorgegangen war. Als Standort wurde die Göpelskuppe gewählt und nach zweijähriger Bauzeit konnte das Denkmal am 22. Mai 1902 eingeweiht werden.⁶⁴⁶

Das Äußere des Denkmals ist geprägt von neun Säulen. Diese Säulen werden durch einen Architrav zusammengehalten, auf dem die Worte Ehre, Freiheit und Vaterland zu lesen sind. Über den Architrav folgt das Hauptgesims, das von den gemeißelten Köpfen von Hermann dem Cherusker, Karl dem Großen, Martin Luther, Albrecht Dürer, Johann Wolfgang Goethe und Ludwig van Beethoven geprägt ist. Ein sechs Meter hoher Helm schließt das Denkmal ab. Im Inneren des Denkmals wurden fünf Statuen aufgestellt: Kaiser Wilhelm, Helmuth Karl Bernhard Graf von Moltke, Albrecht von Roon, Otto von Bismarck und Carl August von Weimar. Zwischen den Statuen wurden vier Gedenktafeln mit Namen der in den preußischen Kriegen gegen Dänemark, Österreich und Frankreich von 1864 bis 1871 gefallenen Burschenschaftler angebracht. Vor jeder dieser Tafeln stehen Flammenschalen. Über den Tafeln wurden die Namen von Mitbegründern der Burschenschaften wie Johann Gottlieb Fichte, Ernst Moritz Arndt oder Friedrich Ludwig Jahn eingemeißelt. Das Deckengemälde des Denkmals stellt die Götterdämmerung dar.⁶⁴⁷

Die Rezeption des Burschenschaftsdenkmals stand immer auch im Zusammenhang mit der Wartburg und dem ebenfalls 1902 eingeweihten Bismarckturm. Die Wartburg genoss aufgrund ihrer historischen Vieldeutigkeit die größte Aufmerksamkeit unter den drei Eisenacher Denkmälern. Schon in der Zeit des Nationalsozialismus wurde für Veranstaltungen weder das Burschenschaftsdenkmal noch der Bismarckturm, sondern die Wartburg genutzt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurde der Bismarckturm 1964 gesprengt, während die Wartburg uminterpretiert und zum Nationaldenkmal erklärt wurde.⁶⁴⁸ Im Gegensatz dazu war der Umgang mit dem Burschenschaftsdenkmal nicht eindeutig. In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde zunächst nur das Relief mit der Aufschrift Ehre, Freiheit und Vaterland abgeschlagen. Die Inschrift „Dem geeinten Vaterlande“ blieb hingegen unangetastet und wurde auch

⁶⁴⁶ REIB; WOLF; LEIDORF 2006, S. 59f.

⁶⁴⁷ BÖTTGER 1902, S. 77f. Die Innenausstattung des Denkmals ging in der DDR-Zeit allerdings verloren. Vgl. REIB; WOLF; LEIDORF 2006, S. 36.

⁶⁴⁸ Der Bismarckturm war im Krieg beschädigt worden, wurde aber nach dem Ende des Krieges als „Turm der jungen Pioniere“ weiter benutzt, bis er 1964 gesprengt und abgetragen wurde. Vgl. SCHUCHARDT 1997, S. 281. In dieser Zeit wurde auch der Bismarckturm in Weimar gesprengt. Es gab aber auch Türme, z. B. in Neustadt an der Orla, die erhalten blieben und genutzt wurden. Vgl. GÜNTHER; HUSCHKE; STEINER 1993, S. 45f; GREILING 2003. Zur Debatte um die Sprengung des Turmes in Eisenach vgl. STADTARCHIV EISENACH: 12-1921.

nicht zerstört, als die Eigenstaatlichkeit der DDR in den Vordergrund rückte. Die Inschrift blieb bis zum Ende der DDR für alle sichtbar erhalten, wie Abb. 6 zeigt:



Abbildung 6 Inschrift „Dem geeinten Vaterlande“ am Burschenschaftsdenkmal, 1989

Der Umgang mit dem Burschenschaftsdenkmal in der DDR lässt sich in drei Phasen einteilen.⁶⁴⁹ In der ersten Phase von 1948 bis 1965 gab es verschiedene Versuche das Denkmal umzuwidmen und ihm eine neue Bedeutung zuzuschreiben. An diesem Prozess waren Studenten, Vertreter der kommunalen Verwaltungsbehörden und des Ministeriums für Kultur sowie des Instituts für Denkmalpflege beteiligt.⁶⁵⁰ Am Beginn der 1960er Jahre intensivierten sich die Bemühungen eine adäquate, den politisch-ideologischen Erfordernissen entsprechende Nutzung für das Denkmal zu finden. Es waren v. a. Studenten aus Jena, jener Universitätsstadt in der 1815 die Deutsche Burschenschaft gegründet worden war, die sich darum bemühten am historischen Ort an die Geschichte der Studenten zu erinnern.⁶⁵¹ Diese Idee konnte sich nicht

⁶⁴⁹ Vgl. ADAM 1995.

⁶⁵⁰ Mit der Rezeption und dem Umgang mit dem Burschenschaftsdenkmal in der DDR setzen sich ADAM 1995 und BRUNNER 2002 detailliert auseinander. Darüber hinaus lässt sich der Diskussionsprozess u. a. in STADTARCHIV EISENACH: 12-1921 nachzeichnen.

⁶⁵¹ BRUNNER 2002, S. 30; ZILLNER 2005, S. 34f. Zur Beratung im Ministerium für Kultur vgl. auch Beratung zur Umgestaltung des Burschenschaftsdenkmals, 02.06.1960 sowie Neugestaltung des Burschenschaftsdenkmals als Gedenkstätte für die freiheitlichen Traditionen der deutschen Studentengeschichte. In: BARCH: DR/1/8035, Bl. 54-63.

durchsetzen, zumal die lokalen Verwaltungsbehörden sich nicht in der Lage dazu sahen über die zukünftige Interpretation des Denkmals und damit seiner Nutzung zu entscheiden. Daher wandten sie sich mit der Bitte um Stellungnahme an das Ministerium vor Kultur. Die Frage gewann auch durch das bevorstehende nationale Jubiläumsjahr, in dem u. a. 900 Jahre Wartburg und der 150. Jahrestag des Wartburgfestes gefeiert werden sollten, an Relevanz. Die Frage, welche Stellung das Burschenschaftsdenkmal bei diesen Feierlichkeiten haben sollte, schien ideologisch so brisant zu sein, dass auch die für Kultur zuständige Abteilung im ZK der SED darüber informiert wurde.⁶⁵²

Im Kontext der sich verändernden Deutschlandpolitik der SED wurde dann festgelegt, dass allein die Wartburg als Erinnerungsort fungieren solle. Das Burschenschaftsdenkmal sollte nicht in die Feierlichkeiten des Jahres 1967 mit einbezogen werden. Daher sollten auch keine Instandsetzungsmaßnahmen an dem Denkmal erfolgen.⁶⁵³ Damit endete die erste Phase, in der eine Nutzung des Denkmals angestrebt wurde, und es begann eine Phase, in der es marginalisiert wurde. Ansichtskarten mit dem Denkmal durften nicht mehr gedruckt werden und in Stadtplänen wurde es nicht mehr eingezeichnet.⁶⁵⁴ Es gab Überlegungen, das Denkmal für profane Zwecke z. B. als Sternwarte zu nutzen, aber ebenso wurde auch über einen Abriss nachgedacht.⁶⁵⁵ In dieser Zeit verfiel das Denkmal zunehmend.⁶⁵⁶

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre rückte das Burschenschaftsdenkmal v. a. wegen seines besorgniserregenden Bauzustandes in den Fokus. Dieses Interesse kam u. a. in einem Artikel der Thüringischen Landeszeitung vom 6. August 1986 zum Ausdruck, in dem das Für und Wider eines Abrisses thematisiert wurde. Der Autor kam dabei zu dem folgenden Schluss: „[e]ntweder man führt es [das Burschenschaftsdenkmal, a. d. V.] einer sinnvollen Nutzung zu und trägt so zu dessen Erhalt bei oder man beseitigt es und somit die Gefahrenquelle, die es momentan darstellt.“⁶⁵⁷ Im Herbst desselben Jahres fiel dann die Entscheidung, das Denkmal zu sichern und instand zu setzen. Der Eigentümer, dies war seit 1953 die Kommunale

⁶⁵² Rat der Stadt Eisenach an den Rektor der Universität Jena, 22.08.1964. In: BARCH - SAPMO: DY/30/IV A 2/9.06.

⁶⁵³ BRUNNER 2002, S. 31.

⁶⁵⁴ ADAM 1995, S. 162f.

⁶⁵⁵ Die Nutzung als Planetarium wurde von der zuständigen Arbeitsstelle des IfD jedoch abgelehnt. Vgl. ASt Erfurt an den Rat der Stadt Eisenach, Abtl. Kultur, 30.06.1980. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2147 sowie ADAM 1995, S. 162f.

⁶⁵⁶ BRUNNER, S. 30f.

⁶⁵⁷ Gudzych: Kommentiert: ABREIßEN ODER NICHT? GEFÄHRLICHES DENKMAL. In: Thüringische Landeszeitung, 06.08.1986.

Wohnungsverwaltung, genehmigte der Baubrigade der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege die Durchführung dieser Arbeiten. In der lokalen Presse wurde diese Arbeit wiederholt thematisiert und den Akteuren ermöglicht, ihre Ziele darzustellen, denn die Mitglieder der Baubrigade wollten v. a. das Denkmal als Bestandteil der Landschaft erhalten und seine Außenanlagen für Besucher wieder erlebbar machen. Sie hatten jedoch kein Nutzungskonzept.⁶⁵⁸ Zunächst begann die Baubrigade 1986 damit, einen Bauzaun zur Sicherung aufzustellen, das Gelände zu beräumen und die eingestürzte Brüstung wieder aufzubauen.⁶⁵⁹ Nach einer witterungsbedingten Unterbrechung wurden die Arbeiten im Frühjahr 1987 fortgesetzt. Zunächst sollten die einsturzgefährdeten Außenanlagen gesichert werden. Darüber hinaus sollte eine Gruppe von Industriekletterern den Gehölzanflug am Denkmal, der in Abb. 7 deutlich zu sehen ist, beseitigen.



Abbildung 7 Burschenschaftsdenkmal, 1980

Im Frühjahr 1987 fand eine Begehung des Denkmals mit Vertretern der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege, des Rates des Kreises, der Staatlichen

⁶⁵⁸ Lehmann, Hans-Jürgen: IG DENKMALPFLEGE MIT ANSPRUCHSVOLLEN VORHABEN. In: Thüringische Landeszeitung, 13.02.1987.

⁶⁵⁹ Bereits im Sommer 1954 hatte ein Bürger in einem Schreiben an den Rat der Stadt Eisenach angeregt, diese Sicherungsmaßnahmen durchzuführen, aber bis zur zweiten Hälfte der 1980er Jahre geschah dies nicht. Vgl. Schreiben an den Rat der Stadt Eisenach, 27.08.1954. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1784.

Bauaufsicht, der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege, dem Stadtrat für Kultur und der Kommunalen Wohnungsverwaltung statt und das weitere Vorgehen wurde thematisiert. In den Jahren bis zur Friedlichen Revolution konnte die Baubrigade ihre Arbeiten fortsetzen, u. a. wurden mit Hilfe von Technosportler nicht mehr gemörtelte Fugen geschlossen, die vermauerten Fenster aufgebrochen und durch Gitter ersetzt, der Bauschutt entfernt und die Rotunde abgestützt.⁶⁶⁰

Die Baubrigade der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege entwickelte sich nach ihrer Gründung am Ende der 1970er Jahre zu einem wirkungsreichen Akteur der Denkmalpflege auf kommunaler Ebene in Eisenach. Bei der Durchführung der Vorhaben war die Initiative auf die Unterstützung der kommunalen Behörden angewiesen. Am Beispiel des Burschenschaftsdenkmals zeigte sich jedoch, dass es der Baubrigade gelang, sich für ein Denkmal einzusetzen, das aus ideologischen Gründen vernachlässigt worden war. Ungeachtet dieses Engagements für ein unbequemes Denkmal emanzipierte sich die Brigade der Interessengemeinschaft nicht von der staatlichen Denkmalpolitik, wie dies am Ende der 1980er Jahre andere Gruppierungen des Kulturbundes taten, wie z. B. die Interessengemeinschaft Umweltschutz/Umweltgestaltung bei der Gesellschaft für Natur/Umwelt des Kulturbundes in Erfurt, die zunehmend Kritik am bestehenden Gesellschaftssystem übten.

5.3 Widerspruch gegen den staatlichen Umgang mit Denkmalen

Die Geschichte autoritärer politischer Systeme wie die des SED-Regimes ist auch immer verbunden mit der Geschichte von Opposition und Widerstand.⁶⁶¹ Ungeachtet der Tatsache, dass oppositionelles und widerständiges Verhalten neben der Herrschaftsgeschichte zu den am besten erforschten Themenkomplexen der DDR-Geschichte gehören, fehlt eine normierte inhaltliche Konkretisierung des

⁶⁶⁰ AKTENBESTAND D6: Interessengemeinschaft für Denkmalpflege Eisenach.

⁶⁶¹ KOWALCZUK 1995b, S. 86. Einen umfassenden Überblick zum Forschungsstand legt ECKERT 2013 vor. Darüber hinaus liegen zahlreiche weitere Abhandlungen von WEBER 2012, S. 212-218; FRICKE 2003; KOWALCZUK 2003; ECKERT 2003; GRÜNBAUM 2003; NEUBERT 2003; POLLACK 2003 sowie JESSE 2003 vor. Eine erste Gesamtgeschichte der Opposition in der DDR von 1949 bis 1989 liegt von NEUBERT 2000 vor. Mit Widerspruch gegen den staatlichen Umgang mit der historischen Bausubstanz sowie der Denkmalpolitik befasst sich in einem Aufsatz LADD 1999. Auch andere Autoren wie z. B. WIESENER 2006 und WAGNER-KYORA 2010 befassen sich am Beispiel von Halle/Saale mit der Thematik.

Widerstandsbegriffes.⁶⁶² Den Ausgangspunkt der folgenden Ausführungen, in denen der Frage nachgegangen werden soll, ob und in welcher Form es Widerspruch gegen die staatliche Denkmalpolitik gab, bildet die Typologisierung von Widerstand und Opposition von Neubert. Dieser grenzt die Begriffe Opposition und Widerstand voneinander ab und stützt sich in seiner Unterscheidung von Opposition, Widerstand und Widerspruch v. a. auf die Legitimität des Handelns. So versteht Neubert als Opposition all jene, die die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten nutzten, um die SED zur Einhaltung dieser Normen und Rechte zu veranlassen. Im Gegensatz dazu bewegte sich der politische Widerstand nicht in diesen legalen Handlungsräumen und strebte die Schwächung oder die Beseitigung des SED-Regimes an. Der politische Widerspruch stellt für Neubert die dritte und am weitesten verbreitete Form des Dissens dar. Er zeichnet sich dadurch aus, dass er keine politischen oder ideologischen Alternativen anbot und keine organisatorischen Strukturen ausbildete.⁶⁶³

Am Beispiel der Städte Erfurt, Weimar und Eisenach soll im Folgenden exemplarisch herausgearbeitet werden, ob und welche Möglichkeiten und Formen widerständigen Verhaltens es gab, die den Umgang mit der historischen Bausubstanz kritisierten. Es wird nach der Motivation der Menschen gefragt, die die staatliche Denkmalpolitik infrage stellten, und untersucht, unter welchen Bedingungen Widerspruch möglich war.

⁶⁶² Vgl. dazu JESSEN 2010, S. 1057 sowie STEINBACH 2013, S. 118. Eine Übersicht über die bedeutsamsten Definitionen liefert POLLACK 2000, S. 57-61.

⁶⁶³ NEUBERT 2000, S. 25-33. Im Gegensatz zu Neubert verwendet z. B. Kowalczuk die Begriffe synonym und fasst sie unter dem Begriff widerständiges Verhalten als Verhaltensformen zusammen, die den allumfassenden Herrschaftsanspruch der SED infrage stellten, begrenzen oder eindämmen wollten. Ausgehend von dieser weiten Definition unterscheidet er vier Formen des widerständigen Verhaltens in der DDR, betont aber, dass sich nicht alle Formen widerständigen Verhaltens, wie z. B. die parlamentarische Opposition, in dieses Schema einordnen lassen. Kowalczuk unterscheidet zwischen gesellschaftlicher Verweigerung, sozialem Protest, politischer Dissenz sowie Massenprotest. Als alltägliche Form des Widerstandes benennt Kowalczuk die gesellschaftliche Verweigerung. Der sozialpolitische Protest stellte, so Kowalczuk, die Kongruenz zwischen dem Herrschaftswillen und dem Volkswillen infrage, die die Grundlage des Gesellschaftssystems war. Der soziale Protest, der z. B. in Form der Eingabe weit verbreitet war, war oftmals nicht politisch motiviert, aber er wurde vom SED-Regime trotzdem politisiert und kriminalisiert. In Polarität dazu stellte der politische Dissenz eine bewusste Gegnerschaft zum Herrschaftsregime dar. In der DDR gab es politischen Dissenz in verschiedenen Ausprägungen und Phasen. Darüber hinaus führt Kowalczuk als Form von Widerstand und Opposition den Massenprotest an, denn es in der Geschichte der DDR indessen nur vereinzelt gab und der v. a. im Sommer 1953 und Herbst 1989 sichtbar wurde. Vgl. KOWALCZUK 1995a.

5.3.1 Eingaben als Protestform gegen den Verfall von Denkmalen

Die Eingabe war eine Form des systemimmanenten sozialen Protests, die seit den 1950er Jahren in der DDR bestand.⁶⁶⁴ Das Verfassen von Eingaben implizierte zumeist die Akzeptanz des bestehenden Systems. Mit ihr brachten die Schreiber zum Ausdruck, dass es in der Praxis zwar Mängel und Fehlentwicklungen gebe, aber diese prinzipiell behoben werden können.⁶⁶⁵ Seit 1953 wurde jedem Bürger das Recht zugestanden, sich mit einer Eingabe, die inhaltlich Vorschläge, Kritik, Beschwerden umfassen konnten, an Behörden zu wenden.⁶⁶⁶ Bis zur Friedlichen Revolution im Herbst 1989 gab es jedes Jahr unzählige Eingaben, in denen die Verfasser auf individuelle oder gesellschaftliche Probleme hinwiesen und in Form von informellen und formellen Briefen sowie in persönlichen Gesprächen Verbesserungsvorschläge an die staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen herantrugen.⁶⁶⁷

In Eingaben wurden bekannte Probleme des alltäglichen Lebens ebenso vorgebracht wie gesellschaftliche Tabuthemen. Sie war damit eine wichtige Informationsquelle, mit deren Hilfe gesellschaftliche Disharmonien für die Führungseliten sichtbar gemacht wurden. Neben dieser aufklärerischen Funktion kam der Eingabe im SED-

⁶⁶⁴ KOWALCZUK 1995a, S. 1249. Eine Reihe von Abhandlungen setzt sich aufgrund der Quellenlage zumeist am Beispiel abgegrenzter geografischer Räume oder Themenkomplexe mit der Eingabe auseinander. So legte MERKEL 1998 eine Arbeit vor, in der sie sich am Beispiel von Schreiben an das DDR-Fernsehen mit der Thematik befasste. Vgl. Mühlberg hingegen fokussiert in seiner Dissertation am Beispiel des Bezirkes Karl-Marx-Stadt die Beziehungen zwischen dem staatlichen Verwaltungsapparat und den Bürgern am Beispiel von Eingaben. Vgl. MÜHLBERG 2000. KÄSTNER 2006 geht am Beispiel des Stadtbezirkes Berlin Prenzlauer Berg der Frage nach der Bedeutung von Eingaben für das Zivilrecht in der DDR nach. In ihrer Arbeit findet sich auch eine ausführliche Darlegung des Forschungsstandes zum Thema. Vgl. KÄSTNER 2006, S. 16-30. Neben den genannten eingehenden Monografien liegen zudem noch weitere Aufsätze vor. Vgl. u. a. BOS 1993; STAADT 1996; WERNER 1996; ELSNER 1999. Der Themenkomplex Denkmale und Denkmalpflege wurde in den bisher vorliegenden Publikationen zu den Eingaben in der DDR nicht explizit thematisiert.

⁶⁶⁵ FULBROOK 2008, S. 301.

⁶⁶⁶ Im Jahr 1953 wurde zunächst die Verordnung über die Prüfung von Vorschlägen und Beschwerden der Werktätigen. 12. Februar 1953. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 19/1953 erlassen. Drei weitere Rechtsakte präzisierten bzw. novellierte diese Verordnung. Vgl. ERLAß DES STAATSRATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE EINGABEN DER BÜRGER UND DIE BEARBEITUNG DURCH DIE STAATSORGANE VOM 27. FEBRUAR 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 03/1961; ERLAß DES STAATSRATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE ÄNDERUNG DES ERLASSES VOM 27. FEBRUAR 1961 ÜBER DIE EINGABEN DER BÜRGER UND DIE BEARBEITUNG DURCH DIE STAATSORGANE VOM 18. FEBRUAR 1966. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 07/1966; ERLAß DES STAATSRATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE BEARBEITUNG DER EINGABEN DER BÜRGER VOM 20. NOVEMBER 1969. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 13/1969. Darüber hinaus konkretisierten einzelne Ressorts wie das Bauwesen die bestehenden rechtlichen Regelungen für ihren Zuständigkeitsbereich. Vgl. VERFÜGUNG ÜBER DIE EINBEZIEHUNG DER EINGABENARBEIT IN DIE LEITUNGSTÄTIGKEIT IM BEREICH DES BAUWESENS VOM 09. NOVEMBER 1970. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen, Nr. 11/12/1970. Im Jahr 1975 wurde dann ein Eingabengesetz erlassen. Es stellte eine qualitative Aufwertung der bestehenden Regelungen dar. Vgl. dazu GESETZ ÜBER DIE BEARBEITUNG DER EINGABEN DER BÜRGER VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975. Vgl. dazu WERNER 1996, S. 462f sowie MÜHLBERG 2000, S. 197-203.

⁶⁶⁷ Es liegen keine exakten Angaben zur Anzahl der Eingaben vor. Mühlberg schätzt, dass es jährlich etwa eine Million waren. Zu der Problematik der Quantifizierung von Eingaben vgl. MÜHLBERG, S. 221ff.

Herrschaftssystem auch eine integrierende Aufgabe zu. Mit ihrer Hilfe konnte gesellschaftliches Konfliktpotenzial entschärft und das Vertrauen der Bürger in das System gestärkt werden, zumal sich aus der Eingabe für die Bürger keine unmittelbaren materiellen Ansprüche ergaben. So war zwar rechtlich verbindlich festgelegt, dass die Eingaben beantwortet werden mussten, aber ob die Antwort im Sinne des Verfassers positiv ausfiel, hing nicht von einer berechenbaren Anwendung eines objektiven Systems, sondern von individuellen politischen Erwägungen und Spielräumen der respondierenden Instanz ab.⁶⁶⁸ Dessen ungeachtet bot die Eingabe aus der Perspektive der Bevölkerung den Vorteil, mit den verantwortlichen gesellschaftlichen und staatlichen Akteuren direkt in Kontakt treten zu können und auf persönliche oder gesellschaftliche Probleme aufmerksam zu machen, ohne staatliche Repressionen fürchten zu müssen. Im Gegenteil, innerhalb der engen ideologischen und ökonomischen Grenzen des Herrschaftssystems war es sogar möglich partiell eine Korrektur politischer Entscheidungen herbeizuführen, wenn massenhaft Eingaben zu einer Thematik bei staatlichen Instanzen eingingen.⁶⁶⁹

In Eingaben dokumentieren Diskrepanzen zwischen den individuellen Vorstellungen von Normalität und der Lebenswirklichkeit in der DDR. Demnach sind sie auch für die Untersuchung des institutionellen Systems der Denkmalpflege aufschlussreich, da sie erkennen lassen welche Defizite das institutionelle System der Denkmalpflege, aus der Perspektive der Bevölkerung aufwies. Anhand der Anzahl der Eingaben, die zu einzelnen Objekten geschrieben wurden lässt sich auch ablesen mit welchen gefährdeten Denkmalen sich die Bevölkerung besonders identifizierte. Darüber hinaus lassen sich die Motive der Schreiber sich für Denkmale einzusetzen erkennen. Eingaben zeigen auch auf, welchen Institutionen und Akteuren, welche Problemlösungskompetenzen zugeschrieben wurden und geben Aufschluss über die öffentliche Wahrnehmung denkmalpflegerischer Akteure.

Bei der Analyse der Eingaben muss jedoch berücksichtigt werden, dass sie sprachliche Codes darstellen, die gedeutet und dechiffriert werden müssen.⁶⁷⁰ Die Analyse von Eingaben zu denkmalpflegerischen Fragen birgt darüber hinaus quellentekhnisch bedingte Erschwernisse und Restriktionen. Zum einen ist der zur Verfügung stehende

⁶⁶⁸ ELSNER 1999, S. 75ff; MERKEL 1997, S. 11ff sowie FULBROOK 2008, S. 290ff. Selbst die Realisierung der in Eingaben gemachten Zusagen war nicht gewährleistet. So kritisierte die Erfurter Bezirksparteikontrollkommission: „In mehreren Fällen wurden Bürgern gegenüber Versprechungen und Zusagen gemacht, nur um diese zunächst zufriedenzustellen. Eine Realisierungsmöglichkeit war von vornherein nicht abzusehen.“ Vgl. THHSTA WEIMAR: IV D/2/3/059, Bl. 38f.

⁶⁶⁹ MERKEL 1998, S. 13.

⁶⁷⁰ MERKEL 1998, S. 11-13.

Quellenbestand aufgrund der Kassationsfrist für Eingaben von fünf Jahren nicht repräsentativ.⁶⁷¹ Zum anderen wird ihre Analyse dadurch erschwert, dass sie an Akteure aller staatlichen Ebenen gesandt und von den jeweiligen Adressaten archiviert wurden, wenn sie nicht kassiert wurden. Dies führt u. a. dazu, dass sich keine präzisen qualitativen und quantitativen Angaben zu Eingaben mit denkmalpflegerischem Bezug machen lassen.⁶⁷² Dessen ungeachtet eröffnen die Eingaben zu denkmalpflegerischen Fragestellungen, die sich den archivalischen Überlieferungen der regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden sowie im Bestand der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege fanden, informative Perspektiven auf die Wahrnehmung der denkmalpflegerischen Institutionen.⁶⁷³ Überliefert sind nicht nur Eingaben, sondern auch die Antworten auf Eingaben sowie die Kommunikation der staatlichen Institutionen über Eingaben.

In den Eingaben wurden sowohl übergeordnete denkmalpflegerische Fragestellungen als auch der Umgang mit einzelnen Denkmälern und Ensembles thematisiert.⁶⁷⁴ Während zu manchen Denkmälern nur vereinzelt Eingaben bei staatlichen Instanzen eingingen, gab es andere, deren Zustand nicht nur von Einzelnen als inadäquat

⁶⁷¹ Abweichende Regelungen gab es u. a. für die von den Parteikontrollkommissionen bearbeiteten Eingaben, die der SED geschickt wurden. Am Beispiel des Bezirkes Leipzig zeigt Werner, dass Eingaben von parteilosen Bürgern eine Kassationsfrist von fünf Jahren hatten, während Eingaben von SED-Mitgliedern entweder sofort als archivwürdig eingesetzt wurden oder nach fünf Jahren erneut auf ihre Archivwürdigkeit überprüft werden sollten. Vgl. WERNER 1996, S. 467.

⁶⁷² Die Problematik wird exemplarisch an dem folgenden Beispiel aus dem Bezirk Erfurt für das Jahr 1970 deutlich. Für dieses Jahr wurden vom Rat des Bezirkes als regionaler Verwaltungsbehörde mehr als 55.000 Eingaben erfasst. Fragen der Wohnraumlengung wurden von fast einem Viertel der Schreiber thematisiert. Weitere Schwerpunkte waren Fragen des Handels und der Versorgung (13,9 Prozent), Probleme bei der Werterhaltung von Wohnungen (13,4 Prozent) sowie Fragen des Bauwesens (5,3 Prozent). Eingaben zur Denkmalpflege verbargen sich möglicherweise in den Kategorien Werterhaltung oder Bauwesen. Darüber hinaus führt der Bericht des Rates des Bezirkes auch auf, wieviele Eingaben bei den lokalen Verwaltungsbehörden eingereicht wurden, und ordnet diese Eingaben u. a. in die Ressorts Bauwesen und Kultur ein. Daraus lässt sich aber nicht schlussfolgern, ob und in welchem Umfang sich unter den 144 Eingaben im Bereich Kultur und 95 Eingaben im Bereich Bauwesen, die bei der Stadt Erfurt eingingen, Eingaben denkmalpflegerische Fragestellungen thematisierten. Vgl. THHSTA WEIMAR: 1172, Bl. 24-35.

⁶⁷³ In den folgenden Aktenbeständen fanden sich u. a. Eingaben mit Bezug zur Denkmalpflege: BARCH: DR/1/7311; BARCH - SAPMO: DY/27/10240; BARCH - SAPMO: DY/27/4448; STADTARCHIV ERFURT: A 10050; STADTARCHIV ERFURT: A 8627; STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2456 sowie TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁶⁷⁴ So erläuterte der Verfasser einer Eingabe an den Staatsrat der DDR die Ursachen für den Verfall der Erfurter Innenstadt. Aus seiner Perspektive führten anfänglich kleine Mängel wie defekte Dachrinnen oder durch Sturm abgedeckte Dächer, die nicht behoben wurden, dazu, dass sich der Zustand vieler Gebäude so gravierend verschlechterte. Die so unbewohnbar gewordenen Häuser wurden dann leergezogen und dieser Leerzug führte dann, aus seiner Sicht, zum weiteren Verfall. Aber „[e]ine weitere ganz entscheidende Ursache für die völlig unzureichenden Erhaltungsmaßnahmen ist das Defizit spezieller kleiner Handwerksfirmen mit qualifizierten Facharbeitern in der Ausbildungsrichtung für die Altbausubstanz. Alle Baufirmen beherrschen die Großblockbauweise und entwickeln einen Baustil für Großbaustellen und Industrieobjekte. Die Instandsetzungskapazität reicht bei weitem nicht aus.“ In seiner Analyse erfasste er somit ein Kernproblem. Vgl. Eingabe an den Staatsrat der DDR, 21.10.1987. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

angesehen wurde.⁶⁷⁵ Ein Denkmal, das wiederholt zum Gegenstand von Beanstandungen in Form von Eingaben wurde, war das ehemalige Landesmuseum in Weimar, das seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges zunehmend verfiel. Am Beispiel dieses historischen Gebäudes soll untersucht werden, ob und welche Korrelationen es zwischen dem Erhaltungszustand des Denkmals und den Eingaben gab. Darüber hinaus sollen Argumentationsstrategien und -muster, die von Eingabenschreibern verwendet wurden, herausgearbeitet und danach gefragt werden, wie die zuständigen Verwaltungsbehörden und denkmalpflegerischen Akteure auf diese Eingaben reagierten. Welches Konfliktpotenzial stellte der zunehmende Verfall dieses historischen Museumsgebäudes auf der lokalen Ebene dar? Und konnten die Eingabenschreiber eine Korrektur im Umgang mit dem Denkmal bewirken?

Das Großherzogliche Museum in Weimar

Das Großherzogliche Museum in Weimar wurde in den Jahren 1863 bis 1868 auf Initiative des Großherzogs Carl Wilhelm Alexander von Sachsen-Weimar-Eisenach als erster rein musealer Zweckbau in Thüringen errichtet.⁶⁷⁶ Mit dem Bau des Museums, in dem Teile der fürstlichen Kunstsammlungen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten, beauftragte der Landesherr den Prager Architekten Josef Zitek.⁶⁷⁷ Als Standort für das Museum wurde das unbebaute Areal zwischen der Stadt und dem Bahnhof ausgewählt. Als erstes Gebäude eines neuen Stadtviertels im Norden der Stadt wurde es zentral an der Verbindungsachse zwischen dem Bahnhof und der Innenstadt positioniert.⁶⁷⁸ Im Zuge der politischen und gesellschaftlichen Umwälzungen nach dem Ende des Ersten Weltkrieges wurde das Großherzogliche Museum in Landesmuseum umbenannt und firmierte unter diesem neuen Namen in den folgenden

⁶⁷⁵ So fand sich in der vorhandenen Überlieferung z. B. lediglich eine Eingabe, die den schlechten Erhaltungszustand des Erfurter Petersbergers thematisierte, während der geplante Abriss des angrenzenden Andreasviertels am Ende der 1980er Jahre eine Vielzahl von Menschen dazu motivierte, in Eingaben ihrem Missfallen Ausdruck zu verleihen. Vgl. TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁶⁷⁶ Die Angaben zur Bauzeit variieren in der Literatur. KÖHLER nennt den Zeitraum von 1863-1868. Im Gegensatz dazu datiert der Dehio den Bau auf die Jahre von 1864-1869. Vgl. KÖHLER 1997, S. 21 sowie EIBING 2003, S. 1332. Mit der Geschichte des Museums befasst sich ULFERTS 2003. Darüber hinaus setzen sich Autoren in dem von herausgegebenen BOTHE 1997 herausgegebenen Sammelband mit verschiedenen Aspekten der Museumsgeschichte auseinander, z. B. WIRTH 1997 mit der Geschichte des Hauses in der DDR-Zeit.

⁶⁷⁷ Der Museumsbau in Weimar war der erste große Bau des Architekten Josef Zitek (04.05.1832 - 02.08.1909). Noch während des Baus des Museums in Weimar wurde Zitek mit dem Bau des Nationaltheaters in Prag beauftragt. Vgl. dazu MAREK 2004, S. 139-142. Detaillierte Ausführungen zur Bau- und Gründungs- sowie zur Planungsgeschichte finden sich bei Köhler. Dieser macht auch Ausführungen zum Raumprogramm und der Innenausstattung des Museumsneubaus. Vgl. KÖHLER 1997.

⁶⁷⁸ BRÜGGEMANN; SCHWARZKOPF 1997.

Jahrzehnten.⁶⁷⁹ Die Abb. 8 zeigt das repräsentative Museumsgebäude in den 1930er Jahren:



Abbildung 8 Landesmuseum, vor 1933

Das Landesmuseum wurde bei Bombardements im Februar und März 1945 lediglich leicht beschädigt, sodass bereits wenige Monate nach dem Ende des Krieges in den Erdgeschossräumen des Museumsgebäudes wieder Ausstellungen gezeigt wurden.⁶⁸⁰ Es erfolgte aber keine Instandsetzung. Im Gegenteil, der vordringliche Aufbau der Stätten der Weimarer Klassik führte zur Entscheidung, die intakte Heizungsanlage aus dem Museumsgebäude aus- und im Deutschen Nationaltheater wieder einzubauen, das anlässlich Goethes 199. Geburtstag am 28. August 1948 wiedereröffnet werden sollte.⁶⁸¹ Die Möglichkeit, ein weitgehend intaktes Gebäude durch geringfügige Maßnahmen nutzbar zu machen, wurde durch diese politische Prioritätensetzung ungenutzt gelassen und der Verfall des Museums in Kauf genommen. Bis zum Beginn der 1950er Jahre gab es keine Bemühungen, weder vom Besitzer noch den Akteuren der Denkmalpflege, dem beginnenden Verfall zu begegnen.

⁶⁷⁹ SCHMIDT-MÖBUS; MÖBUS 1998, S. 230f.

⁶⁸⁰ So wurde 1946 im Landesmuseum u. a. die erste Thüringische Kunstausstellung der Öffentlichkeit präsentiert. Vgl. ECKARDT 1980, S. 501.

⁶⁸¹ LANGHOFF 1948; GÜNTHER; HUSCHKE; STEINER 1993, S. 270f. Vgl. auch Memorandum zum Landesmuseum der Direktion der staatlichen Kunstsammlungen in Weimar, 16.04.1952. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

Im Jahr 1950 entbrannte erstmals eine Kontroverse um die Zukunft des Landesmuseums, bei der auch der Abriss des Museumsgebäudes debattiert wurde. Im Zuge von Verkehrsplanungen der lokalen Verwaltungsbehörden sollte das Museum ebenso wie Teile des Gauforums zugunsten einer direkten Verkehrsführung zwischen Bahnhof und Goetheplatz abgebrochen werden. Während sich der ebenfalls geplante Abriss des Gauforums als bauliches Erbe des Nationalsozialismus zu diesem Zeitpunkt auch aus ideologischer Perspektive rechtfertigen ließ, war eine solche flankierende Argumentation im Fall des Museumsgebäudes nicht möglich.⁶⁸² Die Befürworter des Abrisses, zu denen auch der thüringische Landeskonservator gehörte, bemühten sich daher darum, die geplante Maßnahme mit dem Bauzustand sowie den Instandsetzungskosten zu legitimieren.⁶⁸³ Diese Position blieb nicht ohne Widerspruch und so setzte sich u. a. der an der Weimarer Hochschule tätige Denkmalpfleger Weidhaas für den Erhalt des Museums ein und bemühte sich auf lokaler und zentraler staatlicher Ebene um Unterstützung.⁶⁸⁴ Die Kontroverse um den geplanten Abriss verlor in den folgenden Monaten an Aktualität, da die Pläne zur Umgestaltung der Verkehrswege aufgegeben wurden und somit auch der Abriss des Landesmuseums nicht mehr notwendig erschien.

In den folgenden Jahren blieb der Umgang mit dem Museumsgebäude ambivalent: das Gebäude wurde unter Schutz gestellt, aber es gelang den fachwissenschaftlichen Institutionen ebenso wenig wie dem Eigentümer, den Staatlichen Kunstsammlungen, finanzielle Ressourcen für Instandsetzungsmaßnahmen zu organisieren.⁶⁸⁵ Dadurch verschlechterte sich der Zustand des Museumsgebäudes zunehmend, sodass die Staatliche Bauaufsicht am Beginn der 1960er Jahre erstmals auf die Einsturzgefahr

⁶⁸² So wurde von den zuständigen lokalen Verwaltungsbehörden betont, dass mit dem Abriss des Gauforums und der damit verbundenen architektonischen Umgestaltung der Makel aus der nationalsozialistischen Zeit beseitigt würde. Vgl. Rat der Stadt Weimar, Bauabteilung/Stadtplanung an das Thüringische Ministerium für Volksbildung, 13.01.1951. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁶⁸³ Böcking, 08.11.1950 zitiert nach SCHWARZKOPF 2000, S. 134.

⁶⁸⁴ So wendete sich Weidhaas an die lokalen Vertreter der Nationalen Front, jenem von der SED gelenkten Zusammenschluss aller Parteien und Massenorganisationen, um für den Erhalt des Museums um Unterstützung zu werben. Vgl. Weidhaas an das Stadtsekretariat der Nationalen Front, 06.12.1951. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991). Darüber hinaus nutzte der Hochschullehrer auch seine Kontakte zur Bauakademie. Er wandte sich u. a. an Gerhard Strauss, den Direktor des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst. Vgl. Weidhaas an Böcking, 17.12.1951; Strauss an Weidhaas, 28.12.1951. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁶⁸⁵ So gelang es zwar, für das Dach des Landesmuseums Holz zu organisieren, allerdings sahen sich die lokalen Verwaltungsbehörden nicht in der Lage, den Transport zu finanzieren. Das Bauholz für das Museum sollte aus dem ehemaligen Lager Buchenwald kommen. Im ehemaligen Konzentrationslager eingerichtete Speziallager war im Frühjahr 1950 aufgelöst worden und am 9. Oktober desselben Jahres hatte das Politbüro der SED verfügt, dass das Lager bis auf wenige Gebäude demontiert werden solle. Dass auch für diesen kurzen Transportweg keine finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollten, verdeutlicht die prekäre wirtschaftliche Lage, aber auch die geringe Priorität, die dem Landesmuseum beigemessen wurde. Vgl. Rat der Stadt Weimar, Abtl. Aufbau- und Bauplanung an das Amt für Denkmalpflege, 24.07.1952. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991); KNIGGE; PIETSCH; SEIDEL 1997, S. 34.

des Gebäudes aufmerksam machte. Die Staatlichen Kunstsammlungen nutzten die daraus resultierende Gefährdung als Argument, um Sicherungsarbeiten am Museumsgebäude zu forcieren.⁶⁸⁶ Sie hatten damit kein Erfolg. Die kommunalen Verwaltungsbehörden waren zu diesem Zeitpunkt lediglich daran interessiert, die Fassade anlässlich einer anstehenden Bachwoche durch eine Renovierung der angebrachten Sichtwerbung äußerlich aufzuwerten.⁶⁸⁷

Am Ende der 1960er Jahre gab es erneut Pläne der lokalen Verwaltungsbehörden, das Landesmuseum zugunsten einer neuen Verkehrsführung vom Weimarer Bahnhof in die Innenstadt abzubringen. Der Generalkonservator als führender fachwissenschaftlicher Denkmalpfleger in der DDR setzte sich für den Erhalt ein. Dieses Engagement begründete sich aus dem Umstand, dass Denkmalpfleger aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik sich für das nach Entwürfen des Prager Architekten Zitek gebauten Museums interessierten.⁶⁸⁸ Ungeachtet der Intervention des Generalkonservators wurde von den lokalen Verwaltungsbehörden in den folgenden Jahren der Abriss des Museums wiederholt in Betracht gezogen.⁶⁸⁹

⁶⁸⁶ Die Sorge der Akteure in den Staatlichen Kunstsammlungen galt nicht nur dem Gebäude selbst, sondern auch der Plastik „Goethe und Psyche“, die der Bildhauer Karl Steinhäuser 1851 nach einem Entwurf von Bettina von Arnim für das Museums gefertigt hatte. Im Juli 1963 fand eine Begehung der maßgeblichen lokalen Akteure, den Kunstsammlungen, der Abteilung Kultur des Rates der Stadt sowie dem Stadtbauamt und einem Bildhauer aus Magdeburg statt. Dieser Sachverständige machte verschiedene Sicherungsvorschläge für die Plastik und schlug in diesem Kontext vor, einen Statiker hinzuzuziehen. Der vom Ministerium für Bauwesen zugelassene Bausachverständige Wilhelm Preis kam zu dem Ergebnis, dass es das Sicherste wäre, die Plastik an ihrem Standort zu belassen und lediglich zusätzliche Sicherungsmaßnahmen durchzuführen. Vgl. dazu Bildhauer an die Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar, 12.07.1963; Direktion der Staatlichen Kunstsammlungen an die ASt Erfurt des IfD, 18.09.1963; Gutachten von Wolfgang Preiss zum Landesmuseum, 21.11.1963. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁶⁸⁷ Diese geplante Maßnahme trug denkmalpflegerischen Belangen in keiner Form Rechnung, sondern diente lediglich der politischen Erziehung. Die politische Erziehung der Bevölkerung in Form von Spruchbändern mit politischen Losungen, aber auch der Schaufenstergestaltung und dem Schmuck mit Fahnen wurde in der DDR Sichtagitation genannt. Sie diente zum einen der Visualisierung der politischen Zielvorgaben der SED und zum anderen der Konstruktion eines Eigenbildes der DDR. Vgl. KLOTZ 2004, S. 29-43 sowie Rat der Stadt Weimar an die Staatlichen Kunstsammlungen, 27.04.1964. In: STADTARCHIV WEIMAR: 13-2233.

⁶⁸⁸ Chefkonservator der ASt Erfurt an den Rat der Stadt Weimar, Stadtrat Clebus, 15.07.1969; Direktor des Státní ustav památkové péče a ochrany přírody an den Generalkonservator der DDR, 18.03.1969; Chefkonservator der Arbeitsstelle Erfurt des IfD an den Direktor des Státní ustav památkové péče a ochrany přírody 11.04.1969. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991); Rat der Stadt Weimar, Abtl. Kultur: Beratungsprotokoll, 05.02.1970. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 885. Auch später bekundeten Denkmalpfleger aus der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (ČSSR) Interesse am Erhalt des Museums. Vgl. u. a. Generalkonservator: Aktenvermerk über ein Gespräch mit dem Präsidenten des ICOMOS-Nationalkomitees der ČSSR, 14.04.1976. In: BARCH: DR/1/7311.

⁶⁸⁹ So wurde im Januar 1971 ein Architekt von der Abteilung Kultur des Rates der Stadt damit beauftragt ein Gutachten über das Landesmuseum zu erarbeiten. Dieser riet nach einer Ortsbegehung von einem Abbruch ab. Er begründet sein Urteil u. a. damit, dass neben den Abbruchkosten auch der Wertverlust der Gebäudesubstanz mit berücksichtigt werden müsse. Der Architekt machte darüber hinaus der Abteilung Werterhaltung der lokalen Verwaltungsbehörde Vorschläge zur Sicherung der Ruine. Vgl. Schreiben an den Rat der Stadt Weimar, Abtl. Kultur, 31.01.1971; Schreiben an den Rat der Stadt Weimar, Abtl. Werterhaltung, 11.04.1971. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2456.

Angesichts der latenten Bestandsgefährdung bemühten sich die Vertreter der Denkmalpflege im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zentrale Denkmalliste in den 1970er Jahren erfolgreich darum, das Landesmuseum mit auf diese Liste aufzunehmen, um seinen Abriss formell zu erschweren.⁶⁹⁰ Ungeachtet dessen konkretisierten sich die Abrisspläne im Herbst 1979. Die Pläne dazu gingen vom Leiter der für die Koordination der Pläne zuständigen Erfurter Bezirksplankommission Rudolf Leu aus.⁶⁹¹ In einer Gesellschaft, in der die Erfüllung der Pläne intensiv propagiert wurde, bot der Abriss des Museums die Möglichkeit, als „Winterbaumaßnahme ohne Materialeinsatz“ positiv zur Erfüllung der Baubilanz der Stadt Weimar und damit auch der übergeordneten Ebene beizutragen.⁶⁹² Als Anreiz für die lokalen Verwaltungsbehörden, den Abbruch zu unterstützen, bot Leu an, dass der Rat des Bezirkes die Kosten tragen würde, aber der Rat der Stadt ging nicht darauf ein. Im Gegenteil, im Anschluss an eine Besichtigung des Gebäudes wurde vom zuständigen Rat der Stadt festgelegt, dass die Sicherung und perspektivische Nutzung als Museum anzustreben sei. Der erst wenige Monate zuvor als denkmalpflegerischer Spezialbetrieb gegründete VEB Denkmalpflege Erfurt sollte erste Sicherungsarbeiten übernehmen.⁶⁹³ Dieser lehnte den Auftrag jedoch ab und begründete die Weigerung mit dem hohen Verschmutzungsgrad des Museums durch Tierkadaver, der unzumutbare Gesundheitsrisiken für die Mitarbeiter berge.⁶⁹⁴

In den 1980er Jahren bemühten sich die Staatlichen Kunstsammlungen, die Erfurter Dependence des IfD sowie die lokalen Verwaltungsbehörden wiederholt erfolglos darum, dem Verfall des Landesmuseums entgegenzuwirken, zumal der Bauzustand

⁶⁹⁰ Das Museumsgebäude wurde, obwohl es ausserhalbdes Altstadtensembles lag, als Teil dieses mit auf die zentrale Denkmalliste aufgenommen. Vgl. BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25 SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

⁶⁹¹ Rudolf Leu (geb. 10.01.1929): SED-Mitglied; in den 1950er Jahren im Ministerium für Handel und Versorgung tätig; 1959-1961 stellv. Oberbürgermeister und Vorsitzender der Plankommission von Weimar; ab 1962 stellv. Vorsitzender des Rates des Bezirkes und Vorsitzender der Bezirksplankommission; Mitglied der SED-Bezirksleitung, Abgeordneter des Bezirkstages. Vgl. PREUß 1996.

⁶⁹² Zur Propagierung der Erfüllung der Volkswirtschaftspläne vgl. exemplarisch ROESLER 1997.

⁶⁹³ Staatliche Kunstsammlungen: Beratungsprotokoll, 06.02.1980; Staatliche Kunstsammlungen an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, 08.12.1982. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991). Zur Gründung des VEB Denkmalpflege vgl. GRÜNDUNGSANWEISUNG DES "VEB DENKMALPFLEGE ERFURT" VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978.

⁶⁹⁴ Um eine Basis für Sicherungsarbeiten zu schaffen, gab es die Überlegung des ehemaligen Weimarer Oberbürgermeisters, das Innere des Landesmuseums im Rahmen einer Zivilverteidigungsübung zu reinigen. Die Zivilverteidigung war zuständig für Rettungs-, Bergungs- und Instandsetzungsarbeiten im Verteidigungsfall oder in anderen Notsituationen. Die militärisch organisierten Einsatzkräfte unterstanden dem Minister für Nationale Verteidigung und bestanden aus kasernierten Armeeingehörigen, die im Ernstfall von freiwilligen Helfern unterstützt werden sollten. Für die Ausbildung der ehrenamtlichen Helfer bestanden Ausbildungsstützpunkte auf Kreis- und Bezirksebene. Übungen und Leistungsvergleiche dienten der Überprüfung der Einsatzbereitschaft. Die Leiter aller staatlichen Organe waren in ihrem Verantwortungsbereich Leiter der Zivilverteidigung, sodass sich damit erklärt, warum der Bürgermeister diese Option in Erwägung zog. Vgl. Staatliche Kunstsammlungen an den Oberbürgermeister der Stadt Weimar, 08.12.1982. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991) sowie HERBST; RANKE; WINKLER 1994b, S. 1230-1233.

eine zunehmende Gefahr für Personen darstellte. Der Abbruch von Gesimsstücken des Museums am 25. November 1988 ließ die Dringlichkeit augenscheinlich werden, eine Lösung zu finden. Abbruch oder Erhalt standen erneut zur Debatte. Die zuständige Abteilung für Kultur sprach sich gegen den Abriss des Gebäudes aus, es fehlten jedoch angesichts der sich zunehmend verschlechternden finanziellen Situation der DDR die finanziellen Mittel, um dem Verfall entgegenzuwirken. Selbst die dringlichsten Sicherungsmaßnahmen konnten im Jahr 1989 lediglich unzulänglich durchgeführt werden.⁶⁹⁵

Kritik am Umgang mit dem Museumsgebäude

Der Abbruch von Teilen des Gesimses im Jahr 1988, aber auch andere Ereignisse wie die Debatte um den Abbruch des Museums spiegelten sich auch quantitativ in Eingaben wider, die staatliche Institutionen zum Zustand des Landesmuseums erhielten.⁶⁹⁶ Eingaben wurden von Einzelpersonen, aber auch gemeinsam von Gruppen verfasst.⁶⁹⁷ Zum beruflichen Hintergrund der Verfasser lassen sich nur in wenigen Fällen Angaben machen.⁶⁹⁸ Gemein war vielen Eingabenschreibern, dass sie in Weimar wohnten und sich als besorgte Bürger der Stadt äußerten.⁶⁹⁹

Adressiert waren die Eingaben zumeist an verschiedene staatliche Stellen, und um die Relevanz des eigenen Anliegens zu untermauern, wurden die Adressaten auch darüber informiert, wer das Schreiben erhalten hatte. So wurden Eingaben an den Oberbürgermeister, an die Abteilung Kultur des Rats der Stadt und an den Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen als Eigentümer gerichtet. Nicht nur die zuständigen Verwaltungsbehörden erreichten Eingaben, sondern auch die fachwissenschaftlichen Akteure: die Arbeitsstelle Erfurt des IfD sowie den Generalkonservator. Eingabenschreiber wandten sich aber auch an zentrale staatliche Instanzen wie das Ministerium für Kultur und den Vorsitzenden des Staatsrates.

⁶⁹⁵ Rat des Kreises, Abteilung Kultur an den Vorsitzenden des Rats des Bezirkes Erfurt vom 4. Januar 1989. TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991). Vgl. dazu auch die detaillierten Ausführungen von WIRTH 1997.

⁶⁹⁶ Eingaben, aber auch Antworten auf diese sowie Schreiben über Eingaben zum Landesmuseum in Weimar finden sich für die Jahre von 1971 bis 1989 in der folgenden Akte: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁶⁹⁷ Eingabe des FDJ-Kollektivs der Seminargruppe I.84 A der Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar, 12.01.1989. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁶⁹⁸ Eine Ausnahme bildet u. a. der Vorsitzende des Rats des Bezirkes Erfurt. Vgl. Eingabe des Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt, Arthur Swatek, 23.01.1989. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁶⁹⁹ Eine der wenigen Ausnahmen war eine Frau aus Dessau. Allerdings gab sie an, eine langjährige Besucherin Weimars zu sei, die sich für die Denkmale dieser Stadt interessiert. Vgl. Eingabe an den Vorsitzenden des Staatsrates, 15.01.1989. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

Untersucht man die Argumentationsstrategien der Eingabenschreiber, wird deutlich, dass sie häufig mit der Wirkung des Denkmals auf die Touristen argumentierten, vor allem da das Museum an der Verbindungsstraße zwischen dem Hauptbahnhof und der Innenstadt lag.⁷⁰⁰ Ein Verfasser einer Eingabe spitzte die vermeintliche Konzentration auf touristisch bedeutsame Objekte zu, indem er die selbst gestellte Frage, warum das Landesmuseum eine Ruine sei, mit der folgenden rhetorischen Frage beantwortete: „Liegt es daran, daß devisenkräftige Touristen nicht mit dem Zug nach Weimar kommen, oder daß das Landesmuseum nicht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Goethe-Nationalmuseum liegt?“⁷⁰¹

Eingabenschreiber appellierten auch an die Verantwortlichen, die propagierte Pflege des kulturellen Erbes einzulösen, und maßten die staatlichen Verantwortungsträger am eigenen Anspruch. So monierte ein Verfasser einer Eingabe am Ende der 1980er Jahre: „Ich meine, daß es ein unverantwortbarer Gegensatz ist zur Erbpflege als Schwerpunkt der Kulturpolitik in unserem Lande, dieses schöne und wertvolle Gebäude so verfallen zu lassen. (...) Ich bitte darum, die jetzt so düstere Ruine durch eine umfassende Rekonstruktion in alter Schönheit wiedererstehen zu lassen, damit das Landesmuseum zum würdigen Denkmal der Klassikerstadt Weimar und der Erbpflege in unserem Lande werden kann.“⁷⁰² Dies zeigt, dass die Argumentation der Staatsführung von der Pflege des kulturellen Erbes von den Eingabenschreibern aufgenommen wurde.

Auch der rechtliche Status des Museums als Objekt der Zentralen Denkmalliste wurde von den Eingabenschreibern mit in ihre Argumentation einbezogen. Darüber hinaus banden die zumeist gut informierten Verfasser die Besonderheiten des Museumsbaus in ihre Argumentation ein und verwiesen u. a. auf die Bedeutung für die Verbindungen zur Tschechoslowakischen Republik. Die Nutzung des Objektes als Kunstmuseum wurde von den Verfassern der Eingaben nicht infrage gestellt, lediglich einer bemühte sich darum, eine politisch opportune neue Nutzung vorzuschlagen, die den Erhalt ermöglichen sollte. So schlug er vor, das Gebäude als Ernst-Thälmann-Museum zu nutzen und gleich den 100. Geburtstag des im Konzentrationslager Buchenwald ermordeten KPD-Vorsitzenden Thälmann als Tag der Grundsteinlegung zu feiern.⁷⁰³ Aber dieser Vorschlag wurde nicht in die Debatte einbezogen.

⁷⁰⁰ Eingabe an den Minister für Kultur, 03.01.1989. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁷⁰¹ Eingabe an den Minister für Kultur, 06.01.1989. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁷⁰² Eingabe an den Minister für Kultur, 03.01.1989. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁷⁰³ Eingabe an das Ministerium für Kultur, 15.07.1984. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991). In Weimar erinnerte jedoch bereits ein am Platz der 56.000 aufgestelltes Denkmal an den im Konzentrationslager Buchenwald ermordeten KPD-Führer. Vgl. MIETHE 1974, S. 353f.

Eingaben konnten aber durchaus dazu beitragen, den Umgang mit einem Denkmal auf die Agenda der Adressaten zu setzen, wie das folgende Beispiel zeigt. Der Verfasser einer Eingabe richtete in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre seine Kritik am Zustand des Museums an den Generalkonservator. Dieser fühlte sich nicht für die gesetzlich vorgeschriebene Beantwortung verantwortlich und leitete die Eingabe an die zuständige Arbeitsstelle in Erfurt weiter.⁷⁰⁴ Diese war bereits über diese Eingabe informiert, zumal der Verfasser sich auch an die lokale Presse gewandt hatte. Da die Erfurter Dependence des IfD jedoch nicht über die Kompetenzen verfügte adäquat auf das Schreiben zu antworten leiteten sie es an der Oberbürgermeister der Stadt Weimar sowie die zuständige Abteilung für Kultur bei Rat des Bezirkes weiter.⁷⁰⁵ Dies zeigt, dass die Arbeitsstelle Eingaben von Bürgern nutzte, um die Verwaltungsbehörden auf die Problematik aufmerksam zu machen. Gleichzeitig zeigt sich dadurch deutlich, dass sie sich vor allem als beratende Institution verstand. Dieses Selbstverständnis wurde auch gegenüber anderen Verfassern von Eingaben artikuliert.⁷⁰⁶ Antworteten die staatlichen Instanzen auf die Eingaben, griffen sie auf die Argumentation zurück, dass es in der DDR und ihren Städten eine Vielzahl von wichtigen Problemen und Aufgaben gebe, die gelöst werden müssten, bevor man sich Fragen der Denkmalpflege und einzelnen Objekten zuwenden könne.

Am Beispiel des Landesmuseums zeigt sich, dass es Korrelationen zwischen dem Erhaltungszustand bzw. der Diskussion um den Abriss des Gebäudes und dem Eingang von Eingaben gab. Vor allem am Ende der 1980er erreichten eine Vielzahl solcher Schreiben die staatlichen Institutionen. Die Verfasser der Eingaben konnten zwar ihre Besorgnis über den Zustand des Museumsgebäudes artikulieren, ohne mit negativen Konsequenzen rechnen zu müssen, aber sie konnten mit ihrer systemimmanenten Form des Protests im Fall des Landesmuseums keine positiven Veränderungen bewirken. Dies erstaunt nicht, da langwierige und kostspielige Arbeiten notwendig gewesen wären, um den Zustand des Gebäudes deutlich zu verbessern. Das Landesmuseum gehörte nicht zu den Schwerpunkten in der Klassikerstadt Weimar.

⁷⁰⁴ Laut den Bestimmungen des „Gesetzes über die Bearbeitung der Eingaben der Bürger“ vom 19. Juni 1975 hatte jeder Bürger einen Anspruch auf die schriftliche oder mündliche Antwort auf seine Eingabe. Die Antwort musste innerhalb von vier Wochen nach dem Eingang der Eingabe dem Schreiber zukommen. Konnte diese Frist nicht eingehalten werden, musste dem Schreiber mitgeteilt werden, wann er mit einer Antwort rechnen konnte.

⁷⁰⁵ Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 17.06.1986; Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 19.06.1986. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁷⁰⁶ Antwort der ASt Erfurt des Instituts für Denkmalpflege, 13.11.1972. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

Die Motivation der Eingabenschreiber, sich auf diese Weise für das Museumsgebäude einzusetzen, waren vielfältig, aber häufig wurde die Außendarstellung der Stadt, das Bild der Stadt als Beweggrund genannt. In diesem Kontext mussten sich vor allem Vertreter der Staatsmacht an ihrem Anspruch messen lassen, das kulturelle Erbe zu schützen. Der Herrschaftsanspruch der Staatsmacht hatte zur Folge, dass sie für den Verfall des Museums verantwortlich gemacht wurde und nicht der Eigentümer, die Staatlichen Kunstsammlungen, die formell dafür verantwortlich gewesen wären. Dies macht deutlich, dass den Verfassern in vielen Fällen die realen Entscheidungskompetenzen und der reale Einfluss auf die denkmalpflegerischen Entscheidungen bewusst waren. Das Landesmuseum wurde zu einem wichtigen Kristallisationspunkt der Kritik am Umgang mit Denkmälern in Weimar. Der Widerspruch ging zumeist aber nicht über das Verfassen von Eingaben hinaus. In den 1980er Jahren verschärfte sich in vielen Städten, z. B. auch in Erfurt, der Widerspruch gegen die staatliche Denkmalpolitik.

5.3.2 Konstituierung von Bürgerinitiativen zur Rettung der Altstädte

Der Umgang mit der historischen Bausubstanz rief v. a. in den 1980er Jahren zunehmend Kritik hervor.⁷⁰⁷ Bürgerinitiativen beehrten zunehmend gegen den sichtbaren Verfall und den geplanten Abriss ganzer identitätsstiftender Stadtquartiere auf, bemühten sich um deren Erhaltung und artikulierten öffentlich ihren Widerspruch.⁷⁰⁸ Das Andreasviertel in Erfurt ist ein Handwerkerviertel mit einer Grundstruktur aus dem 8. Jahrhundert. Die Ansiedlung von Handwerkern prägte es: die Gebäude z. B. im Kontrast zu den Bürgerhäusern am Fischmarkt sind einfach und zurückhaltend ausgeführt und zumeist zwei-, im Einzelfall auch dreigeschossig gebaut worden. Die heute noch sichtbare Bausubstanz des Viertels stammt aus der Zeit vom 17. bis zum 19. Jahrhundert, aber die Gewölbekeller des 13. und 14. Jahrhunderts darunter sind ebenso erhalten geblieben wie die mittelalterliche Stadtstruktur. Die schlichte Bauausführung der Häuser, aber auch fehlende Erhaltungsmaßnahmen

⁷⁰⁷ Vereinzelt hatte es zuvor Proteste gegen den Abriss von einzelnen herausragenden Denkmälern, wie der Universitätskirche in Leipzig gegeben. Vgl. dazu POUMET 2009.

⁷⁰⁸ LADD 1999.

führten bereits am Beginn des 20. Jahrhunderts zu einer zunehmenden Verschlechterung des Bauzustandes.⁷⁰⁹

Die Generalbebauungsplanung der zweiten Hälfte der 1960er Jahre sah eine Flächensanierung für das Handwerkerviertel vor.⁷¹⁰ Diese Flächensanierung als Synonym für Abriss legte lediglich den Erhalt des in den 1920er Jahren als Teil des sozialen Wohnungsbaus errichteten Moritzhofes sowie der Gebäude in der Glockenquergasse fest. Zur Ausführung des Vorhabens kam es nicht, aber es wurden auch keine Maßnahmen ergriffen, um dem raschen Verfall entgegenzuwirken.⁷¹¹ Die zunehmende Verschlechterung illustrieren die folgenden Abbildungen, in der dieselben Häuser in der Michaelisstraße im Zustand der 1950er und 1980er Jahre fotografiert wurden.



Abbildung 9 Michaelisstr. 8 und 9, Ansicht von Osten, um 1950

⁷⁰⁹ HERREL 1990, S. 90ff. Ein kursorischer Überblick über die Geschichte des Andreasviertels legt HERREL 1990 in dem folgenden Aufsatz vor: Zur architektonischen Gestaltung des Andreasviertels finden sich Informationen nach Straßen kategorisiert im Dehio Handbuch. Vgl. EIBING 2003, S. 374-391. Mit den Entwicklungen im Andreasviertel insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren setzte sich der Dokumentarfilmer Baumbach auseinander. Vgl. BAUMBACH: Erstausstrahlung 10. Juni 2009 im Mitteldeutschen Rundfunk.

⁷¹⁰ Im Zuge der Wirtschaftsreformen der 1960er Jahre wurde eine generelle Stadtplanung, ab 1966 Generalbebauungsplanung genannt, eingeführt. Dieses Planungsinstrument sollte eine einheitliche Entwicklung von ökonomischen und technisch-gestalterischen Aspekten ermöglichen und die Planung der Volkswirtschaft mit der für die zukünftige Stadtentwicklung notwendigen städtebaulichen Maßnahmen koordinieren. Vgl. HOSICISLAWSKI 1991, S. 293f vgl. auch BETKER 2005, S. 133ff.

⁷¹¹ BAUMBACH: Erstausstrahlung 10. Juni 2009 im Mitteldeutschen Rundfunk sowie EIBING 2003, S. 293. Das Vorgehen in Erfurt stellte keine Besonderheit dar. Nach dem Beschluss des Ministeriums für Bauwesen im Jahr 1966, nach dem in den Stadtzentren geschlossene und städtebaulich wirkungsvolle Komplexe entstehen sollten, wurden vermehrt Wettbewerbe zur Umgestaltung der Innenstädte ausgeschrieben. Viele Entwürfe sahen eine starke Ausdünnung des historischen Baubestandes vor, so dass nur wenige bedeutende historische Bauten erhalten blieben. Orientierungspunkt war die autogerechte Stadt. Vgl. ESCHERICH; WIELER 2002, S. 80.



Abbildung 10 Michaelisstr. 8 – 11, Ansicht von Osten, um 1981

In der zweiten Hälfte der 1970er Jahre entzündete sich erneut eine Kontroverse um das Andreasviertel, die sich nicht auf die bestehenden denkmalpflegerischen Institutionen und Akteure beschränkte, sondern in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre darüber hinaus ging.

Institutionalisierter Widerspruch gegen den Abriss des Andreasviertels

Der Erhalt des Andreasviertels, das am Ende der 1960er Jahre bereits vom Flächenabriss bedroht war, wurde am Ende der 1970er Jahre erneut zur Disposition gestellt. Stadt- und Verkehrsplaner befassten sich im Zuge der Überarbeitung des Generalbebauungs und -verkehrsplanes mit dem historischen Handwerkerviertel. Im Vergleich zu den 1960er Jahren hatten sie die Rahmenbedingungen verändert. Die finanziellen und materiellen Ressourcen im Bauwesen konzentrierten sich zwar auf den extensiven Wohnungsbau in städtischen Randlagen, aber seit der Mitte der 1970er Jahre kam es auch zunehmend zu einer Aufwertung der historischen Bausubstanz in den Altstädten. Darüber hinaus war die Denkmalpflege durch den Erlass des Gesetzes formell aufgewertet und gestärkt worden.⁷¹² Vor diesem Hintergrund begann am Ende der 1970er Jahre eine Auseinandersetzung um die Zukunft des Andreasviertels. Die Interessen der Denkmalpflege standen denen der Erfurter Stadt- und Verkehrsplaner entgegen. Diese wollten im Zuge der Umgestaltung der nördlichen Innenstadt großflächig Gebäude abreißen, auch um eine neue Verkehrsführung zu ermöglichen.

⁷¹² Zu den Entwicklungen vgl. u. a. SIEBER; FRITSCH 2006, S. 62-78; LADD 1999, S. 90f.

An der Konzeption zur Gestaltung der nördlichen Innenstadt, die auch das Andreasviertel umfasste, wurde im Kontext von langfristigen Planungen zur Entwicklung der Stadt vom zuständigen Büro für Stadtplanung unter der Leitung des Stadtarchitekten Nitsch seit der zweiten Hälfte der 1970er Jahre gearbeitet.⁷¹³ Die Arbeitsstelle Erfurt als zuständiger fachwissenschaftlicher Akteur wurde offiziell erstmals im Dezember 1977 von der Konzeption mit ihren weitreichenden Folgen für die historische Bausubstanz unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten.⁷¹⁴ Die vorgelegten Pläne schreckten die Mitarbeiter der Arbeitsstelle auf, zumal sie zu Beginn des Jahres 1978 auch Stellung zu einer Konzeption zur verkehrsmäßigen Neuerschließung des Stadtzentrums von Erfurt der Stadtdirektion Straßenwesen beziehen sollten. Diese Planung gefährdete nicht nur die historische Bausubstanz im Andreasviertel, sondern auch deren mittelalterliche Straßenstruktur.⁷¹⁵

Die Denkmalpfleger in der Erfurter Dependence des IfD machten ihre Ablehnung bei der Planungsinstanz deutlich und bedienten sich für ihre Argumentation des Verweises auf die gültigen gesetzlichen Bestimmungen.⁷¹⁶ Die Aussichten, auf die Umgestaltungspläne im Sinne der Denkmalpflege Einfluss nehmen zu können, wurden scheinbar als gering eingestuft und man bemühte sich um die Gewinnung weiterer, vermeintlich einflussreicherer Institutionen und Akteure auf allen staatlichen Ebenen. Neben dem Erfurter Stadtrat für Kultur wurden auch der Leiter der Abteilung für Kultur der SED-Bezirksleitung sowie der Generalkonservator über die Abrisspläne informiert.⁷¹⁷ Dieser setzte seine Autorität gegenüber den lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden in den folgenden Monaten ebenso wie der Minister für Kultur für den Erhalt des Andreasviertels ein.

Die Einwände vonseiten der Denkmalpflege konnten kein Umdenken bewirken und der Planungsprozess wurde fortgesetzt. Im Frühjahr 1978 standen die Planungen für die nördliche Innenstadt auch auf der Agenda des Sekretariats der SED-Bezirksleitung und dieses bestätigte sie vermutlich.⁷¹⁸ Im Herbst desselben Jahres befasste sich die für die Perspektivplanung im Bezirk zuständige Plankommission mit der Umgestaltung des

⁷¹³ Die Rolle und Funktion der Büros für Stadtplanung wurde von BETKER 2005 aufgearbeitet. Vgl. ebd., insbesondere S. 152-216.

⁷¹⁴ Leiter der ASt Erfurt an das Büro des Stadtarchitekten, 24.05.1978. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷¹⁵ Stellungnahme der ASt Erfurt zur Konzeption der Stadtdirektion Straßenwesen, 20.07.1978. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978). Bereits im August 1977 war laut eigenen Angaben der Arbeitsstelle eine Stellungnahme verfasst worden. Vgl. TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷¹⁶ Vgl. u. a. Leiter der ASt Erfurt an das Büro des Stadtarchitekten, 24.05.1978; Stellungnahme der ASt Erfurt zur Konzeption der Stadtdirektion Straßenwesen vom 20.07.1978. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷¹⁷ Stellungnahme der ASt Erfurt zur Konzeption der Stadtdirektion Straßenwesen vom 20.07.1978. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷¹⁸ Sitzungsplan des Sekretariats der SED Bezirksleitung Erfurt, Februar 1978. ThHStA Weimar, Bl. 51. Zu den Aufgaben und Funktionen der Bezirksplankommission vgl. HERBST; RANKE; WINKLER 1994a, S. 102-104.

Viertels. Sie legte fest, dass prinzipielle Veränderungen an den Planungen, die einen vierspürigen Ausbau der Andreasstraße vorsahen, nicht zur Debatte stünden. Als Zugeständnis an die Forderungen der Denkmalpflege wurde der Stadtarchitekt aufgefordert, Alternativvorschläge zu erarbeiten. Darüber hinaus wurde beschlossen, dass der zuständigen Abteilung für Kultur die Möglichkeit gegeben werden sollte, den Denkmalcharakter des Gebietes zu begründen. Auch das zentrale Institut für Denkmalpflege wurde eingebunden und sollte als übergeordnete Instanz der Denkmalpflege Stellung zu den Planungen nehmen, aber gleichzeitig auch die Position der Erfurter Arbeitsstelle überprüfen.⁷¹⁹ Diese Forderung zeigt zum einen die geringen Kompetenzen, die der Dependance des IfD von den lokalen Behörden in diesem Fall zugesprochen wurden, und barg den Wunsch, die eigene Planung zu legitimieren, falls das zentrale Institut zu einer anderen Einschätzung kommen würde als die Arbeitsstelle.

Der für Kultur zuständige Minister sowie der Generalkonservator bemühten sich in den folgenden Monaten gemeinsam mit dem Rat des Bezirkes, einen Kompromiss für die geplante Umgestaltung zu finden. Im Verlauf der Kontroverse war für die Vertreter denkmalpflegerischer Belange deutlich geworden war, dass die Priorität nicht bei der Bewahrung des historischen Viertels lag und dass sie allenfalls das Ausmaß des Abrisses verringern konnten. Dass sich der Minister für Kultur Hoffmann persönlich beim Rat des Bezirkes für die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Interessen einsetzte, verdeutlicht die schwache Stellung der Arbeitsstellen des IfD. So appellierte Hoffmann, im Fall des Andreasviertel besondere Anstrengungen zu unternehmen „(...) um im Sinne des Auftrages des 9. Parteitages den historisch gewachsenen Charakter der Stadt zu erhalten, Altes und Neues in gute harmonische Beziehungen zueinander zu bringen.“⁷²⁰ Der Rat des Bezirkes Erfurt, an den das Schreiben adressiert war, bekräftigte im Antwortschreiben, dass der historisch gewachsene Charakter der Bezirkshauptstadt gewahrt werden solle.⁷²¹

⁷¹⁹ ASt Erfurt: Aktennotiz, 11.09.1978. In: BARCH: DR/1/7311. Geleitet wurde die Kommission von Müller, der wenig später zum ersten Sekretär der Bezirksleitung gewählt wurde. In dieser Funktion war Müller dafür bekannt, dass er sich u. a. besonders für das Erscheinungsbild der Städte auf die Einwohner, aber auch die Touristen befasste. Unter Müller wurden detaillierte Pläne für die Bezirkshauptstadt Erfurt ausgearbeitet, sodass die Handlungsspielräume im Bauwesen in Erfurt geringer waren als z. B. im Kreis Erfurt-Land. Vgl. MESTRUP 2003, S. 264f.

⁷²⁰ Minister für Kultur an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Erfurt, Sept. 1978. In: BARCH: DR/1/7311.

⁷²¹ Vorsitzende des Rates des Bezirkes Erfurt an den Minister für Kultur, 03.11.1978. In: BARCH: DR/1/7311.

Die Vorstellung davon, wie der historische Charakter einer Stadt gewahrt werden konnte, divergierte jedoch. Zwar einigten sich Stadt- und Verkehrsplaner mit Vertretern des IfD auf einen Kompromiss, der die Erhaltung eines begrenzten kulturhistorischen Ensembles sowie die Begrenzung der Neubebauung auf maximal fünfgeschossige Ersatzbauten vorsah. Angesichts fehlender Möglichkeiten, den Erhalt zu sichern, wurde diese Übereinkunft mit Bedauern vom Generalkonservator akzeptiert.⁷²² Die vage Formulierung ließ allerdings offen, wie groß das erhaltenswerte Areal sein sollte. So betonte der Stadtarchitekt Nitsch in einem Aufsatz 1980 zwar, dass es notwendig sei, einen gesunden Mittelweg zwischen den Interessen zu finden, und die historische Bausubstanz mit in die Planungen einbezogen werden solle, aber gleichzeitig legitimierte er den Abbruch und Ersatz der Häuser durch den Verweis auf den schlechten Bauzustand.⁷²³ Angemessene Ersatzneubauten zu schaffen, so musste selbst der Stadtarchitekt eingestehen, war mit Schwierigkeiten verbunden wurde, da aus seiner Sicht die Nutzung der WBS70 nicht angebracht erschien, sodass das örtliche Wohnungsbaukombinat mit der Entwicklung von Bauformen für Altstadtbereiche beauftragt werden sollte.⁷²⁴ Diese Meinung teilte auch die Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege.⁷²⁵

Die Intensität, mit der die Kontroverse um Abriss oder Erhalt des Andreasviertels in den Jahren 1977/1978 geführt wurde, nahm in den folgenden Jahren ab, erstarb jedoch zu keinem Zeitpunkt vollständig. Es wurde ein neuer Wettbewerb zur Gestaltung ausgeschrieben, der im Frühjahr 1981 endete. Aus denkmalpflegerischer Sicht waren die Ergebnisse akzeptabel, nach einem Besuch des SED-Funktionärs Günther Mittag mussten die Wettbewerbsergebnisse, die den Erhalt der Glockenquergasse vorsahen, verworfen werden. Günther Mittag war der Meinung, dass mit dem Erhalt des Viertels auch die Armut und die Armseligkeit des Viertels zur

⁷²² Um die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Institutionen des Bauwesens und der Denkmalpflege weiter zu institutionalisieren, schlug der Generalkonservator darüber hinaus vor, dass eine Vereinbarung zwischen dem für Denkmalpflege zuständigen Ministerium für Kultur sowie dem Ministerium für Bauwesen, dem Ministerium für Verkehrswesen und der Staatlichen Plankommission geschlossen werden sollte. Dies verweist darauf, dass die bestehenden rechtlichen Regelungen nicht ausreichten und zur Wahrung denkmalpflegerischer Interessen die Bestimmungen präzisiert werden sollten. Vgl. Generalkonservator an den Minister für Kultur, 24.11.1978. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷²³ So führte Nitsch an, dass sich im gesamten Stadtgebiet von Erfurt 88 Prozent der vorhandenen Wohnungen in einem guten bis sehr guten Bauzustand befänden, während es in der nördlichen Innenstadt lediglich 39 Prozent seien. Darüber hinaus verfügten im gesamten Stadtgebiet etwa 37 Prozent der Wohnungen nicht über ein eigenes Bad/WC, während es in der nördlichen Innenstadt etwa 7 Prozent seien. Vgl. NITSCH 1980, S. 158.

⁷²⁴ NITSCH 1980, S. 159.

⁷²⁵ Stellungnahme der ASt Erfurt zur Konzeption der Stadtdirektion Straßenwesen vom 20. Juli 1978. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

Schau gestellt werden würde.⁷²⁶ Damit führte Mittag die von der SED propagierte Ideologie ad absurdum und konterkarierte wie bereits im Fall der Hohen Lilie am Beginn der 1960er Jahre aus persönlichen Empfindlichkeiten Entscheidungen in Erfurt. In den folgenden Jahren wurden die städtebaulichen Planungen zur Umgestaltung der nördlichen Innenstadt wiederholt modifiziert und der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege vorgelegt. Diese bezog wiederholt Stellung.⁷²⁷ Zur Realisierung der geplanten Umgestaltung der nördlichen Innenstadt, die auch das Andreasviertel umfasste, kam in der ersten Hälfte der 1980er Jahre nicht, es wurde aber weiterhin an den Planungen gearbeitet.

In der Mitte der 1980er Jahre kam es dann zwischen den denkmalpflegerischen Akteuren und der für die Verkehrsplanung in Erfurt zuständigen Stadtdirektion Verkehrswesen zu hitzigen Debatten. Neben der Verkehrsplanung, die den Abriss von zahlreichen Häusern im Andreasviertel vorsah, führten wiederholt Kompetenzfragen zu Differenzen. So beklagte sich die von Hermann Saitz geleitete Direktion für Straßenwesen u. a. darüber, dass die Erfurter Arbeitsstelle auch das Büro des Stadtarchitekten über seine Stellungnahme zum Verkehrskonzept informiert habe, obwohl dieses nicht zuständig sei.⁷²⁸ Möglichweise sollte eine Zusammenarbeit zwischen Stadtplanung und Denkmalpflege zuungunsten der Verkehrsplanung verhindert werden. So forderte die Stadtdirektion Straßenwesen ein, dass die Auseinandersetzung um die Planungen nur auf lokaler Ebene erfolgen solle. Sie reagierte damit auf die Mahnung der Arbeitsstelle Erfurt, dass bei weiterer Nichteinhaltung der gesetzlichen Bestimmungen der Generalkonservator bzw. der Minister für Kultur informiert würden.⁷²⁹

Ungeachtet dieser Bemühungen der Denkmalpflege konkretisierten sich im Jahr 1986 die Pläne zur Umgestaltung des Viertels. Am 20. November desselben Jahres gab der Rat der Stadt Erfurt seine Zustimmung zur städtebaulichen Leitplanung für das Andreasviertel, die u. a. vorsah von den 1017 Wohneinheiten in diesem Gebiet 274

⁷²⁶ Chefkonservator der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 31.08.1981. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷²⁷ ASt Erfurt: Stellungnahme zur Bebauungsstudie „Nördliche Innenstadt“, 22.09.1981; ASt Erfurt 28. Februar 1983 Stellungnahme zur Umgestaltung „Nördliche Innenstadt“, 28.02.1983; ASt Erfurt Stellungnahme zur Bebauungsstudie „Westliche Leninstraße“, 17.02.1984. In: Abschließende Stellungnahme der ASt Erfurt zur Bebauungsstudie „Nördliche Innenstadt“ an den Erfurter Stadtarchitekten. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷²⁸ Stadtdirektion Verkehrswesen an die ASt Erfurt, 12.11.1985. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

⁷²⁹ In der Direktion Straßenwesen war man allerdings der Meinung, dass man dem Institut für Denkmalpflege alle nötigen Informationen bereitgestellt habe. Vgl. Stadtdirektion Verkehrswesen an die ASt Erfurt, IfD, 12.11.1985; Stadtdirektion Verkehrswesen an die ASt Erfurt, 27.02.1987. In: TLDA: Erfurt: Andreasviertel (ab 1978).

abzubrechen und durch Neubauten zu ersetzen.⁷³⁰ Der folgende Plan, der im Mai 1986 im Büro des Stadtarchitekten erstellt wurde, illustriert das geplante Ausmaß des Abrisses und verdeutlicht, dass nicht nur Häuser, die sich in einem schlechten Bauzustand befanden abgerissen werden sollten.⁷³¹

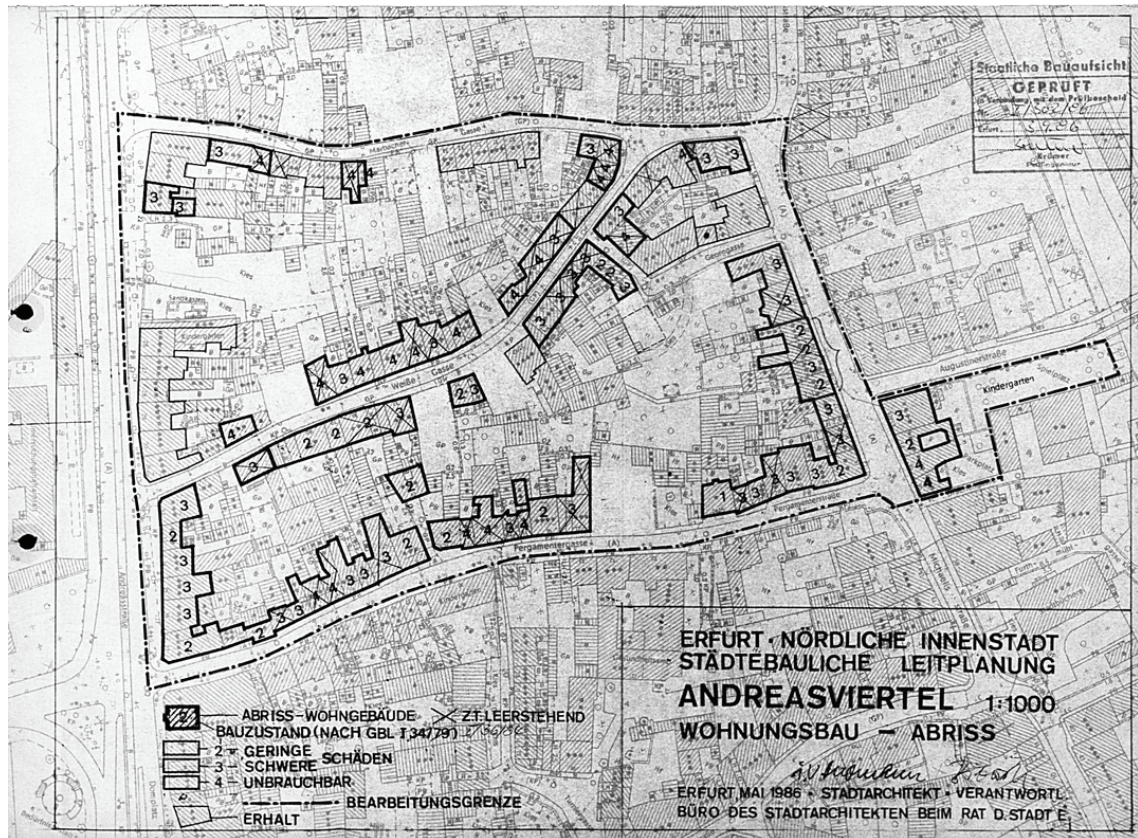


Abbildung 11 Abrissplanungen für das Andreasviertel, 05/1986

Während die staatlichen Akteure auch in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre noch um die Zukunft des Stadtviertels rangen, verfielen die Gebäude zunehmend, da auch nicht

⁷³⁰ Grundlage dieses Konzeptes war die am 16.12.1982 vom Rat der Stadt beschlossene Grundkonzeption Nördliche Innenstadt. Vgl. Rat der Stadt Erfurt: Zustimmung zur Städtebaulichen Leitplanung Nördliche Innenstadt Gebiet Andreasviertel, 10.11.1986. In: STADTARCHIV ERFURT: A 10048. Vgl. auch Büro des Stadtarchitekten: Erläuterungsbericht Städtebaulichen Leitplanung Nördliche Innenstadt Erfurt Gebiet Andreasviertel, 30.09.1986. In: STADTARCHIV ERFURT: A 10048.

⁷³¹ Die DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE PLANUNG, VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON FOLGEINVESTITIONEN - ABRIS VON GEBÄUDEN UND BAULICHEN ANLAGEN VOM 18. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, sowie die Anordnung über den Abriß von Gebäuden und baulichen Anlagen - Abrißordnung, 8. November 1984. In: Gesetzblatt der DDR Teil II definierten die Bauzustandsstufen wie folgt: Stufe 1: 0-5 Prozent Verschleißteile (gut erhalten); Stufe 2: 6-25 Prozent Verschleißteile (geringe Schäden); Stufe 3: 26-50 Prozent Verschleißteile (schwere Schäden); Stufe 4: über 50 Prozent Verschleißteile (unbrauchbar).

erkennbar war, ob sich Instandsetzungsarbeiten für Besitzer rentieren würden.⁷³² Gegen die Verfahrensweise im Andreasviertel formierte sich zunehmend bürgerlicher Protest, der vom Staats- und Verwaltungsapparat nicht unbeachtet blieb.

Bürgerlicher Widerspruch gegen den Abriss des Andreasviertels

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre machten Erfurter ihrem Unmut über den geplanten Abriss des Andreasviertels in Form von Eingaben gegenüber den zuständigen Verwaltungsbehörden deutlich. Diese reagierten z. T. energiegelad und harsch auf die Kritik der Bürger, wie z. B. die Erfurter Oberbürgermeisterin. Sie antwortete auf eine Eingabe: „(...) In meiner Antwort möchte ich klarstellen, daß die hochbaulichen Veränderungen das Ergebnis einer langfristig angelegten städtebaulichen Umgestaltung sind. (...) Die von Ihnen genannten Abrisse als Folge des Straßenbaues anzusehen entspricht also nicht den Tatsachen. (...) Ich lege auf die von den Organen der Denkmalpflege angegebene Feststellung Wert, daß die (...) Umgestaltung des Andreasviertels insgesamt (...) keine Aufhebung oder Modifizierung der Denkmaleigenschaft erfordert. Die von Ihnen aufgezeigten Wege sind demzufolge gegenstandslos. Ich gehe davon aus, daß ich mit den vorangegangenen Erläuterungen Ihre Auffassung von der Gesetzlichkeit zur Denkmalpflege ergänzen und im notwendigen Maße korrigieren konnte.“⁷³³

Die Administration reagierte zusätzlich mit Einwohnerforen bzw. kommunalpolitischen Treffs auf die Unzufriedenheit der Bevölkerung. Diese gut vorbereiteten Diskussionen waren ein probates Instrument des DDR-Herrschaftsapparates zur politisch-ideologischen Formung der Bevölkerung. Neben der Möglichkeit, mithilfe dieser gelenkten Aussprachen das Befinden der eigenen Bevölkerung zu sondieren, stellten sie eine Plattform dar, um die Meinung im Sinne der SED zu beeinflussen und, falls dies nicht gelang, zumindest belehrend zu wirken.⁷³⁴ Im Dezember 1986 fand z. B. ein kommunalpolitisches Treffen statt, bei dem die Situation im Andreasviertel thematisiert wurde. Das repräsentative Ambiente des historischen Rathaussaales wurde von der Oberbürgermeisterin der Stadt Seibert sowie weiteren Vertretern der städtischen

⁷³² So wurde von der für Denkmalpflege zuständigen Abteilung im Ministerium für Kultur im Jahr 1987 geschätzt, dass sich rund 80 Prozent der Gebäude im Andreasviertel in einem kritischen baulichen Zustand befinden. Vgl. Abtl. Museen und Denkmalpflege des Ministeriums für Kultur an den Minister für Kultur, 03.06.1987. In: TLDA: IfD 57.

⁷³³ Antwort der Erfurter Oberbürgermeisterin, 30.07.1987. In: TLDA: Weimar: Landesmuseum (1950-1991).

⁷³⁴ MESTRUP 2000, S. 74f; FULBROOK 2008, S. 274-275. Die Einwohnerforen und kommunalpolitischen Treffs wiesen eine funktionale Nähe zu den Eingaben auf. Dies kommt u. a. auch in den folgenden Artikeln zum Ausdruck. Vgl. DEN BÜRGERN ZU DIENSTEN SEIN. In: Thüringer Tageblatt, 24.03.1987.

Verwaltungsbehörden, u. a. dem Stadtarchitekten Nitsch sowie dem Leiter des Büros für Verkehrsplanung Saitz, genutzt, um die gültige offizielle Position zu referieren. Die Dramaturgie der Erörterung sah vor, dass die Oberbürgermeisterin den Anwesenden zunächst die politischen Ziele der SED darlegte, im Anschluss daran folgten Ausführungen des Stadtarchitekten zur Entwicklung, bevor es zu einer Aussprache mit einzelnen Betroffenen des Abrisses kam. Als Resultat des Gesprächs wurde von der Oberbürgermeisterin festgelegt, dass im Frühjahr 1987 ein Kontrolltreffen stattfinden solle. Darüber hinaus wurde die Einrichtung eines Konsultationsstützpunktes im Andreasviertel anvisiert, um den Bürgern regelmäßig die Gelegenheit zu geben, sich über die Entwicklungen zu informieren.⁷³⁵ Unabhängig davon gab es auch Bestrebungen der lokalen Verwaltungsbehörden, zur Darlegung, aber auch zur Propagierung des Abrissvorhabens im Andreasviertel ein Informationszentrum zur Stadtentwicklung zu eröffnen sowie eine Broschüre zum Thema „Verkehr in Erfurt“ herauszugeben.⁷³⁶

Die städtischen Verwaltungsbehörden verkannten allerdings die Brisanz der Thematik und schätzten die Haltung der Bevölkerung falsch ein. Noch im September 1987 informierte ein Mitarbeiter des für das Straßennetz zuständigen Verkehrswesens die zuständige Abteilung im ZK der SED. Er betonte, dass die Eingabentätigkeit in Erfurt durch den Rat der Stadt sorgfältig analysiert werde und kam zu dem Schluss, „(...) daß sich die Bewohner des betreffenden Gebietes mit sehr großer Mehrheit für die Umgestaltung aussprechen und die Eingabentätigkeit vorwiegend von Bürgern anderer Stadtgebiete mit weitaus besseren Wohnbedingungen, insbesondere auch von engagierten Vertretern der evangelischen Kirche bestritten wird.“⁷³⁷ Durch seine Formulierung delegitimierte der Mitarbeiter der Verkehrsplanung die Kritik am Flächenabriss im Andreasviertel. Es wird deutlich, dass er den Wert und das Identifikationspotenzial des Altstadtquartiers auch für seine Bewohner verkannte.

Teile der Erfurter Bevölkerung waren zu diesem Zeitpunkt allerdings nicht mehr gewillt, die staatlichen Planungen ohne Widerspruch zu akzeptieren. Die evangelische Gemeinde in Erfurt bot Menschen, die dem geplanten Flächenabriss kritisch

⁷³⁵ Aktennotiz: Kommunalpolitischer Treff mit Bürgern der Wohnbezirke 112, 114, 116, 120, 02.12.1986. In: STADTARCHIV ERFURT: A 10048.

⁷³⁶ Ob eine solche Anlaufstelle geschaffen wurde, geht aus den eingesehenen Akten nicht hervor, allerdings scheint es konkrete Planungen gegeben zu haben. So wurde beim VEB Denkmalpflege Erfurt eine Skizze als Zuarbeit des Betriebes zum geplanten Informationszentrum erstellt. Vgl. VEB Denkmalpflege Erfurt: Zuarbeit für das Informationszentrum „Innerstädtisches Bauen“ des Rates des Stadtbezirkes Erfurt-Mitte, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426 A-29.

⁷³⁷ Stellvertretender Vorsitzender für Verkehrs- und Nachrichtenwesen an das ZK der SED, Abtl. Transport und Nachrichtenwesen, 08.09.1987. In: STADTARCHIV ERFURT: A 10048.

gegenüberstanden, eine organisatorische Plattform. Im Jahr 1986, abweichend davon wird auch 1987 genannt, gründete sich beim evangelischen Gemeindedienst und der Stadtmission Erfurt eine Arbeitsgruppe „Wohn- und Stadtumwelt“, die mithilfe einer Ausstellung eine öffentliche Debatte um die Zukunft des Andreasviertels anstoßen wollte.⁷³⁸ Die Initiative nutzte die Spielräume, die die Kirche ihnen bot, um aus ihrer Perspektive auf Defizite der Planung aufmerksam zu machen und einen Dialog einzufordern. Charakteristisch für die Arbeitsgruppe war, dass sie systemimmanent handelte und das bestehende Herrschaftssystem nicht infrage stellte. Dies wird auch in der Funktion deutlich, die sich die Initiative selbst zuschrieb, denn die Mitglieder sahen sich selbst in der Rolle von Laien, die sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt haben. Zugleich sprachen sie sich selbst die Kompetenz ab, die bestehenden Planungen zu verwerfen und Alternativkonzepte auszuarbeiten.⁷³⁹

Nach umfangreichen Vorarbeiten konnte die Arbeitsgruppe „Stadt- und Wohnumwelt“ mit Unterstützung der evangelischen Kirche, die die Michaeliskirche im Andreasviertel als Ausstellungsort zur Verfügung gestellt hatte, die eigene Sicht auf die Umgestaltungspläne präsentieren.⁷⁴⁰ Die Ausstellung, die vom 8. Mai bis 6. Juli 1987 zu sehen war, trug den Titel „Verkehrsgerechte Stadt – Stadtgerechter Verkehr“ und rekurrierte damit auf ein Buch des führenden Erfurter Verkehrsplaners Saitz. Sein Buch trug den Titel „Stadt und Verkehr. Verkehrsgerechte Stadt oder stadtgerechter Verkehr?“⁷⁴¹ Die Thematik stieß auf breites Interesse und nach Angaben der Arbeitsgruppe besuchten in den zwei Monaten, in denen die Plakate gezeigt wurden, 12.000 Menschen die Ausstellung.⁷⁴² Die Arbeitsgruppe erreichte somit ein großes Publikum, v. a. da für die Ausstellung nicht öffentlich geworben werden durfte. Nach dem Ende der Ausstellung veröffentlichte aber die evangelische Wochenzeitung Glaube und Heimat einen Artikel über die Ausstellung.⁷⁴³

⁷³⁸ NEUBERT 2000, S. 119. Ausstellungen hatten sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der Umweltbewegung als probates Mittel bewährt. Vgl. ZUR MÜHLEN 2000, S. 65.

⁷³⁹ Müller, Gottfried: HEIMAT AM HISTORISCHEN ERBE ERLEBEN. In: Glaube und Heimat, 07.06.1987.

⁷⁴⁰ Die Ausstellungskonzeption sah drei Themenkomplexe vor: Geschichte und Struktur der Stadt Erfurt; Darstellung der Planungen sowie Gegenwart und Zukunft des Andreasviertels. Vgl. Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt: Ausstellungskonzeption, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/793 B-3.

⁷⁴¹ Im Rahmen dieser Veröffentlichung befasst sich SAITZ mit dem Verkehr in Städten auf nationaler, aber auch auf internationaler Ebene. Er hebt besonders hervor, dass das Auto zunehmend wichtiger wird und dadurch zum neuen Maßstab für die Verkehrsplanung. Im Kontrast zu den Plänen im Erfurter Andreasviertel streicht Saitz heraus: „Die bis ins Gigantische gehenden Verkehrsbauten in vielen us-amerikanischen Städten und in Japan und vielen westeuropäischen Staaten lehren eindrucksvoll, daß allein durch immer breitere Straßen die Verkehrsprobleme nicht gelöst werden können. Dieser Weg ist eine Sackgasse.“ Darüber hinaus betont er noch die besondere Notwendigkeit, Bürger an den Planungsprozessen teilhaben zu lassen. Vgl. SAITZ 1979, insbesondere S. 9-18.

⁷⁴² Vgl. Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt: Auswertung der Ausstellung Verkehrsgerechte Stadt – stadtgerechter Verkehr?, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/793 B-3.

⁷⁴³ Müller, Gottfried: HEIMAT AM HISTORISCHEN ERBE ERLEBEN. In: Glaube und Heimat, 07.06.1987.

Die Arbeitsgruppe Stadt und Wohnumwelt stellte mit der Einforderung einer öffentlichen Debatte um die Planungen bereits den allumfassenden Herrschaftsanspruch der SED infrage und weckte damit die Aufmerksamkeit des Staats- und Überwachungsapparates, zumal die Arbeitsgruppe auch zwei Ausstellungsgespräche organisierte, die ein Diskussionsforum zu den geplanten Maßnahmen bieten sollten.⁷⁴⁴ Das Ministerium für Staatssicherheit, das für die Herrschaftssicherung der SED zuständig war, war bei den Gesprächen, die im Anschluss an den ersten Gedankenaustausch am 21. Mai stattfanden, präsent. In der anschließenden Analyse kommt der zuständige Mitarbeiter zur folgenden Einschätzung: „Der gesamte Gesprächs- und Diskussionsverlauf war darauf ausgerichtet, die staatlichen Vorhaben zum Bau des nördlichen Stadtringes und die damit verbundenen notwendigen Abrißmaßnahmen von Altbausubstanz negativ zu werten und offen zu kritisieren.“⁷⁴⁵ Darüber hinaus wurde in dem Bericht allerdings betont, dass die Anwesenden dazu aufgerufen worden seien, ihren Protest ausschließlich durch Eingaben, also innerhalb des staatlich vorgesehenen Rahmens, zum Ausdruck zu bringen. Dies trug vermutlich dazu bei, dass die Ausstellung auch weiterhin gezeigt werden konnte und die Initiatoren keinen staatlichen Repressionen ausgesetzt waren. Darüber hinaus stellte sich die Kirchenleitung schützend vor die Arbeitsgruppe. Bei einem Gespräch im Vorfeld des Gesprächs vom 21. Mai zwischen Vertretern der städtischen Verwaltungsbehörden, dem stellvertretenden Oberbürgermeister für Inneres und Vertretern der evangelischen Kirche äußerte der Vorsitzende des Kreiskirchenrates Unverständnis über die Reaktion des Staatsapparates auf die Ausstellung und übte Kritik an dem Umgang der staatlichen Stellen mit den Bürgern.⁷⁴⁶

Es waren indessen nicht nur die Ausstellung sowie die in diesem Zusammenhang veranstalteten Diskussionsrunden, die die Aufmerksamkeit des Sicherheitsapparates auf sich zogen, sondern auch die Gästebücher, in denen die Ausstellungsbesucher ihre Perspektive darlegen konnten. In den Eintragungen spiegelt sich ein breites Spektrum von Gefühlen wider: von der Überzeugung, noch etwas verändern zu

⁷⁴⁴ Es fanden zwei Ausstellungsgespräche statt. An dem ersten Gespräch am 21. Mai nahmen nach Angaben der Arbeitsgruppe rund 250 Besucher teil, während das Ministerium für Staatssicherheit etwa 160 bis 180 Besucher zählte. Das zweite Gespräch am 4. Juli stieß auf weniger Interesse und nach Angaben der Veranstalter waren etwa 100 Personen anwesend. Vgl. Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt: Auswertung der Ausstellung Verkehrsgerechte Stadt - stadtgerechter Verkehr?, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/793 B-3.

⁷⁴⁵ Analysematerial des Ministeriums für Staatssicherheit, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/793 B-3.

⁷⁴⁶ Analysematerial des Ministeriums für Staatssicherheit, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/793 B-3.

können, bis zur Resignation.⁷⁴⁷ Die Majorität der über 700 Verfasser von Einträgen äußert sich betroffen über den geplanten Abriss und plädiert für den Erhalt der historischen Altbausubstanz, lediglich wenige sprechen sich für die Umsetzung des geplanten Projektes aus.⁷⁴⁸

Nach dem Abbau der Ausstellung, für deren Erstellung die Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt Zuspruch erfahren hatte, nutzte sie diesen, um Forderungen an die städtischen Behörden zu formulieren. Neben einer offenen Diskussion insistierten sie auf die Einhaltung des Denkmalpflegegesetzes. Darüber hinaus drang die Initiative darauf, dass historisch gewachsene Stadtstrukturen ebenso erhalten werden sollten wie die Altbausubstanz. Die Arbeitsgruppe machte auch noch Vorschläge zur Neugestaltung der Verkehrsinfrastruktur und übergab diese am 6. August 1987 im Rahmen eines Gespräches an die für Inneres zuständige Abteilung im Stadtrat. Zur formellen Stärkung ihres Anspruches sandten sie noch eine Eingabe an Erich Honecker in seiner Funktion als Staatsratsvorsitzender der DDR.⁷⁴⁹

Der staatliche Erosionsprozess in der DDR schritt in den folgenden Monaten voran und oppositionelle Gruppen stellten zunehmend den Suprematieanspruch der SED infrage.⁷⁵⁰ In Erfurt weitete sich der Protest gegen den Flächenabriss im Andreasviertel nach der Ausstellung dennoch nicht aus. Zwar wurden noch Eingaben geschrieben und eine zweite Ausstellung informierte über die Thematik, aber die neue Ausstellung mit dem Titel „Stadt am Kreuzweg“, die vom 10. Juni bis 31. Juli 1988 in der Andreaskirche zu sehen war, stieß auf weniger Resonanz.⁷⁵¹ Die folgende Abbildung vermittelt einen Eindruck von der Gestaltung der Ausstellung.

⁷⁴⁷ Zum Ausdruck kommt dies besonders in den folgenden Eintragungen. Ein Schreiber äußerte: „(...) Es ist zutiefst erschütternd, daß wir gegen das geplante Projekt so gut wie nichts mehr unternehmen können.“ Ein anderer entgegnete „Stimmt nicht! – Noch wird nicht gebaut, noch können Projekte geändert werden.“ Vgl. Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt: Auswertung der Ausstellung Verkehrsgerechte Stadt – stadtgerechter Verkehr?, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/793 B-3.

⁷⁴⁸ Einer der Befürworter des Abrisses tat dies z. B. mit dem Verweis auf die höhere Wohnqualität von Neubauten. Vgl. Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt: Auswertung der Ausstellung Verkehrsgerechte Stadt – stadtgerechter Verkehr?, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/793 B-3.

⁷⁴⁹ DORNHEIM 1995, S. 26f.

⁷⁵⁰ Mit diesem Prozess in Erfurt setzen sich die Arbeiten von DORNHEIM 1995 und SCHNITZLER 1996 detailliert auseinander.

⁷⁵¹ Ungeachtet dessen wehrte sich der für die Planungen mitverantwortliche Stadtarchitekt Nitsch gegen die in der Ausstellung getroffenen Aussagen und erstatte Anzeige gegen die Initiatoren wegen Verleumdung. Vgl. SCHNITZLER 1996, S. 29-31.

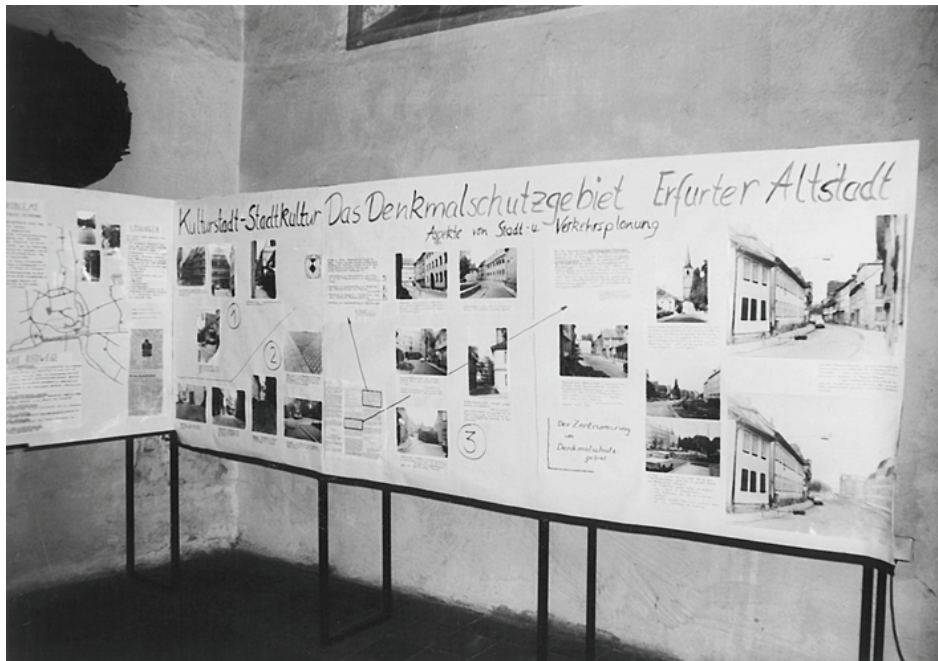


Abbildung 12 Ausstellung „Stadt am Kreuzweg“, 1988

Die kommunalen Verwaltungsbehörden arbeiteten ungeachtet des Widerspruchs gegen die geplante Zerstörung des Viertels an der Umsetzung der Pläne. In den Jahren 1988 und 1989 nahmen die Abbruchplanungen zunehmend Gestalt an. Die zuständigen administrativen Stellen bemühten sich verstärkt darum, Unklarheiten in Eigentumsfragen zu beseitigen, neuen Wohnraum für die Bewohner der zum Abriss vorgesehenen Wohnungen zu finden und die notwendigen Genehmigungen zum Abriss beim zuständigen Ministerium für Bauwesen, aber auch beim Ministerium für Kultur einzuholen.⁷⁵² Die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege bemühte sich im Rahmen der vorhandenen geringen Möglichkeiten um den Erhalt einzelner Gebäude. Der Verfall des Andreasviertel nahm in dieser Zeit zu und wurde durch die Unsicherheit über den Fortgang der geplanten Maßnahmen noch verstärkt.⁷⁵³ Die Friedliche Revolution im Herbst 1989 stellte die bestehenden Planungen zur Disposition und ließ eine Debatte über den Erhalt des Viertels möglich werden, nicht zuletzt, da sich auch die materielle und finanzielle Ausgangslage wesentlich verbesserte.⁷⁵⁴ Das besondere Identifikationspotenzial der historischen Altstadt, insbesondere auch des gefährdeten Andreasviertels, zeigt sich auch darin, dass am

⁷⁵² Vgl. STADTARCHIV ERFURT: A 10048; STADTARCHIV ERFURT: A 10049.

⁷⁵³ Vgl. u. a. Brief an den Stadtbaudirektor, 12.02.1989. In: STADTARCHIV ERFURT: A 10049.

⁷⁵⁴ In Thüringen wurde der Erhalt von Bürgerhäusern v. a. durch finanzielle Hilfe aus dem Land Hessen unterstützt. Im Rahmen der sogenannten Hessenhilfe sollte von 1990 bis 1995 25 Millionen DM für die Denkmalpflege bereitgestellt werden. Vgl. HAMM 1990.

10. Dezember 1989 eine Menschenkette um die Erfurter Altstadt gebildet worden war, um so für ihren Schutz zu werben.⁷⁵⁵

5.4 Resümee

Die Betrachtung des institutionellen Systems der Denkmalpflege auf kommunaler Ebene in Erfurt, Weimar und Eisenach zeigt facettenreiche, nicht generalisierbare Formen und Möglichkeiten des Engagements für Denkmale. Die substantielle Bedeutung der Kommunen für die Funktionsfähigkeit des Gesellschaftssystems kam trotz ihrer Marginalisierung im Bereich des Schutzes und der Pflege von Denkmalen zum Tragen. In Ermangelung wirksamer zentraler staatlicher Institutionen in den 1950er Jahren bemühten sich die lokalen Verwaltungsbehörden in den Städten Erfurt und Weimar, die über einen großen Denkmalbestand verfügten, innerhalb ihrer Einfluss- und Interessenssphäre eigene, den Denkmalschutz betreffende Regelungen zu schaffen. Dabei griffen sie auf bereits bestehende Bestimmungen zurück. Die Ortssatzung zur Pflege des Stadtbildes in Weimar war die detaillierteste Festlegung. Die Verwaltungsbehörden in Erfurt nahmen darüber hinaus mit der Einführung von roten Hausnummern als Kennzeichnung von Denkmalen in den 1950er Jahren bereits eine Entwicklung vorweg, die auf zentraler staatlicher Ebene erst am Beginn der 1980er Jahre umgesetzt wurde. Die Bemühungen, institutionelle Arrangements zu schaffen, die in ihrer Qualität unterschiedlich waren, illustriert, dass auf der kommunalen Ebene in den untersuchten Städten prinzipiell ein Bewusstsein für die Bedeutung des baulichen Erbes vorhanden war.⁷⁵⁶ Im Kontext des zunehmenden Ausbaus sowie der Konsolidierung der denkmalpflegerischen Institutionen auf der zentralen staatlichen Ebene wurden von den kommunalen Verwaltungsbehörden nunmehr lediglich Anstrengungen unternommen, die zentralen Regelungen zu flankieren.

Die zentralen staatlichen Institutionen waren es auch, die den Handlungsrahmen für ehrenamtliches Engagement fixierten. Der freiwillige Einsatz für den Schutz und die Pflege von Denkmalen war gewünscht und wurde gefördert. Den Bürgern wurden

⁷⁵⁵ Aufruf: Erfurter Aktion – Ein Bürgerwall für unsere Altstadt. In: STADTARCHIV ERFURT: A 10050. Wirth weist allerdings darauf hin, dass es nicht dezidiert denkmalpflegerische Interessen waren, die im Rahmen dieser Aktion zum Tragen kamen, sondern vor allem die Angst vor Identitätsverlust und Reduzierung innerstädtischer Lebensqualität. Vgl. WIRTH 2007, S. 345.

⁷⁵⁶ Dies galt nicht nur für die genannten Städte. So gab es u. a. im sächsischen Raum vergleichbare Bemühungen. Vgl. BRANDT 2003, S. 124.

verschiedenen Möglichkeiten gegeben sich zu engagieren, diesen war gemein, dass sie sich auf den unmittelbaren Nahbereich beschränkten und handlungsorientiert waren. So gab es zum einen die Möglichkeit, sich im Rahmen von Kommissionen bzw. Aktiven, die an die Stadtverordnetenversammlungen angegliedert waren, für denkmalpflegerische Belange zu engagieren. Die Übernahme der Position eines Vertrauensmannes für Denkmalpflege ermöglichte es zum anderen den Bürgern, sich individuell für den Erhalt und die Pflege von Denkmalen einzusetzen. Darüber hinaus bot die Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund auf lokaler Ebene noch die Möglichkeit, sich für Denkmale einzusetzen. Die Wirkungsmöglichkeiten des freiwilligen Engagements waren unabhängig von ihrer Organisationsform begrenzt, stabile und dauerhafte Strukturen konnten jedoch dazu beitragen, die Durchsetzungskraft zu erhöhen. Darüber hinaus wurden die Resultate des Engagements von den individuellen Akteuren beeinflusst.

In den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach bildeten sich unterschiedliche Strukturen heraus. So war in Weimar das Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild sehr engagiert, während sich in Eisenach kein solcher Zusammenschluss dauerhaft etablierte. In Eisenach hingegen war die Position des Vertrauensmannes für Denkmalpflege stärker. Sowohl für die Vertrauensmänner für Denkmalpflege als auch für die Aktive bestand die Möglichkeit, innerhalb der vorgegebenen Strukturen eigene Schwerpunkte zu setzen. Dies zeigte sich u. a. deutlich, als beim Aktiv für Denkmalpflege/Stadtbild die Führung wechselte und sich der Fokus von der Stadtbild- zur Denkmalpflege verschob. Angesichts der umfangreichen Aufgaben der Kommunen im Bereich der Denkmalpflege, insbesondere seit dem Erlass des Denkmalpflegegesetzes, lassen sich kaum Reglementierungen der Arbeit dieser Gremien nachweisen, da die Verantwortungsträger freiwilliges Engagement begrüßten. Dies wird besonders deutlich bei der Betrachtung der Anstrengungen der Baubrigade der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege in Eisenach. Während auf der zentralen staatlichen Ebene von der Führung der Gesellschaft für Denkmalpflege die Hinwendung zu Denkmalen der Geschichte der Arbeiterbewegung sowie zur Geschichte des eigenen Staates propagiert wurde, war es auf der lokalen Ebene in den 1980er Jahren auch möglich, sich für Denkmale zu engagieren, die aus ideologischen Gründen zuvor missachtet wurden, wie z. B. das Burschenschaftsdenkmal. Die Bemühungen wurden von den lokalen Verwaltungsbehörden unterstützt, ohne die das Engagement nicht möglich gewesen wäre.

In Anbetracht der eingeschränkten Möglichkeiten, sich wirksam für den Erhalt von Denkmalen einzusetzen, sowie dem zunehmenden Verfall der historischen Stadtstrukturen, der den Widerspruch zwischen Anspruch und Realität offensichtlich werden ließ, formierten sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre auch in den Städten des Bezirkes Erfurt Widerspruch gegen die staatliche Denkmalpolitik. Bis zu dieser Zeit hatten die Bürger ihre Kritik an der Missachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der Vernachlässigung der Altbausubstanz vor allem in Form von Eingaben artikuliert. Am Ende der 1980er Jahre begnügten sich die Bürger in den Städten nicht mehr mit dieser Form des Widerspruchs, sondern entwickelten andere Varianten, wie z. B. im Erfurter Andreasviertel. Nachdem die fachwissenschaftlichen Akteure der Denkmalpflege die Umgestaltungspläne nicht verhindern konnten, formierte sich eine Initiative, die deutlich machte, dass sie die Planungen nicht widerspruchslos hinnehmen würde. Die evangelische Kirche bot ihnen die Möglichkeit, sich zu organisieren. Die Initiative agierte systemimmanent und forderte lediglich einen ergebnisoffenen Diskurs sowie die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen ein. Sie hatte, anders als z. B. Gruppen der Friedensbewegung, keine übergreifenden Ziele und war allein auf den Erhalt des Andreasviertels ausgerichtet. Sie vernetzten sich auch nicht überregional. Mit ihren Forderungen, in denen sie Kritik an der gesellschaftlichen Wirklichkeit übten, trugen sie jedoch zur Entstehung halböffentlicher Räume bei, die in der DDR in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zunehmend entstanden. Das Engagement für das Erfurter Andreasviertel wurde aber erst möglich, als sich die gesellschaftlichen Ausgangsbedingungen änderten. In den Formen und Möglichkeiten des Bürgerengagements für Denkmale auf der kommunalen Ebene in Erfurt, Weimar und Eisenach spiegeln sich somit auch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wider.

6 Fallbeispiele zum Umgang mit Denkmälern in Erfurt, Weimar und Eisenach

Als materiellen Zeugen der Vergangenheit kam Baudenkmalen in der DDR eine dienende Funktion zu und die nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges angestrebte Etablierung eines neuen Herrschaftsmodells, das durch eine Transformation der Gesellschaft im Sinne des Sozialismus errichtet werden sollte, wirkte sich auf vielfältige Weise auf den Umgang mit Denkmälern aus. So beeinflusste die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse den Umgang mit herrschaftlichen Residenz- und Hofhaltungsbauten und die ideologische Überhöhung der Arbeiterklasse führte zur Ausweisung einer Vielzahl von neuen Denkmälern.

Am Beispiel von Denkmälern aus den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach wird untersucht, welche Bedeutung ideologische Prämissen konkret für den Schutz und die Pflege von einzelnen Denkmälern hatten.⁷⁵⁷ Inwiefern waren diese ideologischen Doktrinen handlungsleitend für die Pflege der ausgewählten Repräsentationsbauten des Adels, Bürgerhäuser und Gedenkstätten der Arbeiterbewegung? Welche Spielräume gab es für den Schutz und die Pflege der Schlösser Molsdorf und Belvedere sowie der einzelner Bürgerhäuser in der Erfurter Altstadt und für das Bachhaus in Eisenach? Wirkte sich die dezidierte Ablehnung der überkommenen Gesellschaftsordnung, die die Residenzbauten symbolisierten, unmittelbar auf den Umgang mit den beiden Schlössern aus? Und erschwerte die Diffamierung des Bürgertums die Pflege der Hohen Lilie und der Bürgerhäuser am Fischmarkt in Erfurt? Wie ging man in der DDR mit den historischen Orten der deutschen Sozialdemokratie um? Spiegelte sich die Ambivalenz der Erinnerung an diese Traditionen der Arbeiterbewegung auch im Umgang mit den Gedenkstätten „Erfurter Parteitag 1891“ und „Eisenacher Parteitag 1869“ wider? Und wie positionierten sich die fachwissenschaftlichen Akteure dazu?

⁷⁵⁷ Für die Auswahl der Objekte war die Quellenlage ein relevantes Kriterium. Da diese besonders für hochrangige Denkmäle, mit denen sich die fachwissenschaftlichen Akteure intensiv beschäftigten, besonders gut ist, ist die getroffene Auswahl keinesfalls repräsentativ. So entstand in Eisenach im 19. Jahrhundert unterhalb der Wartburg im Süden der Stadt ein repräsentatives Villenviertel. Aufgrund der Quellenlage war die Analyse des denkmalpflegerischen Umgangs mit einzelnen Häusern nicht möglich, obschon z. B. die Betrachtung des zwischen 1866 und 1868 erbauten Wohnhauses von Fritz Reuter lohnenswert erschien. Zur Baugeschichte des Hauses vgl. DOLGNER 2008 sowie zur architektonischen Gestaltung SCHERF 1981, S. 62-66. Zudem sind die Villen von REIB; WOLF; LEIDORF 2006 erfasst worden. Die ausgewählten Denkmäle weisen darüber hinaus mit Ausnahme des Bachhauses in Eisenach die Gemeinsamkeit auf, dass sie im Zweiten Weltkrieg nicht zerstört wurden, sodass sich die Arbeit an diesen Objekten vor allem auf Werterhaltungsmaßnahmen konzentrierte.

6.1 Repräsentationsbauten des Adels

Die thüringischen Bezirke Erfurt, Gera und Suhl verkörperten par excellence eine von Herrschaftsarchitektur geprägte Kulturlandschaft. Bedingt durch die starke territoriale Zersplitterung des späteren Landes Thüringen, aus dem sich die drei Bezirke firmierten, manifestierte sich der herrschaftliche Repräsentationswille in einer Vielzahl von Residenzstädten. Ihre Bedeutung wurde auch in der DDR anerkannt und so waren auf der 1979 erlassenen Zentralen Denkmalliste als Einzeldenkmale u. a. Schloss Molsdorf, der Schlosskomplex in Schwarzenburg und Schloss Heidecksburg in Rudolstadt verzeichnet. Als Teil von Ensembles waren u. a. die Schlösser in Weimar und das Schloss in Altenburg auf dieser Liste der wichtigsten Denkmale der DDR geführt.⁷⁵⁸ Ungeachtet dieser formellen Wertschätzung, die einigen Repräsentationsbauten durch die Aufnahme auf die Zentrale Liste zuteilwurde, war der Umgang mit den baulichen Hinterlassenschaften des Adels in der DDR ambivalent.

Adelsarchitekturen waren nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zunächst durch die Bestrebungen zur Etablierung eines neuen Herrschaftsmodells in der SBZ und damit auch in Thüringen in ihrem Bestand gefährdet. Zunächst kam es im Zuge der von der Besatzungsmacht oktroyierten und von der KPD unterstützten Bodenreform zur Zerstörung einer Vielzahl von herrschaftlichen Wohnsitzen, besonders von Herrenhäusern.⁷⁵⁹ Die unter der populistischen Devise „Junkerland in Bauernhand“ seit September 1945 forcierte Bodenreform diente zum einen der Entnazifizierung, zum anderen aber auch der Umgestaltung der Besitzverhältnisse, wobei Nationalsozialisten und Landbesitzer mit mehr als 100ha Grundbesitz entschädigungslos enteignet werden sollten. Besonders in Gebieten östlich der Elbe, wo sich eine besonders ungleiche Besitzverteilung etabliert hatte und adelige Konventionen und Verhaltensformen den Lebensstil auch im 20. Jahrhundert noch prägten, führte dies zu einem substanziellen Umbau der bestehenden Strukturen.⁷⁶⁰ Der in diesem Kontext am 9. September 1947 von der SMAD erlassene Befehl Nr. 209 führte zu einer unmittelbaren Bedrohung von Herrenhäusern. Der Befehl, der die Schaffung von Neubauernhöfen diktierte, sah vor, dass in den Jahren 1947 und 1948 rund 37000 neue Häuser für die Bauern entstehen

⁷⁵⁸ BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

⁷⁵⁹ Die Begriffe Schloss, Palast und Residenz wurden im deutschen Sprachgebrauch häufig synonym für Repräsentationsbauten verwendet. Herrenhäuser und Rittersitzen kam eine vergleichbare Funktion für den niedrigeren Adel zu. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts wird die Bezeichnung Schloss für administrative sowie residentielle Adelsarchitekturen verwendet. Vgl. SCHAEPE 2012.

⁷⁶⁰ BAUERKÄMPER 1996, S. 7ff. In dem von BAUERKÄMPER 1996 herausgegebenen Sammelband setzen sich die Autoren mit verschiedenen Aspekten der Bodenreform auseinander, z. B. mit den Auswirkungen der Bodenreform in Mecklenburg-Vorpommern. Vgl. KUNTSCHKE 1996.

sollten, denen enteignetes Land zugeteilt worden war. Das zum Bau der Häuser benötigte Baumaterial sollte auch aus den vormaligen Herrenhäusern gewonnen werden.⁷⁶¹ Denkmalpfleger protestierten gegen die Abbrüche, konnten sie aber nicht verhindern. Erst als sich abzeichnete, dass die Zerstörung von Herrenhäusern nicht zur erfolgreichen Implementierung des Neubauernprogrammes führen würde und die vorhandene Bausubstanz besser als Wohnraum genutzt werden könnte, ebte die Woge der Abbrüche ab.⁷⁶²

Während die Herrenhäuser besonders durch die Umgestaltung der Eigentumsverhältnisse in Industrie und Landwirtschaft am Beginn der 1950er Jahre existenziell bedroht waren, gefährdeten ideologische Maximen Schlösser in ihrem Bestand. Als Grundlage des Herrschaftssystems in der DDR diente der Marxismus-Leninismus als kodifiziertes Dogmensystem der Lehren von Marx, Engels und Lenin. Es zeichnete sich durch den propagierten dialektischen und historischen Materialismus aus, in dem das Denken in Freund-Feind-Kategorien ein Grundparadigma darstellte.⁷⁶³ Zu den Feindbildern gehörte auch der Adel, der als reaktionär stigmatisiert wurde.⁷⁶⁴ Dies führte vor allem in den 1950er und 1960er Jahren, als der Bruch mit der Vergangenheit deutlich akzentuiert wurde, zu einer Gefährdung von Schlössern als baulichem Erbe des Adels.⁷⁶⁵ So betonte Lothar Bolz, der für den Aufbau zuständige Minister, im März 1950 auf der Deutschen Bautagung in Leipzig „(...) Wir brauchen keine Städte, deren Mittelpunkt und Gesamtplan von einem Königsschloss und Herren bestimmt wird (...).“⁷⁶⁶ Unter den Deckmantel dieser ideologisch determinierten Haltung kam es zu aufsehenerregenden und symbolträchtigen Sprengungen von Schlössern wie dem Berliner Stadtschloss oder dem Schloss in Potsdam.⁷⁶⁷ Diese für die Denkmalpflege schmerzhaften Abrisse waren Teil der Strategie der SED zur Umdeutung der deutschen Geschichte, aber sie beruhten nicht auf einer kohärenten

⁷⁶¹ BOCK 2007, S. 93.

⁷⁶² SCHLENKER 2001, 241-244. Der Umgang mit Herrenhäusern als Variante des herrschaftlichen Wohnsitzes wurde v. a. für Mecklenburg in verschiedenen Aufsätzen analysiert. Vgl. BOCK 2007, SCHLENKER 2001. Für das thüringische Eichsfeld liegt von ORTMANN 2009 ein Überblick über den Forschungsstand vor. Ein allgemeiner Überblick zum Umgang mit der adeligen Herrschaftsarchitektur liegt von dem ehemaligen Generalkonservator der DDR Goralczyk aus dem Jahr 2012 vor. Der Umgang mit Schlössern in der DDR wurde indessen v. a. in Einzeldarstellungen dokumentiert. Vgl. TIMM; RECHLIN 1999, WIPPRECHT 2006. Das preußische Schloss Berlin-Niederschönhausen als Sitz des Präsidenten der DDR und später als Gästehaus erfährt dabei besondere Beachtung vgl. FINKEMEIER; RÖLLIG 2001; WINDT 2008; HAGEMANN 2008.

⁷⁶³ BECKER 2009, S. 111-117.

⁷⁶⁴ GORNY 2012, S. 40.

⁷⁶⁵ URBAN 2007, S. 19f.

⁷⁶⁶ BOLZ 1951, S. 21.

⁷⁶⁷ ADAM 1995, S. 151. Der Abriss des Berliner Stadtschlusses ist in einer Vielzahl von Publikationen aufgearbeitet worden, wie z. B. MAETHER 2000. Das ehemalige Schlossareal wurde durch den Bau des Palastes der Republik dann von neuer Herrschaftsarchitektur überformt. Vgl. dazu u. a. WEFING 2009.

Vorgehensweise, sondern waren maßgeblich von individuellen Entscheidungen führender Funktionäre mitbestimmt.⁷⁶⁸

In Thüringen, dessen Denkmallandschaft von Adelsarchitekturen geprägt ist, kam es nicht zu symbolträchtigen Abrissen aus ideologischen Erwägungen. Für die fachwissenschaftlichen Akteure der Denkmalpflege in Thüringen bzw. den späteren Bezirken Erfurt, Gera und Suhl galt es daher zunächst nicht den Abbruch von Repräsentationsbauten des Adels zu verhindern, sondern die Pflege ihrer Bausubstanz zu forcieren und unterstützen. Anfänglich bemühte sich das wiedergegründete thüringische Amt für Denkmalpflege neben dem Schutz und der Pflege von Sakralbauten um Adelsarchitekturen. Dieses Engagement wurde auch von den später zuständigen fachwissenschaftlichen Akteuren, der Außenstelle Halle des Instituts für Denkmalpflege sowie der Arbeitsstelle Erfurt, fortgesetzt.⁷⁶⁹

Mit dem zunehmenden Ausbau denkmalpflegerischer Institutionen unternahmen noch weitere Akteure Anstrengungen, um zum Schutz und zur Pflege von Schlössern und Burgen einen Beitrag zu leisten. So befassten sich Gruppen der Natur- und Heimatfreunde und ab 1977 Mitglieder der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund mit dem architektonischen Erbe des Adels. Es bestand z. B. seit dem Beginn der 1960er Jahre eine Initiative, die sich um die Pflege der Burg Gleichen bei Gotha bemühte.⁷⁷⁰ In den folgenden Jahren gründeten sich weitere Zusammenschlüsse. Im Jahr 1989 bestanden allein im Bezirk Erfurt insgesamt zwölf Interessengemeinschaften bei der Gesellschaft für Denkmalpflege, die sich mit Schlössern, Burgen sowie Burgruinen beschäftigten.⁷⁷¹ Diese hatten sich zumeist in kleinen Gemeinden und Kleinstädten konstituiert, da die Adelsarchitekturen in diesen die herausragendsten Denkmäler darstellten. Auch die regionale Parteiführung der SED ließ vor allem in der Mitte der 1960er Jahre Interesse an den Repräsentationsbauten des Adels in ihrer Einflussosphäre erkennbar werden. Im Fokus standen Schlösser und Burgen allerdings weniger als einzigartige kulturelle Werte, sondern als

⁷⁶⁸ CAMPBELL 2005, S. 51-78.

⁷⁶⁹ So listete die Außenstelle Halle für das Jahr 1962 sechs Schwerpunktmaßnahmen auf, wobei es sich bei fünf um Schlösser/Burgen handelte. Vgl. THHSTA WEIMAR: 157, Bl. 69-70. Der Maßnahmenkatalog der 1963 gegründeten ASt Erfurt im Bezirk Erfurt listete für das Gründungsjahr insgesamt 17 Maßnahmen auf, darunter Arbeiten an sieben Sakralbauten und fünf Schlössern sowie einer Burg auf. Im Jahr 1980 war der Umfang der geplanten Arbeiten gestiegen. Die Zahl der Objekte, die nicht zu den Sakralbauten noch zur Herrschaftsarchitektur gehörten, hatte sich erhöht, aber dennoch gehörten die Pflege von Schlössern zu den zumindest formell vornehmlich behandelten Objekten. Vgl. exemplarisch ASt Erfurt: Arbeitsplan 1963, ohne Datum; ASt Erfurt, Arbeitsplan 1980, 28.11.1979. In: TLDA: IfD 71.

⁷⁷⁰ KOLLEKTIV DES ARBEITSKREISES DER BURG GLEICHEN 1961.

⁷⁷¹ Im Gegensatz dazu gab es keine Interessengemeinschaft, die sich mit den offiziell propagierten Denkmälern der Geschichte der Arbeiterbewegung oder Denkmälern von bedeutenden politischen Ereignissen und Persönlichkeiten befasste. Vgl. KULTURBUND DER DDR 1989, S. 31-35.

Gebrauchsgegenstände. Als repräsentative Unterkünfte oder gastronomische Einrichtungen sollten sie materiell und ideologisch für den Tourismus aus dem In- und Ausland nutzbar gemacht werden.⁷⁷² Anhand der Schlösser in Molsdorf bei Erfurt und Belvedere in Weimar soll im Folgenden der Umgang mit Adelsarchitekturen exemplarisch untersucht werden. Im Fokus steht dabei die Frage, inwieweit sich die changierenden gesellschaftlichen und ideologischen Prämissen auf die Erhaltung dieser beiden Repräsentationsbauten auswirkten. Welche Akteure waren maßgeblich am Erhalt und der Pflege beteiligt? Welchen institutionellen Zwängen waren sie unterworfen und welche Handlungsspielräume gab es für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Anliegen?

6.1.1 Schloss Molsdorf

In Molsdorf, ca. zehn km von Erfurt entfernt, wurde in den Jahren von 1736 bis 1748 die mittelalterliche Wasserburg zu einem barocken Schloss umgebaut, dessen Wert in der DDR-Zeit durch die Aufnahme in die Zentrale Denkmalliste anerkannt wurde.⁷⁷³ Ungeachtet der anerkannten Qualität des Schlosses erwies sich die Durchsetzung denkmalpflegerischer Zielvorstellungen als schwierig, zumal divergierende Interessen für die Akteure handlungsleitend waren.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ging das Schloss einen Monat nach dem Erlass der Bodenreform in staatlichen Besitz über. Der Rechtsträger, dem die Verantwortung für das Anwesen zukam, wechselte in den folgenden Jahren aber

⁷⁷² So empfahl die Arbeitsgruppe Ausländertouristik der SED-Bezirksleitung Erfurt dem Rat des Bezirkes, weitere Burgen und Schlösser für den Ausbau zu Hotelbetrieben vorzusehen. Vorausgegangen war der Beschäftigung mit dieser Thematik ein Beschluss des Sekretariats des ZK der SED zur gewünschten Steigerung der Touristenzahlen. Vgl. Beschluss über das Perspektivprogramm zur Entwicklung der Ausländertouristik im Bezirk Erfurt, 23.06.1964 sowie Perspektivplanung zur Entwicklung der Ausländertouristik im Bezirk Erfurt, 30.07.1964. In: TLDA: IfD 54. Vgl. auch WEINRICH 1970. Zur Aktualität der Spannungen zwischen touristischer Nutzung und dem Schutz des kulturellen Erbes vgl. TAUSCHEK 2013, S. 162-179. Die außerordentlich hohe Bedeutung der Nutzung von Denkmälern kommt in der Publikation zu Gaststätten in historischen Bauten aus dem Jahr 1973 zum Ausdruck. Die Autoren gestehen nur einigen wenigen Denkmälern die Erhaltung ohne Berücksichtigung des wirtschaftlichen Nutzens zu. Vgl. BACH; DRIEFER; GROß 1973, S. 19.

⁷⁷³ PAULUS 2012, S. 38-55 sowie BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979. Mit der Geschichte des Schlosses aus kunsthistorischer Perspektive befasst sich PAULUS 2012. Die Entwicklungen im 20. Jahrhundert lagen nicht im Fokus seines Interesses und daher sparte er sie aus. Ein Aufsatz über die Entwicklungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges liegt von STIER 1968 vor. Darüber hinaus arbeitete HANSKE 2006 die Geschichte des denkmalpflegerischen Umgangs mit dem Schloss für die Jahre von 1945 bis 1966 in einem Aufsatz auf. Der Umgang mit dem im 19. Jahrhundert in einen englischen Park umgewandelten Schlosspark wird in den folgenden Ausführungen nicht thematisiert. Abhandlungen dazu liegen von THIMM 2011 sowie THIMM 2013 vor.

mehrfach.⁷⁷⁴ Die territorialen Kompetenzen für das Schloss in Molsdorf schienen in den unmittelbaren Nachkriegsjahren nicht stringent fixiert zu sein, zumal das Schloss an der Grenze zwischen den Kreisen Erfurt und Arnstadt lag. So beschlagnahmte der Kreis Arnstadt im Herbst 1946 Räume im Schloss, um dort Flüchtlinge unterzubringen. Zu diesem Zeitpunkt waren ca. ¼ der Einwohner in der SBZ Menschen, die zuvor ihre Heimat verloren hatten. Darüber hinaus mangelte es auch infolge von Kriegszerstörungen in Thüringen an Wohnraum.⁷⁷⁵ Ungeachtet der für die Unterbringung von Flüchtlingen ungünstigen Raumaufteilung im Schloss sowie seiner kulturellen Bedeutung erschien das Gebäude der zuständigen Verwaltungsbehörde als adäquate Möglichkeit, um kurzfristig Wohnraum zu schaffen.⁷⁷⁶ Es gab jedoch auch divergierende Interessen und so warb der langjährige Verwalter des Schlosses, der nach dem Ende des Krieges seine Position nicht verloren hatte, um die Nutzung als Museum. Der zuständige thüringische Landeskonservator bemühte sich ebenfalls um Unterstützung für die Verwendung des Schlosses als Kultureinrichtung. Darüber hinaus plädierten auch die Erfurter Verwaltungsbehörden, die seit dem Ende der 1940er Jahre Anspruch auf das Gebäude erhoben, für diese Nutzung.⁷⁷⁷

Im Jahr 1951 hatte sich die Stadt Erfurt mit ihrem Anliegen durchgesetzt und die Rechtsträgerschaft für das Schloss übernommen, obschon es nicht in ihrem territorialen Zuständigkeitsbereich lag. Entgegen dem zuvor geäußerten Wunsch, das Schloss in Molsdorf für kulturelle Zwecke zu verwenden, trat eine andere, mehr pragmatische Verwendung in den Fokus, zumal Versuche, finanzielle Unterstützung für notwendige Instandsetzungsarbeiten zu erhalten, erfolglos blieben.⁷⁷⁸ Das Schloss wurde fortan entgegen den Bedenken der Denkmalpflege als Kinderheim genutzt.⁷⁷⁹ Die folgende Fotografie des Südflügels wurde zur Zeit dieser Nutzung angefertigt.

⁷⁷⁴ HANSKE 2006, S. 145f.

⁷⁷⁵ MÄHLERT 2004, S. 15f.

⁷⁷⁶ Dies galt nicht nur für Schloss Molsdorf, sondern auch für andere Schlösser und Herrenhäuser. Vgl. GORALCZYK 2012, S. 51f.

⁷⁷⁷ HANSKE 2006, S. 146f.

⁷⁷⁸ Vgl. Thüringisches Amt für Denkmalpflege: Aktenvermerk, 21.04.1951; Rat der Stadt Erfurt an das Thüringische Ministerium für Volksbildung, 13.08.1951. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 1, 1939-1959).

⁷⁷⁹ Zu den damit verbundenen Veränderungen im Inneren des Schlosses vgl. HANSKE 2006, S. 148.



Abbildung 13 Schloss Molsdorf, Südflügel, um 1952/1957

Die erforderlichen Werterhaltungsarbeiten unterblieben zunächst trotz intensiver Bemühungen der zuständigen Verwaltungsbehörden sowie der seit 1952 als fachwissenschaftlicher Instanz zuständigen Außenstelle Halle des Instituts für Denkmalpflege. Der Bauzustand verschlechterte sich daher zunehmend.⁷⁸⁰ Erst im Jahr 1956 konnten umfangreiche Instandsetzungsarbeiten beginnen. Auch wenn das Schloss ab diesem Zeitpunkt weiter als Kinderheim genutzt wurde, stellte der Beginn dieser Maßnahmen einen Wendepunkt im Umgang mit dem Gebäude dar. Der Rechtsträger, der Rat der Stadt Erfurt, stellte finanzielle und materielle Ressourcen für die Arbeiten zur Verfügung und beauftragte einen Bauleiter zur Koordination und Überwachung der Arbeiten. Im Einvernehmen mit der zuständigen Außenstelle des Instituts für Denkmalpflege konnten zwei Erfurter Architekten als Bauleiter gewonnen werden.⁷⁸¹ Dies erwies sich als wichtig, da es wiederholt Komplikationen bei der finanziellen und materiellen Absicherung der Arbeiten sowie der Suche nach geeigneten Handwerkern gab, auf die die Bauleiter vor Ort schnell reagieren konnten.

⁷⁸⁰ Vgl. u. a. Rat der Stadt Erfurt, Abtl. für Volksbildung an die Außenstelle Halle, 06.09.1954; Rat der Stadt Erfurt, Abtl. für Kultur an den Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. für Kultur, 13.10.1954. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 1, 1939-1959).

⁷⁸¹ Zum Vertrag, der die Details regelte vgl. Vertrag zwischen dem Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Kultur und den Architekten Tetzner und Menzel-Jordan, 11.09.1956. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990). Karl Tetzner und Käthe Menzel-Jordan übernahmen zunächst gemeinsam die Bauleitung. Nachdem Tetzner 1960 die DDR verlassen hatte, übernahm Menzel-Jordan alleine die Betreuung der Arbeiten in Molsdorf. Vgl. Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Kultur an Käthe Menzel-Jordan, 17.08.1960. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990); HANSKE 2006, S. 150 sowie exemplarisch Karl Tetzner an die Außenstelle Halle, 29.05.1956. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 1, 1939-1959).

Die Außenstelle Halle unterstützte die Architekten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben.⁷⁸²

Die begonnenen Instandsetzungsarbeiten wurden jedoch dadurch erschwert, dass der Rechtsträger, der Rat der Stadt Erfurt, keine verbindliche Entscheidung über die zukünftige Verwendung getroffen hatte. Die Schließung des Kinderheims und die Einrichtung eines Hotels bzw. Restaurants wurden debattiert. Im Jahr 1959 wurde das Kinderheim dann geschlossen, bei der Abwägung der möglichen Nutzungsmöglichkeiten wurden Fragen der Verträglichkeit für das Denkmal keine Beachtung geschenkt.⁷⁸³

Es war jedoch nicht nur der Rat der Stadt Erfurt, der Überlegungen zur gewinnbringenden Nutzung von Schloss Molsdorf anstellte, sondern auch im Ministerium für Verkehrswesen war man auf das repräsentative Gebäude aufmerksam geworden. Dieses Ministerium, in dessen weitreichenden Kompetenzbereich u. a. der Ausbau des Verkehrswegenetzes, aber auch der Auslandstourismus fiel, machte 1959 den Vorschlag, das repräsentative Schloss als Autobahn-Raststätte zu nutzen.⁷⁸⁴ Aus unterschiedlichen Gründen dürfte das Schloss in Molsdorf für die zuständigen Planer im Ministerium für Verkehrswesen ein attraktives Objekt dargestellt haben. An der Autobahn, dem neben der Fernverkehrsstraße 5 einzig erlaubten Transitweg nach West-Berlin gelegen, hätte das Schloss als Raststätte auf besondere Weise die kulturellen Errungenschaften der DDR sichtbar machen können.⁷⁸⁵ Der Ausbau von Molsdorf zu einer Raststätte wurde dann allerdings, vermutlich aus finanziellen Gründen, verworfen.⁷⁸⁶

Die mögliche Verwendung des Schlosses blieb auch in den folgenden Jahren eine kontrovers diskutierte Thematik und ein breites Spektrum von Nutzungsmöglichkeiten wurde erwogen. So gab es im Winter 1960/61 die Überlegung vom Rat des Bezirkes

⁷⁸² Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Kultur an die Außenstelle Halle, 29.04.1955; Karl Tetzner an die Außenstelle Halle, 15.03.1957; Außenstelle Halle an den Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Kultur, 21.03.1957. TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 1, 1939-1959).

⁷⁸³ Außenstelle Halle an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 27.03.1958. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 1, 1939-1959).

⁷⁸⁴ Ministerium für Verkehrswesen, Abtl. Straßen- und Brücken: Protokoll einer Aussprache mit dem Staatssekretär zur verkehrlichen Erschließung der Gast- und Raststätte Molsdorf, 16.06.1959. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 1, 1939-1959). Zu den Kompetenzen des Ministeriums für Verkehrswesen vgl. HERBST; RANKE; WINKLER 1994b, S. 699ff.

⁷⁸⁵ So konstatierte Doßmann in seinen kulturgeschichtlichen Betrachtungen zur Autobahn in der DDR, dass Transit-Autobahnen zu den bevorzugten Räumen für die „symbolische Austragung der deutschen Frage“ gewesen seien. Vgl. DOßMANN 2003, S. 389.

⁷⁸⁶ So betonte der mit der Projektierung beauftragte Erfurter Betrieb in einem Bericht aus dem Frühjahr 1960, dass es problematisch werden könne, die notwendigen Maßnahmen in Höhe von rund 15 Millionen Mark ökonomisch zu rechtfertigen. Vgl. Volkseigener Projektierungsbetrieb Erfurt an den Rat der Stadt Erfurt, 08.07.1959. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 1, 1939-1959).

sowie vom Rat der Stadt Erfurt, Schloss Molsdorf der Medizinischen Akademie Erfurt zur Verfügung zu stellen. Aufgrund fehlender finanzieller Mittel zur Instandsetzung des Gebäudes wurde diese Möglichkeit von der dem Ministerium für Gesundheitswesen unterstellten medizinischen Hochschule verworfen.⁷⁸⁷ Vertreter des Instituts für Denkmalpflege bemühten sich hingegen, eine denkmalfreundliche Nutzung zu finden, und baten das Ministerium für Kultur um Unterstützung gegenüber den lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden.⁷⁸⁸

Rechtsträgerwechsel erschwerten die Suche nach einer adäquaten Nutzungsmöglichkeit nicht. Im Oktober 1962 wurde die Verantwortung für Schloss Molsdorf zunächst dem Rat des Kreises Erfurt-Land übertragen, in dessen Territorium es lag, und dieser strebte die Nutzung als gastronomische Einrichtung an. Bereits nach wenigen Jahren wurde die Rechtsträgerschaft erneut an den Rat der Stadt Erfurt übertragen, der das Gebäude dem Erfurter Angermuseum zur Einrichtung einer Ausstellung überließ.⁷⁸⁹ Da die Arbeiten am Schloss ungeachtet des Rechtsträgerwechsels fortgeführt wurden, übernahm der Rat der Stadt Erfurt ein Gebäude, in dem ein Café sowie ein repräsentativer Festsaal nutzbar waren.

Nutzungskonflikte

Im Frühjahr 1966 wurde das Schloss Molsdorf dann für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁷⁹⁰ Obschon das Gebäude in Teilen für Besucher zugänglich war, wurden die Instandsetzungsarbeiten fortgesetzt. Divergierende Vorstellungen von einer

⁷⁸⁷ Außenstelle Halle an den Rektor der Medizinischen Akademie, 16.12.1960; Rektor der Medizinischen Akademie an die Außenstelle Halle, 20.12.1960; Oberbürgermeister der Stadt Erfurt an die Außenstelle Halle, 27.02.1961; Außenstelle Halle: Aktenvermerk, 29.03.1961. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 2, 1960-1966). Zur Medizinischen Akademie Erfurt vgl. HERBST; RANKE; WINKLER 1994b, S. 612f. Darüber hinaus gab es in den folgenden Jahren Überlegungen, dass das Schloss von der HAB Weimar genutzt werden oder dass die Handwerkskammer des Bezirkes Erfurt das Gebäude übernehmen könne. Vgl. HANSKE, Christoph 2006, S. 158-159. Des Weiteren zog die Bezirksplankommission in Erwägung, das Schloss Molsdorf einem Chemiebetrieb zu überlassen. Vgl. RdB, Bezirksplankommission an die ASt Erfurt des IfD, 10.07.1964. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 2, 1960-1966).

⁷⁸⁸ Leiter der ASt Erfurt an das Ministerium für Kultur, Abtl. Bildende Kunst und Museen, 11.02.1965. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 2, 1960-1966). Die Übernahme der fachlichen Anleitung der Arbeiten in Molsdorf durch die neugegründete Erfurter Arbeitsstelle des IfD im Jahr 1963 scheint problemlos verlaufen zu sein, zumal der spätere Leiter Schoder bereits während seiner Tätigkeit für das Ministerium für Kultur mit der Thematik befasst war. Institut für Denkmalpflege: Aktennotiz, ohne Datum. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 2, 1960-1966).

⁷⁸⁹ HANSKE 2006, S. 159. Das Angermuseum in Erfurt wurde 1886 als städtisches Kunstmuseum gegründet. Im Zweiten Weltkrieg wurden Teile der Sammlung evakuiert, u. a. auch die Münzsammlung, die in das Molsdorfer Schloss gebracht wurde. Zur Geschichte des Angermuseums bis zur unmittelbaren Nachkriegszeit vgl. KLOSTERMANN 2007, S. 12-24. Im Jahr 1968 wurden die Erfurter Museen zu dem Verbund Museen der Stadt Erfurt zusammengeschlossen. Das Angermuseum verlor damit seine Selbstständigkeit und Schloss Molsdorf wurde Teil dieses Verbundes. Vgl. dazu ZU GAST IN DER REDAKTION: DIREKTOR KARL RÖMPLER. In: Erfurter Wochenzeitung, 10.07.1968.

⁷⁹⁰ HANSKE 2006, S. 163.

denkmalverträglichen Nutzung führten ab 1969 wiederholt zu Konflikten zwischen dem Leiter des Erfurter Angermuseums Römpler als Nutzer auf der einen Seite und der seit vielen Jahren am Schloss tätigen Architektin sowie Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege als Vertreter denkmalpflegerischer Interessen.⁷⁹¹ Die zuständige Architektin sprach gegenüber dem Rat der Stadt als Rechtsträger von einer sich „radikal verschlechterten Arbeitsatmosphäre.“⁷⁹²

Die Disharmonie zwischen den Interessenvertretern wurde im Sommer 1973 erneut ersichtlich. Das Schloss in Molsdorf erfreute sich seit der Eröffnung großer touristischer Popularität und die Zahl der Besucher stieg von Jahr zu Jahr.⁷⁹³ Um dem Besucherandrang auch im Hinblick auf die zunehmende Motorisierung gerecht zu werden, sollte ein Parkplatz gebaut werden. Bei der Suche nach einem geeigneten Standort für einen solchen kam es zu einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Nutzer und der Arbeitsstelle Erfurt. Diese wandte sich zur Stärkung der eigenen Position wiederholt an das zentrale Institut für Denkmalpflege.⁷⁹⁴ Der Generalkonservator bemühte sich daraufhin zu vermitteln und die Unterstützung der Abteilung für Kultur beim Rat des Bezirkes zu gewinnen, die die übergeordnete Behörde des Rechtsträgers war.⁷⁹⁵

Die Diskrepanz zwischen den Anforderungen durch die touristische Nutzung des Schlosses und den Belangen der Denkmalpflege, die sich in der Frage des Parkplatzbaus bereits andeutete, verstärkte sich zunehmend. Das Schloss war seit seiner Öffnung für Besucher ein integraler Bestandteil der Erholungsplanung des Bezirkes Erfurt, der ökonomischen Nutzen mit politischer und kultureller Bedeutung verband.⁷⁹⁶ Darüber hinaus wurde das Schloss auch für repräsentative Zwecke

⁷⁹¹ Karl Römpler lehrte ab 1950 als Dozent an der Fachschule für angewandte Kunst. Darüber hinaus engagierte er sich auf kommunaler Ebene und leitete die Ständige Kommission für Kultur der Stadtverordnetenversammlung Erfurts. Im Jahr 1963 wurde er Direktor des Erfurter Angermuseums. Im Vorfeld war es zu Spannungen zwischen ihm als Leiter der Ständigen Kommission, die ein Mitspracherecht bei der Gestaltung der Sonderausstellungen im Museum hatte, und dem Leiter Herbert Kunze gekommen. Dies verweist darauf, dass Römpler durchaus streitbar war. Vgl. KLOSTERMANN 2007, S. 74 sowie S. 81f.

⁷⁹² Menzel-Jordan an den Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Kultur, 04.07.1969. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁷⁹³ Im Jahr 1966 besuchten über 17.000 Touristen das Museum und etwa 20.000 Besucher nutzten die Gaststätte. Im Jahr 1978 hatte sich die Zahl der Besucher im Museum auf ca. 30.000 Besucher und die der Gaststätte auf 120.000 Besucher erhöht. Direktor der Museen der Stadt Erfurt: Situationsbericht zu Schloss Molsdorf, 05.12.1979. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁷⁹⁴ Stellv. Leiter der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 11.02.1974. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁷⁹⁵ Generalkonservator an den Leiter der Abtl. Kultur des Rates des Bezirkes Erfurt, 06.03.1974. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁷⁹⁶ So betonte der Stellv. des Bezirksarchitekten 1970, dass die Inbetriebnahme von Schloss Molsdorf 1.300.000 Mark betragen. Dem gegenüber stand laut Weinrich ein Umsatz von 370.000 Mark jährlich. Er verlor allerdings kein Wort darüber, dass die Arbeiten in Molsdorf noch nicht abgeschlossen waren und noch weitere Kosten anfallen würden. Vgl. WEINRICH 1970.

genutzt.⁷⁹⁷ Die nachfolgende Abbildung spiegelt wider, wie das Schloss gesehen werden sollte.



Abbildung 14 Schloss Molsdorf, Gartenfront von Südosten, 1971

Diese zunehmende Popularität barg jedoch auch neues Konfliktpotenzial. So hatte noch im Jahr 1968 ein Mitarbeiter der Erfurter Dependence des IfD die Vorteile der gastronomischen Nutzung betont, aber zehn Jahre später hatte sich die Einstellung gewandelt.⁷⁹⁸ Die Suche nach Kompromissen zwischen denkmalpflegerischen und ökonomischen Belangen wurde in den folgenden Jahren erschwert durch die Verteilung der Kompetenzen zwischen verschiedenen Akteuren. Während das Schloss dem Rat der Stadt Erfurt unterstand, war der Rat des Kreises Erfurt-Land verantwortlich für die von der Handelsorganisation (HO) betriebene Gaststätte.

Die Nutzung gefährdete zunehmend die Bausubstanz und Inneneinrichtung des Denkmals. Darüber informierte die zuständige Architektin auch die zuständige Abteilung beim Rat der Stadt, die allerdings keine Weisungsbefugnis gegenüber dem Betreiber der gastronomischen Einrichtung hatte. Auch in der Erfurter Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege verfolgte man die Entwicklung mit Besorgnis und bemühte

⁷⁹⁷ So wurde Gästen aus dem westlichen Ausland bei Besuchen des Bezirkes vielfach auch das Schloss in Molsdorf gezeigt. Vgl. exemplarisch FINNISCHE PARLAMENTARIER BESUCHTEN IGA. In: Neues Deutschland, 11.08.1971; NORWEGISCHE PARLAMENTARIER BESUCHTEN DEN BEZIRK ERFURT. In: Neues Deutschland, 07.03.1977.

⁷⁹⁸ STIER 1968, S. 551.

sich darum, einen behutsamen Umgang mit dem seit 1979 auf der zentralen Denkmalliste verzeichneten Schloss zu erwirken. Diese Anstrengungen blieben jedoch erfolglos und so wurde erneut der Generalkonservator als Leiter des zentralen Instituts um Hilfe gebeten. Deiters nahm sich dessen an und kontaktierte seinerseits die Abteilung Kultur des Rates des Bezirkes. Nach einer Konsultation in Molsdorf schrieb er an den Leiter der Abteilung und machte ihn darauf aufmerksam, dass die Ergebnisse in Molsdorf beeindruckend seien, aber dass die gastronomische Nutzung „(...) in ihrer verständlicherweise dynamischen Entwicklung über das Ziel hinausgeschossen (...)“ ist.⁷⁹⁹ So hatte u. a. der Betrieb der Küche zu Schäden an der Innenausstattung des Schlosses geführt.

Die Arbeitsstelle Erfurt des IfD schlug daher vor, entweder den Kochbetrieb einzustellen oder das Museum zu schließen und die Kunstwerke und Tapeten in Sicherheit zu bringen. Da man allerdings keiner der beiden Möglichkeiten große Umsetzungschancen einräumte, wurde als Kompromiss die Installation einer Entlüftungsanlage vorgeschlagen.⁸⁰⁰ Aber dieses Angebot wurde von dem Gaststättenbetreiber nicht angenommen und den Vertretern der denkmalpflegerischen Belange standen trotz Denkmalpflegegesetz keine Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Interessen zur Verfügung. Die intensive Nutzung, die nicht unterbunden werden konnte, führte zu einer zunehmenden Verschlechterung des Interieurs. Darauf machte auch die Bezirksstelle Erfurt die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik aufmerksam, die in einem Bericht über die Entwicklung des Gaststättennetzes im Bezirk u. a. die Gaststätte in Molsdorf als „ablösebedürftig“ bezeichnete. Gegen eine Schließung bzw. Verminderung der Kapazitäten sprach jedoch, dass es im Bezirk an Gaststätten mangelte.⁸⁰¹

Erst in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre unternahm der Rechtsträger, der Rat der Stadt Erfurt, Bemühungen, den Betreiber der gastronomischen Einrichtung zu mehr Sensibilität im Umgang mit der historischen Bausubstanz anzuhalten. Ein Sachverständiger war zuvor mit der Aufgabe betraut worden, die Ursachen für die

⁷⁹⁹ Generalkonservator an den Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur, 15.03.1978. In: BARCH: DR/1/7311. Über die Problematik in Molsdorf war am Ende der 1970er Jahre nicht nur der Generalkonservator informiert, sondern auch der Stellvertreter des Ministers für Kultur, Werner Ragwitz. Vgl. Ragwitz an den Rat des Bezirkes Erfurt, Abtl. Kultur, 25.01.1979. In: BARCH: DR/1/7311.

⁸⁰⁰ Arbeitsstelle Erfurt: Gutachten über Schloss Molsdorf, 27.04.1979. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁸⁰¹ Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Handel und Versorgung, Konzeption für die Entwicklung und Gestaltung des Einzelhandelsnetzes der Stadt Erfurt bis 1985 bzw. 1990, 15.02.1982; Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, Bezirksstelle Erfurt, Information über die Entwicklung des Gaststätten- und Küchennetzes im Bezirk Erfurt im Zeitraum 1978 bis 1983, Juli 1983. In: THHSTA WEIMAR: 5425.

Schäden im Inneren zu identifizieren.⁸⁰² In seinem Gutachten, nach einer Begehung verfasst, kam dieser zu dem Schluss, dass der Gaststättenbetreiber die Schäden verursacht habe und konstatiert, dass es dringend erforderlich sei „(...) die gastronomische Nutzung des Schlosses zu unterbinden, zumindest aber auf ein Maß zu reduzieren, das die in diesem Gutachten nachgewiesenen Belastungen ausschließt.“⁸⁰³ Die Erarbeitung von denkmalpflegerischen Zielstellungen sollte im Anschluss dazu beitragen. In diesem Dokument wurde daher gefordert, die Gaststättenplätze auf die ursprünglich genehmigte Zahl zu reduzieren, ein generelles Rauchverbot einzuführen und Gruppenführungen auf 20 Personen zu begrenzen.⁸⁰⁴ Diese Bemühungen verloren aber angesichts der drastischen Kürzungen der finanziellen Mittel an Relevanz und die gesellschaftlichen Umwälzungen 1989/90 boten neue Möglichkeiten.⁸⁰⁵

Resümee

Schloss Molsdorf wurde seit dem Beginn der 1950er Jahre viel Aufmerksamkeit von den fachwissenschaftlichen Akteuren, aber auch den lokalen Verwaltungsbehörden zuteil. Der mehrfache Rechtsträgerwechsel bis zum Jahr 1966, in dem das Schloss endgültig in die Rechtsträgerschaft des Rates der Stadt Erfurt übergang, hemmte umsichtige Abwägungen möglicher Nutzungen. Das Fehlen einer Nutzungskonzeption erschwerte wiederum kontinuierliche sowie zielgerichtete Arbeiten, sodass die beständige Betreuung und Koordinierung der Maßnahmen von besonderer Bedeutung war. Die Architektin, die die Arbeiten über Jahre begleitete, wurde zur Vertrauensperson der zuständigen lokalen Dependancen des Instituts für Denkmalpflege und informierte diese wiederholt bei auftretenden Problemen.

Der Entschluss der lokalen Verwaltungsbehörden, im Molsdorfer Schloss ein Museum, aber vor allem eine Gaststätte zu etablieren, erwies sich als folgenreich. Seit 1966 war Molsdorf wieder für Besucher zugänglich und diente auch als repräsentative Kulisse bei Staatsbesuchen im Bezirk Erfurt. Diskrepanzen zwischen denkmalpflegerischen und ökonomischen Belangen führten wiederholt zu Interessenkonflikten. Die

⁸⁰² Schreiben der ASt Erfurt, 24.03.1986. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁸⁰³ Gutachten über Herkunft und Zusammensetzung der Verschmutzungen an der Innenausstattung des Schlosses Molsdorf, 15.08.1986. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁸⁰⁴ Denkmalpflegerische Zielstellung für Schloss Molsdorf, 15.10.1986. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

⁸⁰⁵ So wandte sich der Rechtsträger des Schlosses an die Erfurter Arbeitsstelle und bat darum, die Arbeiten in Molsdorf aus Mitteln des Instituts für Denkmalpflege zu ermöglichen. Vgl. Leiter der Erfurter Museen an die ASt Erfurt, 29.12.1988. In: TLDA: Erfurt: Schloss Molsdorf, Schloss und Park (Bd. 3, 1967-1990).

ökonomische Funktion des Gebäudes als Gaststätte wurde von den zuständigen Verwaltungsbehörden höher bewertet als die Bedeutung als Denkmal, zumal die Verantwortung für Schloss und Gaststättenbetrieb in verschiedenen Händen lag. Zur Durchsetzung denkmalpflegerischer Interessen wurde mehrfach der Generalkonservator als Autorität um Hilfe gebeten. Ungeachtet seiner formell herausgehobenen Position im Institutionensystem der Denkmalpflege hatte er wenig Einfluss und auch seine Interventionen bei den lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden blieben wirkungslos. Auch das 1975 erlassene Denkmalpflegegesetz trug nicht dazu bei, denkmalpflegerische Ziele durchzusetzen, ebenso wenig wie die Aufnahme auf die Zentrale Denkmalliste dies vermöchte. Der Zustand des Schlosses verschlechterte sich trotz umfangreicher und kostenintensiver Maßnahmen. Der Umgang mit Schloss Molsdorf zeigt damit deutlich, dass die Möglichkeiten, einen behutsamen Umgang mit der historischen Bausubstanz zu erwirken, sich nicht durch die Stärkung des institutionellen Rahmens verbesserten und die Subordination denkmalpflegerischer Interessen wird augenscheinlich.

6.1.2 Schloss Belvedere

Das südlich von Weimar gelegene Schloss Belvedere wurde in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, von 1724 bis 1740 als Lust- und Jagdschloss des Herzogs Ernst August geplant und gebaut.⁸⁰⁶ Es war das bedeutendste der 20 Lust- und Jagdschlösser, die er erbauen ließ.⁸⁰⁷ Von der ursprünglichen Schlossanlage waren im 20. Jahrhundert lediglich das Schlossgebäude, die Kavaliershäuser, die Orangerie sowie das Wirtshaus erhalten geblieben.⁸⁰⁸ Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges, in dessen Folge es zu tief greifenden politischen Umgestaltungsprozessen kam, die zur Abdankung des Weimarer Großherzogs und der Gründung des Landes Thüringen führten, ging Schloss Belvedere in den Besitz des neugegründeten Landes über. Die

⁸⁰⁶ EIBING 2003, S. 1350.

⁸⁰⁷ SCHÄDLICH 1993b, S. 36. Die unsolide Bauweise der Mehrzahl dieser Schlösser führte zu einem raschen Verfall der Bausubstanz, sodass lediglich das Schloss Belvedere, das Schloss in Dornburg sowie das umgestaltete Schloss Ettersburg erhalten blieben. Vgl. SEEMANN 2012, S. 62f.

⁸⁰⁸ SCHÄDLICH 1993b, S. 37. Im Fokus der folgenden Betrachtungen steht das Schlossgebäude. Die zum Schloss gehörenden Wirtschafts- und Versorgungsgebäude werden weitgehend unberücksichtigt gelassen.

Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar begannen 1922/23 mit der Einrichtung eines Rokokomuseums in den Räumen des Jagdschlusses.⁸⁰⁹

Schloss Belvedere war von den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges nicht betroffen, dennoch befand es sich nach dem Ende des Krieges u. a. durch Vernachlässigung in einem schlechten baulichen Zustand.⁸¹⁰ Ungeachtet dessen wurden einzelne Gebäude des Schlosskomplexes von der sowjetischen Besatzungsmacht als Kaserne genutzt.⁸¹¹ Bereits ab 1946 wurde auch von der für Museen zuständigen Deutschen Zentralverwaltung für Volksbildung anvisiert, das Rokokomuseum im Schloss Belvedere wieder zu eröffnen, wozu es in den folgenden Jahren jedoch nicht kam.⁸¹² Weisungen und Befehle der SMATh konterkarierten die Bemühungen, da die Besatzungsmacht bestimmte, dass das Schloss zum Domizil für das neugegründete Theaterinstitut werden sollte.⁸¹³ Der Direktor der Kunstsammlungen Scheidig, der seit seinem Amtsantritt auch für das Museum in Belvedere zuständig war, äußerte seine Bedenken gegen diese Entscheidung. Gegenüber den determinativen Befehlen der Besatzungsmacht hatte seine Position jedoch kein Gewicht.⁸¹⁴

In der unmittelbaren Nachkriegszeit wurden erste Werterhaltungsmaßnahmen durchgeführt, über die auch das wiedergegründete thüringische Amt für Denkmalpflege unterrichtet wurde.⁸¹⁵ In den folgenden Jahren bemühte sich Böcking als Leiter des Amtes trotz seiner außerordentlichen Arbeitsbelastung um das Schloss.⁸¹⁶ Die Zuständigkeit für das Schloss war zu diesem Zeitpunkt, am Beginn der 1950er Jahre, noch nicht eindeutig fixiert. Für die Betreuung von Garten und Orangerie war zunächst die Stadtgärtnerei Weimar zuständig, das Schloss und die dazugehörigen Gebäude unterstanden zunächst dem Thüringischen Ministerium für Volksbildung und wurden

⁸⁰⁹ Die Kavaliershäuser des Schlosses wurden zur Kaserne für die neugegründete Landespolizei umfunktioniert und das Remisengebäude wurde der Polizei als Turnhalle zur Verfügung gestellt. Vgl. SCHAU 2006, S. 75-77.

⁸¹⁰ Kreis Weimar, Kartei der Bau- und Kunstdenkmale, Schloss Belvedere, 02.06.1953. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸¹¹ WENDERMAN 2003, S. 198.

⁸¹² Schreiben an die Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung, 20.09.1946. In: THHSTA WEIMAR: 4146.

⁸¹³ Das Deutsche Theaterinstitut wurde auf Befehl der SMAD 1947 als Schauspielschule gegründet. Die methodische Erneuerung des deutschen Theaters nach sowjetischem Vorbild sollte forciert werden. Vgl. dazu SCHAU 2006, S. 107.

⁸¹⁴ Die Gebäudekomplexe, die von dem Theaterinstitut bezogen wurden, erhielten neue Namen, die nicht mehr an ihre ursprüngliche Nutzung erinnerten, um auch dem ideologischen Anspruch dieser Institution gerecht zu werden. Da die Räumlichkeiten des Schlosses sich nicht für die Aufführung von Theaterstücken eigneten, wurde die 1859 als Werkstatt erbaute Remise, die später als Turnhalle der Landespolizei und als Übungsraum für den HJ-Reichsmusikzug genutzt wurde, zu einem Studiotheater ausgebaut. Vgl. SCHAU 2006, S. 107-127.

⁸¹⁵ Direktion der Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar an das Amt für Denkmalpflege, 11.03.1948. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸¹⁶ Thüringisches Amt für Denkmalpflege, Schwerpunktaufgaben, III. Quartal 1952. In: THHSTA WEIMAR: 4199.

teilweise bereits durch das Theaterinstitut genutzt.⁸¹⁷ Der neue Nutzer der Gebäude ließ grundlegende Instandsetzungsmaßnahmen wie z. B. die Trockenlegung des Kellers durchführen. Die anfallenden Kosten wurden vom Stadtbaumamt getragen, die die notwendigen Mittel beim Thüringischen Ministerium für Wirtschaft beantragte.⁸¹⁸ Diese verteilten Kompetenzen führten dazu, dass es kein einheitliches Nutzungskonzept für die Schlossanlage gab.

Seit der Mitte des Jahres 1951 warb der Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar Scheidig erneut bei den Verantwortungsträgern auf zentraler und auch regionaler und lokaler Ebene dafür, das Belvedere erneut als Museum zu nutzen. Unterstützt wurde er von der Abteilung Aufbau des Rates der Stadt Weimar.⁸¹⁹ Dabei argumentierte Scheidig u. a. damit, dass das unter Denkmalschutz stehende Schloss aufgrund seiner Raumstruktur lediglich als Museum nutzbar sei. Dabei wehrte er sich u. a. gegen die Forderung des 1952 gegründeten Schriftstellerverbandes der DDR. Der Sekretär des Zusammenschlusses der Autoren Kurt Barthels schlug 1952 auf dem III. Schriftstellerkongress laut Scheidig vor, im Schloss ein Erholungsheim für den Verband einzurichten.⁸²⁰ Mit diesem Anliegen konnte sich der Schriftstellerverband nicht durchsetzen und Belvedere wurde nicht zu einer Freizeiteinrichtung für Schriftsteller umgebaut. Der Direktor der Kunstsammlungen, aber auch die fachwissenschaftlichen Akteure für Denkmalpflege, das thüringische Amt für Denkmalpflege und später die Außenstelle Halle des Instituts für Denkmalpflege propagierten nach diesem Erfolg erneut die Vorteile einer Nutzung des Schlosses als Museum, zumal die Einrichtung

⁸¹⁷ SCHLOSS BELVEDERE, 1995, S. 322.

⁸¹⁸ STADTARCHIV WEIMAR: 4731020/1346. Für die Arbeiten in Belvedere wurde u. a. auch Material aus dem ehemaligen Kriegsgefangenenlager in Bad Sulza verwendet, das von 1945 bis September 1947 als Sammelstelle für Kriegsgefangene, Aufnahmelager für Flüchtlinge sowie Quarantänelager genutzt wurde. Vgl. Leiter des Stadtbauamtes Weimar an das Thüringische Ministerium für Wirtschaft, HA Bauwesen, 23.02.1950. In: STADTARCHIV WEIMAR: 4731020/1346 sowie SCHILLING 2010, S. 80ff.

⁸¹⁹ Rat der Stadt Weimar, Abtl. Aufbau an den Rat der Stadt Weimar, Abtl. Volksbildung, 29.02.1952; TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸²⁰ Scheidig, Walther: SCHLOSS BELVEDERE WIEDER EIN MUSEUM? In: Thüringer Neueste Nachrichten, 13.08.1952. Inwiefern die Idee tatsächlich von Barthel kam, lässt sich anhand des Kongressprotokolls nicht ermitteln. Laut stenografischer Mitschrift hielt Barthels in seinem am vierten Tag gehaltenen Referat zur Arbeit des Verbandes lediglich fest, dass Erholungsheime für Schriftsteller eingerichtet werden müssen, um ihre Lebenssituation zu verbessern. Indes nennt er keinen konkreten Ort zur Einrichtung. Allerdings geht das Vorstandsmitglied und Schriftsteller Walther Victor in einem Arbeitsbericht der Organisations- und Statutenkommission des Verbandes auf den Vortrag Barthels ein. Er empfiehlt dem Kongress, Barthels Vorschlag anzunehmen und dafür einzutreten „daß das in Kürze freiwerdende Schloss Belvedere bei Weimar dem Verband als Sitz seines neuen Instituts für Literatur überwiesen werde.“ Er führt allerdings nicht weiter aus, welche Aufgaben dieses Institut übernehmen soll. Indes zeigt sich v. a. in den Ausführungen Victors, dass der Schriftstellerverband 1952 Anspruch auf Schloss Belvedere erhob. Vgl. GANSEL 2008, S. 456 sowie S. 489. Zur Argumentationslinie Scheidigs vgl. auch Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen an das Ministerium für Volksbildung, Abtl. Kunst und Literatur, 05.06.1951. In: STADTARCHIV WEIMAR: 4731020/1346

fast vollständig erhalten geblieben war.⁸²¹ Darüber hinaus insistierte die zuständige Außenstelle in Halle, dass das Schloss einer einheitlichen Leitung unterstellt werden sollte, um der zunehmenden Verschlechterung des Bauzustandes wirksam und langfristig begegnen zu können.⁸²² Seit dem Beginn der 1950er Jahre wurde der sich zunehmend verschlechternde Bauzustand von Schloss Belvedere von verschiedenen Seiten angemahnt.⁸²³ Diese Akteure waren z. T. Nutzer des Gebäudes, aber auch aufmerksame Beobachter ohne direkte Verbindung zum Schloss. Adressaten der Beschwerden waren die lokalen Verwaltungsbehörden, aber auch das Institut für Denkmalpflege.

Der Wunsch der fachwissenschaftlichen Akteure nach einer einheitlichen Leitung erfüllte sich nicht. Das Deutsche Theaterinstitut wurde im Herbst 1953 aufgelöst und in Leipzig als Theaterhochschule neu eröffnet, aber die Fachgrundschule für Musik übernahm die nunmehr freiwerdenden Gebäude.⁸²⁴ Die neue Nutzung entsprach nicht uneingeschränkt den Zielvorstellungen des Instituts für Denkmalpflege, aber zumindest war die Zusammenarbeit aus Sicht der Hallenser Dependance des IfD im Gegensatz zu der Zusammenarbeit mit der für die Gartenanlage zuständigen Stadtgärtnerei zufriedenstellend.⁸²⁵

Die Problematik der Rechtsträgerschaft wurde in der ersten Hälfte der 1950er Jahre nicht aufgelöst. Die Kavaliershäuser wurden von der Fachgrundschule für Musik genutzt, während das Hauptgebäude des Schlosses weiterhin ohne Nutzung blieb und

⁸²¹ Staatliche Kunstsammlungen zu Weimar an den Rat der Stadt Weimar und das Landesamt für Denkmalpflege, 05.06.1951; Entwurf eines Schreibens des Landesamtes für Denkmalpflege an die Thüringische Verwaltung für Kunstangelegenheiten, 03.07.1952; Außenstelle Halle, Aktenvermerk, 30.07.1953. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸²² Außenstelle Halle, Aktenvermerk, 30.07.1953. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸²³ Deutsches Theaterinstitut an den Rat der Stadt Weimar, Stadtbauamt, 05.10.1950. In: STADTARCHIV WEIMAR: 4731020/1346.

⁸²³ Außenstelle Halle, Aktenvermerk, 30.07.1953. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978). Journalist aus Rudolstadt an die Außenstelle Halle, 30.06.1953. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸²⁴ Laut SCHAU 2006, S. 140 wurde diese „Hausbesetzung“ von den sowjetischen Behörden unterstützt. Dies wäre zwar prinzipiell möglich, da die DDR ihre volle Souveränität erst im September erlangte, indes führt Schau keine Nachweise für seine Feststellung an. Vgl. auch WEBER 2012, S. 47. Zum Einfluss der sowjetischen Besatzer auf die Kulturpolitik bis zum Jahr 1953 vgl. die Studie HARTMANN; EGGELING 1998

⁸²⁵ Die Musikhochschule bemühte sich auch in den folgenden Jahren um die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange in ihrem Einflussbereich des Schlosses Belvedere. So forderte die Leitung der Hochschule einen ihrer Schüler 1961 auf, mit Rücksicht auf das historische Gebäude einen an der Fassade des Schlosses angebrachte Antenne abzunehmen. Vgl. Schüler der Franz-Liszt-Hochschule an die Redaktion der Jungen Welt, 09.03.1961; Leiter der Franz-Liszt-Hochschule an die Außenstelle Halle, 18.04.1961; Außenstelle Halle an den Leiter der Franz-Liszt-Hochschule, 21.04.1961. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978); Außenstelle Halle an die Stadtgärtnerei Weimar, 17.08.1956. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

sich der Zustand des Gebäudes dadurch zunehmend verschlechterte.⁸²⁶ Der Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen Weimar setzte sich weiterhin unablässig für die Wiedereinrichtung des Museums im Schloss ein.⁸²⁷ Um mögliche ideologische Bedenken zu zerstreuen, betonte Scheidig in einem Memorandum an den ideologischen Duktus angepasst, dass eine mögliche Ausstellung „[w]eit entfernt von einer Verherrlichung der absolutistischen Auftraggeber (...)“ sei.⁸²⁸

In der zweiten Hälfte der 1950er Jahre fiel dann anscheinend die Entscheidung, das Schloss den Staatlichen Kunstsammlungen zur Einrichtung eines Rokokomuseums zu überlassen.⁸²⁹ Im Jahr 1959 konnten dann von den Staatlichen Kunstsammlungen die ersten acht Räume als Rokokomuseum genutzt werden.⁸³⁰ Zuvor waren nutzungsorientierte, aber keine grundlegenden Instandsetzungsarbeiten erfolgt. Der bauliche Zustand blieb aus der Perspektive der zuständigen fachwissenschaftlichen Akteure, aber auch der lokalen Verwaltungsbehörden besorgniserregend. Substanzielle Arbeiten am Schlossgebäude wurden daher angestrebt.⁸³¹ Bereits im Jahr 1960 wurde im Neuen Deutschland, dem Sprachrohr der SED, verkündet, dass Schloss Belvedere 1963 wiederhergestellt sein sollte.⁸³² Die Arbeiten konnten allerdings erst ab 1962 beginnen und in den folgenden Monaten wurden sie von der lokalen Presse häufig thematisiert. In den verschiedenen Artikeln rekurrten die

⁸²⁶ Dube führt in seiner Baugeschichte des Schlosses zwar aus, dass die Rechtsträgerschaft für das Schloss mit der Gründung der NFG an diese übergehen sollte und im März 1954 ein Nutzungsvertrag zwischen der NFG und den Staatlichen Kunstsammlungen geschlossen wurde, dies erscheint indes zweifelhaft. So hob SEIFERT in einer Einführung zur Geschichte der Denkmalpflege der Objekte der Klassikstiftung hervor, dass mit Herders Wohnhaus, dem Weimarer Stadtschloss sowie Schloss Belvedere bedeutende Denkmale der Weimarer Klassik nicht in den Besitz der NFG übernommen wurden. Lediglich der Belvedere Schlosspark sowie die Orangerie gingen 1967 bzw. 1970 in die Rechtsträgerschaft der NFG über. Anhand der Akten lässt sich indes belegen, dass die neugegründeten NFG zumindest Anspruch auf Belvedere erhoben. Vgl. DUBE 1998, S. 21; SEIFERT 1995, S. 10; ORANGERIE AM SCHLOSS BELVEDERE 1995, S. 322; Sitzungsprotokoll des Zentralen Museumsbeirates Weimar, 05.11.1953. In: STADTARCHIV WEIMAR: 771302/2265 Teil 2. Eine mögliche Debatte um die Rechtsträgerschaft zwischen den NFG und den Staatlichen Kunstsammlungen dürfte auch dadurch brisant gewesen sein, dass das Verhältnis zwischen beiden Institutionen angespannt war, wie EHRlich 2005 detailliert darlegt.

⁸²⁷ Sitzungsprotokoll des Zentralen Museumsbeirates Weimar, 05.11.1953; Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar an den Rat der Stadt Weimar, Abtl. Kunst und kulturelle Massenarbeit, 26.01.54. In: STADTARCHIV WEIMAR: 771302/2265 Teil 2.

⁸²⁸ Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar: Denkschrift zu Schloss Belvedere, 10.11.1953. In: STADTARCHIV WEIMAR: 771302/2265 Teil 2.

⁸²⁹ Aus den eingesehen Akten geht indessen nicht hervor, auf welcher staatlichen Ebene und wann diese Entscheidung gefällt wurde. Ein Bericht an das Ministerium für Kultur nennt das Jahr 1954. Vgl. Bericht an das Ministerium für Kultur über das Rokokomuseum in Belvedere, 12.09.1977. In: BARCH: DR/1/7311.

⁸³⁰ DUBE 1998, S. 21.

⁸³¹ Außenstelle Halle, Aktennotiz, 03.08.1961. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸³² NOTIZ. In: Neues Deutschland, 13.08.1960.

Autoren besonders auf die neue, prächtige Farbgestaltung der Gebäude.⁸³³ Die neue Farbgebung des Schlosses wurde von staatlichen Verantwortungsträgern genutzt, um Erfolge im Umgang mit der historischen Bausubstanz zu suggerieren und die Attraktivität für Besucher akzentuieren. Dieses von der Presse erzeugte euphemistische Bild von Schloss Belvedere entsprach indes nicht dem unzulänglichen Bauzustand des Gebäudes.⁸³⁴

Forciertes Engagement

Eine Zäsur im Umgang mit dem Schloss zeichnete sich 1964 ab. Die Weimarer Verwaltungsbehörden hatten sich zwar bereits in den Jahren zuvor um das Schloss bemüht, nun wurde das Engagement auch formell forciert. Schloss Belvedere sollte zu einem Kultur- und Erholungszentrum ausgebaut werden.⁸³⁵ Eine entsprechende Verfügung war auf der VII. Kreisdelegiertenkonferenz der SED, die am 9. und 10. Mai 1964 stattfand, ausgesprochen worden.⁸³⁶ Die Empfehlung der Kreisdelegiertenkonferenz wurde von den lokalen Verwaltungsbehörden als Instruktion rezipiert, die der Umsetzung bedurfte, und war handlungsleitend. Der Entschluss der Weimarer SED basierte auf einer sich in den 1960er Jahren in der DDR allgemein abzeichnenden Entwicklung, in der dem Bereich Freizeit ein höherer Stellenwert beigemessen wurde. Angesichts einer abnehmenden Wochenarbeitszeit forderte die

⁸³³ Ein erster Artikel, der auf die Diffizilität der Instandsetzungsarbeiten in Belvedere aufmerksam machte, erschien im Dezember 1963 in der TLZ vgl. BELVEDERE BALD WIEDER IN ALTER SCHÖNHEIT. In: Thüringische Landeszeitung, 13.12.1963. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978). In den folgenden Jahren, besonders im Jahr 1965, erschienen sowohl in den verschiedenen thüringischen Zeitungen als auch in der überregionalen Presse der DDR Artikel und lenkten die Aufmerksamkeit auf das Schloss. Vgl. Zeitungsartikelsammlung. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸³⁴ Vgl. u. a. Einschätzung des Zustandes, der notwendigen Maßnahmen und der Kosten für die wichtigsten volkseigenen Denkmale im Bezirk Erfurt, 29.12.1964. In: THHSTA WEIMAR: K 218.

⁸³⁵ WEIMARER MUSIKSOMMER - KEINE UTOPIE. In: Thüringische Landeszeitung, 28.07.1964.

⁸³⁶ Die Kreisdelegiertenkonferenzen entsprachen dem Parteitag der SED, der formell höchsten Institution der Partei. Die Mitglieder dieser Konferenzen repräsentierten die wichtigsten lokalen Verwaltungsbehörden, Massenorganisationen sowie Betriebe und gesellschaftliche Organisationen der jeweiligen Verwaltungseinheit. Den Kreisdelegiertenkonferenzen kam fast ausschließlich eine legitimatorische, repräsentative und mobilisierende Funktion zu. Daher lässt sich annehmen, dass die Entscheidung, Belvedere zu einem Erholungszentrum auszubauen, bereits früher in einem anderen politischen Gremium getroffen wurde. Vgl. KAISER, Monika 1995, S. 1801-1802; Entschließung der VIII. Kreisdelegiertenkonferenz Weimar der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, 09./10.05.1964. Die SED-Bezirksleitung Erfurt hatte bereits in ihrer Sitzung vom 15.06.1961 beschlossen, am Rand der Stadt Weimar ein Erholungszentrum schaffen. Da es sich um Beschlussprotokolle handelt, ist nicht ersichtlich, ob das Objekt, in dem das Erholungszentrum eingerichtet werden sollte, Schloss Belvedere war. Vgl. SED-Bezirksleitung Erfurt, Beschlusprotokoll Nr. 18/1961, 15.06.1961; SED-Bezirksleitung Erfurt, Deckblatt. Nr. 3 zu Punkt 3 der Tagesordnung Schaffung eines Erholungszentrums. In: THHSTA WEIMAR: IV/2/3-380, Bl. 1 sowie Bl. 7f.

SED für ihre Bürger eine niveauvolle Freizeitgestaltung ein, die auch die Beschäftigung mit Kunst und Sport umfasste.⁸³⁷

Nach dem Beschluss, Belvedere zur Erholung und kulturellen Bildung zu nutzen, wurde dem Schloss beachtliche Aufmerksamkeit zuteil. So konstituierte sich bei der lokalen Verwaltungsbehörde, dem Rat der Stadt Weimar, eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Ausbau von Belvedere zu einem Kultur- und Erholungszentrum befasste. Noch zu Beginn des Jahres 1965 ging dieses Gremium von der illusionären Annahme aus, dass die wesentlichen Maßnahmen bis zum Mai, zum Anlass des 20. Jahrestages des Kriegsendes, abgeschlossen seien.⁸³⁸ Dies gelang nicht, und um der Komplexität sowie dem Umfang des angestrebten Ausbaus von Belvedere zu einem Kultur- und Erholungszentrum gerecht zu werden, wurde 1966 ein Perspektivplan erarbeitet, der Maßnahmen zur Verkehrsanbindung, zur gastronomischen Betreuung sowie zum Ausbau kultureller Einrichtungen anführte. Insgesamt wurden für den gesamten Ausbau beträchtliche finanzielle Summen veranschlagt, bei denen es fraglich war, ob die Stadt Weimar sie aufbringen konnte.⁸³⁹

Die Konzeption vom Ausbau Belvederes zu einem Kultur- und Erholungszentrum sah auch den Ausbau des Hauptgebäudes des Schlosses vor. Ungeachtet dieser Ambitionen gab es immer wieder Verzögerungen und Komplikationen, die die Arbeit der involvierten Akteure erschwerten, während der Bauzustand des Schlosses sich kontinuierlich verschlechterte.⁸⁴⁰ Im Sommer 1969 mussten die Staatlichen Kunstsammlungen Weimar einen Teil des Schlosses für die Besucher schließen.⁸⁴¹ Der Direktor appellierte mit den Worten „Es geht jetzt im wahrsten Sinne des Wortes um die Rettung des Schlosses Belvedere (...)“ an den Rat des Bezirkes, ihn bei der Beschaffung von Material für Sicherungsarbeiten zu unterstützen.⁸⁴² Die Situation in Belvedere beschäftigte in der folgenden Zeit auch den Generalkonservator der DDR,

⁸³⁷ WEBER 2012, S. 68. Zur Entwicklung des Freizeitverhaltens sowie zur Gestaltung der arbeitsfreien Zeit in der DDR vgl. auch IRMSCHER, Gerlinde 2000. Diese Entwicklung beförderte auch die Einrichtung von Gaststätten in historischem Ambiente, wie auch in einem Artikel der Berliner Zeitung vom 22. September 1972 dargelegt wurde. Vgl. Historische Gaststätten in der DDR. In: Berliner Zeitung, 22.09.1972.

⁸³⁸ Arbeitsgruppe Belvedere, 25.02.1965. In: STADTARCHIV WEIMAR: 473020/1521.

⁸³⁹ Bis 1970 sollte 2.225.900 MDN bereitgestellt werden. Auf die einzelnen Jahre entfielen die folgenden Teilsummen: 1967: 531.400 MDN, 1968: 402.500 MDN, 1969: 413.000 MDN sowie 1970: 878.000 MDN. Vgl. Perspektivplan: Ausbau Erholungszentrum Belvedere, 1966. In: STADTARCHIV WEIMAR: 473020/1521.

⁸⁴⁰ Vgl. exemplarisch Stadtbaudirektor Weimar an die ASt Erfurt des IfD, 06.11.1967; Staatliche Kunstsammlungen zu Weimar an die ASt Erfurt des IfD, 26.07.1968. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸⁴¹ THÜRINGISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE UND ARCHÄOLOGIE 2009, S. 546.

⁸⁴² Direktor der Staatlichen Kunstsammlungen Weimar an den Rat des Bezirkes, Abtl. Kultur, 27.06.1969. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

der den Zustand des Gebäudes nach einer Begehung als „Katastrophenfall“ charakterisierte.

Gravierende Diskrepanzen zwischen den benötigten und den vorhandenen finanziellen Mitteln, aber auch fehlende materielle Ressourcen sowie der Mangel an qualifizierten Handwerksbetrieben erschwerten die Durchführung der Arbeiten.⁸⁴³ Wie gravierend diese Diskrepanzen in einigen essenziellen Bereichen waren, zeigt ein Beratungsprotokoll der für Belvedere zuständigen Abteilung für Kultur beim Rat der Stadt vom Februar 1970. So musste von den beteiligten Akteuren konstatiert werden, dass für Dachdeckerarbeiten 20.000 MDN bilanziert worden seien, aber mehr als das 10-fache, insgesamt 220.000 MDN, zur Durchführung der Arbeiten benötigt würde.⁸⁴⁴ Der Zustand von Schloss Belvedere verschlechterte sich soweit, dass Teile der Museumssammlung 1971 ausgelagert werden mussten.⁸⁴⁵

Die Etablierung eines Erholungs- und Kulturzentrums in Belvedere wurde am Ende der 1960er Jahre durch das anstehende 1000-jährige Jubiläum Weimars in den Hintergrund gedrängt. Den Feierlichkeiten wurde angesichts der kulturellen Bedeutung der Stadt nationale Bedeutung beigemessen. Das Jubiläum wurde von einem Komitee der Abteilung für Kultur des ZK der SED unter dem Vorsitz des Ministers für Kultur vorbereitet.⁸⁴⁶ Um den Repräsentationsansprüchen auch im Stadtbild von Weimar gerecht zu werden, stand die Sanierung einiger Prestigeobjekte wie dem Deutschen Nationaltheater sowie ausgewählter Straßenzüge in der Innenstadt im Mittelpunkt der Bemühungen.⁸⁴⁷

Die umfangreichen geplanten Maßnahmen in Belvedere rückten daher in den Hintergrund und durchgeführte Arbeiten wurden wiederholt durch schlechte Planungen konterkariert. Dies desillusionierte die verantwortlichen Akteure in der Staatlichen Kunstsammlung als Nutzer, aber auch der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für

⁸⁴³ Rat der Stadt Weimar, Abtl. Kultur: Beratungsprotokoll, 05.12.1969. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 884.

⁸⁴⁴ Die Differenz zwischen den eingeplanten und den benötigten Mitteln war nicht in allen Bereich zu groß, z. B. im Bereich der Malerarbeiten, aber besonders die Dachdeckerarbeiten waren von essenzieller Bedeutung für die erfolgreiche Instandsetzung. Vgl. Rat der Stadt Weimar, Abtl. Kultur: Beratungsprotokoll, 05.02.1970. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 885.

⁸⁴⁵ Direktorin der Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar an das Ministerium für Kultur, 12.09.1977. In: BARCH: DR/1/7311.

⁸⁴⁶ CLEVE 2001, S. 242.

⁸⁴⁷ MÜLLER 2009b, S. 175. In Artikeln der regionalen und regionalen Presse wurden mit Stolz auf die durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in Weimar hingewiesen und betont, dass man in Weimar „(...) der Farblosigkeit den Kampf angesagt (...)“ habe. Vgl. DIE „1000 JÄHRIGE“ UND IHRE BÜRGER. In: Das Volk, 03.06.1975. Zur Berichterstattung im Jubiläumsjahr vgl. exemplarisch STADTARCHIV WEIMAR: ZAS 54 5-3 2.

Denkmalpflege zunehmend.⁸⁴⁸ Der zuständige Mitarbeiter in der Erfurter Dependance beschrieb die erschwerten Bedingungen mit den folgenden Worten: „Die ständige Unsicherheit des Bauablaufs, die Rückschläge durch mangelnde oder abgezogene Baukapazität gerade auch in den letzten Jahren der Vorbereitung auf die 1000-Jahrfeier Weimars haben nun zu einer Situation geführt, die gekennzeichnet ist einerseits durch substanziellen Schaden außen wie innen, zeitlichen, ökonomischen und moralischen Verlust, andererseits durch Hoffnungslosigkeit auf einen konzentrierten Bauablauf.“⁸⁴⁹ Um den aus Sicht des Instituts für Denkmalpflege unhaltbaren Status quo zu beenden, schlug der Leiter der Erfurter Arbeitsstelle ein Treffen mit Vertretern des Rates des Bezirkes, des Rates der Stadt, aber auch der SED vor.⁸⁵⁰ Darüber hinaus äußerte Schoder den Vorschlag, eine Bauabteilung für Belvedere und andere herausragende Denkmale in Weimar einzurichten, die nicht im Besitz der NFG waren. Damit rekurrierte Schoder auf die Diskussion um die Einrichtung von speziellen Denkmalpflegebetrieben, die seit der zweiten Hälfte der 1960er Jahre auf der zentralstaatlichen Ebene geführt wurde. Die Etablierung eines solchen Betriebes wurde indessen nicht dezidiert debattiert. Im Sommer 1976 fand dann eine solche Konsultation statt, in der der Zustand von Belvedere thematisiert wurde und an der auch Vertreter der SED teilnahmen.⁸⁵¹

Am Ende des Jahres 1977 verschärfte sich bei den denkmalpflegerischen Akteuren die Sorge um Schloss Belvedere, als der Oberbürgermeister der Stadt Weimar den Wunsch äußerte, dort ein repräsentatives Restaurant einzurichten. Die Ablehnung dieser Idee lag in den ernüchternden Erfahrungen mit der gastronomischen Einrichtung im Schloss Molsdorf begründet. Zur Unterstützung der Position der lokalen Dependance des Instituts für Denkmalpflege wurde u. a. der Generalkonservator darum gebeten, seinen Einfluss geltend zu machen und den Staatssekretär im Ministerium für Kultur Löffler dafür zu gewinnen, die Einrichtung zu verhindern.⁸⁵² Auch die Leitung der Staatlichen Kunstsammlungen lehnte die Eröffnung eines Restaurants

⁸⁴⁸ So wurde z. B. die Fassade gestrichen, als das Dach noch nicht eingedeckt war und auch Dachrinnen fehlten, sodass der neue Anstrich durch Regenwasser beschädigt wurde. Vgl. Direktion der Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar: Memorandum, 14.11.1975. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸⁴⁹ Leiter der ASt Erfurt, Kritische Stellungnahme zum Bauzustand, 15.12.1975. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸⁵⁰ Leiter der ASt Erfurt, Kritische Stellungnahme zum Bauzustand, 15.12.1975. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

⁸⁵¹ Beschlussprotokoll, 13.08.1976. In: TLDA: IfD 43.

⁸⁵² Chefkonservator der ASt Erfurt des IfD an den Generalkonservator, 22.12.1977. In: BARCH: DR/1/7311; Chefkonservator der ASt Erfurt des IfD an das Ministerium für Kultur, Sektor Museen und Denkmalpflege, 22.12.1977. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (1943, 1948-1978).

im Schloss ab.⁸⁵³ Die Pläne für die Einrichtung der gastronomischen Einrichtung wurden noch in den 1970er Jahren ad acta gelegt und spielten in den folgenden Jahren bei den sukzessive durchgeführten Arbeiten an der Fassade und im Inneren des Schlosses keine Rolle mehr. Angesichts der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Lage wurden die Arbeiten wiederholt durch Engpässe bei der Materialbeschaffung verzögert. Durch die Beschäftigung des VEB Denkmalpflege Erfurt nach seiner Gründung 1978 scheint sich indes die Problematik, geeignete Handwerker mit freien Kapazitäten zu finden, abgemildert zu haben.⁸⁵⁴ Insgesamt war der Umfang der Arbeiten bescheiden und bis zum Ende der 1980er Jahre konnten die Arbeiten nicht abgeschlossen werden.⁸⁵⁵

Resümee

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden die dringend notwendigen Werterhaltungsmaßnahmen zunächst durch das unbestimmte Rechtsverhältnis von Schloss Belvedere erschwert. Darüber hinaus gab es Überlegungen, wie das Schloss gesellschaftlich sinnvoll genutzt werden könne. Die Wiedereröffnung des Rokokomuseums als vorherige Nutzung war keineswegs prädestiniert. Der Leiter der Staatlichen Kunstsammlungen, denen das Museum zugeordnet gewesen war, warb auf allen staatlichen Ebenen für die Wiedereinrichtung dieses Museums in der Hoffnung, damit die erneute Eröffnung zu befördern. Im Jahr 1959 wurden dann die ersten Ausstellungsräume im Schloss Besuchern zugänglich gemacht. Indessen führte die Nutzung nicht zur Durchführung der dringend notwendig werdenden Instandsetzungsarbeiten.

In der Mitte der 1960er Jahre rückte Belvedere nach dem Beschluss der SED, den Komplex zu einem Kultur- und Erholungszentrum auszubauen, zwar in den Fokus der Akteure, aber denkmalpflegerische Aspekte spiegelten lediglich eine nachgeordnete Rolle. Angesichts des schlechten Bauzustandes sowie der fehlenden materiellen und finanziellen Kapazitäten der Stadt Weimar erschienen die gesteckten Ziele illusorisch. Der Zustand des Schlosskomplexes verschlechterte sich weiter, zumal über den

⁸⁵³ Direktorin der Staatlichen Kunstsammlungen zu Weimar an das Ministerium für Kultur, 12.09.1977. In: BARCH: DR/1/7311.

⁸⁵⁴ Vgl. exemplarisch: Staatliche Kunstsammlungen zu Weimar an die ASt Erfurt, 06.08.1982. In: TLDA: Weimar: Schloss Belvedere (ab 1978); Beratungsprotokoll, 08.06.1979. In: STADTARCHIV WEIMAR: 774000/2456.

⁸⁵⁵ So wandte der für Belvedere zuständige Konservator in der Arbeitsstelle Erfurt 1986 insgesamt, nach eigenen Angaben, rund 20 Stunden für die Beschäftigung mit Schloss Belvedere auf. Damit gehörte das Schloss in Belvedere nicht zu den Arbeitsschwerpunkten des Konservators in dem Jahr. Im Vergleich verwandte er für Arbeiten an der Kirche in Kapellendorf rund 144 Stunden. Vgl. Schriftlicher Bericht über geleistete Arbeit 1986, 10.03.1987. In: TLDA: IfD 8.

anfänglichen Aktionismus hinaus die Erreichung der anvisierten Ziele nicht konsequent verfolgt wurde. Das 1000-jährige Stadtjubiläum, das im Jahr 1975 in Weimar gefeiert werden sollte und dem auch auf zentraler staatlicher Ebene große Bedeutung beigemessen wurde, drängte die Planungen für Belvedere in den Hintergrund. Die ungeachtet dieser Prioritätensetzung durchgeführten Arbeiten am Schloss Belvedere zeichneten sich vor allem durch fehlende Kontinuität aus, sodass bereits durchgeführte Arbeiten bereits nach kurzer Zeit hinfällig wurden und wiederholt ausgeführt werden mussten. Trotz der großen Aufmerksamkeit, die Schloss Belvedere insgesamt bis zum Ende der DDR zuteil wurde gelang es den lokalen Verwaltungsbehörden sowie den fachwissenschaftlichen Akteuren nicht, eine kontinuierliche und nachhaltige Durchführung der Instandsetzungsarbeiten sicherzustellen. Allerdings war es ihnen gelungen, die Errichtung einer gastronomischen Einrichtung zu verhindern, die aus Angst vor ähnlich gelagerten Gefährdungen für das Denkmal wie im Fall von Schloss Molsdorf abgelehnt wurde. Damit war es den fachwissenschaftlichen Akteuren gelungen, in dieser Frage denkmalpflegerische Interessen durchzusetzen. Das war ein Teilerfolg im aufreibenden Engagement für den Erhalt und die Pflege von Schloss Belvedere.

6.1.3 Zum denkmalpflegerischen Umgang mit den Schlössern Molsdorf und Belvedere

Die Schlösser Molsdorf und Belvedere waren durch die Umgestaltung der Besitzverhältnisse in der SBZ und die ideologische Diffamierung der herrschaftlichen Wohnsitze in der DDR nicht unmittelbar in ihrem Bestand gefährdet, zumal sie für die zuständigen Verwaltungsbehörden einen Nutzwert als Wohnraum hatten. Ungeachtet dessen beeinflussten ideologische Leitlinien und Regulative, besonders von Belvedere, die Spielräume für die Pflege der Denkmale. Es ließen sich jedoch keine Interventionen auf fachliche Entscheidungen nachweisen. Im Umgang mit den Schloss Molsdorf und Schloss Belvedere gab es zwar im Einzelnen verschiedene Nuancen, aber gleichzeitig kristallisierten sich parallele Phasenverläufe heraus.

In einer ersten Phase, die in der unmittelbaren Nachkriegszeit begann und in Belvedere am Ende der 1950er Jahre und in Molsdorf in der ersten Hälfte der 1960er Jahre endete, ging es zunächst darum, eine adäquate Nutzung für die Schlossgebäude

zu finden. Als Erschwernis für zielbewusste Planungen erwies sich die klärungsbedürftige Frage der Rechtsträgerschaft. Für Schloss Molsdorf intensivierten die häufig wechselnden Rechtsträger in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre die Bemühungen, eine Nutzung zu finden. Eine Vielzahl von Konzepten zur gewinnbringenden Verwendung des Schlosses wurde debattiert. Im Vergleich dazu gab es für Belvedere nicht so viele Nutzungskonzeptionen, die gegeneinander abgewogen wurden, zumal die Staatlichen Kunstsammlungen darauf verweisen konnten, dass das Schloss seit den 1920er Jahren als Museum genutzt worden war. Es erwies sich für die Rechtsträger in dieser Zeit als schwierig, finanzielle Mittel für grundlegende Werterhaltungsmaßnahmen zu beschaffen.

Auf diese erste Phase folgte nach der Fixierung der zukünftigen Nutzung ein Entwicklungsabschnitt, in denen die Bemühungen um die Schlösser forciert wurden. In Molsdorf war dies mit der geplanten Eröffnung eines Museums und einer gastronomischen Einrichtung im Jahr 1966 verbunden und in Belvedere mit der Wiedereröffnung des Rokokomuseums 1959. Durch den von der SED gewünschten Ausbau von Belvedere zu einem Kultur- und Erholungszentrum intensivierte sich zunächst das Engagement der lokalen Verwaltungsbehörden. Denkmalpflegerische Belange spielten in diesem Kontext allerdings nur eine nachgeordnete Rolle.

Der Aktionismus der zuständigen Verwaltungsbehörden, der in dieser zweiten Phase zum Tragen kam, ebte in den nachfolgenden Jahrzehnten deutlich ab und es zeigten sich zunehmend die engen Grenzen, in denen die Denkmalpfleger agierten. Die formelle Stärkung durch den Ausbau des institutionellen Rahmens in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre wirkte sich nicht unmittelbar auf den Umgang mit den Schlössern aus. So bemühten sich die zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege gemeinsam mit den Staatlichen Kunstsammlungen in Belvedere um einen kontinuierlichen und effektiven Ablauf der Instandsetzungsarbeiten am Schloss, scheiterten damit aber wiederholt. Allerdings gelang es ihnen, mit Unterstützung zentraler Instanzen die vom Oberbürgermeister der Stadt Weimar angestrebte Eröffnung eines Restaurant zu verhindern, zumal die Erfahrungen mit der gastronomischen Einrichtung im Schloss Molsdorf ernüchternd waren. Dort hatte sich deutlich die nachgeordnete Bedeutung denkmalpflegerischer Belange, aber auch die Machtlosigkeit bei der Durchsetzung der Positionen der Denkmalpflege gezeigt. Die besondere Problematik bei der Durchsetzung denkmalverträglicher Nutzung zeigte sich deutlich. Dies schien indessen weniger ideologischen Prämissen, sondern

pragmatischen Erwägungen im Umgang mit den Schlössern Molsdorf und Belvedere geschuldet gewesen zu sein.

6.2 Bürgerhäuser

In der DDR waren nicht nur der Adel und seine architektonischen Hinterlassenschaften ideologischen Diffamierungen ausgesetzt, sondern auch das Bürgertum. Entsprechend der Freund-Feind-Kategorisierung galt es der „Bourgeoisie“ aufgrund ideologischer Prämissen, aber auch aufgrund der aktiven Rolle des Bürgertums im Nationalsozialismus, ihre sozialen, ökonomischen und politischen Grundlagen zu entziehen.⁸⁵⁶ An die Stelle des alten Bürgertums sollte eine neue, fortschrittliche Intelligenz treten, die nunmehr die Lenkungs- und Sinnstiftungsfunktion in Wirtschaft, Verwaltung und Kultur übernehmen sollte. Bürgertum war in der DDR dabei aber keine Beschreibung einer Sozial- oder Kulturgruppe, sondern diente immer auch zur Denunzierung einer politisch unerwünschten Haltung. Während des Bestehens der DDR variierte daher die Definition von Bürgertum.⁸⁵⁷

Die Geschichte der Städte und des Bürgertums war bis zum Ende des 19. Jahrhunderts eng miteinander verflochten.⁸⁵⁸ Das bauliche Erbe des Bürgertums verlieh daher vielen Städten ihr besonderes Gepräge, aber baupolitische Prioritätensetzungen beförderten den zunehmenden Verfall.⁸⁵⁹ Die Geringschätzung der historischen Bausubstanz, die in dieser Entwicklung zum Ausdruck kam, galt jedoch nicht den einzelnen Bürgerhäusern in ihrer ursprünglichen Funktion. Diese Häuser wurden nicht in ihrer Singularität wahrgenommen und bewertet. Auf der Liste der Denkmale von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert aus dem Jahr 1962 und der stark erweiterten zentralen Denkmalliste von 1979, auf der die bedeutendsten Denkmale der DDR benannt worden waren, fanden Bürgerhäuser

⁸⁵⁶ Um dem Wirtschaftsbürgertum die materielle Grundlage zu entziehen, wurden in der SBZ sukzessive Unternehmen verstaatlicht und deren Besitzer enteignet. Darüber hinaus wurden die Reproduktionsmechanismen des Bildungsbürgertums soweit wie möglich eliminiert. Ungeachtet dessen bedienten sich die neuen Eliten der DDR aus Mangel an eigenen kulturellen Modellen zunächst bürgerlicher Attitüden. Vgl. BUDDE; CONZE; RAUH 2010, S. 7ff; SCHÄFER 2009, S. 220ff.

⁸⁵⁷ GROßBÖLTING 2005, S. 415-418; GROßBÖLTING 2008, S. 18.

⁸⁵⁸ Mit dem Zusammenhang von Stadt- und Bürgertumsgeschichte setzt sich TENFELDE 2012 differenziert auseinander. Vgl. TENFELDE 2012, S. 273-311.

⁸⁵⁹ Als Bürgerhaus definiert Griep allgemein Häuser von Stadtbewohnern, die die bürgerlichen Rechte besaßen. In seinen detaillierten Ausführungen zur Kunstgeschichte des deutschen Bürgerhauses arbeitet Griep verschiedene Typen von Bürgerhäusern heraus. Einen eigenen Typ bildet laut seiner Argumentation das Patrizierhaus, wie es z. B. in Erfurt zu finden ist, das sich an exponierten städtischen Standorten durch repräsentative Fassaden auszeichnet. Vgl. GRIEP 1992, S. 50-62.

als Einzeldenkmale Eingang, jedoch nicht aufgrund ihres kunsthistorischen Wertes. Sie wurden zumeist als Orte der Erinnerung an herausragende Ereignisse oder Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens aufgeführt. Allerdings wurden einige wenige Bürgerhäuser als Teil von Ensembles, zum Beispiel in Erfurt oder Freiberg, besonders hervorgehoben.⁸⁶⁰ Im Kontext der Aufwertung der Altstädte gab es seit den 1970er Jahren auch Bemühungen zur Pflege von Bürgerhäusern als Teil von Altstadtensembles.⁸⁶¹

Im Folgenden soll anhand von Beispielen aus Erfurt, einer Stadt, die geprägt wurde durch ein vermögendes und selbstbewusstes Bürgertum, und aus Eisenach herausgearbeitet werden, inwiefern die dezidierte Ablehnung des Bürgerlichen in der DDR sich konkret auf den Erhalt und die Pflege von Bürgerhäusern auswirkte. Wurden einzelne repräsentative Bürgerhäuser als Symbole einer überkommenen Gesellschaftsordnung rezipiert? Wurde die Pflege durch die ideologisch bedingte Ablehnung der vormaligen Eigentümer erschwert? Zur Beantwortung dieser Fragen soll zum einen der Umgang mit repräsentativen Bürgerhäusern in Erfurt untersucht werden, die aufgrund ihres kunsthistorischen Wertes explizit als Teil des Altstadtensembles Eingang in die Zentrale Denkmalliste fanden. Zur Kontrastierung der Ergebnisse soll zum anderen auch die Behandlung eines Wohnhauses in Eisenach betrachtet werden, das als Erinnerungsstätte an Johann Sebastian Bach auf die Liste der bedeutendsten Denkmale der DDR aufgenommen worden ist.

6.2.1 Die Hohe Lilie in Erfurt

Die Stadt Erfurt verfügt über eine Vielzahl von repräsentativen Bürgerhäusern aus dem 15./16. Jahrhundert, in denen sich der Wohlstand und das Ansehen des Bürgertums widerspiegeln. Zu diesen historischen Zeugnissen gehört auch das Hohe Lilie

⁸⁶⁰ Die Zentrale Denkmalliste enthielt v. a. in den Kategorien Denkmale zu Ereignissen oder Persönlichkeiten der Politik, Kunst und Wissenschaften sowie Denkmale zu Ereignissen oder Persönlichkeiten der Kunst und Wissenschaft Bürgerhäuser als Geburts-, Wohn- oder Sterbehäuser herausragender politischer oder kultureller Autoritäten. Vgl. BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979. Vgl. auch KULTURBUND DER DDR 1962.

⁸⁶¹ So wurden z. B. von polnischen Handwerkern der Pracownia Konserwacji Zabytków (PKZ) Arbeiten an Bürgerhäusern in Stralsund und Quedlinburg durchgeführt. Dies war insofern eine Besonderheit, da die DDR nur in geringem Umfang Arbeiten der PKZ finanzieren konnte und die zur Verfügung stehenden Mittel für Arbeiten an herausragenden Einzeldenkmälern wie Schloss Sanssouci nutzte. Vgl. PILCH 2001, S. 69-81. Die frühen Restaurierungsmaßnahmen an einzelnen Bürgerhäusern werten Escherich und Wieler als deutliche Vorzeichen für die Aufwertung der Altstädte in den 1970er Jahren. Vgl. ESCHERICH; WIELER 2002, S. 68.

genannte Gebäude auf dem Platz vor Dom und Severi. Das Gebäude, dessen Ursprung auf das 13. Jahrhundert datiert wird, wurde nach einem Brand im Jahr 1478 neu errichtet und im Jahr 1538 ließ es ein Erfurter Goldschmied nach seinen Wünschen umgestalten.⁸⁶² Als repräsentatives Gasthaus, das die Hohe Lilie bis ins 20. Jahrhundert hinein blieb und wie auch die nachfolgende Abbildung illustriert, diente die Hohe Lilie u. a. im Dreißigjährigen Krieg der Unterbringung des schwedischen Königs Gustav II. Adolf (1594 – 1632).⁸⁶³

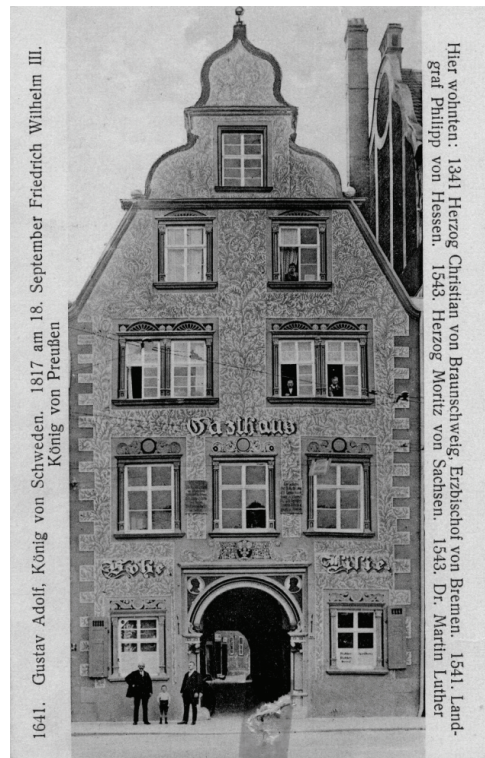


Abbildung 15 Postkarte der Hohen Lilie, um 1910/1920

Auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges diente die Hohe Lilie als Gasthaus, da das Gebäude weitgehend unversehrt geblieben war. Aufgrund von unterlassenen Instandsetzungsarbeiten befand sich das Gebäude jedoch in einem schlechten baulichen Zustand und der Eigentümer der Hohen Lilie, ein Gastronom, bemühte sich seit dem Frühjahr 1946 um finanzielle Unterstützung bei der Durchführung der notwendigen Arbeiten, auch um die gastronomische Einrichtung weiterhin betreiben zu können.⁸⁶⁴ Die fachwissenschaftlichen Akteure, das Thüringische Amt für Denkmalpflege, zeigten angesichts ihrer weitreichenden Aufgaben kein Interesse an

⁸⁶² EIBING 2003, S. 381.

⁸⁶³ KAISER; MÖLLER 1973, S. 97.

⁸⁶⁴ Zur Bau- und Nutzungsgeschichte des Hauses vgl. STUDIENJAHR 1954/55 1955/56; Eigentümer der Hohen Lilie an Erfurter Bürgermeister am 26. Mai 1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

dem repräsentativen Bürgerhaus.⁸⁶⁵ Für die geplanten Maßnahmen waren die Erfurter Verwaltungsbehörden zuständig. Diese lehnten allerdings die vom Eigentümer vorgelegten Pläne zur Instandsetzung ab, sodass die Gaststätte aufgrund von Sicherheitsbedenken geschlossen werden musste. Ohne Nutzung verschlechterte sich der Zustand des Gebäudes zunehmend.

Am Beginn der 1950er Jahre hatte sich der Zustand so weit verschlechtert, dass die Bauaufsicht am Beginn des Jahres 1954 konstatieren musste, dass der Veranstaltungssaal im ersten Obergeschoss, der nach dem schwedischen König benannte Gustav-Adolf-Saal, sowie die darüber liegenden Räume nicht mehr nutzbar seien. Da der Eigentümer nicht über die finanziellen Mittel verfügte, um dem entgegenzuwirken, bemühte sich der zuständige Rat des Stadtbezirkes Mitte darum, Ressourcen für die Instandsetzung zu mobilisieren.⁸⁶⁶ Zu diesem Zeitpunkt schaltete sich auch erstmals die Außenstelle Halle des Instituts für Denkmalpflege als zuständige fachwissenschaftliche Instanz ein, zumal die Hohe Lilie als Denkmal gekennzeichnet war und seit 1950 im Verzeichnis der historisch wertvollen Gebäude der Stadt Erfurt geführt wurde.⁸⁶⁷ Mit dem Engagement der Hallenser Denkmalpfleger für die Hohe Lilie waren weder der zuständige Rat des Stadtbezirkes noch die übergeordnete Verwaltungsbehörde zufrieden. So wurde moniert, dass die geplanten Abrissarbeiten an den Räumen über dem Gustav-Adolf-Saal auf Wunsch der Außenstelle zurückgestellt worden seien, aber ein Mitarbeiter aus Halle die Stadt Erfurt indes besucht habe, ohne die Hohe Lilie zu begutachten.⁸⁶⁸ Die vermeintlich unzureichende Betreuung der Hohen Lilie durch die Hallenser trug zur allgemeinen

⁸⁶⁵ Die quartalweise verfassten Arbeitsberichte des Leiters des Landesamtes für Denkmalpflege aus dem Jahr 1952 dokumentieren vorrangig Arbeiten an herausragenden Denkmälern wie der Wartburg oder Kirchen wie dem Erfurter Dom. Es lässt sich vermuten, dass die wenigen Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege sich auch in den Jahren zuvor auf diese Objekte konzentrierten. Vgl. THHSTA WEIMAR: 4199. Vgl. auch BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Hohe Lilie.

⁸⁶⁶ So drang der zuständige Rat des Stadtbezirkes Mitte darauf, dass der Besitzer einen Kredit zur Durchführung der notwendigen Arbeiten aufnehmen solle. Darüber hinaus setzten sie ihm ein Ultimatum zur Beauftragung eines Bauunternehmers zur Durchführung der Arbeiten. Ohne eine Sanktionierung seiner Handlung ließ der Besitzer der Hohen Lilie die ihm gesetzte Frist verstreichen. Vgl. Rat des Stadtbezirkes Mitte an den Besitzer der Hohen Lilie am 23.04.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438; Stellv. Vorsitzender der Ständigen Kommission für Aufbau an den Besitzer der Hohen Lilie am 27.06.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438 sowie §9. In: VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952. Vgl. u. a. auch Baugeschäft Goss an den Rat des Stadtbezirkes Mitte, 28.07.1954; Rat des Stadtbezirkes Mitte an die Handwerksgenossenschaft, 02.08.1954; Handwerksgenossenschaft an den Rat des Stadtbezirkes Mitte, 03.09.1954. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Hohe Lilie.

⁸⁶⁷ Verzeichnis der historisch wertvollen Gebäude in Erfurt, Okt. 1950. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438; Rat der Stadt Erfurt, Sachgebiet Kunst und kulturelle Massenarbeit an die Bauaufsicht; 02.07.1953. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Hohe Lilie.

⁸⁶⁸ Rat des Stadtbezirkes Mitte an den Besitzer der Hohen Lilie, 17.07.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438; Stellv. Vorsitzende des Rates des Stadtbezirkes Mitte an die Außenstelle Halle, 17.07.1956. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966); Rat des Stadtbezirkes Mitte an den Rat der Stadt, 05.08.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

Unzufriedenheit der Erfurter Verwaltungsbehörden über die fehlende fachwissenschaftliche denkmalpflegerische Institution in Erfurt bei.⁸⁶⁹

Im Zuge der städtischen Vorbereitungen für die erste Internationale Gartenbauausstellung der sozialistischen Länder (iga) im Jahr 1961 stand nicht nur das iga-Gelände im Fokus des Interesses, sondern auch die Altstadt sollte sich den Touristen adäquat präsentieren.⁸⁷⁰ Die Hohe Lilie, an einem der zentralen Plätze der Stadt gelegen, wurde zu einem Objekt von besonderem öffentlichen Interesse deklariert und die Bemühungen, mit den notwendigen Instandsetzungsarbeiten zu beginnen, wurden von den zuständigen Verwaltungsbehörden intensiviert. Zunächst legte ein Ratsbeschluss fest, dass der Rat des Stadtbezirkes Mitte die Verwaltung der Hohen Lilie treuhänderisch für den Eigentümer übernehmen sollte, zumal die dem Gastronomen abverlangten Auflagen nicht erfüllt worden waren.⁸⁷¹ Um die eigenen Kompetenzen zu stärken, bemühten sich nunmehr die zuständigen Verwaltungsbehörden, die Hohe Lilie durch Kauf zu erwerben. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen ging die ehemalige Gaststätte am Beginn des Jahres 1959 in kommunalen Besitz über. Diese übertrug der Kommunalen Wohnungsverwaltung (KWV) die Verantwortung für die Hohe Lilie.⁸⁷² Die KWV war indes nicht nur für die Verwaltung von Wohnraum zuständig, sondern auch für die Betreuung von enteigneten sowie von ihren Besitzern durch Flucht verlassenen Immobilien in städtischem Besitz.⁸⁷³ Die Verantwortungsträger in der KWV machten jedoch von Beginn an deutlich, dass die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten auch für sie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein werde und dass die Fassade, wie dies von den Verwaltungsbehörden gefordert worden sei, keinesfalls bis zur Mitte des Jahres 1959 wiederhergestellt sein würde.⁸⁷⁴

⁸⁶⁹ Vgl. u. a. Auszug aus der Niederschrift über die Besprechung mit dem Stellvertreter des Oberbürgermeisters, 31.07.1956. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

⁸⁷⁰ Diese Prioritätensetzung war auch noch in den 1970er Jahren gültig. Vgl. Beschluss des Sekretariats der Bezirksleitung Erfurt der SED, 05.05.1977. In: THHSTA WEIMAR: IV/D/2/3/059, Bl. 110-113. Zur Wechselbeziehung zwischen der iga und der Stadt vgl. PLATO 2003.

⁸⁷¹ Rat des Stadtbezirkes Mitte, 19.04.1958. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Hohe Lilie; Rat des Stadtbezirkes Mitte an den Eigentümer der Hohen Lilie, 27.03.1958. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966). Kritik am ehemaligen Betreiber der Gastwirtschaft in der Hohen Lilie wurde nicht nur von der lokalen Verwaltung geäußert. So wurde der schlechte Zustand der Hohen Lilie in einem Artikel der Neuen Zeit zum einen einer Vernachlässigung des Hauses im 19. Jahrhundert und zum anderen dem „Betrieb einer drittrangigen Gastwirtschaft“ zugeschrieben. Vgl. Orth, Siegfried: VOM FLÜGELSCHLAG DER HISTORIE MEHRFACH BEWEGT. In: Neue Zeit, 24.08.1968.

⁸⁷² Außenstelle Halle an den Zwangsverwalter der Hohen Lilie, 12.05.1958. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁸⁷³ HERBST; RANKE; WINKLER 1994a, S. 529-532.

⁸⁷⁴ Kommunale Wohnungsverwaltung Erfurt, 27.02.1959. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Hohe Lilie.

Nutzungserwägungen

Die Überführung der Hohen Lilie in die Rechtsträgerschaft der Stadt Erfurt ließ die Frage nach der Nutzung des Gebäudes vordringlich werden. Es wurden verschiedene Optionen in Betracht gezogen, die über die erneute Etablierung einer Gaststätte im Gebäude hinausgingen. So zog der Rat der Stadt am Beginn des Jahres 1959 in Erwägung, die Hohe Lilie einer Produktionsgenossenschaft des Handwerks zu überlassen. Dies hätte, angesichts von knappen materiellen und finanziellen Ressourcen aus der Perspektive des Rechtsträgers, den Vorzug, dass die PGH den Ausbau der Räume ohne direkte Kosten für die Stadt übernommen hätte.⁸⁷⁵ Aber auch die übergeordnete Behörde, der Rat des Bezirkes, erhob angesichts knapper räumlicher Ressourcen Anspruch auf die Nutzung des repräsentativen Gebäudes am Domplatz, um dort Büroräume einzurichten. Als Vermittler zwischen den Interessen der lokalen und der regionalen Verwaltungsbehörde wurde die Hallenser Außenstelle des IfD eingeschaltet, zumal eine möglichst denkmalverträgliche Nutzung der Hohen Lilie angestrebt wurde. Die zuständige Außenstelle Halle fungierte als Gutachter und Mittler und sprach sich generell gegen eine Nutzung als Bürogebäude aus. Die Hohe Lilie sollte nach ihrem Ermessen wieder als gastronomische Einrichtung dienen.⁸⁷⁶

Diese Position revidierten die Denkmalpfleger allerdings wieder, als sich die Chance eröffnete, die Hohe Lilie für eigene Zwecke zu nutzen. Die in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre geführten Diskussionen um die Struktur der institutionalisierten Denkmalpflege hatten zu dem Ergebnis geführt, dass eine fachwissenschaftliche Institution für Denkmalpflege in Erfurt angesiedelt werden sollte, die die Verantwortung für den gleichnamigen Bezirk sowie die Bezirke Gera und Suhl übernehmen sollte.⁸⁷⁷ Für die formell seit dem 1. Januar 1963 bestehende Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege musste ein geeigneter Dienstsitz gefunden werden. Im Dezember 1962 wurde in Konsultationen mit dem Rat der Stadt und dem Rat des Bezirkes zunächst das Haus Nr. 9 auf der Krämerbrücke als Interimssitz der Arbeitsstelle des IfD festgelegt, während die Hohe Lilie zum ständigen Dienstsitz ausgebaut werden sollte.⁸⁷⁸ Die Verhandlungen über die Nutzungsbedingungen des Bürgerhauses am Domplatz wurden mit Beteiligung des zentralen Instituts für Denkmalpflege in Berlin

⁸⁷⁵ Vgl. Aktennotiz des Rates des Stadtbezirkes Mitte, 06.04.1959. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁸⁷⁶ Außenstelle Halle an den Rat des Bezirkes, Abteilung Verkehr, 15.12.1959. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁸⁷⁷ Zur Debatte um die Struktur des Instituts für Denkmalpflege vgl. Kapitel 2.2 dieser Arbeit.

⁸⁷⁸ Vgl. u. a. Aktenvermerk, 21.12.1961. In: TLDA: IfD 38.

geführt.⁸⁷⁹ Einen Eindruck vom Zustand der Fassade der Hohen Lilie vermittelt die folgende Fotografie aus dem Jahr 1964:



Abbildung 16 Hohe Lilie, Ansicht von Nordwesten, 1964

Die Projektierung der notwendigen Arbeiten, die finanziell vom Institut für Denkmalpflege unterstützt wurden, übernahm eine Architektin, mit der die Erfurter Dependence des IfD auch in den folgenden Jahren immer wieder vertrauensvoll zusammenarbeitete.⁸⁸⁰ Bei den Arbeiten kam es wiederholt zu Verzögerungen. Diese ergaben sich zum einen aus der Schwierigkeit, denkmalpflegerische Arbeit mit planwirtschaftlichen Vorgaben in Einklang zu bringen, und zum anderen durch das Fehlen von materiellen und personellen Kapazitäten bzw. der Prioritätensetzung bei der Zuteilung durch die lokalen Verwaltungsbehörden.⁸⁸¹ Im Zuge der Vorbereitungen für die zweite Internationale Gartenbauausstellung wurden Handwerker von der Hohen

⁸⁷⁹ Vgl. exemplarisch: Chefkonservator der ASt Erfurt an das Zentrale IfD, 10.09.1963; Generalkonservator an den Chefkonservator der ASt Erfurt des IfD, 23.11.1963. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁸⁸⁰ So war die Architektin u. a. maßgeblich an der Arbeit in Schloss Molsdorf beteiligt. Vgl. exemplarisch INTERVIEW AST4; INTERVIEW AST9; ASt Erfurt: Arbeitsplan 1975. In: TLDA: IfD 71.

⁸⁸¹ Architektin an den Rat des Stadtbezirkes Mitte, 01.02.1964; ASt Erfurt des IfD: Aktenvermerk. 28.05.1964; Architektin an den VEB Elb-Natursteine, 03.09.1965 sowie ASt Erfurt des IfD an den VEB Elb-Natursteine, 07.09.1965. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

Lilie abgezogen.⁸⁸² Die Prioritätensetzung durch die kommunalen Führungsgremien wurde von der Ständigen Kommission für Kultur, die die lokalen Verwaltungsbehörden bei der Durchführung ihrer Aufgaben unterstützte, ebenso kritisiert wie vom Leiter der Arbeitsstelle Erfurt, die seit dem 1. Januar 1965 auch Rechtsträger des Gebäudes war.⁸⁸³ So hinterfragte Schoder in einem Schreiben an den Oberbürgermeister die Entscheidung nicht ohne Ironie und bemerkte: „[o]b die Waschbetonmauern auf der iga hie und da einen Fehler haben, wird vielleicht einigen Fachleuten auffallen, wenn aber die Hohe Lilie immer noch nicht in Ordnung ist, so würden das sicher ungezählte Besucher der iga wie von Dom und Severi mit Verwunderung bemerken.“⁸⁸⁴ Die Kritik konnte aber keine Revision der Schwerpunktsetzung bewirken.⁸⁸⁵

Die Bemühungen der Arbeitsstelle Erfurt um den Ausbau der Hohen Lilie wurden 1968 allerdings unvermittelt obsolet und das Gebäude sollte wieder in seiner ursprünglichen Funktion als Gaststätte genutzt werden. Ausschlaggebend für diesen Wandel war vermutlich eine Direktive des Politbüro-Mitglieds Günther Mittag.⁸⁸⁶ Seine Weisung, die Hohe Lilie zur Verbesserung des gastronomischen Angebots in Erfurt nicht als Bürogebäude, sondern als Gaststätte zu nutzen, erging möglicherweise im Zuge einer Aussprache über die Architektur und städtebauliche Gestaltung der Stadt. Bei dieser Besprechung Walter Ulbrichts mit Vertretern des regionalen und lokalen Bauwesens am 30. Dezember 1967 waren auch Günther Mittag sowie Werner Jarowinsky, der für Handel und Versorgung zuständige Sekretär im ZK der SED, anwesend.⁸⁸⁷ Gegen diese Direktive gab es für die Arbeitsstelle als Rechtsträger, aber auch die regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden keine Möglichkeit, Einspruch zu erheben, zumal die von Mittag gewünschte gastronomische Einrichtung dazu beitrug, die Freizeitgestaltung der Bevölkerung zu bereichern.

⁸⁸² ASt Erfurt des IfD an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 13.09.1965. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁸⁸³ Vorsitzender der Ständigen Kommission für Kultur an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 25.09.1965; Oberbürgermeister der Stadt Erfurt an die ASt Erfurt des IfD, 02.10.1965. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁸⁸⁴ Erfurt des IfD an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 13.09.1965. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966).

⁸⁸⁵ Vgl. exemplarisch: Architektin an den Baubetrieb, 07.10.1967; Architektin an die ASt Erfurt des IfD, 10.12.1967. In: TLDA: Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 2, ab 1967).

⁸⁸⁶ MESTRUP 2000, S. 89 sowie S. 126.

⁸⁸⁷ Aussprache über die architektonische und städtebauliche Gestaltung von Erfurt, 30.12.1967. In: BARCH - SAPMO: DY/30/23158.

Nach der Weisung, in der Hohen Lilie ein Restaurant einzurichten, begannen die Planungen unverzüglich.⁸⁸⁸ Der Jahrestag des 20. Bestehens der DDR 1969 wurde als Eröffnungstermin anvisiert. Zunächst wurden die bereits begonnenen nutzungsunabhängigen Arbeiten wie die Reparatur des Dachstuhls und die Sicherung der Fassade abgeschlossen. Zur Steigerung der repräsentativen Wirkung der Hohen Lilie wurde auch die ursprüngliche Polychromie wiederhergestellt.⁸⁸⁹ Im Inneren musste eine Anpassung an die neue geplante Nutzung erfolgen.⁸⁹⁰ An den folgenden Beratungen mit dem neuen Nutzer, dem VEB Thüringer Weinkellerei, waren Vertreter der lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden beteiligt.⁸⁹¹ Durch den Vorsitzenden des Bezirkswirtschaftsrates, der auch an den Beratungen teilnahm, wurde der Einfluss und die Kontrolle durch die SED-Bezirksleitung auf den Fortgang der Arbeiten an der Hohen Lilie gewährleistet. Denn der Vorsitzende des Bezirkswirtschaftsrates, dem die VEBs direkt unterstanden, war auch stellvertretender Vorsitzender des Rates des Bezirkes und Mitglied der SED-Bezirksleitung.⁸⁹² Der anvisierte Eröffnungstermin anlässlich des 20. Jahrestages der Gründung der DDR konnte eingehalten werden.⁸⁹³ Bis zum Ende der DDR diente die Hohe Lilie, dem Wunsch Günther Mittags gemäß, als exklusives Restaurant in der Erfurter Altstadt.

Resümee

Die ideologische Diffamierung des Bürgertums in der SBZ und der DDR spiegelte sich im Umgang mit der Hohen Lilie nicht wieder. Das Gebäude befand sich an einem prominenten Standort, war aber aufgrund unterlassener Werterhaltungsmaßnahmen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in einem schlechten baulichen Zustand. Da der Eigentümer nicht über die notwendigen finanziellen Mittel verfügte, um dieser

⁸⁸⁸ Das Restaurant in der Hohen Lilie war nach seiner Eröffnung indes nicht die einzige in einem historischen Bürgerhaus untergebrachte gastronomische Einrichtung. So wurde bereits seit 1966 das Haus zum alten Schwan als Weinrestaurant genutzt. Darüber hinaus nahmen in den folgenden Jahren die Bestrebungen zu, Restaurants in historischen Bürgerhäusern einzurichten. Vgl. WEINRICH 1970, S. 563; BACH; DRIEFER; GROß 1973.

⁸⁸⁹ KAISER; MÖLLER 1973, S. 97-102.

⁸⁹⁰ Eine Zusammenfassung der durchgeführten Arbeiten an der Hohen Lilie findet sich bei MÜLLER; SCHODER; ZIEßLER 1973, S. 308.

⁸⁹¹ Vgl. exemplarisch Beratungsprotokoll Hohe Lilie, 08.06.1968; Beratungsprotokoll 18.09.1968. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438.

⁸⁹² HERBST; RANKE; WINKLER 1994a, S. 106f.

⁸⁹³ Die runden Jahrestage gehörten zu den Höhepunkten der Staatsrepräsentation in der DDR. Ihre Vorbereitung nahm im Laufe der Zeit einen immer größeren Zeitraum ein, 1979 z. B. 17 Monate. Neben der Vermittlung ideologischer Botschaften spielte auch die materielle Vorbereitung sowie der Appelle an die Leistungsbereitschaft der Bevölkerung eine Rolle. So rückten z. B. anlässlich des 20. Jahrestages 1969 die Gestaltungskonzeptionen für die sozialistischen Stadtzentren in den Fokus. Ungeachtet der Konzentration auf die Gestaltung von Berlin gelangte auch die Gestaltung der Bezirkshauptstädte in das Blickfeld. Vgl. GIBAS; GRIES 1999. Mit der Gestaltung von Berlin als repräsentative Hauptstadt der DDR befasst sich u. a. DÜWEL 1999.

Entwicklung entgegenzuwirken, bemühten sich die zuständigen lokalen Verwaltungsbehörden intensiv um die Hohe Lilie. Die fachwissenschaftlichen Akteure der Denkmalpflege zeigten zunächst wenig Interesse, zumal seit 1952 die Außenstelle Halle zusätzlich zu den Bezirken Halle und Magdeburg auch die Bezirke Erfurt, Gera und Suhl mitbetreuen musste. Dass die Hallenser Denkmalpfleger nicht über die Kapazitäten verfügten, um den Wünschen der lokalen Verwaltungsbehörden nach eingehender Beschäftigung mit dem Bürgerhaus am Domplatz zu entsprechen, veranlasste diese die Wiedergründung einer fachwissenschaftlichen denkmalpflegerischen Institution in Erfurt. Zunächst galt es sich jedoch mit den gegebenen Verhältnissen zu arrangieren.

Eine Voraussetzung für den Beginn von Werterhaltungsmaßnahmen unter Berücksichtigung denkmalpflegerischer Interessen war die Festlegung einer zukünftigen Nutzung. Nachdem die Hohe Lilie am Ende der 1950er Jahre in den Besitz des Staates übergegangen war, gewann die Thematik an Aktualität und verschiedene Akteure erhoben Nutzungsansprüche. Der zuständige fachwissenschaftliche Akteur sprach sich in diesem Diskussionsprozess für eine Kontinuität der Nutzung aus. Ansprüche des Rates des Bezirkes, die Hohe Lilie als Bürogebäude zu nutzen, wurden zurückgewiesen. Der Nutzung als Gaststätte wurde Vorrang eingeräumt. Diese fachliche Entscheidung wurde indessen revidiert, als sich im Zuge der Neugründung einer Erfurter Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege die Möglichkeit ergab, die Hohe Lilie zum eigenen Bürogebäude auszubauen. Die daraus resultierenden Bemühungen wurden allerdings durch den Suprematieanspruch der SED-Funktionäre konterkariert. Nach dem Besuch des SED-Funktionärs Günther Mittag, der augenscheinlich anordnete, in der Hohen Lilie ein Restaurant einzurichten, gab es für die lokalen Verwaltungsbehörden und den Besitzer der Hohen Lilie, das Institut für Denkmalpflege, keinerlei Möglichkeiten, gegen diese Entscheidung Einwände vorzubringen. Nach dieser augenscheinlichen Direktive Mittags, für die es keine schriftlichen Belege gibt, kam es zu einem zügigen Ausbau der Hohen Lilie, wobei denkmalpflegerische Interessen nur eine nachgeordnete Rolle spielten. Der repräsentative Charakter des Bürgerhauses war ein Kriterium, die Hohe Lilie erneut zur Gaststätte auszubauen, und rekurrierte damit auf den Reichtum des Erfurter Bürgertums, obschon dieses ideologisch als reaktionär diskreditiert wurde.

6.2.2 Die Bürgerhäuser am Erfurter Fischmarkt

Der Fischmarkt, der im 13. Jahrhundert erstmals erwähnt wurde, entwickelte sich zu einem der bedeutendsten Plätze der Stadt Erfurt. Eingefasst wird er vom Rathaus sowie repräsentativen Bürgerhäusern, in denen sich die Prosperität des Erfurter Bürgertums widerspiegelt. Zu diesem Ensemble gehören die im 16. Jahrhundert erbauten Häuser zum Roten Ochsen und zum Breiten Herd sowie das im 19. Jahrhundert erbaute Gildehaus.⁸⁹⁴

Der denkmalpflegerische Wert dieser Häuser wurde ebenso wie der der Hohen Lilie entgegen der ideologischen Herabsetzung des Bürgertums auch in der DDR nicht infrage gestellt. Mit ihren stadtbildprägenden dekorativen Schauseiten wurden die Bürgerhäuser am Fischmarkt bereits 1950 in das Denkmalverzeichnis der Stadt Erfurt aufgenommen.⁸⁹⁵ Am Ende der 1960er Jahre gehörten die Häuser zum Roten Ochsen und zum Breiten Herd zu den Schwerpunkten der verfügbaren Aufwertung der Erfurter Altstadt anlässlich des 20. Jahrestages der DDR.⁸⁹⁶ Die farbenprächtigen Fassaden sollten u. a. die Attraktivität der Altstadt für die Touristen erhöhen und die Errungenschaften der DDR würdig präsentieren. Im Umgang mit diesen Häusern in den Jahren vor und nach dem Jubiläum zeigen sich verschiedene Problematiken bei der Pflege von Denkmälern.

Haus zum Roten Ochsen

Das Haus zum Roten Ochsen am Fischmarkt Nr. 7 wurde 1392 für den Waidhändler Jacob Naffzer gebaut. Im Zuge eines Umbaus im Jahr 1562 erhielt die farbig gestaltete Fassade die antikisierenden Schmuckformen, die das Bild des Hauses prägen.⁸⁹⁷ Die nachfolgende Fotografie zeigt den mittleren Teil des Metropenfrieses im desolaten Zustand von 1968, in dem der namensgebende Ochse dargestellt ist.

⁸⁹⁴ EIBING 2003, S. 381-383.

⁸⁹⁵ Verzeichnis der historisch wertvollen Gebäude in Erfurt. Anlage zum Aufbauplan der Stadt Erfurt vom Okt. 1950. In: STADTARCHIV ERFURT: A 7438; KAISER; MÖLLER 1973, S. 94. Die herausgehobene Stellung des Hauses innerhalb des reichen Denkmalbestandes der Erfurter Altstadt, die mit rund 150ha das größte Flächendenkmal der DDR war, zeigt sich u. a. darin, dass die Häuser zum Roten Ochsen und zum Breiten Herd neben der Hohen Lilie oder dem Haus zum Stockfisch explizit als Bestandteile des Altstadtensembles auf die Zentrale Denkmalliste aufgenommen wurden. Vgl. BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

⁸⁹⁶ Die Konzeption beinhaltete jedoch auch Verfügungen über den Abriss von historischen Gebäuden, die nicht zu den Schwerpunktbereichen gehörten. Vgl. Konzeption zur Aufwertung der Altstadt von Erfurt; 20.01.1969. In: STADTARCHIV ERFURT: A 9916.

⁸⁹⁷ EIBING 2003, S. 381f.



Abbildung 17 Haus zum Roten Ochsen, mittlerer Teil des Metropenfrieses, 1968

Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts wurde das Gebäude entsprechend seiner ursprünglichen Funktion genutzt, während sich 1913 durch den Einbau eines Kinosales eine essenzielle Nutzungsänderung vollzog.⁸⁹⁸ Im Zweiten Weltkrieg wurde das Gebäude nicht beschädigt und konnte weiterhin als Kino genutzt werden.⁸⁹⁹ Diese Nutzung wurde wiederum aufgegeben und die Rechtsträgerschaft wurde dem Versorgungsdepot für Pharmazie und Medizintechnik übertragen, um es zu einem Bürogebäude umzufunktionieren.⁹⁰⁰ Die für denkmalpflegerische Belange zuständige Arbeitsstelle Erfurt erhob beim Stadtrat für Kultur Einspruch gegen die geplante Verwendung und schlug vor, das repräsentative Haus für kulturelle Zwecke zu nutzen.⁹⁰¹ Dieser Empfehlung folgte der Stadtrat nicht und das für die Distribution pharmazeutischer Artikel zuständige Versorgungsdepot konnte mit Umbauarbeiten beginnen. Der neue Rechtsträger strebte umfassende Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an, die auch die Erneuerung der Fassade vorsahen. Die Erfurter Dependence des Instituts für Denkmalpflege wurde, als Beratungsstelle in denkmalpflegerischen Fragen vom Rechtsträger miteinbezogen. Die Zusammenarbeit schien indes nicht den Vorstellungen der Erfurter Dependence des IfD zu entsprechen. Ihrer Unzufriedenheit über die Zusammenarbeit mit dem Versorgungsdepot als

⁸⁹⁸ Bauherr des Hauses zum Roten Ochsen an die Polizeiverwaltung Erfurt; 18.12.1912. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Fischmarkt 7.

⁸⁹⁹ KUNSTHALLE ERFURT O. J.

⁹⁰⁰ Zu Aufgaben und Funktionen der Versorgungsdepots vgl. FRIEDRICH 2009.

⁹⁰¹ Leiter der ASt Erfurt an den Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Kultur, 28.02.1967. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 7, Haus zum Roten Ochsen.

Rechtsträger und der Produktionsleitung Werterhaltung als ausführenden Betrieb verliehen die Mitarbeiter der Arbeitsstelle sowohl in internen Schreiben als auch in der Korrespondenz mit den kommunalen Verwaltungsbehörden Ausdruck.⁹⁰²

Als Mittler zwischen den Interessengruppen engagierte sich der Erfurter Stadtarchitekt Nitsch. Dies illustriert, dass die Arbeiten weniger aus unmittelbar denkmalpflegerischen Interessen heraus von Bedeutung waren, sondern mit der Aufwertung der historischen Innenstadt als Ort der politischen und gesellschaftlichen Machtpräsentation.⁹⁰³ In diesem Kontext der sich graduell wandelnden Atmosphäre sowie dem anstehenden 20. Jubiläum des DDR-Bestehens 1969 war es der Arbeitsstelle Erfurt möglich, aufwendige Untersuchungen zur historischen Polychromie des Hauses zum Roten Ochsen durchzuführen. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der historischen Farbgebung war eine fachliche Herausforderung für die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege und bot die Möglichkeit, sich mit der Rekonstruktion der Polychromie fachlich zu profilieren.⁹⁰⁴

Die Mitarbeiter der Arbeitsstelle konnten im Rahmen ihrer Untersuchung unter einer zentimeterdicken Staubschicht acht Farbfassungen nachweisen. Indes wurde lediglich die erste Farbfassung vollständig erfasst und als Grundlage zur Rekonstruktion der ursprünglichen Polychromie verwendet. Im Anschluss an die Wiederherstellung der historischen Farbigkeit sollten in einem weiteren Arbeitsschritt der Schmuck der Giebelabtreppungen sowie Teile des Figurenfrieses kopierend erneuert werden.⁹⁰⁵ Die

⁹⁰² Vgl. u. a. ASt Erfurt des IfD, Schoder an den Stadtrat für Kultur, 28.02.1967; Versorgungsdepot für Pharmazie und Medizintechnik an die ASt Erfurt des IfD, 28.03.1967; ASt Erfurt des IfD, Besprechungsprotokoll, Mai 1967; Stadtarchitekt Erfurt an das Versorgungsdepot für Pharmazie und Medizintechnik, 02.05.1967; Stadtarchitekt Erfurt an die Produktionsleitung Werterhaltung, 27.08.1968. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 7, Haus zum Roten Ochsen.

⁹⁰³ NITSCH 1968, S. 12.

⁹⁰⁴ Die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Polychromie war zu diesem Zeitpunkt keineswegs selbstverständlich. Noch 1963 hatte der Leiter des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege konstatiert: dass „sich um die stilistische und künstlerischen Probleme der Farbe in der Außenarchitektur bisher nur Architekten und einige wenige Kunsthistoriker (...)“ gekümmert haben. Vgl. KREISEL 1963, S. 111. In der DDR beschäftigte sich Denkmalpflege am Ende der 1960er Jahre dann zunehmend mit der historischen Polychromie. So wurde z. B. im Dezember 1969 eine Dissertation an der TU Dresden eingereicht, die sich zum einen theoretisch mit Farbe in der Architektur auseinandersetzt und zum anderen die praktische Anwendung am Beispiel Sachsens aufzeigte. Begutachtet wurde die Arbeit von Architekten Helmut Trauzettel sowie dem Honorarprofessor für Denkmalpflege und Leiter der Dresdener Dependence des IfD, Hans Nadler. Vgl. SCHOLZE sowie zur Biografie Nadlers MAGIRIUS 2010, S. 238.

⁹⁰⁵ Zu den Ergebnissen dieser Untersuchung vgl. KAISER; MÖLLER 1973, S. 66-107. Bei diesen Arbeiten kam es durch Fahrlässigkeit zu dem Verlust der Bekrönungsfigur sowie zweier Putti. Diese wurden durch die Müllabfuhr gemeinsam mit dem Bauschutt des Hauses zum Roten Ochsen auf die Mülldeponie transportiert, wo sie verständlicherweise nicht mehr geborgen werden konnten. Vgl. Leiter der ASt Erfurt des IfD, Schoder, an die Produktionsleitung Werterhaltung, 05.03.1969; VEB Kommunale Wohnungsverwaltung Erfurt an die ASt Erfurt des IfD, 17.03.1969. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 7, Haus zum Roten Ochsen.

nachfolgende Abbildung zeigt das Haus zum Roten Ochsen während der Arbeiten an der Fassade:



Abbildung 18 Haus zum Roten Ochsen, Ansicht von Südosten, 1969

Die farbige Fassade des Hauses zum Roten Ochsen konnte noch 1969 anlässlich des 20. Jahrestages der DDR präsentiert werden, aber im Anschluss an dieses Ereignis verloren die Bemühungen um die weiteren Instandsetzungsarbeiten an Dringlichkeit, zumal lediglich die Fassade für Bürger und Besucher der Stadt sichtbar war. Das Gebäude am Fischmarkt sollte nun allerdings nicht mehr als Bürogebäude des Versorgungsdepots für Pharmazie und Medizintechnik dienen, sondern die Verwaltungsbehörden griffen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre die Idee aus der Erfurter Arbeitsstelle auf und planten, das Gebäude den Museen der Stadt als Galeriegebäude zu überlassen.⁹⁰⁶

Die anvisierte Nutzung als Galerie führte zu Beginn des Jahres 1977 zu einer Intensivierung der Bemühungen, das Haus zum Roten Ochsen entsprechend umzubauen. Es war erneut die weithin sichtbare Fassade, die im Mittelpunkt der Bemühungen stand: die Bekrönungsfigur sowie die zwei verloren gegangenen Putti sollten vom denkmalpflegerischen Spezialbetrieb aus Magdeburg hergestellt werden.

⁹⁰⁶ KULTURNOTIZEN. In: Neues Deutschland, 15./16.01.1977; ERFURTER "GALERIE AM FISCHMARKT". In: Neues Deutschland, 26.10.1979.

Nach der Gründung eines denkmalpflegerischen Spezialbetriebes in Erfurt übernahm dieser die Aufgabe. Als problematisch erwies es sich jedoch, dass keine Abbildung der ursprünglichen Figur vorhanden war. Der Leiter des VEB Denkmalpflege Erfurt Räder machte daher den Vorschlag, die sogenannte Rolandsfigur auf dem Fischmarkt als Vorlage zu verwenden.⁹⁰⁷ Die zuständigen Bearbeiter des Hauses zum Roten Ochsen positionierten sich zu dieser Frage nicht und machten stattdessen den Vorschlag, dass die Technische Leiterin der Erfurter Museen sich dieser Frage annehmen sollte.⁹⁰⁸ Für die Herstellung der Bekrönungsfigur war keine Eile geboten, da die Aufstellung erst anlässlich des 35. Jahrestages der DDR 1984 erfolgen sollte.⁹⁰⁹

Die Zusammenarbeit zwischen den Museen der Stadt als Rechtsträger und der Arbeitsstelle Erfurt, die für die fachliche Begleitung der Arbeiten zuständig war, verlief in den 1970er Jahren nicht immer nach dem Wunsch der Denkmalpfleger.⁹¹⁰ In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kehrte sich das Verhältnis allerdings um und der Leiter der Galerie beklagte, dass die Arbeitsstelle seinem Wunsch nach Beratung bei der geplanten Sanierung der Kellerräume nicht nachkommen würde. Die Erfurter Dependence begründete ihr fehlendes Engagement damit, dass nach der methodisch aufwendigen, aber öffentlichkeitswirksamen Wiederherstellung der Fassadenpolychromie sowie der Umgestaltung des Roten Ochsens in eine Galerie aus Sicht der Arbeitsstelle keine besondere Dringlichkeit bestand, zumal es dringende Problemfälle wie z. B. im Andreasviertel zu lösen galt.⁹¹¹

Haus zum Breiten Herd

Der Umgang mit dem ebenfalls am Fischmarkt liegenden Haus zum Breiten Herd illustriert die mit dem 20. Jahrestag der DDR eng verbundene Ausweitung der Handlungsspielräume, die zur Wiederherstellung der historischen Polychromie an

⁹⁰⁷ Seit 1591 symbolisierte diese auf dem Fischmarkt aufgestellte steinerne Figur mit antikisierender Rüstung die städtischen Freiheiten. Vgl. EIBING 2003, S. 394.

⁹⁰⁸ Es lässt sich vermuten, dass die Technische Leiterin der Erfurter Museen denkmalpflegerischen Fragestellungen aufgeschlossen gegenüberstand, da sie den Beirat für Denkmalpflege bei der Abteilung Kultur des Rates der Stadt Erfurt leitete. Ihr Stellvertreter in diesem Beirat war einer der Mitarbeiter der Erfurter Arbeitsstelle des IfD, der für die Denkmalpflege in Erfurt zuständig war. Vgl. Mitglieder des Beirates für Denkmalpflege bei der Abteilung Kultur des Rates der Stadt Erfurt, ohne Datum. In: STADTARCHIV ERFURT: 5/426A-19.

⁹⁰⁹ Technischer Direktor der Erfurter Museen an den VEB Denkmalpflege Magdeburg, 29.04.1977; Leiter des VEB Denkmalpflege Erfurt an die ASt Erfurt des IfD, 09.02.1979; Leiter der ASt Erfurt des IfD an den VEB Denkmalpflege Erfurt, 21.02.1984. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 7, Haus zum Roten Ochsen.

⁹¹⁰ ASt Erfurt, Aktenvermerk, 18.09.1977. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 7, Haus zum Roten Ochsen.

⁹¹¹ ASt Erfurt des IfD: Aktenvermerk, 19.08.1977; Leiter der ASt Erfurt an die Abteilung Kultur beim Rat der Stadt Erfurt, 31.01.1979; Direktor der Galerie am Fischmarkt an die ASt Erfurt des IfD, 28.01.1986; Direktor der Galerie am Fischmarkt an die ASt Erfurt des IfD, 07.11.1986. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 7, Haus zum Roten Ochsen.

Bürgerhäusern in der Stadt Erfurt führten. Das Haus am Fischmarkt Nr. 13 wurde 1584 für den Erfurter Ratsmeister und Stadtvogt Heinrich von Denstedt gebaut. Es diente in den folgenden Jahrhunderten der städtischen Oberschicht als Repräsentationsbau und unterlag bedingt durch Besitzerwechsel ständigen baulichen Veränderungen. So wurde in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts z. B. die Erdgeschosszone durch Ladeneinbauten verändert.⁹¹² In den Jahren 1882/1892 erhielt das repräsentative Bürgerhaus nach dem Abriss der Häuser Fischmarkt Nr. 14-16 einen Anbau: das Gildehaus. Seit 1925 befanden sich beide Gebäude im Besitz der Handwerkskammer.⁹¹³

Das Haus zum Breiten Herd sowie das Gildehaus blieben im Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschädigt. Die Gebäude verblieben auch nach der Auflösung und Reorganisation der Handwerkskammern durch die Sowjetische Militäradministration im Mai 1946 im Besitz der thüringischen Handwerkskammer.⁹¹⁴ Seit 1947 bemühte sich die Interessenvertretung der Handwerker um die Instandsetzung der Fassade, die sich aufgrund nicht durchgeführter Werterhaltungsmaßnahmen in einem schlechten Zustand befand. Die Denkmaleigenschaft der Häuser wurde von der Handwerkskammer hervorgehoben und das thüringische Amt für Denkmalpflege wurde um fachliche, finanzielle und materielle Unterstützung gebeten.⁹¹⁵ Darüber hinaus bemühte sich der Rechtsträger auch beim Stadtbauamt und ab 1963 bei der neugegründeten Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege um Förderung. So bat die Handwerkskammer z. B. um Hilfe bei der Bereitstellung eines für Arbeiten an der Fassade unabdingbaren Baugerüsts.⁹¹⁶ Erst im Vorfeld der Bemühungen zur Gestaltung des 20. Jahrestages der DDR wurde es möglich, Arbeiten an der Fassade des Hauses zum Breiten Herd durchzuführen.⁹¹⁷ Die Ergebnisse der Rekonstruktion der Polychromie werden durch die nachfolgenden Abbildungen verdeutlicht:

⁹¹² KAISER; MÖLLER 1973, S. 108.

⁹¹³ HANDWERKSKAMMER ERFURT 2000, S. 62.

⁹¹⁴ HERBST; RANKE; WINKLER 1994a, S. 391. Zur Geschichte der Handwerkskammer in Erfurt in der DDR vgl. HANDWERKSKAMMER ERFURT 2000, S. 101-112.

⁹¹⁵ Präsident der Handwerkskammer an das Thüringische Amt für Denkmalpflege, 12.03.1947; Thüringisches Amt für Denkmalpflege an den Präsidenten der Handwerkskammer, 02.04.1947; Präsident der Handwerkskammer an das Thüringische Amt für Denkmalpflege, 13.06.1950. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 6-17 (ab 1947).

⁹¹⁶ Bezirkshandwerkskammer an den Rat der Stadt Erfurt, Stadtbauamt, 20.10.1962; Bezirkshandwerkskammer an die ASt Erfurt des IfD, 27.09.1963. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 6-17 (ab 1947).

⁹¹⁷ KAISER; MÖLLER 1973, S. 108-115.



Abbildung 19 Haus zum Breiten Herd, Ansicht von Südosten, 1967



Abbildung 20 Haus zum Breiten Herd, Ansicht von Südosten, 1970

Die Bezirkshandwerkskammer bemühte sich auch in den folgenden Jahren um die Durchführung der notwendigsten Instandsetzungsarbeiten im Einvernehmen mit der Arbeitsstelle Erfurt. Allerdings erwies es sich als mühsam, die dafür benötigten Ressourcen zu beschaffen. So war es selbst für die Handwerkskammer mit ihren ausgezeichneten Kontakten zu den noch bestehenden Handwerksbetrieben am Beginn der 1980er Jahre schwierig, Restauratoren für die Arbeit an einer Renaissance-Wendeltreppe im Inneren des Gebäudes zu gewinnen.⁹¹⁸ Darüber hinaus wurden am Ende der 1980er Jahre aufgrund von Schäden durch die hohe Luftverschmutzung Arbeiten an der Fassade des Gildehauses angestrebt, die anlässlich des Stadtjubiläums 1992 abgeschlossen sein sollten. Zur Ausführung dieser Arbeiten kam es bis zu den Umwälzungen im Herbst 1989, nach denen sich die Ausgangsbedingungen für die Arbeit an Denkmälern grundlegend änderten, nicht mehr.

Resümee

Die Rekonstruktion der ursprünglichen Polychromie ausgesuchter repräsentativer Bürgerhäuser in der Erfurter Altstadt gehörte zu den Arbeitsschwerpunkten der regionalen Dependence des Instituts für Denkmalpflege in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre. In diesem Kontext wurde den Häusern zum Roten Ochsen und zum Breiten Herd besondere Aufmerksamkeit zuteil. Am Beispiel des Breiten Herdes zeigt sich anschaulich, dass sich Spielräume zur Wiederherstellung der historischen Farbigeit erst im Zuge der Vorbereitungen zu den Feierlichkeiten anlässlich des 20. Jahrestages der DDR-Gründung eröffneten. Der Eigentümer des Hauses, seit 1925 die Handwerkskammer, bemühte sich bereits seit der unmittelbaren Nachkriegszeit mehrmalig um die Beschaffung der zur Wiederherstellung der Fassade notwendigen Ressourcen. Bis zur zweiten Hälfte der 1960er Jahre blieben die Anstrengungen jedoch ohne Erfolg, erst das Staatsjubiläum begünstigte die Rekonstruktion der Polychromie.

Am Beispiel des Umgangs mit dem Haus zum Roten Ochsen wird ein anderer Aspekt sichtbar. Der Rechtsträger dieses Bürgerhauses in den 1960er Jahren, das Versorgungsdepot für Pharmazie und Medizintechnik, ließ Sensibilität gegenüber der wertvollen historischen Bausubstanz vermissen und die Zusammenarbeit mit dem

⁹¹⁸ Der Präsident der Handwerkskammer wandte sich mit der Frage, ob Restauratoren des IfD diese Aufgabe übernehmen könnten, an die Erfurter Arbeitsstelle. Diese sah sich außerstande, diese Aufgabe in der regulären Arbeitszeit zu übernehmen, eröffnete aber die Option, die Restaurierung im Rahmen der bezahlten Feierabendarbeit zu übernehmen. Vgl. Präsident der Handwerkskammer an die ASt Erfurt des IfD, 12.08.1980; Restaurierungswerkstatt des IfD an die Bezirkshandwerkskammer, 16.09.1980. In: TLDA: Erfurt: Fischmarkt 6-17 (ab 1947).

zuständigen fachwissenschaftlichen Akteur, der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege, gestaltete sich problematisch. Als Mittler zwischen den divergierenden Interessen wurde der Erfurter Stadtarchitekt hinzugezogen. Dies verweist darauf, dass die geplanten Maßnahmen zur Wiederherstellung der Polychromie nicht nur aus denkmalpflegerischen Erwägungen von Interesse waren, sondern auch für die Akteure der Stadtplanung. So betonte auch ein Mitarbeiter des Stadtbauamtes nach dem Abschluss der Arbeiten: „Die Häuser ‚Zum roten Ochsen‘ und ‚Zum breiten Herd‘ fügen sich als Kleinode in das Gesamtbild des zum Touristentreffpunkt neu gestalteten Fischmarktes ein. Dem Fleiß und dem Können aller beteiligten Fachleute verdanken wir dieses Geschenk zum 20. Geburtstag unserer Republik (...).“⁹¹⁹ Diese positive Rezeption der Maßnahmen, die den Mitarbeitern der Arbeitsstelle Erfurt die Möglichkeit boten, jenseits von vordringlichen Erhaltungsmaßnahmen fachlich tätig zu werden, war nicht gewiss und die Notwendigkeit der arbeitsintensiven Maßnahmen wurde bezweifelt.⁹²⁰ Die Spielräume für die Durchführung von denkmalpflegerischen Arbeiten an den Bürgerhäusern am Fischmarkt, aber auch die Aufmerksamkeit für die Gebäude verringerten sich nach der Wiederherstellung der Farbigkeit der Fassade am Ende der 1960er Jahre deutlich. Dies war allerdings nicht auf ideologische Prämissen zurückzuführen.

6.2.3 Das Bachhaus in Eisenach

Die Stadt Eisenach bemühte sich während des Bestehens der DDR um die Profilierung als Luther- und Bachstadt.⁹²¹ Neben der Wartburg und dem Lutherhaus gehört das Bachhaus zu den Reisezielen vieler Besucher Eisenachs. Es fungiert als Ort der Erinnerung an den am 21. März 1865 in Eisenach geborenen Komponisten und

⁹¹⁹ Altes, das wir im Neuen bewahren. In: Das Volk, 02.10.1969. Die augenscheinlichen Erfolge bei der Rekonstruktion der Fassadenfarbigkeit wurden zudem in einer Vielzahl weiterer Artikel von der Presse propagiert. Vgl. u. a. RINGS UM DEN FISCHMARKT (VII). In: Thüringer Neueste Nachrichten, 25.04.1969; IN DEN ORIGINALFARBEN. In: Thüringische Landeszeitung, 01.10.1969; ATTRAKTION FÜR DIE GÄSTE. In: Thüringische Landeszeitung, 01.10.1969; HAUS "ZUM BREITEN HERD" - ATTRAKTION DER ALTSTADT. In: Thüringer Neueste Nachrichten, 03.10.1969; "BREITER HERD" IMMER UMLAGERT. In: Das Volk, 10.10.1969; Kaiser, Gerhard: HISTORISCHE FARBGEBUNG IN DER ERFURTER ALTSTADT. In: Evangelische Wochenzeitung, 15.10.1969; Kaiser, Gerhard: HISTORISCHE FARBGEBUNG. In: Thüringische Landeszeitung, 11.10.1969.

⁹²⁰ Vgl. ASt Erfurt: Ergänzung zum Situationsbericht der Denkmalpflege im Bezirk Erfurt, 04.06.1972. In: TLDA: IfD 43; INTERVIEW AST1; INTERVIEW AST8; ALTES, DAS WIR IM NEUEN BEWAHREN. In: Das Volk, 02.10.1969.

⁹²¹ BAIER 2009, S. 338f. Um den ideologischen Ansprüchen zu genügen, wurde die Bedeutung von Luther und Bach für Eisenach z. T. relativiert. So führte z. B. Schumann in einem Artikel zur Erhaltung und Rekonstruktion innerstädtischer Bereiche in Eisenach zwar als erstes Luther und Bach an, konstatiert indes, dass das bedeutendste Ereignis der Parteitag von 1869 gewesen sei. Vgl. SCHÜMANN 1983, S. L.

Musiker.⁹²² Eine Gedenktafel wurde bereits 1868 am vermeintlichen Geburtshaus angebracht.⁹²³ Bach verkörperte für das aufstrebende Bürgertum dieser Zeit die protestantischen Werte. Die im Jahr 1900 gegründete Neue Bachgesellschaft bemühte sich seit dem Abriss der Thomasschule 1902 in Leipzig, an der Bach als Kantor gewirkt hatte, darum, das Haus am Frauenplan 21 zu kaufen, was ihr mit Hilfe von Spenden auch im Jahr 1906 gelang.⁹²⁴ Das ehemalige Wohnhaus sollte, entsprechend den Satzungszielen der Neuen Bachgesellschaft, zu einem Museum umgebaut werden und die notwendigen Arbeiten dazu begannen noch im selben Jahr. Zur Gestaltung dieses Erinnerungsortes an Johann Sebastian Bach erwarb die Neue Bachgesellschaft Exponate, u. a. Handschriften und Bilder, aber auch Musikinstrumente, die in Verbindung zu ihm standen. Im Rahmen des dritten Bachfestes konnte das Museum am 27. Mai 1907 eröffnet werden. Von Besuchern wurde das Haus, das keine geregelten Öffnungszeiten hatte, vor allem als Geburtsstätte des Thomaskantors besichtigt.⁹²⁵

Das Bachhaus wurde im Zweiten Weltkrieg bei einem Bombardement am 23. November 1944 schwer beschädigt, wie auch die Fotografie aus dem Jahr 1945 zeigt.⁹²⁶

⁹²² Eine Biografie von Bach liegt u. a. von SCHRÖDER 2012 vor.

⁹²³ Das Haus am Frauenplan, das Bachhaus genannt wird, ist ein kleinbürgerliches Wohnhaus aus dem 17./18. Jahrhundert. Johann Sebastian Bach wurde jedoch nicht in diesem Haus geboren und kann nicht mit ihm in Verbindung gebracht werden. Bereits in der zweiten Hälfte der 1920er Jahre setzte sich die Erkenntnis durch, dass das Haus am Frauenplan nicht das Geburtshaus des Thomaskantors sei. Allein für das Haus in der Lutherstraße 35 konnte nachgewiesen werden, dass es sich im Besitz von Johann Ambrosius Bach, dem Vater des Komponisten, befunden hatte. Die neue Bachgesellschaft bekannte sich jedoch erst seit 1971 öffentlich zu diesem Sachverhalt. Auf der Zentralen Denkmalliste wird das Haus unter der Kategorie Denkmale zu Ereignissen oder Persönlichkeiten der Kunst und Wissenschaft lediglich als Bachhaus, ohne weitere Erklärungen, aufgeführt. Bei den anderen Denkmälern dieser Kategorie wurde zumeist eine Explikation angefügt, wie z. B. beim Geburtshaus Georg Friedrich Händels in Halle. Vgl. SCHERF 1981, S. 49f; PETZOLDT 2000, S. 67f; DOMIZLAFF 1984, S. 48f; BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

⁹²⁴ Mit der Geschichte der Neuen Bachgesellschaft in der DDR, insbesondere ihrem Sonderstatus als internationale Organisation, befasst sich KLINGBERG 1995.

⁹²⁵ DOMIZLAFF 1984, S. 11ff.

⁹²⁶ ECKARDT 1980, S. 474.



Abbildung 21 Bachhaus, 1945

Zunächst wurden Anstrengungen unternommen, die größten Schäden, u. a. am Dach des Hauses provisorisch zu beheben. Erst das Ende des Krieges und der Einzug der US-Armee im April 1945 boten die Chance, grundlegende Sicherungsarbeiten durchzuführen. Der Leiter des Bachhauses Conrad Freyse bemühte sich mit Unterstützung der neugegründeten Eisenacher Verwaltungsbehörden erfolgreich, eine Genehmigung für diese Arbeiten von dem Stadtkommandanten erhalten. Nach dem Abzug der US-Armee und dem Einzug der sowjetischen Armee unterstützten auch die neuen Machthaber den Wiederaufbau des vermeintlichen Geburtshauses des Komponisten. Flankiert wurde diese Entscheidung durch den Befehl der SMAD vom 2. Oktober 1945 zur Erfassung und zum Schutz der Museumswerte sowie zur Wiedereröffnung der Museen.⁹²⁷ Im Land Thüringen wurde dieser Befehl ergänzt durch den Befehl Nr. 289 der SMATh vom 22. Juni 1946, der zur Unterstützung der Entnazifizierung der Deutschen die Eröffnung von Museen vorsah. In diesem Befehl wurde auch der Leiter des Bachhauses in seinem Amt bestätigt.⁹²⁸

Das Bachhaus konnte jedoch erst am 21. März 1947 anlässlich des Geburtstages des Thomaskantors wiedereröffnet werden. Denkmalpflegerische Aspekte spielten in dieser Phase des Wiederaufbaus nur eine untergeordnete Rolle, es ging vorrangig um die

⁹²⁷ Zum Inhalt des Befehls vgl. THHSTA WEIMAR: 214, Bl. 79f.

⁹²⁸ Zum Befehl der SMATh vgl. THHSTA WEIMAR: 214, Bl. 51.

Eröffnung und die inhaltliche Gestaltung der Erinnerungsstätte.⁹²⁹ Den formellen Ausgangspunkt für die Arbeit in dem Haus am Frauenplan bildeten die von der SED eingeforderte Bachrezeption sowie die Feiern anlässlich des 200. Todestages des Musikers und Komponisten im Jahr 1950.⁹³⁰ Die in diesem Kontext geführten Kontroversen schienen das Bachhaus indes nicht direkt zu tangieren.⁹³¹

Einen Einschnitt im Umgang mit der historischen Bausubstanz des Bachhauses bedeutete der Tod Conrad Freyses am 28. April 1964 und die Neubesetzung der Leitungsposition des Bachhauses mit dem Musikwissenschaftler Günther Kraft. Dieser rückte neben der inhaltlichen Neuausrichtung auch das historische Gebäude in den Fokus seiner Tätigkeit. Bereits vor seinem offiziellen Amtsantritt verfasste Kraft ein Exposé, in dem er seine Vorstellungen von der Entwicklung des Hauses sowie die dringlichsten Arbeiten am Gebäude selbst thematisierte.⁹³² Der designierte Leiter konsultierte auch die zuständige fachwissenschaftliche Institution, die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege.⁹³³ Die Umsetzung der von Kraft gewünschten Arbeiten wurde jedoch durch finanzielle Schwierigkeiten verzögert. Der Eigentümer des Hauses, die Neue Bachgesellschaft, verfügte scheinbar nicht über die finanziellen Mittel zur Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten und von staatlicher Seite gab es Vorbehalte, den Ausbau finanziell zu unterstützen.⁹³⁴ Diese Zurückhaltung gegenüber der Neuen Bachgesellschaft dürfte dadurch befördert worden sein, dass sie auch nach dem Bau der Mauer im August 1961, der die deutsche Teilung auch architektonisch vollzog, immer noch eine gesamtdeutsche Organisation mit paritätisch besetzter Leitung war.⁹³⁵ Die Bedenken konnten jedoch ausgeräumt werden und der Rat der Stadt Eisenach unterstützte die Arbeiten am Bachhaus finanziell. Die nachfolgende Abbildung zeigt das Bachhaus im Jahr 1965:

⁹²⁹ DOMIZLAFF 1984, S. 58-67.

⁹³⁰ Mit der Bachrezeption auf der zentralstaatlich-politischen sowie der kirchlichen Ebene sowie ihrem Wandel befasst sich KLEßMANN 2007.

⁹³¹ KLINGBERG 1995, S. 144ff.

⁹³² DOMIZLAFF 1984, S. 87.

⁹³³ ASt Erfurt, Aktenvermerk, 28.12.1965. In: TLDA: Eisenach: Bachhaus (Bd. 2); DOMIZLAFF 1984, S. 87.

⁹³⁴ DOMIZLAFF 1984, S. 88.

⁹³⁵ KLINGBERG 1995, S. 153f.



Abbildung 22 Bachhaus, 1965

Die Erfurter Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege zeigte insgesamt wenig Interesse an den Arbeiten am vermeintlichen Geburtshaus des Thomaskantors.⁹³⁶ Dies mag angesichts der hohen Arbeitsbelastung der Mitarbeiter der Erfurter Dependence dem Umstand geschuldet sein, dass sich der Denkmalwert des Gebäudes vor allem auf vermeintlich historische Ereignisse und nicht auf seine kunstgeschichtliche Qualität begründete.⁹³⁷

Im Kontext der inhaltlichen Neugestaltung der Ausstellung wurde auch die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen im Inneren des Hauses angestrebt.⁹³⁸ Entsprechend der gültigen gesetzlichen Bestimmung, der Verordnung über den Schutz und die Pflege von Denkmälern aus dem Jahr 1961 wandte sich die Leiterin des Hauses an die Erfurter Arbeitsstelle des IfD und bat um die Genehmigung der geplanten Arbeiten sowie um Hilfe bei der Beschaffung von Material.⁹³⁹

⁹³⁶ In den jährlich von der Arbeitsstelle Erfurt erstellten Arbeitsplänen wurden keine Arbeiten am Bachhaus in Eisenach schriftlich fixiert. Vgl. dazu die jährlichen Arbeitspläne in: TLDA: Eisenach: Bachhaus (Bd. 2).

⁹³⁷ So sollte z. B. die Ausstellung entsprechend der gültigen Bachrezeption in der DDR umgestaltet werden. Darüber hinaus wurde ein beratendes Kuratorium eingerichtet, in dem u. a. Mitglieder der SED-Kreisleitung tätig waren. Vgl. DOMIZLAFF 1984, S. 98f.

⁹³⁸ Die Grundlagen der Umgestaltung stellte Ilse Domizlaff in ihrer Diplomarbeit an der Karl-Marx-Universität Leipzig dar. Darin heißt es u. a. zum Gebäude selbst: „Die intime Atmosphäre des schönen alten Bürgerhauses ist emotionell gut geeignet, Besuchern nicht nur Fakten über Johann Sebastian Bach zu vermitteln, sondern ihnen eine beglückende Begegnung mit seinem musikalischem Reichtum zu verschaffen.“ Zitiert nach: DOMIZLAFF 1984, S. 104.

⁹³⁹ ASt Erfurt des IfD, Aktenvermerk, 04.10.1971; Direktorin des Bachhauses an die ASt Erfurt des IfD, 20.04.1972. In: TLDA: Eisenach: Bachhaus (Bd. 2).

Ende September 1972 wurde dann das Gebäude für Besucher geschlossen, um u. a. die Fußböden im ersten Obergeschoss sowie dem Instrumentensaal zu erneuern. Während die Leiterin Domizlaff in ihrer 1984 veröffentlichten Monografie zum Bachhaus stolz die geleisteten Arbeiten von 1972/73 darlegt, lässt sie unerwähnt, dass bereits 1974, nur ein Jahr nach dem Abschluss der Arbeiten, ein Teil des Gebäudes durch die Staatliche Bauaufsicht für Besucher gesperrt werden musste.⁹⁴⁰

Bereits Ende des Jahres 1978 informierte der Leiter der Arbeitsstelle den Generalkonservator über den schlechten Bauzustand des Gebäudes und führt aus, dass für das folgende Jahr eine umfangreiche Instandsetzung geplant sei.⁹⁴¹ Dass sich nun auch der Generalkonservator mit dem Bachhaus befasste, ist möglicherweise dem Umstand geschuldet, dass es als Einzeldenkmal der Kategorie Denkmale zu Ereignissen oder Persönlichkeiten der Kunst und Wissenschaft auf der zentralen Denkmalliste erfasst war und damit in den Zuständigkeitsbereich des Ministers für Kultur fiel, dem der Generalkonservator unterstand.⁹⁴² Die dringendsten Arbeiten wurden am Ende der 1970er Jahre dann durchgeführt, allerdings erwiesen sie sich als nicht ausreichend, um einen sicheren Besucherbetrieb zu gewährleisten. Bei Arbeiten, die der VEB Denkmalpflege Erfurt im Rahmen einer geplanten Installation von Sicherungsanlagen im Haus vornahm, wurden Schäden an den Decken festgestellt. Diese konnten direkt behoben werden, allerdings führten Differenzen bei der Interpretation der gesetzlichen Bestimmungen zu Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Arbeiten. Der Rat des Kreises Eisenach sollte die Kosten für die ausgeführten Arbeiten übernehmen, weigerte sich jedoch. Aufgrund des Umstandes, dass das Bachhaus auf der zentralen Denkmalliste geführt sei, stritten sie jede finanzielle Verantwortung ab.⁹⁴³ Die Leiterin des Bachhauses ersuchte auch die Erfurter Arbeitsstelle um finanzielle Unterstützung.⁹⁴⁴

⁹⁴⁰ DOMIZLAFF 1984, S. 106ff; Auch SCHERF 1981 erwähnt lediglich die Instandsetzungsarbeiten von 1972/73. Zum Bauzustand des Gebäudes vgl. Direktorin des Bachhauses, Baubericht, 12.02.1979. In: TLDA: Eisenach: Bachhaus (Bd. 2).

⁹⁴¹ Chefkonservator der ASt Erfurt an den Generalkonservator, 21.12.1978. In: TLDA: IfD 83.

⁹⁴² BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

⁹⁴³ Laut Denkmalpflegegesetz trugen die Rechtsträger und Eigentümer die Verantwortung für die Finanzierung denkmalpflegerischer Arbeiten. Als Denkmal der zentralen Liste standen den Rechtsträgern des Bachhauses allerdings prinzipiell finanzielle Hilfen aus dem zentralen Denkmalfond des Ministers für Kultur zu. Entgegen dieser Interpretation des Gesetzes konnte die in §9 fixierte Verantwortung der Räte der Kreise für die Erfassung aller Denkmale und die Sicherung der materiellen Voraussetzungen für denkmalpflegerische Maßnahmen an Denkmälern in ihrem Territorium als Grundlage für die Forderung nach der Finanzierung der Maßnahmen am Bachhaus gelesen werden. Vgl. §5; §9 Abs. 1 sowie §11, Abs. 1-2 in: GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.

⁹⁴⁴ Die Arbeitspläne der ASt Erfurt wiesen keine Kosten für das Bachhaus aus. Es lässt sich indes nicht ausschließen, dass durch das Institut für Denkmalpflege die Kosten übernommen wurden, da die Arbeitspläne keine Jahresabrechnungen darstellen. Vgl. TLDA: IfD 71.

Der 300. Geburtstag Johann Sebastian Bachs, der 1985 gefeiert werden sollte, setzte am Beginn der 1980er Jahre die Beschäftigung mit dem Komponisten und Musiker auf die Agenda der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege, in deren Zuständigkeitsbereich sich eine Vielzahl von Erinnerungsstätten befanden.⁹⁴⁵ Das Vorgehen wurde aufgrund der kulturpolitischen Bedeutung des Jubiläums mit dem zentralen Institut für Denkmalpflege in Berlin abgestimmt.⁹⁴⁶ Das Bachhaus in Eisenach befand sich laut Gutachten des zuständigen Mitarbeiters der Erfurter Arbeitsstelle in einem guten baulichen Zustand und sollte anlässlich des Jubiläums lediglich einen neuen Anstrich erhalten.⁹⁴⁷ Es wurden dann augenscheinlich kleinere Arbeiten am Haus durchgeführt und im Jahr 1985 konnte mit propagandistischem Aufwand die Wiedereröffnung anlässlich des Jubiläums zelebriert werden.⁹⁴⁸

Im Kontext der Jubiläumsfeierlichkeiten widmete sich die Arbeitsstelle auch dem Bachdenkmal am Frauenplan. Die Bronzestatue des Thomaskantors war 1884 vor der Georgenkirche aufgestellt worden und 1938 an den Frauenplan versetzt worden.⁹⁴⁹ Bereits im Jahr 1970 wies das Denkmal so unübersehbare Schäden auf, dass sich die lokalen Verwaltungsbehörden um eine Instandsetzung bemühten, aber es erwies sich für die kommunalen Verwaltungsbehörden als kompliziert, einen geeigneten Handwerker für das auch von Touristen viel fotografierte Denkmal zu finden.⁹⁵⁰ Das Jubiläum bot die Möglichkeit, grundlegende Restaurierungsarbeiten anzuvisieren.⁹⁵¹

⁹⁴⁵ Dazu gehörten Wechmar, wo Vorfahren der Familie von J. S. Bach gelebt hatten; die Städte Arnstadt und Mühlhausen, in denen der Thomaskantor als Organist angestellt gewesen war; Dornheimer, in dessen Kirche Bach und seine Frau getraut worden waren, und Ohrdruf, wo Bach zur Schule ging. Vgl. PETZOLDT 2000. Darüber hinaus gab es aber noch eine Vielzahl weiterer Jubiläen, auf die sich die Aufmerksamkeit der Arbeitsstelle richten sollte: 400. Geburtstag Luthers 1983, 225. Geburtstag Guts Muths 1984; 100. Geburtstag Erich Heckel 1983; 150. Todestag Goethes 1982; 175. Todestag Schillers 1980 sowie der 225. Geburtstag Schillers 1984. Vgl. TLDA: IfD 71.

⁹⁴⁶ ASt Erfurt an die Abtl. Geschichtsdenkmale des Zentralen IfD, 07.12.1982. In: TLDA: IfD 83.

⁹⁴⁷ ASt Erfurt, Aktenvermerk, 09.12.1982. In: TLDA: Eisenach: Bachhaus (Bd. 2). Im Jahr 1985 fand zwar die Bach-Händel-Schütz-Ehrung statt, aber höhere Priorität genossen die Vorbereitungen zum Lutherjahr 1983. Vgl. zur Vorbereitung und zur Bedeutung des Lutherjubiläums vgl. u. a. die Ausführungen von DÄHN; HEISE 1996, ROY 2000; HARTWEG 2001; OLSEN 2010. Der höhere Stellenwert von Luther gegenüber von Bach kam auch in der 1979 veröffentlichten Zentralen Denkmalliste zum Ausdruck, denn dort wurde Luther in einer Kategorie mit politischen Persönlichkeiten geführt, während Bachstätten in der Kategorie Denkmale und Ereignissen oder Persönlichkeiten der Kunst und Wissenschaft verzeichnet wurden. Vgl. BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

⁹⁴⁸ So wurde in der Ausgabe des Neuen Deutschlands vom 05.03.1985 auf der ersten und zweiten Seite von der Wiedereröffnung des Bachhauses berichtet. Vgl. BACH-GEDENKSTÄTTE WIEDERERÖFFNET. In: Neues Deutschland, 05.03.1985.

⁹⁴⁹ EIBING 2003, S. 266.

⁹⁵⁰ Vgl. u. a. Bürgermeister der Stadt Eisenach an das Stadtbauamt, 30.07.1970; Rat der Stadt Eisenach, Abtl. Kultur an den Stadtbauamt, 19.10.1970; Stadtbauamt an den Rat der Stadt Eisenach, Abtl. Kultur. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-710.

⁹⁵¹ ASt Erfurt, Aktenvermerk, 09.12.1982. In: TLDA: Eisenach: Bachhaus (Bd. 2).

Es gab zudem die Absicht, am unmittelbar an den Frauenplan angrenzenden Haus in der Rittergasse 11 eine Gedenktafel anzubringen, da die Eltern von Johann Sebastian Bach von 1671 bis 1673 in diesem Haus gelebt hatten. Die Fassade befand sich jedoch in einem wenig repräsentativen Zustand und so wurde der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes von den lokalen Verwaltungsbehörden angeboten, das Haus zu nutzen. Als Gegenleistung sollten sie die Instandsetzung der Fassade übernehmen.⁹⁵² Dieses Arrangement sollte es den Verwaltungsbehörden ermöglichen, an verschiedenen Stellen in der Stadt an die Wurzeln der Familie Bach in Eisenach zu erinnern, ohne die Stadt und den Staat durch den schlechten Bauzustand zu desavouieren. So hatte der Oberbürgermeister Jürgen Klapczynski auch angeordnet, dass die Gedenktafel an Bachs tatsächlichem Geburtshaus in der Lutherstraße 35 erst angebracht werden dürfe, wenn die Fassade des Gebäudes in einem besseren Zustand sei.⁹⁵³ Die historische Bausubstanz diene damit der Repräsentation des Staates. Dies galt für das Geburtshaus von Bach, das nicht gekennzeichnet werden sollte, solange sich die Fassade in einem schlechten Bauzustand befand, ebenso aber auch für das Bachhaus.

Resümee

Das Bürgerhaus am Frauenplan 21 in Eisenach gehörte formell seit dem Ende der 1970er Jahre zu den herausragenden Denkmälern der DDR. Diese Wertschätzung beruhte darauf, dass das Haus bis zur Mitte der 1920er Jahre und auch darüber hinaus noch als das Geburtshaus des Musikers und Komponisten galt und eine Ausstellung darin eingerichtet worden war. Die kulturpolitische Bedeutung, die durch die Aufnahme auf die Zentrale Liste zum Ausdruck kam, spiegelt sich jedoch nicht im denkmalpflegerischen Umgang mit dem Gebäude wider.

Das Haus wurde im Zweiten Weltkrieg schwer beschädigt und mit der Unterstützung der Besatzungsmächte als Erinnerungsstätte an Bach bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit wieder aufgebaut. Denkmalpflegerische Aspekte spielten beim Aufbau allerdings nur eine marginale Rolle, zumal die fachwissenschaftlichen Akteure kein besonderes Interesse daran zeigten. In den 1960er Jahren erschwerten Zuständigkeitsfragen die Durchführung von notwendigen Werterhaltungsmaßnahmen. Der Zustand des Hauses verschlechterte sich zunehmend, sodass das Bachhaus von

⁹⁵² ASt Erfurt an den Rat der Stadt Eisenach, Abtl. Kultur, 30.06.1983. In: TLDA: Eisenach: Bachhaus (Bd. 2).

⁹⁵³ Mitglied des Rates der Stadt Eisenach, Abteilung Kultur an den Leiter der Abteilung, 26.06.1985. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2144.

der Bauaufsicht für Besucher gesperrt werden musste. Bei der folgenden Durchführung der unerlässlichen Arbeiten am Ende der 1970er Jahre zeigte sich, dass der erweiterte institutionelle Rahmen der Denkmalpflege für die verantwortlichen Akteure noch Unsicherheitsfaktoren beinhaltete. Im Fall des Bachhauses kam es zu Unstimmigkeiten in Fragen der Finanzierung der Werterhaltungsmaßnahmen. Diese Probleme konnten aber gelöst werden, und als am Beginn der 1980er Jahre aufgrund des anstehenden 300. Geburtstages des Komponisten die Arbeitsstelle Erfurt den Erinnerungsstätten an Bach besondere Aufmerksamkeit zuteil werden ließ, konnte ein guter Erhaltungszustand konstatiert werden. Daher waren keine umfangreichen Arbeiten notwendig, um das Haus in einen repräsentablen Zustand für das Jubiläumsjahr 1985 zu versetzen, zumal die Vorbereitungen für das zwei Jahre zuvor zelebrierte Lutherjubiläum die Kapazitäten gebunden hatten. Als Objekt der Zentralen Denkmalliste gehörte das Bachhaus formal zu den bedeutendsten Denkmälern der DDR, es genoss aber insgesamt nicht die höchste Priorität.

6.2.4 Zum denkmalpflegerischen Umgang mit Bürgerhäusern in Erfurt und Eisenach

Der Umgang mit dem baulichen Erbe des Bürgertums in den untersuchten Beispielen aus Erfurt und Eisenach war disparat. Es zeigt sich, dass die Spielräume, die sich für den Schutz und die Pflege herausragender Bürgerhäuser ergaben, relativ unabhängig von formellen denkmalpflegerischen Institutionen waren. Im institutionellen System der Denkmalpflege in der DDR genossen einzelne Bürgerhäuser zunächst einen geringen Schutz. Erst im Zuge der Reorganisation und Konsolidierung der Institutionen wurden einige ausgewählte Bürgerhäuser formell unter besonderen Schutz gestellt. Auf der 1979 veröffentlichten Zentralen Liste waren Bürgerhäuser dann auch vor allem aufgrund ihres Erinnerungswertes an aus Sicht des Herrschaftsapparates wichtiger Persönlichkeiten und Ereignisse oder als Teil von Altstadtensembles erfasst. In geringem Umfang wurden auf dieser Liste mit den bedeutendsten Denkmälern in der DDR einzelne Bürgerhäuser innerhalb der zu schützenden Ensembles explizit hervorgehoben. Zu diesen so exponierten Gebäuden gehörten u. a. Häuser in Erfurt.⁹⁵⁴

⁹⁵⁴ Darüber hinaus wurden u. a. Bürgerhäuser aus der Altstadt von Freiberg als Denkmale innerhalb des Ensembles in den Vordergrund gerückt. Vgl. BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

Das Haus zur Hohen Lilie gehörte ebenso zu diesen herausgestellten Häusern wie der Rote Ochse und der Breite Herd.

Dem Haus zur Hohen Lilie, das sich an einem exponierten Standort in der Erfurter Altstadt befand, wurde bereits in der unmittelbaren Nachkriegszeit besondere Aufmerksamkeit zuteil. Ungeachtet der ideologischen Diffamierung des Bürgerlichen bemühten sich zunächst die zuständigen Verwaltungsbehörden um die Durchführung von dringend notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen und forderten von den fachwissenschaftlichen Akteuren der Denkmalpflege Aufmerksamkeit für das Haus ein. Am Beispiel der Hohen Lilie zeigt sich aber nicht nur die Wertschätzung, die dem Bürgerhaus bereits in den 1950 und 1960er Jahre zuteil wurde, es zeigt sich auch das Supremat der Politik. Den persönlichen Wunsch des SED-Funktionärs Günther Mittags, der eine andere, von der vorgesehenen abweichende Nutzung einforderte, galt es umzusetzen. Die beteiligten Akteure mussten sich dem fügen und ihre Interessen, auch die denkmalpflegerischen, unterordnen.

Den Häusern zum Roten Ochsen und zum Breiten Herd wurde ebenso bereits am Ende der 1960er Jahre besondere Aufmerksamkeit zuteil. Die Rekonstruktion der historischen Polychromie repräsentativer Bürgerhausfassaden im Kontext der Vorbereitungen zum 20. Jahrestag der DDR verweisen auf die Spielräume, die sich für die Anwendung fachlicher Methoden aus dem staatlichen Repräsentationswillen ergaben.⁹⁵⁵ Durch die wiedergewonnene Farbigkeit der Fassade konnte das Stadtbild mit verhältnismäßig geringem finanziellem und materiellem Aufwand sichtbar aufgewertet werden. Der ideelle Wert für die Selbst-, aber auch die Außendarstellung der Stadt waren von weitaus höherer Bedeutung, zumal vonseiten der SED-Bezirksleitung bereits am Beginn der 1960er Jahre im Hinblick auf den Tourismus betonte wurde, dass es in den Städten nicht nur darum gehen dürfe, die Gäste in

⁹⁵⁵ Dies zeigt sich u. a. am Beispiel von Weimar. Im Vorfeld des Stadtjubiläums 1975 gab es vonseiten der zuständigen Verwaltungsbehörden intensive Bemühungen, die Fassaden historischer Bürgerhäuser durch Farbigkeit aufzuwerten. Dabei stand jedoch die historische Genauigkeit, selbst bei bedeutenden Häusern nicht im Mittelpunkt des Interesses. So bemängelte die Erfurter Dependence des Instituts für Denkmalpflege wiederholt, dass sie nicht in den Umbau des Cranachhauses einbezogen wurden, und forderten Untersuchungen der historischen Polychromie ein. Gestaltung Vgl. u. a. ASt Erfurt an das Stadtbauamt von Weimar; 14.08.1970; ASt Erfurt an den Stadtarchitekten von Weimar; 13.07.1971. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 885. Unabhängig von der historischen Exaktheit bei der Wiederherstellung der Farbigkeit wurde sie propagandistisch als Erfolg gewertet und die Arbeit des Instituts für Denkmalpflege hervorgehoben. So berichtete das politische Leitmedium, das Neue Deutschland, im Januar 1975 auf der zweiten Seite über die farbige Gestaltung der Weimarer Altstadt. Darüber hinaus berichteten noch weitere Zeitungen darüber. Vgl. WEIMAR BEREITET SICH AUF SEINE 1000-JAHR-FEIER VOR. In: Neues Deutschland, sowie exemplarisch ALLES WOLLEN SIE MIT FARBE BELEBEN. In: Berliner Zeitung, 04./05.01.1975. In der Presse der Bundesrepublik wurde die Fassadengestaltung in Weimar ebenfalls gewürdigt. Eine Autorin in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung spricht von einer „fulminanten“ Wirkung der Fassaden. Im Unterschied zur Presse der DDR kommt in dem Artikel Skepsis an Qualität und Beständigkeit zur Sprache. Vgl. WIRSING 2000, S. 198.

einem guten Hotel unterzubringen, sondern auch das Umfeld mit „farbenfrohen Anstrich[en]“ aufgewertet werden solle.⁹⁵⁶ Quantitativ kam den Bürgerhäusern mit rekonstruierter Polychromie in Erfurt eine marginale Rolle zu und nach dem Jubiläumsjahr 1969 verschlechterten sich die Spielräume zur Durchführung denkmalpflegerischer Arbeiten an den Häusern zum Roten Ochsen und zum Breiten Herd, zumal auch die personellen Kapazitäten zur fachlichen Begleitung der anvisierten Arbeiten angesichts des zunehmenden Verfalls ganzer Altstadtquartiere fehlte.

Das Bachhaus in Eisenach gehörte im Gegensatz zu den untersuchten Häusern in Erfurt zu jenen Bürgerhäusern, die aufgrund ihres Erinnerungswertes formell zu den herausragendsten Denkmälern der DDR gehörten. Dem Bachhaus kam damit kulturpolitische Bedeutung zu, die auch darin sichtbar wurde, dass bei den dringend erforderlichen Werterhaltungsmaßnahmen in den 1970er Jahren der Generalkonservator über die Arbeiten am Haus informiert wurde, während die lokale Arbeitsstelle keine Initiative und kein Engagement über das gebotene Maß hinaus zeigte. Dies verweist auf Diskrepanzen zwischen den formellen denkmalpflegerischen Institutionen und die innerhalb der Arbeitsstelle gültigen Wertmaßstäbe.

Anhand der ausgewählten Beispiele konnte herausgearbeitet werden, dass das einzelne Bürgerhaus im Kontrast zu historischen Stadtstrukturen und -quartiere nicht als Symbol einer überkommenen Gesellschaftsordnung rezipiert werden. Die Ablehnung des Bürgertums, der vormaligen Bauherren und Eigentümer, erschwerte den Schutz des einzelnen Hauses nicht, wenn es zum Erhalt vorgesehen war. Bei der Betreuung von Maßnahmen an Bürgerhäusern durch die fachwissenschaftlichen Akteure zeigten sich jedoch Differenzen zwischen Häusern mit kunsthistorischem Wert und Erinnerungswert, was auf Widersprüche zwischen formellen und informellen Institutionen der Denkmalpflege verweist.

⁹⁵⁶ Beschluss über das Perspektivprogramm zur Entwicklung der Ausländertouristik im Bezirk Erfurt, 23.06.1965. In: TLDA: IfD 54.

6.3 Gedenkstätten der Arbeiterbewegung

In der DDR gab es eine Vielzahl von Gedenkstätten, die an die nationale und internationale Arbeiterbewegung, an den Widerstand gegen den Nationalsozialismus oder an bedeutende Persönlichkeiten der KPD und SED erinnern sollten.⁹⁵⁷ Diese starke Neigung zur semiotischen Aufladung des öffentlichen Raumes prägte die DDR, zumal der Gründungsmythos der DDR von Beginn an auf Vermittlung angewiesen war. Gedenk- und Erinnerungsstätten sollten mit dazu beitragen, die zentralen Bestandteile des von der SED propagierten Geschichtsbildes für den Einzelnen präsent zu halten.⁹⁵⁸ Der 1949 gegründeten DDR mangelte es zunächst an einer nationalstaatlichen Basis, durch die sich ihre Existenz legitimieren konnte. Daher war es wichtig, eine eigenständige, von der Bundesrepublik unabhängige Tradition zu schaffen und eine eigene Identität zu formen. Dazu bemühte sich die politische Führung, die Kontrolle über das geschichtspolitische Deutungsmonopol zu übernehmen und politische Mythen zu nutzen, um die sozialistische Gegenwart und Zukunft mit der Vergangenheit zu verknüpfen.⁹⁵⁹

Der antifaschistische Widerstand gegen das nationalsozialistische Regime diente zunächst als Gründungsmythos des Staates.⁹⁶⁰ Im Verständnis der DDR war die Arbeiterklasse gegenüber dem Nationalsozialismus resistent geblieben und konnte demnach die Macht im neuen Staat für sich beanspruchen. Ergänzt wurde diese Annahme durch die Auslegung, dass der Widerstand von der KPD getragen worden sei und diese bzw. ihre Nachfolgerin, die SED als Stellvertreter der Arbeiterklasse nun den Anspruch auf die politische Führung in der DDR habe. Dabei war diese Geschichtsinterpretation von Beginn an auf narrative, rituelle und ikonische Vermittlung angewiesen, da die große Mehrheit keinen Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet hatte und der Mythos des Antifaschismus nicht durch individuelle Erinnerungen gestützt werden konnte.⁹⁶¹

⁹⁵⁷ Die Dichte der Gedenk- und Erinnerungsstätten in der DDR illustriert die Karte Gedenkstätten in der DDR, die anlässlich des 30. Jahrestages des Endes des Zweiten Weltkrieges veröffentlicht wurde. Sie diente als Ergänzung zu dem Buch von MIETHE 1974.

⁹⁵⁸ MÜNKLER 1997, S. 460f.

⁹⁵⁹ KÖNCZÖL 2005, S. 60f. Eine wichtige Rolle in diesem Prozess spielte die Geschichtswissenschaft. Zentrale Akteure waren u. a. das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED, mit dem sich die Überblicksdarstellung von MARQUARDT, Bernhardt 1996 befasst, und das Institut für Geschichte der Akademie der Wissenschaften, mit dessen Geschichte sich SABROW 2001 in seiner detailreichen Untersuchung auseinandersetzt.

⁹⁶⁰ Zur unterschiedlichen Besetzung des Begriffes Antifaschismus in der DDR und der Bundesrepublik vgl. die essayistische Darstellung von LEO 2009.

⁹⁶¹ MÜNKLER 1997, S. 460-467.

Flankiert wurde der das kulturelle Gedächtnis bestimmende Mythos des Antifaschismus durch weitere Mythen, wie z. B. die Erinnerung an den Bauernkrieg oder die Arbeiterbewegung.⁹⁶² Der Umgang der SED mit dem Erbe der Arbeiterbewegung blieb indessen immer ambivalent, da die Arbeiterbewegung durch vielschichtige Strömungen geprägt war und vielfältige Interpretationsmuster anbot. Als Komponente der Herrschaftslegitimierung und Selbstpositionierung spielte die Erinnerung an die Geschichte der Arbeiterbewegung vor allem in den ersten zwei Jahrzehnten des Bestehens der DDR eine herausragende Rolle.⁹⁶³ Im Vordergrund stand zunächst die Geschichte der KPD, während die Erinnerung an die sozialdemokratischen Traditionen seit der Gründung der SED zurückgedrängt wurde.⁹⁶⁴ Die vermittelte Geschichte wurde entproblematisiert, indem innere Widersprüche begradigt oder ausgeklammert wurden.⁹⁶⁵

Die besondere Bedeutung, die der Erinnerung an die Geschichte der Arbeiterbewegung zukam, spiegelte sich auch im Bereich der Denkmalpflege wider, zumal Gedenkstätten dazu beitragen konnten, das propagierte Geschichtsbild lebendig und anschaulich zu gestalten. Während des Bestehens der DDR wurde immer wieder betont, dass die Pflege der Erinnerungs- und Gedenkstätten der Arbeiterbewegung und des Kampfes gegen den Antifaschismus eine vorrangige Aufgabe der Denkmalpflege in der DDR seien. Man bemühte sich darum, dies auch im institutionellen System der Denkmalpflege zu verankern.⁹⁶⁶ So definierte bereits die Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale aus dem Jahr 1961 an erster Stelle Objekte, die an die Geschichte der Arbeiterbewegung erinnerten, als Denkmale.⁹⁶⁷ Diese formelle Schwerpunktsetzung festigte sich im Zuge des Ausbaus des institutionellen Systems und so waren auf der 1979 veröffentlichten zentralen Liste als erste Kategorie Denkmale zu politischen Ereignissen oder Persönlichkeiten aufgelistet.⁹⁶⁸ Darüber hinaus schlug sich diese Akzentuierung auch im

⁹⁶² ZIMMERING 2000, S. 38.

⁹⁶³ KÖNCZÖL 2005, S. 61ff.

⁹⁶⁴ So war auf dem Vereinigungsparteitag von KPD und SED zum letzten Mal ein Bild des Sozialdemokraten August Bebel auf der Bühne eines SED-Parteitages zu sehen. Vgl. GLAEBNER 1997, S. 23-30.

⁹⁶⁵ KUHRT 1996, S. 246.

⁹⁶⁶ Vgl. u. a. ALBRECHT 1973, S. 24.

⁹⁶⁷ §2a. In: VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

⁹⁶⁸ BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979. Während eine Vielzahl von Gedenk- und Erinnerungsorten zur Geschichte der Arbeiterbewegung auf der zentralen Liste zu finden war, schienen Funktionäre auf der lokalen Ebene mitunter nicht zufrieden zu sein mit der Gestaltung der Denkmallisten in ihrem Zuständigkeitsbereich. So wurde in einem Beschluss des Rates der Stadt Weimar hervorgehoben, dass die Erforschung der Geschichte der Arbeiterbewegung und ihrer Denkmale intensiviert werden müsse und dass die bestehenden Denkmallisten unter diesem Aspekt erweitert werden müssten. Vgl. Rat der Stadt Weimar, Konzeption über die Aufgaben auf dem Gebiet der Denkmalpflege in der Stadt Weimar bis 1990, 18.12.1986. In: STADTARCHIV WEIMAR: VA 11042.

Aufgabenspektrum der 1977 gegründeten Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund nieder. So sollte die Beschäftigung mit Denkmälern der Geschichte der Arbeiterbewegung formell zu ihren vordringlichen Aufgaben gehören.⁹⁶⁹

Das Verhältnis zwischen der propagierten besonderen Aufmerksamkeit, die Objekten, die eng mit der Geschichte der Arbeiterbewegung verflochten waren, zukam, und dem tatsächlichen Umgang mit diesen Erinnerungsstätten soll im Folgenden an zwei Beispielen aus Erfurt und Eisenach untersucht werden. Im Zuge der industriellen Revolution war das Gebiet Thüringens dank seines liberalen Veranstaltungsrechts zu einem Zentrum für die entstehende deutsche Arbeiterbewegung geworden. In Erfurt, Gotha und Eisenach fanden zentrale Veranstaltungen der jungen Sozialdemokratie statt.⁹⁷⁰ Die Gedenkstätten „Eisenacher Parteitag 1869“ und „Erfurter Parteitag 1891“ gehörten gemeinsam mit der Gedenkstätte „Gothaer Parteitag 1875“ zu den wenigen Erinnerungsorten, die an die sozialdemokratischen Traditionen der Arbeiterbewegung erinnerten, während auch auf der zentralen Denkmalliste vor allem Objekte aufgenommen worden waren, in denen sich die Geschichte der KPD und der SED sowie der „antifaschistische Widerstandskampf“ widerspiegelte.⁹⁷¹ Wie ging man mit diesen historischen Orten der Sozialdemokratie in Erfurt und Eisenach um? Spiegelte sich die Ambivalenz der Erinnerung an die sozialdemokratischen Traditionen auch im Umgang mit den Gedenkstätten in Erfurt und Eisenach wider? Welche Funktion kam der historischen Bausubstanz in diesen Gedenkstätten zu?

⁹⁶⁹ BEHRENS; HOFFMANN 2003, S. 37. Auch für den 1980 konstituierten Nationalen Rat zur Pflege und Vorbereitung des deutschen Kulturerbes, der für die Pflege und Bewahrung des deutschen Kulturerbes, auch des architektonischen, Verantwortung übernehmen sollte, spielte die Geschichte der Arbeiterklasse eine herausgehobene Rolle. Vgl. Konstituierung des Nationalen Rates zur Pflege und Verbreitung des deutschen Kulturerbes. In: BARCH - SAPMO: DY/30/18816. Zu Aufgaben und Funktionen des Rates vgl. auch STATUT DES NATIONALEN RATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ZUR PFLEGE UND VERBREITUNG DES DEUTSCHEN KULTURERBES VOM 11. SEPTEMBER 1980. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 28/1980.

⁹⁷⁰ MESTRUP 2000, S. 109f sowie RAßLOFF 2010, S. 75. Im August 1869 konstituierte sich in Eisenach die Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP); im Mai 1875 schlossen sich in Gotha die SDAP und der ADAV zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands zusammen und im Jahr 1891 beschloss der SPD Parteitag in Erfurt ein neues Programm. Vgl. GREBING 2007, S. 22-40 sowie S. 263f.

⁹⁷¹ BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

6.3.1 Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“

Die Gebäude in der Futterstraße 15 und 16 in Erfurt wurden bereits seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts für kulturelle Veranstaltungen genutzt.⁹⁷² Den Namen Kaisersäle erhielten die Gebäude aufgrund ihrer Nutzung während der Besetzung der Stadt durch napoleonische Truppen. Im Jahr 1808 fand in Erfurt ein Kongress statt, bei dem eine Vielzahl von Monarchen in der Stadt anwesend waren und dessen Hauptziel für Napoleon darin bestand, Zar Alexander von Russland für ein Bündnis zu gewinnen. In den Veranstaltungssälen in der Futterstraße gastierte in dieser Zeit die Comédie française.⁹⁷³ Napoleon nutzte diese Aufführungen zur Durchsetzung seiner politischen Zielvorstellungen. Die ursprünglichen Gebäude wurden allerdings 1831 abgerissen und durch klassizistische Neubauten ersetzt. Dabei wurden die Häuser Nr. 15 und 16 miteinander verbunden.⁹⁷⁴ Nach der Schließung des Theaters im April 1870 wurden die Kaisersäle erneut zu einem Musik- und Ballhaus umgebaut, aber auch Tagungen und Konferenzen fanden dort statt. So wurde vom 14. bis 20. Oktober 1891 der Parteitag der SPD, auf dem das Erfurter Programm verabschiedet wurde, in den Kaisersälen abgehalten.⁹⁷⁵

Im Zweiten Weltkrieg wurden die Gebäude in der Futterstraße 15 und 16 nicht beschädigt und konnten weiterhin als Veranstaltungsräume, für Kinovorstellungen und Tanzveranstaltungen, aber auch politische Versammlungen genutzt werden. Die veränderten gesellschaftlichen und politischen Bedingungen kamen jedoch durch die Umbenennung in Kongresssäle, in Erinnerung an den Parteitag von 1891, zum Tragen. Dessen ungeachtet strebte der Eigentümer eine Modernisierung der Gebäude an, die allerdings aufgrund verschiedener Probleme, u. a. bei der Materialbeschaffung, nicht durchgeführt wurden. Am Ende der 1940er Jahre hatte sich der Bauzustand der Säle allerdings so weit verschlechtert, dass ein Stadtrat erstmals von dringend notwendigen

⁹⁷² Die Geschichte der Kaiser- bzw. Kongresssäle wurde von RAßLOFF; SEIDEL 2008 aufgearbeitet.

⁹⁷³ RAßLOFF 2012, S. 86f; RAßLOFF; SEIDEL 2008, S. 31f.

⁹⁷⁴ EIBING 2003, S. 371f.

⁹⁷⁵ Die offizielle theoretische Grundlage der deutschen Sozialdemokratie wurde mit dem Erfurter Programm der Marxismus, an dem sich der erste theoretische Teil des Dokumentes orientierte. In dem zweiten Teil dieser Grundsatzklärung wurden praktisch-politische Fragestellungen thematisiert. Es fehlte jedoch an Präzisierungen. Dies beförderte eine kritische Rezeption des Erfurter Programms in der DDR, und so wurde betont: „Da aber weder vom Kampf der Arbeiterklasse gegen die Monarchie und für die demokratische deutsche Republik noch von der Notwendigkeit der Diktatur des Proletariats für den Sieg des Sozialismus die Rede war, begünstigte es die Vorbereitung der opportunistischen Irrlehre vom 'friedlichen Hineinwachsen' in den Sozialismus.“ Vgl. ALBRECHT 1973, S. 29; MILLER; POTTHOFF 2002, S. 54-57.

Instandsetzungsarbeiten sprach.⁹⁷⁶ Die nachfolgende Fotografie zeigt die Kongresssäle im Jahr 1950 und vermittelt einen Eindruck vom Bauzustand.



Abbildung 23 Futterstraße 15 und 16, 1950

Am Beginn der 1950er Jahre gab es vonseiten des Rates der Stadt Erfurt erstmals Bemühungen die Kongresssäle in städtisches Eigentum zu überführen. Ausschlaggebend waren weniger politische, sondern praktische Motive: mit den Kongresssälen sollte ein wichtiger Veranstaltungsort erhalten bleiben. Die Pläne scheiterten jedoch.⁹⁷⁷ Am 6. November 1951 wurden dann vom Rat der Stadt Verhandlungen mit dem RFT-Funkwerk Erfurt aufgenommen mit dem Ziel, die Gebäude zu einem Klubhaus umzufunktionieren. Auch diesen Bestrebungen war kein Erfolg beschieden. Der Zustand des Gebäudes verschlechterte sich währenddessen immer weiter.⁹⁷⁸ Dies wurde auch öffentlich thematisiert. So beklagte sich im Januar 1951 ein Mitglied der NDPD mit folgenden Worten über den zunehmenden Verfall: „Bei allen Fremdenführungen muss man sich als Erfurter schämen, wenn diese unverkleidete und primitive Fassade unseren auswärtigen Landsleuten als historische

⁹⁷⁶ RAßLOFF; SEIDEL 2008, S. 50ff.

⁹⁷⁷ Die Notwendigkeit, die Säle als Veranstaltungsort zu erhalten, führte auch die Ständige Kommission für Aufbau beim Rat des Stadtbezirkes Mitte noch einige Jahre später an. Vgl. Schreiben an den Rat der Stadt Erfurt, Grundstücksamt, 20.02.1951; Eigentümer der Kongresssäle, 21.07.1951; Stadtbaurat: Bericht über das Grundstück Futterstr. 15 und 16, 29.02.1952. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Futterstr. 15-16; Rat des Stadtbezirkes Mitte, 11.07.1954. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

⁹⁷⁸ RAßLOFF; SEIDEL 2008, S. 50-54.

Stätte gezeigt und erklärt wird (...).⁹⁷⁹ In der Presse wurde ebenfalls der schlechte Zustand der Gebäude kritisiert. Ein Leserbrief forderte zum Beispiel, die Gebäude ihrer Bedeutung für die deutsche Arbeiterbewegung entsprechend wieder herzustellen.⁹⁸⁰ Dass der Zustand der Kongresssäle wenig geeignet war, die Erfolge der SED als Arbeiterpartei zu repräsentieren, dessen war man sich auch bei den kommunalen Verwaltungsbehörden bewusst und lehnte zum Beispiel eine Kennzeichnung der Gebäude ab.⁹⁸¹ Dass den Kongresssälen ideologische Bedeutung beigemessen wurde, zeigt sich darin, dass die Abteilung für Kultur bei der Landesleitung der SED über die Entwicklungen informiert wurde.⁹⁸² Allerdings lassen sich noch keine Interventionen der SED im Umgang mit dem Gebäude nachweisen.

Als einzige Möglichkeit, die am Beginn der 1950er Jahre notwendigen Arbeiten am Gebäude durchzuführen, sah der Rat der Stadt Erfurt die Übernahme in kommunalen Besitz. Der Oberbürgermeister der Stadt bemühte sich bei verschiedenen staatlichen Stellen um finanzielle Unterstützung für dieses Vorhaben, hatte aber keinen Erfolg.⁹⁸³ Die geschichtliche Bedeutung nutzend plante der Oberbürgermeister auch, sich mit seinem Anliegen an das ZK der SED zu wenden.⁹⁸⁴

Im November 1955 gelang es dann dem Rat der Stadt Erfurt, mit finanzieller Unterstützung des Rates des Bezirkes die Kongresssäle zu erwerben.⁹⁸⁵ Ein Motiv für den Rat des Bezirkes, den Erwerb der Gebäude in der Futterstraße zu unterstützen, dürfte die Anweisung des ersten Sekretärs der SED-Bezirksleitung gewesen sein, der nach dem Besuch des einflussreichen sowjetischen Politikers Anastas Mikojan anmahnte, den Gedenkstätten der Arbeiterbewegung mehr Aufmerksamkeit zukommen zu lassen.⁹⁸⁶ Wenige Jahre später war es erneut die SED, die den weiteren Umgang mit den Kongresssälen maßgeblich beeinflusste. Auf Empfehlung der SED-Stadtleitung beschloss der Rat der Stadt Erfurt am 7. März 1957, die Gebäude in der Futterstraße als Gedächtnisstätte der deutschen Arbeiterbewegung und als Kulturhaus

⁹⁷⁹ Mitglied der NDPD an den Kreisvorstand der NDPD, 07.01.1951. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1986).

⁹⁸⁰ Grün, Karl: IST DAS PFLEGE UNSERER BESTEN TRADITIONEN? In: Das Volk, 13.03.1952.

⁹⁸¹ Brief an den Landessender Weimar, 21.03.1952. In: THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 193.

⁹⁸² Schreiben an die Landesleitung der SED, 22.03.1952. In: THHSTA WEIMAR: 4199, Bl. 192.

⁹⁸³ Oberbürgermeister der Stadt Erfurt an das Ministerium für Finanzen, 14.04.1953; Oberbürgermeister der Stadt Erfurt an das Ministerium des Inneren, 14.04.1953. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Futterstr. 15 und 16; Ministerium für Finanzen an den Rat der Stadt Erfurt, 17.12.1953. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

⁹⁸⁴ Entwurf eines Schreibens an den Sekretär des ZK der SED, Mückenberger. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Futterstr. 15-16.

⁹⁸⁵ Rat der Stadt Erfurt, Ratsbeschluss Nr. 235, 19.10.1955; Schreiben an den Rat der Stadt Erfurt, Abtl. Kultur, 24.11.1955. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Futterstr. 15-16.

⁹⁸⁶ Anastas Mikojan (1895-1978) gehörte von Lenins bis Breznevs Zeiten in unterschiedlichen Positionen zum engsten Führungskreis der Sowjetunion. Vgl. OBERENDER 2011. Vgl. auch Vorsitzender des Rates des Bezirkes an den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, 18.05.1954. In: BAUAKTENARCHIV ERFURT: Erfurt: Futterstr. 15-16.

zu nutzen.⁹⁸⁷ Nach der Übernahme in den Besitz der Stadt erfolgten zunächst nur kleinere Arbeiten wie die öffentlich wirksame Sanierung der Fassade, da für grundlegende Instandsetzungsarbeiten auch dem neuen Eigentümer die finanziellen Mittel fehlten.⁹⁸⁸ Die für die folgenden Jahre geplanten Maßnahmen konnten daher nicht umgesetzt werden. Die Museen der Stadt Erfurt, die mit der Errichtung der Gedenkstätte zum Erfurter Parteitag beauftragt worden waren, äußerten im Frühjahr 1961 Sicherheitsbedenken für die weitere Nutzung und mahnten grundlegende Arbeiten an.⁹⁸⁹ Der VEB Optima, dem ein Teil der Gebäude als Klubhaus überlassen worden war, konnte dieses im Frühjahr 1963 eröffnen, während die Gedenkstätte erst ein Jahr später für Besucher zugänglich war.⁹⁹⁰ Die folgende Fotografie zeigt die Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“ nach den Instandsetzungsarbeiten:



Abbildung 24 Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“

In den folgenden Jahren wurden keine grundlegenden Instandsetzungsarbeiten an den Gebäuden in der Futterstraße vorgenommen. Auch die vom ZK der SED genehmigten Planungen zum 75. Jahrestag der Verabschiedung des Erfurter Programms betrafen

⁹⁸⁷ RAßLOFF; SEIDEL 2008, S. 58f.

⁹⁸⁸ Rat des Stadtbezirkes Mitte an das Institut für Denkmalpflege Halle, 5.06.1957. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986); Rat des Bezirkes Erfurt an das Ministerium für Kultur, 07.08.1957. In: BARCH: DR/1/8029, Bl. 182.

⁹⁸⁹ RAßLOFF; SEIDEL 2008, S. 59ff.

⁹⁹⁰ Denkmalpflegerische Zielstellung zur Futterstraße 15 und 16, 28.03.1984. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

vorwiegend die inhaltliche Ausgestaltung der Gedenkstätte.⁹⁹¹ Bei den Arbeiten, die realisiert werden konnten, kam es immer wieder zu Konflikten zwischen dem Nutzer des Gebäudes, dem VEB Optima und Handwerksbetrieben mit der zuständigen Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege.⁹⁹² Die historische Bausubstanz spielte auch in den folgenden Jahren nur eine sekundäre Rolle im Umgang mit den Kongresssälen. So wurde am Beginn der 1970er Jahre die Ausstellung entsprechend der ideologischen Vorgaben umgestaltet und modernisiert. Darüber hinaus gab es erste Festlegungen der SED Bezirks- und Stadtleitung Erfurt, dass die Gedenkstätte bis zum 100. Jahrestag des Parteitages 1991 rekonstruiert werden sollte.⁹⁹³ An der Erreichung dieser Zielvorstellung wurde indessen nicht aktiv gearbeitet. Im Gegenteil: im Jahr 1982 mussten die Gebäude aufgrund der unterlassenen Werterhaltungsmaßnahmen geschlossen werden, zumal die Gefahr bestand, dass Gebäudeteile der auf der zentralen Denkmalliste verzeichneten Kongresssäle einstürzen könnten.⁹⁹⁴ Im Februar 1984 fand dann eine Konsultation der für die Ausstellung verantwortlichen Museen der Stadt Erfurt mit Mitarbeitern des Instituts für Denkmalpflege aus Berlin und Erfurt über die Zukunft der Kongresssäle statt. Dabei wurde vereinbart, dass die Museen der Stadt eine Zuarbeit für ein Dokument mit empfehlendem Charakter für die zuständige Abteilung im ZK der SED leisten sollten.⁹⁹⁵ Davon erhofften sich die denkmalpflegerischen Akteure Unterstützung bei den dringend notwendigen Maßnahmen.

Politische Zielvorgaben

Als Basis der anvisierten Arbeiten sollte die von der Arbeitsstelle Erfurt erarbeitete denkmalpflegerische Zielstellung dienen. In dieser wurde die besondere Bedeutung des Parteitages von 1891 hervorgehoben, aber gleichzeitig auch darauf hingewiesen, dass durch mehrfache Umbauarbeiten nur noch sehr wenig von der Atmosphäre des Parteitages vorhanden sei. Ziel der Restaurierungsarbeiten sollte es daher sein, das

⁹⁹¹ Abtl. für Propaganda des ZK der SED an Kurt Hager, 06.10.1966. In: BARCH - SAPMO: DY/30/IV A2/9.03/71.

⁹⁹² So kam es im Sommer 1972 zum Beispiel im Kontext von Malerarbeiten an der Fassade der Kongresssäle zu einem Konflikt zwischen den Handwerkern und der Arbeitsstelle. Vonseiten des Institutes beklagte man sich darüber, dass die zuständige PGH die Denkmalpflege bei der Farbgestaltung der Fassade der Kongresssäle nicht miteinbezogen habe und die Fassadenfarbe nicht den denkmalpflegerischen Ansprüchen genüge. Die PGH führte das Ergebnis jedoch darauf zurück, dass die Arbeitsstelle die Möglichkeiten zur Auswahl der Farbe nicht wahrgenommen habe. An dem Ergebnis konnten die gegenseitigen Vorwürfe nichts mehr ändern. Vgl. ASt Erfurt, Aktenvermerk, 06.06.1972; PGH „Johann Heinrich Hahn“ an die ASt Erfurt, 27.06.1972. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

⁹⁹³ SED-Bezirksleitung, Aktennotiz, 25.08.1970. In: THHSTA WEIMAR: IV/B/2/9.04/325.

⁹⁹⁴ Baufachliches Gutachten, 26.10.1983. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

⁹⁹⁵ Direktor der Museen der Stadt Erfurt an den Generalkonservator der DDR, 15.03.1984. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

Äußere des Gebäudes mit der historischen Farbgebung wiederherzustellen, die Gedenkstätte in einen stärkeren räumlichen Kontext zum historischen Saal zu setzen und dem historischen Saal wieder annähernd die Gestalt von 1891 zu geben. Da es sich aber formal um eine der bedeutendsten Gedenkstätten der DDR handelte, war nicht allein die Erfurter Dependence, sondern auch die Abteilung für Geschichtsdenkmale des zentralen Instituts für Denkmalpflege involviert. So beklagte diese Abteilung, dass die Bezirksleitung der SED von der Arbeitsstelle Erfurt und den Museen der Stadt kein gemeinsam erarbeitetes Dokument erhalten hatte. Die fehlende Abstimmung hätte dazu geführt, dass das politisch entscheidende Gremium zwischen dem historischen Saal und der Gedenkstätte unterscheiden würde. Von der Abteilung für Geschichtsdenkmale wurde daher eine neue Konzeption erarbeitet, die die SED-Bezirksleitung erhalten sollte. Die Erfurter Arbeitsstelle fühlte sich dadurch übergangen und erhob Widerspruch gegen ein solches Vorgehen.⁹⁹⁶

Die politisch-ideologische Bedeutung der Gedenkstätte Erfurter Parteitag kommt auch in den neben der denkmalpflegerischen Zielstellung erarbeiteten Grundlinien zur Rekonstruktion zum Ausdruck. In ihnen wurde festgehalten, dass in dem Gebäude eine historische Gaststätte eingerichtet und die Einrichtung einer Buchhandlung geprüft werden sollte. Darüber hinaus sollte die Gedenkstätte erneut eröffnet werden und dazu der historische Saal, in dem der Parteitag stattgefunden hatte, in den Zustand von 1891 versetzt werden. Die Gedenkstätte, in der die „wesentlichen Etappen des Kampfes der revolutionären Arbeiterbewegung bis zum Erfurter Parteitag und die Verwirklichung und Weiterführung der revolutionären Forderungen des Erfurter Programms durch die SED nach der Befreiung unseres Volkes durch die ruhmreiche Sowjetarmee“ dargestellt werden sollten, sollte zum Zentrum der politischen Bildungsarbeit im Bezirk Erfurt werden.⁹⁹⁷

Die Bedeutung der Gedenkstätte für die ideologische Arbeit der SED zeigt sich auch darin, dass an der Konzeption neben den Museen der Stadt Erfurt und dem Institut für Denkmalpflege das Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED und das Museum für deutsche Geschichte beteiligt werden sollten. Als Ergänzung zur Gedenkstätte sollte ein „Haus der politischen Bildung“ gegründet werden.⁹⁹⁸ Zur Umsetzung der Maßnahmen sollte eine Studie zur Rekonstruktion der Futterstraße 15

⁹⁹⁶ ASt Erfurt an das Institut für Denkmalpflege Berlin, Abtl. Geschichtsdenkmale, 27.04.1984. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

⁹⁹⁷ Grundlinien zur Rekonstruktion der Gebäude Futterstraße 15 und 16 aus dem Jahr 1984. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

⁹⁹⁸ Qualifizierungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Parteikader, aber auch Tagungen und Konferenzen sollten dazu beitragen. Grundlinien zur Rekonstruktion der Gebäude Futterstraße 15 und 16 aus dem Jahr 1984. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

und 16 erarbeitet werden, die dem Sekretariat der Bezirksleitung der SED zur Bestätigung vorgelegt werden musste.⁹⁹⁹

Als fachwissenschaftliche Beratungsinstitution war die Arbeitsstelle Erfurt in den folgenden Monaten in die Arbeiten an der Gedenkstätte Erfurter Parteitag einbezogen, musste sich aber in seinen fachlichen Entscheidungen politischen Zielvorgaben beugen. Von den Akteuren der SED war gefordert worden, den Veranstaltungssaal in den Zustand des Jahres 1891 zurückzusetzen. Es lagen jedoch weder Befunde vor, noch waren Bilder oder Zeichnungen aus dieser Zeit bekannt. Die Arbeitsstelle bemühte sich daher intensiv um eine bildliche Basis für die Rekonstruktion. So rief sie in einem regionalen Zeitungsbeitrag die Leser auf, mit dem Institut für Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen, falls ihnen Fotos, Zeichnungen oder Beschreibungen der Innenräume der Kongresssäle bekannt seien.¹⁰⁰⁰

Darüber hinaus stellte der Generalkonservator eine Anfrage an das dem Institut für Marxismus-Leninismus angegliederte Zentrale Parteiarchiv der SED und erkundigte sich, ob dort Fotos aus der Zeit um 1891 vorhanden seien.¹⁰⁰¹ Die Bemühungen verliefen ergebnislos und daher wurde im September 1985 erwogen, dass die SED-Bezirksleitung beim SPD-Archiv in der Bundesrepublik anfragen solle, ob dort Fotografien aus der Zeit um 1891 vorhanden seien.¹⁰⁰² Falls eine solche Anfrage gestellt wurde, blieb auch sie ohne Ergebnis, sodass die geplante Wiederherstellung des Zustandes aus dem Jahr des Parteitages zurückgestellt wurde. Nun sollte der Zustand von 1900 angestrebt werden.¹⁰⁰³ Die Arbeitsstelle Erfurt stimmt diesem Wunsch zu, bemühte sich aber weiterhin darum, Belege für den Zustand von 1891 zu finden. Als Mittler wendete sich daher die SED-Grundorganisation der Arbeitsstelle an die SED-Bezirksleitung und bat um Unterstützung bei Recherchen in den Bezirksparteiarchiven. Es bestand die Hoffnung, dass sich in den dort archivierten Nachlässen der Parteitagsdelegierten Fotografien finden ließen.¹⁰⁰⁴

Erst im Frühjahr 1987 wurde von der Idee, den Zustand von 1891 zu rekonstruieren, Abstand genommen, zumal der Beginn der Arbeiten zunehmend dringlicher wurde, wenn die Kongresssäle anlässlich des 100. Jahrestages des Parteitages wieder

⁹⁹⁹ Grundlinien zur Rekonstruktion der Gebäude Futterstraße 15 und 16 aus dem Jahr 1984. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰⁰ Institut für Denkmalpflege, ASt Erfurt an „Das Volk“, 18.02.1985. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰¹ Aktennotiz des Instituts für Denkmalpflege, ASt Erfurt, 17.06.1985. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰² Beratungsprotokoll, 18.09.1985. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰³ Protokoll der Leiterberatung, 26.08.1986. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰⁴ Grundorganisation der SED der ASt Erfurt des Instituts für Denkmalpflege an die SED Bezirksleitung, 06.10.1986. In: TLDA: Erfurt: Schloß Molsdorf Schloß und Park (Bd. 1, 1939-1959).

öffentlich zugänglich sein sollten. Da es Fotografien aus dem Jahr 1925 gab, wurde zunächst die Wiederherstellung dieses Zustandes angestrebt, bis 1988 noch ein Bild aus dem Jahr 1911 gefunden wurde und dieser Zustand zum Restaurierungsziel erklärt wurde.¹⁰⁰⁵

An der Errichtung der Gedenkstätte Erfurter Parteitag waren vor allem die SED-Bezirksleitung, aber auch die Stadtleitung interessiert und somit in dem Initiierungsprozess die bestimmenden Kräfte. So waren die Mitglieder der SED-Leitungsgremien an den Konsultationen zur Instandsetzung der Kongresssäle beteiligt.¹⁰⁰⁶ Dennoch mangelte es an der Bereitschaft, die geplanten Maßnahmen finanziell zu unterstützen. Bereits im Sommer 1985 zeichnete sich ab, dass die erforderlichen Mittel in Höhe von 15 Millionen Mark nicht aufgebracht werden können.¹⁰⁰⁷ Daher sollten zwei Konzepte ausgearbeitet werden, in denen ein minimales und ein maximales Bauprogramm skizziert werden sollten.¹⁰⁰⁸ Die SED-Bezirksleitung legte dann in ihrer Sitzung vom 11. Juli 1987 fest, dass die Bausumme 10 Millionen Mark nicht überschreiten dürfe, aber diese Forderung schien bereits zu diesem Zeitpunkt illusionär. Da selbst im minimalen Bauprogramm aus dem November 1987 noch Kosten in Höhe von 11,3 Millionen Mark veranschlagt waren, sollte die Realisierung des „Hauses der politischen Bildung“ auf die Zeit nach dem Jubiläum im Jahr 1991 verschoben werden.¹⁰⁰⁹

Die ungeklärte Frage der Finanzierbarkeit der geplanten Maßnahmen behinderte den Beginn der Arbeiten an den Kongresssälen nicht. Der ausführende Baubetrieb war nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, der auf denkmalpflegerische Arbeiten spezialisierte VEB Denkmalpflege, sondern der kommunale VEB Kreisbau Erfurt-Land. Im Jahr 1989 kam es dann zu Differenzen zwischen dem Baubetrieb und der Erfurter

¹⁰⁰⁵ ASt Erfurt an einen Restaurator, 10.04.1987; Präzisierung der Denkmalpflegerischen Zielstellung, 12.07.1988. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰⁶ Protokoll der Arbeitsgruppe „Neugestaltung der Gedenkstätte ‚Erfurter Parteitag‘“, 18.01.1985; Protokoll der Anlaufberatung, 21.03.1985; SED-Bezirksleitung an die ASt Erfurt, 05.08.1985; Protokoll der Leiterberatung; 26.08.1988, In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰⁷ Projektunterlagen des VEB Denkmalpflege Erfurt zur Rekonstruktion der Futterstraße 15 und 16, 15.04.1985. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰⁸ Auch im minimalen Bauprogramm waren jedoch keine Abstriche im Bereich der denkmalpflegerischen Maßnahmen vorgesehen. Vgl. Aktennotiz des Instituts für Denkmalpflege, 15.07.1985. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986).

¹⁰⁰⁹ Neben Problemen bei der Finanzierung gab es auch immer wieder Schwierigkeiten, die benötigten Baustoffe, wie zum Beispiel Zinkblech oder Holz, zu beschaffen. Vgl. VEB Kreisbauamt Erfurt-Land an die Stahlberatungsstelle des Ministeriums für Metallurgie und Kali, 14.04.1989, Protokoll des Leiterrapports, 06.09.1989; Protokoll des Leistungsrapports, 23.10.1987; Information über die vom Rat der Stadt Erfurt bestätigte Aufgabenstellung über die inhaltliche Gestaltung des Objektes „Haus der politischen Bildung Erfurt“. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986).

Dependance des Instituts für Denkmalpflege, in denen sich deutlich die schwache Position denkmalpflegerische Belange widerspiegelt.

Der Ostflügel der Gebäude befand sich in einem desaströsen Zustand. In der Frage des weiteren Umgangs mit diesem Gebäudeteil wurden zwei unterschiedliche Varianten debattiert. Der VEB Kreisbau Erfurt-Land trat für einen vollständigen Abbruch, den Abbau und die Neuerrichtung des Dachstuhls ein. Die Arbeitsstelle bevorzugte hingegen den geschossweisen Ersatz der Wand- und Deckenkonstruktion im Erd- und ersten Obergeschoss sowie die Sicherung des zweiten Obergeschosses und der Dachkonstruktion.¹⁰¹⁰ Aus der Perspektive der Arbeitsstelle votierte der Baubetrieb vor allem aus technischen Gründen für den Abriss und die Mitarbeiter der Erfurter Arbeitsstelle verwiesen zur Unterstützung ihrer Argumentation auf den Widerspruch, dass sich der Baubetrieb zur Reparatur an Fachwerk- und Dachkonstruktion nicht in der Lage sehe, aber den komplizierten Wiederaufbau des Dachstuhls ohne Probleme zu bewältigen glaube.¹⁰¹¹ Im Mai 1989 stimmte der zuständige Erfurter Stadtrat für Kultur zugunsten des Baubetriebs und bemühte sich bei der übergeordneten Behörde, der Abteilung für Kultur des Rates des Bezirkes, um eine Abrissgenehmigung für den Ostflügel, da das Gebäude auf der zentralen Denkmalliste verzeichnet war.¹⁰¹²

Die Bemühungen der Arbeitsstelle Erfurt, den Abriss zu verhindern, scheiterten ungeachtet der Bedeutung der Säle für die Geschichte der Arbeiterbewegung und am 4. August 1989 erteilte ein Staatssekretär des Ministeriums für Kultur dem Rat des Bezirkes die Genehmigung, den Ostflügel abzureißen. Diese Zustimmung war allerdings mit den folgenden Auflagen verbunden: fachgerechter Ab- und Wiederaufbau des Dachstuhls, Bergung der wiederverwendbaren Teile und besondere Vorsicht beim Abriss.¹⁰¹³ Obschon der Staatssekretär den Abriss befürwortet und sich damit gegen die Empfehlung des Instituts für Denkmalpflege ausgesprochen hatte, war er mit dem Vorgehen der Verwaltungsbehörden unzufrieden. Er beklagte, dass der Abriss durch umsichtigen Umgang mit der Bausubstanz nicht notwendig gewesen wäre.¹⁰¹⁴ Mit den politischen Umwälzungen im Herbst 1989 wurden die bis zu diesem Zeitpunkt verfolgten Pläne jedoch obsolet.

¹⁰¹⁰ ASt Erfurt, Aktennotiz, 22.03.1989. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986).

¹⁰¹¹ ASt Erfurt, Aktennotiz, 22.03.1989. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986).

¹⁰¹² Rat der Stadt Erfurt, Stadtrat für Kultur an den Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur, 26.05.1989. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986).

¹⁰¹³ Ministerium für Kultur, Staatssekretär an den Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur, 04.08.1989. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986).

¹⁰¹⁴ Ministerium für Kultur, Staatssekretär an den Rat des Bezirkes, Abteilung Kultur, 04.08.1989. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986).

Resümee

Der Umgang mit den Gebäuden in der Futterstraße 15 und 16, in denen 1891 der Erfurter Parteitag der SPD stattgefunden hatte, war ambivalent. In der Nachkriegszeit stand zunächst die Erhaltung als Veranstaltungsort im Vordergrund und allein aus diesem Motiv bemühte sich der zuständige Rat der Stadt Erfurt darum, sie zu erwerben. Die veränderten politischen Bedingungen kamen jedoch in der Umbenennung von Kaiser- zu Kongresssälen zum Ausdruck. Erst in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre erfuhren die Gebäude Aufmerksamkeit als Erinnerungsstätten an die Geschichte der Arbeiterbewegung. Eine Direktive der SED-Stadtleitung führte zur Einrichtung einer Gedenkstätte, die historische Bausubstanz spielte dabei nur eine nachgeordnete Rolle, der Fokus lag auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Ausstellung. Zugleich wurden die Kongresssäle genannten Gebäuden als Klubhaus eines volkseigenen Betriebes genutzt. Dies verweist darauf, dass die ideologische Bedeutung der Gedenkstätte zu diesem Zeitpunkt noch nicht als herausragend eingestuft wurde.

Am Beginn der 1980er Jahre, als die Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“ aufgrund des schlechten Bauzustandes geschlossen werden musste, hatte sich die Relevanz der Gedenkstätte für die politisch-ideologische Bildungsarbeit auf der regionalen Ebene deutlich erhöht und als Denkmal waren die Kongresssäle auf der zentralen Denkmalliste der DDR verzeichnet. Eine Rekonstruktion anlässlich des 100. Jahrestages wurde daher angestrebt. Als fachwissenschaftliche Akteure wurden die regionale Arbeitsstelle, aber auch das zentrale Institut für Denkmalpflege in die geplanten Maßnahmen eingebunden, aber angesichts der ideologischen Bedeutung der Gedenkstätte wurde von der SED die Zielsetzung der Arbeiten vorgegeben: die Rekonstruktion des Veranstaltungssaales im Zustand von 1891. Die fachwissenschaftlichen Akteure mussten sich diesen Wünschen ohne Widerspruch beugen und sie unternahmen Anstrengungen zur Beschaffung der notwendigen Arbeitsgrundlage für die Rekonstruktion. Als diese nicht ermittelt werden konnte, wurde allerdings von den politischen Entscheidungsgremien auch die Preisgabe des Restaurierungsziels akzeptiert, zumal der inhaltlichen Gestaltung der Ausstellung größere Bedeutung beigemessen wurde.

Am Beispiel der Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“ zeigte sich nicht nur die politische Einflussnahme auf inhaltliche Fragen der Denkmalpflege, sondern auch die

prekäre finanzielle Ausgangslage sowie der Mangel an geeigneten Fachkräften zur Durchführung der denkmalpflegerischen Arbeiten am Ende der 1980er Jahre. Zu diesem Zeitpunkt standen selbst für dieses politisch opportune Vorhaben nur noch eingeschränkte Ressourcen zur Verfügung und die Realisierung des geplanten Ausbaus der Gedenkstätte und eines dazugehörigen Hauses der politischen Bildung war ungewiss.

6.3.2 Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“

Die Gaststätte „Goldener Löwe“, die zu den ältesten Lokalen der Stadt Eisenach gehörte, ist als Veranstaltungsort eng mit der Formierung der deutschen Sozialdemokratie verbunden.¹⁰¹⁵ Am 7. August 1869 fand dort unter der Leitung von August Bebel und Wilhelm Liebknecht die Eröffnungsveranstaltung des Gründungsparteitages der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP) statt. In den folgenden zwei Tagen wurden dann die Beratungen im Hotel „Zum Mohren“ fortgesetzt. Neben dem 1863 gegründeten Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein (ADAV), mit dem die SDAP zunächst in einem Konkurrenzverhältnis stand, vertrat die SDAP eine der beiden Ausrichtungen der deutschen Sozialdemokratie. In ihrem marxistisch geprägten Programm forderte die SDAP die Abschaffung der Klassenherrschaft, setzte sich aber indessen für die Einführung von gesetzlich geregelten Höchstarbeitszeiten und eines allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts ein.¹⁰¹⁶ Eisenach wurde damit zu einem wichtigen Ort im Entstehungsprozess der deutschen Sozialdemokratie.

Im Zweiten Weltkrieg wurde das Hotel zum Mohren, in dem die Delegierten das Gründungsprogramm beschlossen hatten, zerstört. Der Gasthof Goldener Löwe, in dem die Auftaktveranstaltung stattgefunden hatte, blieb im Gegensatz dazu unbeschädigt. Im Jahr 1953 gab es auf lokaler Ebene erstmals Bemühungen, an die

¹⁰¹⁵ REIG; WOLF; LEIDORF 2006, S. 220.

¹⁰¹⁶ Die beiden Arbeitervereinigungen, ADAV und SDAP, vertraten in der nationalen Frage gegensätzliche Positionen und erst nach der Entscheidung dieser Frage mit der Gründung des deutschen Kaiserreiches 1871 war eine Annäherung möglich. Der 1873 begonnene Verständigungs- und Aussöhnungsprozess fand im Mai 1875 mit der Gründung der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands (SAP) in Gotha seinen erfolgreichen Abschluss. Vgl. MILLER; POTTHOFF 2002, S. 38-45; FAULENBACH 2012, S. 12-15.

Gründungsveranstaltung der SDAP in Eisenach zu erinnern.¹⁰¹⁷ Ein Architekt wurde vom Rat der Stadt mit der Konzeption von Gedenktafeln beauftragt, die am Gasthaus zum Löwen, aber auch am Standort des Hauses zum Mohren angebracht werden sollten. Die inhaltliche Gestaltung sollte mit der Kreisleitung der SED abgestimmt werden.¹⁰¹⁸ Auch die übergeordnete Verwaltungsbehörde, der Rat des Bezirkes setzte sich für die Kennzeichnung des historischen Tagungsortes ein.¹⁰¹⁹ Die Anbringung der geforderten Kennzeichnung erwies sich allerdings als politisch problematisch. Die Fassade des ehemaligen Gasthauses, das nun vom Rat der Stadt als Dienstsitz genutzt wurde, befand sich in einem solch schlechten Zustand, dass keine Aufmerksamkeit auf sie gelenkt werden sollte. Mittel für Werterhaltungsmaßnahmen konnte der zuständige Rat der Stadt Eisenach allerdings auch nicht aufbringen.¹⁰²⁰

Am Beginn der 1960er Jahre änderte sich im Hinblick auf den anstehenden 100. Jahrestag des Gründungsparteitages der Umgang mit dem Gebäude und die Einrichtung einer Gedenkstätte wurde erwogen. Die Initiative ergriff die Bezirksleitung der SED, die gemeinsam mit der ideologischen Kommission ein Konzept für eine Gedenk- und Erinnerungsstätte Eisenacher Parteitag 1869 erarbeitete. Das Institut für Marxismus-Leninismus sowie das Museum für deutsche Geschichte berieten den vorgelegten Entwurf und befürworteten ihn.¹⁰²¹ Das Politbüro der SED schloss sich diesen Empfehlungen an und beschloss am 17. November 1964 die Gründung der Gedenkstätte.¹⁰²² Es wurde anvisiert, die Gedenkstätte 1967 zu eröffnen, da der Stadt Eisenach in diesem Jahr auch durch das 100-jährige Jubiläum der Wartburg besondere Aufmerksamkeit zuteil wurde. Die Finanzierung sollte aus Mitteln für das Jubiläum erfolgen.¹⁰²³

¹⁰¹⁷ Auf der vom Stadtbauamt im Jahr 1951 erstellten Liste der Denkmal- und Naturschutzobjekte war die Gaststätte „Goldener Löwe“ jedoch nicht verzeichnet. Vgl. Liste der Denkmal- und Naturschutzobjekte der Stadt Eisenach, November 1951. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2486.

¹⁰¹⁸ Eisenacher Bürgermeister an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, 04.06.1954. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1921.

¹⁰¹⁹ Rat der Stadt Eisenach an den Rat des Kreises Eisenach, Abteilung Kultur und den VEB Natursteinwerk Mihla, 08.06.1954. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1921.

¹⁰²⁰ Protokoll der Sitzung der Kommission für Bau- und Kunstdenkmalpflege, 10.02.1955. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-2141 Eisenacher Bürgermeister an den Vorsitzenden des Rates des Bezirkes, 04.06.1954. In: STADTARCHIV EISENACH: 12-1921. Dieses Problem betraf nicht nur das Gebäude des Goldenen Löwen. So wurde auf einer Ideenkonferenz zur Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“, an der u. a. Vertreter der Bezirks- und Kreisleitung der SED teilnahmen, der Wunsch geäußert, am Haus, in dem Bebel und Liebknecht während des Parteitages übernachtet hatten, eine Gedenktafel anzubringen. Da sich dieses Gebäude jedoch in einem desolaten Zustand befand, wurde als Vorbedingung für diese Maßnahme die Renovierung der Fassade festgelegt. Vgl. Ideenkonferenz, „Eisenacher Parteitag 1869“, 16.12.1971. In: THHSTA WEIMAR: IV/B/2/9.04/325.

¹⁰²¹ SED-Bezirksleitung Erfurt, 28.09.1964; Hausmitteilung des Sekretariats des SED-Zentralkomitees, Abt. Propaganda an Kurt Hager, 05.11.1964. In: BARCH - SAPMO: DY/30/IV A2/9.03/71.

¹⁰²² Sekretariat des ZK der SED, Umlaufprotokoll Nr. 91/64. In: BARCH - SAPMO: DY/30J IV 23/1029.

¹⁰²³ Stellvertreter des Ministers an die Staatliche Plankommission. In: THHSTA WEIMAR: K 234.

Der inhaltlich ideologischen Ausgestaltung der Gedenkstätte wurde von Beginn an Priorität beigemessen.¹⁰²⁴ Als Ziel der Arbeiten im Inneren wurde die Wiederherstellung des Zustandes von 1863 anvisiert.¹⁰²⁵ Für die klassizistische Fassade wurde die Herstellung des Zustandes aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts angestrebt. Zur Erreichung dieses Zieles wurde die Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege konsultiert.¹⁰²⁶ Darüber hinaus lassen sich jedoch keine weiteren Besprechungen mit dem fachwissenschaftlichen Akteur nachweisen, zumal die Arbeitsstelle angesichts der Aufgaben an anderen Objekten wenig Interesse an dem klassizistischen Gebäude aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte. Im Jahr 1967 konnte die Gedenkstätte wie von der SED-Leitung gewünscht eröffnet werden, um als „lebendiges Denkmal“ zur politischen Erziehung und Bildung der Bevölkerung zu dienen.¹⁰²⁷ Die folgende Fotografie zeigt die Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“ nach den Instandsetzungsarbeiten:



Abbildung 25 Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“

¹⁰²⁴ Das Konzept für die Ausstellung sollte vom Politbüro bestätigt werden. Vgl. Hausmitteilung des Sekretariats des SED-Zentralkomitees, Abt. Propaganda an Kurt Hager, 28.07.1964. In: BARCH - SAPMO: DY/30/IV A2/9.03/71.

¹⁰²⁵ Stellungnahme der Ideologischen Kommission beim PB zum Vorschlag der SED-Bezirksleitung Erfurt, eine Gedenkstätte der Arbeiterbewegung in Eisenach zu errichten. In: BARCH - SAPMO: DY/30/IV A2/9.03/71.

¹⁰²⁶ THHSTA WEIMAR: K 234, ASt Erfurt, Aktennotiz, 22.03.1989. In: TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986).

¹⁰²⁷ GEY; HÜTER 1982, S. 15. Die herausragende Bedeutung der Vermittlungsarbeit zeigt sich auch in den Jahresberichten der Gedenkstättenleitung, in denen die historische Bausubstanz nur eine marginale Rolle spielte. Vgl. u. a. Jahresanalyse der Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“, 1968. In: THHSTA WEIMAR: IV/B/2/9.04/325, Bl. 174-181.

Resümee

Die Erschließung und Pflege der Gedenkstätten der Arbeiterbewegung gehörte formell zu den vorrangigen Aufgaben der Denkmalpflege in der DDR.¹⁰²⁸ Im Jahr 1979 wurde die Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“ auf die Zentrale Denkmalliste aufgenommen und gehörte damit zu den wichtigsten Denkmälern der DDR. In den Jahrzehnten nach der Eröffnung der Gedenkstätte in Eisenach im Vorfeld des 100. Jahrestages des Parteitages zeigten die zuständigen fachwissenschaftlichen Akteure auf der regionalen Ebene kein nachweisbares Interesse an diesem Denkmal, zumal es sich augenscheinlich in einem akzeptablen Bauzustand befand, der die Erfüllung des Bildungsauftrages nicht gefährdete. Dies weist daraufhin, dass das Gebäude vor allem aufgrund seines Nutzwertes für die politisch-ideologische Bildungsarbeit von besonderer Bedeutung war. Entgegen der formellen denkmalpflegerischen Institutionen war die Gedenkstätte nur von nachgeordneter Bedeutung für die fachwissenschaftlichen Akteure, die nur Engagement für dieses Denkmal zeigte, wenn dies von den politischen Funktionsträgern eingefordert wurde.

6.3.3 Zum denkmalpflegerischen Umgang mit den Gedenkstätten der Arbeiterbewegung in Erfurt und Eisenach

In Erfurt und Eisenach erinnerten seit der Mitte der 1960er Jahre Gedenkstätten an zentrale Veranstaltungen der entstehenden deutschen Sozialdemokratie. Ihnen war gemeinsam, dass sie im Jahr 1979 auf die Zentrale Liste aufgenommen worden waren und damit formal zu den wichtigsten Denkmälern der DDR gehörten. Am Beispiel der Gedenkstätten „Erfurter Parteitag 1891“ und „Eisenacher Parteitag 1869“ zeigte sich deutlich die Einflussnahme der SED auf die fachlichen Entscheidungen der Denkmalpflege. Die gegenüber den fachwissenschaftlichen Akteuren bestimmte Zielvorstellung, die Gedenkstätten in den jeweiligen Zustand vom Zeitpunkt der Veranstaltung der Arbeiterbewegung zu versetzen, zeigt die nachgeordnete Bedeutung, die der historischen Bausubstanz von den politischen Entscheidungsträgern beigemessen wurde. Der Wunsch verweist vielmehr auf das Bestreben, den Gedenkstätten Authentizität zu verleihen, um die für die Selbstlegitimation des Staates wichtige Erinnerung an die Arbeiterbewegung

¹⁰²⁸ ALBRECHT 1973, S. 24.

lebendiger zu gestalten. Den Denkmälern kam vor allem die Funktion als Ort der politischen Wissensvermittlung zu. Die Pflege der Gebäude trat dahinter zurück, zumal die gewünschten Inhalte Vermittlung durch Ausstellungstexte bedurften.

Darüber hinaus wurde am Beispiel der beiden untersuchten Gedenkstätten eine Diskrepanz zwischen der propagierten besonderen Wertschätzung der Denkmale der Arbeiterbewegung, die in formellen Institutionen verankert war, und der Prioritätensetzung der fachwissenschaftlichen Akteure deutlich. Sie fügten sich den politischen Forderungen soweit wie nötig, zeigten darüber hinaus aber kein zusätzliches Engagement. Jubiläen boten geeignete Ausgangspunkte für die politisch verantwortlichen Akteure, Arbeiten zu initiieren. Ungeachtet der Gemeinsamkeiten im Umgang mit den Gedenkstätten in Erfurt und Eisenach zeigten sich Unterschiede, die auf die ambivalente Rezeption der Geschichte der Arbeiterbewegung in der DDR verweisen. Der Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“ wurde größere Bedeutung beigemessen als der Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“. Während die Gründung der Gedenkstätte in Erfurt in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre vor allem von der SED Bezirks- und Stadtleitung ausging, war bei der Gründung der Gedenkstätte in Eisenach auch das Politbüro der SED involviert. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde die Erfurter Gedenkstätte ideologisch aufgewertet, was u. a. dadurch zum Ausdruck kam, dass zentralstaatliche Akteure mit der Gestaltung der Ausstellung beauftragt wurden. Bei den unabdingbaren Instandsetzungsarbeiten an der Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“ in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre zeigten sich deutlich die Auswirkungen der sich zunehmend verschlechternden wirtschaftlichen Situation in der DDR. Zu diesem Zeitpunkt erwies es sich als schwierig, die notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf den 100. Jahrestages des Parteitages zu realisieren.

6.4 Resümee

Die Denkmalpolitik, die sich bei der Analyse des Umgangs mit den ausgewählten Schlössern und Bürgerhäusern sowie Gedenkstätten der Arbeiterbewegung abzeichnete, war nicht kohärent. Ideologische Prämissen, die Diffamierung von Adel und Bürgertum sowie die Überhöhung der Arbeiterbewegung waren in den einzelnen Fallbeispielen nicht unweigerlich handlungsleitend für die politischen Entscheidungsträger. Innerhalb des institutionellen Rahmens, u. a. der Kultur- und

Baupolitik, der die Handlungsspielräume determinierte, eröffnete der Nutzwert von Denkmälern Möglichkeiten, sie zu schützen und zu pflegen. Besonders am Beispiel von Schloss Molsdorf zeichneten sich jedoch auch die Gefahren der Nutzung sowie Nutzungskonflikte ab. Denkmalpflegerische Belange mussten sich wirtschaftlichen Interessen unterordnen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehenden formellen denkmalpflegerischen Institutionen konnten in diesem Beispiel nicht dazu beitragen, die Anliegen der fachwissenschaftlichen Akteure zu erwirken. Die Folgen der intensiven Nutzung des Schlosses in Molsdorf waren ein abschreckendes Beispiel und veranlassten denkmalpflegerische Akteure auf der regionalen Ebene, sich vehement gegen die Einrichtung einer Gaststätte im Schloss Belvedere zur Wehr zu setzen. Mit Unterstützung von zentraler staatlicher Ebene konnten sich die Akteure der Denkmalpflege gegen die Wünsche der lokalen Verwaltungsbehörden durchsetzen.

Das Beispiel der Hohen Lilie, des repräsentativen Bürgerhauses am Erfurter Domplatz, veranschaulicht, dass es Entscheidungen gab, bei denen Interventionen für die Akteure der Denkmalpflege nicht möglich waren. Nachdem der SED-Funktionär Günter Mittag vermeintlich seinen persönlichen Wunsch äußerte, die Hohe Lilie als repräsentative Gaststätte zu nutzen, wurden alle Bemühungen der denkmalpflegerischen Akteure obsolet, die Hohe Lilie zum eigenen Dienstsitz auszubauen. Die fehlende Verbindlichkeit von getroffenen Entscheidungen wurde nicht nur am Beispiel der Hohen Lilie erkennbar. Im Umgang mit Schloss Belvedere zeichnete sich fehlende Zuverlässigkeit in den Planungsprozessen aufgrund illusorischer Zielvorstellungen ab. Nachdem von den politischen Entscheidungsträgern auf lokaler und regionaler Ebene der Ausbau von Belvedere zu einem Kultur- und Erholungszentrum beschlossen worden war, wurde das Engagement zunächst forciert. Ungeachtet der Aufmerksamkeit die dem Ausbau von Belvedere zuteil wurde, war es den fachwissenschaftlichen Akteuren nicht möglich, kontinuierlich Werterhaltungsmaßnahmen durchzuführen, sodass sich der Bauzustand verschlechterte.

Diskontinuität erschwerte nicht nur den Umgang mit Schloss Belvedere, sondern auch mit anderen Denkmälern. Den fachwissenschaftlichen Akteuren war es wiederholt erst möglich, Maßnahmen zu initiieren, wenn sich der Zustand eines Baudenkmals so weit verschlechtert hatte, dass es eine Gefahr darstellte oder für Besucher geschlossen werden musste, wie das Bachhaus in Eisenach. Darüber hinaus boten Jubiläen Denkmalpflegern Spielräume. Dies wurde u. a. am Beispiel der Bürgerhäuser am

Erfurter Fischmarkt deutlich. Im Kontext der Vorbereitungen zum 20. Jahrestag der DDR war es möglich, Untersuchungen zur historischen Polychromie der Häuser durchzuführen und die repräsentative Farbigkeit der Häuser wiederherstellen. Die Maßnahmen anlässlich der Ehrentage sollten mit dazu beitragen, die Errungenschaften der DDR nach innen und nach außen zu präsentieren. Eine besondere Funktion hatten in diesem Kontext auch die Gedenkstätten der Arbeiterbewegung, die dazu beitragen sollten, das für die staatliche Legitimierung bedeutsame Geschichtsbild ikonisch zu vermitteln. Diese Relevanz spielte sich auch darin wider, dass politische Funktionsträger der SED die Rekonstruktionsziele für die Gedenkstätten „Erfurter Parteitag 1891“ und Eisenacher Parteitag 1869“ vorgeben und damit ihren Suprematieanspruch auch in fachwissenschaftlichen Fragen geltend machten. Bei der Betrachtung des Umgangs mit den Gedenkstätten der Arbeiterbewegung in Erfurt und Eisenach zeigten sich auch deutliche Diskrepanzen zwischen den formellen denkmalpflegerischen Institutionen und den informellen Institutionen der fachwissenschaftlichen Akteure. Während der Schutz und die Pflege der Erinnerungsstätten besondere Priorität genießen sollte, ging das Engagement der fachwissenschaftlichen Akteure nicht über das Obligate hinaus. Im Gegensatz dazu zeigten die fachwissenschaftlichen Akteure auf der regionalen Ebene größeres Engagement für den Schutz und die Pflege der in den Fallbeispielen untersuchten Schlösser und Bürgerhäuser und bedienten sich, wo es möglich war, der formellen Institutionen der Denkmalpflege zur Verfolgung und Durchsetzung ihrer Interessen. Ideologische Prämissen wirkten sich nur nachrangig auf ihr Handeln aus.

7 Schlussbetrachtung

Zerstörte Schlösser und verfallene Altstädte auf der einen Seite, aufwendig gepflegte kulturelle Leuchttürme wie die Wartburg in Eisenach oder die Schlösser und Gärten von Potsdam-Sanssouci auf der anderen Seite. Dieses ambivalente Bild vom Umgang mit den materiellen Zeugnissen der Vergangenheit bot sich aufmerksamen Betrachtern in den Städten der DDR. Die wenigen unter politisch-ideologischen Prämissen forcierten Prestigeobjekte sollten den Blick auf die Leistung des sozialistischen Staates bei der Pflege von Denkmälern lenken. Mit der zunehmenden Verwahrlosung, dem immer offensichtlicher werdenden Verfall der Städte in den 1980er Jahren bröckelte diese mühsam konstruierte Fassade sichtbar. Die Tristesse, die von den zerfallenden Städten und Denkmälern ausging, erschien vielen wie ein Sinnbild der DDR und ihres Untergangs und die Denkmalpflege wird auf dieses Bild reduziert. Die Zwiespältigkeit des Schutzes und der Pflege von Denkmälern, ihre Funktionalisierung, das institutionelle System mit seinen Handlungsspielräumen, Grenzen und Divergenzen verblassen angesichts dieser Perspektive. Die vorliegende Dissertation arbeitete jedoch den Facettenreichtum und die lokalen Unterschiede heraus, den die Denkmalpflege in der DDR aufwies. Es konnte gezeigt werden, dass ungeachtet lokaler Prämissen der Umgang mit Denkmälern in den hier untersuchten Städten auf generelle Charakteristika der Denkmalpflege im staatssozialistischen System der DDR verweist.

Denkmalpflege auf zentralstaatlicher Ebene: die formellen Institutionen

Die auf zentraler staatlicher Ebene ausgehandelten formellen Institutionen bildeten den Handlungsrahmen für die Denkmalpflege auf regionaler und lokaler Ebene. Ausgehend von der Frage nach den Phasen und den maßgeblichen Akteuren auf dieser staatlichen Ebene konnten im zweiten Kapitel vier Phasen des Entstehungs-, Aushandlungs- und Wandlungsprozesses dokumentiert werden, in denen die politische Führung der SED, das Ministerium für Kultur, das Institut für Denkmalpflege und der Kulturbund als maßgebliche Akteure fungierten.

Im Hinblick auf die eingangs formulierte Frage nach den Charakteristika der einzelnen Phasen der Aushandlungs- und Wandlungsprozesse der denkmalpflegerischen Institutionen, werden im Folgenden noch einmal die zentralen Erkenntnisse dieser

Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der maßgeblichen Akteure und ihrer Interessen nachgezeichnet.

Die erste Phase dieses Ausgestaltungsprozesses denkmalpflegerischer Institutionen begann unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges und endete 1952 mit dem Erlass der ersten zentralstaatlichen Verordnung der Denkmalpflege. Wie dargelegt werden konnte, war diese Phase charakterisiert durch die pragmatische Wiederaufnahme denkmalpflegerischer Tätigkeit auf Grundlage bestehender an föderalistischen Strukturen orientierter Institutionen. Mit der Transformation des gesellschaftlichen und politischen Systems in der 1949 gegründeten DDR wuchs der Druck, die Denkmalpflege daran anzupassen. Die zunehmende Zentralisierung spiegelte sich am Ende dieser ersten Phase jedoch lediglich darin wider, dass mit dem Erlass der Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale vom 26. Juni 1952 ein zentraler, rechtlich verbindlicher Rahmen für den Schutz und die Pflege der Denkmale geschaffen wurde. Es wurde gezeigt, dass das neu geschaffene Arrangement allerdings keine Ordnungs- und Orientierungsfunktion entfalten konnte, da es bereits 1952 durch die Auflösung der Länder und die Einführung von Bezirken obsolet wurde.

Bestrebungen, die Denkmalpflege an die neue zentralistische Struktur anzupassen, prägten die zweite Phase in den Jahren von 1952 bis 1963. Die fachwissenschaftlichen Akteure erwiesen sich dabei, wie ebenfalls im zweiten Kapitel der vorliegenden Arbeit gezeigt wurde, als widerständig. Ihnen gelang es, im Gegensatz zu den meisten anderen Organisationen, die existierenden Strukturen zu erhalten. Die bestehenden Ämter für Denkmalpflege in Erfurt und Schwerin wurden zwar zeitweilig aufgrund ihrer schwachen Position innerhalb des fachwissenschaftlichen Akteurgefüges aufgelöst und ein zentrales Institut als Lenkungsinstanz geschaffen. Aber den widerständigen Konservatoren gelang es, die vorübergehende Auflösung dieser Instanz zu erwirken. Erst im Jahr 1961 wurde erneut ein zentrales Institut für Denkmalpflege mit einem Generalkonservator an der Spitze geschaffen, das formal die Zentralisierung der Denkmalpflege symbolisierte. Die Ausrichtung an das neue staatliche System der Organisationsstrukturen wurde darüber hinaus nicht weiter befördert. Wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt wurde, war das Gegenteil der Fall, denn mit der Gründung einer weiteren Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege in Erfurt im Jahr 1963 wurde eine Struktur geschaffen, die stark an den vormaligen Ländern orientiert war.

Weitreichende Folgen für die fachwissenschaftlichen Akteure hatte in dieser Phase das besondere Interesse der regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden an der Denkmalpflege. Auf der zentralstaatlichen Ebene reklamierten ihre Interessenvertreter im Rahmen der geplanten Novellierung der Verordnung aus dem Jahr 1952 die administrative Kompetenz für die Denkmalpflege für sich. Sie konnten ihre Forderung erfolgreich durchsetzen. Die am 28. September 1961 erlassene Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale sprach den Räten der Bezirke, sowie den Räten der Kreise und Stadtkreise die administrative Verantwortung für die Denkmale in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu. Das Institut für Denkmalpflege und die nunmehr Arbeitsstellen genannten Akteure auf regionaler Ebene wurden zu fachwissenschaftlichen Beratungsinstanzen deklassiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der fachwissenschaftlichen Akteure damit rechtlich deutlich eingeschränkt wurden. Zudem wurde 1962 mit der Einführung einer Liste von Denkmalen mit besonderer Bedeutung ein weiteres Instrumentarium geschaffen, um den politisch-ideologischen Einfluss der SED auf die Denkmalpflege sicherzustellen.

Für die dritte Phase des Institutionalisierungsprozesses, von 1963 bis 1979 kann zusammenfassend festgestellt werden, dass, bedingt durch die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, das bestehende organisatorische System der Denkmalpflege erneut in Zweifel gezogen wurde. Im Zuge der Wirtschaftsreformen der 1960er Jahre, die das ökonomische System der DDR modernisieren wollten, stand, wie im zweiten Kapitel gezeigt wurde, v. a. die Frage im Mittelpunkt, wie die Pflege von Denkmalen effizienter gestaltet werden könne. Die Vorschläge beinhalteten u. a., die bestehenden fachwissenschaftlichen Organisationen aufzulösen und die Denkmalpflege an planwirtschaftliche Erfordernisse durch die Gründung von denkmalpflegerischen Spezialbetrieben anzupassen. Dies hätte auch die politisch opportune Lenkung und Kontrolle der Denkmalpflege erleichtert. Es konnte jedoch gezeigt werden, dass diese Reformdebatten keine generelle Abwertung der Denkmalpflege intendierten. Es gab nämlich zeitgleich, in einer Phase, in der Altstädte für baupolitische Entscheidungen zunehmend an Relevanz gewannen, Bemühungen, denkmalpflegerische Interessen durch ein Gesetz aufzuwerten. Am 19. Juni 1975 wurde dann das Gesetz zur Erhaltung der Denkmale erlassen. Seine Bezeichnung als Denkmalpflegegesetz und nicht als -schutzgesetz, wie die in den 1970er Jahren in der Bundesrepublik erlassenen Gesetze, machte den umfassenden Machtanspruch der SED deutlich. Die politische Funktionalisierung zeigte sich darüber hinaus v. a. in der im Gesetz festgeschriebenen Klassifizierung von Denkmalen. Die primäre

Aufmerksamkeit aller Akteure sollte jenen wenigen Denkmälern gelten, die auf der am 25. September 1979 veröffentlichten Zentralen Denkmalliste erfasst waren.

Neue Möglichkeiten zur politisch-ideologischen Reglementierung und Lenkung der Denkmalpflege wurden durch die Gründung von denkmalpflegerischen Spezialbetrieben, des VEB Denkmalpflege, geschaffen. In der vorliegenden Arbeit wurde herausgearbeitet, dass das Verhältnis zwischen den Betrieben und dem Institut für Denkmalpflege als zentralem fachwissenschaftlichem Akteur indessen nur unzureichend rechtlich geregelt wurde, weshalb die Etablierung Konfliktpotenzial barg. Damit fand die bereits seit den 1960er Jahren geführte Diskussion um die Einrichtung eines den Erfordernissen der Planwirtschaft entsprechenden Betriebes im Bereich der Denkmalpflege ein Ende. Zugleich sollten die VEB Denkmalpflege in einer Phase der restriktiven Handwerkspolitik dazu beitragen, den Mangel an qualifizierten Handwerkern zur Durchführung priorisierter denkmalpflegerischer Arbeiten zu beheben.

Die vierte und letzte Phase, die bis zur Erosion und Auflösung der DDR andauerte, begann nach dem Erlass des Denkmalpflegegesetzes und der Zentralen Denkmalliste im Jahr 1979. Zusammenfassend kann dabei festgehalten werden, dass die Denkmalpflege in der DDR seit den 1950er Jahren eine deutliche formelle Aufwertung erfahren hatte. Das Engagement des SED-Regimes für den Schutz und die Pflege der Denkmale fand nicht zuletzt aufgrund seiner Gesetzgebung internationale Anerkennung. In den 1980er Jahren zeigten sich aber zunehmend die Defizite des bestehenden Arrangements auf regionaler und lokaler Ebene. Hier beantwortet sich auch die eingangs gestellte Frage nach dem Einfluss zentralstaatlicher Beschlüsse auf die regionalen und lokalen Akteure. Die rechtlichen Regelungen besaßen nur einen geringen Stellenwert und ihre Missachtung wurde zu keinem Zeitpunkt sanktioniert. Zudem erschwerte die desolante wirtschaftliche Lage der DDR, die die Fokussierung auf einzelne Schwerpunktoobjekte zunehmend verstärkte, den formulierten Ansprüchen im Bereich der Denkmalpflege gerecht zu werden. Somit konnte gezeigt werden, welche Handlungsspielräume und welche Hindernisse sich für die Akteure der Denkmalpflege ergaben. So schritt der Verfall der Altstädte in der DDR schnell voran, trotz einer Aufwertung der historischen Bausubstanz und der historischen Stadtstrukturen im Bauwesen. Er trug mit dazu bei, die SED-Herrschaft zu delegitimieren. Es wurde nachgezeichnet, wie immer weniger DDR-Bürger bereit waren, die im sozialen

Nahbereich offenkundige Missachtung der zentralen denkmalpflegerischen Institutionen widerspruchslos hinzunehmen.

Die Untersuchung der Aushandlungs- und Wandlungsprozesse denkmalpflegerischer Institutionen, die am Beginn dieser Arbeit stand, zeigte deutlich deren zunehmende formelle Stärkung. In Bezug auf die Frage nach den Charakteristika der Phasen, in denen dieser Prozess verlief, bleibt festzuhalten, dass die vier Phasen zwar unterschiedliche Schwerpunkte aufwiesen, aber dass sich in allen die Frage der Zentralisierung der Denkmalpflege und die Auseinandersetzung um die Bewertung von Denkmalen als zentrale Spannungsfelder erwiesen.

Denkmalpflege auf regionaler Ebene: die Akteure

Die vorhergehend beschriebenen Betrachtungen bildeten den Ausgangspunkt für die Untersuchung der Denkmalpflege auf der regionalen Ebene im dritten und vierten Kapitel dieser Arbeit. Im Mittelpunkt stand dabei die Frage, wie die auf der zentralstaatlichen Ebene ausgehandelten Arrangements die Akteure auf der regionalen Ebene beeinflussten und wie der Herrschaftsanspruch der SED sichtbar wurde.

Zur Beantwortung dieser Fragen wurde zunächst die Genese der denkmalpflegerischen Akteure betrachtet. Dabei zeigte sich deutlich, dass die territoriale Zersplitterung der Kulturlandschaft Thüringens in Klein- und Kleinststaaten im 19. Jahrhundert, als sich die Denkmalpflege als staatliche Aufgabe etablierte, ein Hemmnis für die Entstehung von denkmalpflegerischen Institutionen war. Die schwache Position der Denkmalpflege im erst 1920 gegründeten Land Thüringen führte nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dazu, dass das 1933 geschaffene Thüringische Amt für Denkmalpflege, entgegen der Tendenz in anderen Ländern wie etwa in Sachsen, aufgelöst wurde. Im Jahr 1947 kam es zwar zu einer Neugründung, aber seine Existenz blieb auch in den folgenden Jahren gefährdet. Im Jahr 1952 wurde es dann im Zuge der Bemühungen die Denkmalpflege in der DDR neu zu strukturieren und zu zentralisieren trotz Protesten erneut aufgelöst. Es wurde im dritten Kapitel gezeigt, dass dies auf lokaler Ebene als unhaltbar empfunden wurde und Vertreter der kommunalen Verwaltungsbehörden in Erfurt bereits 1954 öffentlich ihre Unzufriedenheit über die Situation äußerten. Es ergab sich jedoch erst einige Jahre später im Rahmen der Diskussion um die Zukunft der Denkmalpflege auf der zentralstaatlichen Ebene die Möglichkeit, eine fachwissenschaftliche Organisation für

das vormalige thüringische Territorium zu schaffen. Mit der Gründung einer Arbeitsstelle in Erfurt im Jahr 1963 wurde diese theoretische Überlegung realisiert.

Der Gründungsprozess erwies sich einerseits aufgrund fehlender materieller und räumlicher Ressourcen, andererseits wegen nachgeordneter Relevanz der Denkmalpflege als mühsam, wie im vierten Kapitel der vorliegenden Arbeit nachgezeichnet wurde. Dass die Zuständigkeit der neugegründeten Arbeitsstelle nicht der der Administration entsprach, erschwerte die Situation zusätzlich. Es wurde aufgezeigt, dass der Herrschaftsanspruch der SED und das Primat der Politik, die sich in den rechtlichen Regelungen widerspiegeln, auch spürbaren Einfluss auf den Alltag in der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege hatte. Mit Bezug auf die Frage der Spürbarkeit des SED-Herrschaftsanspruchs bleibt festzuhalten, dass er von den Mitarbeitern der Arbeitsstelle vor allem in Form demoralisierender Einzelfallentscheidungen einzelner SED-Funktionäre wahrgenommen wurde. Die geführten Interviews belegen, wie stark der Einfluss der herrschenden Partei von der internen Arbeitsorganisation bis hin zu den Weiterbildungsmöglichkeiten für die einzelnen Mitarbeiter zwar spürbar war, aber nicht als übermäßig empfunden wurde.

Fehlende Verlässlichkeit und Handlungssicherheit prägten die Arbeit der Denkmalpflege unabhängig vom rechtlichen Rahmen. Es konnte in der Arbeit nachgewiesen werden, dass langfristig geplante, kontinuierliche denkmalpflegerische Maßnahmen nur selten möglich waren. Seit 1962 diktierten Denkmallisten, insbesondere die Zentrale Liste, formell die Prioritätensetzung der Denkmalpflege. Die finanziellen Mittel, die der Staat in Form von Beihilfen zur Verfügung stellte, waren jedoch nicht annähernd ausreichend, um die Pflege der hochrangigen Denkmale zu gewährleisten. Eine weitere Priorisierung erfolgte daher in Form von Beihilfeplänen. Diese Vorgehensweise ermöglichte es, flexibler temporäre politisch-ideologische Schwerpunkte zu setzen als durch die Denkmallisten, in denen sich die langfristigen, allgemeinen Leitlinien der Denkmalpolitik widerspiegeln. Für den Aushandlungsprozess dieser Pläne wurden zwei Konfliktlinien herausgearbeitet. Zum einen musste die Arbeitsstelle Erfurt ihre Ansprüche innerhalb des Instituts für Denkmalpflege gegenüber den anderen Arbeitsstellen durchsetzen. Zum anderen galt es, die denkmalpflegerischen Interessen gegenüber den zuständigen Verwaltungsbehörden auf der Bezirksebene zu vertreten. Zusammenfassend erscheinen die Grenzen für denkmalpflegerisches Handeln als sehr eng.

Wie in der vorliegenden Arbeit gezeigt wurde, hatten die regionalen und lokalen Verwaltungsbehörden in den 1960er Jahren auf zentraler Ebene erfolgreich die Kompetenzen für die Denkmalpflege für sich beansprucht. Am Beispiel der Zusammenarbeit der Arbeitsstelle mit dem Rat des Bezirkes Erfurt zeigte sich deutlich, dass die Verwaltungsbehörde zwar als Schnittstelle zwischen den Akteuren fungierte, aber ihre herausgehobene Funktion für die Pflege und den Schutz der Denkmale nicht ausfüllen konnte. So war auch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege nur in geringem Maße formalisiert. Über die Vergabe der finanziellen Beihilfen hinaus gab es keine Instrumente, um die inhaltliche Arbeit der Denkmalpflege zu lenken und eine konsistente Denkmalpolitik zu erwirken. Die Qualität und das Ausmaß der Zusammenarbeit hingen zum einen von der individuellen Qualifikation, zum anderen vom persönlichen Engagement der wenigen zuständigen Mitarbeiter beim Rat des Bezirkes ab. Es konnte gezeigt werden, dass es erst in den 1980er Jahren vom Rat des Bezirkes Erfurt Bemühungen gab, verbindliche Regelungen für den Bereich der Denkmalpflege zu schaffen, die die zentralen Rechtsvorschriften flankierten und präzisierten. Für die fachwissenschaftlichen Akteure eröffnete dies erweiterte Gestaltungsspielräume.

In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre kam es auf regionaler Ebene zu deutlichen Veränderungen im Gefüge der Denkmalpflege. Ausschlaggebend war, wie im vierten Kapitel der vorliegenden Arbeit gezeigt werden konnte, nicht die formelle Aufwertung der Denkmalpflege, sondern die Gründung eines denkmalpflegerischen Spezialbetriebes. Der zum 1. April 1978 gegründete VEB Denkmalpflege Erfurt agierte von Beginn an selbstbewusst. Bereits in der Gründungsphase kam es zu Konflikten mit der Arbeitsstelle Erfurt. Es ließ sich nachweisen, wie sich durch den Betrieb die Machtverhältnisse im institutionellen Gefüge verschoben, auch wenn dies mit der Gründung nicht intendiert wurde. Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die fachwissenschaftliche Expertise der Arbeitsstelle an Bedeutung verlor, während der VEB Denkmalpflege durch seine anwendungsorientierte Arbeitsweise an Einfluss gewann. Gegenüber der Dependence des Instituts für Denkmalpflege hatte der Spezialbetrieb den Vorteil, dass er Denkmaleigentümer bei der Durchführung denkmalpflegerischer Arbeiten unterstützen konnte. Angesichts permanenter Versorgungsprobleme im Bereich der handwerklichen Leistungen verschaffte dies dem Betrieb mehr Prestige als die finanziellen Hilfen, die die Arbeitsstelle anbieten konnte. Die Forschungsergebnisse lassen zudem darauf schließen, dass man sich im VEB

Denkmalpflege dieses Machtpotenzials bewusst war und sich daher ein forderndes Auftreten – auch gegenüber staatlichen Instanzen – leistete.

Denkmalpflege auf lokaler Ebene: ehrenamtliches Engagement und Widerspruch

Der Blick auf Erfurt, Weimar und Eisenach im fünften Kapitel der vorliegenden Untersuchung trug zur Beantwortung der Frage bei, welche Formen und Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements es auf der kommunalen Ebene gab. Im Hinblick auf diese Frage bleibt zusammenfassend festzustellen, dass es auf lokaler Ebene in den untersuchten Städten vielfältige Strukturen gab, die den Bürgern im sozialen Nahbereich Möglichkeiten zur Partizipation boten. Ständige Kommission und Aktive, der Kulturbund und die Funktion des Vertrauensmannes für Denkmalpflege boten Möglichkeiten zum Engagement. Das ehrenamtliche Engagement auf kommunaler Ebene war ein integraler Bestandteil des institutionellen Arrangements der Denkmalpflege in der DDR.

In Weimar, das als Aushängeschild für eine vorbildliche Kulturpolitik in der DDR hohe Aufmerksamkeit genoss, etablierte sich bei der kommunalen Volksvertretung ein Aktiv für Stadtbild/Denkmalpflege. Damit griff man auf das Recht zurück, das den Volksvertretungen auf kommunaler Ebene die Möglichkeit zugestand, zur Unterstützung der zugeschriebenen Aufgaben Kommissionen und Aktive zu berufen. Es wurde in der Arbeit dargelegt, dass auch in Erfurt und Eisenach zeitweilig solche Gremien existierten, die aber in keiner der beiden Städte so fest etabliert waren und so kontinuierlich arbeiteten wie in Weimar.

Das Aktiv für Stadtbild/Denkmalpflege in der Klassikerstadt Weimar war zunächst der Kommission für Bauwesen/Stadtgestaltung zugeordnet. Die Untersuchung des Aktivs ergab, dass sein Beschäftigungsschwerpunkt zunächst auf Fragen des Stadtbildes lag, während spezifisch denkmalpflegerische Fragestellungen weniger thematisiert wurden. Allerdings konnte gezeigt werden, wie sich in der Mitte der 1970er Jahre der Schwerpunkt verlagerte und dadurch die Zugehörigkeit zum Bauwesen von neuen Mitgliedern infrage gestellt wurde. Im Jahr 1980 kam es zu einer Neukonstituierung bei der Ständigen Kommission für Kultur, die mit einer inhaltlichen Neuausrichtung verbunden wurde. Denkmalpflegerische Fragestellungen rückten nun in den Mittelpunkt und das Aktiv bemühte sich, die Position der Denkmalpflege im institutionellen Arrangement zu stärken. Dazu entwickelte es sich zunehmend zu einem

Zentrum des ehrenamtlichen Engagements auf kommunaler Ebene und bündelte verschiedene Kompetenzen. Das Aktiv sollte als Kreisverband der Gesellschaft für Denkmalpflege im Kulturbund fungieren und der Vorsitzende sollte zukünftig auch das Amt des Beauftragten für Denkmalpflege übernehmen. Durch diese Konzentration nutzte das Aktiv für Denkmalpflege in Weimar am Ende der 1980er Jahre alle grundlegend gesetzlich verankerten Spielräume für ehrenamtliches Engagement auf kommunaler Ebene.

Ein Ergebnis der vorliegenden Arbeit ist, dass die Mitarbeit in Ständigen Kommissionen und Aktiven als eine DDR-spezifische Form des ehrenamtlichen Engagements für Denkmalpflege herausgearbeitet wurde. Darüber hinaus bot die Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes eine weitere Möglichkeit, sich auf lokaler Ebene staatlich unterstützt zu engagieren. Allerdings wurde anhand des Beispiels der Baubrigade der Interessengemeinschaft für Denkmalpflege in Eisenach deutlich, welche engen Grenzen dieser Form des Engagements gesetzt waren. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre war es ihren Mitgliedern jedoch möglich, das praktische Engagement auf ein Denkmal, das Burschenschaftsdenkmal, auszuweiten, das aufgrund seiner ideologischen Mehrdeutigkeit lange missachtet wurde. Es konnte gezeigt werden, dass die Baubrigade davon profitierte, dass das Denkmal aufgrund seines desolaten Zustandes zunehmend als Gefahrenquelle wahrgenommen und auch öffentlich als solche rezipiert wurde. Die kommunalen Verwaltungsbehörden unterstützten die ehrenamtlichen Arbeiten, da sie nicht über die notwendigen Mittel verfügten, um das Denkmal zu sichern. Ihnen kam zugute, dass die Mitglieder der Baubrigade auch informelle Wege nutzen konnten, um notwendige Ressourcen zu beschaffen. Das Engagement der Baubrigade für das Burschenschaftsdenkmal war kein Indiz für eine Emanzipation der im Kulturbund organisierten Denkmalpfleger von der staatlichen Denkmalpolitik. Ihre Mitglieder nutzten lediglich bestehende Spielräume aus.

Im fünften Kapitel dieser Arbeit konnte gezeigt werden, wie man in der DDR auf ältere Traditionen der deutschen Denkmalpflege zurückgriff, um das ehrenamtliche Engagement für die Erhaltung der historischen Bausubstanz zu unterstützen. Rekurrierend auf die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bestehenden Institutionen legte die 1952 erlassene Verordnung zur Erhaltung und Pflege der nationalen Kulturdenkmale fest, dass die Kommunen ehrenamtliche Kreishelfer zur Unterstützung der Denkmalpflege bestellen durften. Diese Form des institutionellen Engagements

fand auch Eingang in die nachfolgenden rechtlichen Bestimmungen. Wie zudem aufgezeigt werden konnte, wurde im Kontext der Ausweitung der denkmalpflegerischen Institutionen in den 1970er Jahren vom Ministerium für Kultur ergänzend zum Denkmalpflegegesetz eine Verfügung erlassen, in welcher Befugnisse und Aufgaben der nunmehr Vertrauensmänner für Denkmalpflege bzw. Beauftragte für Denkmalpflege genannten Freiwilligen detailliert aufgeführt waren. Ungeachtet dieser rechtlichen Verankerung waren die Wirkungsmöglichkeiten der Beauftragten für Denkmalpflege stark eingeschränkt, wie sich an den Beispielen aufzeigen ließ.

Bezüglich der Frage nach Widerspruch gegen die staatliche Denkmalpolitik sowie den Ursachen dafür konnten verschiedene Motive im fünften Kapitel dieser Untersuchung herausgearbeitet werden. Die aufgezeigten, sichtlich begrenzten Möglichkeiten vonseiten der Bürgerschaft, sich wirksam für den Schutz und die Pflege von Denkmälern einsetzen zu können, führten ebenso zu Widerspruch wie der desolate Zustand einzelner Denkmäler und ganzer Ensembles. Sie ließen die Diskrepanz zwischen dem staatlich formulierten Anspruch und der Wirklichkeit in den Städten immer augenscheinlicher werden. Dieser sichtbar werdende Widerspruch darf nicht automatisch politisiert werden. So blieb der Protest bis zur zweiten Hälfte der 1980er Jahre v. a. auf die individuelle, staatlich legitimierte Form der Eingabe beschränkt, wie im fünften Kapitel detailliert dargelegt wird. Es wurde in der Arbeit deutlich, dass die Eingaben zur Denkmalpflege die staatliche Denkmalpolitik oder das bestehende Herrschaftssystem nicht in Zweifel zogen. Mit ihren Eingaben trugen die Schreiber, im Gegenteil, in einem gewissen Maße zur Systemstabilisierung bei. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass der Erlass des Denkmalpflegegesetzes und besonders der Zentralen Denkmalliste die Denkmalpflege im institutionellen System stärkte, was wiederum den Anspruch an die staatlichen Funktionsträger erhöhte, dem diese nicht gerecht werden konnten. Eingabenschreiber, die auf den im Gesetz formulierten Anspruch zum Schutz des baulichen Erbes verwiesen und den Status eines Objektes als Denkmal der Zentralen Liste anführten, haderten angesichts der Diskrepanzen zwischen Anspruch und Wirklichkeit zunehmend mit der Denkmalpolitik. Der staatliche Umgang mit der historischen Bausubstanz und den Stadtstrukturen provozierte so zunehmend Konfliktpotenzial.

Diese Brisanz zeigte sich seit dem Ende der 1970er Jahre immer deutlicher. Besonders anschaulich ließ sich das zunehmende Konfliktpotenzial anhand der Diskussion um das Erfurter Andreasviertel darlegen, die im fünften Kapitel thematisiert

wurde. Der seit den 1970er Jahren von Stadt- und Verkehrsplanern anvisierte Abriss des historischen Handwerkerviertels löste nicht nur den Widerspruch der fachwissenschaftlichen Akteure aus, sondern auch Bürger begehrten gegen die Pläne auf. Ihren Widerspruch kommunizierten die Kritiker des Abrisses zunächst in der erprobten, staatlich akzeptierten Form der Eingabe. Ungeachtet der Vielzahl von Eingaben hielten die Verantwortungsträger an den Abrissplänen fest. Vor dem Hintergrund der wachsenden Unzufriedenheit in der DDR, die auch in der Entstehung von Friedens-, Umwelt- und Bürgerrechtsgruppen zum Ausdruck kam, formierte sich in der zweiten Hälfte der 1980er Jahre in Erfurt eine Gruppe von Bürgern, die neue Wege gingen, um gegen den Abriss zu protestieren. Unter dem schützenden Dach der evangelischen Kirche forderte die neugegründete Arbeitsgruppe Stadt- und Wohnumwelt die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, die einen Abriss verhindert hätten. Zudem forderten sie eine ergebnisoffene Diskussion. Im halböffentlichen Raum der Michaeliskirche organisierten sie eine Ausstellung. Ihr Protest erreichte damit eine neue Dimension, die auch die Aufmerksamkeit der Staatsmacht und ihrer Sicherheitsorgane erregte. Es ließ sich belegen, wie diese nicht nur das Konfliktpotenzial verkannten, sondern ebenso die Problematik, dass ihr destruktiver Umgang mit der identitätsstiftenden historischen Bausubstanz die staatliche Legitimation in Zweifel zog. Damit konnte am Beispiel des Erfurter Andreasviertel die Frage nach der Bedeutung des Widerspruchs gegen die staatliche Denkmalpolitik beantwortet werden. Es wurde im Rahmen der vorliegenden Arbeit gezeigt, dass der Umgang mit der historischen Bausubstanz zu einem gewichtigen gesellschaftlichen Faktor im beschleunigten staatlichen Erosionsprozess wurde.

Handlungsspielräume und Grenzen

Ausgehend von der in der Einleitung aufgeworfenen Frage, wie sich die zentralen ideologischen Maximen der SED auf den Erhalt und die Pflege von einzelnen Denkmälern auswirkte, richtete sich der Blick im sechsten Kapitel auf einzelne ausgewählte Denkmale in den Städten Erfurt, Weimar und Eisenach. In Bezug auf diese Frage bleibt zu konstatieren, dass die auf zentralstaatlicher Ebene ausgehandelten Institutionen auf den ersten Blick den Anschein erweckten, dass v. a. ideologische Maxime handlungsleitend für die Denkmalpflege waren. Auf der in diese Arbeit mit einbezogenen lokalen Ebene zeigten sich jedoch im Vergleich unterschiedlicher Denkmalarten vertikale Durchsetzungsprobleme denkmalpflegerischer Leitlinien. Es wurden lokale Entwicklungen offengelegt, in denen

ideologische Prämissen, die Glorifizierung der Arbeiterbewegung sowie die Diffamierung von Adel und Bürgertum den Umgang mit einzelnen Denkmälern nur bedingt beeinflussten. Die Arbeit verdeutlicht zudem, wie auf der lokalen Ebene bisweilen pragmatisches Kalkül dafür verantwortlich war, innerhalb des formellen Rahmens temporär begrenzte Handlungsspielräume für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Interessen zu eröffnen.

Es wurde zudem herausgearbeitet, wie sich durch Jubiläen als Höhepunkte der Staatsrepräsentation in der DDR Spielräume für die fachwissenschaftlichen Akteure eröffneten. Die Repräsentationsformen wiesen mitunter lokale Unterschiede auf, die im sechsten Kapitel dieser Arbeit ausführlich betrachtet wurden. Anlässlich des 20. Jahrestages der DDR im Jahr 1969 stand z. B. die Umgestaltung des Alexanderplatzes, der das sozialistische Stadtzentrum Berlins werden sollte, im Mittelpunkt der Bemühungen. Im Gegensatz dazu galt der historischen Bausubstanz in Erfurt besondere Aufmerksamkeit. Wie nachgezeichnet werden konnte, war es Mitarbeitern der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege mit Unterstützung der kommunalen Administration möglich, nach langem Bemühen die historische Polychromie an ausgewählten Bürgerhäusern im Stadtzentrum zu rekonstruieren. Die ausgewählten repräsentativen Häuser wurden in diesem Kontext nicht als materielle Zeugnisse einer überkommenen Gesellschaftsordnung rezipiert. Es konnte gezeigt werden, dass man sich über ideologische Dissonanzen hinweg sah, und die wiederhergestellte Farbigkeit als Leistung des sozialistischen Staates propagierte. Angesichts knapper Ressourcen bot die Wiederherstellung der Polychromie den verantwortlichen Funktionären in Erfurt die Möglichkeit, mit verhältnismäßig geringem Aufwand propagandistisch verwertbare Glanzpunkte im weitgehend tristen Stadtbild zu präsentieren. Die Denkmalpfleger nutzten den so entstehenden Spielraum, um eine auch im bundesdeutschen Vergleich fachlich ambitionierte Arbeit durchzuführen.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Denkmalpfleger der DDR Spielräume, die sich ihnen boten, gekonnt zu nutzen wussten und ihre Interessen mit Hartnäckigkeit verfolgten. Denn ihre Einschätzung des Denkmalwertes unterschied sich mitunter von der, die in den Denkmallisten zum Ausdruck kam. Es wurde in der vorliegenden Arbeit deutlich, wie sich die Denkmalpfleger wiederholt des Nutzwertes der Denkmale, z. B. im Sinne der Freizeit- und Erholungsplanung, bedienten, um Denkmale zu schützen und ihre Pflege zu ermöglichen. Mit dieser Argumentationsstrategie konnten sie die Möglichkeiten für die Pflege von Denkmälern

verbessern, wie sich am Beispiel der Schlösser Molsdorf und Belvedere zeigte. Dabei versuchten die fachwissenschaftlichen Akteure, wo immer es möglich war, nicht nur Impulse für eine beliebige, sondern ausdrücklich für eine adäquate Nutzung zu setzen. Bei der Durchsetzung ihrer Interessen, der Pflege der wertvollen historischen Bausubstanz, profitierten sie im Fall der Schlösser Molsdorf und Belvedere davon, dass es seit den 1960er Jahren verstärkte Bemühungen des SED-Regimes gab, seinen Bürgern neue niveauvolle Möglichkeiten der Freizeitgestaltung zu bieten. An diesem Beispiel wurde jedoch auch die zunehmende Ambivalenz der Nutzung deutlich. Denn nachdem die Schlösser in dem baulichen Zustand waren, in dem sie ihre Funktion als Anziehungspunkt für den Tourismus, als repräsentative Kulisse und als Bereicherung der kargen gastronomischen Landschaft der DDR erfüllt hatten, ebten die Möglichkeiten, die historische Gebäude zu schützen und zu pflegen, deutlich ab.

Denn die stark frequentierte Gastronomie im Schloss Molsdorf gefährdete die historische Bausubstanz und die Betreiber ließen keinerlei Sensibilität für denkmalpflegerische Belange erkennen. Der daraus resultierende Interessenkonflikt zeugte von gravierenden Diskrepanzen zwischen den ökonomischen Belangen bzw. der Versorgungsfunktion auf der einen Seite und den denkmalpflegerischen Zielvorstellungen auf der anderen Seite. Die Akteure der Denkmalpflege verfügten aber, wie auch an anderen Stellen in der Arbeit dokumentiert wurde, nicht über die nötigen Machtmittel, um ihre Interessen durchsetzen zu können. Durch den Erlass des Denkmalpflegegesetzes und die Aufnahme des Schlosses auf die Zentrale Denkmalliste konnten sie zwar die rechtlichen Regelungen als Argumentationshilfe nutzen. Da jedoch die Missachtung nicht sanktioniert wurde, verschlechterte sich der Zustand von Schloss Molsdorf kontinuierlich. Die Bedeutung der Bausubstanz, nach der im Rahmen dieser Arbeit auch gefragt wurde, erwies sich dabei als nachgeordnet. Es lässt sich konstatieren, dass diese Tatsache weniger ideologischen Prämissen als pragmatisch-wirtschaftlichen Überlegungen der verantwortlichen Akteure geschuldet war.

Einen Erfolg konnten die Vertreter denkmalpflegerischer Interessen jedoch vorweisen, als es ihnen mit Unterstützung des Generalkonservators gelang, sich gegen die politischen Verantwortungsträger auf kommunaler Ebene in Weimar durchzusetzen, die in Schloss Belvedere einen gastronomischen Betrieb einrichten wollten. Aus Furcht vor einer ähnlichen Entwicklung wie in Molsdorf wurde dieser Plan jedoch erfolgreich abgewendet. Dieses Beispiel illustriert deutlich die fehlende Autorität der Arbeitsstelle

Erfurt gegenüber den lokalen Verwaltungsbehörden. Die vorliegende Arbeit zeigt, wie die Autorität des Generalkonservators in umstrittenen Fragen genutzt wurde, um die Erfolgchancen zur Durchsetzung denkmalpflegerischer Interessen zu verbessern. Als eine wichtige Erkenntnis dieser Arbeit bleibt festzuhalten, dass der Generalkonservator auf der regionalen und lokalen Ebene als Machtmittel diene, um die Erfolgchancen für die Durchsetzung denkmalpflegerischer Interessen zu erhöhen.

Ein weiteres Ergebnis der Untersuchungen im Rahmen der vorliegenden Arbeit ist der Kontrast zwischen dem großen Engagement der fachwissenschaftlichen Akteure für die Schlösser einerseits, wo man alle zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten nutzte, und dem Einsatz für die Gedenkstätten der Arbeiterbewegung andererseits. Die bestehenden Institutionen betonten die herausragende Bedeutung der Denkmale der Arbeiterbewegung, jedoch handelten die Verantwortungsträger in Politik und Verwaltung als auch die Denkmalpfleger in erster Linie pragmatisch, wie sich anhand aller im sechsten Kapitel untersuchten Beispiele belegen ließ.

Das Interesse der politischen Funktionsträger an den Gedenkstätten erwachte erst während der Vorbereitung von Jubiläen. Bei der Analyse zeigte sich deutlich, dass dieses Interesse nicht der historischen Bausubstanz galt, sondern die Gebäude sollten als möglichst authentische Hülle für die anschauliche Vermittlung politischer Inhalte dienen. Die fachliche Expertise der Arbeitsstelle Erfurt wurde daher nur eingefordert, um dieses Ziel zu erreichen. Die SED nutzte ihre Machtposition bewusst aus, um auf fachliche Entscheidungen einzuwirken und den zuständigen Akteuren politisch determinierte Restaurierungsziele vorzugeben.

Im Rahmen der Vorbereitungen zum 100. Jahrestag des Erfurter Parteitages sollte der Hauptsaal der Gedenkstätte in den Zustand von 1891 versetzt werden. Damit sollte ihr zusätzliche Authentizität verliehen werden, um die für die Legitimation des Staates bedeutsame Erinnerung an die Arbeiterbewegung lebendiger zu gestalten. Diese Arbeit zeigt auf, dass die Herausforderung für die fachwissenschaftlichen Akteure nunmehr darin bestand, einen fundierten Beleg für das vorgegebene Ziel der Restaurierung zu finden. Sie fügten sich den Forderungen soweit wie nötig, zeigten aber über das obligate Engagement hinaus keine eigene Initiative. Dieses Beispiel illustrierte damit deutlich die Diskrepanz in der Bewertung der Denkmale. Die rechtlich festgeschriebene Priorisierung der Denkmale der Arbeiterbewegung wurde von den

fachwissenschaftlichen Akteuren, so die Erkenntnis dieser Arbeit, nicht internalisiert. Sie beschränkten ihr Engagement stattdessen auf das unabdingbare Mindestmaß.

In den ausgewählten Fallbeispielen des sechsten Kapitels der vorliegenden Arbeit spiegelten sich die allgemeinen Entwicklungslinien der Denkmalpflege auf der zentralstaatlichen Ebene nicht unmittelbar wider. Es konnte herausgearbeitet werden, wie die fachwissenschaftlichen Akteure sich in ihren Handlungen eher an bestehenden Wertmaßstäben als an den rechtlich-administrativen Institutionen orientierten. Diese nutzten sie jedoch, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Dieser ergab sich z. B. durch die Stärkung der denkmalpflegerischen Institutionen in der zweiten Hälfte der 1970er Jahre oder dadurch, dass politisch und administrativ verantwortliche Akteure einzelnen Denkmälern besondere Funktionen für ihre Interessen zuschrieben. Im Hinblick auf die Frage nach dem Stellenwert denkmalpflegerischer Interessen bleibt damit festzustellen, dass diese Interessen nur sekundäre Bedeutung hatten, und dass für andere politisch relevante Akteure fachliche Aspekte im Umgang mit der historischen Bausubstanz nur eine nachgeordnete Rolle spielten.

Hinter der Fassade

Der Blick hinter die Fassade des institutionellen Systems der Denkmalpflege in der DDR, die im Mittelpunkt dieser Untersuchung steht, zeigt ein differenziertes und ambivalentes Bild des Umgangs mit der historischen Bausubstanz. Sie ergänzt damit das Bild der neueren DDR-Forschung, in der der Alltag, aber auch die regionale und lokale staatliche Ebene in den Fokus rücken.

Bei der Betrachtung der denkmalpflegerischen Institutionen auf allen staatlichen Hierarchieebenen zeigten sich deutlich die Grenzen des Regimes. Die SED propagierte das Bild einer Denkmalpflege, die im Dienst der sozialistischen Gesellschaft stehen sollte. Dazu gab sie u. a. vor, welche Denkmäler unter dem besonderen Schutz des Staates stehen sollten. Sie konnte aber nicht durchsetzen, dass die zuständigen fachwissenschaftlichen Akteure diese Vorgaben auch internalisierten und ihr Handeln, wo es nicht zwingend notwendig war, danach ausrichteten. Es konnte zudem nachgewiesen werden, dass auch die Bürger, die sich auf der lokalen Ebene für die Pflege von Denkmälern engagierten, sich nicht die politisch determinierten Schwerpunktsetzungen zu eigen machten, sondern sich mitunter auch für Denkmäler, die politisch nur bedingt opportun waren, engagierten.

Durch die Einbeziehung der regionalen und lokalen Ebene in diese Arbeit wurde zudem die Vielfältigkeit der Akteure sichtbar gemacht, die sich für den Erhalt und die Pflege von Denkmälern einsetzten. Es waren nicht nur die fachwissenschaftlichen Akteure des Instituts für Denkmalpflege und des VEB Denkmalpflege, sondern auch eine Vielzahl von Ehrenamtlichen, die sich in ganz unterschiedlicher Weise für Denkmäler engagierten. Auf der lokalen Ebene gab es darüber hinaus mitunter Mitarbeiter der Verwaltung, die in ihrem sozialen Nahbereich die Denkmalpflege unterstützten und damit nicht dem Bild des denkmalfeindlichen Funktionärs entsprachen.

Neue Facetten eröffnete diese Arbeit auch mit ihrem Blick auf die internen Strukturen und Arbeitsweisen der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege. Ihr Arbeitsalltag war geprägt von permanentem Mangel, mit dem sie sich arrangieren musste. Dies führte auch, unabhängig von den Denkmallisten, zu einer Konzentration auf wenige Denkmäler. Darüber hinaus zeigte die vorliegende Arbeit, wie die Mitarbeiter der Arbeitsstelle Erfurt des Instituts für Denkmalpflege pragmatische Kompromisse schließen mussten auf der Suche nach Partnern, Möglichkeiten und Handlungsspielräumen für den Schutz und die Pflege von Denkmälern. Es wurde beschrieben, wie das Engagement und die Beharrlichkeit sich nur selten auszahlten, aber kleine Erfolge die Mitarbeiter motivierten, sich weiter für Denkmäler einzusetzen und nicht zu resignieren. Es lässt sich zusammenfassend festhalten, dass die Mitarbeiter sich dabei mit dem institutionellen Rahmen arrangierten und weil sie ihn nicht infrage stellten, leisteten sie damit Beitrag zum Funktionieren der Gesellschaft in der DDR.

Am Beispiel der Denkmalpflege wurde in dieser Arbeit auch das Paradox der DDR-Geschichte sichtbar gemacht, nämlich, dass Faktoren, die zunächst zur Stabilität des Staates beitrugen, langfristig potenziell destabilisierend für das Herrschaftssystem waren. Zu den herausgearbeiteten, determinierenden Aspekten gehörte die Aufwertung der Denkmalpflege in den 1970er Jahren, die u. a. im Erlass des Denkmalpflegegesetzes zum Ausdruck kam. Die Vertreter denkmalpflegerischer Interessen begrüßten diese Stärkung. Die formellen Institutionen entsprachen jedoch nicht der Stellung der Denkmalpflege im gesamtgesellschaftlichen Arrangement der DDR. Letztere genoss im institutionellen Gefüge keine Priorität und wurde den Erfordernissen anderer Politikfelder wie der Bau- und Kulturpolitik untergeordnet, sodass die denkmalpflegerischen Institutionen den Akteuren nur bedingt

Handlungssicherheit boten. Die Erwartungen, die der Erlass des Gesetzes geweckt hatte, konnte dieses nicht erfüllen. Stattdessen wurden in den 1980er Jahren die Diskrepanzen zwischen dem formulierten Anspruch und der Realität immer deutlicher. Vorliegende Arbeit zeigt, dass zivilgesellschaftliche Akteure staatliche und politische Funktionsträger für den desolaten Zustand der historischen Bausubstanz zunehmend verantwortlich machten. Der so entstandene Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit trug in der Folge zur Destabilisierung des Herrschaftssystems der DDR bei. Er wurde darüber hinaus von dem Umstand bestärkt, dass sich die maßgeblichen politischen Akteure vielfach damit begnügten, dass Denkmale lediglich auf den ersten Blick repräsentabel erschienen. Sie glichen so mitunter jenen Dörfern, die der Fürst Grigori Alexanderwitsch Potjomkin mutmaßlich errichten ließ, um der Zarin Katharina II. bei ihrem Besuch Wohlstand zu suggerieren.

8 Anhang

Tabelle 3 Übersicht der rechtlichen Regelungen der Denkmalpflege

Jahr	Rechtsakt
1952	VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE, 26.06.1952. In: Gesetzblatt, Nr. 84/1952.
1961	VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE, 28.09.1961. In: Gesetzblatt Teil II, Nr. 72/1961. ERSTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE, 28.09.1961. In: Gesetzblatt Teil II, Nr. 72/1961. ANORDNUNG ÜBER DAS STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE, 28.09.1961. In: Gesetzblatt Teil II, Nr. 72/1961.
1975	GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK, 19.06.1975. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 26/1975.
1976	VERFÜGUNG ÜBER URKUNDEN FÜR DIE RECHTSTRÄGER, EIGENTÜMER ODER VERFÜGUNGSBERECHTIGTEN VON DENKMALEN, 17.09.1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976. VERFÜGUNG ÜBER DIE AUFGABEN UND VERANTWORTUNG VON EHRENAMTLICHEN „BEAUFTRAGTEN FÜR DENKMALPFLEGE“, 17.09.1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976. DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ, 24.09.1976. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 41/1976. STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE DER DDR, 17.09.1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976. GRÜNDUNGSANWEISUNG DER „PRODUKTIONSLEITUNG DENKMALPFLEGE“, 05.08.1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976. GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE BERLIN“, 05.08.1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.
1977	STATUT DER „PRODUKTIONSLEITUNG DENKMALPFLEGE“, 10.03.1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 3/1977.
1978	GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE ERFURT“, 19.10.1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978. GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE HALLE“, 19.10.1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978. GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE DRESDEN“, 19.10.1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978. GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE SCHWERIN“, 19.10.1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978. RICHTLINIE ZUR ANERKENNUNG UND FÖRDERUNG KUNSTHANDWERKLICHER LEISTUNGEN AUF DEM GEBIET DER DENKMALPFLEGE, 03.03.1978. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978. ZWEITE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - DENKMALE MIT GEBIETSCHARAKTER UND EINBEZIEHUNGEN DER UMGEBUNG IN DEN SCHUTZ VON DENKMALEN, 14.07.1978. In: Gesetzblatt Teil II, Nr. 25/1978.
1979	BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE, 25.09.1979. In: Gesetzblatt, Sonderdruck Nr. 1017/1979.
1980	DRITTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - KENNZEICHNUNG VON DENKMALEN, 20.02.1980. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 10/1980. GESETZ ZUM SCHUTZ DES KULTURGUTES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK, 03.07.1980. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 20/1980. ERSTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM KULTURGUTSCHUTZGESETZ - GESCHÜTZTES KULTURGUT, 03.07.1980. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 21/1980. STATUT DES NATIONALEN RATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ZUR PFLEGE UND VERBREITUNG DES DEUTSCHEN KULTURERBES, 11.09.1980. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 28/1980.
1989	BEKANNTMACHUNG ZUR KONVENTION ÜBER DEN SCHUTZ DES KULTURELLEN UND NATÜRLICHEN ERBES DER WELT, 23.11.1972. In: Gesetzblatt Teil II, Nr. 07/1989.

9 Abkürzungsverzeichnis

AST	Arbeitsstelle des Instituts für Denkmalpflege
BGL	Betriebsgewerkschaftsleitung
BPO	Betriebsparteiorganisation
DM	Deutsche Mark der Deutschen Notenbank
DVV	Deutsche Zentralverwaltung für Volksbildung
HAG	Hauptauftragnehmer
HO	Handelsorganisation
iga	Internationale Gartenbauausstellung
ICOMOS	International Council on Monuments and Sites
IfD	Institut für Denkmalpflege
KWV	Kommunale Wohnungsverwaltung
M	Mark der Deutschen Demokratischen Republik
MDN	Mark der Deutschen Notenbank
MfK	Ministerium für Kultur
NFG	Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur
NÖSPL	Neues Ökonomisches System der Leitung und Planung
NÖS	Neues Ökonomisches System
PB	Politbüro der SED
PGH	Produktionsgenossenschaft des Handwerks
SAP	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SDAP	Sozialdemokratische Arbeiterpartei
SMAD	Sowjetische Militäradministration in Deutschland
SMATH	Sowjetische Militäradministration in Thüringen
TLDA	Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
TLZ	Thüringische Landeszeitung
TNN	Thüringer Neueste Nachrichten
VbE	Vollbeschäftigteneinheit
VEB	Volkseigener Betrieb
VVB	Vereinigung Volkseigener Betriebe
ZFA	Zentraler Fachausschuss
ZK	Zentralkomitee der SED
Z-Liste	Zentrale Denkmalliste

10 Quellen- und Literaturverzeichnis

Interviews

Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege

Interview ASt1, 02.11.2012; *Interview ASt2*, 30.10.2012; *Interview ASt3*, 12.11.2012; *Interview ASt4*, 01.11.2012; *Interview ASt5*, 15.11.2012; *Interview ASt6*, 06.11.2015; *Interview ASt7*, 14.03.2012; *Interview ASt8*, 06.11.2012; *Interview ASt9*, 28.09.2011; *Interview ASt10*, 16.11.2012; *Interview Ludwig Deiters*, 19.08.2011

Vertreter anderer Organisationen (Gesellschaft für Denkmalpflege des Kulturbundes, Bürgerinitiativen)

Interview D1, 12.03.2012; *Interview D2*, 14.03.2012; *Interview D3*, 12.11.2012; *Interview D4*, 25.11.2010; *Interview D5*, 28.09.2011; *Interview D6*, 26.11.2010

Alle Interviews wurden von der Autorin (Katja Wüllner) geführt. Zur Methodik vgl. Fußnote 21 in der Einleitung.

Archivalien

Archiv des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie (TLDA)

Objektakten

Eisenach: Bachhaus (Bd. 2); Erfurt: Andreasviertel (ab 1978); Erfurt: Fischmarkt 6-17 (ab 1947); Erfurt: Fischmarkt 7, Haus zum Roten Ochsen; TLDA: Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 1, 1952-1986); Erfurt: Futterstraße 15 und 16 (Bd. 2, ab 1986); Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 1, 1945-1966); Erfurt: Hohe Lilie (Bd. 2, ab 1967); Erfurt: Schloß Molsdorf Schloß und Park (Bd. 1, 1939-1959); Erfurt: Schloß Molsdorf Schloß und Park (Bd. 2, 1960-1966); Erfurt: Schloss Molsdorf Schloß und Park (Bd. 3, 1967-1990); Weimar: Schloß Belvedere (ab 1978); Weimar: Landesmuseum (1950-1991); Weimar: Schloß Belvedere (1943, 1948-1978)

Verwaltungsakten

IfD 2; IfD 4; IfD 5; IfD 6; IfD 7; IfD 8; IfD 21; IfD 22; IfD 27; IfD 28; IfD 31; IfD 32;
IfD 37; IfD 38; IfD 39; IfD 40; IfD 43; IfD 51; IfD 54; IfD 57; IfD 58; IfD 62; IfD 65;
IfD 66; IfD 67; IfD 70; IfD 71; IfD 76; IfD 78; IfD 79; IfD 80; IfD 83; IfD 103; IfD
118

Bauaktenarchiv der Stadt Erfurt*Objektakten*

Erfurt: Fischmarkt 7; Erfurt: Futterstr. 15-16; Erfurt: Hohe Lilie

Bundesarchiv Berlin (BArch)*Ministerium für Bauwesen*

DH/1/39056

Ministerium für Kultur

DR/1/7311; DR/1/7312; DR/1/7907; DR/1/8028; DR/1/8029; DR/1/8031;
DR/1/8035; DR/1/8620

Ministerrat der DDR

DC/20/16058; DC/20/16093; DC/20/16132

Staatssekretär für Kirchenfragen

DO/4/2145

Zentrale Kommission für Staatliche für Staatliche Kontrolle

DC/1/5107; DC/1/5154

Bundesarchiv Berlin/Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR (BArch – SAPMO)*Kulturbund der DDR*

DY/27/4364; DY/27/4448; DY/27/6130; DY/27/7338; DY/27/10240

Sozialistische Einheitspartei Deutschlands

DY/30/18562; DY/30/18800; DY/30/18805; DY/30/18816; DY/30/18840;
DY/30/18879; DY/30/18883; DY/30/23158; DY/30/IV A 2/9.06; DY/30/IV
A2/9.03/71; DY/30J IV 2/2/1558; DY/30J IV 2/2/1565; DY/30J IV 2/3/2952;
DY/30J IV 2/3/378; DY/30J IV 23/1029; DY30-IV 2/9.06/98

Stadtarchiv Eisenach*Städtische Akten bis 1990*

12-322; 12-710; 12-1784; 12-1921; 12-2007; 12-2141; 12-2142; 12-2143; 12-2144; 12-2147; 12-2486

Stadtarchiv Erfurt*Sammlung, Bestand 5/4*

5/426 A-2; 5/426 A-5; 5/426A-19; 5/426 A-23; 5/426 A-29; 5/426 A-35

Sammlung, Bestand 5/7

5/793 B-3

Städtische Akten 1945 – 1990

1-5/28-6845

Verwaltungsarchiv

A 10048; A 10049; A 10050; A 7013; A 7438; A 8627; A 9916

Stadtarchiv Weimar*Rat der Stadt 1945 – 1990*

13-2233; 470510/2036 1; 470510/2036 2; 473020-1521; 4731020/1346; 771302
2265 Teil 2; 774000/1529; 774000/2437; 774000/2455; 774000/2456; ZAS 54
5-3 2

Verwaltungsarchiv

VA 70; VA 884; VA 885; VA 11042

Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStA)*Bezirksparteiarchiv der SED Erfurt, Bezirksleitung der SED Erfurt*

Altsign. 5425; IV/2/3-380; IV/B/2/9.04/325; IV/D/2/3/059; IV/D/2/3/089

Bezirkstag - Rat des Bezirkes Erfurt

1172; 1945; 18125; 44751; K157; K 158; K 218; K 229; K231; K 234; K261

Kulturbund der DDR, Bezirkssekretariat Erfurt

155; 157

Land Thüringen - Ministerium für Volksbildung

187; 214; 4146; 4177; 4191; 4199

Land Thüringen - Ministerium für Wirtschaft und Arbeit

185

Personalakten aus dem Bereich Inneres

6182

Gesetzestexte

ANORDNUNG ÜBER DAS STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

ANORDNUNG ÜBER DIE ZULÄSSIGKEIT, VERGÜTUNG UND KONTROLLE VON ZUSÄTZLICHER ARBEIT BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON BAUMAßNAHMEN VOM 25. AUGUST 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 35/1975.

ARBEITSRICHTLINIE ZUR VORBEREITUNG, DURCHFÜHRUNG UND FINANZIERUNG DENKMALPFLEGERISCHER MAßNAHMEN VOM 18. JULI 1983. In: Mitteilungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Erfurt, Nr. 04/1983.

BEKANNTMACHUNG DER ZENTRALEN DENKMALLISTE VOM 25. SEPTEMBER 1979. In: Gesetzblatt der DDR, Sonderdruck Nr. 1017/1979.

DRITTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - KENNZEICHNUNG VON DENKMALEN VOM 20. FEBRUAR 1980. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 10/1980.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ VOM 24. September 1976. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 41/1976.

ERLAß DES STAATSRATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE ÄNDERUNG DES ERLASSES VOM 27. FEBRUAR 1961 ÜBER DIE EINGABEN DER BÜRGER UND DIE BEARBEITUNG DURCH DIE STAATSORGANE VOM 18. FEBRUAR 1966. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 07/1966.

ERLAß DES STAATSRATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE BEARBEITUNG DER EINGABEN DER BÜRGER VOM 20. NOVEMBER 1969. In: Gesetzesblatt der DDR Teil I, 13/1969.

ERLAß DES STAATSRATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ÜBER DIE EINGABEN DER BÜRGER UND DIE BEARBEITUNG DURCH DIE STAATSORGANE VOM 27. FEBRUAR 1961. In: Gesetzblatt Teil I, Nr. 03/1961.

ERSTE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUR VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

GESETZ ÜBER DEN AUFBAU DER STÄDTE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK UND DER HAUPTSTADT DEUTSCHLANDS, BERLIN. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 104/1950.

GESETZ ÜBER DIE BEARBEITUNG DER EINGABEN DER BÜRGER VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.

- GESETZ ÜBER DIE ÖRTLICHEN ORGANE DER STAATSMACHT VOM 18. JANUAR 1957. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 8/1957.
- GESETZ ZUR ERHALTUNG DER DENKMALE IN DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK VOM 19. JUNI 1975. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 26/1975.
- GRÜNDUNGSANWEISUNG DER „PRODUKTIONSLEITUNG DENKMALPFLEGE“ VOM 05. AUGUST 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.
- GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE BERLIN“ VOM 05. AUGUST 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.
- GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE DRESDEN“ VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978.
- GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE ERFURT“ VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978.
- GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE HALLE“ VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978.
- GRÜNDUNGSANWEISUNG DES „VEB DENKMALPFLEGE SCHWERIN“ VOM 19. OKTOBER 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 2/1978.
- LISTE DER DENKMALE VON NATIONALER BEDEUTUNG DES BEZIRKES ERFURT - BEZIRKSDENKMALLISTE. In: Mitteilungen des Bezirkstages und des Rates des Bezirkes Erfurt, Nr. 2/1980.
- STATUT DER NATIONALEN MAHN- UND GEDENKSTÄTTE VOM 28. JULI 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr.61/1961.
- STATUT DES INSTITUTS FÜR DENKMALPFLEGE DER DDR VOM 17. SEPTEMBER 1976. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.
- STATUT DES NATIONALEN RATES DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK ZUR PFLEGE UND VERBREITUNG DES DEUTSCHEN KULTURERBES VOM 11. SEPTEMBER 1980. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 28/1980.
- STATUT DER „PRODUKTIONSLEITUNG DENKMALPFLEGE“ VOM 10. MÄRZ 1977. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 3/1977.
- VEREINBARUNG ZUR ZUSAMMENARBEIT AUF DEM GEBIET DER DENKMALPFLEGE. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 3/1976.
- VERFÜGUNG ÜBER DIE AUFGABEN UND VERANTWORTUNG VON EHRENAMTLICHEN „BEAUFTRAGTEN FÜR DENKMALPFLEGE. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Kultur, Nr. 7/1976.
- VERFÜGUNG ÜBER DIE EINBEZIEHUNG DER EINGABENARBEIT IN DIE LEITUNGSTÄTIGKEIT IM BEREICH DES BAUWESENS VOM 09. NOVEMBER 1970. In: Verfügungen und Mitteilungen des Ministeriums für Bauwesen, Nr. 11/12/1970.

VERORDNUNG ÜBER DIE BILDUNG DER „NATIONALEN FORSCHUNGS- UND GEDENKSTÄTTEN DER KLASSISCHEN DEUTSCHEN LITERATUR IN WEIMAR“. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 92/1953.

VERORDNUNG ÜBER DIE ERWEITERUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES BEI UNFÄLLEN IN AUSÜBUNG GESELLSCHAFTLICHER, KULTURELLER ODER SPORTLICHER TÄTIGKEIT. In: Gesetzblatt der DDR Teil I, Nr. 22/1973.

VERORDNUNG ÜBER DIE PFLEGE UND DEN SCHUTZ DER DENKMALE VOM 28. SEPTEMBER 1961. In: Gesetzblatt der DDR Teil II, Nr. 72/1961.

VERORDNUNG ÜBER DIE PRÜFUNG VON VORSCHLÄGEN UND BESCHWERDEN DER WERKTÄTIGEN. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 19/1953.

VERORDNUNG ZUR ERHALTUNG UND PFLEGE DER NATIONALEN KULTURDENKMALE VOM 26. JUNI 1952. In: Gesetzblatt der DDR, Nr. 84/1952.

ZWEITE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNG ZUM DENKMALPFLEGEGESETZ - DENKMALE MIT GEBIETSCHARAKTER UND EINBEZIEHUNGEN DER UMGEBUNG IN DEN SCHUTZ VON DENKMALEN VOM 14. JULI 1978. In: Gesetzblatt Teil II, Nr. 25/1978.

Zeitgenössische Zeitungen/Zeitschriften

Aus der Arbeit der Natur- und Heimatfreunde des Kulturbundes

Heft 9, 1955; Heft 4, 1958; Heft 5, 1958; Heft 6, 1958; Heft 7/8, 1962

Berliner Zeitung (BZ)

22.09.1972; 04./05.01.1975

Das Volk

13.03.1952; 02.10.1969; 10.10.1969; 03.06.1975

Denkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik

Heft 1, 1975; Heft 4, 1977; Heft 5, 1977; Heft 5, 1978; Heft 6, 1979

Der Spiegel

Heft 10, 1983

Die ZEIT

Heft 45, 1981

Erfurter Wochenzeitung

10.07.1968; 16.10.1968

Evangelische Wochenzeitung (EWZ)

15.10.1969

Glaube und Heimat

07.06.1987

Neues Deutschland (ND)

27.01.1955; 13.08.1960; 11.08.1971; 04./05.01.1975; 15./16.01.1977; 07.03.1977;
06./07.08.1977; 26./27.11.1977; 26.10.1979; 05.03.1985

Neue Zeit (NZ)

24.08.1968

Thüringische Landeszeitung (TLZ)

22.11.1955; 13.12.1963; 28.07.1964; 01.10.1969, 11.10.1969; 05.11.1983; 06.08.1986;
13.02.1987; 16.09.1987

Thüringer Neueste Nachrichten (TNN)

13.08.1952; 07.04.1956; 25.04.1969; 03.10.1969

Thüringer Tageblatt

23.10.1952; 24.03.1987

Literatur und gedruckte Quellen

Ackermann, Joachim (2000): DER SED-PARTEIAPPARAT UND DIE BILDENDE KUNST. In:
Offner, Hannelore; Schroeder, Klaus (Hg.): Eingegrenzt – Ausgegrenzt.
Bildende Kunst und Parteiherrschaft in der DDR 1961 – 1989, Berlin, S. 15-88.

- Adam, Hubertus Tim (1995): NATIONALE TOTENBESCHWÖRUNG. ÜBER DEN UMGANG DER DDR MIT MONUMENTALEN ZEUGNISSEN DER DEUTSCHEN VERGANGENHEIT. In: Keller, Katrin; Schmid, Hans-Dieter (Hg.): Vom Kult zur Kulisse. Das Völkerschlachtdenkmal als Gegenstand der Geschichtskultur, Leipzig, S. 148-210.
- Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR (Hg.) (1985): HANDBUCH GESELLSCHAFTLICHER ORGANISATIONEN IN DER DDR, Berlin (Ost).
- Albrecht, Walter (1973): GEDENKSTÄTTEN DER DEUTSCHEN ARBEITERBEWEGUNG. In: Müller, Hans; Schoder, Hans; Zießler, Rudolf (Hg.): Denkmale in Thüringen und ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl, Weimar, S. 24-36.
- Andrä, Klaus (1996): STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGEN 1945 – 1989 IM OSTEN DEUTSCHLANDS. In: Behr, Adalbert (Hg.): Alte Städte – Neue Chancen. Städtebaulicher Denkmalschutz; mit Beispielen aus den östlichen Ländern der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, S. 135-171.
- Appelius, Stefan (2011): DAS REISEBÜRO DER DDR. In: deutschlandarchiv (<http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/deutschlandarchiv/53573/reisebuero-der-ddr?p=all>), 18.09.2014.
- Assmann, Aleida (2007): GESCHICHTE IM GEDÄCHTNIS. VON DER INDIVIDUELLEN ERFAHRUNG ZUR ÖFFENTLICHEN INSZENIERUNG, München.
- Bach, Anita; Driefer, Hans-Joachim; Groß, Peter (1973): GASTSTÄTTEN IN HISTORISCHEN BAUTEN, Berlin (Ost).
- Badstübner, Ernst (2007): DAS WERDEN VON EISENACHS STADTGESTALT IM MITTELALTER. In: Escherich, Mark; Mischke, Christian; Müller, Rainer (Hg.): Entstehung und Wandel mittelalterlicher Städte in Thüringen, Berlin, S. 175-191.
- Baier, Eckhard (2009): DENKMALPFLEGE 1989 – 2007. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Stadt Weimar – Altstadt, Altenburg, S. 179-201.
- Baldzuhn, Kurt-Uwe (2004): DER KULTURBUND ZUR DEMOKRATISCHEN ERNEUERUNG DEUTSCHLANDS IN SACHSEN-ANHALT 1945 BIS 1952. EINE STUDIE, Niemberg.
- Barth, Bernd-Rainer (2006a): RAGWITZ, URSULA, GEB. ROSE. In: Müller-Enbergs, Helmut et. al. (Hg.): Wer war wer in der DDR. Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 2, 1. Aufl. der vierten Ausgabe, Berlin, S. 801.

- Barth, Bernd-Rainer (2006b): STRAUSS, GERHARD. In: Müller-Enbergs, Helmut et. al. (Hg.): Wer war wer in der DDR. Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 2, 1. Aufl. der vierten Ausgabe, Berlin, S. 986-987.
- Barth, Holger (2000): WALTER NITSCH. In: Fürst, Dietrich; Barth, Holger (Hg.): Vom Baukünstler zum Komplexprojektanten. Architekten in der DDR. Dokumentation eines IRS-Sammlungsbestandes biographischer Daten, Erkner, S. 168-169.
- Barth, Holger (2003): FORSCHUNGSFRAGEN UND -PROBLEME ZUR NEUEREN BAU- UND PLANUNGSGESCHICHTE. UMRISSE EINES IDEENGESCHICHTLICHEN ORIENTIERUNGSRAHMENS. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 135-167.
- Bauerkämper, Arnd (1996): DIE BODENREFORM IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE IN VERGLEICHENDER UND BEZIEHUNGSGESCHICHTLICHER PERSPEKTIVE. EINLEITUNG. In: Bauerkämper, Arnd (Hg.): "Junkerland in Bauernhand"? Durchführung, Auswirkung und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart, S. 7-20.
- Bauerkämper, Arnd (Hg.) (1996): „JUNKERLAND IN BAUERNHAND“? DURCHFÜHRUNG, AUSWIRKUNG UND STELLENWERT DER BODENREFORM IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE, Stuttgart.
- Bauer, Reinhold (1999): PKW-BAU IN DER DDR. ZUR INNOVATIONSSCHWÄCHE VON ZENTRALVERWALTUNGSWIRTSCHAFTEN, Frankfurt/M.
- Baumann, Harald (1989): GERA. In: Ostwald, Werner (Hg.): Die DDR im Spiegel ihrer Bezirke, Berlin, S. 134-157.
- Baumann, Martin (2007): IGA 1961. DIE ERSTE INTERNATIONALE GARTENBAUAUSSTELLUNG DER SOZIALISTISCHEN LÄNDER IN ERFURT. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Symposium Stadt- und Grünplanung der 1950er und 1960er Jahre in Deutschland, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, Neue Folge 28), Altenburg, S. 57-62.
- Baumbach, Daniel (Erstausstrahlung am 10. Juni 2009 im Mitteldeutschen Rundfunk): GERETTET IN LETZTER SEKUNDE: DAS ERFURTER ANDREASVIERTEL.
- Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.) (1996): BIOGRAPHISCHES HANDBUCH DER SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München.
- Beau, Rolf (Hg.) (2003): BEITRÄGE ZUR GESCHICHTE DES ESPERANTO-VERBANDES IM KULTURBUND DER DDR, Berlin.

- Becker, Manuel (2009): IDEOLOGIEGELEITETE DIKTATUREN IN DEUTSCHLAND, Bonn.
- Beger, Katrin (2003): DIE THÜRINGISCHEN BEZIRKE - EINE EINFÜHRUNG. VORGESCHICHTE UND GRÜNDUNG DER BEZIRKE. In: Best, Heinrich; Mestrup, Heinz (Hg.): Die Ersten und Zweiten Sekretäre der SED. Machtstrukturen und Herrschaftspraxis in den thüringischen Bezirken der DDR, Weimar, S. 27-31.
- Behrens, Hermann; Hoffmann, Jens (2003): DIE GESELLSCHAFT FÜR DENKMALPFLEGE IM KULTURBUND DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK. In: Studienarchiv Umweltgeschichte, Heft 8, 2003, S. 31-44.
- Beier, Peter; Mehlhausen, Joachim (1997): DIE „SONDERKONTEN KIRCHENFRAGEN“. SACHLEISTUNGEN UND GELDZUWENDUNGEN AN PFARRER UND KIRCHLICHE MITARBEITER ALS MITTEL DER DDR-KIRCHENPOLITIK (1955 – 1989/90), Göttingen.
- Benke, Carsten (2009): AM ENDE DER HIERARCHIE: GRENZEN UND SPIELRÄUME DER KOMMUNALPOLITIK IN DER DDR. MIT BEISPIELEN AUS DER INDUSTRIESTADT LUDWIGSFELDE. In: Bernhardt, Christoph; Reif, Heinz (Hg.): Sozialistische Städte zwischen Herrschaft und Selbstbehauptung. Kommunalpolitik, Stadtplanung und Alltag in der DDR, (=Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, Band 5), Stuttgart, S. 21-46.
- Benz, Arthur (2004): INSTITUTIONENTHEORIE UND INSTITUTIONENPOLITIK. In: Benz, Arthur (Hg.): Institutionenwandel in Regierung und Verwaltung. Festschrift für Klaus König zum 70. Geburtstag, Berlin, S. 19-32.
- Berger, Hans (1983): DENKMALPFLEGE IN SACHSEN-ANHALT. In: Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Halle (Hg.): Denkmale in Sachsen-Anhalt. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Halle und Magdeburg, Weimar, S. 11-61.
- Berger, Hans (1991): TENDENZEN DER DENKMALPFLEGE IN DER DDR. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 49, S. 2-8.
- Berger, Hans (1992): ZUM TODE VON HANS SCHODER. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 50, S. 98-99.
- Berger, Rolf (1994): DIE PETERSKIRCHE AUF DEM PETERSBERG ZU ERFURT. EINE STUDIE ZUR HIRSAUER BAUKUNST, Witterschlick/Bonn.
- Bergmann, Gerd (Hg.) (1994): ÄLTERE GESCHICHTE EISENACHS. VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM BEGINN DES 19. JAHRHUNDERTS, Eisenach.
- Bernhardt, Christoph; Reif, Heinz (Hg.) (2009): SOZIALISTISCHE STÄDTE ZWISCHEN HERRSCHAFT UND SELBSTBEHAUPTUNG. KOMMUNALPOLITIK, STADTPLANUNG UND ALLTAG IN DER DDR, (=Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung, Band 5), Stuttgart.

- Betker, Frank (2005): „EINSICHT IN DIE NOTWENDIGKEIT“. KOMMUNALE STADTPLANUNG IN DER DDR UND NACH DER WENDE (1945 – 1994), Stuttgart.
- Betker, Frank (2010): TRADITIONSBRÜCKEN IM SOZIALISMUS: ZUM UNVOLLENDETEN INSTITUTIONENWANDEL DER STADTPLANUNG IN DER SBZ/DDR (1945 – 1969). In: Betker, Frank; Benke, Carsten; Bernhardt, Christoph (Hg.): Paradigmenwechsel und Kontinuitätslinien im DDR-Städtebau: Neue Forschungen zur ostdeutschen Architektur- und Planungsgeschichte, (=REGIO transfer, Band 8), Erkner/Berlin, S. 29-60.
- Beyme, Klaus v. (1987): DER WIEDERAUFBAU. ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAUPOLITIK IN BEIDEN DEUTSCHEN STAATEN, München.
- Beyme, Klaus v. (Hg.) (1992): NEUE STÄDTE AUS RUINEN. DEUTSCHER STÄDTEBAU DER NACHKRIEGSZEIT, München.
- Beyme, Klaus v. (2012): KULTURPOLITIK IN DEUTSCHLAND. VON DER STAATSFÖRDERUNG ZUR KREATIVWIRTSCHAFT, Heidelberg.
- Blanke, Hermann-Josef (2003): DEUTSCHE VERFASSUNGEN. DOKUMENTE ZU VERGANGENHEIT UND GEGENWART, Paderborn.
- Boblitz, Frank (2007): BEHÖRDEN FÜR HEIMATSCHUTZ UND DENKMALPFLEGE DES LANDES THÜRINGEN IN IHRER ARCHIVALISCHEN ÜBERLIEFERUNG. In: Schriften des Museums für Thüringer Volkskunde, Jg. 27, S. 31-41.
- Bock, Sabine (2006): EXKURS 1: DENKMÄLER DER TECHNIK-, INDUSTRIE- UND VERKEHRSGESCHICHTE. In: Hubel, Achim (Hg.): Denkmalpflege. Geschichte, Themen, Aufgaben. Eine Einführung, Stuttgart, S. 214-243.
- Bock, Sabine (2007): DENKMALPFLEGE IM NORDEN DER DDR VOR UND NACH 1975. ÄNDERTE SICH DER UMGANG MIT DEN SCHLÖSSERN UND HERRENHÄUSERN DURCH DAS NEUE DENKMALSCHUTZGESETZ? In: Lichtnau, Bernfried (Hg.): Architektur und Städtebau im südlichen Ostseeraum von 1970 bis zur Gegenwart. Entwicklungslinien, Brüche, Kontinuitäten, Berlin, S. 88-101.
- Bohn, Thomas M. (2005): „VON DER SOWJETUNION LERNEN, HEIßT SIEGEN LERNEN“ - POTEMKINSCHES DÖRFER UND OSTDEUTSCHE STADTPLANUNG IN DER NACHKRIEGSZEIT. In: Bernhardt, Christoph; Wolfes, Thomas (Hg.): Schönheit und Typenprojektierung. Der DDR-Städtebau im internationalen Kontext, Erkner, S. 61-80.
- Bollenbeck, Georg (2005): WEIMAR. In: François, Etienne; Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl, München, S. 89-106.
- Bolz, Lothar (Hg.) (1951): VON DEUTSCHEM BAUEN. Berlin.

- Borchmeyer, Dieter (2005): GOETHE. In: François, Etienne; Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl, München, S. 69-88.
- Bos, Ellen (1993): LESERBRIEFE IN TAGESZEITUNGEN DER DDR. ZUR „MASSENVERBUNDENHEIT“ DER PRESSE 1949 – 1989, Opladen.
- Bothe, Rolf (Hg.) (1997): NEUES MUSEUM WEIMAR. GESCHICHTE UND AUSBLICK, München.
- Böttger, Hugo (1902): WIE DAS BURSCHENSCHAFTS-DENKMAL AUF DER GÖPELSKUPPE BEI EISENACH ENTSTAND. In: Burschenschaftliche Blätter, Jg. XVI, S. 73-80.
- Brandler, Gotthard; Büttner, Pia (1999): KARIKATUREN AUS DER ZEIT DER DDR. VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR NACHWENDEZEIT. EINE AUSWAHL AUS DEN BESTÄNDEN DER SAMMLUNG SATIRICUM IM SOMMERPALAIS GREIZ, Greiz.
- Brandt, Sigrid (2003): GESCHICHTE DER DENKMALPFLEGE IN DER SBZ/DDR. DARGESTELLT AN BEISPIELEN AUS DEM SÄCHSISCHEN RAUM 1945 – 1961, Berlin.
- Brandt, Sigrid; Meier, Hans-Rudolf; Wölfle, Gunther (2008): STADTBILD UND DENKMALPFLEGE. KONSTRUKTION UND REZEPTION VON BILDERN DER STADT, Berlin.
- Brüggemann, Silvia (1998): ZUR GESCHICHTE DER DENKMALPFLEGE IN THÜRINGEN 1920 – 1930. In: Thesis Wissenschaftliche Zeitschrift des Bauhaus Universität Weimar, Heft 4, 1998, S. 30-37.
- Brüggemann, Silvia; Schwarzkopf, Christoph (1997): DAS GROßHERZOGLICHE MUSEUM UND DER „NÖRDLICHE BAUPLAN“ VON WEIMAR 1845 – 1918. In: Bothe, Rolf (Hg.): Neues Museum Weimar. Geschichte und Ausblick, München, S. 9-20.
- Brunner, Reinhold (2002): ZUR REZEPTION DES DENKMALS NACH 1945. In: Burschenschaft (Hg.): 100 Jahre Burschenschaftsdenkmal. Festschrift des Denkmalerhaltungsvereins Eisenach e.V., Eisenach, S. 26-32.
- Brunner, Reinhold (2004): GESCHICHTE DER STADT EISENACH, Gudensberg-Gleichen.
- Brunner, Reinhold (2010): EISENACH. GRAU IN GRAU. STADTBILD '89, Gudensberg-Gleichen.
- Buchbinder, Dagmar (2011): DIE STAATLICHE KOMMISSION FÜR KUNSTANGELEGENHEITEN (1951 – 1953). EINE KULTURBEHÖRDE „NEUEN TYPUS“. In: Stadt, Jochen (Hg.): "Die Eroberung der Kultur beginnt!". Die Staatliche Kommission für Kunstangelegenheiten der DDR (1951 - 1953) und die Kulturpolitik der SED, Frankfurt/Main, S. 9-276.
- Buchholz, Reiner (1966): GESCHICHTE DES MARKTPLATZES. In: Deutsche Architektur, Heft 12, 1966, S. 712.

- Budde, Gunilla; Conze, Eckart; Rauh, Cornelia (2010): EINLEITUNG: BÜRGERTUM UND BÜRGERLICHKEIT NACH 1945. In: Budde, Gunilla (Hg.): Bürgertum nach dem bürgerlichen Zeitalter. Leitbilder und Praxis seit 1945, Göttingen, S. 7-28.
- Bunners, Christian (o. J.): REUTER, FRITZ HEINRICH LUDWIG CHRISTIAN. In: deutsche biografie.de
(<http://www.deutsche-biographie.de/pnd118599976.html>), 18.09.2014.
- Büter, Clemens (1997): DAS HANDWERK IN DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG DER EHEMALIGEN DDR UND IM ÜBERGANG ZUR SOZIALEN MARKTWIRTSCHAFT, Frankfurt/Main.
- Butter, Andreas (2006): NEUES LEBEN, NEUES BAUEN. DIE MODERNE IN DER ARCHITEKTUR DER SBZ/DDR 1945 – 1951, Berlin.
- Caldwell, Peter (2008): PLAN ALS LEGITIMATIONSMITTEL, PLANUNG ALS PROBLEM: DIE DDR ALS BEISPIEL STAATSSOZIALISTISCHER MODERNITÄT. In: Geschichte und Gesellschaft, Heft 3, 2008, S. 360-374.
- Campbell, Brian William (2005): RESURRECTED FROM THE RUINS, TURNING TO THE PAST. HISTORIC PRESERVATION IN THE SBZ/GDR 1945 – 1990, Ann Arbor.
- Chauliac, Marina (2006): DIE JUGENDWEIHE ZWISCHEN FAMILIALEM UND POLITISCHEM ERBE IN DER DDR. ZUR ERFINDUNG EINER NEUEN TRADITION. In: Kott, Sandrine; Droit, Emmanuel (Hg.): Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive, Berlin, S. 198-214.
- Chlebos, Dieter (1969): WETTBEWERB INNENSTADT WEIMAR. In: Deutsche Architektur, Heft 3, 1969, S. 171-180.
- Chlebos, Dieter; Schultze Günter (1966): WETTBEWERB MARKTPLATZBEBAUUNG. In: Deutsche Architektur, Heft 12, 1966, S. 713-725.
- Cleve, Ingeborg (2001): KLASSIK VOR ORT. PRÄSENTATIONSFORMEN UND ANEIGNUNGSWEISEN. In: Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther (Hg.): Weimarer Klassik in der Ära Honecker, Köln, S. 233-265.
- Cleve, Ingeborg (2005): DIE GRÜNDUNG DER NFG UND DIE BEGRÜNDUNG DES UMGANGS MIT WEIMARER KLASSIK IN DER FRÜHEN DDR. In: Ehrlich, Lothar (Hg.): „Forschen und Bilden“. Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar 1953 – 1991, Köln, S. 1-18.
- CONVENTION FOR THE PROTECTION OF CULTURAL PROPERTY IN THE EVENT OF ARMED CONFLICT WITH REGULATIONS FOR THE EXECUTION OF THE CONVENTION (14.05.1954). In: unesdoc.unesco.org
(<http://unesdoc.unesco.org/images/0008/000824/082464mb.pdf>), 18.09.2014.

- Cooray, Nilan (2012): THE SIGIRIYA ROYAL GARDENS: ANALYSIS OF THE LANDSCAPE ARCHITECTONIC COMPOSITION, Rotterdam.
- Dähn, Horst; Heise, Joachim (Hg.) (1996): LUTHER UND DIE DDR. DER REFORMATOR UND DAS DDR-FERNSEHEN 1983, Berlin.
- Dann, Otto (2005): SCHILLER. In: François, Etienne; Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl, München, S. 107-122.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.) (o. J.): EMPFEHLUNGEN ZUM EUROPÄISCHEN DENKMALSCHUTZJAHR 1975. In: [dnk.de](http://www.dnk.de) (http://www.dnk.de/_uploads/media/189_1975_DS_Denkmalschutzjahr.pdf), 18.09.2014
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.) (o. J.): PREISTRÄGER DEUTSCHER PREIS FÜR DENKMALSCHUTZ VON 1978 BIS 2011. In: [dnk.de](http://www.dnk.de) (http://www.dnk.de/_uploads/media/1263_Preistr%C3%A4ger%20Deutscher%20Preis%20f%C3%BCr%20Denkmalschutz%20von%201978-2011.pdf), 18.09.2014.
- Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz (Hg.) (o. J.): RESOLUTIONEN VON BRÜSSEL FÜR EIN EUROPÄISCHES DENKMALSCHUTZJAHR. In: [dnk.de](http://www.dnk.de) (http://www.dnk.de/_uploads/media/137_1969_Europarat_Denkmalschutzjahr.pdf), 18.09.2014.
- Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur (Hg.) (1971): DIE NATIONALEN FORSCHUNGS- UND GEDENKSTÄTTEN DER KLASSISCHEN DEUTSCHEN LITERATUR IN WEIMAR, 2. Aufl., Weimar.
- Dietrich, Gerd (1993): POLITIK UND KULTUR IN DER SOWJETISCHEN BESATZUNGSZONE DEUTSCHLANDS (SBZ) 1945 – 1949. MIT EINEM DOKUMENTENANHANG, Bern.
- Dietrich, Gerd (1994): „...WIE EINE KLEINE OKTOBERREVOLUTION...“. KULTURPOLITIK DER SMAD 1945 – 1949. In: Clemens, Gabriele (Hg.): Kulturpolitik im besetzten Deutschland 1945 – 1949, Stuttgart, S. 219-236.
- Dietrich, Gerd (2000): „DIE GOETHEPÄCHTER“. KLASSIKMYTHOS IN DER POLITIK DER SED. In: Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther (Hg.): Weimarer Klassik in der Ära Ulbricht, Köln, S. 151-174.
- DIE 16 GRUNDSÄTZE DES STÄDTEBAUS. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN AM 27. JULI 1950 VON DER REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK BESCHLOSSENEN GRUNDSÄTZEN. In: Bolz, Lothar (Hg.): Von deutschem Bauen, Berlin, S. 32-52.
- Dohle, Horst (1996): DIE LUTHER-EHRUNG UND DIE KIRCHENPOLITIK DER DDR. In: Dähn, Horst; Heise, Joachim (Hg.): Luther und die DDR. Der Reformator und das DDR-Fernsehen 1983, Berlin, S. 53-99.

- Dolgener, Dieter (2008): DIE REUTER-VILLA IN EISENACH, IHR BAUHERR UND IHR ARCHITEKT. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie - Neue Folge 31), Altenburg, S. 143-155.
- Domizlaff, Ilse (1984): DAS BACHHAUS EISENACH, Eisenach.
- Donath, Matthias (2005): „NUR DIE PRACHTSTÜCKE? KATEGORISIERUNG IN DER DENKMALPFLEGE“. In: kunsttexte.de (<http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym4-donath-e.pdf>), 18.09.2014.
- Dornheim, Andreas (1995): POLITISCHER UMBRUCH IN ERFURT 1989/90, Weimar.
- Doßmann, Axel (2003): BEGRENZTE MOBILITÄT. EINE KULTURGESCHICHTE DER AUTOBAHNEN IN DER DDR, Essen.
- Dube, Burkhard (1998): ZUR GESCHICHTE UND BAUGESCHICHTE VON SCHLOß BELVEDERE. In: Ulferts, Gert-Dieter; Roeder, Horst (Hg.): Schloß Belvedere. Schloß, Park und Sammlung, München; Berlin, S. 11-21.
- Durth, Werner; Düwel, Jörn; Gutschow, Niels (1999a): ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU DER DDR. AUFBAU. STÄDTE, THEMEN, DOKUMENTE, Bd. 2, Frankfurt/Main; New York.
- Durth, Werner; Düwel, Jörn; Gutschow, Niels (1999b): ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU DER DDR. OSTKREUZ. PERSONEN, PLÄNE, PERSPEKTIVEN, Bd. 1, Frankfurt/Main; New York.
- Durth, Werner; Düwel, Jörn; Gutschow, Niels (2007): ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU DER DDR. DIE FRÜHEN JAHRE, Berlin.
- Düwel, Jörn (1995): BAUKUNST VORAN! ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU IN DER SBZ/DDR, Berlin.
- Düwel, Jörn (1999): „WILLST DU FÜR JAHRHUNDERTE BAUEN, DANN MUßT DU MENSCHEN ERZIEHEN“. ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG IN BERLIN, HAUPTSTADT DER DDR. In: Gibas, Monika et al. (Hg.): Wiedergeburten. Zur Geschichte der runden Jahrestage der DDR, Leipzig, S. 103-117.
- Düwel, Jörn; Gutschow, Niels (2001): STÄDTEBAU IN DEUTSCHLAND IM 20. JAHRHUNDERT. IDEEN - PROJEKTE - AKTEURE, Stuttgart.
- Eckardt, Götz (Hg.) (1980): SCHICKSALE DEUTSCHER BAUDENKMALE IM ZWEITEN WELTKRIEG. EINE DOKUMENTATION DER SCHÄDEN UND TOTALVERLUSTE AUF DEM GEBIET DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK, Bd. 2, Berlin.

- Eckert, Rainer (2003): DISSIDENZ UND OPPOSITION IM SCHATTEN DER MAUER - DIE SECHZIGER UND SIEBZIGER JAHRE. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 167-172.
- Eckert, Rainer (2013): WIDERSTAND UND OPPOSITION IN DER DDR. In: docupedia.de (http://docupedia.de/zg/Widerstand_und_Opposition), 18.09.2014.
- Ehrlich, Lothar (1997): DAS GOETHE-SCHILLER-DENKMAL IN WEIMAR. In: Mai, Gunther (Hg.): Das Kyffhäuser-Denkmal 1896 - 1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext, Köln, S. 263-277.
- Ehrlich, Lothar (2005): DER „SCHLOSSKRIEG“ VON 1967. NICHT NUR EIN BEITRAG ZUR GESCHEITERTEN ÜBERNAHME DER STAATLICHEN KUNSTSAMMLUNGEN WEIMAR DURCH DIE NFG. In: Ehrlich, Lothar (Hg.): „Forschen und Bilden“. Die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar 1953 – 1991, Köln, S. 53-68.
- Ehrlich, Lothar (Hg.) (2005): „FORSCHEN UND BILDEN“. DIE NATIONALEN FORSCHUNGS- UND GEDENKSTÄTTEN DER KLASSISCHEN DEUTSCHEN LITERATUR IN WEIMAR 1953 – 1991, Köln.
- Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther (Hg.) (2000): WEIMARER KLASSIK IN DER ÄRA ULBRICHT, Köln.
- Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther (Hg.) (2001): WEIMARER KLASSIK IN DER ÄRA HONECKER, Köln.
- Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther; Cleve, Ingeborg (2000): WEIMARER KLASSIK IN DER ÄRA ULBRICHT. In: Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther (Hg.): Weimarer Klassik in der Ära Ulbricht, Köln, S. 7-31.
- Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther; Cleve, Ingeborg (2001): WEIMARER KLASSIK IN DER ÄRA HONECKER. In: Ehrlich, Lothar; Mai, Gunther (Hg.): Weimarer Klassik in der Ära Honecker. Köln, S. 7-28.
- Eißing, Stephanie et al (Hg.) (2003): DEHIO HANDBUCH DEUTSCHER KUNSTDENKMÄLER. THÜRINGEN, 2. Aufl., Berlin.
- Elsner, Steffen (1999): FLANKIERENDE STABILISIERUNGSMECHANISMEN DIKTATORISCHER HERRSCHAFT: DAS EINGABENWESEN IN DER DDR. In: Boyer, Christoph (Hg.): Repression und Wohlstandsversprechen. Zur Stabilisierung von Parteiherrschaft in der DDR und der CSSR, Dresden, S. 75-88.
- Endlich, Stefanie (1999): GEDENKSTÄTTEN FÜR DIE OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS. EINE DOKUMENTATION, Bd. 2, Bonn.

- Engler, Harald (2012): DAS INSTITUTIONELLE SYSTEM DES DDR-BAUWESENS UND DIE REFORMDEBATTE UM DEN STÄDTEBAU IN DEN 1980ER JAHREN. EIN PROBLEMAUFRISS. In: Bernhardt, Christoph; Flierl, Thomas; Welch Guerra, Max (Hg.): Städtebau-Debatten in der DDR. Verborgene Reformdiskurse, Berlin, S. 71-104.
- ENTSCHLIEßUNG DER VIII. KREISDELEGIERTENKONFERENZ WEIMAR DER SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS (09./10.05.1964), Weimar.
- Erren, Lorenz (2008): „SELBSTKRITIK“ UND SCHULDBEKENNTNIS. KOMMUNIKATION UND HERRSCHAFT UNTER STALIN (1917 – 1953), München.
- Escher, Heinz; Dornheim, Peter (1989): SUHL. In: Ostwald, Werner (Hg.): Die DDR im Spiegel ihrer Bezirke, Berlin, S. 324-345.
- Escherich, Mark (Hg.) (2003): ERFURT IM MITTELALTER. NEUE BEITRÄGE AUS ARCHÄOLOGIE, BAUFORSCHUNG UND KUNSTGESCHICHTE, Berlin.
- Escherich, Mark (2007): „DAS NEUE ERFURT IST EINE ALTE STADT“. WANDLUNGEN DER SICHT AUF DIE ERFURTER ALTSTADT AM BEISPIEL DES ANGERS. In: Escherich, Mark; Mischke, Christian; Müller, Rainer (Hg.): Entstehung und Wandel mittelalterlicher Städte in Thüringen, Berlin, S. 291-301.
- Escherich, Mark (2010): STÄDTISCHE SELBSTBILDER UND BAULICHE REPRÄSENTATION. ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU IN ERFURT 1918 – 1933, Berlin.
- Escherich, Mark; Wieler, Ulrich (2002): PLANEN UND BAUEN IN THÜRINGEN 1945 – 1990. ARCHITEKTUR IN DER SBZ UND DER DDR, Erfurt.
- Escherich, Mark; Wieler, Ulrich (2005): ÜBERBLICK ZUR NEUEREN ARCHITEKTURGESCHICHTE THÜRINGENS. VOM BAUHAUS 1919 BIS ZUR POLITISCHEN WENDE. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege (Hg.): Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege. Bauaufgaben des 20. Jahrhunderts, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, Folge 21), Erfurt, S. 9-19.
- Fait, Barbara (1990a): (MARK) BRANDENBURG. In: Broszat, Martin; Braas, Gerhard (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 – 1949, München, S. 80-102.
- Fait, Barbara (1990b): MECKLENBURG-VORPOMMERN. In: Broszat, Martin; Braas, Gerhard (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 – 1949, München, S. 103-125.

- Faulenbach, Bernd (2012): GESCHICHTE DER SPD. VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUR GEGENWART, München.
- Fiedler, Anke (2013): DDR-ZEITUNGEN UND STAATSSICHERHEIT: ZWISCHEN STAATLICHER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND OPERATIVER ABSICHERUNG. In: deutschlandarchiv (<http://www.bpb.de/159750>), 18.09.2014.
- Fiedler, Susanne (2011): MANSFELD, HEINZ. In: Röpke, Andreas (Hg.): Biographisches Lexikon für Mecklenburg, Bd. 6, Rostock, S. 204-207.
- Findeisen, Peter (1990): GESCHICHTE DER DENKMALPFLEGE. SACHSEN-ANHALT. VON DEN ANFÄNGEN BIS IN DAS ERSTE DRITTEL DES 20. JAHRHUNDERTS, Berlin.
- Finkemeier, Dirk; Röllig, Elke (2001): DIE EHEMALIGE HOHENZOLLERNRESIDENZ. SCHÖNHAUSEN ALS AMTSSITZ DES ERSTEN PRÄSIDENTEN DER DDR. In: Barth, Holger; Apolinarski, Ingrid; Bodenschatz, Harald (Hg.): Grammatik sozialistischer Architekturen. Lesarten historischer Städtebauforschung zur DDR, Berlin, S. 227-234.
- Flierl, Bruno (1998): GEBaute DDR. ÜBER STADTPLANER, ARCHITEKTEN UND DIE MACHT. KRITISCHE REFLEXIONEN 1990 – 1997, Berlin.
- Flügel, Wolfgang (2010): KONKURRENZ UM LUTHER. DIE KIRCHEN IN DER DDR UND DIE SED. In: Jan Scheunemann (Hg.): Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig, S. 149-162.
- Flügel, Wolfgang (2012): KONKURRENZ UM REFORMATION UND LUTHER: DIE KONFESSIONSJUBILÄEN DER KIRCHEN UND DER SED IN DEN JAHREN 1967 UND 1983. In: Tanner, Klaus (Hg.): Spurenlese: Reformationsvergegenwärtigung als Standortbestimmung (1717 – 1983), Leipzig, S. 239-285.
- Francois, Etienne (2005): DIE WARTBURG. In: François, Etienne; Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte. Eine Auswahl, München, S. 141-157.
- François, Etienne (2006): DIE DDR-GESELLSCHAFT AUS EUROPÄISCHER PERSPEKTIVE. VORWORT. In: Kott, Sandrine; Droit, Emmanuel (Hg.): Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive, Berlin, S. 10-12.
- François, Etienne; Schulze, Hagen (Hg.) (2005): DEUTSCHE ERINNERUNGSORTE. EINE AUSWAHL, München.
- Fricke, Karl Wilhelm (2003): WIDERSTAND UND OPPOSITION IN DEN VIERZIGER UND FÜNZIGER JAHREN. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 153-159.

- Friedrich, Christoph (2009): PHARMAZIE IM DIENSTE DES VOLKES? ARZNEIMITTEL- UND APOTHEKENWESEN IN DER NS-ZEIT UND IN DER DDR. 39. Internationaler Kongress für Geschichte der Pharmazie vom 16.-19.09.2009, Wien. In: pharmaziegeschichte.at (http://www.pharmaziegeschichte.at/ichp2009/penarvortraege/planarvortraege_volltext_pdf/PL03.pdf), 18.09.2014.
- Fritsche, Hiltrude (1987): VORBEREITUNG, PLANUNG UND DURCHFÜHRUNG VON RESTAURATORENLEISTUNGEN UNTER DEN BEDINGUNGEN DENKMALPFLEGERISCHER SPEZIALBETRIEBE. In: Goralczyk, Peter (Red.): Denkmale und kulturelle Identität. Internationales Symposium der VII. Generalversammlung d. ICOMOS 1984, Berlin, S. 164-165.
- Fritzar, Sigrid (1996): LÖFFLER, KURT. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 488.
- Frölich, Jürgen (2002): LIBERAL-DEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (LDPD). In: Stephan, Gerd-Rüdiger (Hg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin.
- Fulbrook, Mary (2008): EIN GANZ NORMALES LEBEN. ALLTAG UND GESELLSCHAFT IN DER DDR, Darmstadt.
- Gailing, Ludger; Röhring, Andreas (2008): INSTITUTIONELLE ASPEKTE DER KULTURLANDSCHAFTSENTWICKLUNG. In: Fürst, Dietrich (Hg.): Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft, Dortmund, S. 49-69.
- Gansel, Carsten (Hg.) (2008): ERINNERUNG ALS AUFGABE? DOKUMENTATION DES II. UND III. SCHRIFTSTELLERKONGRESSES IN DER DDR 1950 UND 1952, Göttingen.
- GEDENKSTÄTTEN IN DER DDR. ÜBERSICHTSKARTE MIT VERZEICHNIS; MAHN- UND GEDENKSTÄTTEN DES RUHMREICHEN KAMPFES DER SOWJETARMEE ZUR BEFREIUNG VOM HITLERFASCHISMUS, DER DEUTSCHEN UND INTERNATIONALEN ARBEITERBEWEGUNG UND DER OPFER DES ANTIFASCHISTISCHEN WIDERSTANDSKAMPFES (1975), Maßstab: 1:600.00, Berlin.
- Gey, Elfriede; Hüter, Karl-Heinz (1982): 15 JAHRE GEDENKSTÄTTE „EISENACHER PARTEITAG 1869“. 15 JAHRE PFLEGE DER REVOLUTIONÄREN TRADITIONEN DER DEUTSCHEN UND INTERNATIONALEN ARBEITERBEWEGUNG, Eisenach.
- Gibas, Monika; Gries, Rainer (1999): DIE INSZENIERUNG DES SOZIALISTISCHEN DEUTSCHLANDS. GESCHICHTE UND DRAMATURGIE DER DEZENNIEFIERN IN DER DDR. In: Gibas, Monika et al. (Hg.): Wiedergeburten. Zur Geschichte der runden Jahrestage der DDR, Leipzig, S. 11-40.

- Glaeßner, Gert-Joachim (1997): SELBSTINSZENIERUNG VON PARTEI UND STAAT. In: Vorsteher, Dieter (Hg.): Parteiauftrag: Ein neues Deutschland. Bilder, Rituale und Symbole der frühen DDR, Berlin, S. 20-39.
- Gläser, Jochen (2004): EXPERTENINTERVIEWS UND QUALITATIVE INHALTSANALYSE ALS INSTRUMENTE REKONSTRUIERENDER UNTERSUCHUNGEN, Wiesbaden.
- Goetheausschuss des Landes Thüringen (Hg.) (1950): DAS GOETHEJAHR 1949 IN WEIMAR: UNSERE LEISTUNGEN UND VERANSTALTUNGEN, Weimar.
- Göhler, Gerhard (2004): INSTITUTION. In: Göhler, Gerhard; Iser, Mattias; Kerner, Ina (Hg.): Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden, S. 191-207.
- Göpferich, Bettina (o. J.): KUNSTGESCHICHTE IN DER NACHKRIEGSZEIT 1945 – 1955. Weidhaas, Hermann. In: kg.ikb.kit.edu (<http://kg.ikb.kit.edu/629.php>), 18.09.2014.
- Goralczyk, Peter (1991): RÜCKBLICK AUF ORGANISATION UND RECHT DER DENKMALPFLEGE IN DER DDR. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 49, S. 11-15.
- Goralczyk, Peter (2/2005): BEHINDERT KATEGORISIERUNG DIE DENKMALPFLEGE? ERFahrungen AUS DER DDR. In: Kunsttexte.de (<http://edoc.hu-berlin.de/kunsttexte/download/denk/sym4-goralczyk.pdf>), 18.09.2014.
- Goralczyk, Peter (2012): DAS SCHICKSAL VON SCHLÖSSERN, HERRENHÄUSERN UND BURGEN IN DER DDR-ZEIT. In: Badstübner-Gröger, Sibylle (Hg.): Schlösser, Herrenhäuser, Burgen und Garten in Brandenburg und Berlin: Festschrift zum zwanzigjährigen Jubiläum des „Freundeskreises Schlösser und Gärten der Mark in der Deutschen Gesellschaft e. V.“, Berlin, S. 51-67.
- Gorny, Maciej (2012): DIE ADELSPROBLEMATIK IN DEN MARXISTISCHEN GESCHICHTSWISSENSCHAFTEN. In: Reznik, Milos (Hg.): Adelsgeschichte als Elitenforschung, München.
- Grebing, Helga (2007): GESCHICHTE DER DEUTSCHEN ARBEITERBEWEGUNG. VON DER REVOLUTION 1848 BIS INS 21. JAHRHUNDERT, Berlin.
- Greiling, Werner (2003): DER BISMARCKTURM: BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND NATIONALE DENKMALKULTUR, Weimar.
- Griep, Hans-Günther (1992): KLEINE KUNSTGESCHICHTE DES DEUTSCHEN BÜRGERHAUSES, Darmstadt.
- Gries, Sabine; Meck, Sabine (1997): REISEKADER UND AUSLANDKADER. In: Eppelmann, Rainer et al. (Hg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und

- Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 2, Paderborn, S. 660-662.
- Großbölting, Thomas (2005): ENTBÜRGERLICHTE DIE DDR? SOZIALER BRUCH UND KULTURELLER WANDEL IN DER OSTDEUTSCHEN GESELLSCHAFT. In: Hettling, Manfred; Ulrich Bernd (Hg.): Bürgertum nach 1945, Hamburg, S. 407-432.
- Großbölting, Thomas (2008): BÜRGERTUM, BÜRGERLICHKEIT UND ENTBÜRGERLICHUNG IN DER DDR: NIEDERGANG UND METAMORPHOSEN. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 9/10, 2008, S. 17-25.
- Grünbaum, Robert (2003): DIE BIERMANN-AUSBÜRGERUNG UND IHRE FOLGEN. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 173-179.
- Günther, Gitta; Huschke, Wolfram; Steiner, Walter (Hg.) (1993): WEIMAR. LEXIKON ZUR STADTGESCHICHTE, Weimar.
- Gutsche, Willibald (1986): GESCHICHTE DER STADT ERFURT, Weimar.
- Hagemann, Alfred (2008): EIN PREUßENSCHLOSS FÜR DEN ARBEITER- UND BAUERNSTAAT. SCHLOSS SCHÖNHAUSEN 1945 – 1990. In: zeitenblicke (<http://www.zeitenblicke.de/2008/1/hagemann/dippArticle.pdf>), 18.09.2014.
- Hajna, Karl-Heinz (1995): LÄNDER - BEZIRKE - LÄNDER. ZUR TERRITORIALSTRUKTUR IM OSTEN DEUTSCHLANDS 1945 – 1990, Frankfurt/Main.
- Hamm, Oliver (1990): ERSTE HILFE. DIE HESSENHILFE FÜR THÜRINGEN. In: db, Heft 6, 1990, S. 81-84.
- Händel, Astrid (1996): DER ERFURTER WAID UND DIE SÄCHSISCHEN STÄDTE. In: Puhle, Matthias (Hg.): Hanse, Städte, Bünde: Die sächsischen Städte zwischen Elbe und Weser um 1500, Magdeburg, S. 406-416.
- Handwerkskammer Erfurt (Hg.) (2000): HANDWERKSKAMMER ERFURT 100 JAHRE. DIE HANDWERKSKAMMER AN DER VIA REGIA, Erfurt.
- Hanske, Christoph (2006): DIE RETTUNG UND WIEDERHERSTELLUNG VON SCHLOSS MOLSDORF ZWISCHEN 1945 UND 1966. In: Paulus, Helmut-Eberhard (Hg.): Kloster Paulinzella und die Hirsauer Reform, Regensburg, S. 145-160.
- Hartmann, Anne; Eggeling, Wolfram (1998): SOWJETISCHE PRÄSENZ IM KULTURELLEN LEBEN DER SBZ UND FRÜHEN DDR 1945 – 1953, Berlin.
- Hartweg, Frédéric (2001): VOM „FÜRSTENKNECHT“ ZUM „WEGBEREITER“ UND „MITBEWEGER UNSERER GESCHICHTE“: DAS MARXISTISCHE LUTHERBILD UND DAS LUTHERJUBILÄUM IN DER DDR. In: Hartweg, Frédéric (Hg.): Martin Luther (1517 – 1526), Straßburg, S. 325-369.

- Haspel, Jörg; Staroste, Hubert; Landesdenkmalamt Berlin (Hg.) (2014): DENKMALPFLEGE IN DER DDR. RÜCKBLICKE, (=Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Band 41), Berlin.
- Heiden, Detlev; Mai, Gunther (Hg.) (1995): NATIONALSOZIALISMUS IN THÜRINGEN, Köln; Weimar; Wien.
- Heider, Magdalena (1993): POLITIK - KULTUR - KULTURBUND. ZUR GRÜNDUNGS- UND FRÜHGESCHICHTE DES KULTURBUNDES ZUR DEMOKRATISCHEN ERNEUERUNG DEUTSCHLANDS 1945 – 1954 IN DER SBZ/DDR, Köln.
- Helbig, Jochen (1997): HANS NADLER. In: Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (Hg.): Denkmalpflege in Sachsen 1894 – 1994, Weimar, S. 47-54.
- Herbst, Andreas; Ranke, Winfried; Winkler, Jürgen (Hg.) (1994a): SO FUNKTIONIERTE DIE DDR. LEXIKON DER ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN, Bd. 1, Reinbek bei Hamburg.
- Herbst, Andreas; Ranke, Winfried; Winkler, Jürgen (Hg.) (1994b): SO FUNKTIONIERTE DIE DDR. LEXIKON DER ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN, Bd. 2, Reinbek bei Hamburg.
- Herrel, Eckhard (1990): AN DER VIA REGIA. DAS ANDREASVIERTEL IN ERFURT. In: db, Heft 6, 1990, S. 90-96.
- Heuss, Theodor (o. J.): ABBE, ERNST CARL. In: deutsche-biographie.de (<http://www.deutsche-biographie.de/pnd118646419.html>), 18.09.2014.
- Hoffmann, Gregor (2010): SPRACHLICHE DERITUALISIERUNG UND KOMMUNIKATIVER WANDEL DURCH DEN GESELLSCHAFTLICHEN UMBRUCH IN DER DDR, Frankfurt/Main.
- Hoffmeister, Hans (Hg.) (2000): DIE WETTINER IN THÜRINGEN. GESCHICHTE UND KULTUR IN DEUSCHLANDS MITTE, Arnstadt.
- Hoscislawski, Thomas (1991): BAUEN ZWISCHEN MACHT UND OHNMACHT. ARCHITEKTUR UND STÄDTEBAU IN DER DDR, Berlin.
- Hubel, Achim (Hg.) (2006): DENKMALPFLEGE GESCHICHTE, THEMEN, AUFGABEN. EINE EINFÜHRUNG, Stuttgart.
- Hückstädt, Arnold (1986): WENN EINER AUGEN HAT ZU SEHEN...: FRITZ REUTER. SEIN LEBEN IN BILDERN UND TEXTEN, Rostock.
- Hugk, Ulrich (1986): DIE NEUGESTALTUNG DER MARKTNORDSEITE VON WEIMAR. EINE AUFGABE DER URBANISTISCHEN DENKMALPFLEGE. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen, Jg. 32, S. 69-73.
- Huschke, Wolfram (1993): SILBERNES ZEITALTER. In: Günther, Gitta; Huschke, Wolfram; Steiner, Walter (Hg.): Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, Weimar, S. 401.

- Hütter, Elisabeth; Magirius, Heinrich (1993): ZUM VERSTÄNDNIS DER DENKMALPFLEGE IN DER DDR. In: Lipp, Wilfried (Hg.): Denkmal, Werte, Gesellschaft. Zur Pluralität des Denkmalsbegriffs, Frankfurt/Main, S. 292-314.
- ICOMOS-Nationalkomitee der DDR (Hg.) (1977): ICOMOS REGIONALTAGUNG 19. - 23. SEPTEMBER 1977 DDR-ROSTOCK. BEITRAG DER JUGEND ZUR PFLEGE UND ERSCHLIEßUNG HISTORISCHER STADTZENTREN, Rostock.
- Institut für Denkmalpflege, Arbeitsstelle Erfurt (Hg.) (1979): DENKMALPFLEGE IN THÜRINGEN, Eisenach.
- Institut für Städtebau und Architektur (Hg.) (1979): ARCHITEKTURFÜHRER DDR. BEZIRK ERFURT, Berlin.
- Institut für Städtebau und Architektur (Hg.) (1981): ARCHITEKTURFÜHRER DDR. BEZIRK GERA, Berlin.
- Institut für Städtebau und Architektur (Hg.) (1989): ARCHITEKTURFÜHRER DDR. BEZIRK SUHL, Berlin.
- Isenmann, Eberhard (2012): DIE DEUTSCHE STADT IM MITTELALTER 1150 – 1550. STADTGESTALT, RECHT, VERFASSUNG, STADTREGIMENT, KIRCHE, GESELLSCHAFT, WIRTSCHAFT, Wien; Köln; Weimar.
- Irmscher, Gerlinde (2000): FREIZEITLEBEN. MUßE, FEIERABEND, FREIZEIT. In: Badstübner, Evemarie; Mühlberg, Dietrich (Hg.): Befremdlich anders. Leben in der DDR, 2. Aufl., Berlin, S. 350-373.
- Jäger, Manfred (1995): KULTUR UND POLITIK IN DER DDR 1945 – 1990, Köln.
- Jesse, Eckard (2003): DIE FRIEDLICHE REVOLUTION 1989/90. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 196-204.
- Jessen, Ralph (2010): ALLES SCHON ERFORSCHT? BEOBACHTUNGEN ZUR ZEITHISTORISCHEN DDR-FORSCHUNG DER LETZTEN 20 JAHRE. In: Deutschland Archiv, Heft 6, 2010, S. 1052-1064.
- Jessen, Ralph; Gieseke, Jens (2011): DIE SED IN DER STAATSSOZIALISTISCHEN GESELLSCHAFT. In: Gieseke, Jens (Hg.): Die Geschichte der SED: eine Bestandsaufnahme, Berlin, S. 16-60.
- John, Jürgen (Hg.) (1994): KLEINSTAATEN UND KULTUR IN THÜRINGEN VOM 16. BIS 20. JAHRHUNDERT, Weimar; Köln; Wien.
- John, Jürgen (2002): DER NS-GAU THÜRINGEN 1933 BIS 1945. GRUNDZÜGE SEINER STRUKTUR- UND FUNKTIONSGESCHICHTE. In: Ulbricht, Justus (Hg.): Klassikerstadt und Nationalsozialismus. Kultur und Politik in Weimar 1933 bis 1945, Weimar, S. 25-52.

- John, Jürgen (2007): „THÜRINGER FRAGE“ UND „DEUTSCHE MITTE“: DAS LAND THÜRINGEN IM SPANNUNGSFELD ENDOGENER UND EXOGENER FAKTOREN. In: Richter, Michael; Schaarschmidt, Thomas; Schmeitzner, Mike (Hg.): Länder, Gaue und Bezirke. Mitteldeutschland im 20. Jahrhundert, Halle/Saale, S. 85-103.
- Jonscher, Reinhard; Schilling, Willy (2005): KLEINE THÜRINGISCHE GESCHICHTE, 4., überarbeitete Aufl., Golmsdorf.
- Kadatz, Hans-Joachim (1997): STÄDTEBAULICHE ENTWICKLUNGSLINIEN IN MITTEL- UND OSTEUROPA. DDR, TSCHECHOSLOWAKEI UND UNGARN NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG, Erkner.
- Kaden, Hella (1996a): BOOCK, GEORG. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 73.
- Kaden, Hella (1996b): DEITERS, LUDWIG. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 116.
- Kaiser, Gerhard; Möller, Roland (1973): ERFURTER BÜRGERHAUSFASSADEN DER RENAISSANCE. ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER EINHEIT VON SCHMUCKFORM UND FARBIGKEIT. In: Müller, Hans; Schoder, Hans; Zießler, Rudolf (Hg.): Denkmale in Thüringen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl, Weimar, S. 94-125.
- Kaiser, Monika (1995): HERRSCHAFTSINSTRUMENTE UND FUNKTIONSMechanismen DER SED IM BEZIRK, KREIS UND KOMMUNE. In: Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. II/3, Baden-Baden, S. 1791-1820.
- Kästner, Annett (2006): EINGABEN IM ZIVILRECHT DER DDR. EINE UNTERSUCHUNG VON EINGABEN ZU MIETRECHTLICHEN ANSPRÜCHEN AUS DEN JAHREN 1986 UND 1987, Berlin.
- Keppler, Josef (2009): DER HANSTEIN - EINE GRENZBURG IN DEUTSCHLANDS MITTE. VON ABSCHOTTUNG UND NEUERWACHEN. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Folge 33), Erfurt, S. 222-241.
- Kieling, Uwe (Hg.) (1989): HISTORISCHE STADTKERNE. STÄDTE UNTER DENKMALSCHUTZ, Berlin; Leipzig.

- Kiesow, Gottfried (2008): FESTREDE ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT. FESTAKT DER THÜRINGER LANDESREGIERUNG ZUM TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT. In: thüringen.de
(<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload976.pdf>),
18.09.2014.
- Kleißmann, Christoph (2007): JOHANN SEBASTIAN BACH IM „ARBEITER- UND BAUERN-STAAT“: ZUR BACHREZEPTION IN DER DDR. In: Deutschland Archiv, Heft 1, 2007, S. 106-115.
- Klingberg, Lars (1995): NEUE BACHGESELLSCHAFT UND DDR. In: Schulze, Hans-Joachim (Hg.): Passionsmusiken im Umfeld Johann Sebastian Bachs. Bach unter den Diktaturen 1933 – 1945 und 1945 – 1989, Hildesheim, S. 141-167.
- Klose, Hans (1940): NACHRUF AUF ALBERT MUNDT. In: Naturschutz: Monatsschrift für alle Freunde der deutschen Heimat, Heft 21, 1940, S. 144.
- Klostermann, Beate (2007): DIE SONDERAUSSTELLUNG DES ANGERMUSEUMS VON 1945 BIS 1962. EINE REZEPTIONSÄSTHETISCHE ANALYSE, Erfurt.
- Klotz, Katharina (2004): FOTO - MONTAGE - PLAKAT. ZUR POLITISCHEN IKONOGRAPHIE DER 'SOZIALISTISCHEN SICHTAGITATION' IN DER FRÜHEN DDR. In: Hartewig, Karin; Lütke, Alf (Hg.): DIE DDR IM BILD. ZUM GEBRAUCH DER FOTOGRAFIE IM ANDEREN DEUTSCHEN STAAT, Göttingen, S. 29-49.
- Knigge, Volkhard; Pietsch, Jürgen Maria; Seidel, Thomas (Hg.) (1997): VERSTEINERTES GEDENKEN. DAS BUCHENWALDER MAHNMAL VON 1958, Spröda.
- Knopfel, Peter et al. (2011): POLITIKANALYSE, (=UTB, 3578), Opladen; Farmington Hills.
- Koch, Max (o. J.): WIELAND, CHRISTOPH MARTIN. In: deutsche-biographie.de
(<http://www.deutsche-biographie.de/pnd118632477.html>), 18.09.2014.
- Köhler, Thomas (1997): DAS GROSßHERZOGLICHE MUSEUM. GRÜNDUNGS-, BAU- UND SAMMLUNGSGESCHICHTE 1869 – 1918. In: Bothe, Rolf (Hg.): Neues Museum Weimar. Geschichte und Ausblick, München, S. 21-61.
- Kollektiv des Arbeitskreises der Burg Gleichen (Hg.) (1961): GESCHICHTE UND LANDSCHAFTLICHE BEDEUTUNG DER BURG GLEICHEN, Erfurt.
- Könczöl, Barbara (2005): AUF DER SUCHE NACH EINER EIGENEN TRADITION: DIE SED UND DAS AMBIVALENTE ERBE DER DEUTSCHEN ARBEITERSBEWEGUNG. In: Bavaj, Riccardo; Firtzen, Florentine (Hg.): Deutschland - ein Land ohne revolutionäre Traditionen? Revolutionen im Deutschland des 19. und 20. Jahrhunderts im Lichte neuerer geistes- und kulturgeschichtlicher Erkenntnisse, Frankfurt/Main, S. 61-76.

- Kott, Sandrine (2011): DIE SED IM BETRIEB. In: Gieseke, Jens (Hg.): Die Geschichte der SED: eine Bestandsaufnahme, Berlin, S. 210-238.
- Kott, Sandrine; Droit, Emmanuel (Hg.) (2006): DIE OSTDEUTSCHE GESELLSCHAFT. EINE TRANSNATIONALE PERSPEKTIVE, Berlin.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (1995a): ARTIKULATIONSFORMEN UND ZIELSETZUNGEN VON WIDERSTÄNDIGEM VERHALTEN IN VERSCHIEDENEN BEREICHEN DER GESELLSCHAFT. In: Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (Hg.): Materialien der „Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. VII/2, Baden-Baden, S. 1203-1284.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (1995b): VON DER FREIHEIT ICH ZU SAGEN. WIDERSTÄNDIGES VERHALTEN IN DER DDR. In: Poppe, Ulrike (Hg.): Zwischen Selbstbehauptung und Anpassung. Formen des Widerstandes und der Opposition in der DDR, Berlin, S. 85-115.
- Kowalczuk, Ilko-Sascha (2003): DER 17. JUNI 1953. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 160-166.
- Krakat, Klaus (1997): HANDWERK UND GEWERKE. In: Eppelmann, Rainer et al. (Hg.): Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, Bd. 1, Paderborn, S. 369-372.
- Kreisel, Heinrich (1963): DIE FARBGEBUNG DES ÄUßEREN ALTER BAUWERKE. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Bd. 21, S. 111-136.
- Kroll, Frank-Lothar (2003): KULTUR, BILDUNG UND WISSENSCHAFT IM 20. JAHRHUNDERT, (=Enzyklopädie deutscher Geschichte, Band 65), München.
- Kuhr, Eberhard (1996a): GESCHICHTSAUFFASSUNG. In: Eppelmann, Rainer et al. (Hg.): Lexikon des DDR Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, (=Studien zur Politik, Band 29), Paderborn, S. 240-248.
- Kuhr, Eberhard (1996b): HISTORISCHES ERBE UND TRADITION. In: Eppelmann, Rainer et al. (Hg.): Lexikon des DDR Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, (=Studien zur Politik, Band 29), Paderborn, S. 279-282.
- Kulturbund der DDR (Hg.) (1962): DENKMALE IN UNSERER ZEIT, Berlin.
- Kulturbund der DDR (Hg.) (1988): LEITSÄTZE DER GESELLSCHAFTEN UND VERBÄNDE IM KULTURBUND DER DDR, Berlin.

- Kulturbund der DDR, Gesellschaft für Denkmalpflege (1989): MITTEILUNGEN DES BEZIRKSVORSTANDES ERFURT DER GESELLSCHAFT FÜR DENKMALPFLEGE IM KULTURBUND DER DDR, Heft 1, 1989, Weimar.
- Kunsthalle Erfurt (o. J.): HAUS ZUM ROTEN OCHSEN. In: kunsthalle-erfurt.de (<http://kunsthalle-erfurt.de/wir-ueber-uns/haus-zum-roten-ochsen>), 18.09.2014.
- Kuntsche, Judith (1996a): BRASCH, HORST. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 80.
- Kuntsche, Judith (1996b): BRÄUTIGAM, ALOIS. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 82.
- Kuntsche, Siegfried (1996): BODENREFORM IN EINEM KERNLAND DES GROßGRUNDBESITZES: MECKLENBURG-VORPOMMERN. In: Bauerkämper, Arnd (Hg.): „Junkerland in Bauernhand“? Durchführung, Auswirkung und Stellenwert der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone, Stuttgart, S. 51-68.
- Ladd, Brian (1999): ALTSTADTERNEUERUNG UND BÜRGERBEWEGUNG IN DEN 1980ER JAHREN IN DER DDR. In: Barth, Holger (Hg.): Planen für das Kollektiv. Dokumentation des 4. Werkstattgesprächs vom 15. – 16. Oktober 1998, (=Graue Reihe, Band 19), Erkner, S. 89-93.
- Langhoff, Wolfgang (1948): ZUR ERÖFFNUNG DES DEUTSCHEN NATIONALTHEATERS WEIMAR NACH DEM WIEDERAUFBAU AN GOETHES 199. GEBURTSTAG, 28. AUGUST 1948, Weimar.
- Lehmann, Rainer (1998): ENTWICKLUNG DER FUßGÄNGERBEREICHE IN ALTSTÄDTEN DER DDR. In: Die alte Stadt, Heft 1, 1998, S. 16-22.
- Leo, Anette (2009): ANTIFASCHISMUS. In: Sabrow, Martin (Hg.): Erinnerungsorte der DDR, München, S. 28-40.
- Lepsius, Mario Rainer (2013): INSTITUTIONALISIERUNG POLITISCHEN HANDELS. ANALYSEN ZUR DDR. WIEDERVEREINIGUNG UND EUROPÄISCHE UNION, Wiesbaden.
- Liebold, Renate; Trinczek, Rainer (2009): EXPERTENINTERVIEWS. In: Kühl, Stefan; Strodtholz, Petra; Taffertshofer, Andreas (Hg.): Handbuch Methoden der Organisationsforschung. Quantitative und Qualitative Methoden, Wiesbaden, S. 32-56.
- Lindenberger, Thomas (2007): SED-HERRSCHAFT ALS SOZIALE PRAXIS, HERRSCHAFT UND „EIGEN-SINN“: PROBLEME UND BEGRIFFE. In: Gieseke, Jens (Hg.): Staatssicherheit und Gesellschaft. Studien zum Herrschaftsalltag in der DDR, Göttingen, S. 23-47.

- Lindner, Andreas (2010): DAS ERFURTER AUGUSTINERKLOSTER: EINE KIRCHLICHE ERINNERUNGSSTÄTTE IN DER DDR. In: Jan Scheunemann (Hg.): Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig, S. 267-279.
- Loos, Karina (1999): DIE INSZENIERUNG DER STADT. PLANEN UND BAUEN IM NATIONALSOZIALISMUS IN WEIMAR, Weimar. In: e-pub.uni-weimar.de (ftp://ftp.uni-weimar.de/pub/publications/diss/Loos/diss_loos.pdf), 18.09.2014.
- Machatschek, Alois (2001): DENKMALPFLEGE IN EUROPA. DER EUROPA-PREIS FÜR DENKMALPFLEGE DER ALFRED TOEPFER STIFTUNG, Hamburg.
- Machilek, Franz (2008): KIRCHE UND UNIVERSITÄT IM SPÄTMITTELALTER : DIE GRÜNDUNGEN PRAG UND ERFURT. In: Wörster, Peter (Hg.): Universitäten im östlichen Mitteleuropa: Zwischen Kirche, Staat und Nation. Sozialgeschichte und politische Entwicklungen, München, S. 164-193.
- Maether, Bernd (2000): Die Vernichtung des Berliner Stadtschlusses. Berlin.
- Magirus, Heinrich (1989): GESCHICHTE DER DENKMALPFLEGE IN SACHSEN VON DEN ANFÄNGEN BIS ZUM NEUBEGINN 1945, Berlin.
- Magirus, Heinrich (2010): DIE GESCHICHTE DER DENKMALPFLEGE SACHSENS 1945 – 1989. HANS NADLER ZUM 100. GEBURTSTAG, (=Arbeitsheft, Band 16), Dresden.
- Mählert, Ulrich (2002): DIE MASSEORGANISATIONEN IM POLITISCHEN SYSTEM. In: Stephan, Gerd-Rüdiger (Hg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin, S. 103-115.
- Mählert, Ulrich (2004): KLEINE GESCHICHTE DER DDR, München.
- Malycha, Andreas; Winters, Peter Jochen (2009): GESCHICHTE DER SED. VON DER GRÜNDUNG BIS ZUR LINKSPARTEI, München.
- Marek, Michaela (2004): KUNST UND IDENTITÄTSPOLITIK. ARCHITEKTUR UND BILDKÜNSTE IM PROZESS DER TSCHECHISCHEN NATIONSBILDUNG, Köln; Weimar; Wien.
- Märker, Almuth (1993): GESCHICHTE DER UNIVERSITÄT ERFURT 1392 – 1816, Weimar.
- Marquardt, Bernhardt (1996): INSTITUT FÜR MARXISMUS-LENINISMUS BEIM ZK DER SED (IML). In: Eppelmann, Rainer et al. (Hg.): Lexikon des DDR Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik, (=Studien zur Politik, 29), Paderborn, S. 307-308.
- Maser, Peter (2000): DIE KIRCHEN IN DER DDR, Bonn.
- Maubach, Lisa (2012): ES WAR JA DOCH ARBEIT: FREIZEIT IM SPANNUNGSFELD ZWISCHEN STAAT UND INDIVIDUUM AM BEISPIEL DER ORGANISIERTEN NUMISMATIKER IM KULTURBUND DER DDR, Münster.

- Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. (1995): DER ANSATZ DES AKTEURZENTRIERTEN INSTITUTIONALISMUS. In: Mayntz, Renate; Scharpf, Fritz W. (Hg.): Gesellschaftliche Selbstregulung und politische Steuerung, Frankfurt/Main, S. 39-72.
- Meier, Helmut (2000): DER KULTURBUND IM POLITISCHEN SYSTEM DER DDR IN DEN SIEBZIGER JAHREN, Berlin.
- Meier, Helmut (2006): DIE GESELLSCHAFT FÜR HEIMATGESCHICHTE IM KULTURBUND DER DDR. In: Prokop, Siegfried (Hg.): Verlorene Träume. Zum 60. Jahrestag der Gründung des Kulturbundes, Berlin, S. 199-214.
- Merkel, Ina (1997): „... IN HOYERSWERDA LEBEN JEDENFALLS KEINE SO KLEINEN VIERECKIGEN MENSCHEN.“ BRIEFE AN DAS FERNSEHEN DER DDR. In: Lüdtker, Alf; Becker, Peter (Hg.): Akten, Eingaben, Schaufenster. Die DDR und ihre Texte. Erkundungen zu Herrschaft und Alltag, Berlin, S. 279-310.
- Merkel, Ina (1998): „WIR SIND DOCH NICHT DIE MECKER-ECKE DER NATION“. BRIEFE AN DAS DDR-FERNSEHEN, Köln.
- Merseburger, Peter (1998): MYTHOS WEIMAR. ZWISCHEN GEIST UND MACHT, Stuttgart.
- Mestrup, Heinz (2000): DIE SED: IDEOLOGISCHER ANSPRUCH, HERRSCHAFTSPRAXIS UND KONFLIKTE IM BEZIRK ERFURT (1971 – 1989), Rudolstadt; Jena.
- Mestrup, Heinz (2003): ALLTAG UND SELBSTVERSTÄNDNIS. PRAXIS UND ALLTAG DER PARTEIHERRSCHAFT IM TERRITORIUM - EINE REKONSTRUKTION AUF DER GRUNDLAGE VON INTERVIEWS MIT ERSTEN UND ZWEITEN KREISSEKRETÄREN DER SED. In: Best, Heinrich; Mestrup, Heinz (Hg.): Die Ersten und Zweiten Sekretäre der SED. Machtstrukturen und Herrschaftspraxis in den thüringischen Bezirken der DDR, Weimar.
- Mestrup, Heinz (2004): ZUR GESCHICHTE DES BEZIRKES ERFURT, (=Thüringen Blätter zur Landeskunde), Erfurt.
- Michalk, Maria (1995): KULTURPOLITIK UND ROLLE DER MIT KULTUR BEFASSTEN VERBÄNDE UND ORGANISATIONEN IN DER SBZ/DDR. In: Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III/3, Baden-Baden, S. 1676-1702.
- Mielke, Henning (1995): DIE AUFLÖSUNG DER LÄNDER IN DER SBZ, DDR: VON DER DEUTSCHEN SELBSTVERWALTUNG ZUM SOZIALISTISCH-ZENTRALISTISCHEN EINHEITSSTAAT NACH SOWJETISCHEM MODELL 1945 – 1952, Stuttgart.

- Miethe, Anna Dora (1974): GEDENKSTÄTTEN. ARBEITERBEWEGUNG, ANTIFASCHISTISCHER WIDERSTAND, AUFBAU DES SOZIALISMUS, Leipzig; Jena; Berlin.
- Miller, Susanne; Potthoff, Heinrich (2002): KLEINE GESCHICHTE DER SPD. 1848 – 2002, Bonn.
- Moine, Caroline (2006): EINE DDR ZWISCHEN PROVINZIALISMUS UND INTERNATIONALER ÖFFNUNG. DAS LEIPZIGER DOKUMENTARFILMFESTIVAL ALS ORT DER BEGEGNUNG UND DES KULTURELLEN AUSTAUSCHS. In: Kott, Sandrine; Droit, Emmanuel (Hg.): Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive, Berlin, S. 147-163.
- Moritz, Horst (2005): ERFURTER PETERSBERG IM WANDEL DER ZEITEN. VOM MILITÄRORT ZUR STÄTTE FÜR BILDUNG, KULTUR UND ERHOLUNG. In: Heimat Thüringen, Jg. 12, S. 36-38.
- Mühlberg, Felix (2000): INFORMELLE KONFLIKTBEWÄLTIGUNG. ZUR GESCHICHTE DER EINGABE IN DER DDR. In: qucosa.de (<http://www.qucosa.de/fileadmin/data/qucosa/documents/4337/data/dis.pdf>), 18.09.2014.
- Müller, Christine (2003): LANDGRÄFLICHE STÄDTE IN THÜRINGEN. DIE STÄDTEPOLITIK DER LUDOWINGER IM 12. UND 13. JAHRHUNDERT, Köln; Weimar; Wien.
- Müller-Enbergs, Helmut (2006): NUSCHKE, OTTO. In: Müller-Enbergs, Helmut et al. (Hg.): Wer war wer in der DDR. Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd. 2, 1. Aufl. der vierten Ausgabe, Berlin, S. 744.
- Müller-Enbergs, Helmut; Barth, Bernd-Rainer (2006): GYSI, KLAUS. In: Müller-Enbergs, Helmut et. al. (Hg.): Wer war wer in der DDR. Ein Lexikon ostdeutscher Biographien, Bd.1, Berlin, S. 352.
- Müller, Hans; Schoder, Hans; Zießler, Rudolf (Hg.) (1973): DENKMALE IN THÜRINGEN IHRE ERHALTUNG UND PFLEGE IN DEN BEZIRKEN ERFURT, GERA UND SUHL, Weimar.
- Müller-Krumbach, Renate (1993): SCHEIDIG, WALTHER. In: Günther, Gitta; Huschke, Wolfram; Steiner, Walter (Hg.): Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, Weimar, S. 378.
- Müller, Rainer (2009a): WEIMAR IN DER ZEIT DES NATIONALSOZIALISMUS (1933 – 1945). In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Stadt Weimar - Altstadt, Altenburg, S. 163-169.
- Müller, Rainer (2009b): WEIMAR VOM ENDE DES ZWEITEN WELTKRIEGS BIS ZUR POLITISCHEN WENDE 1989. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Stadt Weimar - Altstadt, Altenburg, S. 171-177.

- Mundt, Albert (1935): DIE ARBEIT DES THÜRINGISCHEN LANDESAMTES FÜR DENKMALPFLEGE UND HEIMATSCHUTZ 1933/34. In: Thüringer Heimatschutz, Beilage zum „Thüringer Fähnlein“, Heft 1, 1935, S. 689-696.
- Münkler, Herfried (1997): DAS KOLLEKTIVE GEDÄCHTNIS DER DDR. In: Vorsteher, Dieter (Hg.): Parteiauftrag: Ein neues Deutschland. Bilder, Rituale und Symbole der frühen DDR, Berlin, S. 458-468.
- Münkler, Herfried (2009): DIE DEUTSCHEN UND IHRE MYTHEN, Berlin.
- Nakath, Detlef; Stephan, Gerd-Rüdiger (2003): DIE ACHTZIGER JAHRE - EROSION DER SED-HERRSCHAFT. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 75-81.
- Neckel, Sieghard (1992): DAS LOKALE STAATSORGAN. KOMMUNALE HERRSCHAFT IM STAATSSOZIALISMUS DER DDR. In: Zeitschrift für Soziologie, Heft 4, 1992, S. 252-268.
- Neubert, Ehrhart (2000): GESCHICHTE DER OPPOSITION IN DER DDR 1949 – 1989, 2., durchgesehene und erweiterte sowie korrigierte Aufl., Bonn.
- Neubert, Ehrhart (2003): DIE OPPOSITION IN DEN ACHTZIGER JAHREN. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 180-187.
- Neubert, Hiligund (2000): ERFURT. In: Veen, Hans-Joachim (Hg.): Lexikon. Opposition und Widerstand in der SED-Diktatur, Berlin, München, S. 118-120.
- Niederhut, Jens (2005): DIE REISEKADER. AUSWAHL UND DISZIPLINIERUNG EINER PRIVILEGIERTEN MINDERHEIT IN DER DDR, Leipzig.
- Niederhut, Jens (2007): WISSENSCHAFTSAUSTAUSCH IM KALTEN KRIEG. DIE OSTDEUTSCHEN NATURWISSENSCHAFTLER UND DER WESTEN, Köln; Weimar.
- Nitsch, Walter (1968): UMGESTALTUNG INNENSTADT ERFURT. EINSCHÄTZUNG DER ERGEBNISSE DES WETTBEWERBS. In: Deutsche Architektur, Heft 1, 1968, S. 12-21.
- Nitsch, Walter (1980): WOHNUNGSBAU UND STADTENTWICKLUNG IN ERFURT. In: Architektur der DDR, Heft 3, 1980, S. 152-159.
- Nitz, Thomas (2003): DAS ERFURTER PREDIGERKLOSTER VOM 13. BIS ZUM 20. JAHRHUNDERT: ZUR BAUGESCHICHTE UND DENKMALPFLEGE. In: Escherich, Mark (Hg.): Erfurt im Mittelalter. Neue Beiträge aus Archäologie, Bauforschung und Kunstgeschichte, Berlin, S. 178-214.
- Oberender, Andreas (2011): „AM BESTEN WÄRE ES, MAN SCHWIEGE ÜBER DIE EXZESSE“. ANASTAS MIKOJAN UND DER GESCHICHTSPOLITISCHE KONFLIKT ZWISCHEN

- ARMENIERN UND ASERBAIDSCHANERN. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas, Heft 4, 2011, S. 509-533.
- Oberkrome, Willi (2001): „DURCHHERRSCHTE HEIMAT“? ZENTRALISMUS UND REGIONALISMUS IM ORGANISIERTEN HEIMATSCHUTZ DER FRÜHEN DDR. DAS BEISPIEL THÜRINGENS. In: Knoch, Habbo (Hg.): Das Erbe der Provinz. Heimatkultur und Geschichtspolitik nach 1945, Göttingen.
- Oberkrome, Willi (2004): „DEUTSCHE HEIMAT“. NATIONALE KONZEPTION UND REGIONALE PRAXIS VON NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSGESTALTUNG UND KULTURPOLITIK IN WESTFALEN-LIPPE UND THÜRINGEN (1900 – 1960), Paderborn.
- Olschewski, Harri (1986): 10 JAHRE GESELLSCHAFT FÜR DENKMALPFLEGE IM KULTURBUND DER DDR - JUBILÄUM KONTINUIERLICHER GESELLSCHAFTLICHER TÄTIGKEIT - AUSDRUCK SOZIALISTISCHER DEMOKRATIE. In: Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.): 10 Jahre Gesellschaft für Denkmalpflege. Bilanz und Ausblick anlässlich der 2. Zentralen Delegiertenkonferenz vom 09. zum bis 11.04.1987 in Rostock, Berlin, S. 5-7.
- Olschowsky, Burkhard (2013): FESTKULTUREN IN DER GETEILTEN STADT: DIE 750-JAHRE-FEIER IM JAHRE 1987 IN OST- UND WEST-BERLIN. In: Burkhard Olschowsky (Hg.): Geteilte Regionen - geteilte Geschichtskulturen? Muster der Identitätsbildung im europäischen Vergleich, München, S. 273-293.
- Olsen, Jon Berndt (2010): RECASTING LUTHER'S IMAGE : THE 1983 COMMEMORATION OF MARTIN LUTHER IN THE GDR. In: Hochscherf, Tobias (Hg.): Divided, but not disconnected: German experiences of the Cold War, New York, S. 63-76.
- ORGANERIE AM SCHLOSS BELVEDERE (1995). In: Beyer, Jürgen; Seifert, Jürgen (Hg.): Weimarer Klassikerstätten. Geschichte und Denkmalpflege, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, 5/1994), Bad Homburg; Leipzig, S. 316-323.
- Ortmann, Sabine (2009): SCHICKSALE EHEMALIGER HERRENHÄUSER IM EICHSFELD NACH DEM ZWEITEN WELTKRIEG. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Folge 33), Erfurt, S. 215-221.
- Overesch, Manfred (1995): BUCHENWALD UND DIE DDR ODER DIE SUCHE NACH SELBSTLEGITIMATION, Göttingen.
- Owzar, Armin (2002): EIN ARRANGEMENT AUF WIDERRUF: DIE SED UND DIE PRIVATHANDWERKERSCHAFT IN DER SBZ/DDR. In: Großbölting, Thomas; Schmidt, Rüdiger (Hg.): Unternehmerwirtschaft zwischen Markt und Lenkung.

- Organisationsformen, politischer Einfluß und ökonomisches Verhalten 1930-1990, München, S. 171-198.
- Palutzki, Joachim (2000): ARCHITEKTUR IN DER DDR, Berlin.
- Patze, Hans; Schlesinger, Walter (1967 – 1984): GESCHICHTE THÜRINGENS, 6 Bände, Köln.
- Patzelt, Werner; Schirmer, Roland (Hg.) (2002): DIE VOLKSKAMMER DER DDR. SOZIALISTISCHER PARLAMENTARISMUS IN THEORIE UND PRAXIS, Wiesbaden.
- Paulus, Helmut-Eberhard (2012): SCHLOSS UND GARTEN MOLSDORF. GRAF GOTTERS RESIDENZ DER AUFKLÄRUNG, Regensburg.
- Pelizaes, Anette (2004): DIE PREDIGERKIRCHE IN ERFURT. STUDIEN ZUR GOTISCHEN BETTELORDENS- UND PFARRKIRCHENARCHITEKTUR IN THÜRINGEN, Köln.
- Pelizaes, Ludolf (2005): DIE UNIVERSITÄT ERFURT ZWISCHEN DEN KONFESSIONEN 1615 – 1655. In: Hartmann, Peter Claus (Hg.): Forschungen zu Kurmainz und dem Reichserzkanzler, Frankfurt/M, S. 29-50.
- Petzoldt, Martin (2000): BACHSTÄTTEN. EIN REISEFÜHRER ZU JOHANN SEBASTIAN BACH. Frankfurt/Main.
- Pilch, Józef (2001): DIE TÄTIGKEIT DES STAATLICHEN UNTERNEHMENS WERKSTÄTTEN FÜR DENKMALPFLEGE IN DEUTSCHLAND. In: Tomaszewski, Andrzej; Winterfeld, Dethard von (Hg.): Das Gemeinsame Kulturerbe. Die deutsch-polnische Zusammenarbeit in der Denkmalpflege 1970 – 2000, Warszawa, S. 69-84.
- Plato, Alice von (2003): „GARTENKUNST UND BLÜTENZAUBER.“ DIE INTERNATIONALE GARTENBAUAUSSTELLUNG ALS ERFURTER ANGELEGENHEIT. In: Saldern, Adelheid von; Plato, Alice von (Hg.): Inszenierte Einigkeit. Herrschaftsrepräsentationen in DDR-Städten, (=Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung Stadtgeschichte, Band 1), Stuttgart, S. 183-234.
- Pollack, Detlef (2000): POLITISCHER PROTEST. POLITISCH ALTERNATIVE GRUPPEN IN DER DDR, Opladen.
- Pollack, Detlef (2003): BEDINGUNGSFAKTOREN DER FRIEDLICHEN REVOLUTION 1989/90. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 188-195.
- Porr, Gerhard (1989): ERFURT. In: Ostwald, Werner (Hg.): Die DDR im Spiegel ihrer Bezirke, Berlin, S. 90-111.
- Pöschk, Klaus (1987): AUFGABENSTELLUNG UND FUNKTIONEN DER SPEZIALKAPAZITÄTEN FÜR DIE DENKMALPFLEGE IN DER DDR. In: Goralczyk, Peter (Red.): Denkmale und kulturelle Identität. Internationales Symposium der VII. Generalversammlung d. ICOMOS 1984, Berlin, S. 160-163.

- Poumet, Jacques (2009): DIE UNIVERSITÄTSKIRCHE LEIPZIG. In: Sabrow, Martin (Hg.): Erinnerungsorte der DDR, München, S. 352-360.
- Preuschen, Henriette von (2010): DER GRIFF NACH DEN KIRCHEN. IDEOLOGISCHER UND DENKMALPFLEGERISCHER UMGANG MIT KRIEGSZERSTÖRTEN KIRCHENBAUTEN IN DER DDR, BTU Cottbus, Dissertation.
- Preuß, Rosemarie (1996a): HAGER, KURT. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 269.
- Preuß, Rosemarie (1996b): HOFFMANN, ERNST. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 326.
- Preuß, Rosemarie (1996c): HOFFMANN, HANS-JOACHIM. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 - 1990, Bd. 1, München, S. 326-327.
- Preuß, Rosemarie (1996d): HOLTZHAUER, HELMUT. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 335.
- Preuß, Rosemarie (1996): LEU, RUDOLF. In: Baumgartner, Gabriele; Hebig, Dieter (Hg.): Biographisches Handbuch der SBZ/DDR 1945 – 1990, Bd. 1, München, S. 475.
- Püttner, Günter; Rösler, Albrecht (1997): GEMEINDEN UND GEMEINDEREFORM IN DER EHEMALIGEN DDR. ZUR STAATSRECHTLICHEN STELLUNG UND AUFGABENSTRUKTUR DER DDR-GEMEINDEN SEIT BEGINN DER SIEBZIGER JAHRE. ZUGLEICH EIN BEITRAG ZU DEN TERRITORIALEN VERÄNDERUNGEN DER GEMEINDE- UND KREISGRENZEN IN DER DDR, Baden-Baden.
- Räder, Anselm (2011): ZU DEN WERKSTÄTTEN DES VEB DENKMALPFLEGE. In: Stadt und Geschichte, Heft 2, 2011, S. 16-18.
- Raßloff, Steffen (2004): MARTIN LUTHER IM FADENKREUZ DER SED-POLITIK. DER ERINNERUNGSORT ERFURT UND DAS LUTHERJAHR 1983. In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 65, 2004, S. 97-123.
- Raßloff, Steffen (2010): DIE LUTHERSTADT ERFURT IN DER DDR: ERINNERUNGSKULTUR UND MUSEALISIERUNG IM WANDEL. In: Jan Scheunemann (Hg.): Reformation und Bauernkrieg. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik im geteilten Deutschland, Leipzig, S. 255-265.
- Raßloff, Steffen (2010): GESCHICHTE THÜRINGENS, München.

- Raßloff, Steffen (2012): GESCHICHTE DER STADT ERFURT, Erfurt.
- Raßloff, Steffen; Seidel, Ulrich (2008): DER ERFURTER KAISERSAAL, Erfurt.
- Rauch, Birgit (2003): DIE THÜRINGISCHEN BEZIRKE - EINE EINFÜHRUNG. DER BEZIRK ERFURT. In: Best, Heinrich; Mestrup, Heinz (Hg.): Die Ersten und Zweiten Sekretäre der SED. Machtstrukturen und Herrschaftspraxis in den thüringischen Bezirken der DDR, Weimar, S. 31-42.
- Reiß, Herlind; Wolf, Thomas; Leidorf, Klaus (Hg.) (2006): VILLEN UND LANDHÄUSER AM FUßE DER WARTBURG, (=Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Band 2.1), Altenburg.
- Rickmers, Eva (2007): AUFGABEN UND STRUKTUR DER BEZIRKSTAGE UND RÄTE DER BEZIRKE IN DER DDR 1952 – 1990/91 AM BEISPIEL DES BEZIRKES COTTBUS, Frankfurt/Main.
- Roesler, Jörg (1997): PLANWIRTSCHAFT UND PRODUKTIONSPROPAGANDA. In: Vorsteher, Dieter (Hg.): Parteauftrag: Ein neues Deutschland. Bilder, Rituale und Symbole der frühen DDR, Berlin, S. 345-450.
- Rowell, Jay (2006): SOCIO-HISTOIRE DER HERRSCHAFT. In: Kott, Sandrine; Droit, Emmanuel (Hg.): Die ostdeutsche Gesellschaft. Eine transnationale Perspektive, Berlin, S. 26-34.
- Roy, Martin (2000): LUTHER IN DER DDR. ZUM WANDEL DES LUTHERBILDES IN DER DDR-GESCHICHTSSCHREIBUNG MIT EINER DOKUMENTARISCHEN REPRODUKTION, Bochum.
- Sabrow, Martin (2000): EINLEITUNG: GESCHICHTSDISKURS UND DOKTRINGESELLSCHAFT. In: Sabrow, Martin (Hg.): Geschichte als Herrschaftsdiskurs. Der Umgang mit der Vergangenheit in der DDR, Köln; Weimar; Wien, S. 9-35.
- Sabrow, Martin (2001): DAS DIKTAT DES KONSENSES. GESCHICHTSWISSENSCHAFT IN DER DDR 1949 – 1969, München.
- Saehrendt, Christian (2009): KUNST ALS BOTSCHAFTER EINER KÜNSTLICHEN NATION. STUDIEN ZUR ROLLE DER BILDENDEN KUNST IN DER AUSWÄRTIGEN KULTURPOLITIK DER DDR, Stuttgart.
- Saitz, Hermann (1979): STADT UND VERKEHR. VERKEHRSGERECHTE STADT ODER STADTGERECHTER VERKEHR? Berlin.
- Saitz, Hermann (1983): DER VERKEHR IN GROSSEN STÄDTEN, Berlin.
- Schaarschmidt, Thomas (2004): REGIONALKULTUR UND DIKTATUR. SÄCHSISCHE HEIMATBEWEGUNG UND HEIMAT-PROPAGANDA IM DRITTEN REICH UND IN DER SBZ/DDR, Köln.

- Schädlich, Christian (1993a): BAUTEN NACH 1945. In: Günther, Gitta; Huschke, Wolfram; Steiner, Walter (Hg.): Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, Weimar, S. 34-35.
- Schädlich, Christian (1993b): BELVEDERE. In: Günther, Gitta; Huschke, Wolfram; Steiner, Walter (Hg.): Weimar. Lexikon zur Stadtgeschichte, Weimar, S. 36-38.
- Schaepen, Nicki (2012): SCHLOSS. In: Seidl, Ernst (Hg.): Lexikon der Bautypen. Funktionen und Formen der Architektur, Stuttgart, S. 441-445.
- Schäfer, Michael (2009): GESCHICHTE DES BÜRGERTUMS. EINE EINFÜHRUNG, Köln; Weimar; Wien.
- Schalück, Andreas (1999): EINE AGENTUR DER KIRCHEN IM STAATSAPPARAT? OTTO NUSCHKE UND DIE HAUPTABTEILUNG „VERBINDUNG ZU DEN KIRCHEN“ 1949 – 1953, Berlin.
- Scharpf, Fritz W. (2006): INTERAKTIONSFORMEN. AKTEURZENTRIERTER INSTITUTIONALISMUS IN DER POLITIKFORSCHUNG, Wiesbaden.
- Schätzke, Andreas (1991): ZWISCHEN BAUHAUS UND STALINALLEE. ARCHITEKTURDISKUSSION IM ÖSTLICHEN DEUTSCHLAND 1945 – 1955, Braunschweig.
- Schauer, Hans-Hartmut (2007): HISTORISCHE ALTSTADT UND „SOZIALISTISCHE UMGESTALTUNG“. STÄDTEBAULICHE DENKMALPFLEGE IN SACHSEN-ANHALT BIS 1990, (=Arbeitsberichte des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Band 7), Halle/Saale.
- Schau, Reinhard (2006): DAS WEIMARER BELVEDERE. EINE BILDUNGSSTÄTTE ZWISCHEN GOETHEZEIT UND GEGENWART, Köln; Weimar; Wien.
- Scheller, Veit (2009): DIE REGIONALE STAATSMACHT. DER RAT DES BEZIRKES CHEMNITZ/KARL-MARX-STADT 1952 – 1990, Halle/Saale.
- Scherf, Helmut (1981): BAU- UND KUNSTDENKMALE IN STADT UND KREIS EISENACH, (=Eisenacher Schriften zur Heimatkunde, Teil II), Eisenach.
- Schiefelbein, Horst; Schmalwasser, Robert (1959): ...UND DER ZUKUNFT ZUGEWANDT. EIN GANG DURCH DAS ERFURT UNSERER TAGE. In: Rat der Stadt Erfurt (Hg.): Erfurt 1949 – 1959. 10 Jahre DDR, Erfurt, S. 5-17.
- Schilling, Heinz (2012): MARTIN LUTHER. REBELL IN EINER ZEIT DES UMBRUCHS, München.
- Schilling, Willy (2010): THÜRINGEN 1933 – 1945. DER HISTORISCHE REISEFÜHRER, Berlin.
- Schleiff, Heinrich (2008): STADTREPARATUR IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN - INSBESONDERE AM BEISPIEL THÜRINGENS. In: Die Denkmalpflege, Heft 2, 2008, S. 126-137.

- Schleiff, Heinrich (2011): ZUR FRÜHGESCHICHTE DER AMTLICHEN BAU- UND KUNSTDENKMALPFLEGE IN ERFURT. In: Stadt und Geschichte, Heft 2, 2011, S. 4-5.
- Schlenker, Katja (2001): MECKLENBURGISCHE GUTSANLAGEN UND HERRENHÄUSER ZWISCHEN BODENREFORM UND KOLLEKTIVIERUNG. In: Barth, Holger; Apolinarski, Ingrid; Bodenschatz, Harald (Hg.): Grammatik sozialistischer Architekturen. Lesearten historischer Städtebauforschung zur DDR, Berlin, S. 235-266.
- SCHLOß BELVEDERE (1995). In: Beyer, Jürgen; Seifert, Jürgen (Hg.): Weimarer Klassikerstätten. Geschichte und Denkmalpflege, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, 5/1994), Bad Homburg; Leipzig, S. 316-323.
- Schmelz, Lothar (2005): DAS AUGUSTINERKLOSTER ERFURT. ZERSTÖRUNG, WIEDERAUFBAU UND VOLLENDUNG. In: Heimat Thüringen, Heft 2/3, 2005, S. 32-35.
- Schmidt-Händel, Astrid (2011): THÜRINGEN ALS BESCHAFFUNGSMARKT OBERDEUTSCHER FIRMEN FÜR WAID UM 1500. In: Westermann, Angelika (Hg.): Beschaffungs- und Absatzmärkte oberdeutscher Firmen im Zeitalter der Welser und Fugger, Husum, S. 159-173.
- Schmidt, Leo (2008): EINFÜHRUNG IN DIE DENKMALPFLEGE, Darmstadt.
- Schmidt, Matthias (2009): DER RAUM DER EHEMALIGEN INNERDEUTSCHEN GRENZEN IM BLICK DER DENKMALPFLEGE. In: Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.): Aus der Arbeit des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie, Folge 33), Erfurt, S. 204-214.
- Schmidt-Möbus, Friederike; Möbus, Frank (1998): KLEINE KULTURGESCHICHTE WEIMARS, Köln.
- Schmidt, Wolfgang (1984): BAUEN IM BEZIRK ERFURT, Erfurt.
- Schmieder, Felicitas (2012): DIE MITTELALTERLICHE STADT, Darmstadt.
- Schneider, Marc Dieter (1990): SACHSEN-ANHALT. In: Broszat, Martin; Braas, Gerhard (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 – 1949, München, S. 147-166.
- Schnitzler, Stephan (1996): DER UMBRUCH IN DER DDR AUF KOMMUNALPOLITISCHER EBENE. EINE EMPIRISCHE STUDIE ZUM DEMOKRATISIERUNGSPROZESS VON 1989/90 IN DER STADT ERFURT, Göttingen.

- Schoder, Hans (1973): ZUR DENKMALPFLEGE IN THÜRINGEN. In: Müller, Hans; Schoder, Hans; Zießler, Rudolf (Hg.): Denkmale in Thüringen. Ihre Erhaltung und Pflege in den Bezirken Erfurt, Gera und Suhl, Weimar, S. 11-23.
- Schoder, Hans (1991a): DENKMALPFLEGE IN DER FRÜHEREN DDR 1949 – 1989. In: Grätz, Reinhard (Hg.): Denkmalschutz und Denkmalpflege: 10 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen, Köln.
- Schoder, Hans (1991b): ERFURT. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Heft 1, 1991, S. 28-36.
- Scholze, Hans Eberhard (1969): ÜBER DIE POLYCHROMIE HISTORISCHER ARCHITEKTUR. DARSTELLUNG DER ENTWICKLUNG DER ARCHITEKTURFARBIGKEIT ALS GRUNDLAGE FÜR DIE PRAKTISCHE ANWENDUNG BEI DER DENKMALPFLEGERISCHEN WIEDERHERSTELLUNG PRAKTISCHER BAUTEN, TU Dresden, Habilitationsschrift.
- Schöne, Rainer (2014): DER AUFBAU VON „SPEZIALKAPAZITÄTEN“ IN DER DENKMALPFLEGE. In: Haspel, Jörg; Staroste, Hubert; Landesdenkmalamt Berlin (Hg.): Denkmalpflege in der DDR. Rückblicke, (=Beiträge zur Denkmalpflege in Berlin, Band 41), Berlin, S. 90-95.
- Schröder, Dorothea (2012): JOHANN SEBASTIAN BACH, München.
- Schroeder, Klaus; Alisch, Steffen (1998): DER SED-STAAT. PARTEI, STAAT UND GESELLSCHAFT 1949 – 1990, München.
- Schubert, Charlotte (1995): PHASEN UND ZÄSUREN DES ERBE-VERSTÄNDNISSES DER DDR. In: Enquete-Kommission Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland (Hg.): Materialien der Enquete-Kommission „Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland“, Bd. III/3, Baden-Baden, S. 1773-1881.
- Schuchardt, Günter (1997): EISENACHER „NATIONALDENKMÄLER“ WARTBURG - BURSCHENSCHAFTSDENKMAL - BISMARCKTURM. IN: MAI, GUNTHER (HG.): DAS KYFFHÄUSER-DENKMAL 1896 – 1996. EIN NATIONALES MONUMENT IM EUROPÄISCHEN KONTEXT, Köln, S. 279-305.
- Schulmeister, Karl-Heinz (1977): AUF DEM WEG ZU EINER NEUEN KULTUR: DER KULTURBUND IN DEN JAHREN 1945 – 1949, Berlin (Ost).
- Schulmeister, Karl-Heinz (1986): ANSPRACHE ZUR AUSZEICHNUNGSVERANSTALTUNG DER GEMEINSCHAFTSAKTION „GEPFLEGTE DENKMALE UND IHRE UMGEBUNG“ AM 09.04.1986. In: Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.): 10 Jahre Gesellschaft für Denkmalpflege. Bilanz und Ausblick anlässlich der 2. Zentralen Delegiertenkonferenz vom 09. zum bis 11.04.1987 in Rostock, Berlin, S. 20-23.

- Schulmeister, Karl-Heinz (2002): AUSSCHUSSARBEIT AM BEISPIEL DES KULTURAUSSCHUSSES. In: Patzelt, Werner; Schirmer, Roland (Hg.): Die Volkskammer der DDR. Sozialistischer Parlamentarismus in Theorie und Praxis, Wiesbaden, S. 215-226.
- Schultz, Helga (o. J.): PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN DES HANDWERKS IN DER DDR UND IN DER TRANSFORMATIONSPHASE. In: helgaschultz.de (http://www.helgaschultz.de/download/Produktionsgenossenschaften_des_Handwerks.pdf), 18.09.2014.
- Schultz, Helga (2008): PRODUKTIONSGENOSSENSCHAFTEN DES HANDWERKS IN DER DDR UND IN DER TRANSFORMATIONSPHASE. In: Bayerl, Günter (Hg.): Brandenburgs Mittelstand: Auf dem langen Weg von der Industrialisierung zur Marktwirtschaft des 21. Jahrhunderts, Münster, S. 261-278.
- Schütrumpf, Jörn (1997): DIE KLASSIK - MITTEL ZUR ALLEINHERRSCHAFT. In: Dieter Vorsteher (Hg.): Parteiauftrag: Ein neues Deutschland. Bilder, Rituale und Symbole der frühen DDR. Berlin: Koehler & Amelang, S. 196-203.
- Schümann, Rosemarie (1983): ERHALTUNG UND REKONSTRUKTION DER INNERSTÄDTISCHEN BEREICHE IN EISENACH. In: Architektur der DDR, Heft 11, 1983, S. L-LIII.
- Schwarz, Hilmar (1994): DIE WETTINER DES MITTELALTERS UND IHRE BEDEUTUNG FÜR THÜRINGEN, Leipzig.
- Schwarz, Hilmar (2011): DIE WARTBURG IN NEUERER LITERATUR BIS 2010. In: Wartburg-Jahrbuch, Jg. 19, S. 207-220.
- Schwarzkopf, Christoph (2000): EPISODEN AUS 100 JAHREN HEIMATSCHUTZ IN THÜRINGEN. In: Bock, Sabine; Wirth, Hermann (Hg.): Denkmale in Raum und Zeit. Neue Beiträge zur Denkmalpflege, Schwerin, S. 127-140.
- Scott, Richard W. (2014): INSTITUTIONS AND ORGANISATIONS: IDEAS, INTERESTS AND IDENTITIES, Fourth edition, Los Angeles.
- Seeber, Gustav (1992): DER ERFURTER PARTEITAG DER SOZIALDEMOKRATIE 1891. In: Weiß, Ulman (Hg.): Erfurt 742 – 1992. Stadtgeschichte. Universitätsgeschichte, Weimar, S. 547-561.
- Seemann, Annette (2012): WEIMAR. EINE KULTURGESCHICHTE, München.
- Seidler, Friederike (2011): VOLKSEIGENE BETRIEBE IN DER DENKMALPFLEGE DER DDR 1977 – 1990. UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER ARBEITEN DES „VEB DENKMALPFLEGE HALLE“. Unveröffentlichte Diplomarbeit. In: hornemann-institut.de

- (http://www.hornemann-institut.de/german/epubl_hochschularbeiten1687.php), 18.09.2014.
- Seifert, Jürgen (1987): GESELLSCHAFT UND DENKMALPFLEGERISCHE ANFORDERUNGEN. In: Goralczyk, Peter (Red.): Denkmale und kulturelle Identität. Internationales Symposium der VII. Generalversammlung d. ICOMOS 1984, Berlin, S. 134-135.
- Seifert, Jürgen (1995): ZUR EINFÜHRUNG. In: Beyer, Jürgen; Seifert, Jürgen (Hg.): Weimarer Klassikerstätten. Geschichte und Denkmalpflege, (=Arbeitsheft des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege, 5/1994), Bad Homburg; Leipzig, S. 9-10.
- Senge, Konstanze (2011): DAS NEUE AM NEO-INSTITUTIONALISMUS. DER NEO-INSTITUTIONALISMUS IM KONTEXT DER ORGANISATIONSWISSENSCHAFT, Wiesbaden.
- Sieber, Frieder; Fritsche, Hans (2006): BAUEN IN DER DDR, Berlin.
- Speitkamp, Winfried (1996): DIE VERWALTUNG DER GESCHICHTE. DENKMALPFLEGE UND STAAT IN DEUTSCHLAND 1871 – 1933, Göttingen.
- Speitkamp, Winfried (1997): NATIONALDENKMÄLER IN THÜRINGEN DEUTUNG UND UMDEUTUNG. EINFÜHRUNG UND AUSWERTUNG. In: Mai, Gunther (Hg.): Das Kyffhäuser-Denkmal 1896 – 1996. Ein nationales Monument im europäischen Kontext, Köln, S. 225-233.
- Staatdt, Jochen (1996): EINGABEN : DIE INSTITUTIONALISIERTE MECKERKULTUR IN DER DDR ; GOLDBROKAT, KAFFEE-MIX, BÜTTENREDEN, AUSREISEANTRÄGE UND ANDERE SCHWIERIGKEITEN MIT DEN UNTERTANEN, (=Arbeitspapiere des Forschungsverbundes SED-Staat, Band 24), Berlin.
- Staatdt, Jochen (Hg.) (2011): „DIE EROBERUNG DER KULTUR BEGINNT!“ DIE STAATLICHE KOMMISSION FÜR KUNSTANGELEGENHEITEN DER DDR (1951 – 1953) UND DIE KULTURPOLITIK DER SED, Frankfurt/Main.
- Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik (Hg.) (1988): RECHTSLEXIKON, Berlin.
- Stadt Eisenach (2008): IN MEMORIAM HELMUT SCHERF. In: eisenach.de ([http://www.eisenach.de/Detailansicht-Pressemitteilungen.2848.98.html?&no_cache=1&no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=1501](http://www.eisenach.de/Detailansicht-Pressemitteilungen.2848.98.html?&no_cache=1&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=1501)), 18.09.2014.
- Steinbach, Peter (2013): WIDERSTAND UND OPPOSITION IN DER DDR. In: Enzmann, Birgit (Hg.): Handbuch Politische Gewalt. Formen - Ursachen - Legitimation – Begrenzung, Wiesbaden, S. 118-141.

- Steiner, André (1999): DIE DDR-WIRTSCHAFTSREFORM DER SECHZIGER JAHRE. KONFLIKT ZWISCHEN EFFIZIENZ- UND MACHTKALKÜL, Berlin.
- Steiner, André (2004): VON PLAN ZU PLAN. EINE WIRTSCHAFTSGESCHICHTE DER DDR, München.
- Stein, Mathias (2011): DER KONFLIKT UM ALLEINVERTRETUNG UND ANERKENNUNG IN DER UNO: DIE DEUTSCH-DEUTSCHEN BEZIEHUNGEN ZU DEN VEREINTEN NATIONEN VON 1949 BIS 1973, Göttingen.
- Stelzer, Helmut (1981): ZU AUFGABEN DES ICOMOS UND ZU AKTIVITÄTEN. In: Architektur der DDR, Heft 12, 1981, S. 708-710.
- Stelzer, Helmut; Lasch, Rudolf; Radner, Alfred (1980): INTERNATIONALES ENTWURFSSEMINAR 1979 FÜR DENKMALPFLEGE IN ROSTOCK. In: Architektur der DDR, Heft 5, 1980, S. 305-310.
- Stier, Wolfgang (1968): SCHLOß MOLSDORF. In: Deutsche Architektur, Heft 9, 1968, S. 549-551.
- Studienjahr 1954/55, Seminargruppe II/A 212223 (1955/56): HAUS ZUR „HOHEN LILIE“ IN ERFURT, DOMPLATZ. BAUAUFNAHME. In: Wissenschaftliche Zeitschrift der Hochschule für Architektur und Bauwesen, Jg. 3, S. 49-66.
- Tauschek, Markus (2013): KULTURERBE. EINE EINFÜHRUNG, Berlin.
- Tenfelde, Klaus (2012): ARBEITER, BÜRGER, STÄDTE. ZUR SOZIALGESCHICHTE DES 19. UND 20. JAHRHUNDERTS, Göttingen.
- THESEN ZUR ERFASSUNG, ERHALTUNG UND ERSCHLIEßUNG VON DENKMALEN ZUR GESCHICHTE DER DDR. (Ausarbeitung des Instituts für Denkmalpflege 1984). In: Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.): 10 Jahre Gesellschaft für Denkmalpflege. Bilanz und Ausblick anläßlich der 2. Zentralen Delegiertenkonferenz vom 09. zum bis 11.04.1987 in Rostock, Berlin, S. 50-54.
- Thiebe, Manfred (1984): AUS DER ARBEIT DER INTERESSENGEMEINSCHAFT DENKMALPFLEGE. In: Eisenach Information, Heft 6, 1984, S. 10-12.
- Thimm, Günther (Hg.) (2011): DER SCHLOSSGARTEN MOLSDORF : DIE ENTSTEHUNGSGESCHICHTE DES FORMALEN, REGELMÄßIG-ARCHITEKTONISCHEN GARTENS 1716 – 1824, Altenburg.
- Thimm, Günther (2013): DIE ORANGERIE ZU MOLSDORF. In: Pawlak, Katja (Red.): Orangeriekultur im Herzogtum Sachsen-Gotha. Beiträge der 31. Jahrestagung des Arbeitskreis Orangerien in Deutschland e.V., 17. bis 19. September 2010, Orangerie Gotha, Lorbeerhaus, Petersberg, S. 146-152.
- Thomann, Klaus (2004): 130 JAHRE STÄDTEBAU UND STADTPLANUNG IN ERFURT - EIN ÜBERBLICK. In: Stadt und Geschichte, Sonderheft Nr. 5, S. 4-16.

- Thomas, Rüdiger (2003): KULTUR UND KULTURPOLITIK IN DER DDR. In: Eppelmann, Rainer; Weber, Hermann (Hg.): Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, Paderborn, S. 260-271.
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Hg.) (2009): STADT WEIMAR STADTERWEITERUNG UND ORTSTEILE, Altenburg.
- Timm, Susanne; Rechlin, Wolfgang (1999): „DENKMALE PLANMÄßIG ERHALTEN“. EIN KAPITEL KULTURPOLITIK DER DDR AM BEISPIEL VON SCHLOß ULRICHSHUSEN, Schwerin.
- Timofejewa, Natalja (2005): EINLEITUNG. In: Möller, Horst; Tschubarjan, Alexandr (Hg.): Die Politik der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland (SMAD): Kultur, Wissenschaft und Bildung 1945 – 1949, München, S. 9-30.
- Timpel, Wolfgang (2009): BODENDENKMALPFLEGE IN THÜRINGEN VON DEN ANFÄNGEN BIS INS JAHR 1990. In: Archäologischen Gesellschaft in Thüringen e. V. (Hg.): 100 Jahre „Die Vor- und Frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens“. Beiträge zur Geschichte der Archäologischen Denkmalpflege in Thüringen, Langenweißbach, S. 115-153.
- Topfstedt, Thomas (1988): STÄDTEBAU IN DER DDR 1955 – 1971, Leipzig.
- Topfstedt, Thomas (2004): DAS NEOGOTISCHE RATHAUS ZU ERFURT. In: Stadt und Geschichte, Sonderheft Nr. 5, S. 17-19.
- Ulbricht, Walter (1951): DER FÜNFJAHRESPLAN DES FRIEDLICHEN AUFBAUS, Berlin.
- Ulferts, Gert-Dieter (2003): VON DER KUNSTKAMMER ZUM NEUEN MUSEUM. In: Ulferts, Gert-Dieter; Föhl, Thomas (Hg.): Von Berlin nach Weimar. 300 Jahre Sammlungen und Museen in Weimar. Kolloquium zu Ehren von Rolf Bothe, Bd. 2, München; Berlin, S. 6-11.
- Urban, Florian (2007): BERLIN/DDR NEO-HISTORISCH. GESCHICHTE AUS FERTIGTEILEN, Berlin.
- Ventzke, Marcus (2012): WEIMAR. In: Adam, Wolfgang; Siegrid Westphal (Hg.): Handbuch kultureller Zentren der Frühen Neuzeit. Städte und Residenzen im alten deutschen Sprachraum, Bd. 3, Berlin, S. 2061-2118.
- Voss, Kaja (2009): BAUDENKMALE IN DER DDR: ZWISCHEN GESELLSCHAFTLICHER VEREINNAHMUNG UND DENKMALGERECHTEM UMGANG. In: Schleiermacher, Sabine (Hg.): Medizin, Wissenschaft und Technik in der SBZ und DDR: Organisationsformen, Inhalte, Realitäten, Husum, S. 305-326.
- Wagner-Kyora, Georg (2010): „DIE STADT ALS GANZES“. ARCHITEKTUR- UND STÄDTEBAU - VISIONEN UND DER FLÄCHENABRISS IN DER ALTSTADT HALLES (1964 – 1989). In: Betker, Frank; Benke, Carsten; Bernhardt, Christoph (Hg.):

- Paradigmenwechsel und Kontinuitätslinien im DDR-Städtebau: neue Forschungen zur ostdeutschen Architektur- und Planungsgeschichte, Erkner, S. 95-126.
- Wagner, Rainer (1992): WEIMAR. STADTANSICHTEN IM WANDEL, Kassel.
- Weber, Hermann (2012): DIE DDR, 5. Aufl., München.
- Weber, Hermann; Herbst, Andreas (Hg.) (2004): DEUTSCHE KOMMUNISTEN. BIOGRAFISCHES HANDBUCH 1918 BIS 1945, Berlin.
- Wefing, Heinrich (2009): DER PALAST DER REPUBLIK. IN: SABROW, MARTIN (HG.): ERINNERUNGSORTE DER DDR, München, S. 134-141.
- Weinrich, Kurt (1970): DIE EINBEZIEHUNG VON DENKMALEN IN DIE ERHOLUNGSPLANUNG DES BEZIRKES ERFURT. In: Deutsche Architektur, Heft 9, 1970, S. 560-562.
- Weiß, Ulman (Hg.) (1992): ERFURT 742 – 1992. STADTGESCHICHTE. UNIVERSITÄTSGESCHICHTE, Weimar.
- Welsh, Helga (1990a): DEUTSCHE ZENTRALVERWALTUNG FÜR VOLKSBILDUNG. In: Broszat, Martin; Braas, Gerhard (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 – 1949, München, S. 229-238.
- Welsh, Helga (1990b): THÜRINGEN. In: Broszat, Martin; Braas, Gerhard (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 – 1949, München; Oldenburg, S. 167-189.
- Welsh, Helga; Zank, Wolfgang (1990): ZENTRALVERWALTUNGEN. EINLEITUNG. In: Broszat, Martin; Braas, Gerhard (Hg.): SBZ-Handbuch. Staatliche Verwaltungen, Parteien, gesellschaftliche Organisationen und ihre Führungskräfte in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands 1945 – 1949, München, S. 201-206.
- Wendemann, Gerda (2003): KUNST FÜR UNS? DIE KUNSTSAMMLUNGEN ZU WEIMAR UND DER AUFBAU EINER ABTEILUNG SOZIALISTISCHE GEGENWARTSKUNST. In: Ulferts, Gert-Dieter; Föhl, Thomas (Hg.): Von Berlin nach Weimar. 300 Jahre Sammlungen und Museen in Weimar. Kolloquium zu Ehren von Rolf Bothe, Bd. 2, München; Berlin, S. 198-219.
- Wennig, Wolfgang (1940): DR. ALBERT MUNDT. In: Das Thüringer Fähnlein: Monatsheft für mitteldeutsche Heimat, Heft 9, 1940, S. 233-234.

- Werner, Oliver (1996): „POLITISCH ÜBERZEUGEND, FEINFÜHLIG UND VERTRAUENSVOLL“? EINGABENBEARBEITUNG IN DER SED. In: Timmermann, Heiner (Hg.): Diktaturen in Europa im 20. Jahrhundert - der Fall DDR, Berlin, S. 461-479.
- Werum, Stefan Paul (2002): FREIER DEUTSCHER GEWERKSCHAFTSBUND (FDGB). In: Stephan, Gerd-Rüdiger (Hg.): Die Parteien und Organisationen der DDR. Ein Handbuch, Berlin, S. 449-482.
- Wieler, Ulrich; Escherich, Mark (2004): VOM UMGANG MIT DER ERFURTER ALTSTADT IN DEN 1970/80ER JAHREN. In: Stadt und Geschichte, Sonderheft 5, S. 30-34.
- Wiesener, Albrecht (2006): VON TRÜMMERN ZU TRÜMMERN. HALLES ALTSTADT ALS HANDLUNGSRAUM UND KONFLIKTFELD DER SED-POLITIK 1945 – 1990. In: Freitag, Werner; Ruprecht, Michael (Hg.): Aufruhr, Zwietracht und Gewalt. Konfliktlagen in der hallischen Stadtgesellschaft vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Halle/Saale, S. 164-181.
- Windt, Franziska (2008): MONARCHISCHES ERBE: SCHLOSS SCHÖNHAUSEN IN DER DDR. EIN PREUßISCHES LUSTSCHLOSS ALS PRÄSIDENTENSITZ UND GÄSTEHAUS DER DDR. In: Biskup, Thomas (Hg.): Das Erbe der Monarchie: Nachwirkungen einer deutschen Institution seit 1918, Frankfurt/Main; New York, S. 217-237.
- Wipprecht, Ernst (2006): DER ADELSSITZ ALS GEGENSTAND DER DENKMALPFLEGE NACH 1945. In: Jäger, Markus (Hg.): Schlösser und Gärten der Mark. Festgabe für Sibylle Badstübner-Gröger, Berlin, S. 145-162.
- Wirsing, Sibylle (2000): WEIMAR-RENAISSANCE FÜR TOURISTEN UND ERBEN. In: Gärtner, Marcus (Hg.): Kultur in Thüringen 1949 – 1989, Erfurt, S. 196-201.
- Wirth, Hermann (1997): MIßACHTUNG UND NEUBEWERTUNG. DAS LANDESMUSEUM IN WEIMAR ALS UNBEQUEMES ARCHITEKTURDENKMAL 1945 – 1995. In: Bothe, Rolf (Hg.): Neues Museum Weimar. Geschichte und Ausblick, München, S. 99-152.
- Wirth, Hermann (2007): DIE „ALTE STADT“ ALS FLÄCHENDENKMAL. URBANISTISCHE DENKMALPFLEGE IN THÜRINGEN, ANSPRUCH UND WIRKLICHKEIT. In: Escherich, Mark; Mischke, Christian; Müller, Rainer (Hg.): Entstehung und Wandel mittelalterlicher Städte in Thüringen, Berlin, S. 336-351.
- Wirth, Irmgard (1957): COUDRAY, CLEMENS WENZESLAUS. In: deutsche-biographie.de (<http://www.deutsche-biographie.de/pnd119414619.html>), 18.09.2014.
- Wolf, Birgit (2000): SPRACHE IN DER DDR. EIN WÖRTERBUCH, Berlin.
- Wolf, Stephanie (2003): ERFURT IM 13. JAHRHUNDERT: STÄDTISCHE GESELLSCHAFT ZWISCHEN MAINZER ERZBISCHOF, ADEL UND REICH, Köln; Weimar; Wien.
- Wolff, Christoph et al. (1993): DIE BACH-FAMILIE, Stuttgart; Weimar.

- Zander, Dieter (1991): SCHWERIN. In: Deutsche Kunst und Denkmalpflege, Jg. 49, S. 44-51.
- ZEITTADEL ZUR ARBEIT DES KULTURBUNDES AUF DEM GEBIET DER DENKMALPFLEGE BIS ZUR GRÜNDUNG DER GESELLSCHAFT FÜR DENKMALPFLEGE 1977. In: Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.): 10 Jahre Gesellschaft für Denkmalpflege. Bilanz und Ausblick anlässlich der 2. Zentralen Delegiertenkonferenz vom 09. zum bis 11.04.1987 in Rostock, Berlin, S. 60-76.
- Zentralvorstand der Gesellschaft für Denkmalpflege (Hg.) (1986): 10 JAHRE GESELLSCHAFT FÜR DENKMALPFLEGE. BILANZ UND AUSBLICK ANLÄSSLICH DER 2. ZENTRALEN DELEGIERTENKONFERENZ VOM 09. ZUM BIS 11.04.1987 IN ROSTOCK, Berlin.
- Zießler, Rudolf (1997): 5 JAHRE DENKMALSCHUTZGESETZ IM FREISTAAT THÜRINGEN. In: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hg.): 5 Jahre Thüringer Denkmalschutzgesetz, Erfurt, S. 15-24.
- Zillner, Holger (2005): FREIMAUREREI UND STUDENTENVERBINDUNGEN. GESCHICHTE, STRUKTUR, IDENTITÄT, Linz.
- Zimmering, Raina (2000): MYTHEN IN DER POLITIK DER DDR. EIN BEITRAG ZUR ERFORSCHUNG POLITISCHER MYTHEN, Opladen.
- Zlotowicz, Jensen (1999): VILLEN IN EISENACH, Arnstadt.
- Zur Mühlen, Patrik von (2000): AUFBRUCH UND UMBRUCH IN DER DDR. BÜRGERBEWEGUNG, KRITISCHE ÖFFENTLICHKEIT UND NIEDERGANG DER SED-HERRSCHAFT, Bonn.

11 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

<i>Abbildung 1 Die territoriale Gliederung des Instituts für Denkmalpflege, 1953</i>	33
<i>Abbildung 2 Vorschlag für die territoriale Gliederung des Instituts für Denkmalpflege, 1954</i>	35
<i>Abbildung 3 Territoriale Gliederung des Instituts für Denkmalpflege, ab 1963</i>	43
<i>Abbildung 4 Entwurf eines Organigramms der Denkmalpflege, 1968</i>	48
<i>Abbildung 5 Denkmalpflegerische Spezialbetriebe in der DDR</i>	67
<i>Abbildung 6 Inschrift „Dem geeinten Vaterlande“ am Burschenschaftsdenkmal, 1989</i>	165
<i>Abbildung 7 Burschenschaftsdenkmal, 1980</i>	167
<i>Abbildung 8 Landesmuseum, vor 1933</i>	174
<i>Abbildung 9 Michaelisstr. 8 und 9, Ansicht von Osten, um 1950</i>	182
<i>Abbildung 10 Michaelisstr. 8 – 11, Ansicht von Osten, um 1981</i>	183
<i>Abbildung 11 Abrissplanungen für das Andreasviertel, 05/1986</i>	188
<i>Abbildung 12 Ausstellung „Stadt am Kreuzweg“, 1988</i>	194
<i>Abbildung 13 Schloss Molsdorf, Südflügel, um 1952/1957</i>	204
<i>Abbildung 14 Schloss Molsdorf, Gartenfront von Südosten, 1971</i>	208
<i>Abbildung 15 Postkarte der Hohen Lilie, um 1910/1920</i>	225
<i>Abbildung 16 Hohe Lilie, Ansicht von Nordwesten, 1964</i>	229
<i>Abbildung 17 Haus zum Roten Ochsen, mittlerer Teil des Metropenfrieses, 1968</i>	234
<i>Abbildung 18 Haus zum Roten Ochsen, Ansicht von Südosten, 1969</i>	236
<i>Abbildung 19 Haus zum Breiten Herd, Ansicht von Südosten, 1967</i>	239
<i>Abbildung 20 Haus zum Breiten Herd, Ansicht von Südosten, 1970</i>	239
<i>Abbildung 21 Bachhaus, 1945</i>	243
<i>Abbildung 22 Bachhaus, 1965</i>	245
<i>Abbildung 23 Futterstraße 15 und 16, 1950</i>	256
<i>Abbildung 24 Gedenkstätte „Erfurter Parteitag 1891“</i>	258
<i>Abbildung 25 Gedenkstätte „Eisenacher Parteitag 1869“</i>	267

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Beihilfen aus dem Zentralen Denkmalfonds sowie den Denkmalfonds der Bezirke Erfurt, Gera, Suhl (1980, 1981, 1983, 1985)	105
Tabelle 2 Bilanz der Arbeitsgruppe 1 des Aktivs Denkmalpflege/Stadtbild, 1968 – 1970	151
Tabelle 3 Übersicht der rechtlichen Regelungen der Denkmalpflege	289

12 Abbildungsnachweis

Abb. 5:	Stadtarchiv Erfurt
Abb. 6:	TLDA
Abb. 7:	TLDA
Abb. 8:	TLDA
Abb. 9:	TLDA
Abb. 10:	TLDA
Abb. 11:	Stadtarchiv Erfurt
Abb. 12:	Stadtarchiv Erfurt
Abb. 13:	TLDA
Abb. 14:	TLDA
Abb. 15:	TLDA
Abb. 16:	TLDA
Abb. 17:	TLDA
Abb. 18:	TLDA
Abb. 19:	TLDA
Abb. 20:	TLDA
Abb. 21:	TLDA
Abb. 22:	TLDA
Abb. 23:	Stadtarchiv Erfurt
Abb. 24:	IRS (Erkner), Wiss. Samml., Bildarchiv (Bezirk Erfurt)
Abb. 25:	IRS (Erkner), Wiss. Samml., Bildarchiv (Bezirk Erfurt)

13 Biografische Angaben ausgewählter Akteure

ABUSCH, ALEXANDER (14.02.1902 - 27.01.1982)

1946 - 1951 Bundessekretär und 1949 Vizepräsident des Kulturbundes; 1948 - 1950 Mitglied des Parteivorstandes der SED u. des Deutschen Volksrates; Februar - Juli 1950 Mitglied des Sekretariats des Politbüros, verantwortlicher Sekretär für die kulturpolitische Arbeit; Juli 1950 aller Funktionen entbunden; ab 1951 Wiederaufnahme der Arbeit im Kulturbund; 1954 - 1956 1. Stellvertreter des Ministers für Kultur; 1956 - 1958 Staatssekretär im Ministerium für Kultur; ab Febr. 1957 Mitglied des ZK der SED (kooptiert); seit November 1958 Abgeordneter der Volkskammer; Dezember 1958 - Februar 1961 Minister für Kultur; 1961-1971 Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrats der DDR, zuständig für Kultur und Erziehung.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 1f.

BOOCK, GEORG (06.09.1891 - 23.06.1961)

1945 Eintritt in die KPD; ab 1946 SED Mitglied; ab 1946 Oberbürgermeister der Stadt Erfurt; Abgeordneter der Stadtverordnetenversammlung; Mitglied des Büros der SED-Stadtleitung Erfurt.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 73.

BRASCH, HORST (23.12.1922 - 18.08.1989)

1950 - 1952 Volksbildungsminister im Land Brandenburg; 1952 - 1957 Sekretär des Rates des Bezirkes Cottbus; 1957 - 1959 Vorsitzender des Rates des Bezirkes Neubrandenburg; seit 1963 Mitglied des ZK der SED; seit 1963 Abgeordneter der Volkskammer; 1965 - 1969 Staatssekretär und 1. Stellvertreter des Ministers für Kultur.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 80.

BRÄUTIGAM, ALOIS (28.04.1916 - 10.01.2007)

1949/1950 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Arnstadt; 1950/1951 1. Sekretär der SED-Kreisleitung Weimar; ab 1952 Mitarbeiter der SED-Bezirksleitung, 1954 - 1958 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Wismut; 1958 - 1960 1. Sekretär der SED-Bezirksleitung Erfurt; 1958 - 1989 Mitglied des ZK der SED.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 82.

DEITERS, LUDWIG (23.12.1921)

1946 - 1950 Studium der Architektur an der TU Berlin; SED-Mitglied seit 1946; 1950 - 1952 Architekt im Institut für Bauwesen der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin; 1952/1953 Brigadeleiter des Generalprojektanten von Stalinstadt (Eisenhüttenstadt); 1953/1954 Mitarbeiter des Chefarchitekten von Berlin; 1954 - 1957 Mitarbeit an Entwürfen für die Gedenkstätten Buchenwald, Ravensbrück und Sachsenhausen; 1956 Mitarbeiter der Deutschen Bauakademie; 1957 - 1961 Konservator des IfD für die Bezirke Potsdam u. Frankfurt/Oder; 1961 - 1986 Direktor und Generalkonservator des IfD; 1977 stellvertretender Vorsitzender des Rats für Denkmalpflege beim Ministerium für Kultur, Präsident des Nationalkomitees des Internationalen Rats für Denkmalpflege ICOMOS; 1987 Ruhestand.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 116.

GORALCZYK, PETER (geb. 1936)

Studium der Kunstgeschichte an der HU Berlin und der Architektur an der Universität Dresden; ab 1965 Mitarbeiter des Instituts für Denkmalpflege; seit 1975 Leiter der Arbeitsstelle Potsdam; ab 1987 Generalkonservator.

Aus: GORALCZYK 2005.

GYSI, KLAUS (03.03.1912 - 06.03.1999)

1949-1954 Abgeordneter der Provisorischen Volkskammer bzw. Volkskammer; 1957-1966 Leiter des Aufbau Verlags; 1966-1973 Minister für Kultur; 1979-1988 Staatssekretär für Kirchenfragen.

Aus: MÜLLER-ENBERGS; BARTH 2006.

HAGER, KURT (10.08.1912 - 18.09.1998)

1946 - 1948 stellvertretender Chefredakteur des „Vorwärts“; ab 1950 Kandidat, ab 1954 Mitglied des ZK der SED; ab 1955 Sekretär des ZK der SED verantwortlich für Wissenschaft, Volksbildung und Kultur; ab 1958 Kandidat, ab 1963 Mitglied des Politbüros der SED.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 265.

HOFFMANN, HANS-JOACHIM (10.10.1929 - 19.07.1994)

1966 - 1971 Sekretär für Agitation und Propaganda, dann Wissenschaft, Volksbildung und Kultur, später 2. Sekretär der SED-Bezirksleitung Leipzig; 1972/1973 Leiter der Abteilung Kultur des ZK der SED; 1973 - 1989 Minister für Kultur; ab 1976 Mitglied des

ZK der SED; 1980 Vorsitzender des Nationalen Rats zur Pflege und Verbreitung des deutschen Kulturerbes.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 326f.

HOLTZHAUER, HELMUT (02.12.1912 - 16.12.1973)

1948 - 1951 Minister für Volksbildung in Sachsen; 1951 - 1954 Vorsitzender der Staatlichen Kommission für Kunstangelegenheiten; 1954 - 1973 Direktor der NFG.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 335.

LÖFFLER, KURT (24.08.1932)

1960er Jahre Leiter der Abteilung Kultur beim Rat des Bezirkes Erfurt, danach Mitarbeiter des ZK der SED und stellvertretender Leiter der Abteilung Kultur, ab 1973 Staatssekretär im Ministerium für Kultur, 1988 - 1989 Staatssekretär für Kirchenangelegenheiten.

Aus: BAUMGARTNER 1996, S. 488.

NADLER, HANS (01.07.1910 - 08.10.2005)

1931 - 1936 Studium der Architektur an der TU Dresden; 1940: Promotionsthema: Die Anlage und Entwicklung der Wasserburg Göltzsch; ab 1945 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landesamt für Denkmalpflege Sachsen, seit 1949 Landesdenkmalpfleger, ab 1982 Rente; Auszeichnungen: 1962 Nationalpreis III. Klasse, 1978 Europapreis für Denkmalpflege; 1985 Schinkelring der Deutschen Nationalkommission.

Aus: HELBIG 1997.

MANSFELD, HEINZ (03.06.1899 - 03.05.1959)

Kunsthändler, Museumsdirektor, Landeskonservator. 1917 Beginn der Lehre in einer Dresdener Kunsthandlung; 1919 Eintritt in die KPD; 1919 - 1945 tätig in verschiedenen Kunsthandlungen, u. a. in Leipzig und Berlin; 1947 Berufung in den Beirat für das Mecklenburgische Landesmuseum; 1949 - 1959 Direktor des Museums; gleichzeitig von 1949 - 1952 Landeskonservator für Bau- und Kunstdenkmale am Landesamt für Denkmalpflege in Mecklenburg.

Aus: FIEDLER 2011.

MUNDT, ALBERT (04.09.1883 - 14.08.1940)

Studium der Kunstgeschichte in Tübingen, München, Leipzig, Bonn und Halle. Nach dem Studium: Mitarbeiter im Kunstgewerbemuseum Leipzig und stellvertretender Leiter des stadthistorischen Museums in Leipzig; 1917 - 1918 Kunstsachverständiger im Deutschen Generalgouvernement in Belgien; nach 1918: Leiter eines Verlages, der kunsthistorische Bildwerke herausgab, ab 1933 Leiter des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Heimatschutz, seit 1936 auch des Bereiches Naturschutz.

Aus: WOLFGANG 1940; KLOSE 1940.

RAGWITZ, URSULA (geb. 15.02.1928)

1963 - 1969 stellvertretende Vorsitzende des Rats des Bezirks Cottbus; 1969-1973 politische Mitarbeiterin, 1973 - 1975 stellvertretende Leiterin, 1975/1976 kommissarische Leiterin und 1976 - 1989 Leiterin der Abteilung Kultur des ZK der SED; 1976 - 1989 Mitglied der Kulturkommission beim Politbüro.

Aus: BARTH 2006a.

SCHERF, HELMUT (25.03.1926 - 14.05.2008)

ab 1947 Studium der Germanistik, Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Jena; ab 1952 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lindenau-Museum Altenburg sowie eine kunstwissenschaftliche Weiterbildung in Leipzig; 1961 - 1988 Direktor des Thüringer Museums Eisenach.

Aus: STADT EISENACH 2008.

SCHODER, HANS (gest. 29.08.1991)

Absolvent der Arbeiter- und Bauernfakultät an der Universität Jena, danach Studium der Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität Berlin bis 1955; seit 1957 Mitarbeiter des Referats Denkmalpflege in der zuständigen Hauptabteilung des Ministeriums für Kultur, in dieser Funktion Mitarbeit an der „Verordnung über die Pflege und den Schutz der Denkmale“; 1961 - 1963 Sekretär im Zentralen Institut für Denkmalpflege; 1963 - 1990 Leiter der Arbeitsstelle Erfurt des IfD.

Aus: BERGER 1992.

SCHUBERT, WOLF (geb. 1903)

Kunsthistoriker, Denkmalpfleger; ab 1945 Landeskonservator in Sachsen-Anhalt; im September 1959 von dieser Funktion entbunden; ab 1961 Leiter der Arbeiten an den Denkmälern von besonderer nationaler Bedeutung und internationalem Kunstwert in der DDR. Vgl. PREUSCHEN 2010, S. 234; BARCH: DC/1/5154; Bl. 383-385.

SCHULMEISTER, KARL-HEINZ (geb. 06.05.1925)

ab 1955 Bundessekretär des Kulturbundes; ab Mai 1957 1. Bundessekretär und ab Januar 1986 auch 1. Vizepräsident des Kulturbundes; seit 1958 Mitglied des Nationalrates der Nationalen Front; seit 1969 Mitglied seines Präsidiums, 1958 - 1990 Abgeordneter der Volkskammer, seit 1965 Fraktionsvorsitzender des Kulturbundes, seit 1963 Vorsitzender des Ausschusses für Kultur.

Aus: PATZELT 2002, S. 475.

STRAUSS, GERHARD (27.10.1908 - 16.11.1984)

Kunsthistoriker, September 1945 Mitarbeiter beim Aufbau der Zentralverwaltung für Volksbildung; 1945 - 1949 Leiter der Abteilung Bildende Kunst in der DVV, 1949/1950 Hauptreferent; 1948 Lehrgang „Bildende Kunst“ an der Parteihochschule; freier Mitarbeiter des Ministeriums für Volksbildung; August 1950 - März 1951 beauftragter Denkmalpfleger des Ministeriums für Aufbau; 1951-1953 stellvertretender Direktor, 1953 - 1958 Direktor des Instituts für Theorie und Geschichte der Baukunst der Deutschen Bauakademie; ab 1958 Professor für Kunstgeschichte an der HU Berlin; Direktor des Instituts für Kunstgeschichte an der HU Berlin.

Aus: BARTH 2006b.

WEIDHAAS, HERMANN (01.09.1903 - 03.07.1978)

1922 - 1927 Studium der Architektur, Kunstgeschichte und Stadtplanung in Dresden; 1931 - 1935 Studium der alten semitischen Philologie und Osteuropäischen Kunst- und Kulturgeschichte in Prag; 1935 Promotion zum Dr.-Ing.; 1935 - 1936 Tätigkeit als Denkmalpfleger in München und Kunsttopograf in Beuten; 1945 Dolmetschertätigkeit für die Sowjetische Hauptkommandantur; 1946 Habilitation in Greifswald; 1947 - 1949 stellvertretender Direktor am Kunsthistorischen Institut der Universität Weimar; Hochschullehrer an der HAB Weimar.

Aus: GÖPFERICH o. J.